Bibliothek
der
Technischen
Hochschule
Wien

Scanned with Mi

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisches Taschenbuch.

Dritte Folge.

Siebenter Jahrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Dritte Folge.

Siebenter Jahrgang.

ELIMINIRT

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1856.

Digitized by Google

NO MAU
AINAULIAO

D2
.H8
Ser. 3
v.7

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Inhalt.

Seite

Die Gründung des englischen Reichs in Indien. Von Karl Friedrich Neumann. 1

Peter Paul Rubens im Wirkungskreise des Staatsmannes. Von Karl Ludwig Klose. 175

Kurze Uebersicht über die Geschichte der scholastischen Philosophie. Von Heinrich Ritter. 269

Gustav III. und die politische Parteien Schwedens im 18. Jahrhundert. Erste Abtheilung: Schweden in der sogenannten Freiheitszeit. Von Ernst Herrmann. 349

Historisch-politische Gespräche, wie man sie hört und führt. Niedergeschrieben durch Friedrich von Raumer. 479

Die orientalische Frage im zweiten Stadium ihrer Entwickelung. Eine weitere geschichtliche Studie zur vergleichenden Politik. Von Johann Wilhelm Zinkeisen. 541

337803

Digitized by Google

DO MINU
ARGUALIAD

Digitized by Google

Univ. of California

Die Gründung des englischen Reichs in Indien.

Von

Karl Friedrich Neumann.

NO PUBLIC
CIRCULATION

I.

König Heinrich VII. — Das engliſche Volk und die Reformation. — Die Ruſſiſche, die Hudſonsbucht und die Türkiſche Geſellſchaft. — Einrichtung der oſtindiſchen Hanſa. — James Lancaſter und der Vertrag mit Atſchin. — Die Factorei zu Surat. — Die Hanſa, eine Actiengeſellſchaft. — Neue Kaufhallen. — Dſchehangir und die Hanſa. — Das indiſche Reich, ſein Vertrag mit England. — Die königliche und die Handelsmarine. — Vertrag zwiſchen Briten und Niederländern. — Batavia. — Kampf gegen China und die Chineſen. — Die Europäer auf den Molukken. — Das Blutbad auf Amboina und ſeine Folgen. — Ormus, Gombrun und der Handel mit Perſien. — Freihandel und Sonderrecht. — Karl I. und die Hanſa. — Die Compagnie zur Zeit der Republik. — Die Courten'ſche Geſellſchaft und Madagaskar. — Der Friede zu Weſtminſter. — Cromwell und Johann de Witt für den Freihandel. — Drei Präſidentſchaften und andere Einrichtungen. Die Souveränität der Compagnie unter der Krone. — Sir Joſuah Child und der oſtindiſche Handel. — Thomas Skinner und der Streit der beiden Häuſer. — Frankreich und ſeine oſtindiſche Geſellſchaft. — Verbannung der Engländer aus Japan. — Bombay und St.-Helena. — Die Anfänge des indiſchen Reiches: Bombay und Madras. — Dſchulfa und die Armenier. — Bengalen und ſeine Baumwollenwaaren. — Die Kriegspläne der Hanſa. — Das Stadtrecht zu Madras. — Kalkutta. — Die Hanſa und Orangſib. — Pondichery. — Sipahis. — Schwur-

gerichte und Dienstordnung. — Die Engländer im östlichen Archipelagus und in China. — Erste Einfuhr von Thee. — Die Gegner der Hansa und die falschen staatswirthschaftlichen Ansichten. — St.-Helena und die ausschließende Strenge. — Die Hansa während der Revolution. — Das Bestechungswesen und andere Misbräuche. — Der Hofannalist Bruce. — Paterson und die Dariengesellschaft. — Panama. — Die Zeit Wilhelm's III. — Die englische Gesellschaft. — Rivalität und Vereinigung der beiden Gesellschaften. — Thomas Pitt. — Regierung und Geschäftsgang der Ostindischen Gesellschaft. — Die Wirren im indischen Reiche. — Deutschland und der Plan einer deutsch-ostindischen Handelsgesellschaft. — Kaiser Karl VI. und die Ostindische Gesellschaft.

Zur Zeit der zwei großen Ereignisse der Weltgeschichte, der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien war England tief von der Macht herabgesunken, auf welche die Könige Eduard III. und Heinrich V. das Reich erhoben hatten. Die auswärtigen Besitzungen sind bis auf einen kleinen unscheinbaren Rest verloren und der mehr als dreißigjährige Bürgerkrieg hat dem eigenen Lande tiefe Wunden geschlagen. Heinrich VII., ein Fürst gewöhnlicher Gesinnung und kleinlichen Bestrebens, ist unter solchen Umständen eine Wohlthat gewesen. Wie die beiden Völker, romanisirte Normanen und deutsche Sachsen, so vereinigten sich während seiner Regierung auch die verschiedenen dynastischen und politischen Parteien im Reiche. Alle Thronstreitigkeiten hören auf; die Kämpfe zwischen der Krone und den Baronen gehen zu Ende; der Druck willkürlicher Verwaltung lastet blos auf den Reichen und der gemeine Mann erfreut sich der Abschaffung vieler schreienden Misbräuche. Handel, Gewerbe und Wohlhabenheit nahmen einen derartigen Auf-

schwung, daß Heinrich durch Sparsamkeit und Tyrannenkünste einen für die damaligen Zeiten sehr bedeutenden Schatz auffammeln konnte. [1]) Die gemeine Seele eines solchen Königs war eines seltenen gewagten Unternehmens und großer Aufopferungen, deren Ergebnisse erst künftige Geschlechter ernten würden, unfähig. Die Entdeckungen der Gavotte (1497) bleiben, weil die Schiffe ohne Gold und Silber zurückkehrten, unbenutzt. Alle Anträge ähnlicher Art werden künftig unbedingt zurückgewiesen. Großbritannien entging der Gefahr, von den Minen Perus und Mexicos unterjocht zu werden. [2])

Das englische Volk zeigt sich seit den Jahrhunderten des Mittelalters der großen Bestimmung würdig, welcher es in den folgenden Zeiten entgegengeht. Seine Verfassung ist kein Geschenk der Könige; man hat sie trotz der fürstlichen Gebieter und Großen, mit dem Schwert in der Hand erworben. Mit Recht berühmt sich der Brite damals schon seiner staatlichen Freiheit, unumgänglich nothwendig zu jeder gewerblichen und Handelsgröße, um welche ihn in diesen frühen Zeiten wie heutigen Tags alle Fremden und namentlich die Franzosen beneiden. [3]) Selbst die Willkür und grenzenlose Tyrannei Heinrich's VIII. förderten die Nation in mannichfacher Weise, was der König freilich nicht bezweckte. Das Geld, früher auf faule Mönche und verdummende Wallfahrten verwendet, strömt ins Leben über zum großen Vortheil aller gewerblichen und handeltreibenden Classen; die Geistlichkeit muß ihren von der Beschränktheit erschlichenen Reichthum, sieben Zehntel des ganzen Grundbesitzes, dem Lande herausgeben. Die Tausendeinundvierzig über das Land verbreiteten religiösen Körperschaf-

ten beſaßen beim Regierungsantritt Heinrich VIII. ein Einkommen von drei Millionen Gulden — eine ungeheure Summe zur Zeit, wo die Maſſe der edlen Metalle ſo klein und das Staatseinkommen ſo gering. Ihr mittelbares Einkommen überſtieg aber wahrſcheinlich das Doppelte. Die Abſchaffung vieler Feiertage wirkte ebenfalls zur Vermehrung des Nationalreichthums. [4]) Und ſo geht das ganze bürgerliche Weſen ſchnell einer ſchönen Ausbildung entgegen. Oeffentliche Straßen werden angelegt, die Gaſſen der Städte gepflaſtert und beleuchtet; die vorhandenen Gewerbe verbeſſert und für neue der Grund gelegt, zum großen Theile durch Geſchicklichkeit und Fleiß der aus Frankreich gejagten Proteſtanten. Dieſe und andere, infolge der Reformation eintretenden Vorkehrungen und Ereigniſſe, geben dem engliſchen Volk die Mittel an die Hand zur Ausführung der größten Unternehmungen, ohne irgend eine Beihülfe vonſeiten des Staats und der Krone. Man darf dies bei Beurtheilung der Colonialverhältniſſe in der Neuen Welt und des mannichfachen Getriebes in der Alten, ſowie der ganzen Stellung europäiſcher Staaten, in jenen wie zu allen Zeiten der neuern Geſchichte, niemals vergeſſen. In Portugal, in Spanien und Frankreich ſind alle Fahrten um neue Länder zu entdecken, ſind alle Einrichtungen, um ſie zum Vortheil des Mutterlandes auszubeuten, von den Höfen und unmittelbaren Dienern der Krone ausgegangen. In England ſtellt ſich gleich anfangs das Volk an die Spitze, und kein Pfaffe durfte oder konnte mehr in das Getriebe der Nation ſtörend eingreifen. Schon bei der Reiſe des Giovanni Gavotta ſind Kaufleute aus Briſtol ſtark betheiligt. Blos Erlaubniß und Schutz für

das neue Abenteuer verlangt der Engländer von seiner Regierung. Dies sind die Gründe, weshalb alles Beginnen jener geistig und staatlich geknechteten Reiche mit Schimpf und Schmach endet, während das freie, das protestantische Großbritannien zu einer Höhe der Macht emporsteigt, wie sie kaum jemals gesehen wurde im Verlaufe der ganzen Weltgeschichte.

Die Begriffe eines rechtmäßigen Besitzes oder Raubes fremder Länder und sogenannter Colonien haften im 16. Jahrhundert noch an den verschiedenen religiösen Bekenntnissen. Während Portugal und Spanien in der Schenkung ihres Statthalters Christi, mochte sie auch von einem Alexander VI. herrühren, eine Vollmacht sehen, alle vom römischen Katholicismus noch nicht beherrschten oder ihm untreu gewordenen Lande in Besitz zu nehmen und über deren Bewohner das zwiefache Sklavenjoch zu werfen, erklärt die Krone Englands, solch eine unbefugte Handlung könne sie nicht vermögen ihren Unterthanen den Verkehr mit jenen Gegenden zu verbieten, wo die Spanier blos gelandet, wenn sie auch den Flüssen und Buchten, den Bergen und Inseln Namen gegeben hätten. [5]) Dieser Erklärungen und Ueberzeugungen ungeachtet, sind die protestantischen Staaten doch noch geraume Zeit, durch eine Art Scheu vor der Heiligkeit des alten Herkommens, von den Wasserstraßen zurückgehalten, welche Portugiesen und Spanier mit so vielem Glücke befuhren. Die zum Theil eingebildeten und von den Bewohnern der iberischen Halbinsel absichtlich übertriebenen Gefahren mögen Manches zu dem unheimlichen Gefühle beigetragen haben. Die beiden Indien, die

reichen Quellen unerhörter Schätze und gewaltiger Veränderungen, bleiben jedoch immerdar ein Gegenstand der Forschung allen Freunden der Erd- und Himmelskunde, derjenigen vornehmlich, die sich kühnen Muthes fühlen zur Ausführung großer Abenteuer. Die wiederholten Versuche der Engländer und Holländer, neue Wege nach den glücklichen, an den kostbarsten Naturproducten und edeln Metallen reichen Gegenden Asiens und Amerikas zu entdecken, waren daraus hervorgegangen. Sind auch jene Straßen nicht aufgefunden, das Suchen nach einer nordöstlichen und nordwestlichen Durchfahrt ist dessen ungeachtet nicht ohne dauernde Folgen geblieben.

Zur Zeit des Nachfolgers Heinrich's VIII. sandte eine Gesellschaft von Kaufleuten, unter Oberbefehl des Ritters Hugo Willoughby, drei Schiffe aus, um nach nordöstlicher Richtung den Verkehr mit China und Indien zu eröffnen. Die Verhaltungsnormen und Empfehlungsschreiben, im Namen des jugendlichen Königs Eduard VI. gegeben, athmen den Geist einer Regierung, unter welcher wegen Glaubenssachen kein Blut vergossen wurde. [6]) „Alle Menschen", heißt es darin, „haben Ansprüche auf Gastfreiheit, am meisten jedoch der Kaufmann, welcher Meer und Wüsten durchreist, um weitentlegene Gegenden mit den Früchten seines Landes und dies mit fremden Erzeugnissen zu bereichern. Der Herrgott vertheilte des Segens Gaben über den ganzen Erdkreis, damit die Völker einander nothwendig, und ein Freundschaftsbund unter den Menschen geschlossen würde." [7]) Der Schiffsmannschaft ist befohlen den neuentdeckten Völkern mit Güte und Freundlichkeit zu begegnen, für ihren Glauben keine Geringschätzung zu äußern und sich aller Bekehrungsver-

ſuche zu enthalten. Admiral Willoughby iſt mit allen ſeinen Leuten im ruſſiſchen Lappland erfroren; Fiſcher fanden den Leichnam erſtarrt daſitzen über Tagebüchern. Chancellor, Capitän einer der drei ausgeſandten Schiffe war glücklicher; er landete (24. Aug. 1553) im Hafen St.-Nikolaus am Ausfluß der Dwina, wo ſpäter die Stadt Archangelſk erbaut wurde. Chancellor wird in Moſkwa von Johann dem Schrecklichen, ſehr gut aufgenommen. Der Zar erklärt, Freundſchaft und Schutz, Freiheit und Sicherheit werden die engliſchen Geſandten und Kaufleute in ſeinem Lande erwarten. Ein Handelsverein, ſpäter Ruſſiſche Geſellſchaft genannt, wird gegründet, um mit jenen fernen Ländern des Nordens regelmäßigen Verkehr zu unterhalten. Im Freibriefe, von Philipp und Maria (1554) gegeben, iſt der neuen Hanſa, an deren Spitze die erſten Leute vom Adel, die erſten Männer im Staate und am Hofe ſich ſtellten, unter Anderm geſtattet, die Länder aller Heiden, welche die Engländer entdecken, mit Gewalt in Beſitz zu nehmen. In ſo ſchroffem Gegenſatze ſtehen die Grundſätze Eduards und des unduldſamen Katholicismus der blutigen Maria. Sebaſtian Gavotta, der Sohn des Johannes, war erſter Vorſitzende der Geſellſchaft, welcher Rußland große Freiheiten ertheilte. [8])

Die engliſchen Geſchäftsführer erhalten an der Moskwa volle Kunde von den Ländern weiter gen Oſten, von Perſien, Indien und China und dem großen Gewinn der mit ihren Erzeugniſſen zu machen wäre. War doch ſchon zu jener Zeit der Grund gelegt zu dem weitgeſtreckten ruſſiſchen Reiche in Aſien. Die Slawen hatten die Fürſtenthümer Kaſan (1553) und Aſtrachan (1557)

erobert und blickten von den Wolgamündungen nach allen Gestadelandschaften des Kaspischen Meeres. Johann nennt sich bereits Befehlshaber von ganz Sibirien, woher seit dem 12. Jahrhundert kostbare Peltereien und edle Metalle in Masse nach Nowgorod strömen. Die Engländer suchen die Nachrichten und neuen Entdeckungen zu ihrem Vortheil auszubeuten. Anthony Jenkinson zieht als Kundschafter nach Persien und Mittelasien, um Seide und andere kostbare Stoffe einzukaufen. Auch die Unternehmung gelingt und die Engländer wissen sich bald von den Sefi gewinnreiche Freiheiten zu erwerben. Wie innig aber Handel und Wissenschaft verbunden, zeigt sich wieder bei dieser Gelegenheit. Jenkinson, der (1558) bis nach Bochara vordringt, erweitert im hohen Grade die Kunde der nordöstlichen Gegenden. Ihm verdankt man die erste europäische Karte des russischen Reichs. Mit der Kenntniß der Länder wuchs aber auch die Unwahrscheinlichkeit, das vorgesteckte Ziel in dieser Richtung zu erreichen. Deshalb schickt Königin Elisabeth (1567) den Martin Frobisher nach der entgegengesetzten Himmelsrichtung, gen Nordwesten. Hudson hat später der Straße und Bucht, welche dieser kühne Seefahrer entdeckt, seinen eigenen Namen gegeben. Nach Verlauf einiger Jahrzehnde ist, zur Ausbeute jener Gegenden, die Hudsonsbucht-Gesellschaft gegründet. Sie allein soll das Recht haben in den umliegenden Ländern mit Pelzwaaren, Mineralien und allen andern Kaufmannsgütern Handel zu treiben. [9])

Obgleich die Venetianer, Genueser und andere Italiener, während der Jahrhunderte des Mittelalters, einen nur selten unterbrochenen Verkehr mit den Muselman

unterhielten, so scheuten sich doch, im Beginn der neuern Zeit, die größern christlichen Mächte mit den wilden Zerstörern des byzantinischen Reichs in freundliche Verbindung zu treten. Die Engländer gehören zu den letzten Völkern, welche den Türken entgegenkamen; sie haben sich viel später in Konstantinopel eingefunden als Franzosen, Deutsche und Polen. Amurad III. stellt sie (1579) auf gleichen Fuß mit Handelsleuten anderer christlichen Staaten. Zwei Jahre später gewährt Elisabeth Denjenigen ihrer Unterthanen, „welche den früher ganz unbekannten Handel mit der Türkei aufgefunden und eröffnet haben", einen Freibrief von vielen Sonderrechten. So entstand die Türkische Gesellschaft zum großen Vortheil des Landes. Sie bringt die Erzeugnisse Griechenlands und der Levante, die Waaren Persiens und Indiens zu viel niedrigern Preisen als früher geschehen auf den Markt und macht dabei noch große Gewinnste. [10]) Die unternehmenden Kaufherren der neuen Compagnie ziehen mittels der Karavanen über Aleppo nach Bagdad, segeln den Tigris abwärts nach Basra, „wo wöchentlich zahlreiche Schiffe von Ormus ankamen, mit allen Gattungen indischer Waaren und Gewürze beladen". [11]) Von Ormus besuchen sie viele Häfen und Handelsplätze in Indien und der Halbinsel jenseit des Ganges; sie kehren auf derselben Land- und Wasserstraße in die Heimat zurück und bereichern ihr Vaterland nicht blos mit den Erzeugnissen des Morgenlands, sondern auch mit dem Schatze ihrer Kenntnisse und Erfahrungen. [12])

Francis Drake ist der ausgezeichnetste jener Freibeuter, welche ihrem Vaterlande bei einer der größten England und der Menschheit jemals drohenden Gefahren

treffliche Dienſte geleiſtet haben. Seit dem Jahre 1572 finden wir ihn an den ſpaniſchen Küſten Amerikas, allenthalben raubend und plündernd, ſodaß Eliſabeth, um die wiederholten Klagen des madrider Hofes [13]) zu beſchwichtigen, die großen während ſeiner Weltumſegelung (1577—80) erbeuteten Reichthümer ſcheinbar mit Beſchlag belegte. Ein Theil ſollte König Philipp zurückgegeben werden. [14]) Auf dem Zug gegen Cadix und Liſſabon (1587) nimmt Drake, unfern der Azoren, ein reiches, von Indien kommendes Fahrzeug, aus deſſen Tagebüchern und Karten man über die Fahrt ums Vorgebirge, ſowie über die großen Gewinnſte des aſiatiſchen Handelverkehrs genaue Einſicht erhielt. [15]) Zu allen dieſen neuen, auf ſo verſchiedenen Wegen erlangten Kenntniſſen und Einſichten kommen noch die Reiſen der Holländer nach Indien, wodurch man jenſeit des Kanals vorzüglich zu ähnlichen Fahrten angefeuert wurde.

Im Herbſt 1599 treten mehre Bürger Londons zuſammen, welche eine Summe von 30,000 Pf. St. [16]) in verſchiedenen Theilen, von 100—300, unterzeichnen „um zur Ehre des Vaterlands und zur Vermehrung des Handels innerhalb des Reiches England, eine Reiſe nach Oſtindien und andern öſtlichen Ländern und Inſeln auszuführen". „Verſchiedene Kaufleute", beſagt die Eingabe an den Geheimen Rath, „angetrieben durch den Erfolg der Holländer, welche jetzt hier in England Schiffe kaufen, um eine neue Reiſe zu unternehmen, wären nicht weniger vom Eifer beſeelt, den Handel ihres Landes zu erhöhen, wie die Holländer es ſind zum Vortheile ihres Gemeinweſens. [17]) Aus dieſem Grunde hätten ſie ſich entſchloſſen, einige Genoſſen nach Oſtindien zu ſenden.

Die Königin möge ihnen als einer Gesellschaft, welche ihre Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Schaden und Gewinn betreibt, einen Freibrief mit den gewöhnlichen Sonderrechten ertheilen. Ostindien sei so weit entfernt, der Handel dahin erheische solch ein bedeutendes Vermögen, daß er nur in dieser Weise betrieben werden könne." Unter andern Gnaden wünscht die Gesellschaft, welche bereits einen Ausschuß von 15 Directoren gewählt hatte, vollkommene Befreiung von den gewöhnlichen Zöllen — die holländischen Kaufleute genössen eines ähnlichen Vortheils — für sechs Reisen, sowol von der Einfuhr wie der Ausfuhr aller natürlichen und künstlichen Erzeugnisse. [18])

Das Unternehmen erhält den Beifall des Geheimen Raths und der Königin. Doch weigerte sich die Regierung, weil gerade Friedensunterhandlungen mit Spanien im Gange wären, den Freibrief alsbald auszufertigen. Man fürchtet solch eine Fahrt könnte den Frieden mit jenem Lande, wozu damals auch Portugal gehörte, verzögern und vonseiten der spanischen Krone neue Klagen veranlassen. Um das Grundlose dieser Besorgnisse nachzuweisen, machen die Vorsitzenden der Gesellschaft eine Eingabe, worin alle Länder, Inseln und Häfen an den afrikanischen Küsten und im Persischen Meerbusen, in Vorder- und Hinter-Indien, in China und den Inseln des östlichen Archipelagus verzeichnet sind, worauf Spanier und Portugiesen auch nicht den entferntesten Anspruch hätten. [19]) Es werden hier (1599) aufgeführt: Das große und mächtige Kaiserthum China, die reiche und goldene Insel Sumatra, Borneo, Celebes, Gilolo und die Papuas; die Solomonsgruppe und die zahllosen gewürz-

reichen Molukken, „wo die Portugiesen blos auf den zwei kleinsten, auf Tidore und Amboyna einige Forts besäßen"; dann die goldenen Eilande von Groß- und Klein-Liéukiéu; die volkreichen Silberinseln Japans und das vor Kurzem entdeckte Reich Korea im Nordosten.

In einem besondern Berichte an Sir Francis Walsingham (10. März 1599) heißt es unter anderm: Das Königreich Angola, ehemals Kongo unterworfen, ist jetzt selbständig; es kann eine Million Leute auf die Beine bringen. Hier kaufen Portugiesen und Spanier ihre Sklaven zu tausenden. Am Vorgebirg Guardafuy kreuzt beständig ein portugiesisches Geschwader gegen die türkischen Schiffe, welche ohne Erlaubniß der Krone Portugals Handel treiben wollen. Portugal betrachtet sich als Gebieter aller dieser Meere. Auf der arabischen Halbinsel bei der Einfahrt ins Rothe Meer, liegt die Stadt Aden, wo Hindu, Perser, Aethiopier, Türken und Portugiesen großen Verkehr haben. Die Insel Ormus, am Eingang zum Persischen Meerbusen, ist der Stapelplatz für ganz Indien, für Arabien, Persien und die Türkei, wohin auch christliche Kaufleute von Aleppo und Tripolis zwei mal im Jahre zu kommen pflegen. Weiter östlich ist das Königreich Kambaja, das fruchtbarste in ganz Indien, wo die Portugiesen auf einer Insel, unfern der Indus-Mündung, die Stadt Diu besitzen und großen Handel führen. Jenseit liegt das Land der Malabaren, wo die besten Soldaten Indiens zu Hause sind und die größten Feinde Portugals.

Die Regierung, durch diese ausführliche und gründliche Darstellung der östlichen Länder- und Völkerverhältnisse belehrt, zögerte nun nicht länger. Die englischen

„Unternehmer zur Entdeckung des ostindischen Handels“ bekamen aber alsbald, bevor sie noch ihr Sonderrecht erlangt hatten, Gelegenheit, ihren selbständigen Charakter und ihre Einsicht zu bewähren. Königin Elisabeth wünschte, daß ein gewisser Sir Eduard Michelborne bei der nächsten Reise verwendet werden möchte. Die Directoren, obgleich der Regierung noch als Bittende gegenüberstehend, wiesen das Begehr in entschiedener Sprache zurück. „Sie seien nicht gesonnen, jemals einem Gentleman ein Amt zu übertragen. Es möge ihnen gestattet bleiben, die Geschäfte von Leuten ihres Standes versehen zu lassen. Man müsse sonst befürchten, eine große Anzahl Kaufleute zu verlieren, sobald sie erfahren, daß Gentlemen bei dem Unternehmen verwendet würden.“ [20])

Die Regierung war einsichtsvoll genug, diese bei allen kaufmännischen Geschäften zu jeder Zeit begründete Widerrede gelten zu lassen und dem Ausschusse zu willfahren. Der Freibrief der Londoner Ostindischen Gesellschaft ist am letzten Tage des Jahres 1600 von der Königin unterzeichnet worden. Das Parlament hatte zu der Zeit auf solche Handlungen der Krone noch keinen Einfluß. Die Königin erhob, „zur Ehre der Nation, zur Bereicherung des Volks, zur Ermunterung ihrer unternehmenden Unterthanen wie zur Vermehrung der Schifffahrt und des gesetzlichen Handels, die Bittsteller zu einer Handelsinnung, unter dem Namen: Der Gouverneur und die Londoner Kaufleute, welche den Handel nach Indien betreiben.“ [21]) Der Gesellschaft und ihren Angehörigen ist auf 15 Jahre in allen Ländern, nicht im Besitze christlicher Fürsten, östlich des Vorgebirges der guten Hoffnung bis zur Straße Magellan,

ein ausschließender Handel gestattet. Alle andern Unterthanen der Königin sind, nach Weise der Zeit, welche auch in England die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe zu Besonderrechten machte [22]), vom Verkehr mit jenen Gegenden, wie sie die Compagnie nicht ausdrücklich hierzu bevollmächtigt, ausgeschlossen. Die Innung kann Länder und anderes Besitzthum erwerben; sie kann sich zu jeder Zeit und allenthalben versammeln, um Verfügungen zu treffen, solange sie den englischen Gesetzen nicht widersprechen. Als ein Zeichen der geringen staatswirthschaftlichen Einsicht jener Tage, welche immer noch den Reichthum eines Volks beim baaren Geld allein schätzte, verdient bemerkt zu werden, daß es der Gesellschaft zur Pflicht gemacht ist, eine ebenso große Summe edler Metalle heimzubringen als sie ausführen durfte — 30,000 Pf. St. in jedem Jahre. Ja es fehlt sogar nicht an mehren Schriften, die zu beweisen suchten, der Verkehr mit Ostindien könne dem Lande nur zum Schaden gereichen, indem dadurch das Gleichgewicht des Handels, zum Nachtheil Englands, gestört werde. [23]) Man wußte damals noch nicht, daß das für Handelszwecke ausgeführte Geld auf den verschiedensten und langen Umwegen, gewöhnlich mit Gewinn, wieder ins Land zurückkehrt. Dem Kaufmann Thomas Mun gebührt das Verdienst, dieses zuerst in einer eigenen Schrift nachgewiesen zu haben. [24])

James Lancaster, General oder Admiral der ersten aus fünf Schiffen bestehenden, nach Indien segelnden Handelsflotte — die andern Hauptleute heißen Kapitäne, kannte bereits die östlichen Gegenden, vorzüglich die Inseln und südlichen Grenzlande Asiens, aus eigener An-

schauung. Er hatte den unglücklichen Freibeuterzug unter Georg Reymond (1591), denkwürdig als die erste directe Fahrt der Engländer um das Vorgebirg, mitgemacht und war nach einer Abwesenheit von drei Jahren wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt.[25]) Atschin, die Hauptstadt des Reichs gleichen Namens auf der Nordwestküste Sumatras[26]), war zu der Zeit ein Marktplatz aller kostbaren Erzeugnisse des östlichen Archipelagus. Dahin steuert Lancaster. Er landet daselbst mit der Flotte — sie hatte blos 1500 Tonnen Gehalt mit 500 Mann Besatzung — und übergab Aladin, dem Landesfürsten, das Schreiben seiner Königin. Elisabeth beklagt sich über Spanien und Portugal, daß sie allein die Gebieter Indiens sein wollten. „Diese Portugiesen geben sich für die Herren eurer Länder aus; sie behaupten, die östlichen Fürsten und Völker seien ihre Unterthanen.“[27]) Aladin, ein tapferer grausamer Mann, der sich durch Mord und Verrath zum Herrn emporgeschwungen hatte, ist hocherfreut über die Ankunft eines neuen Volks, in allen Meeren und Ländern der entschiedenste Feind der Portugiesen und Spanier. „Die Fürsten Indiens“, erklärt der Gebieter Atschins, „hätten schon früher mit Vergnügen die Siege Elisabeth's über Philipp vernommen und wären bereit sich mit den Engländern zu verbinden.“

Lancaster wird zu einem Mahle gebeten, wobei die Speisen auf goldnen Tellern aufgetragen wurden. Reichgekleidete mit Juwelen und goldenen Armbändern geschmückte Bajaderen unterhalten die Gesellschaft mit Tanz, Musik und Gesang. Ein Handelsvertrag erfolgt, welcher den Engländern zollfreie Ein- und Ausfuhr sowie die

Errichtung einer Factorei gestattet. „In eigenen Angelegenheiten mögen die Fremden nach den Gesetzen und Gewohnheiten der Heimat leben und ungehindert ihre Religion ausüben. Im Verkehr mit den Eingeborenen müssen sie sich nach den Landesgebräuchen und Gesetzen richten. Die fremden Kaufleute haben das Recht, bei Todesfällen und andern Gelegenheiten, über ihr Besitzthum frei zu verfügen." Dieser erste Vertrag zwischen der Ostindischen Gesellschaft und einem asiatischen Fürsten dient später zum Musterbild in allen Ländern und Inseln, wo Engländer Factoreien errichteten.[28])

Mit gleicher Zuvorkommenheit wird die Flotte im Fürstenthum Bantam auf Java behandelt. Zur Zeit als die Portugiesen (1511) zum ersten mal hier landeten, war noch ein Theil dieser reichen Insel von einem Radschah beherrscht, der sich zum Brahmanismus bekannte. Jetzt fand man alle Fürsten sowie die große Masse des Volks zum Islam übergetreten, welcher seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Innern des Landes, an den Küstenstrichen wahrscheinlich schon früher Eingang gefunden hatte.[29]) Die ehemaligen größern Staaten waren zerfallen; kleinere theilten sich in die Herrschaft der Insel, wozu auch Bantam gehörte. Lancaster hat auch hier unter ähnlichen Bedingungen wie zu Atschin, einen Vertrag abgeschlossen. „Die Spanier und Portugiesen sind die gemeinschaftlichen Feinde der beiden Völker; Häuser und Lagerplätze wurden für die mitgebrachten und eingekauften Waaren erworben und bei der Heimfahrt des Generals acht Mann mit drei Factoren zurückgelassen." Sie erhalten den Auftrag die vorhandenen Waaren zu verkaufen und bis die nächsten

Schiffe ankommen, für neue Frachten zu sorgen. Bantam ist die erste Factorei der Engländer östlich des Vorgebirges. [30])

Wie sehr man vonseiten der Regierung die Handelsinteressen überwachte, zeigt ein Schreiben des Geheimen Raths (October 1601), worin der Londoner Gesellschaft Vorwürfe gemacht werden, daß sie nicht, bevor noch die Flotte heimkehre, andere Schiffe nach Indien sende. „Die Königin wünsche, daß ihre Unterthanen, gleichwie die Holländer, jährlich eine Sendung nach Indien machen. Sie mögen zu diesem Zwecke das Capital vermehren, die Handelsbestrebungen ausdehnen und vervielfältigen." Die Kaufherren hielten jedoch an ihrem Vorsatz und sandten erst nach der glücklichen Heimkehr Lancaster's (September 1603) eine neue Flotte um das Vorgebirge. Diese hatte die Weisung, gradenwegs nach Bantam zu segeln, um dort die Güter einzunehmen, welche die Factorei unterdessen erworben hätte. Die Theilnehmer an den beiden ersten Reisen zogen 95 Procent der ursprünglich unterschriebenen Gelder reinen Gewinn — eine Dividende, welche in den folgenden Jahren noch höher stieg. [31])

Der Handelsstand außerhalb der Gesellschaft sann jetzt auf Mittel, um Antheil an diesem so überaus vortheilhaften Verkehr zu erhalten. Sir Eduard Michelborne, derselbe Gentleman, welchen die Directoren der Ostindischen Compagnie zurückgewiesen hatten, stellte sich an die Spitze dieser Neider, ihrer Feinde. Michelborne weiß es bei König Jakob I. dahin zu bringen, daß ihnen (1604), im Widerspruch mit der ausdrücklichen Bestimmung des von Elisabeth ertheilten Freibriefes, eine Fahrt

„nach Kathaia, China, Korea und Kambaja, dann nach andern Ländern und Inseln gestattet wurde, um dort Handel zu betreiben". Ein Fürst welcher erklärte, die Macht der Könige stamme von Gott und dürfe durch irdische Gewalt nicht beschränkt werden, konnte sich natürlich durch keinen Beschluß, durch kein Gesetz seiner Vorfahren im Reiche gebunden halten. Sir Edwards, der Anführer der Flotte des Trutzvereins, machte ein schlechtes Geschäft; es würde noch schlechter ausgefallen sein, hätte er nicht neben dem Handel auch Seeräuberei getrieben. Endlich wurde er durch den mislichen Zustand seines Fahrzeugs, „noch bevor ihm Gott eine Beute zugesandt hatte, welche die Reisekosten ersetzen könnte", zur Rückkehr gezwungen. [32]) Diese Unternehmung hatte die Folge, daß die Ostindische Gesellschaft um Erneuerung ihrer Sonderrechte nachsuchte. Sie wußte auch, einige Jahre später (1609), nicht blos die Bestätigung zu erlangen, sondern die frühere Beschränkung Elisabeth's auf einen bestimmten Zeitraum zu beseitigen und den Gnadenbrief für ewige Zeiten zu erwirken. Nur die Bedingung ward hinzugefügt, wenn der Handel dem Lande zum Nachtheil gereiche, sollten die Rechte der Gesellschaft, nach dreier Jahre Verlauf vom Tage der Kündigung erlöschen. [33])

Die Geschäftsführer zu Bantam und auf den Molukken berichteten, mit Baumwollenwaaren von Kambaja könnte auf den östlichen Inseln ein vortheilhafter Handel betrieben werden; die Directoren würden gut thun, auf der Westküste der indischen Halbinsel eine Factorei zu errichten. Schnell geht die Londoner Gesellschaft an die Ausführung. Sie erhält, alles Widerstrebens der Portu-

gieſen ungeachtet, gegen Ende 1612 vom Großmongolen Dſchehangir die Erlaubniß, zu Surat, einer unbedeutenden Handelsſtadt am Ausfluſſe der Tapti, in der Provinz Gudſcherat [34]), eine Kaufhalle zu eröffnen. Abul Faſel, der einſichtsvolle Freund und Miniſter Akber's, ſcheint die Gefahr geahnt zu haben, welche dem Reiche von dieſer Seite drohen könnte. „In Surat haben ſich", ſo erzählt er uns in ſeiner für alle Zeiten lehrreichen Beſchreibung Indiens, die „Anhänger Zoroaſter's niedergelaſſen, zur Zeit als ſie aus Perſien fliehen mußten. Der Freiſinn Sr. Majeſtät geſtattet den verſchiedenen Religionsgenoſſen, nach ihrer beſondern Weiſe zu leben; jene Parſen befolgen ungeſtört die Lehren ihrer heiligen Schrift, Zendaveſta. Die Fahrläſſigkeit der Statthalter trägt die Schuld, daß ſich Europäer einiger benachbarten Gaue der Provinz Gudſcherat bemächtigt haben." [35])

Die Hanſa macht bald die Erfahrung, daß der Handel, wie man ihn bis jetzt betrieben, manchen Nachtheilen unterworfen iſt. Die Geſchäfte wurden nämlich von den einzelnen mehr oder minder betheiligten Genoſſen auf eigene Rechnung geführt; die Reiſen blieben eigene ſelbſtändige Unternehmungen; jeder konnte beiſchießen ſoviel er wollte und erhielt den Gewinn im Verhältniß, was zu wiederholten Reibungen und Rivalitäten innerhalb des Vereins führte. Man handelte als Gilde oder Innung und nicht als Actiengeſellſchaft. [36]) Um dieſem Misſtand zu begegnen, treten (1612) die Kaufleute in eine ſolche Geſellſchaft zuſammen; ſie unterzeichneten eine gleiche Summe, mit welcher dann die Reiſen auf gemeinſchaftlichen Vortheil und Nachtheil unternommen wurden. Dieſe Veränderung in der innern Einrichtung hat die

ersprießlichsten Folgen; alle Unternehmungen konnten nach einer Richtung gewendet und mit größerm Nachdruck ausgeführt werden. Wir sehen schnell nacheinander mehre neue Kaufhallen entstehen. In Siam (1610), zu Kambello auf Amboina (1612) und zu Firando auf Japan (1613). Die ersten Versuche in Kanton (1617) und Kochinchina (1619) sind mislungen. [37])

Schon in diesen frühen Jahren sind Vorbereitungen zu einem englisch-asiatischen Reiche getroffen worden. Nach Erbauung der ersten Burg, nach der Theilnahme an den Streitigkeiten indischer Fürsten, nach der einmal gestatteten Einmischung in die innern Angelegenheiten des großmongolischen Reichs war es, ohne sich selbst aufzugeben, unmöglich, auf der Siegesbahn stehen zu bleiben. Unmöglich war es zu sagen, bis hierher und nicht weiter. Dies ist die nothwendige Folge der Stellung eines civilisirten Volkes, des Verhältnisses der Einsicht und Kraft gegenüber der ganzen oder halben Barbarei, gegenüber der Leidenschaft, dem Unverstand und der Schwäche. Dschehangir will die Portugiesen, welche ein indisches Schiff mit kostbarer Ladung nehmen, weil es keinen portugiesischen Paß bei sich führe, züchtigen. Die Engländer, aufgefodert am Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind theilzunehmen, folgen mit Freuden der Einladung, und zwar in Tagen, wo Jakob mit dem König von Spanien und Portugal auf dem freundlichsten Fuße steht. Die Portugiesen werden geschlagen und die Hansa erfreut sich der besondern Gunst des Großmongolen. Sie durfte die Kaufhalle zu Surat, um sie angeblich gegen Ueberfälle zu schützen, befestigen und in der ganzen Provinz Gudscherat ungehindert ihren Handel

betreiben. Um die Freundschaft zu befestigen, vielleicht auch um den ganzen Verkehr mit den reichen Ländern Hindostans und Dekhans in ihre Hände zu ziehen, werden Abgeordnete nach Agra gesandt, welche suchten durch kostbare und seltene Geschenke noch größere Gunst bei Dschehangir und seiner Umgebung zu erlangen.

Edwards, der Agent der Gesellschaft, ward sehr gut aufgenommen und selbst der Gemahlin des Padischah, der berühmten Nur Mahal (1614), vorgestellt. Dessenungeachtet glauben die Kaufleute, ein königlicher Abgeordnete würde gewichtigern Ansehens sein; er könnte ihrem Handel bedeutendere Erleichterungen und größere Vortheile erringen. Jakob fügt sich gerne dem Wunsche. Sir Thomas Roe geht als Botschafter an den Hof des Großmongols und wird (10. Jan. 1615) zu Adschmir mit großem Glanz empfangen. Botschaften der Art hatten unter Anderm die Folge, die schlechte räuberische Verwaltung, sowie die Schwäche und den Verfall des indischen Reiches zu offenbaren. Man weiß jetzt, daß der in äußerlicher Pracht Alles überbietende hindostanische Staat, bei irgend einem nachhaltigen Angriff, geschähe er von innen oder von außen, der unvermeidlichen Auflösung entgegengehen müsse. Am Hofe sowol, wie in den Provinzen, schreiben die Gesandten, kann man Alles durch Bestechung erlangen und nur diese führt zum Ziele. Die Häuptlinge sind gegenseitig von Haß und Eifersucht erfüllt; manche haben sich durch Gewalt zur ersten Stelle emporgeschwungen, sich dem Fürsten der Fürsten aufgedrungen. Gesetze gibt es freilich genug; sie werden aber, wie gewöhnlich in despotischen Staaten, nicht ausgeführt. Die Nachkommen der eingewanderten Türken sind matt

und feige geworden; die Kraft des Heeres besteht aus Radschputen, welche im Herzen gegen ihre muselmanischen, nicht selten fanatischen Gebieter den entschiedensten Widerwillen hegen.[38]) Das Volk, Hindu wie Muselman, kümmert sich nicht um das öffentliche Wohl; es lebt dem eiteln Ceremonienwesen seines Aberglaubens, und, was allenthalben hiermit verbunden, den sinnlichen Genüssen. Die Jesuiten haben wol einige arme Leute, die sie ernähren, zu einem gedankenlosen Hersagen des christlichen Bekenntnisses, vom indischen zum römischen Bilderdienst bekehrt: auf die Masse der Bevölkerung hat aber das Christenthum nicht den geringsten Eindruck gemacht. „Ich würde gerne", erklärt ein einsichtsvoller anglikanischer Geistlicher, „mein Leben diesem heiligen Berufe widmen, wenn ich nur ersprießliche Früchte hoffen könnte. Das Kastenwesen, die Vielweiberei, und namentlich das böse Beispiel der Christen, welche ein furchtbar liederliches Leben führen und sich allen nur erdenklichen Ausschweifungen hingeben, sie legen der Verbreitung des Evangeliums unübersteigliche Hindernisse in den Weg."[39])

Der Vertrag, welchen Sir Thomas mit dem Padischah abschloß, wurde, wie zu der Zeit alle Handelsverhältnisse, geheimgehalten. Auch im Bericht des Gesandten ist, wie Purchas ausdrücklich erklärt[40]), Alles weggelassen, was den Interessen der Hansa nachtheilig sein könnte, — eine Sitte, die nicht selten heutzutage noch, selbst bei Parlamentsvorlagen, befolgt wird. Wir wissen blos, daß die englischen Kaufleute das Recht erhielten, sich in allen Ländern des großmongolischen Reiches niederzulassen und Kaufhallen zu errichten. Es soll ihnen jede mögliche Erleichterung werden; die Statthalter

würden die bestimmtesten Befehle erhalten, sich der willkürlichen Erpressungen zu enthalten; beide, Mongolen und Engländer, sollen künftig gemeinschaftliche Freunde und Feinde haben und sich gegenseitig in allen Kämpfen beistehen. Die Portugiesen würden auf besondern Wunsch des Königs von England eingeladen, innerhalb sechs Monate mit dem Padischah Friede zu machen. Im Falle der Vicekönig von Goa sich dessen weigern sollte, sind sie als Feinde zu behandeln.[41]) Die Statthalter der Kreise standen aber damals bereits so selbständig da, daß ein Vertrag mit dem Padischah allein nicht ausreichte. Roe fand es nothwendig, mit dem Prinzen-Thronfolger, dem nachmaligen Schah Dschehan, zu dessen Verwaltung Surat gehörte, ein besonderes Abkommen zu treffen.[42]) Bei alledem klagen die Geschäftsführer über den Gesandten. „Er halte mehr die staatlichen Verhältnisse als die Handelsvortheile im Auge." Es reute sie, aus mancherlei Gründen, zu einem königlichen Botschafter gerathen zu haben. Roe hatte zu tief in ihren Handelsverkehr geblickt und sich herausgenommen, ihnen als königlicher Beamte Befehle zu ertheilen.

Vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts erfreute sich England keiner regelmäßigen königlichen Seemacht; einige Schiffe, die von Zeit zu Zeit im Besitz der Regierung waren, verdienen kaum diesen Namen. Wenn die normännischen Könige Schiffe bedurften, so mußten sie von den sogenannten Fünf Häfen, an den Küsten von Sussex und Kent, die deshalb auch bis auf den heutigen Tag besondere Auszeichnung genießen, geliefert werden. Bei außerordentlichen Gelegenheiten hatten alle Seestädte die Verpflichtung, eine An-

zahl Schiffe zu stellen. Heinrich VIII. legt den ersten Grund für eine stehende königliche Seemacht, zu welchem Endzweck 1512 ein besonderes Marineministerium geschaffen wird.[43]) Während der Regierung der Königin Elisabeth besitzt die Krone blos 13 Kriegsschiffe, das größte von 1000 Tonnen; Jakob I. vermehrt sie auf 24.[44]) Die Handelsgesellschaften mußten sich selbst gegen Piraten und feindliche Angriffe schützen. Sie bauten nun für jene Zeiten sehr große Fahrzeuge, von 800 — 1300 Tonnen Gehalt, und beförderten so in hohem Grade die Ausbildung der Marine. Noch in vielen andern Beziehungen, entgegneten die Vertheidiger der ostindischen Hansa den wiederholten Anklagen der türkischen Gesellschaft, welche durch den unmittelbaren Verkehr mit Indien sehr benachtheiligt wurde, gereicht der indische Handel dem Vaterlande zum Vortheile. Alle Gattungen Gewürze sind im letzten Jahrzehnd so wohlfeil geworden, daß die Nation jährlich 70,000 Pf. St. erspart. Von der indischen Einfuhr, unter welcher jetzt schon (1615) chinesische Seidenzeuge und Porzellan erwähnt werden, geht überdies ein großer Theil mit gutem Gewinn ins Ausland; dann wird auch durch die Zölle, durch Beschäftigung der Schiffe und Seeleute der nationale Reichthum vermehrt.[45]) Und in der That, es machte die Compagnie die größten Anstrengungen, um Portugiesen und Holländer zu überflügeln. Sie besaß 1618 bereits 36 Schiffe und hatte einen zweiten allgemeinen Fonds von 1,600,000 Pf. St. aufgebracht, woran sich 954 Personen betheiligten. Um keine neue Feindseligkeit, keinen neuen Wettstreit aufkommen zu lassen, erwirbt sie den Freibrief, welchen Jakob

einer Anzahl Schotten ertheilt hatte, für eine bedeutende Summe. Das Entstehen einer französischen Handelsgesellschaft konnte sie freilich nicht hindern. Wie hätte aber, während der Regierung eines Ludwig XIII. und Ludwig XIV., irgend ein Unternehmen, dessen Grundlage Selbständigkeit ist und Freiheit, sich erhalten und gedeihen können! [46])

Die Londoner Gesellschaft war, wie man weiß, aus Nacheiferung des glücklichen Wagnisses der Holländer entstanden. Beide, Engländer und Holländer, behielten und halten diese geschichtliche, im Wesen der Dinge begründete Stellung bis zum heutigen Tag bei. Sie greifen recht- und rücksichtslos zu allen erdenklichen Mitteln, um sich gegenseitig bei den Völkerschaften Asiens zu schaden und herabzusetzen. Nichts bleibt unversucht, was habsüchtiger Krämergeist nur ersinnen konnte: Verleumdung und Lüge, Mord und Verrath. „Ich habe alles Mögliche gethan", schreibt Roe, „um die Holländer zu verdächtigen. Ich sagte dem Hofe zu Agra, dieses Volk hege gefährliche Plane; man solle es zu keinem Bruche mit ihnen kommen lassen, aber suchen, sie nach und nach von Indien auszuschließen. Verdrießlich ist's, daß ihnen dessenungeachtet der Zutritt in Surat gestattet wurde." [47]) Freilich war dies nur eine geringe Vergeltung der schlechten Künste, welche die Niederländer von Anfang an gegen die neuen Zwischenhändler in den Gewürzinseln aufführten.

Die wiederholten Klagen und gegenseitigen Beschuldigungen der beiden ostindischen Gesellschaften führten endlich (1619) zur Ernennung eines Ausschusses, um den Frieden in Asien zu vermitteln. Hatten sich doch die Engländer kurz vorher förmlich mit dem König von

Bantam verbunden, um ihre Gegner mit Waffengewalt aus Dſchakatra zu vertreiben, auf deſſen Trümmern ſie bald Batavia errichten, die Hauptſtadt des Niederländiſchen Reichs in Indien.[48]) Man verſtändigt ſich, auf Unkoſten der aſiatiſchen Fürſten (7. Juli 1619), zu einem Vertrage, worin die Befugniſſe und Pflichten der rivaliſirenden Nationen feſtgeſtellt werden. Die beiden Geſellſchaften kommen überein, alle Kräfte aufzubieten, um die Zölle, und, wie man es zu nennen beliebte, die willkürlichen Erpreſſungen der einheimiſchen Machthaber zu mindern. Man gedenke ſich ſpäter auch über den billigen Einkauf der Waaren in Indien zu vertragen, ſowie über einen gewinnreichen Verkauf in England und den Niederlanden. Auf den Molukken, zu Banda und Amboina möge den Engländern ein Drittheil der Aus- und Einfuhr werden; die übrigen zwei Drittheile verbleiben den Holländern. Nach demſelben Verhältniß würden die Unkoſten für Forts und Beſatzungen vertheilt. Damit nun dieſe und andere Beſtimmungen ſchnell ausgeführt und allen fernern Zwiſtigkeiten vorgebeugt werde, ſchuf man einen Vertheidigungsrath aus acht Mitgliedern, vier von jedem Volke. Dieſem läge es ob, die jedem Theile zukommenden Abgaben nnd Auflagen zu beſtimmen, für das gemeinſchaftliche Intereſſe und die Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen, dann die obwaltenden Zwiſtigkeiten zu ſchlichten und die Schuldigen zu beſtrafen. Unter des Rathes Gebot ſtehe eine Flotte von 20 Kriegsſchiffen, welche auf ihrem angewieſenen Poſten in Indien bleiben und nicht zur Ausfuhr von Kaufmannswaaren nach Europa gebraucht werden dürfen. Dieſe Macht ſolle ſich zunächſt gegen China wen-

den, um einen Handelsvertrag zu erzwingen. Die Flotte ſegle aber zuvor nach den Philippinen, vertreibe dort die Chineſen, damit deren Bewohner nur mit den Verbündeten verkehren mögen; dann werde eine Inſel in Beſitz genommen, vielleicht die Liéu-kiéu oder Pulo Kondor, um von hier aus den chineſiſchen Handel regelmäßig betreiben zu können. [49]) Die Gewinnſucht des Kaufmanns zu zügeln und ſie durch Verträge auf ein geſetzliches Maß zu bringen, wird jedoch zu allen Zeiten unmöglich befunden. Die gegenſeitigen, ſicherlich auch von beiden Seiten begründeten Klagen hörten nicht auf und haben endlich zu den blutigen Ereigniſſen auf Amboina geführt — eine der wichtigſten und folgenreichſten Begebenheiten in der frühern Geſchichte der Londoner Geſellſchaft.

Die ſchwachen ſanftmüthigen Bewohner der Molukken, welche den beuteſüchtigen Europäern keinen nachhaltigen Widerſtand leiſten konnten, wurden nicht viel beſſer als die Urbewohner Amerikas behandelt. Es half den unglücklichen Leuten nichts, daß ſie die Fremden ſehr gut aufnahmen und ihnen alle Freundſchaftsdienſte leiſteten. [50]) Das Verderben hat ſich dadurch nur deſto ſchneller über ihren Häuptern zuſammengezogen und mit größerer Verheerung niedergelaſſen. Gewalt und Verrath, offenkundiger Mord und ſogar heimliche Vergiftung [51]) waren die Mittel, welche die Portugieſen anwendeten, um die unbedingte Oberherrlichkeit über dieſe liebliche fruchtreiche Inſelgruppe zu erlangen. Ihre eigenen Schriftſteller nennen dieſe Tyrannen der Molukken eine Rotte von Schurken und möchten ihr unmenſchliches Benehmen gern als Ausnahme darſtellen. [52]) Dies

ist aber keineswegs der Fall. Wo immer die Portugiesen die Gewalt dazu hatten, waren sie in Asien nicht minder grausam als die Spanier in Amerika.

Die Holländer sind auch in den Molukken als Befreier angesehen und mit Freuden aufgenommen worden. Die armen Insulaner hatten aber beim Tausche der Nation und Herrschaft wenig gewonnen. Die Niederländer gingen nur schlauer zu Werke. Sie gebrauchten keine offene Gewalt, sondern haben durch Verträge, deren Bedeutung und Tragweite den einheimischen Gebietern, wie gewöhnlich bei Barbaren und Halbbarbaren, verborgen blieb, das Inselreich erschlichen. Es waren kaum zwei Jahrzehnde seit ihrem Erscheinen verflossen, so haben sie den ausschließenden Handel in jenen östlichen Gewässern. Die Häuptlinge, welche sich verpflichtet hatten, nur an sie ihre Gewürze zu verkaufen, fühlen gar bald das Drückende und Nachtheilige solcher Verträge. Fürsten und Unterthanen suchen nun die Verträge zu umgehen und ziehen dadurch alle Verfolgung und Gräuel herbei, welche jemals von der gefährdeten Habsucht ersonnen wurden. Die Eingeborenen werden in Masse geschlachtet, zahlreich bewohnte Inseln zu Wüsteneien verwandelt.[53]) Unter solchen Umständen fand man die Molukken leicht geneigt, mit diesem oder jenem Volke, selbst mit den Portugiesen, sich zu verbinden, um nur die furchtbare Herrschaft der Niederlande los zu werden. Die holländische Hansa beschuldigt die Engländer vom Anfange an, daß sie es mit den Eingeborenen hielten und ihre aufrührerischen Bestrebungen unterstützten.] Dies war auch ohne Zweifel der Fall; die Sonderrechte der Holländer gereichten der Londoner Gesellschaft zum Nachtheil.

Dem Vertrage gemäß blieben die Burgen und Anſiedelungen in den Händen desjenigen Volks, das ſie erbaut oder erworben hatte. So auch auf den Molukken. Nun werden die Beamten und Diener der Londoner Geſellſchaft auf Amboina, eines an ſich ganz unbedeutenden Vorfalls wegen, von den niederländiſchen Agenten angeklagt, ſie wollten ſich des Forts bemächtigen und alle Holländer ermorden. Man hätte die Engländer gefangennehmen und ſie dem Vertheidigungsrath in Batavia zur Unterſuchung überſenden können und ſollen. Dies geſchah nicht. Die Beſchuldigten wurden vielmehr auf die Folter geſpannt[54]), wo mehre, von Schmerzen überwältigt, alle Fragen ſo beantworteten, wie die rachesüchtigen Richter nur immer wünſchen konnten. Auf das Bekenntniß folgte alsbald das Urtheil, auf das Urtheil ſein Vollzug. Zehn Engländer und ihre Diener, neun Japaner und ein Portugieſe werden am 27. Februar 1623 hingerichtet, obgleich ſie ſämmtlich bis zum letzten Athemzuge die erpeinigten Ausſagen widerriefen und ihre Unſchuld betheuerten. Am folgenden Tag danken die Niederländer in feierlicher Weiſe ihrem Gott, daß er ſie gnädiglich aus der nahen Todesgefahr errettet habe. Iſt es doch eine Schmach, ſelbſt bei einem gerechten Siege, der Tauſenden das Leben koſtet und andern Tauſenden unſagliche Schmerzen bereitet, die menſchlichen Schwächen und Leiden auf die Gottheit zu übertragen. Wieviel mehr, wenn ſie, wie ſo häufig geſchieht, und namentlich von ihren ſogenannten beſondern Dienern, den Geiſtlichen, zum Deckmantel aller Laſter und Verbrechen misbraucht wird! [55])

Dieſe Gräuel hatten in England ſolch einen Haß

hervorgerufen, daß die niederländischen Kaufleute in London für ihr Leben fürchteten und beim Geheimen Rath um Schutz nachsuchten. Das ganze Land schrie nach Genugthuung, nach Rache. Unterhandlungen wurden mit den Vereinigten Staaten angeknüpft; sie führten, unter den schwachen, gegen die Freiheit und das Recht ihrer eigenen Unterthanen feindlich gesinnten Stuarts zu keinem Ziele. Erst zu Cromwell's Zeiten sind diese und andere Klagen durch den Frieden zu Westminster (30. August 1654) gehoben worden. Die Vereinigten Staaten mußten versprechen, die noch lebenden Theilnehmer an diesem Morde, „wie der Freistaat England den Vorfall auf Amboina zu nennen beliebt“ [56]), vor Gericht zu stellen und die Erben der Ermordeten durch eine Geldsumme zu entschädigen. [57]) Jener Vertrag von 1619 war niemals ganz ausgeführt worden. Nach den Ereignissen von Amboina ist keine Rede mehr davon. Der Vertheidigungsrath verschwindet; jede Nation sorgt für ihre eigenen Interessen und bereitet der andern so vielen Schaden als möglich. Die Engländer, welche vom Mutterlande nicht so unterstützt und über ein geringeres Capital als die Holländer zu verfügen hatten, unterliegen endlich im ungleichen Kampfe: sie ziehen sich aus den Gewürzinseln gänzlich zurück. Die Londoner Gesellschaft erhält jetzt die Befugniß, über ihre eigenen Beamten nach dem gemeinen Rechte und dem Kriegsgesetz der Heimat zu Gericht zu sitzen, eine Befugniß, welche alsbald (1624) auf ihre Hauptleute und Geschäftsführer übertragen wird. [58])

Seit ihrer Niederlassung zu Surat gehen die Geschäftsführer der Londoner Gesellschaft damit um, sich des

Handels im Persischen Meerbusen und im Reiche der Sefi zu bemächtigen. Sie gerathen deshalb in mancherlei Zwistigkeit mit ihren eigenen Landsleuten von der Levantischen Compagnie, sowie mit den Portugiesen, welche seit einem Jahrhundert zu Ormus herrschten. Der große Alboquerque hatte einstens gelobt, seinen Bart nicht eher zu scheren, bis er Ormus genommen; und nur wenige Monate vor seinem Ende (1515) ist der tapfere einsichtsvolle Mann im Stande, durch Gewalt und Verrath, sein Gelübde zu erfüllen.[59]) Dieses unfruchtbare aber mit einem herrlichen Hafen geschmückte Eiland war zu der Zeit einer der ersten Handelsplätze der Erde, sodaß die Bewohner des Ostens zu sagen pflegten: Die Welt ist ein Ring, worin Ormus der Diamant.[60]) Den Sefi war die ihrem Lande so nahe christliche Herrschaft sehr verhaßt; sie konnten es jedoch zur See nicht einmal mit der so tief gesunkenen Majestät Portugals aufnehmen. Leicht sind die Engländer gewonnen; sie stellen die nothwendigen Fahrzeuge. Man hoffte, der Handel im Persischen Meerbusen werde sich, nach der Zerstörung von Ormus, gegen Gombrun ziehen, wo die Londoner Gesellschaft eine Kaufhalle besaß. Die Portugiesen fochten wie in ihren besten Tagen; sie mußten sich jedoch am Ende, von Hunger und Anstrengung erschöpft, den Engländern ergeben (1622). Noch in späten Jahren bewundert der portugiesische Jesuit Godinho die großartigen Ruinen von Ormus und beweint hier den schrecklichen Verfall seines Vaterlands.[61]) Aus der reichen, den Portugiesen abgenommenen Beute erhält die Hansa einen bedeutenden Antheil, wovon sie 10,000 Pf. St. an George Villiers, Herzog von Buckingham, ablie-

fern mußte. Auch diese Expreſſung ſteht in der Anklage des Parlaments (1626) gegen jenen Günſtling Karl's I. aufgeführt. Ueberdies iſt der engliſchen Handelsgeſellſchaft von Schah Abbas die Hälfte der Zollerträgniſſe zu Gombrun, jetzt nach dem Namen des Fürſten Bender Abbas, Abbashafen genannt, abgetreten worden. [62]) Die Engländer ernteten jedoch keineswegs alle die Vortheile, welche ſie ſich vom Untergang der portugieſiſchen Niederlaſſung verſprochen hatten. Wie könnte auch in einem Lande wie Perſien ein blühender Handel von einiger Dauer ſein! Iſt doch kein Herrſcher jemals im Stande, die Fremden ſo wenig wie die eigenen Unterthanen gegen die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen ſeiner Beamten zu ſchützen. Die Factorei zu Bender Abbas wird endlich, weil man die wiederholten Verluſte und gehäufte Schmach nicht länger ertragen wollte, aufgegeben, und ſomit alle Plane auf den Handel im Perſiſchen Meerbuſen.

Während des 16. und noch im Beginn des 17. Jahrhunderts dachte man ſich in England die Krone mit dem Recht ausgerüſtet, Gilden und Zünfte anzuerkennen und ihnen Sonderrechte zu verleihen. Handels- und andere Geſellſchaften haben ſich niemals ans Parlament gewendet; ihre ausſchließlichen Befugniſſe ſind niemals von den Vertretern der Nation beſtätigt worden. Unter den erſten Stuarts hat, im Gegenſatz zu ihrer principiellen Herrſchſucht, eine vollkommene Umgeſtaltung der öffentlichen Meinung ſtattgefunden. Die Mittelclaſſen wurden hier durch die Blüte des Handels und der Schiffahrt immer reicher und unternehmender, während in Frankreich und Deutſchland Willkür und Bürgerkriege

das Volk aussaugten, die Felder verwüsteten. Auf jenem festen Grunde der Wohlhabenheit wurzelt allenthalben das Gefühl für Freiheit und Selbständigkeit. Man machte der Krone ein hergebrachtes Recht um das andere streitig.[63]) Viele Stimmen erhoben sich gegen allen Verkehrszwang, gegen alle Sonderrechte. Sie erklärten geradezu: es ginge wider den Vortheil und das Recht des Landes, den ostindischen Handel in der herkömmlichen Weise zu führen; Alle seien von Rechtswegen befugt, weshalb auch Alle die Erlaubniß haben sollten, jedes Gewerbe, jedes Geschäft zu betreiben. Unter diesen gefährlichen Umständen fand es die Hansa für räthlich, sich von der gesunkenen Majestät des Königs zu der Alles überragenden Macht des Parlaments zu wenden. „Das Parlament", erklärt sie in ihrer Eingabe (1628) „möge die Anklagen würdigen, welche gegen die Gesellschaft erhoben werden und, seien sie begründet, den Freibrief zurückziehen. Im Gegentheile möge das Haus ein öffentliches Ausschreiben erlassen, zur Beruhigung der Unterthanen Seiner Majestät, wie zur Aufmunterung der am ostindischen Handel betheiligten Kaufleute." Die Vorsitzenden der Compagnie haben es in dieser Staatsschrift weislich vermieden, das Sonderrecht zu erwähnen; sie sprechen blos von den großen Vortheilen des ostindischen Handels — eine Thatsache, welche damals Niemand bestreiten wollte, noch bestritten hatte. Die schlauen Rechner kannten die Zeitläufte und mochten sich wohl bewußt sein, daß Sonderrechte jeglicher Art der Masse einer Nation immer zum Nachtheile gereichen. Das Parlament wird verabschiedet und das Bittgesuch bleibt ohne Folgen.[64])

König Karl I. hat die Schritte der Geſellſchaft ſehr misfällig aufgenommen. Von ihr mochte er am wenigſten ſolch einen Abfall erwarten. Die Sonderrechtlichen, d. h. Alle, deren Vortheil es iſt, daß das allgemeine Recht ein beſonderes bleibe oder werde, pflegen doch ſonſt zuſammenzuhalten und ſich an den allerhöchſt Privilegirten, ihren Schutzherrn, anzuſchließen. Der König ſucht nun der Compagnie auf alle erſinnliche Weiſe zu ſchaden, wodurch er überdies die Mittel zu erlangen hofft, ohne das Parlament noch einige Zeit zu regieren. Einem neuen Vereine wird (1635) geſtattet, Schiffe und Waaren nach Indien zu ſenden. Um dieſen förmlichen Bruch des Freibriefs zu beſchönigen, wird die Londoner Geſellſchaft beſchuldigt: ſie achte mehr auf eigenen Vortheil als auf die königlichen Erträgniſſe; ſie habe auch verabſäumt, befeſtigte Niederlaſſungen zu errichten, wo die Unterthanen des Königs ſichern Aufenthalt nehmen könnten, eine genaue Unterſuchung würde zeigen, daß ſie ſelbſt alle andern Bedingungen ihres Sonderrechts gebrochen habe. Jede Widerrede bleibt vergebens. Stand doch ein Kammerherr des Königs an der Spitze der neuen Hanſa, welche nach einem Sir William Courten, die Courten'ſche genannt wurde. [65])

Das war nicht das einzige Unglück, welches Karl I. über die Compagnie verhängt. Sie mußte dem König (1640) gegen Schuldſcheine alle Pfeffervorräthe überlaſſen, welche der Hof alsbald, um nur einiges Geld zu erlangen, für einen bei weitem geringern Preis an einzelne Kaufleute verhandelt. [66]) Von den vier Schuldſcheinen ſollte jeder nach einem Zwiſchenraum von ſechs Monaten, das Ganze in zwei Jahren heimbezahlt werden.

Karl konnte die Verpflichtung, wie zu erwarten stand, nicht einhalten und versetzte sich oder richtiger seine Bürgen und die Compagnie selbst in die größte Verlegenheit. Die dringend fodernden Kaufleute, welche mit einer Klage drohten, haben endlich einige königliche Parks und Wälder als Abschlagszahlung erhalten.[67]) Diese und andere Zeitverhältnisse wirkten äußerst nachtheilig auf die Compagnie und den ganzen asiatischen Handel zurück. An dem Courtenverein hatte man immerdar einen gefährlichen Gegner. Ueberdies wurden manche gewinnreiche Handelsartikel, wie Seide, vom strengen puritanischen Geiste der Nation als etwas Sündhaftes oder wenigstens Ueberflüssiges zurückgewiesen.[68]) Es bedurfte gar mancher klugen Maßregel und schlauen Wendung, um das Sonderecht des ostindischen Handels über die gefährlichen Klippen der Republik in den günstigen Hafen der Restauration zu steuern.

Die Compagnie spricht eine zeitlang gar nicht mehr vom Freibriefe. Es läge ihr blos daran, so ward in wiederholten Bittschriften an das Parlament behauptet, den gewinnreichen ostindischen Handel zum Besten der Nation aufrechtzuerhalten. Sie lade alle Diejenigen ein, welche sich dabei betheiligen wollen, in einem bestimmten Zeitraum irgend eine Summe zu unterzeichnen, vor allem aber die Mitglieder des Parlaments selbst, für welche sie zu jeder Zeit bereitstünde. Das Haus der Gemeinen billigte (1648) diese Maßregeln. Es scheinen sich aber, was ihr wol am liebsten war, nicht viele, weder außerhalb noch innerhalb des Hauses, bei dem Handel betheiligt zu haben.[69]) Die Kaufherren suchten sich, um von keiner Seite Schaden zu erleiden, zwischen

den Parteien durchzuwinden. Ihre Geschäfte wurden überdies zu der Zeit so geheim betrieben, daß sich von den ersten Jahren der Republik, selbst in den Archiven der Gesellschaft, weder Rechnungen noch andere Urkunden vorfinden. [70])

Madagaskar und die zahlreichen Inselgruppen in ihrer Nähe, auf der Straße zwischen dem Vorgebirge und Arabien gelegen, wurden im Verlauf der letzten Jahrhunderte mehrmals besucht und theilweise auch besetzt. Sie sind aber ihrer ungesunden Lage und der Wildheit ihrer Bewohner wegen das Grab der Europäer genannt und nach einiger Zeit immer wieder aufgegeben worden. [71]) Die Courten'sche Gesellschaft, deren finanzielle Zustände schlecht beschaffen waren, suchte nun, durch die Niederlassung Assada, in jenen Gegenden festen Fuß zu fassen, vorzüglich deshalb, um sich des Zwischenhandels im indischen Meere zu bemächtigen. Die Londoner wenden sich deshalb an den Staatsrath [72]), welcher nach Hinrichtung Karl's mit der ausübenden Gewalt bekleidet war und baten um ungeschmälerte Erhaltung ihres Freibriefs. „Der Staat ziehe ein bedeutendes Einkommen aus ihrem Handel; allein in den letzten 25 Jahren über eine halbe Million Pf. St. Nun habe aber die Gesellschaft durch die Freiheit, welche dem Courtenverein unter der letzten Regierung verliehen wurde, große Verluste erlitten, die durch Ansiedelung auf Assada nur noch vermehrt würden. Es sei ja doch dies ganze Unternehmen blos ein Vorwand, um gegen die einheimischen indischen Staaten von neuem allerlei Unbill zu begehen und ihre Schiffahrt zu vernichten. Die Londoner Gesellschaft würde, wie schon geschehen, wieder dafür ver-

antwortlich gemacht werden. Das sei aber nicht Alles. Man müsse befürchten, die Courten'schen Räubereien möchten am Ende die völlige Verbannung der englischen Nation aus Indien zur Folge haben. Der Staatsrath möge nun, um die Nation vor diesem Unglück zu wahren, im Hause der Gemeinen sich dahin verwenden, daß der ostindische Handel der Compagnie, ihrem Freibriefe gemäß, in ausschließender Weise zurückgegeben werde."

Der Staatsrath verweigert es, sich zwischen den widerstrebenden Foderungen und Ansprüchen der beiden Gesellschaften als Schiedsrichter hinzustellen. Man begnügt sich damit, ihnen eine freundliche Ausgleichung und Vereinigung anzuempfehlen. Sie ist hierauf auch alsbald zustande gekommen. Wer hätte es wol damals gewagt, der Willensmeinung der republikanischen Regierung entgegenzuhandeln? Das Vermögen der beiden Gesellschaften hieß nun das vereinigte gemeinschaftliche Capital, wovon gleich eine bedeutende Summe nach Indien gesendet wird, um Waaren anzukaufen. In Zukunft soll auch der Gold- und Elfenbeinhandel zu Guinea mit dem ostindischen verbunden werden. So wünschte es wenigstens der vereinigte Ausschuß der Assada-Kaufleute und der Ostindischen Gesellschaft.[73])

Die nahe Aussicht eines Kriegs mit den Niederlanden bewog die Compagnie, ihre vielfachen Beschwerden gegen die holländisch-ostindische Gesellschaft, „der höchsten Macht der Nation, der hohen Behörde des englischen Parlaments" vorzutragen (14. November 1650). Die Generalstaaten mögen zum Ersatz aller Verluste sowie zur Herausgabe von Polarun, oder Pulo Run, eine der kleinen Inseln der Bandagruppe, angehalten werden.[74])

Alle diese gerechten Beschwerden seien dem verstorbenen König und seinen Räthen wiederholt dargestellt worden: es wäre aber nicht möglich gewesen, eine Genugthuung zu erlangen. Das Parlament sandte die Eingabe an den Staatsrath, dem sie später zur Grundlage der Verhandlungen dient, welche infolge des Friedens zu Westminster gepflogen wurden. Sie führten zu einem Vergleich, welcher freilich nicht zur gänzlichen Zufriedenheit der englischen Kaufleute, die ihren Schaden viel höher berechneten, ausgefallen ist.[75])

Die Londoner Gesellschaft gerieth aber jetzt in eine viel größere Gefahr als jemals vorher. Nicht blos daß der Protector Cromwell einem neuen Vereine das Recht verlieh, mit Indien unmittelbaren Verkehr zu errichten; er schien sogar geneigt, den Handel mit den östlichen Ländern ganz freizugeben. Auch die holländische Compagnie ist dadurch in großen Schrecken versetzt. Die Bevorrechteten waren sich nämlich wohl bewußt, daß der Freihandel den einer geschlossenen Gesellschaft leicht überflügelt und fürchteten jetzt für ihre eigenen Interessen, für die Erhaltung ihres Monopols.[76]) Es stand desto gefährlicher, weil auch in den Vereinigten Staaten die einsichtsvollen, für das Wohl des ganzen Landes lebenden Staatsmänner gegen die Sonderrechte waren. Johann de Witt hat bereits um die Zeit alle die Nachtheile dargestellt, welche die Ostindische Gesellschaft dem Lande bringe und andererseits die Vortheile geschildert, welche freier Handel gewähren würde. „Freiheit und Concurrenz seien die Seele des Verkehrs; nur dadurch werde er seiner natürlichen Ausdehnung entgegengeführt. Die sonderrechtlichen Gesellschaften beachten blos ihren eigenen

Vortheil; sie besuchen blos die Länder,' welche großen Vortheil gewähren. Ueberdies werde die Anlegung neuer Pflanzstaaten in den Ländern jenseit der Meere durch solche Gesellschaften verhindert. Sie setzen allen Leuten, die in ihre Dienste gehen oder sich in ihren Gebieten niederlassen, solche harte Bedingnisse, daß sich nur wenige hierzu verstehen, und dies zum großen Theil nur rohe und liederliche Menschen." „Im Anfang", fügt der hochherzige Republikaner und Freund Spinoza's hinzu, „ist die Errichtung der Ostindischen und Westindischen Gesellschaft ein nothwendiges Uebel gewesen. Man bedurfte einer großen vereinigten Macht, um gegen die spanische Herrschaft in allen Meeren und Ländern der Erde mit Erfolg ankämpfen zu können. Jetzt aber, wo wir den Spaniern und Portugiesen furchtbar sind, wird das Wohlergehen und die Blüte solcher Gesellschaften nur auf Unkosten der ganzen Bevölkerung erkauft werden. Verbrennen sie doch einen Theil der rohen Seide in Indien; vernichten sie doch verschiedene Stoffe und Specereien; ja sie legen fruchtbare Länder wüste, damit nur die Waaren durch ihre Menge nicht wohlfeiler werden.[77]) Auch sei es schon lange her, daß die Compagnien den Handel als Nebensache betrachten und nur auf Eroberungen fremder Länder zielen." Die Erfahrungen der folgenden Zeiten haben die Wahrheit dieser Ansichten vollkommen bestätigt; die einsichtsvolle öffentliche Meinung unserer Tage ist bestrebt, ihnen allenthalben Eingang zu verschaffen.[78])

Die Londoner Compagnie sucht nun ihre Ausgaben zu beschränken und trifft noch andere Vorbereitungen, woraus man ersehen konnte, daß sie eine Auflösung

befürchtet. Damit der Bestand ihres Vermögens und der Besitzungen sicherer verborgen bliebe, ließ sie ihn gar nicht verzeichnen; die aus Indien zurückkehrenden höhern Beamten sollten mündlichen Bericht erstatten. [79]) Die Gesellschaft wußte jedoch die über ihrem Haupte schwebende Gefahr zu beseitigen. Durch welche Mittel, wird nicht angegeben. Man kann sie aber leicht vermuthen. Schon früher hatte sie dem Protector von der holländischen Entschädigung bedeutende Summen geliehen; sie mag auch jetzt durch allerlei Geschenke sich das Wohlwollen der Machthaber erkauft haben. Solche Ausgaben werden in den gedruckten Berichten nicht aufgeführt. Jedoch ist es, wie aus wiederholten Andeutungen hervorgeht, keinem Zweifel unterworfen, daß die Compagnie im Laufe der Zeiten mehrmals zu Bestechungen oder kostbaren Geschenken veranlaßt und gezwungen wurde. Der Staatsrath erklärt sich für einen auf gemeinschaftliche Kosten betriebenen Handel, für die Vereinigung aller mit Indien verkehrenden Kaufleute zu einer Gesellschaft. Cromwell ertheilt seine Zustimmung und der Freibrief wird erneuert. Die ehemaligen freien Zwischenhändler zahlten 20,000 Pf. St. zu dem gemeinschaftlichen Geldstock und werden zu allen Rechten, zu allen Forts und Factoreien der Londoner Gesellschaft in Indien und Persien zugelassen. [80]) Dieser glückliche Ausgang erregt große Freude, und die Gesellschaft hält den Zeitpunkt für geeignet, mannichfache Vorkehrungen zu treffen, um ihre Macht zu erstarken und die Herrschaft auszudehnen. Fühlte man sich doch sicher gegen auswärtige Feinde wie gegen einheimische Misgunst und hatte dazu noch über ein vermehrtes Capital zu verfügen. [81]) Drei Präsidentschaften

werden errichtet: Surat, St.-Georg oder Madras und Bantam, und die übrigen Factoreien ihnen untergeordnet. Die Beamten erhielten höhere Besoldungen; sie mußten aber versprechen und dafür selbst Bürgschaft leisten, von nun an keinen Handel mehr auf eigene Rechnung zu treiben. Sie sind angehalten, alle Vorkommnisse sorgfältig in Tagebücher zu verzeichnen und zeughafte Abschriften an den Hof der Vorsitzenden einzusenden. [82])

In den ersten Monaten der Restauration erhält die Compagnie nicht blos die Bestätigung, sondern auch eine außerordentliche Erweiterung ihres Freibriefs. Sie möge von nun an Land erwerben und unter der Krone Englands alle herrschaftlichen Rechte ausüben; sie könne gegen nicht christliche Mächte Krieg führen und mit ihnen Frieden schließen; es sei ihr gestattet, Kriegsgeräthe aus dem Lande zu bringen und soviel Truppen anzuwerben, als sie nur immer bedürfe; sie ernenne ganz unabhängig von irgendeinem Einflusse der Krone oder Regierung ihre Beamten und Offiziere und sitze über sie in den fernen Niederlassungen zu Gericht, nach dem bürgerlichen und peinlichen Rechte des Mutterlandes. Die Kaufleute stimmen im Verhältniß zu ihrer Betheiligung bei dem Vermögen der Gesellschaft: 500 Pf. St. berechtigen zu einer Stimme. Dieser Gesellschaft bleibe für alle Zeiten der Handel nach Ostindien in ausschließender Weise übertragen; sie dürfe alle hierzu nicht berechtigten Engländer sowie Diejenigen, welche sich ohne ihre Erlaubniß in den Ländern und Inseln unter ihrem Freibriefe aufhalten, gefangennehmen und zur angemessenen Bestrafung nach England senden. Der Ausdruck

„für alle Zeiten" ist aber weder im Freibrief Jakob's I. noch in dem Karl's II. buchstäblich zu nehmen. Die Regierung behielt sich immer das Recht vor, das Privilegium aufzuheben; jedoch dann erst, wenn drei Jahre seit der Kündigung verflossen. [83])

Die Jahre der Restauration sind eine Zeit des großen und allgemeinen Aufschwunges in England wie in den Niederlanden; es wurden im Handel große Summen erworben, was dann zu Verbesserungen in verschienen Zweigen des staatlichen und bürgerlichen Lebens führte. Die Regierung der Stuarts hat jedoch hierbei nur ein sehr geringes Verdienst. Während man in Spanien alle Mittel der Ueberredung, der Gewalt und des Betrugs — der Werth des Kupfers ward auf das Doppelte erhöht [84]) — anwendete, um die laufenden Ausgaben zu decken, hatten die Niederlande große Ueberschüsse, die anfangs für die Befreiungskriege, dann zur Vermehrung und Kräftigung der Schiffahrt verwendet wurden. Bald (1662) war ihre Seemacht auf das Vierfache gestiegen. Des englischen Kriegs ungeachtet bauten sie in kurzer Zeit 62 Schiffe, größer als sie deren jemals gehabt hatten. In demselben Grade stieg die Vermehrung aller Vorräthe; man kaufte Kanonen und anderes Kriegsmaterial, um die Fahrzeuge in schlagfertigen Stand zu setzen. [85]) Aehnliches geschah in England. Die Schiffahrt, von der Navigationsacte gehoben und getragen, war hier ebenfalls auf das Vierfache gestiegen. „Zu keiner Zeit seit Menschengedenken sind die drei Reiche so hoch besteuert — das Einkommen des Königs ist 1676 dreimal größer als 1636, — und doch nehmen die Länder zu an Reichthum und Macht. Die

Anzahl der Häuser in den bedeutenden Städten, in London, Portsmouth und Dublin, beträgt das Doppelte früherer Zeiten, in demselben Verhältniß steigt die Miethe und der Arbeitslohn. Die Zölle von Weinen und andern Gegenständen haben früher kaum ein Drittel betragen. Die Einnahme des Briefportos ist selbst auf das Zwanzigfache gestiegen.“ [86])

Die Wissenschaft der Staatsökonomie war, in unserm Sinne des Wortes, damals noch nicht vorhanden. Man wußte jedoch, daß Ackerbau, Handel und Industrie die Quellen des Reichthums sind und suchte Vorkehrungen zu treffen, sie in einen noch stärkern Fluß zu bringen. Johann de Witt und Sir Josuah Child, ein Director der Londoner Gesellschaft, schrieben beinahe zu gleicher Zeit ihre lehrreichen Werke über den Handel und das bürgerliche Gemeinwesen. [87]) Child wünschte Nachahmung mancher Einrichtungen des holländischen Freistaats, namentlich sollten die noch bestehenden Reste des Feudalwesens aufhören. „Die Majorate müßten abgeschafft und alles Vermögen gleichmäßig unter die Kinder vertheilt werden; die Zölle mögen vermindert und andere Vorkehrungen zum Vortheile des Verkehrs getroffen werden. [88]) Daß England in dem levantischen und russischen Handel von den Holländern überflügelt wird, wäre zum Theil die Schuld der Gesellschaften, welche diesem Handel obliegen; zum Theil komme dies auch von der Leichtigkeit, womit man in Holland für geringe Procente — drei vom Hundert — Geld erhalte. Der Handel mit Ostindien sei aber ohne Widerrede der vortheilhafteste für England. Dieser Handel beschäftige 25 — 30 große, wie die besten Kriegs-

schiffe ausgerüstete Fahrzeuge, jedes mit einer Bemannung von 60 — 100 Mann. Sie bringen nicht blos die im Lande nothwendigen Waaren und Erzeugnisse, wie Salpeter, Indigo, Pfeffer und Kattune, sondern auch einen Ueberfluß, der mit großem Gewinn in fremden Reichen abgesetzt wird. Es komme dadurch sechs mal soviel Geld ins Land als die Compagnie ausführt." [89])

Die bei der Actiengesellschaft unbetheiligten Kaufleute klagten immer über die Ausschließung von dem gewinnreichen ostindischen Handel und boten Alles auf, die festgezogenen Schranken zu durchbrechen. Wahr ist's, entgegneten sie, dieser Handel bringt dem Lande Gewinn; wäre er freigegeben, so würde der Verkehr mit Asien bei weitem gewinnreicher werden. Die Gesellschaft beschwerte sich ihrerseits über die zahlreichen Schleichhändler und Eindringlinge, welche des Verbots ungeachtet zu keiner Zeit fehlen. Auch verfolgte sie gegen Einzelne ihr Recht bis zur äußersten Grenze. Sie nahm ihre Schiffe und Waaren; sie schickte die Kaufleute gefangen ins Vaterland zurück und versagte ihnen sogar in manchen Fällen die Mittel zur Heimkehr. So verfuhr die Hansa unter Anderm gegen den londoner Bürger Thomas Skinner — ein Vorfall, welcher einen für die englische Verfassung folgenreichen Streit zwischen den beiden Häusern des Parlaments veranlaßt. Skinner behauptete, er sei zur Zeit nach Indien gegangen, wo das Besonderrecht der Compagnie der That nach erloschen war, während der Jahre 1653 — 57. Die gewöhnlichen Gerichtshöfe weisen seine Klagen zurück und der gedrückte Kaufmann wendet sich an den König, um für die vielen Verluste Ersatz zu erlangen. Der Geheime Rath bemüht sich

vergebens, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien zu bewirken; am Ende wird die ganze Angelegenheit dem Oberhaus übergeben. Nun verwirft die Compagnie das Oberhaus und erklärt: die Lords könnten nur dann zu Gericht sitzen, wenn die Klage im regelmäßigen Gerichtsgange an sie komme. Dessenungeachtet hat das Haus die Gesellschaft zu einem Schadenersatz von 6000 Pf. St. verurtheilt.

Jetzt (1667) erhebt die Hansa bei den Gemeinen Klage. Diese vernichten das Urtheil der Lords und erklären es für ungesetzlich, „indem hierdurch den Unterthanen die Wohlthat des Richters entzogen werde". Die Lords erwidern, die Bittschrift der Compagnie sei schmachvoll und das Verfahren der Gemeinen ein Bruch ihrer Sonderrechte. Ueberdies fügten sie hinzu, sei dieser Beschluß dem schönen Einverständniß entgegen, welches zwischen den beiden Häusern immer herrschte und ferner herrschen sollte. Das Unterhaus ließ Thomas Skinner in den Thurm bringen und erklärt, Jeder, der es unternähme, den Spruch der Lords gegen die Gesellschaft zu vollziehen, mache sich eines Bruches der Freiheiten der Gemeinen von England schuldig. Die Lords befahlen hierauf, daß der Vorsitzende im Directorium der Compagnie, welcher Mitglied des Unterhauses war, gefangengenommen werde und belegten ihn mit einer Strafe von 500 Pf. St. Alle Bemühungen des Königs und der Regierung, eine Ausgleichung der widerstrebenden Ansprüche zu bewirken, sind vergebens; sieben mal nacheinander wurde das Parlament vertagt und immer ist noch keine Aussicht vorhanden, den hitzigen Streit beilegen zu können. Endlich wurden beide Häuser (1670) nach

Whitehall beschieden und von dem König vermocht, alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Verhandlungen aus den Tagebüchern zu streichen und sie ruhen zu lassen. Von dieser Zeit an haben die Pairs ihre Ansprüche, bei bürgerlichen Streitigkeiten in Erster Instanz zu entscheiden, stillschweigend aufgegeben. [90])

Weniger Besorgnisse als die umsichtigen Eindringlinge erregte die französische Ostindische Gesellschaft, welche nach mehrern vergeblichen Versuchen, einen unmittelbaren Verkehr mit Indien zu eröffnen, endlich von Colbert ins Leben gerufen wurde (1664). Durch ihr hochfahrendes unkaufmännisches Benehmen verscherzten die Franzosen sehr bald das Vertrauen der einheimischen asiatischen Handelsleute [91]) und die Engländer freuten sich, „daß sie als Colonialvolk nicht sehr zu fürchten wären". [92]) Wie könnten auch, abgesehen von diesen Mängeln im Volkscharakter, großartige Handelsunternehmungen in einem Lande gedeihen, dessen Kräfte von dem launenhaften Getriebe absoluter Gewalt vergeudet werden. Das Miswollen, die Unkunde und Trägheit eines einzigen Ministers vermag in solchen despotischen Staaten leicht das ganze Gemeinwesen zugrunde zu richten und die nützlichsten Unternehmungen zu verhindern. [93]) Hatte doch zur Regierungszeit des sogenannten großen Königs Ludwig XIV. die Landbevölkerung blos die Hälfte der Tage Brot zu essen. Auch unter seinem Nachfolger fehlt ihr das Brot während voller drei Monate im Jahre. [94])

Die Londoner Gesellschaft macht in der Zwischenzeit mehrfache Versuche, ihren Handel auszudehnen und neue Niederlassungen zu erwerben. Zugleich werden

Einrichtungen getroffen, um bereits erworbene Stellungen zu befestigen und größere Gewinne zu erzielen. Die Kriege und Umwälzungen in Indien griffen mannichfach in diese Bestrebungen ein. Es zeigte sich nämlich gar bald, daß ohne Herrschaft über Land und Leute, daß ohne überwiegenden Einfluß auf die streitenden Fürsten und Staaten, ein sicherer Verkehr, bleibende Vortheile nicht gewonnen werden könnten. Das schon im Beginn vorhandene Gelüste nach einem indischen Reiche ist hierdurch erstarkt, man könnte sagen, gerechtfertigt worden.

Die Verheirathung der Prinzessin Katharina von Portugal mit Karl II., welche die Verbannung der Engländer ans Japan zur Folge hatte, brachte (23. Juni 1661) die Stadt Tanger und die Insel Bombay an die britische Krone. England übernahm dagegen, nach einem geheimen Artikel des Ehevertrags, die Bürgschaft für die übrigen Besitzungen des Königs von Portugal in Ostindien; die Vereinigten Staaten der Niederlande sollten zu einem Vergleich vermocht oder durch Waffengewalt gezwungen werden. [95]) Die Regierung fand bald, daß die ferne Besitzung kaum die Kosten decke und genehmigte gern die Anträge der Londoner Gesellschaft, welche Bombay, weil die hier lebenden Beamten und königlichen Diener ihr vielen Schaden zufügten, zu erwerben suchte. Am 27. März 1668 erhielt sie für ewige Zeiten die Insel und den Hafen Bombay „als freies und gemeines Lehen in Weise der Meierei von East Greenwich gegen eine Lehensrente von zehn Pfund, die jährlich der Mauthhalle zu zahlen sind.“ [96]) Die Hansa bekam das Recht, hier, gleichwie in den andern Niederlassungen, ihre Beamten zu

ernennen, die nothwendigen Anordnungen selbständig zu treffen, bürgerliches und peinliches Gericht zu halten und alle Macht zu handhaben, welche nur immer dem obersten Hauptmann des königlichen Heeres zustände. [97]) Die Unterthanen der Majestät, welche hier wohnen, und ihre Kinder genießen die Rechte freier Bürger so gut, als wenn sie in England lebten und dort geboren wären. Die frühern Einwohner bleiben im Besitz ihrer Sonderrechte und der freien Ausübung des römisch-katholischen Glaubens. Einige Jahre später (16. December 1674) wird der Gesellschaft St.-Helena nochmals abgetreten, das sie, nachdem die Holländer es verlassen (1651), in Besitz genommen und bereits durch einen frühern Freibrief (3. April 1661) erhalten hatte. Lebensmittel und Kriegsgeräthe dürfen, frei von Steuern und Zöllen, dahin gebracht und Mannschaft in beliebiger Anzahl nach der Insel verlegt werden. [98]) Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß der König und seine bestechlichen Räthe für diese Gefälligkeiten große Summen gezogen haben. John Bruce, der Annalist der Gesellschaft, fand es nicht geeignet, uns hierüber zu belehren. Macpherson ist weniger zurückhaltend; er erzählt von bedeutenden Geschenken, die Karl II. und der Herzog von York erhalten haben. [99]) Man weiß nun, weshalb diese Herren die beständigen Gönner der Londoner Gesellschaft gewesen sind.

Die Compagnie setzt einen Statthalter und obersten Befehlshaber über Bombay, dem ein Rath zur Seite stand, ohne dessen Zustimmung nichts Wichtiges unternommen werden durfte. Im Beginn des englisch-indischen Handels war Bantam die Hauptniederlassung, von wo die andern Kaufhallen Befehle erhielten. Später

(1639) ward Surat zum Vorort erhoben. Dieser frühesten Niederlassung sind die Feste zum heiligen Georg oder Madras, dann die Handelsplätze in Bengalen und im Persischen Meerbusen, sowie die Behörden der neuen Besitzung Bombay untergeordnet. Manchmal wurden zu Gunsten der Beamten, denen man großes Vertrauen schenkte, oder auch besonderer Umstände wegen, Ausnahmen gestattet. Einzelne Niederlassungen erhalten dann eine selbständige Stellung und können unmittelbar mit den Directoren verkehren.

Die Burg auf der Insel Bombay ist alsbald erweitert und an ihrem Fuße, nach einem regelmäßigen Plane, eine Stadt erbaut worden. „Protestantische Engländer mögen ermuthigt werden, sich hier niederzulassen; doch sollten die Einwohner eines andern Glaubens keinem unnöthigen Zwang unterworfen sein.“ Handel und Gewerbe erfreuen sich aller möglichen Ermunterung und Unterstützung; mehre Gegenstände werden zollfrei ein- und ausgeführt und Gewerbsleute eingeladen, sich hier unter englischem Schutze niederzulassen. Eine Wachtmannschaft wird mit ihren Weibern und Kindern von England aus dahin gesandt. Einige bewaffnete Fahrzeuge, theils aus Europa, theils auch hier erbaut, dienen zum Schutze der Insel, des ausgebesserten Hafens und der neuerrichteten Werfte. Zwei Gerichtshöfe, der eine aus einem bürgerlichen Diener der Gesellschaft und mehren Beamten der einheimischen Bevölkerung, der andere aus dem Vicestatthalter und dem Rathe, werden eingesetzt. Dieser spricht in letzter Stelle über alle bürgerliche und peinliche Fälle; eine weitere Berufung soll nur in sehr wichtigen Angelegenheiten stattfinden. Mit König-

licher Erlaubniß errichtet man (5. October 1676) zu Bombay eine Münzstätte für indisches Geld, welchem in allen Besitzungen der Gesellschaft freier Umlauf gestattet ist. [100]) Es dauert auch nicht lange, so ist Bombay, von diesen weisen Maßregeln getragen, so wichtig, daß es (1683) zu einer selbständigen Niederlassung, zum Hauptort der englischen Besitzungen und alles englischen Handels in Ostindien erhoben wurde. Man wählt hier, nach Weise der Holländer zu Batavia nnd Columbo, ebenfalls den Titel einer Regierung. Die Regierung zu Bombay, so befahlen die Directoren, möge sich als eine indische Macht hinstellen und als solche in jenen fernen Gegenden für die Interessen Englands wirken. Dahin ward auch die Admiralitätsgerichtsbarkeit verlegt, welche der Compagnie zwei Jahrzehnde später (9. Aug. 1683) gewährt wurde. Dieser Gerichtshof, ursprünglich für alle Verbrechen und Vergehen zur See und auf den Gestadelandschaften errichtet [101]), hatte in Indien überdies Befugniß die Sonderrechte der Gesellschaft zu wahren, alle Eindringlinge und Schleichhändler zu bestrafen und ihr Besitzthum wegzunehmen. Die Verhandlungen durften nicht in lateinischer, sondern blos in englischer Sprache geführt werchen; die Gerichtskosten werden im voraus bestimmt, damit Engländer und Eingeborene nicht übernommen würden. [102])

Ebenso wichtig wie Bombay auf der westlichen, ward Madras bald auf der östlichen Seite der indischen Halbinsel. Die Engländer suchten nämlich, gleich nach ihrer Niederlassung zu Surat, auch mit der Koromandelküste einen Verkehr zu eröffnen (1621). Ungeachtet des geheimen und offenen Widerstandes von Seiten der Nieder-

länder erhält die Londoner Geſellſchaft zu Maſulipatam und Armegon freien Zutritt. Der Bezirksvorſtand des letztern Orts überläßt (1625) einen Platz, worauf ein Gebäude mit Lagerhäuſern errichtet und dann von Maſulipatam übergeſiedelt wurde (1629). Zehn Jahre ſpäter wird Armegon, um den Bedrückungen des Königs von Golkondah zu entgehen, wieder für Madraspatam verlaſſen und die hier erbaute Burg, zum heiligen Georg (1639) genannt, die erſte unabhängige Beſitzung der Engländer in Indien, welche alsbald eine Menge Menſchen verſammelt. [103]) Die Unſicherheit in den europäiſchen Reichen während der Jahrhunderte des Mittelalters, ſowie die Unſicherheit Indiens in jenen Zeiten hat in beiden Ländern gleiche Folgen hervorgerufen. Ringsum die neue ſchützende Burg, wozu der Bezirksvorſtand den Raum gewährt, iſt ſchnell eine Stadt entſtanden, die bald ſolche Wichtigkeit erlangt, daß ſie (1653) zu einer ſelbſtändigen Regierung erhoben wird. Man hofft dadurch den Handels- und ſtaatlichen Beſtrebungen längs der Koromandelküſte größern Nachdruck zu verleihen. Die erweiterten Rechte, nach und nach von den Königen zu Golkondah erworben, vorzüglich die Zölle welche für eine beſtimmte jährliche Summe abgetreten wurden, erhöhten noch die Bedeutung der ſtarkbefeſtigten Beſitzung, welcher nun alle die andern Factoreien längs der Küſte unterworfen wurden.

Wenige Jahre ſind verfloſſen und die Directorenverſammlung ſendet (1691) ſcharfe Verweiſe und Befehle an ihre Verwaltungsbeamten in Indien. Man habe eine viel bedeutendere Einnahme erwartet. Die Holländer zögen jetzt bereits eine jährliche Rente von 230,000 Pf. St.

aus Batavia. Hätten sie Madras, ebenso günstig gelegen für den Handel der Koromandelküste wie Batavia für das südöstliche Asien, so würde ihnen diese Besitzung zweifelsohne keine geringere Summe tragen. Eine Erhöhung der unmittelbaren uud die Einführung neuer mittelbarer Steuern müßten angeordnet werden. Die Armenier, erfahrene Kaufleute, welche soviel zur Ausdehnung des Handels über Indien, Persien und ganz Asien beitragen könnten, sollten herbeigezogen und ihnen ein besonderer Stadttheil angewiesen werden, wo sie eine Kirche erbauen und in ihrer Weise ungestört leben möchten. Dieser Stadttheil könne Dschulfa heißen, ein Ort, den Schah Abbas bei Armeniens Eroberung von Grund aus zerstörte. Die Bewohner dieses einstens so blühenden volkreichen Orts wurden zu der Zeit nach Ispahan übergesiedelt, wo sie Quartiere bewohnen, heutigentags noch nach ihrer Heimat Dschulfa genannt. Es sind diese Armenier, fügen die Directoren hinzu, sehr reiche Leute und die kundigsten Kaufherrn auf Erden. Um Vertrauen einzuflößen ist es nothwendig diesen und allen Fremden einen Antheil an der Verwaltung zu gestatten. Die Gemeindebevollmächtigten dürfen künftig nicht blos Engländer sein; es sollen zur Ueberwachung der städtischen Angelegenheiten Armenier, Juden und Portugiesen, Hindu und Muselman zugezogen werden. [104]) Das betriebsame Volk der Armenier hatte schon in frühern Jahren die Aufmerksamkeit der Londoner Gesellschaft in hohem Grade erregt. Man bemerkte, daß sie durch ihre eigenen Geldmittel den Handel betrieben, daß sie in allen Ländern Indiens herumziehen, aus welchen sie die kostbarsten Erzeugnisse zu Markte bringen. [105]) Diese Haik,

wie ſich die Armenier ſelber nennen, ſind zum Theil ſchon im 5. und 6. Jahrhundert dahin übergeſiedelt. Das früh zum Chriſtenthum bekehrte Volk wollte ſich nicht wieder zum Feuercultus wenden, welchen die Saſſanidenkönige ihm aufzudringen ſuchten. Ein Theil zog es vor das Vaterland zu verlaſſen und nach Indien zu fliehen, wohin ihnen, nach kurzem Verlauf, ihre Bedränger, die Parſen, um ihrerſeits den Verfolgungen der Muſelman zu entgehen, nachziehen mußten. [106])

Das fruchtbare herrliche Land Bengalen mit ſeinen zahlreichen Flüſſen, auf denen ſich weit hinein nach der Mitte Hindoſtans die vielbefahrenen Waſſerſtraßen ziehen, hatte, noch bevor man Madras erworben, die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Eine Verordnung des Herrſchers zu Delhi geſtattete den Engländern (1634) in dem Hafen von Pipli, damals ein berühmter Handelsplatz einige Meilen nordöſtlich von Baleſore in der Provinz Oriſſa, freien Zutritt. Schah Dſchehan verlieh 1636 dem Arzt Boughton, welcher ihn von einer Krankheit heilte, einen Freibrief, wonach Dieſer im ganzen Reiche, ohne Zölle zu entrichten, kaufen und verkaufen könne: eine Gunſt welche der Statthalter von Bengalen auf alle Engländer ausdehnte. Auf Boughton's Einladung fanden ſich mehre Geſchäftsführer der Hanſa ein und wurden freundlich empfangen. [107]) Ihre Berichte lauten ſehr ermunternd. „Man könne hier alle Waaren um billige Preiſe erhalten, namentlich weißes Baumwollenzeug, welches ſich für die Märkte in England, in Perſien und den öſtlichen Inſelgruppen ſehr gut eigne. Die feinen Gewebe der Muſſeline Bengalens ſuchten ihres Gleichen auf Erden": ein Lob, deſſen ſie ſich ſelbſt

jetzt noch, wie die Londoner Industrieausstellung 1851 lehrte, erfreuen.[108]) Herr Day, der einsichtsvolle Begründer der Niederlassung zu Madras, machte (1642) eine Beobachtungsfahrt nach Balesore, was die Errichtung einer Factorei in Bengalen zur Folge hatte. Es dauert nicht lange und der Handel ist so wichtig, daß er (1681) der Oberaufsicht von Madras entzogen wird. Man sandte sogar Herrn Hedges, einen Director der Gesellschaft, als selbständigen Verwalter der bengalischen Besitzungen nach Indien, der sich in der Stadt Hugli, auf der Westseite des Ganges niederließ.[109]) Zu gleicher Zeit macht die Hausa auch in andern Gegenden, auf der West- wie Ostseite der Halbinsel, entschiedene Schritte, um ein unabhängige indische Macht zu werden. „Wenn es nothwendig schiene, sollten die einheimischen Fürsten und ihre Unterthanen mit Waffengewalt zum Gehorsam gebracht werden." Das Verfahren der Holländer auf Java und den Molukken ward den Beamten zur Nachahmung empfohlen. Vergebens suchen englische Schriftsteller, unter diesen namentlich Orme, die Meinung zu verbreiten, ihre Handelsleute seien erst durch Bedrückungen der einheimischen Fürsten, dann durch das Getriebe der Franzosen zur Eroberung Indiens gezwungen worden. Die Thatsachen zeugen vom Gegentheil; das Herrschergelüste der Compagnie beginnt schon in viel frühern Zeiten.

Die Statthalter der verschiedenen Präsidentschaften erhalten (1677) die bestimmteste Weisung sich durch Waffengewalt zu behaupten und Rechte und Freiheiten zu erzwingen. In Folge hiervon liefen (1683) zwei Schiffsabtheilungen von Bombay aus, die eine gegen Bantam, die andere gegen Persien gerichtet. Als die

Beamten des Padischah zu Bengalen sich den unberechtigten, in ihren Geschäftskreis übergreifenden Anordnungen der Londoner Gesellschaft widersetzten — die Engländer hatten nämlich die einheimischen Kaufleute zu einer Gilde vereinigt uud dadurch einen Mittelpunkt des Widerstandes geschaffen —, trat der Hof der Directoren noch entschiedener heraus mit gewaltthätigen Bestrebungen, mit seinem Gelüste nach einem englich-asiatischen Reiche. Unter Zustimmung Jakob's II., welcher aus bekannten Gründen der Compagnie unbedingt ergeben war, segelt (1686) ein Kriegsgeschwader, aus zehn Schiffen von 12—70 Kanonen bestehend und mit zahlreichen Landungstruppen versehen, gegen das mongolische Reich. Der unbefugten Zwischenhändler, besagt ein königliches Ausschreiben (12. April 1686), sind in den letzten Zeiten sehr viele geworden; sie sind es welche die Mongolen vermocht haben, die Besitzungen der Gesellschaft in Bengalen anzugreifen und ihre Freiheiten zu vernichten. Ueberdies habe man der Majestät berichtet, auch die andern Fürsten und Herren Indiens benützten die häufigen Zwistigkeiten unter den Engländern der Art, daß sie die Sonderrechte der Gesellschaft aufheben, ihre Diener ergreifen, Schiffe und Güter wegnähmen und zwar ohne allen Grund, ohne irgend eine Ursache. Wird der Compagnie keine Genugthuung, so ist sie gezwungen, durch Waffengewalt ihr Recht zu behaupten. Zu dem Ende hat sie vom König die Vollmacht erhalten, Admirale zu ernennen, Matrosen und Soldaten anzuwerben; die widerspänstigen indischen Fürsten, das sei unumgänglich nothwendig, müssen gezüchtigt werden. [110]) Man

sieht mit welchem Luggewebe die Eroberungssucht in der Heimat sich umgeben, sich umschleiert hatte.

Krieg wollte die Gesellschaft, und auf Krieg lauteten ihre Verhaltungsbefehle. Dschittagong oder Islamabad, eine Stadt mit einem vortrefflichen Hafen an dem Flusse Karnaphuli, solle in Besitz genommen, stark befestigt und mit einer Münzstelle versehen werden. Die Regierungen zu Surat und Madras, welche allein, damit das Geheimniß bewahrt und der Hof zu Delhi überrascht würde, um die Plane wußten, hatten den Auftrag mit dem König von Arakan und andern Hindufürsten eine Verbindung gegen die Muselman zu schließen. Die Schiffe des Großmongolen und seiner Statthalter sollten weggenommen und durch das Admiralitätsgericht für gute Prise erklärt werden. Ist Dschittagong genommen, dann möge sich der Kriegszug gegen Dacca wenden — eine Stadt 20 deutsche Meilen oberhalb den Ganges, Mündungen und trefflich gelegen zum Binnenverkehre. Nebenbei würde Capitän Nicholson, der Befehlshaber der Flotte, Gelegenheit haben, den König von Siam zu züchtigen und auf seine Schiffe als Schadenersatz für den Verlust der Hansa in seinen Landen zu fahnden. Ueber die Portugiesen soll ebenfalls das Strafgericht ergehen. Salsette und die andern ursprünglich zu Bombay gehörigen Besitzungen, welche vermöge des Vertrags zwischen Karl II. und dem Hofe zu Lissabon England gehörten, werden weggenommen und zum Compagniegute geschlagen. Der König von Golkondah möge gegen seine Feinde, die Holländer unterstützt werden. Zum Lohne bedinge man sich St.-Thomas und allerlei Freiheiten. Ein königliches Ausschreiben befiehlt dann allen Unterthanen der englischen

Krone, wie gewöhnlich ist in Kriegsläuften, die Dienste der Fürsten zu verlassen welche man mit Waffengewalt überziehen wolle. Sir John Child wird zum obersten Statthalter aller Besitzungen der Compagnie erhoben — die erste Ernennung eines indischen Oberstatthalters —, mit unbeschränkter Macht in Leitung des Unternehmens sowie in der Ausführung jener großartigen Plane. [111])

Die indischen Behörden halten sich zu schwach, um den verschiedenen kriegerischen Maßregeln Folge zu geben. Nun zeigt der Directorenhof über den Mangel an Entschiedenheit seine höchliche Entrüstung. „Der Krieg gegen die Mongolen dürfe nicht enden, bis Dschittagong oder ein anderer fester Platz in Bengalen genommen; der jährliche Zins von 1200 Pagoda, welcher dem König von Golkondah für den Bezirk um Madras gebührt, muß aufhören, sobald sich dieser durch die Mongolen und die Holländer vor kurzem gedemüthigte Fürst dem Begehr der Compagnie widersetzt. Der Oberstatthalter möge Madras zu einer unabhängigen Besitzung erheben, die Einwohner der Städte und Gaue unter englischen Schutz nehmen und sie mit Steuern belegen. Denn, fügen die Gebieter im Indischen Hause hinzu, der Handelsgewinn genügt nicht mehr; um eine Regierung zu unterhalten, bedarf man ständiger Abgaben. Die Vermehrung des Einkommens liegt uns wenigstens ebenso am Herzen als Handelsgewinne. Diese unterliegen tausend Zufälligkeiten; jene hingegen sind die festen Stützen unserer Macht. Ohne Herrschaft über Land und Leute, ohne eine ehrfurchtgebietende Stellung, sind wir blos eine Gesellschaft Abenteurer, denen jede Macht den Handel untersagen kann. Das ist auch

der Grund, weßhalb die einsichtsvollen Niederländer in allen Verhaltungsbefehlen, welche wir sahen, zehn mal soviel über Krieg und Regierung, über Mehrung des Einkommens und andere staatliche Verhältnisse schreiben als über Handel und Verkehr. Dieses Verfahren mögen sich unsere Beamten zum Muster nehmen." Es gilt also auch von der Englischen Gesellschaft was de Witt von der Holländischen behauptet: Sie wollen eine Oberherrlichkeit über Land und Leute erringen; Handel und Verkehr würden nur als Nebensache betrachtet. Madras erhält jetzt auch (1688) englisches Stadt- und Gemeinderecht. Der Stadtrath besteht aus einem Bürgermeister und zehn Gemeindebevollmächtigten, wovon drei Diener der Gesellschaft und sieben Eingeborene, welche nebenbei das Amt der Friedensrichter bekleiden. Ihnen steht ein Rath von 120 Bürgern zur Seite. Alle andern Beamten, wie der Stadtschreiber und Rechtsanwalt werden vom Bürgermeister und den Gemeindebevollmächtigten ernannt; sie bedürfen aber der Bestätigung des Präsidenten. Die Vorgänge im Gemeindewesen sollen in ein Gedenkbuch verzeichnet und von Zeit zu Zeit an den Hof der Directoren eingesandt werden. [112])

Die indischen Beamten haben, auf diese neuen geschärften Befehle, alle Kräfte aufgeboten, um den Gebietern Genüge zu leisten. Der gewaltthätige und herrische Sir John Child schloß mit allen Feinden Orangsib's, namentlich mit den Maharatten, Verträge ab; er verlangt von den Niederländern und Franzosen, welche bei dieser Gelegenheit Tschandernagar befestigten, daß sie den Engländern, vermöge der bestehenden Schiffahrtsverträge, in ihrem gerechten Kriege gegen den Großmongolen bei-

ſtehen. Man ſandte Kreuzer in die indiſchen Gewäſſer, und alle weggenommenen Fahrzeuge, im Werthe von einer Million Pf. St., wurden für gute Priſe erklärt. Die Umſtände geſtalten ſich aber am Ende äußerſt ungünſtig. Die Hindu-Fürſten unterliegen; die Muſelman bleiben Gebieter in Dekhan, und die Engländer müſſen froh ſein daß ihnen (20. Dec. 1686) geſtattet wird aus dem offenen Platze Hugli, wo ſie ſich nicht ſicher fühlen nach Kalikata oder Kalkutta, damals ein kleiner Ort in der Nähe von Tſachtanati überzuſiedeln und ihn mit Ringmauern zu umgeben. Kalkutta und einige andere Orte wurden, nebſt ihren Bezirken, ſpäter (1698) von dem Gutsherrn käuflich erworben und den Engländern durch den großmongoliſchen Statthalter förmlich verliehen. Die neue Beſitzung wird bald die Hauptniederlaſſung in Bengalen und in europäiſcher Weiſe befeſtigt. [113]) Zur Verherrlichung des Draniers iſt die Veſte (1700) Wilhelmsburg genannt worden. [114]).

Niemals zuvor ſchien die Macht der Großmongolen ſo befeſtigt als zu dieſer Zeit. Drangſib konnte als unumſchränkter Gebieter ſprechen und die herrſchſüchtige Hanſa muß ſich unterwerfen. Die Engländer, ſagt ein Erlaß des Fürſten (27. Febr. 1689), ſind demüthiglich eingekommen und bitten um Verzeihung für ihre vielen Verbrechen; ſie wollen 150,000 Rupien Schadenerſatz bezahlen; ſie wollen die weggenommenen Kaufmannsgüter zurückerſtatten; künftig würden ſie nach den guten alten Sitten wandeln und von ihrer ſchamloſen Weiſe ablaſſen. Seine Majeſtät, das glänzende Licht der Welt, welches allen Völkern Gnade erweiſt, hat ihnen in ſeiner unerſchöpflichen Barmherzigkeit geſtattet, daß ſie ihren

Geschäften wie ehemals nachgehen mögen. Sir John Child aber, der Urheber all dieser Unbill, unterliege der Verbannung auf ewige Zeiten. [115]) Bei dieser Gelegenheit erscheinen die ersten Spuren eines feindlichen Gegensatzes zwischen den Franzosen und Engländern in Indien. Zwei mongolische Schiffe, welche nach dem Hafen von Pondichery flüchteten, wurden gegen die Engländer in Schutz genommen. Nur kurz vorher (1672) hatten die Franzosen das Dorf Pondichery mit einigem anliegenden Lande von Radschah Wisiapurs erworben und diese Besitzung ringsum durch Festungswerke versehen. [116]) Die Londoner Gesellschaft, mit dem Ausgang ihrer kriegerischen Plane und Anstrengungen höchlich unzufrieden, sinnt noch immerdar auf Erfüllung ihrer Anschläge. Obgleich der Form nach Friede stattfand [117]), so hören die geheimen und offenen Feindseligkeiten niemals auf zwischen den beiden rivalisirenden Mächten, den einheimischen Fürsten und den fremden Kaufleuten. Die bald erfolgenden Wirren im Großmongolenreiche boten der Herrschsucht und Ländergier die erfreulichste Gelegenheit.

Die einsichtsvollen Leiter der Gesellschaft ließen auch keine Gelegenheit vorübergehen, um sowol durch weise Gesetze innerhalb ihrer Besitzungen, wie durch Unternehmungen nach allen Ländern und Inseln Asiens, die bereits erworbene Macht fester zu begründen und neue Quellen des Reichthums zu eröffnen. Der Friede zu Breda konnte die in der Natur der Dinge begründete und bis auf den heutigen Tag fortdauernde gehässige Nacheiferung zwischen Engländern und Niederländern nicht beseitigen. Die nähern Erläuterungen, um welche die Londoner Gesellschaft nachsucht, werden in Holland böswilligerweise

umgangen; die von Sir W. Temple eingeleitete Unterhandlung führt zu keinem Ergebniß. [118]) Man rüſtet ſich wieder, um im Nothfall die einſeitige Auslegung der Indien betreffenden Abſchnitte des Vertrags mit Waffengewalt zurückzuweiſen. Allenthalben verſtärkt man die Garniſonen, vorzüglich durch Sipahis oder einheimiſche Truppen, weil es ſchwer fiel, eine genügende Anzahl Engländer anzuwerben. Man gebraucht die Vorſicht zu Sipahis Leute verſchiedener Abſtammung und Religion zu nehmen, Hindu, Armenier und Muſelman, Bewohner Madagaskars und der öſtlichen Küſten Afrikas, damit der Gefahr einer Verſchwörung vorgebeugt würde. Engliſche Sitte und engliſches Geſetz, namentlich Schwurgerichte (1670), ſollen in allen Beſitzungen, ſoweit nur immer die Verhältniſſe es geſtatten, eingeführt werden. Zur Beſeitigung der nicht ſelten über Rang und Beſoldung erhobenen Streitigkeiten ward das Dienſtalter als maßgebende Norm feſtgeſetzt. Die Lehrjungen erhalten, während der letzten zwei Jahre der fünfjährigen Lehrzeit, 10 Pf. St. Beſoldung. Nach einjährigem Dienſte als Schreiber wird ihnen der Rang, Titel und Gehalt der Geſchäftsführer, wovon ſie dann nach einer beſtimmten Zeit zu Kaufleuten und Aelterkaufleuten vorrücken. [119])

Bantam ward 1682 von den Holländern, welche als Bundesgenoſſen eines jungen Fürſten gegen ſeinen Vater von Batavia herbeigeeilt waren, genommen. [120]) Die Engländer, von der neuen Herrſchaft vertrieben, überlaſſen für die Entſchädigung von 100,000 Pf. St. [121]) ihr ganzes Beſitzthum den Holländern. Schon früher (1670) aus Macaſſar verjagt, ſind ihnen jetzt die öſtlichen Inſelgruppen und der gewinnreiche Specereihandel

beinahe gänzlich verschlossen. Sie ziehen nach Sumatra, gründen, des Pfefferhandels wegen, zu Benculen eine Niederlassung (1684) und erbauen die Yorkburg, nach dem Herzog von York, dem nachmaligen Jakob II. genannt. Die andern Niederlassungen innerhalb der östlichen Inselwelt, wie Saccadana (1610) und Bandschar-Massin (1614) auf Borneo, zu Magindanao der Philippinas und auf Taiwan oder Formosa, wo sie (1670) eine Factorei besaßen, waren niemals von großer Bedeutung und wurden bald wieder aufgegeben. Ebenso wenig gelingt es, aller wiederholten Versuche ungeachtet, mit Cochinchina und Tongking bleibenden Verkehr zu unterhalten. Glücklicher war man in China selbst. Zu Macao (1635) und Kanton (1637), zu Amoi (1675), Ningpo und Tschusan wurde von Zeit zu Zeit ein einträglicher Handel betrieben. Namentlich hat letztere Inselgruppe, als äußerst günstig für den Handel gelegen, schon im Beginn des 18. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in hohem Grade auf sich gezogen.[122]) Zu diesen Zeiten beginnt bereits, wenn auch in geringem Maße, der Theehandel mit dem Mittelreiche. Die Directoren ließen in den ersten Jahren nach der Erhebung Karl's II., einigen Thee aus China kommen, um ihn dem König zu überreichen. Hundert Pfund wurden bestellt von dem besten, den die Geschäftsführer auftreiben konnten.[123]) Wahrscheinlich hat die Infantin von Portugal die Sitte des Theetrinkens nach England gebracht. „Die trefflichste Königin, das trefflichste Kraut, Thee, der Musen Freund, der die Phantasie beflügelt, verdanken wir jenem kühnen Volke, welches den Weg uns zeigte nach dem herrlichen Lande im Sonnenaufgang." So singt der Dich-

ter Waller in einer Ode auf den Geburtstag seiner Fürstin. [124])

Je mehr sich der Geschäftskreis der Actiengesellschaft erweitert, je mehr sich ihre Macht in Indien befestigt, desto größer wuchs die Gier der andern Kaufleute, einen Antheil an dem gewinnreichen Verkehr zu erringen. Die Zeiten, welche einer bessern Einsicht in die Natur des Handels und der Gewerbe entgegengingen, wurden dem sonderrechtlichen Verkehr immer ungünstiger. Die Hansa mußte sich vertheidigen und sucht wie gewöhnlich die Vortheile, welche das Land von ihrer Thätigkeit ziehe, ins glänzendste Licht zu setzen. „Wir leugnen keineswegs", erwiderten ihre Gegner (1676), „das Gewinnreiche des östlichen Verkehrs; wir sind nur die Feinde eures Sonderrechts, das überdies der gesetzlichen Kraft ermangelt, weil die Krone ohne Zustimmung des Parlaments keine Privilegien und Vollmachten ertheilen könne. Solche Sonderrechte sind gegen den großen Freibrief der Nation. [125]) Vollkommene Freigebung des Handels würde in jedem Falle größere Vortheile tragen. Der Verkehr müßte sehr zunehmen, wenn auch der Gewinn des Einzelnen abnehme. Und ist es nicht besser für das Königreich, daß 300 Pfund zehn vom Hundert tragen als 100 zwanzig? Aehnliches hat man ja mit der Freigebung des afrikanischen oder Guineahandels erfahren. Bei diesem Verkehr werden jetzt zehn mal soviel Waaren ausgeführt als zu den Zeiten der sonderrechtlichen Gesellschaft." Man sieht, welche richtige Ansichten damals bereits im Gange waren; es bedurfte aber noch viele Jahrzehnde, bis sie über den Ei-

gennutz und den Einfluß der bevorzugten Classen den Sieg davontrugen, davontragen konnten.

Ein beschränkter Theil des Volks behauptete sogar, der ostindische Handel bringe dem Königreiche die größten Verluste. „Die Einfuhr der indischen Waaren hält unsere Industrie nieder, verarmt das Land, und nimmt den Arbeitern ihr tägliches Brot. Senden doch diese unpatriotischen selbstsüchtigen Krämer Seidenspinner, Weber und Färber nach Indien, um die gewerblichen Erzeugnisse dem europäischen Geschmacke anzupassen, zum unersetzlichen Schaden für unsere Lande!“ [126]) Die Beschränktheit konnte aber zu den erleuchteten Zeiten der Revolution, wo die englische Verfassung ihre Ausbildung erhielt, wo bereits die Ideen einer unbedingten Freiheit im bürgerlichen Verkehre auftauchten, keinen dauernden Einfluß gewinnen. In Betreff des Handels, erklärten damals schon einige Theoretiker, müsse die ganze Welt blos als Ein Volk betrachtet werden. Die Nationen zählen hier blos als Einzelne. Es gibt keinen unvortheilhaften Handel; sei er dies, so hört er von selbst auf. Vorschriften, den Handel in einer gewissen Weise zu führen, gereichen nur zum Vortheil der Wenigen. Das Volk in Masse wird immer darunter leiden. Mit Einem Worte, jedes Besonderrecht, jede Gunst einem Handelszweige gestattet, ist ein Misbrauch zum Nachtheile der ganzen Bevölkerung. [127])

Die zurückgebliebene Industrie des Landes fühlte aber nur zu sehr die Nachtheile des indischen Handelsverkehrs; sie suchte ihr Heil da, wo es, unter solchen Umständen, für sie allein zu finden ist, in hohen Zöllen und unbedingten Verboten, bis man sich mit dem vorgeschrittenen

Gegner zu messen vermöge. Die Seidenweber verlangten sogar in einer Bittschrift an das Haus der Gemeinen (1680), das Tragen indischer Stoffe, wofür jährlich 300,000 Pf. St. aus dem Lande ginge, solle nicht mehr gestattet werden. Da ihnen keine Gewährung wurde, so zog die meuterische Masse der Londoner Weber vor das Ostindische Haus (April 1697), und es fehlte nicht viel, so hätte sie sich der Compagniekasse bemächtigt. Jetzt fand das Gesuch eine geneigte Aufnahme. Wenn der Handel mit Ostindien, erklärten die eingeschüchterten Vertreter der Nation, wie zu der Zeit gebräuchlich, fortgeführt würde, so gereiche dies zum großen Nachtheil des Königreichs; das Geld geht aus dem Lande; die arbeitenden Classen verarmen und fallen den Kirchsprengeln zur Last; ein anderer Theil verläßt die Heimat und sucht in der Fremde ein Unterkommen. Um diesen Mißständen zu begegnen, sind von Michaelis 1701 ab alle Seidenstoffe, alle Manufacturen aus Persien, China und Ostindien verboten; es sollten diese Waaren unter der Aufsicht der Mauthner in den Lagerhäusern zur Ausfuhr niedergelegt werden; jedes Tragen, jeder Gebrauch derselben in England ist bei Confiscation und bei einer Strafe von 20 Pf. St., für den Käufer sowol wie für den Verkäufer, verboten. [128])

Die rücksichtslose Strenge und selbst unmenschliche Grausamkeit, mit welcher die ostindische Krämeraristokratie gegen Alle verfuhr, die sich ihren Anordnungen, ihren Geldmacherkünsten widersetzten, trug ebenfalls nicht wenig zu dem Hasse bei, dem sie jetzt allenthalben begegnete. Dies zeigte sie auch auf St.-Helena, wo dem Astronomen Edmund Halley nur ein zweijähriger Aufent-

halt gestattet wurde.[129]) Allen Andern, die nicht zur Erweiterung der Wissenschaft, sondern zur Mehrung ihres irdischen Besitzes die Heimat verließen, bleibt, wenn sie nicht Mitglieder der Gesellschaft waren, der Aufenthalt untersagt. Die Beamten, welche ausnahmsweise den Aufenthalt gestatteten, wurden getadelt und 1681 eine neue strengere Ordnung eingeführt. Der Statthalter ist zugleich der einzige Richter der Insel; er ernennt den Landvogt, welcher die Geschworenen bestimmt und zusammenruft, die nach dem gemeinen englischen Recht das Urtheil finden. Mord, Aufruhr und Verrath sind Hauptverbrechen und werden mit dem Tode bestraft. Statthalter und Vogt sind überdies berechtigt jede Beleidigung, jede Widersetzlichkeit mit Geld oder körperlichen Strafen zu belegen. Alle bei der Compagnie Unbetheiligten, welche hier landen, zahlen 20 Schilling Hafengeld für die Tonne.[130]) Die Einwohner widersetzen sich dieser und anderer Willkür. Sie behaupten, und sicherlich mit gutem Rechte, sie wären unter ganz andern Bedingungen hierher gekommen. Der Statthalter ließ einige Widerspänstige ergreifen und hinrichten (1685), was große, aber vergebliche Klagen veranlaßte. Ein gewisser Sheldon, welcher versucht die ganze Angelegenheit an Jakob II. zu bringen, ward in ein enges Gefängniß geworfen, wo er aus Mangel an Luft in wenigen Stunden erstickte. So lautet die dem Hause vorgelegte Klage.[131]) Ueber ähnliche Willkür und Grausamkeit liefen andere Schriften ein, sowol bei der Regierung wie bei dem Parlamente. Schreibt doch Sir John Child 1693 einem Statthalter zu Bombay: „der Hof der Directoren erwarte, daß man sich an seine Anordnungen halte und

nicht an die englischen Gesetze. Diese bestehen in einer Masse sinnlosen Zeugs, welches von einer Anzahl unwissender Landleute herrührt, die kaum ihre eigenen Angelegenheiten ordnen können, wie viel weniger verwickelte Handelsangelegenheiten.“ [132])

Unter der Restauration fiel es der Londoner Gesellschaft, die durchgängig aus Tories bestand und der königlichen Allgewalt huldigte, nicht schwer, sich gegen alle Klagen zu schützen. An Geschenken und Bestechungen, Karl II., Jakob II. und ihren Räthen dargebracht, ließ man es natürlich auch nicht fehlen. Die Gesellschaft erfreute sich nacheinander mehrer Bestätigungen und selbst Erweiterungen ihrer Sonderrechte. Sie erhielt 1677 das Recht, nicht blos zu Bombay, sondern allenthalben in Indien die im Lande gangbaren nichteuropäischen Münzen zu prägen; sie möge (1683) die Schiffe und Güter der unbefugten Händler wegnehmen, welche in gleichem Maße zwischen der Gesellschaft und dem König getheilt würden. Die Gesellschaft und ihre Beamten können gegen heidnische Nationen Krieg erklären und mit ihnen Frieden schließen; sie dürfe in Indien nach Belieben Truppen anwerben und kriegsrechtlich gegen sie verfahren. Auch auf St.-Helena und Sumatra (1686) möge sie das Standrecht verkünden. [133])

Die Hansa war der Revolution entgegen. Sie zeigte sich in diesen Zeiten, wie bei vielen andern großartigen Gelegenheiten, als selbstsüchtige Krämerzunft. Das Wohl des Königreichs, seine wiederholten Kämpfe für Freiheit, Recht und Glauben im folgereichen 17. Jahrhundert machten, soweit sie nicht auf ihre Geschäfte zurückwirkten, bei diesen Leuten wenig oder keinen Eindruck. Zwischen

der Hansa und den Stuarts herrschte das freundschaftlichste Verhältniß; die Absetzung Jakob's II. ward von ihr als ein Unglück betrachtet. Man fürchtete König Wilhelm würde sich der Holländisch-ostindischen Gesellschaft zuneigen, oder wenigstens eine Ausgleichung und Vereinigung der niederländischen und englischen Interessen zu bewirken suchen, wie sie in früherer Zeit schon stattgefunden hatte. Der vorsichtige Hof der Directoren erwähnt in seinen Verhaltungsbefehlen der Revolution mit keinem Worte; er spricht blos von Geschäften und sucht nebenbei die große Staatsumwälzung zu seinen Zwecken auszubeuten. „Der Statthalter zu Bombay möge jetzt den Portugiesen Salsette entreißen. Bei der neuen Regierung habe man das Getriebe der römischen Geistlichkeit und der Jesuiten nicht mehr zu befürchten. Ist die Besitzung einmal in unsern Händen, so werden wir sie auch behalten dürfen." Diese Jesuiten waren aber durch ihre Niederlage in England so erboßt, daß sie aus Rache den Muselman gegen die englischen Ketzer beistanden. Zur Strafe wurde ihre Habe auf Bombay eingezogen. [134])

Ein Schreiben des Hofes nach Madras, zwei Tage nach der feierlichen Erklärung der Rechte der Nation, ist Zeuge seiner unbehaglichen Stellung. Gefährdete doch der erste Abschnitt dieser die alten Gesetze und Freiheiten des englischen Volks erneuernden welthistorischen Urkunde [135]), welcher das vorgebliche Recht, wodurch allein durch die Krone, ohne Zustimmung des Parlaments, Gesetze aufgehoben und eingeführt wurden, für nichtig erklärt, den ganzen Bestand der Londoner Gesellschaft. „Die Schleichhändler und unsere andern Feinde", schreibt der Ausschuß (15. Febr. 1689) „sind gewaltig geschäftig;

ſie geben jetzt wieder vor nächſtens einen großen Streich auszuführen, wie ſie ſich ja immer berühmen beim Wechſel der Regierungen und Miniſterien. Dieſe Ruhmrednerei wird aber wol zu Boden fallen; denn die Verwaltung iſt zu geſcheit, um ſich durch ſolche unordentliche, ungeſittete und eitle Menſchen leiten zu laſſen. Wenn ſie ihnen auch manchmal ein Ohr leiht und Unterſtützung gewährt, ſo geſchieht dies aus Gründen, die wir nicht erwähnen wollen. Vielleicht aber auch um Einſicht in ſolche ſchwierige Geſchäfte zu erlangen, wie die oſtindiſchen Angelegenheiten ſind, namentlich für Leute vom Adel und Gentlemen. Wir ſchreiben dies, damit euch die Nachrichten der Unzufriedenen nicht irreleiten mögen, wie dies ſchon manchmal einigen windigen Köpfen unſerer Diener in Indien ergangen.“ [136])

Die whigiſtiſchen Vertreter der Nation waren, wie das Schreiben bitter genug andeutet, der toryſtiſchen Hanſa, deren leitender Ausſchuß ſelbſt zu den Jakobiten gezählt werden konnte, wenig geneigt. [137]) Alle Klagen gegen die ſonderrechtlichen Kaufherren wurden mit Zuvorkommenheit aufgenommen. Man wählte eine Commiſſion (18. April 1689) ſie zu prüfen, mit dem Auftrag ihre Unterſuchungen über alle Angelegenheiten der Geſellſchaft und des ganzen oſtindiſchen Handels auszudehnen. Die Hanſa mußte alle Freibriefe ſeit 1660 und ihre Rechnungsbücher dem Parlament vorlegen, in einer Zeit, wo ein zufälliger Umſtand auf die Entdeckung einer Menge Beſtechungen führte, welche während der Regierung Wilhelm's III. alle Zweige der Staatsverwaltung umgarnten. [138]) Parlamentsmitglieder, der Sprecher des Unterhauſes an ihrer Spitze, viele Lords — die geiſtlichen

nicht ausgenommen — die Vorsitzer des Geheimen Raths, der König selbst und seine ganze Umgebung waren von dieser Sucht befallen. Es ging soweit, daß Patrioten befürchten konnten, das Bestechungswesen, vorzüglich von dem Gewinn des östlichen Handels getragen, könne, wie im Alterthum, so auch jetzt den nationalen Freiheiten gefährlich werden. „Philipp von Macedonien hat durch solche Mittel das Gemeinwesen Griechenlands vernichtet. Der spartanische Staat, acht Jahrhunderte hindurch in großem Ruhme blühend, ist durch die unermeßlichen Reichthümer der asiatischen Eroberungen zugrunde gegangen. Das Verderben der römischen Republik stammt von den Besitzungen und der maßlosen Beute in Asien. Und leben denn nicht die Zeiten Karl's II. noch ganz frisch in unserm Andenken? Sahen wir damals nicht eine Bande verworfener Söldlinge im Parlamente? Während eines Zeitraums von weniger als drei Jahren erhielten unsere erkauften Senatoren die Summe von 252,467 Pf. St." [139])

Die Untersuchung der Compagniebücher bringt aus den letzten Zeiten ähnliche Ergebnisse zum Vorschein. Sie bestätigt das Mistrauen, welches man schon lange gegen die Gesellschaft hegte. Misbräuche jeglicher Art, Bestechungen, betrügliche Börsenspeculationen, falsche Kaufcontracte und dies Alles um das Sonderrecht zu erhalten, kommen in Menge ans Tageslicht. Herr Bruce, der in den unbedeutendsten Handelsangelegenheiten zum Ueberdruß ausführliche Annalist der Hansa, erwähnt dieser denkwürdigen Verhandlungen mit keinem Worte. Sind doch Wahrhaftigkeit und Scham gar seltene Tugenden der Hofleute, wozu auch die Hofgeschichtschreiber gehören. So fand man unter den jährlichen Ausgaben der Com-

pagnie immer eine, für beſondere Dienſte [140]) aufgeführt, ohne alle nähere Angabe dieſer beſondern Dienſte. Im Jahre vor der Revolution belief ſich der Poſten blos auf 1284 Pfund; er nahm jetzt in dem Grade zu, daß man für 1693 die außerordentliche Summe von 80,468 Pf. St. aufgezeichnet fand. Der Vorſitzende des leitenden Ausſchuſſes, Sir Thomas Cooke, will über deren Verwendung keine Aufſchlüſſe geben, weshalb er mit einigen Andern in den Thurm geſetzt wird. [141]) Weitere Unterſuchungen und Verhöre ſtellten bald heraus, daß König Wilhelm ſelbſt am meiſten von dieſem Gelde bezogen hatte; nach ihm der Herzog von Leeds, Vorſitzer im Miniſterrath, und andere einflußreiche Perſonen. Zur Entſchuldigung ward hinzugefügt, ſolche Beſtechungen ſeien unter den Namen von Geſchenken herkömmlich; die Bücher der Compagnie weiſen nach, daß ſie auch zu König Karl II. Zeit und der andern frühern Regierungen ſtattgefunden haben. [142]) Die großen Herren wußten es durch allerlei Künſte dahinzubringen, daß die zu einem formellen Beweiſe nothwendigen Zeugen theils freiwillig, theils gezwungen aus dem Lande gebracht, und das Parlament, welches den Herzog in Anklage verſetzte, mitten in der Unterſuchung vertagt wurde. Die beiden Häuſer, worin mehre Mitglieder, die ebenfalls nicht rein waren, ließen ſpäter die Anklage fallen. [143]) Man wußte aber jetzt doch, durch welche Mittel die Freibriefe erlangt wurden.

Das Parlament legte die Bittſchriften der Hanſa um Beſtätigung ihrer Sonderrechte zur Seite und ließ keine Gelegenheit vorübergehen ſeine Misſtimmung gegen dieſe Körperſchaft zu offenbaren. Die Gemeinen haben, ver-

möge der Erklärung der Rechte, von den Freibriefen König Wilhelm's III. Umgang genommen und (1694) bestimmt: Jeder Engländer könne nach Ostindien wie nach jedem andern Theile der Erde handeln, sofern dies nicht durch einen Parlamentsbeschluß verboten ist. [144]) Hiermit war jedoch den freien Handelsleuten nicht gedient; denn die Gesellschaft verfolgte sie jetzt wie früher innerhalb der in ihrer Verbriefung vorgezeichneten Grenzen. Die Schleichhändler, wie man sie zu nennen beliebte, suchten deshalb unter dem Schutz einer neuen Gesellschaft ihre Geschäfte ungestört betreiben zu können. Sie sind es, welche der vorzüglichste Hebel wurden zur Errichtung der Schottischen Compagnie für den Handel in Afrika und den beiden Indien. Die neue Hansa wird im Parlament zu Edinburg beantragt und von König Wilhelm, welcher sich den Schotten, der schnellen Anerkennung wegen, gern dankbar zeigen wollte, ohne Zögern (26. Juni 1695) bestätigt.

Der Plan zu dieser Gesellschaft ist von dem Schotten William Paterson entworfen, der viele Jahre in Amerika und andern fremden Ländern gelebt und tiefe Einsichten in das Handels- und Colonialwesen erlangt hatte. Dies ist derselbe kundige Mann welcher (1694 und 1695) die Banken von London und Schottland gründete. John Law aus Edinburg, Urheber der Bank und der Mississippi-Gesellschaft in Frankreich, soll viele seiner Kenntnisse und Einsichten von diesem seinem Landsmanne erlangt haben. Herr Paterson erkannte die Wichtigkeit der Landenge, welche den Süden und den Norden Amerikas verbindet. Am Golf von Darien sollte eine Niederlassung errichtet werden und eine andere jenseits an dem Gestade der

Südsee, unweit Panama. In diesen beiden Orten sei der Handel zwischen Ost- und Westindien, zwischen der Alten und Neuen Welt zu vermitteln. Die Erzeugnisse von Peru und Mexico sollten nach Europa, und die europäischen nach den amerikanischen Ländern verführt werden. Von der Südsee segle man in fünf bis sechs Wochen nach Japan und den Ostküsten Chinas; die Landfahrt über den Isthmus betrage blos einige Meilen; man sei dadurch in den Stand gesetzt, die kostbaren Producte dieser Reiche in vier bis fünf Monaten herbeizuschaffen und alle ostindischen Gesellschaften zu überflügeln. Dieses großartige, zu unsern Tagen in Erfüllung gehende Unternehmen konnte jedoch nur zum Theil ausgeführt werden, indem Spanien wegen seiner Oberherrlichkeit über die Landschaft Darien und den ganzen Stillen Ocean Einsprache erhebt und im Nothfalle selbst mit Feindseligkeiten droht. „Das schmachvolle Benehmen der Schotten", erklären die Räthe Karl's II., „die mitten in unsern Landen Ansiedelungen errichten, muß als ein Bruch der Verbindung betrachtet werden, welche die beiden Kronen, England und Spanien vereinigt." Ueberdies machten auch die beiden Häuser des englischen Parlaments ernstliche Vorstellungen. „Der ganze Handel Englands mit Ostindien sei durch die Dariengesellschaft gefährdet. Die Waaren des Ostens kämen jetzt von Schottland, und zwar nicht blos nach England, sondern nach allen Ländern, wohin sie früher die Engländer verführt hätten. Wenn diese Schotten in Amerika Anpflanzungen gewinnen, so ist der englische Handel mit Taback und Zucker, mit Baumwolle und Pelzwaaren zu Grunde gerichtet." Um der Gefahr vorzubeugen hat das Parlament, was damals

noch für einen Eingriff in die Rechte der Krone galt, alsbald einen Handelsrath angeordnet, dessen Mitglieder von der Volksvertretung in selbständiger Weise ernannt werden sollten. [145]) Durch solche Vorstellungen und Vorkehrungen gezwungen, mußte Wilhelm selbst gegen die Schotten auftreten. Die Gesellschaft ist, mit großem Schaden der Betheiligten, zugrunde gegangen. Nur Paterson erhielt (1713), seiner mannichfachen Verdienste wegen, durch einen Beschluß des englischen Hauses der Gemeinen, eine Entschädigung für persönliche Verluste. Der Plan zur Dariengesellschaft war so trefflich ersonnen, daß dies selbst von den Vorständen der Londoner Gesellschaft anerkannt wurde. Sie schreiben folgende denkwürdige Worte an ihre Geschäftsführer in Indien: „Die Schotten haben eine Ostindische Compagnie errichtet und zwar auf einem nur zu gut berechneten Grunde; es fragt sich jedoch ob sie Geld und Erfahrung genug besitzen, die zu solch einem Geschäfte nothwendig sind." [146])

Die unberechtigten Kaufleute suchten nun neue Wege um ihr Ziel zu erreichen. Die Noth und die Bedürfnisse des Staats kommen ihnen hierbei gut zustatten. Die Einmischung Wilhelm's und der Königin Anna in die festländischen Verhältnisse und die hieraus hervorgegangenen Kriege hatten dem Wohlstand des Königreichs tiefe Wunden geschlagen. Die Einnahmen minderten sich und die Staatsbedürfnisse wuchsen in großem Maßstabe; man mußte den Ausfall durch allerlei neue Steuern zu decken suchen. Bei der Beurtheilung des Oraniers, dessen große Verdienste für die Freiheit und den Protestantismus, innig verwandte Begriffe, wo sie richtig verstanden wer-

den, Niemand verkennen kann, darf dies nicht übersehen werden. Er hat, natürlich mit der Zustimmung des Parlaments, viele drückende Einrichtungen getroffen, zum Theil den holländischen nachgeahmte, um die Mittel für seine großen herrschsüchtigen Zwecke zu erlangen. In jenen Zeiten sind zuerst Schatzkammerscheine ausgegeben worden. Lotterien, Stempelgebühren und eine Menge andere mittelbare Steuern wurden zum ersten mal eingeführt.

Alles dies reichte aber nicht aus. Man mußte zu Anleihen seine Zuflucht nehmen, welche nur bei sehr drückenden Maßnahmen zu erhalten waren.[147]) Die Regierung wendet sich (1698) an die Londoner Gesellschaft mit der Anfrage: Unter welchen Bedingungen sie eine bedeutende Summe vorschießen könne und wolle, wenn ihre Freibriefe die Bestätigung des Parlaments erhielten? In diesem Falle, antworteten die Londoner, wäre man bereit 700,000 Pf. St. mit vier vom Hundert zu leihen. Würde man auf uns, erklärt eine andere Gesellschaft, die Sonderrechte des ostindischen Handels übertragen, so könnten wir dem Lande zwei Millionen vorschießen, zu acht vom Hundert jährlicher Zinsen. Der letzte Antrag wird alsbald von den Vertretern der Nation angenommen und durch den König (5. Juli 1698) bestätigt. Vergebens stellt die Hansa vor: sie sei vermöge königlicher Briefe Eigenthümerin von St.-Helena und Bombay; sie besäße in den verschiedenen Ländern Indiens Grundbesitz und Freiheiten mit einem jährlichen Einkommen von 44,000 Pf. St., welches sich immer mehre; sie hätte Burgen und Niederlassungen auf Sumatra und der Malabarküste, ohne welche der Pfefferhandel für Eng-

land ganz verloren gehe. Im Königreiche Bengalen besitze sie eine feste Burg mit mehren Factoreien und Gebäuden, auf welchen allerlei Freiheiten und Rechte ruhen, für theueres Geld erkauft von den einheimischen Machthabern. Dies alles habe man mit großen Opfern gewonnen, in der Voraussetzung, die Nation würde die Rechte und Besitzthümer unter ihre Obhut nehmen und beschirmen. Alle diese und andere Vorstellungen blieben erfolglos; das Land bedurfte Geld, und Regierung und Parlament waren der alten Torygesellschaft abgeneigt.

Das Parlament erließ nun eine Bekanntmachung des Inhalts: Alle und Jede, welche sich bei dem neuen Anleihen betheiligen, können jährlich eine ebenso große Summe als sie unterschreiben auf den ostindischen Handel verwenden. Anfänglich wollte oder erklärte man wenigstens; es solle blos eine Gilde und keine Actiengesellschaft errichtet werden. Die Darleiher der zwei Millionen, eine Summe die wegen des Vertrauens zur gesetzlichen Regierung in drei Tagen unterzeichnet war, gingen bis auf einige wenige von diesem Plane ab und schlossen von einem königlichen Freibrief hierzu ermächtigt (5. Sept. 1698), einen Actienverein, unter der Benennung: Die englische Gesellschaft, welche nach Indien handelt. Die Sonderrechte, ihr auf ewige Zeiten gewährt, gleichen vollkommen denen der Londoner Gesellschaft, welcher vermöge ihrer Urkunde, der Handel noch auf drei Jahre gestattet werden mußte. Der Theilbetrag von 500 Pf. St. [148]) berechtige zu Einer Stimme; von den 24 Directoren müsse jeder mit 2000 Pf. St. bei der Gesellschaft betheiligt sein. Die englische Gesellschaft wird einen Geistlichen und Schullehrer zu St.-Helena

unterhalten, gleichwie in den indischen Garnisonen und bedeutendern Niederlassungen. Diese Geistlichen sollen die portugiesische und indische Sprache lernen, damit sie den Eingeborenen das Christenthum predigen könnten.

Erfahrung lehrte bald, daß die Rivalität der beiden Gesellschaften, durch Gewinnsucht und staatliches Parteiwesen getragen — die neue Compagnie war whigistischer Gesinnung — allen bei dem östlichen Handel Betheiligten, und mittelbar dem ganzen Königreich zum großen Schaden gereicht. „Zwei ostindische Gesellschaften", schreibt der Ausschuß der Londoner Hansa nach Indien, „können in England, ohne sich gegenseitig aufzureiben, so wenig nebeneinander bestehen, wie zwei Könige in demselben Reiche. Der Bürgerkrieg zwischen der alten und neuen Gesellschaft ist erklärt; in drei Jahren muß es sich zeigen, wer Sieger bleibt. Werden wir von allen unsern Dienern, wie sich's geziemt, unterstützt, so müssen wir, die Alten, die Erfahrenen, die Oberhand erlangen. Die Welt mag darüber lachen, daß wir darauf ausgehen, uns gegenseitig zugrunde zu richten; das kümmert uns nicht. Wir stehen auf unserm alten Rechte.[149]) Kauft immer und allenthalben theuer ein und verkauft wohlfeil; der augenblickliche Verlust ist leicht zu tragen, wenn nur die Gegner verderben und zuschanden werden." Diese heimlichen und offenen Feindseligkeiten bleiben selbst nicht auf Indien beschränkt. Auch in der Heimat entspinnt sich der Bürgerkrieg. Das ganze Land war, nach den Interessen der beiden Gesellschaften, in zwei Parteien gespalten; man bekämpfte sich am Hofe und in der Verwaltung, bei den Wahlen und im Parlament mit allen nur ersinnlichen Lug- und Trugkünsten. Dies war

namentlich der Fall bei der allgemeinen Wahl im ersten Jahre des 18. Jahrhunderts.

Die Patrioten und alle wohlwollenden Männer sannen nun auf Vereinigung. Die alte Gesellschaft mußte überdies bald die Hoffnung aufgeben ihre Nebenbuhlerin zugrunde zu richten; sie ließ sich gern zur Ausgleichung bereitfinden. Krone und Parlament boten schnell die Hände. Die Vereinigung ist durch die Vermittelung der Königin Anna (22. Juli 1702) und den Austrag des Schatzmeisters Godolphin (29. Sept. 1708), welchem man auch vorzüglich die Verschmelzung des schottischen und englischen Parlaments verdankt, zustande gekommen. Die Londoner Gesellschaft überliefert alle ihre Freibriefe der Regierung und kauft noch für 673,000 Pf. St. Actien von der Englischen Gesellschaft zum Nennwerth; sie übergibt dann gegen eine angemessene Entschädigung, ihre Burgen und Factoreien, ihre Gebäude und andere liegende Habe dem Englischen Vereine. Nachdem dies geschehen, werden beide Gesellschaften in eine einzige verschmolzen unter dem Namen: Die Vereinigte Gesellschaft der Kaufleute von England, welche nach Ostindien handeln. Diese vereinigte Genossenschaft mußte sich nun, für die Verlängerung ihrer Sonderrechte, auf noch vierzehneinhalb Jahre, [150]) zu neuen Vorschüssen von 1,200,000 Pfund, ohne irgend eine Mehrung der Interessen, verstehen. Die Regierung schuldete ihr jetzt im Ganzen 3,200,000, wofür sie fünf vom Hundert erhält, d. i. 160,000 Pfund jährlicher Zinsen. [151])

Es bedurfte einiger Jahre bis die urkundliche Verschmelzung der gesonderten Interessen ins Leben überging.

Zwiespalt und Miswollen zwischen den Beamten der feindlichen Gesellschaften, der Haß zwischeu Tory und Whig verschwand erst volkommen bei dem allmäligen Niedergang der ältern Diener und dem Aufkommen eines neuen Geschlechts. Nur wenige der Betheiligten vermochten es, sich gleich anfangs auf den nationalen Standpunkt der Regierung von St.-George zu erheben. Die Dankbarkeit erheischt es von jedem Engländer, so schreibt 24. Sept. 1702 der Vorsitzende jener Regierung, Thomas Pitt, der Großvater des Lord Chatham [152]), an die Beamten der Englischen Gesellschaft, dem gesegneten Andenken des Königs Wilhelm alle Achtung zu erweisen. Die Liebe zum Vaterland erheischt es, sich unter diesen Umständen an den berühmten Ausspruch des Königs zu erinnern. In Ryswick geschah es, wo Wilhelm nach dem Friedensschluß an die Bevollmächtigten Frankreichs die denkwürdigen Worte richtet: „Mein Schicksal war es und nicht meine Wahl, welches mich zu Euerm Feinde machte. Da nun Eure und meine Gebieter sich vereinigt haben, so werde ich alles Mögliche aufbieten um eure Achtung, um eure Freundschaft zu verdienen." [153])

Regierung und Verwaltung neuer Niederlassungen, neuer Innungen und Gesellschaften werden nach dem Vorbild im Mutterlande eingerichtet. Die Verfassung der Heimat dient zum Muster bei den nordamerikanischen Ansiedelungen [154]) und allenthalben auf Erden; sie dient zum Muster bei den zahlreichen Gilden, bei Actiengesellschaften und der Ostindischen Compagnie. Die Versammlung der Eigenthümer, welche vier mal im Jahre zusammenkommt, repräsentirt das Volk; die aus ihrer Mitte jährlich gewählten 24 Directoren, die beiden

Häuser des Parlaments und ihr Vorsitzender vertritt die Stelle des Königs in der englischen Verfassung. Das demokratische Element war anfangs vorherrschend. Nicht blos daß die beiden andern Elemente, das aristokratische und monarchische, von einer jährlich wiederkehrenden Wahl abhängen; ihre Beschlüsse können auch zu jeder Zeit von den Eigenthümern umgestoßen und abgeändert werden. Für die einzelnen Geschäftszweige sind, gleichwie bei der Volksvertretung, Ausschüsse eingesetzt, die dem versammelten Hofe der Directoren Bericht erstatten. Man hat einen besondern Ausschuß für die staatlichen Angelegenheiten; einen andern für Rechtsfälle, einen dritten für die Finanzen, dann weitere Ausschüsse für die Handelsgeschäfte, im engern Sinne, für die Marine, für den Handel der Privaten und um die Ausdehnung dieses Verkehrs zu hindern. Die Anzahl dieser Commissionen ist aber keineswegs abgeschlossen; sie vermehrt sich mit der wachsenden Macht und dem Einflusse der Gesellschaft. So sind bald Ausschüsse für die eroberten Länder und das indische Heer nothwendig geworden. Die Vorsitzenden im Directorium leiten die Verhandlungen mit andern Körperschaften und dem Staate; sie bilden gleichsam die ausübende Macht und repräsentiren die vereinigte ostindische Gesellschaft nach außen. [155]) Diese Grundlage, diese Regierung und Verwaltung der Hansa bleibt der Hauptsache nach dieselbe bis zur Einführung der indischen Oberaufsichtsbehörde und zum Verlust der Handelsprivilegien während der ersten Jahrzehnde des 19. Jahrhunderts.

Um dieselbe Zeit, wo die englische Macht in Indien sich concentrirt und erstarkt, ist das großmongolische Reich

zerrüttet und mit vollkommener Auflösung bedroht. Orangsib war 21. Febr. 1707 gestorben und seine Söhne stritten sich um die Nachfolge. Die britischen Kaufherren, gleichwie die andern Statthalter und großen Grundbesitzer, sehen mit lauernden gierigen Blicken auf die zahlreichen Wirren im Lande. „König Bahadur", schreibt Pitt aus Madras, „ist zwar aus der Schlacht bei Agra (Juni 1707) als Sieger hervorgegangen; ihm leisten jedoch blos die mittlern Kreise des Reichs einen zweideutigen Gehorsam. In den westlichen Bezirken schalten die Beamten nach Belieben. Die Maharatten rüsten sich zu regelmäßigen Feldzügen; bei den Europäern suchen sie Waffen und Kriegsgeräthe, vorzüglich aber Leute, welche Unterricht in der Kriegführung ertheilen könnten. Bengalen erkennt die Majestät des Bahadur; im Dekhan scheint sich aber unter seinem Bruder ein besonderes Reich zu bilden." Die Engländer säumten nicht die Schwäche und Rathlosigkeit dieses Fürsten und seines Nachfolgers Farochschir, bald durch Gewalt, bald durch Schmeichelei und Bestechungen, zur Erwerbung größerer Handelsvortheile und Rechte zu benutzen. Dies ist ihnen auch im vollen Maße gelungen. [156])

Es dauerte nicht lange, so findet die vereinigte Gesellschaft, zu ihrem großen Unbehagen, einen neuen Nebenbuhler auf den indischen und europäischen Märkten. Alle Staaten hatten gesucht, selbst die kleinsten, wie Dänemark und Schweden, an den Schätzen und Länderbesitz Amerikas, an dem neueröffneten Weltverkehr zwischen Europa, Afrika und Asien ihren Antheil zu erlangen. Nur der Kaiser, nur das Heilige Römische Reich deutscher Nation und seine Fürsten konnten, in Selbstsucht und

Glaubenskämpfen, in eitlem Hofgepränge und schmachvollen Zänkereien versunken, keine Zeit finden, ihre Aufmerksamkeit nach dieser Seite zu richten. Daß die Holländisch-ostindische Gesellschaft jährlich an sieben Millionen schweres Geld aus den Reichs- und kaiserlichen Erblanden ziehe, wußte das Haus Habsburg, wußten die weltlichen und geistlichen Großen nicht, oder sie kümmerten sich wenig darum.[157]) Hatte dies doch auf ihr persönliches Wohlergehen, auf den Reichthum ihrer Familien keine unmittelbare Beziehung! Der Plan des Großen Kurfürsten von Brandenburg, eine Deutsch-ostindische Handelsgesellschaft zu begründen, konnte bei dem beschränkten Leopold I. und seinem elenden Hofgesinde nur geringen Anklang finden. Die ganze Angelegenheit ward von den allenthalben und zu allen Zeiten volksfeindlichen und verdummenden Habsburgern in die Hände eines Jesuiten gelegt und so zu Grabe getragen.[158]) Nicht viel besser ergeht es einem andern Unternehmen, zum Wohl der kaiserlichen Niederlande wie zum Aufblühen des deutschen Handels, der Handelsgesellschaft von Ostende. Der wiener Hof ertheilt nämlich, gleich nach Besitznahme der spanischen Niederlande, an Einheimische wie an Fremde, Freibriefe zur Betreibung des Seehandels unter kaiserlichem Schutze. Die bedeutenden Gewinnste der Kaufherren, und die Summen, welche man in Wien von solchen Bewilligungen erhält, reizten zur Ausdehnung des Geschäfts und zur Gründung einer Ost- und westindischen Handelsgesellschaft (19. Dec. 1722). Die Ordnung dieser neuen Hansa ist von einem Schotten und einem Engländer entworfen; ihre Landsleute waren auch vorzüglich bei der Compagnie betheiligt. Die Schiffe sollten

aus dem Hafen Ostende, der zu diesem Zwecke hergerichtet und ausgebessert wird, auslaufen oder auch von einem andern Platze im Mittelmeere unter kaiserlicher Oberherrlichkeit. Hierüber große Bewegung bei der holländischen wie bei der englischen Hansa, deren Vortheile auch bald von ihren Regierungen vertreten werden. Selbst das despotische Frankreich findet sich bewogen, die Interessen seines Handels zu betreiben und ebenfalls Beschwerde zu führen. Die Gesellschaft, hieß es, verstoße gegen den Frieden zu Münster und den Barrièrevertrag. Man ließ einige Jahre mit allerlei Trugkünsten und diplomatischen Unterhandlungen vorübergehen, bis endlich der päpstliche Hof die Vermittelung übernahm, und wie sichs von Rom nicht anders erwarten ließ, Deutschland jedes Vortheils beraubte. Die ostindische Handlung wird nicht blos zu Ostende, sondern in allen kaiserlichen Ländern, welche ehemals unter Spanien standen, in Italien und Sicilien aufgehoben.

Dafür erhielt Kaiser Karl VI. die Bürgschaft seiner pragmatischen Sanction — ein Vertrag, an den sich natürlich Niemand gebunden glaubte, bei dem bald erfolgten Auftreten des männlichen Stammes der Habsburger (20. Oct. 1740). Der Krieg, welcher jetzt beginnt, ist von bleibenden Folgen, für Asien wie für Europa. Die größten Nationen der Christenheit stehen sich nicht blos im Westen, sondern auch im Osten und allenthalben auf Erden als Feinde gegenüber. Die Zwistigkeiten der indischen Fürsten und die Zerrüttung des Mongolenreichs haben den Engländern wie den Franzosen nach Belieben Bundesgenossen zugeführt, Thörichte, welche wähnten, die Fremden hielten es der Mühe werth, sogenannte

Rechte und Verbindlichkeiten abzuwiegen, um etwas Anderes zu beachten als den eigenen Vortheil, den Aufbau einer selbständigen Herrschaft im Morgenlande.

II.

Die Folgen des Zuges von Nadir Schah. — Die Eroberung Dekhans. — Die einzelnen Reiche. — Bahmani. — Peschwa, Subahdar und Nawab. — Zustände im Dekhan. — Die Französisch-ostindische Handelsgesellschaft. — Dupleix und Mahé de Labourdonnaye. — Der Oestreichische Erbfolgekrieg und die Einnahme von Madras. — Asof Dschah, der Nisamstaat und die Wirren im Dekhan. — Die Seeräuber Angria. — Bengalen und Bihar. — Schir Schah und die Verwaltung. — Die Engländer in Bengalen. — Die Gefangenen im „Schwarzen Loche". — Robert Clive und Suradschah ed Daulah. — Mirdschafar und der Verrath bei Plassey. — Lally und die Franzosen. — Voltaire und Lally-Tolendal. — Clive und Mirdschafar. — Holwell und die Alterthumswissenschaft. — Die Revolutionen in Bengalen. — Der Schacher englischer Beamten und Clive. — Die östliche Cultur. — Audh, Schah Alem und die Schlacht bei Bagsar. — Die indischen Zustände. — Clive und Poplar. — Die Hansa, Herrscherin zu Bihar, Bengalen und Orissa. — Die Scheinmajestät in Hindostan und ihr Misbrauch. — Die fünf Zirkar. — Die englische Macht in Hindostan und Dekhan. — Nisam Ali. — Misfallen des Hofes. — Die englischen Nawab. — Oberaufsichtsrecht der Nation. — Die Armuth Indiens. — Raubsystem. — Erhebung der Steuern durch englische Beamten. — Die Steuerpächter und Semindare. — Der Codex des indischen Gesetzes und die Hidaya. — Halhead und Wilkins. — Die Sprach- und Schriftverwandtschaft. — Polizeiwesen. — Geschenke. — Finanzwesen. — Die ordnende Acte und Indiens Geschicke.

Der Raub- und Eroberungszug Nadir Schah's hat die Zerstückelung und den Fall des Reichs der Baberi-

den um einige Jahrzehnde beschleunigt. Die Schwäche der Großmongolen liegt nun auch den Unkundigsten vor Augen, und eine Masse Raubgesindels erhebt sich, das sie zu benutzen sucht. Ehrgeizige Abenteurer, hoffend auf den Trümmern des Erbes der Timuriden ihre Herrschaft entweder über das ganze Land oder einen Theil desselben zu errichten, greifen zu dem Schwerte und stellen sich an die Spitze der gesetzlosen Banden. Muhammed Schah, welcher aus den Händen eines glücklichen Kriegers sein Diadem als Gnadengeschenk zurückerhält und dafür alle westlichen Provinzen hingibt, war tief in der Achtung seiner Unterthanen gesunken. Man haßte einen Herrscher, der mit Recht als bloßer Statthalter des Tyrannen betrachtet werden konnte. Die Armee war vernichtet, der Schatz leer, und alle Quellen des Einkommens versiegten in dem verwüsteten Lande. Ueberdies versäumt es der Padischah, durch eine thätige, gerechte Regierung die Völker mit sich auszusöhnen. Die Zeit wird in einem weichlichen, üppigen Leben vergeudet. Günstlinge herrschen, die sich gegenseitig durch Hofintriguen zu stürzen und zu vernichten suchen, was ihnen auch nicht selten bei dem persönlich liebenswürdigen, aber schwachen Fürsten gelingt. So hebt sich bald Dieser, bald Jener zur Macht empor; Zerrüttung und Verwirrung herrschen am Hofe wie im Reiche. Bedenkt man noch, daß der indische Staat überdies von zwei mächtigen Feinden, von den Maharatten im Süden und den Afghanen im Norden bedroht und angefallen wird, so kann man es nur natürlich finden, daß er so schnell seiner gänzlichen Auflösung entgegenging, entgegengehen mußte.

Drei Jahrhunderte waren verflossen seit der Thronbesteigung des Mahmud von Ghasnah, des Begründers einer dauernden islamitischen Macht in Hindostan, als die Muselman zuerst südlich der Nerbaddah und Tapti erscheinen, um auch hier den Glauben des Propheten und ihre Herrschaft auszubreiten. Alaeddin, ein Neffe des ersten Gebieters aus dem wilden Hause der Gildschi, durchzog 1294 die dichten Urwälder Berars und steht plötzlich vor Deogiri, heutzutage Dulatabad, damals die Hauptstadt im Maharattenlande. Die Hindu wurden geschlagen, und ihr Fürst Ramder Rao muß den Rückzug des Feindes durch große Summen, wie durch Abtretung der Stadt und des Bezirks Elihpur erkaufen. Der Ruhm und die Reichthümer, welche Alaeddin auf diesem Zuge gewann und seine Verbrechen haben den Gildschi, kaum das ein Jahr verflossen, auf den Thron Hindostans erhoben. Unter den wiederholten Kämpfen gegen die Mongolen, welche das Fünfflußgebiet verheeren und hier die kunstreichen Geräthe in edeln Metallen rauben, welche sie den Todten in die Gräber Sibiriens mitgaben, hat der Sultan von Delhi niemals den Schauplatz seines frühern Ruhmes vergessen. Während seiner Regierung (1295—1316) gingen drei große Heere nach den südlichen Ländern; Telinana wird überzogen, Maharaschtra, oder die Maharatten von neuem unterjocht und alles Land geplündert von der Herbaddah zur Godaweri und weiter bis zu den Ausgängen der Halbinsel. Bei Gelegenheit dieser Heerfahrten findet sich die erste Erwähnung der Felsentempel von Ellora, welche im Betreff der Großartigkeit den Pyramiden Aegyptens gleichen, in Betreff der Kunstfertigkeit sie aber bei weitem über-

treffen. Die Hindu versagen, sobald die Umstände es möglich machen, den versprochenen Zins; es müssen die Fürsten von Delhi immerdar gerüstet sein, durch Waffengewalt den Gehorsam zu erzwingen. Ist ihnen dieses gelungen, so haben sie die Meutereien der Statthalter zu fürchten, welche strebten, aus einzelnen Ländern selbständige Reiche zu schaffen und erbliche Dynastien zu begründen. So entstehen im Laufe des 14. Jahrhunderts, theils durch Hindu theils dnrch Muselman, eine Anzahl Fürstenthümer, welche die Herrschaft von Delhi bis nördlich der Nerbaddah zurückdrängten. Es sind dies die Radschah von Telingana zu Warangol und die von Karnata in Wijayanagar an der Tambrada, die Bahmani Könige, dann die Herrscherhäuser von Bijapur, Ahmednagar, Golkondah, Berar und andere, welche jetzt einzig und allein darauf sannen, sich gegenseitig den Raub abzujagen. Von einer menschlichen Verpflichtung gegen ihre Unterthanen scheinen diese Barbaren auch nicht eine Ahnung zu haben. Der Afghane Hasan, Statthalter der Länder südlich der Nerbaddah steht 1347 auf gegen seinen Gebieter Muhammed Toghlack von Delhi, heißt sich Alaeddin und gründet ein Herrscherhaus, welches, weil sein Stifter einem Brahman sein Glück verdankte, das Bahmanische oder Brahmanische genannt wird. Hauptstadt des neuen Reichs ist bald Kalberga, bald Bidr, von wo aus die Bahmani einen wahren Vertilgungskrieg gegen die Hindu führen. Sie haben, soviel man weiß, zuerst den später so berühmt gewordenen Titel Peschwa oder Anführer in ihrem Reiche aufgebracht. Die zahlreichen und wiederholten Empörungen der Häuptlinge endeten nur mit der vollständi-

gen Auflösung des Staats. Jusof, nach indischer Sage ein Bruder Muhammed II., des Eroberers von Byzanz, gründete 1489 die Dynastie der Adil Schah von Bijapur; Ahmed die der Nisam Schah von Ahmednagar und andere Häuptlinge die Herrscherhäuser von Golkondah, Elihpur, in Berar und zu Bidr. Sie alle wurden die Beute des Padischah Akber, welcher nach der Unterwerfung und Beruhigung Hindostans, seine Waffen auch gegen die südlichen Länder der Halbinsel jenseit der Nerbaddah richtete. Akber zog selbst 1599 nach dem Dekhan. Die Feste Dulatabad, Ahmednagar und mehre andere Orte wurden eingenommen; die Dynastie der Adil Schah ist einige Jahrzehnde später (1637) zugrunde gegangen. Es bleiben aber diese südlichen Länder immerdar ein unsicherer Besitz in den Händen der Mongolen, und es war vergebens, daß auch Orangsib alle Kraft des Reichs an die Unterwerfung des Dekhan setzte. Die Macht der Maharatten konnte nicht gebrochen werden; sie verwüsteten nicht blos die Länder südlich der Nerbaddah, sondern machten auch verheerende Raubzüge nach Malwa und Gudscherat. Hierzu kam jetzt die Einnahme Delhi's durch Nadir, welche die schwachen Bande des großmongolischen Reichs völlig löste.

Die Länder der Baberiden standen theils unter muselmanischen Statthaltern, von den Einheimischen Subahdar, von den Europäern gewöhnlich blos Subah geheißen, theils unter Hindu Radschah, welche für die erblichen Lehnsherrschaften einen bestimmten Zins entrichteten. Diese Statthalter waren zwar die unbedingten Gebieter über ihre Beamten; doch bedurften diese, nach ihrer Erhebuug durch die Subahdar und Radschah, der

Bestätigung des Oberkönigs zu Delhi. Die untergeordneten Bezirks- und Kreisbeamten heißen in den Staatsregistern Phusdar, Hauptleute; sie selbst aber legten sich den Titel Nawab, Stellvertreter bei, welcher ursprünglich gleichbedeutend war mit Subahdar. Diese herkömmlichen, gesetzmäßigen Beziehungen der Untergebenen gegen ihre Obern hörten ganz auf zu der Zeit, als die Padischah sich zu einem Zins nach Persien verpflichten mußten. Die Großmongolen sind jetzt zur ähnlichen Stufe herabgesunken, wie die Römischen Kaiser deutscher Nation seit dem Untergange der Hohenstaufen. Die Statthalter gehorchen nur dann, wenn es ihnen Vortheil bringt; die Radschah zahlen nur soviel Abgaben, als ihnen beliebt; die Subah und ihre untergeordneten Beamten regieren als selbständige Herren und vererben den Länderbesitz auf ihre Nachkommen. Im Falle sie glauben dadurch zu gewinnen, oder sich in ihren angemaßten Rechten fester zu setzen, erkaufen sie wol einen Belehnungsbrief von dem armen Hofe; sonst kümmern sie sich wenig, weder um die Gebieter von Delhi noch um das Schicksal ihres Reichs. Dies sind die Zustände Hindostans, dies die staatlichen Verhältnisse im Dekhan, zur Zeit wo Franzosen nnd Engländer als Eroberer auftraten und sich allenthalben als rivalisirende feindliche Mächte begegneten.

Das für Frankreich so verderbliche Getriebe des Schotten Law und des Herzogs von Orléans hatte doch den Vortheil, den Handels- und Unternehmungsgeist der Nation von neuem zu beleben. Unter der willkürlichen und unvernünftigen Regierung eines Ludwig XV. konnte aber kein Vorhaben gelingen, am allerwenigsten groß-

artige Handelsgeschäfte, welche der Freiheit und Einsicht bedürfen. Gaben doch die Minister absichtlich dunkle, zweideutige Befehle, um sie, je nachdem die Ereignisse kämen, deuten zu können. Die Französisch-ostindische Handelsgesellschaft stand nur dem Scheine nach auf glänzendem Fuße; sie hat dem Lande und ihren Theilnehmern zu keiner Zeit irgend einen fruchtbaren Gewinn gebracht. Die zum großen Theil von der Regierung ernannten Beamten benutzten die Gelegenheit sich zu bereichern und fragten nicht viel nach den Geschäften und Vortheilen der schlecht geleiteten Gesellschaft. Warum sind wir, fragte einer der Directoren, Herrn Labourdonnaye, während ihrer Verwaltung in so schlechte Umstände gerathen, da sie doch selbst so große Reichthümer erwarben? Deswegen, antwortete der tüchtige Mann, weil ich bei meinen Angelegenheiten der eigenen Einsicht folgen durfte; bei den Angelegenheiten der Gesellschaft mußte ich mich aber nach ihren Verhaltungsbefehlen richten.[159]) In solcher Weise blieb die Thätigkeit der vorzüglichen Männer, welche ein glücklicher Zufall an die rechte Stelle brachte, gelähmt. Wollten sie nicht geradezu als Rebellen auftreten, so mußten sie sich, wie die Schicksale Labourdonnaye's, Dupleix' und Lally's hinlänglich zeigen, damit begnügen, ihre Kenntniß und Einsicht blos zum eigenen Besten anzuwenden. Dupleix beging, wie Clive, in seinen frühern Jünglingsjahren, mehre tolle Streiche und wurde deshalb von dem Vater, einem Generaleinnehmer der Provinz Hainaut, der damaligen Sitte gemäß, nach Indien gesandt. Hier stieg er schnell von Stufe zu Stufe. In der Verwaltung von Tschandernagar zeigte er sich als solch einen thätigen, un-

ternehmenden und einsichtsvollen Mann, daß er bald nach dem Ausbruche des Oestreichischen Erbfolgekriegs (1742) zur obersten Verwaltung in Pondichery berufen wurde. Große Plane beschäftigten jetzt seinen unternehmenden Geist. Auf den Trümmern des großmongolischen Reichs soll ein französischer Staat errichtet, dann zuerst den Engländern und später womöglich allen Europäern der Zutritt nach Indien, vielleicht in Asien überhaupt verwehrt werden. Kalkutta und Madras, pflegte Dupleix zu sagen, müssen wieder, was sie ehemals gewesen, zu Fischerorten herabsinken. [160])

Madras und Pondichery liegen in demselben Fürstenthum Arkot und nur wenige Tagreisen voneinander entfernt. Diese Niederlassungen verfolgten sich seit der Zeit ihres Bestandes mit aller Eifersucht, mit all dem Hasse, welche nur immer verschiedene religiöse Ansichten und Gebräuche, welche nur immer kaufmännischer Neid und Gewinnsucht hervorrufen können. Bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und England vermochte Dupleix, der sich um die Zeit der englischen Macht nicht gewachsen fühlte, den neueingesetzten Nawab von Arkot, Anwareddin, [161]) in den europäischen Berichten gemeinhin Anawerdi genannt, zu dem Befehle, in seinem Fürstenthume müsse der Friede erhalten werden. Die Engländer fügten sich, nicht so die Franzosen, sobald es in ihrem Vortheile lag, den Angriff zu beginnen. Ein glücklicher Zufall hatte nämlich unter einem Ludwig XV. den rechten Mann an die rechte Stelle gebracht. Mahé de Labourdonnaye, zum Statthalter Mascarenha's, von den Franzosen (1675) Bourbon genannt, und der andern benachbarten Gruppen (1741)

erhoben, entwickelte in seinem neuen Amte eine große einsichtsvolle Thätigkeit. Ihm verdankt die Insel Cerne, welche die bei ihrer zweiten Ostindienfahrt (1598) hier landenden Holländer nach dem Statthalter Moritz, Mauritius hießen, und die Franzosen Isle de France, einen großen Theil ihrer Erzeugnisse und Cultur. [162]) Die Bewohner haben dies auch durch ein Denkmal und einen Gehalt, den sie der Tochter Labourdonnaye's zahlten, dankbar anerkannt. [163]) Der Statthalter von Bourbon sammelte jetzt alle seine Kräfte. Mit einem Geschwader von neun Schiffen und 3300 Landungstruppen erscheint er vor Madras und zwingt die Stadt (10. Sept. 1746) zur Uebergabe. Die Bedingungen waren sehr mild; Madras sollte überdies für ein Lösegeld, das später bestimmt wurde, zurückgegeben werden. Dupleix, der sich bereits am Ziele seiner großen Plane wähnt, vernichtet den Vertrag, behält Madras und verjagt alle Einwohner, die sich weigern, Frankreich den Eid der Treue zu schwören. Noch mehr, der Statthalter von Pondichery beschuldigt Labourdonnaye des Hochverraths, und der Besieger von Madras, der Einzige, welcher in diesem Kriege der französischen Seemacht zur Ehre gereicht, wird in die Bastille geworfen und drei Jahre lang festgehalten. Kaum entlassen, so stirbt er an den Folgen der langen unverschuldeten Haft. Er hatte blos nach seinen Verhaltungsbefehlen gehandelt. Die Regierung wie die Handelsgesellschaft sträubten sich gegen den Gedanken eines französisch-indischen Reichs; die eroberten Plätze sollten, dies befahlen die Minister und die Directoren der Compagnie ausdrücklich, nicht behalten, sondern gegen ein Lösegeld zurückgegeben werden.

Der Fürst von Arkot verlangt die Herausgabe von Madras, welche Dupleix zugesagt hatte. Dies wird verweigert und Anwareddin zieht ein Heer von 10,000 Mann herbei, um den Franzosen die englische Besitzung mit Waffengewalt zu entreißen. Einige hundert Soldaten, aus Europäern und Nachkommen der Portugiesen, aus einheimischen Christen, wegen der Hüte, die sie trugen, Topas genannt, und aus Hindu bestehend, reichten hin, die verweichlichten und der Kriegführung unkundigen mongolischen Truppen sammt ihren Elefanten in die Flucht zu jagen. Dieser an sich unbedeutende Vorfall offenbarte noch mehr die Schwäche des indischen Reichs und bestätigt den Statthalter von Pondichery in seinen längst gehegten großen Planen. Dupleix sucht nun auch die übrigen britischen Besitzungen zu nehmen. Vergebens. Die wenigen Engländer halten sich tapfer. Auch wird ihnen bald solch eine bedeutende Land- und Seemacht zur Hülfe gesandt, wie man sie niemals vorher in diesen Gegenden der Erde gesehen hatte. Pondichery selbst wird angegriffen. Dupleix verstand es jedoch die Stadt gegen einen weit überlegenen Feind zu behaupten, sodaß die Engländer die Belagerung aufheben mußten. Im Frieden zu Aachen ist auch Madras zurückgegeben worden, und es schien nur, daß die beiden rivalisirenden europäischen Mächte in ihre alte friedliche Stellung zurücktreten würden. Dies schien aber nur so. In Wahrheit ward kein Friede auf der indischen Halbinsel. Die Franzosen und Engländer suchen sich jetzt, unter dem Namen indischer Fürsten, zu bekämpfen, und ihre zahlreichen Truppen, wovon aus gegenseitigem Mistrauen kein Mann entlassen wurde, zum Nutzen und Vortheile

des Mutterlandes zu beschäftigen. Gelegenheit hierzu fand sich genug in den wirrungsvollen Zuständen des Landes.

Der erste Versuch der Engländer, sich unter dem Namen eines Prätendenten des Königreichs Tanjore zu bemächtigen, ist zum Nachtheile ihrer Waffenehre und Redlichkeit ausgefallen. Kaum sahen sie die Unmöglichkeit, Tanjore zu eroben, so vertrugen sie sich mit dem König und opferten den Prätendenten, ihren Günstling. Sie erhielten dafür die Burg Devikotah sammt einigen Bezirken der Umgegend. Und selbst diese unbedeutenden Vortheile erlangten sie nur infolge der Ereignisse, welche die ganze Koromandelküste in Unruhe versetzten und auch in Tanjore große Besorgnisse erregten.[164]) Diese Ereignisse sind aber von so wichtigen Folgen, daß sie es verdienen, in ihrem Ursprunge und in ihrer Entwickelung dargestellt zu werden.

Die Stärke des Reichs Delhi bestand vorzüglich in den turkomanischen Kriegern, welche im Gefolge einzelner Häuptlinge aus den Ländern jenseit des Oxus nach Hindostan zogen. Sie dienten zur Stütze der verweichlichten Nachkommen ihrer tapfern Landsleute, welche im Beginn des 16. Jahrhunderts den Grund zur großmongolischen Macht legten. Von solch einer eingewanderten türkischen Familie stammt Kanur eddin, gemeinhin unter dem Titel Asof Dschah oder Nisam el Mulk, d. h. die Stütze des Herrschers, bekannt, welcher ein großes Reich begründet und auf seine Nachkommen vererbt. Der Großvater war zu den Zeiten des Schah Dschehan aus Samarkand nach Delhi gekommen; sein Vater stand hoch in der Gunst des Drangsib, und er selbst hatte sich be-

reits während der Regierung dieses Fürsten durch Tapferkeit und Einsicht ausgezeichnet. In den endlosen Wirren nach dem Tode dieses Padischah wurde Nisam el Mulk zu den höchsten Würden des Staats erhoben, und nicht selten hat er, wie wir bereits bei dem Zuge Nadir's gegen Delhi gesehen haben, seinen Gebietern Gesetze vorgeschrieben. Er verstand es, sich gegen ihren Willen wie gegen die Heere der Maharatten in der Statthalterschaft des Dekhan zu behaupten (1720), und sie nach mannichfachen Wechselfällen unter der Benennung Nisam zu einem eigenen selbständigen Reiche zu erheben.

Nisam el Mulk suchte nun die Nawab oder Gaugrafen des Landes, welche zum großen Theile ihr Amt in erbliche Herrschaften verwandelt hatten, zu entfernen und an ihre Stelle befreundete türkische Häuptlinge zu setzen. Von ihm hatte Anwrareddin die Grafschaft Arkot erhalten, gemeinhin auch Karnata oder Karnatik geheißen, zum großen Verdrusse des drei Menschenalter hier herrschenden Hauses und der ihm anhänglichen Einwohner. Asof Dschah starb (1748) und seine Söhne und Neffen, wie im Orient gewöhnlich, streiten sich um die Nachfolge im Nisamreiche.[165]) Unter diesen Wirren wagte es Tschanda Sahib, ein Verwandter des gestürzten Hauses von Arkot, sich gegen den neuen Nawab zu erheben; ihm standen die Franzosen und Musaffar Dschang, der sich für den rechtmäßigen Nachfolger seines Großvaters, des Nisam ausgab, rathend und helfend zur Seite. Anwareddin fällt im Kampfe und der junge Statthalter im Dekhan belehnte Tschanda mit der Grafschaft Karnata (1749).

Nasir Dschang, der zweite Sohn des Nisam, kehrt,

bevor er noch das Ziel seiner Reise, Delhi, erreicht hatte, nach der Heimat zurück, um seinem Neffen entgegenzutreten, und erhält mit leichter Mühe die Unterstützung der Engländer, welche den überwiegenden Einfluß der Franzosen in Koromandel fürchteten und Dupleix, wegen seiner großen Gewinne — Tschanda hatte ihm 81 Dörfer in der Nähe Pondichery's übergeben — beneideten. Die Günstlinge der beiden europäischen Nationen verloren schnell nacheinander, durch die gewöhnlichen Künste des Trugs und der Hinterlist, das Leben, und Bussy, der Befehlshaber der französischen Truppen, ein wackerer Mann in jeder Beziehung, erhebt (1751) mit Zustimmung der Häuptlinge, Salabat Dschang, einen andern Sohn des Nisam zum Fürsten von Dekhan. Dieser bestätigt alsbald seinen Gebieter, den Präsidenten der französischen Regierung von Pondichery in der Statthalterschaft aller Länder von dem Flusse Krischna längs der Koromandelküste bis zum Vorgebirge Komorin, welche Musaffar Dschang ihm verliehen hatte. In Wahrheit aber herrschte Dupleix, unter dem Namen des Salabat, über das ganze Land des Nisam. Die Engländer suchen nun, unter dem Namen eines andern Prätendenten von Arkot, Muhammed Ali geheißen, die französische Herrschaft zu stürzen, was ihnen auch zum großen Theil gelungen ist. Der Kaufmannsdiener Clive hatte hier in den wiederholten Kämpfen, welche 1752 und 1753 zwischen beiden Parteien stattfanden, zum ersten mal Gelegenheit gefunden, seine großen militärischen Talente zu entwickeln.

Von einem Rechte, von einer legitimen Nachfolge der verschiedenen Prätendenten kann im Ernste gar keine Rede sein. Die Großfürsten von Delhi haben Dekhan mit dem

Schwert in der Hand genommen; Asof Dschah, ihr Statthalter, hat ihnen das ganze Land mit dem Schwert in der Hand entrissen; und nun suchen die Häuptlinge der einzelnen Landschaften, sowie Engländer und Franzosen unter dem Scheine der Legitimität, bald diese, bald jene Grafschaft, bald diesen, bald jenen Gau, in Wahrheit aber ebenfalls mit dem Schwert in der Hand, an sich zu reißen. Alle die Streitschriften, womit die beiden europäischen Völker das Recht ihrer Schützlinge beweisen wollen, können nur ein verwunderliches, spöttisches Lächeln erregen. Diese Anwaltskünste, woran ihre Verfasser selbst niemals glaubten, verdienten weder beachtet noch gelesen zu werden.

Diese indischen Kämpfe, zu einer Zeit, wo in Europa zwischen den beiden Nationen freundschaftliche Beziehungen stattfanden, wurden sowol von den Ostindischen Gesellschaften, wie von den Regierungen der Heimat misbilligt. Von beiden Seiten hegte man die Ueberzeugung, Dupleix' ehrgeizige Plane trügen allein die Schuld aller dieser Wirren und kostspieligen Kriege. Der Statthalter wurde zurückgerufen und im Vaterlande so schlecht empfangen, mit so vielen Schmähungen überhäuft, daß er den bald erfolgten Tod mit Freuden begrüßte. Solch ein undankbares Loos traf schnell nacheinander die beiden ausgezeichneten Männer, welche für Frankreichs Ruhm und Größe in Indien wirkten. „Ich habe meine Jugend", schreibt Dupleix kurz vor seinem Ende, „ich habe meine Glücksgüter, mein Leben geopfert, um mein Volk mit Reichthümern zu beladen und mit Ehren zu überhäufen. Jetzt verlange ich, was man mir schuldet, und werde wie der letzte der Menschen behandelt. Meine Dienste sind Märchen, meine

Foderungen Lächerlichkeiten .... man schuldet mir viele Millionen und ich schmachte in Elend.“ Alle diese Reden fielen auf unfruchtbaren Boden. Sie wollten nun einmal in Paris um jeden Preis Frieden haben nnd opferten leichtsinnigerweise alle Vortheile, allen Länderbesitz, welche Dupleix' einsichtsvolle jahrelange Bemühungen für die französische Nation in Indien erworben hatten. Der Vertrag vom December 1754 war durchaus zu Gunsten der Engländer, welche sich überdies niemals an den Friedensbedingnissen gehalten haben. Sie mischten sich nachher wie vorher in den Streit der Häuptlinge und sind der französischen Partei, den französischen Interessen allenthalben entschieden entgegengetreten.

Die große Land- und Seemacht, welche die englische Hansa bei Gelegenheit dieser Zwiste in Indien zusammengezogen hatte, wurde jetzt mit gutem Erfolg gegen die Seeräuber und indischen Feinde Englands gerichtet. Ein Maharatte Kanhodschi Angria, gründet in den ersten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts, längs der Malabarküste einen Seeräuberstaat, welcher sich nach dem Innern der Halbinsel über alles Flachland bis zum Fuße der westlichen Ghat erstreckte. Seine Nachkommen, die sämmtlich den Beinamen Angria führen, waren der Schreck aller einheimischen und europäischen Kauffahrer. Die Engländer, welche seit langer Zeit mit großen Kosten einige Kriegsschiffe zum Schutze ihres Handels in diesen Gewässern unterhielten, verbinden sich jetzt mit den Maharatten (1756) und beginnen gegen die allgemein gefürchteten Räuber einen wahren Vertilgungskrieg. In wenigen Wochen sind alle ihre Schiffe, alle ihre festen

Plätze, worunter das berühmte Fort Gheria, nach Wiſſadrug genannt, in den Händen der Sieger; man machte große Beute an Geld und allerlei Waffengeräthe und die Angriaherrſchaft iſt vernichtet. Doch hört das Piratenweſen keineswegs ganz auf in dieſer Gegend der Erde. [166]) Ein minder ſchnelles Ende nahmen die großen folgenreichen Kämpfe in Bengalen.

Das öſtliche Indien beſteht zum großen Theil aus fruchtbaren Tiefebenen, deren untere Ausgänge wol erſt in ſpäten Jahrhunderten aus dem Schlamme der zahlreichen Gewäſſer entſtanden ſein mögen. Das Land war jedoch ebenfalls ſchon bewohnt, zur Zeit als die weſtlichen ariſchen Völker auch dieſe Gegenden mit ihrer Herrſchaft überzogen. Einzelne zerſprengte Reſte dieſer Eingeborenen aus den vorindiſchen Zeiten, welche nach Körperbau und Sprache, in religiöſen, ſtaatlichen und bürgerlichen Gebräuchen von den Hindu abweichen, finden ſich jetzt noch innerhalb der Pahari- und Garroy-Gebirge, ſowie in den ſüdlichen Gegenden nahe und in den chondiſchen Hochalpen. Hier blühte in den Jahrhunderten vor unſerer Zeitrechnung das Reich Magadha, der Schauplatz großer Thaten und endloſer Märchen, das Land der Geburt und des Todes Schakianunis, des indiſchen Reformators. Hier waren die zahlreich bevölkerten Hauptſtädte Palibathra oder Pataliputra und Gauda oder Gaur, wovon die eine von den Griechen beſchrieben und längſt verſchwunden, die andere heutzutage noch in ihren Babylon ähnlichen Ruinen, in den Schutthaufen von Ziegelſteinen erkannt wird. Nach den vielen buddhaiſtiſchen Klöſtern erhält im Laufe der Zeit der weſtliche Theil des Landes den Namen Wihara, gemeinhin Bihar oder

Behar, was Kloster bedeutet; der östliche wird Bangala genannt, ein Name ungewissen Ursprungs und Bedeutung, und unterscheidet sich bald vom westlichen durch eine besondere Mundart und Schrift. Die Brahmanisirung Bengalens kam von Bihar, gleichwie später der Eroberungszug der Muselman. Radschah und Maharadschah, welche in Bengalen und Bihar und von hier aus selbst über ganz Hindostan geherrscht haben sollen, erscheinen in Menge in den widerlichen Heiligen- und Götzengeschichten der Brahmanen. Dies sind aber blos Namen ohne Verständniß und Bedeutung für die Geschichte der Menschheit, inhaltslose Laute, welche die Aufmerksamkeit des Denkenden nicht verdienen.

Im Beginne des 13. Jahrhunderts erscheinen die Muselman auch im östlichen Indien. Häuptlinge der Gildschi sind es, welche Bihar und Bengalen überziehen und nach leichten Kämpfen den verweichlichten Hindufürsten die Herrschaft über Land und Leute entreißen. Solche Häuptlinge und Statthalter gehorchen nur dann dem Hofe zu Delhi, wenn er Macht genug besitzt, den Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen, wo nicht, erklären sie sich unabhängig und suchen erbliche Herrschaften zu gründen. Die meisten dieser Räuberfürsten werden erschlagen, ermordet oder vergiftet, — das würdige Ende eines viehischen Lebens voll Wollust und Verbrechen. Nur Der dünkt diesem halbbarbarischen Gesinde der tüchtigste, welcher es den Andern zuvorthut in sinnlosen Thaten der Tapferkeit und Willkür. Ein tüchtiger Mann in diesem Sinne war der bereits erwähnte Afghane, Schir Schah geheißen, und Gründer des Herrscherhauses gleiches Namens. Dem Schir Schah gehorcht bald das ganze

Land, bald auch nur die Stadt, wo sie zufällig ihren Hof halten. Der letzte dieser sogenannten Statthalter und Könige des afghanischen Volks, welche an 370 Jahre (1203—1573), in mehr oder weniger selbständiger Weise, über Bihar und Bengalen herrschten, ist Daud Chan, dem das Haupt abgeschlagen und nach Agra zum Großfürsten Akbar gesandt wird (1576). Die Afghanen hatten auch hier, wie alle halbbarbarischen Eroberer zu thun pflegen, eine Lehnsverfassung eingeführt. Das Land ist unter eine Anzahl Häuptlinge vertheilt, welchen die ackerbauenden Hindu ihrer Herrschaften Bodenzins entrichten. Die Eingeborenen höherer Kaste treten nicht selten als Pächter ein und werden die Rentmeister der auf Abenteuer ausziehenden Lehensbesitzer.[167]) Wäre Ruhe und Ordnung erhalten worden, hätte Raub und Plünderung aufgehört, so möchte es den Hindu unter ihren muselmanischen Gebietern nicht viel schlechter ergangen sein, als unter den einheimischen Fürsten.

Die Herrschaft über diese östlichen Grenzmarken des großmongolischen Reichs blieb aber noch jetzt und zu allen Zeiten eine schwankende. Die in Bihar, Bengalen und Drissa zahlreich wohnenden Afghanen benutzten jede Schwäche, jede Gelegenheit der Baberiden zu Versuchen, die alte Unabhängigkeit wieder zu erringen. Erleiden sie eine Niederlage, so werfen sie sich in schwer zugängliche Bergschluchten und Moorgegenden und beginnen von hier aus Raub- und Plünderungszüge in die umliegenden Marken. Nicht selten haben sich auch die Statthalter des Hofs von Delhi mit den rebellischen Insassen verbunden, um ihren Gebietern Gesetze vorzuschreiben. So konnte es nicht fehlen, daß auch hier die Europäer, seitdem

die Portugiesen zum ersten mal (1517) den Ganges befuhren und der Generalcapitän Nunho da Cunha dem letzten Könige Bengalens [168]) zu Hülfe eilte, vielfach in die Streitigkeiten der Statthalter und Landeshauptleute verwickelt wurden. Die Vorsteher der Factoreien sind durch große Geldsummen und Handelsvortheile vermocht worden, bald dieser, bald jener Partei ihre kräftige Unterstützung zu gewähren. Nicht lange dauert es, so begegneten sich auch hier, gleichwie auf der Koromandelküste und allenthalben auf Erden, die feindlichen Interessen der seefahrenden Nationen des Westens.

Die britischen Kaufherren hatten sich vermittels im Ueberflusse gespendeten Goldes und heimlicher Furcht vor ihrer Macht, am Hofe zu Delhi nicht blos die Bestätigung ihrer ehemaligen Freiheiten, sondern auch neue Rechte erworben. Der Großfürst Farochschir erließ 1717 an alle Statthalter und Beamten zu Bengalen, Bihar und Orissa einen Befehl, wonach die Engländer, ohne alle Abgaben, blos gegen ein jährliches Geschenk von 3000 Rupien in den Provinzen des Reichs ihren Handel betreiben mögen: „Sie könnten nach Belieben, wo sie immer wollen, kaufen und verkaufen und Kaufhallen errichten, wozu ihnen ein Grund von 40 Acker Landes [169]) angewiesen werden solle; es sei ihnen gestattet, in der Nähe ihrer jetzigen Besitzungen Bengalens, noch achtzehn andere Orte gegen die Bezahlung der darauf liegenden Rente von den Grundbesitzern zu erwerben; überdies müßten ihre Münzen bei den einheimischen Kassen ohne den früher angeordneten Abzug angenommen werden.“ [170]) Der Statthalter Mursched Kuli Dschafar Chan (1704—25), nach welchem die damalige Residenz-

stadt Bengalens Murschedabad genannt ward, widersetzte sich der Ausführung dieses Gnadenbriefs. Sein Einkommen wurde dadurch in mannichfacher Weise geschmälert. Noch kurz vorher (1706) mußte ihm die Compagnie für die Erlaubniß zur Errichtung einer Kaufhalle in Kassimbasar 25,000 Rupien bezahlen [171]), und jetzt sollten deren allenthalben ohne Entgelt errichtet werden. Die britische Herrschaft über 18 neue Orte möchte aber noch größere Nachtheile in den Erträgnissen Bengalens zur Folge haben und sogar die Selbständigkeit des Landes gefährden. Die Engländer begnügten sich vorderhand mit Dem, was der Statthalter gutwillig gewähren wollte; ohnedies wurden ihnen durch ihre ganze Lage und Stellung andere große Vortheile. Die Ordnung und Sicherheit zu Kalkutta bewog viele Bengalesen hinzuziehen. Dieselben Gründe vermochten die einheimischen Kaufleute, Muselman, Hindu und Armenier, ihre Frachten vorzüglich den englischen Schiffen anzuvertrauen, wodurch der Compagnie, ihren Dienern und Schiffscapitänen, reiche Gewinne zutheil wurden. In solcher Weise erlangten die englischen Niederlassungen nach kurzer Zeit eine große Bedeutung, worüber die Nawab, deren Unterthanen, um dem Drucke zu entgehen, nach Kalkutta flüchteten, nur noch erbitterter wurden. [172])

Es konnte nicht fehlen, daß während der Wirren, welche infolge des Eroberungs- und Raubzugs des Nadir in ganz Indien entstanden, selbst mächtige Häuptlinge in den befestigten europäischen Niederlassungen eine Zuflucht suchten und fanden. Gewöhnlich befehdeten dann die Gegner solcher Flüchtlinge ihre Schutzherren

und verwickelten sich auf diesem Wege in Kämpfe mit Europäern, denen sie in keiner Beziehung gewachsen waren. Dies geschah auch wiederholt zu Bengalen, wo die Statthalter in unaufhörlichem Zwist mit den Gaugrafen, Bezirksvorstehern und Grundbesitzern lagen. Seradschah ed Daulah, der vierte Nachfolger des Dschafar Chan, zog 1756 gegen die Engländer, die einem seiner aus Dakka entflohenen Beamten Schutz gewährten, nahm Kossimbasar und stand nach einigen Tagen vor Kalkutta. Der Statthalter, unkriegerischen Geistes, ein Quäker Drake zieht sich mit Allen, denen es möglich war, auf die Schiffe zurück und segelt hinab nach Gowindpur. Kalkutta bleibt (20. Juni) der Willkür des übermüthigen jungen Siegers preisgegeben, welcher blos auf Raub und Erpressungen sinnend, alle andern Anordnungen seinen Beamten und Knechten anheimstellt.

Man hatte 146 Engländer gefangengenommen und war in Verlegenheit, sie in Sicherheit zu bringen. Es müsse ja im Fort ein Gefängniß sein, sagte ein Hauptmann Seradschah's, dorthin sollen sie gebracht werden. Nun geschah dies zur heißesten Jahreszeit der heißen Zone, und das Gefängniß, gemeinhin „Schwarzes Loch" genannt, von 20 Quadratfuß im Umfange, war blos für einzelne meuterische Soldaten bestimmt. Nur die Drohung, Widerstrebende würden alsbald niedergehauen, vermochte die Engländer, in den engen Raum zu treten. Kaum ist der Letzte der Gefangenen hineingebracht, so wird die Thüre verschlossen und die dicht aneinandergedrängten Gefährten sind ihrem furchtbaren Schicksale überlassen. Die erste Folge des Zusammensperrens war ein starker Schweiß, auf welchen unerträg-

licher Durſt und ſolche Bruſtſchmerzen folgten, daß man nur mit Mühe athmen konnte. Waſſer, Waſſer, ſchrien die Unglücklichen in Todesängſten. In Schläuchen zu den beiden kleinen Luftlöchern wurde es hineingereicht, aber nur zu ihrem Verderben. Sie drängten und ſchlugen ſich förmlich um einen Trunk, Mehre fielen nieder, erſtickten, oder wurden todtgetreten. Die muſelmaniſchen Poſten hatten ihre Freude an dem Jammerlärm; das Geraufe der Verzweifelnden ſchien ihnen ein unterhaltendes Schauſpiel. Noch vor Mitternacht waren alle nur erſinnlichen Mittel erſchöpft; die Hitze wird immer unerträglicher. Die ſo häufig aus- und eingeathmete mit der Ausdünſtung der Lebenden, mit dem Geſtanke der ſchnellfaulenden Todten geſchwängerte Luftmaſſe wird immer ſchlechter; dumpfe Verzweiflung ergreift den Einen und wilder Wahnſinn den Andern. Schimpf und Spott jeglicher Art wird gegen die draußen ſtehenden Wachen geſchleudert, in der Hoffnung, ſie möchten hineinſchießen und dem zögernden Jammerleben ein Ende machen. Ein Theil verflucht ſich und die Aeltern, welche ſie geboren, und die Gottheit, die ſie verlaſſen; ein Anderer ſucht die ſteinerne Allmacht durch wilde wahnſinnige Gebete zu erweichen. Dieſes gräßliche Schauſpiel dauert ſo lange bis ſie hinfallen und das zähe Leben zum letzten mal zuckte. Der Zuſammenſinkende wird nicht aufgehoben. Im Gegentheil. Der ſtehende Nachbar ſtößt den Schwankenden vollkommen nieder, damit er ſelbſt über den zertretenen Leichnam das Fenſter erreiche. Jedes Mitleiden, jede menſchliche Regung iſt verſchwunden. Große körperliche Schmerzen drücken den Menſchen zum Thier hinab und dulden kein anderes Gefühl als den Trieb der Selbſt-

erhaltung. Um 2 Uhr waren nur noch 50 am Leben Beim Anbruch des langersehnten Tags wird der Vorstand Holwell, welchen die Vorsicht eines Mitgefangenen an ein Luftloch brachte und so beim Leben erhält, zum Nawab gerufen und bald hernach der Zwinger geöffnet. Von den 146 sind nur 23 Lebendige, mehr Gespenstern als menschlichen Wesen ähnlich, aus dem „Schwarzen Loche" gekommen. Man brauchte eine halbe Stunde, bis die nach innen gehende Thüre, woran übereinandergethürmte Todte lagen, geöffnet werden konnte. Die Leichen verbreiteten solch einen tödtlichen Gestank, daß sie von den barbarischen Truppen, welche das Entsetzliche in stumpfsinniger Gleichgültigkeit ansahen, alsbald weggeschafft und in einer tiefen Grube außerhalb des Castells begraben werden mußten.

Muselmanische Schriftsteller behaupten, der Nawab hätte von dem ganzen Vorfalle nichts gewußt; ja selbst der Hauptmann sei in gewisser Beziehung schuldlos; er habe den Befehl, die Gefangenen dort zu verwahren, mehr aus Unwissenheit und Dummheit als aus Barbarei gegeben.[173]) Mag dem so sein oder anders: Seradschah ed Daulah zeigt schon dadurch allein seinen wilden unmenschlichen Sinn, daß er kein Wort des Mitleids oder Bedauerns für Holwell hatte, der sich kaum auf den Beinen halten konnte. Der Nawab forschte blos nach vergrabenen Schätzen der Engländer und drohte, weil er nichts erfuhr oder erfahren konnte, mit wiederholter Peinigung. Der Vorstand und zwei Unglücksgefährten wurden in Fesseln geschlagen; den andern Engländern blieb es freigestellt, an Ort und Stelle zu bleiben oder abzureisen. Hiervon haben sie, sobald es die

Umstände erlaubten, Gebrauch gemacht und sind hinabgegangen zu den Schiffen. Jetzt segelt die Flotte weiter stromabwärts nach dem sichern Hafenort Faltah auf der Ostseite des Hugli, um, wenn Zuzug aus Madras eingetroffen, angriffsweise gegen den Nawab und seine in Kalkutta zurückgelassene Besatzung aufzutreten. [174])

Kaum sind die Zwistigkeiten auf der Koromandelküste, in der Weise, wie wir berichtet haben, beseitigt, so erheben sich andere im nördlichen Amerika, welche der Anfang eines neuen Kriegs zwischen England und Frankreich in nahe Aussicht stellen. Die vereinigte englische Hansa war vorsorglich genug, alle möglichen Vorbereitungen zu treffen; es gingen wiederholt Schiffe und Truppen nach Ostindien. Auch Robert Clive kehrt auf den Wunsch der Gesellschaft nach dem Lande seines Ruhms zurück (1755) und wird Befehlshaber des Forts St.-David. Clive's Verdienste sind überschätzt worden; man hat ihn den alleinigen Gründer des anglo-indischen Reichs genannt. Seine Stellung bleibt aber in der anglo-indischen Geschichte, selbst nach Abzug aller Uebertreibungen, immer noch wichtig genug, um eine Schilderung des ganzen Lebens und Wesens des ausgezeichneten Kriegers und Staatsmanns zu begründen.

Robert Clive, der Sohn eines Rechtsanwalts in Shropshire, zeigt schon in früher Jugend die natürlichen Anlagen künftiger Größe: leidenschaftliches feuriges Wesen, große Willenskraft und einen an Tollkühnheit grenzenden Muth. Aeltern und Verwandte, Lehrer und Freunde müssen endlich den unbeugsamen trotzigen Jüngling als unverbesserlichen Taugenichts aufgeben; sie freuen sich der Gelegenheit, dieser Plage los zu werden.

Clive und Orme, der Held und sein Geschichtschreiber, erhalten an demselben Tage (15. Dec. 1742) Schreiberstellen in Ostindien; der eine zu Madras, der andere in Bengalen.[175]) Die Geschäfte indischer Beamten jener Zeit konnten einen achtzehnjährigen wilden Jüngling leicht zur Verzweiflung bringen. Sie mußten einheimischen Webern Vorschüsse machen und Sorge tragen, daß sie die bestellten unterpfändlichen Waaren richtig erhielten. Als Anfänger erhielten sie überdies so schlechten Gehalt, daß sie kaum leben konnten. Aeltere Diener bereicherten sich durch Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung und sammelten nicht selten große Reichthümer. Sie lebten dann nach allen Richtungen gleichwie östliche Fürsten. Stand doch die Moralität jener Krämeraristokratie auf der niedersten Stufe.

Das Leben mit solchen Leuten, das Leben unter solchen Verhältnissen erschien Clive derart unerträglich, daß er zwei mal es versuchte, sich zu erschießen — und zwei mal hat ihm die Pistole versagt. Dem künftigen Heerführer gilt dies als Anzeichen, daß ihn die Gottheit für Großes aufspare; er entschließt sich, bei dem peinlichen Alltagsleben auszuharren, hoffend, in einem unruhigen Lande, wie Indien, würde sich einstens Gelegenheit ergeben, dem Schreibtisch zu entfliehen und thätig und folgenreich in die schwankenden verworrenen Zustände einzugreifen. Der strebende Kaufmannsdiener hatte klug gerechnet. Schon während der Belagerung von Pondichery (September 1748) finden wir ihn als Fähnrich beim Heere, wo er gute Dienste leistet. Bald wirft er alles Andere weg, widmet sich dem Kriege, steigt schnell von Stufe zu Stufe, und überragt an Muth,

Einsicht und Besonnenheit alle andern Kampfgenossen. Die Einnahme Arkots und die tapfere Vertheidigung des Platzes (November 1751) erregten die Aufmerksamkeit der gebietenden Herren im Indischen Hause. „Man erkenne vollkommen die Verdienste des Hauptmanns Clive und werde sie auch zu belohnen wissen.“ [176])

Die Engländer waren in den östlichen Ländern um diese Zeit blos als ein kaufmännisches unkriegerisches Volk bekannt. Capitän Clive zeigte, wie ein Maharattenhäuptling sich ausdrückt, daß sie auch zu fechten verstehen, und bald überragen sie sogar, auch in dieser Beziehung, die vielbewunderten Franzosen. Eifersucht und Neid der zum Kriegswesen erzogenen Hauptleute suchen vergebens an den Thaten des Schreibers zu mäkeln, sie auf Zufalls Rechnung, oder wie die Menge zu reden pflegt, des Glücks zu setzen. Gewöhnliche, regelmäßig zu einem Geschäfte und Gewerbe erzogene Menschen hassen und verkleinern alle Diejenigen, welche ohne die herkömmliche Vorbildung und selbständigen Geistes in ihren Kreis sich drängen, und, was unter solchen Umständen häufig geschieht, sie übertreffen. Zum Glück des jungen „Ladenschwengel-Hauptmann“ war Major Lawrence, Befehlshaber der englisch-indischen Truppen, über solchen Kleinigkeitssinn erhaben. „Es gibt hier Leute“, schreibt Lawrence, „welchen es beliebt, blos von dem Glück des Hauptmanns Clive zu reden. Nach meiner Ueberzeugung hat der Mann es verdient, daß alle Unternehmungen so ausfielen, wie sie wirklich ausgefallen sind. Unerschrockener Muth, kalte Besonnenheit und Geistesgegenwart, die ihn unter keinen Umständen verlassen, zeigen, daß Clive zum Soldaten geboren ist. Ohne irgend eine militärische

Erziehung, ohne vielen Umgang mit erfahrenen Kriegern, sagt ihm sein gesunder Verstand, lehrt ihn seine sichere Urtheilskraft, das Heer gleichwie ein erfahrener und tapferer Soldat anzuführen und seine Liebe zu gewinnen, solcher Art, daß man selbst mit einer gewissen Zuversicht auf einen glänzenden Erfolg rechnen kann."

Dem Commandanten des Forts St.-David, Hauptmann Clive, wird nun von der Regierung zu Madras der Oberbefehl über die Truppenabtheilung, welche Kalkutta wiedererobern und am Nawab oder dem Stadthalter von Bengalen Rache nehmen sollte. Die Flotille unter Admiral Watson ist bereits im October unter Segel gegangen, landet aber erst, von der Nordwest Munsun aufgehalten, im December zu Bengalen. Seradschah ed Daulah wollte gar nicht glauben, daß die Engländer es wagen könnten, sich gegen ihn zu erheben. Wähnte doch der unwissende Orientale, ganz Europa zähle höchstens eine Bevölkerung von 12,000 Seelen. Nur eine geringe Besatzung wurde in den Forts zurückgelassen; andere Maßregeln zum Schutze, zur Vertheidigung des Landes waren nicht getroffen. Und so glich der Angriff der kleinen aus 900 europäischen und 1500 einheimischen Soldaten bestehenden Truppe mehr einem lärmenden Triumphzug als einem ernstlichen Kriege. Kalkutta, Hugli und mehre andere Orte kommen alsbald in die Hände des Briten, der jetzt schnell landaufwärts zieht, um die Hauptstadt selbst anzugreifen. Durch die Kühnheit und Schnelle der Bewegung geräth der Nawab in die größte Furcht; er sehnt sich nach Frieden. Ganz anderer Art ist die Stimmung des englischen Feldherrn; er gefällt sich im Kriege. „Mit dem Barbar jetzt schon

Friede zu schließen, ist nicht ehrenvoll genug. Seradschah muß noch derber gezüchtigt werden". Widerspruch ist aber vergebens. Clive muß sich dem Regierungsgebote aus Kalkutta und Madras fügen. Dort hatte man von dem neuen Kriege zwischen England und Frankreich Nachricht erhalten und wünscht, damit alle Macht gegen den europäischen Feind und seine Bundesgenossen im Dekhan gerichtet werden könnte, das schnelle Ende der bengalischen Kämpfe.

Der Nawab unterwirft sich allen Bedingungen. Der Friede wird am 7. Febr. 1757 geschlossen und Watson und Clive versprechen, im Namen der englischen Nation, das Aufhören aller Feindseligkeiten im Lande Bengalen.[177]) Clive zieht jedoch wider die Franzosen zu Tschandernagar und nimmt den Ort (22. März 1757) gegen den Wortinhalt des Vertrags und wiederholte Abmahnung des Nawab, nach tapferer Gegenwehr. Noch mehr. Hauptmann Clive verlangt, die Franzosen, welche sich nach Kossimbasar geflüchtet und des fürstlichen Schutzes versichert hatten, sollen unverzüglich ausgeliefert werden. Der junge ruhmgierige Feldherr sann auf Krieg; alle Mittel dünkten ihm die rechten. „Asiaten dürfen nicht nach europäischen Begriffen von Recht und Ehre behandelt werden; das sind treu- und gewissenlose Menschen, die man mit gleicher Münze bezahlen kann." So sprach, so handelte Clive, so denken und verfahren die meisten Europäer. Seradschah, ein junger Mann von kaum 20 Jahren, feurigen unbändigen Wesens, ist außer sich vor Wuth. Bald will er Dies; bald will er Jenes gegen den tollkühnen Menschen, wie er Clive nennt, unternehmen, und befiehlt und widerruft in dem-

selben Augenblick Dies und Jenes aus Feigheit und Furcht vor dem gewaltsamen übermächtigen Gegner.

Gesetz und Ordnung waren lange schon aus dem großmongolischen Reiche verschwunden; Gewalt und Willkür sind in den einzelnen Ländern, wie in den Kreisen und Statthalterschaften, an deren Stelle getreten. Sie sinnen blos auf Mittel, die Macht ansichzureißen, und ein Räuberhauptmann kann sich des gleichen Rechts berühmen wie der andere. Nun war Seradschah überdies durch selbstherrisches hochmüthiges Wesen mit mehren seiner Großen verfeindet, an deren Spitze ein lässiger, ausschweifender, dessenungeachtet einflußreicher Mann stand, Mir Dschafar geheißen. Die Partei sucht nun des Gebieters Verlegenheit zu seinem völligen Untergange zu wenden. Mir Dschafar soll mittels englischer Hülfe an dessen Stelle treten und Herr von Bengalen, Bihar und Orissa werden. Clive bietet die Hand zum Verrätherplane; zwischen ihm und den Verschworenen werden häufige Botschaften gewechselt. Die Engländer sind von den Bewegungen, vom ganzen Getriebe des Nawab unterrichtet. Clive schreibt jetzt dem mit Verrath überspannenen Statthalter die freundlichsten Briefe; man wollte den Fürsten sicher machen, um ihn leichter zu verderben. Noch mehr. Damit der Hinduspion, welcher alle Fäden der Verschwörung kannte und für sein Schweigen große Summen foderte, des Lohns beraubt werden könnte, wird Clive, der gepriesene Clive, an dem sein Biograph General Malcolm auch nicht den geringsten Fehl entdecken konnte, zum gemeinen Betrüger und Fälscher. Ein doppelter, ein echter und falscher Vertrag wird von den Verräthern Mir Dschafar und Clive ausgefertigt.

In dem einen sind die 300,000 Pf. St. bewilligt; in dem andern bleibt die Belohnung und des Spions Name weg. Nun weigert Admiral Watson seine Unterschrift zur erlogenen Urkunde; auch hier weiß Clive Mittel zu finden. Er selbst schreibt oder fälscht den Namen Watson. Der Asiate hat in dem Engländer seinen Meister gefunden.

Sobald der Statthalter, der sich vergebens an Bussy wendet und französische Hülfe nachsucht, vollständig umgarnt ist, wird schnell das Netz über ihn zusammengezogen. Clive eilt mit der ganzen Macht nach Murschedabad. Seradschah will den Feind nicht in der Hauptstadt erwarten, rafft seine Truppen zusammen und die beiden Heere begegnen sich unfern des Flusses, sechs deutsche Meilen südlich Murschedabads, bei dem Orte Palasi, gemeinhin Plassey geheißen. Clive befehligt 3000 Mann, wovon blos 900 Briten und 100 Topaß; der Nawab mochte, Fußvolk und Reiterei zusammen, über ein 60,000 Mann zählendes mit zahlreicher Artillerie versehenes Heer gebieten. [178]) Der Kriegsrath, der erste und letzte, welchen der britische Feldherr befragte, erklärt sich gegen die Schlacht. In der Versammlung huldigte Clive selbst dieser Ansicht. Kaum aber hat er mit sich selbst in der Einsamkeit Raths geflogen und die Verhältnisse nochmals im Geiste erwogen, so ist er entschlossen, den zwanzigfach überlegenen Feind alsbald anzugreifen. Noch stand die Sonne an dem folgenreichen Tage des 21. Juni 1757 hoch am Horizonte, und die beiden engverbundenen Verräther, welche sich während der Schlacht häufige Botschaften sandten, Mir Dschafar und Robert Clive, hatten bereits ihr Ziel erreicht. Die Ver-

schworenen riethen dem Nawab, sich dem Schlachtfelde zu entziehen, worauf das zusammengerottete, Verrath fürchtende Heer nach allen Winden zerstäubte. Der betrogene Fürst wird auf Befehl von Mir-Dschafar's Sohne zu Murschedabad getödtet. Hat auch Clive keinen Antheil am Meuchelmord genommmen, so müssen doch seine größten Lobredner zugeben, er habe nicht den geringsten Schritt gethan, dem wehrlosen Gefangenen das Leben zu erhalten. Das 39., sich vor andern in der Schlacht auszeichnende englische Regiment führt heutigen Tages noch, neben den unter Wellington im Dekhan wie auf der Pyrenäischen Halbinsel errungenen Siegeszeichen, den Namen Plassey in der Fahne mit dem stolzen Denkspruch: Primus in Indis.

Clive handelt jetzt, wie so viele seiner Nachfolger, in Weise der römischen Proconsuln. Mir Dschafar wird zum Throne geführt und als Fürst der drei Länder Bengalen, Bihar und Orissa begrüßt; der fremde Sieger ist der Erste, der ihm huldigt, nach östlicher Sitte mit Geschenken an Gold und Silber und anderem Geschmeide. Die Schatzkammer des Seradschah wird voll gefunden über alle Erwartung. Die Engländer, vor allem ihr Feldherr, erwerben königliche Reichthümer. Eine Flotte von mehr als hundert Boten fährt blos in gemünztem Gelde 800,000 Pf. St., den Antheil der Regierung, nach Kalkutta; die ganze Beute soll an 2,230,000 Pf. St. betragen haben.[179]) Zu Kalkutta wird eine Münzstätte errichtet, wo am 29. Aug. 1757 die erste Rupie erscheint, geprägt im Namen des Padischah von Delhi. Nun kommt auch der Spion herbei und verlangt den bedungenen Sold. „Mann", entgegnet ihm der Dolmetsch,

„du bist betrogen; der Vertrag, wo dein Name steht, ist unterschoben; nichts, gar nichts wirst du erhalten.“ Der Hindu stürzt vor Schreck zusammen und bleibt von diesem furchtbaren Augenblick der Enttäuschung bis zu seinem kurz darauf erfolgten Tode blödsinnig. Clive hingegen, der dreifache Betrüger und Verräther, schwelgt in Reichthümern, im Ruhme und Genüssen aller Art. Nannte ihn doch William Pitt der Vater, im vollen Hause, den himmlischen Heerführer, welchen selbst Friedrich von Preußen beneiden könnte — und Niemand hat zu der Zeit widersprochen. Es braucht den Proconsul wenig zu kümmern, daß 16 Jahre später seine Schandthaten mit dem eigentlichen Namen bezeichnet, und wie er zu solch ungeheuren Schätzen gelangte, von mehren Vertretern des englischen Volks in scharfen Worten getadelt wurde. Der britische Nawab hat unter seinen Landsleuten Anhänger, Vertheidiger und Bewunderer genug gefunden. Schreibt doch noch der beredte und geistreiche Macaulay zu unsern Tagen: „der Feldherr verdiene Lob, weil er so wenig genommen hätte. Wenige seiner Ankläger würden sich mit so kleinen Summen begnügt haben, wie die Bescheidenheit des Siegers von Plassey.“ Ein wunderlicher Maßstab geschichtlicher, moralischer Beurtheilung! Nun bedenke man, daß das Einkommen des Mannes, welcher vor 18 Jahren als armer Kaufmannslehrling in Indien landet, nach Schätzung seines Biographen, der zur Vertheidigung seines Helden es gering ansetzt, bei der zweiten Rückkehr ins Vaterland (Febr. 1760) nicht viel unter einer halben Million Gulden sich belaufen hatte, — eine Summe doppelten Werthes im Verhältniß zu den Preisen und

dem Reichthume unserer Tage. Hierbei sind kostbare Edelsteine und Geschenke, welche der Sohn des armen Advocaten aus Shropshire an Verwandte und Freunde macht, nicht mitgerechnet, die sich wenigstens ebenfalls auf eine Million Gulden belaufen haben mochten.

Was die Engländer im Ganzen als Kriegskosten, als Geschenke und Beuteantheil für das Heer und die Beamten von Mir Dschafar in Anspruch nahmen, belief sich auf 2,763,000 Pf. St. Die Schätze des eroberten Lagers und der Staatskassen zu Murschedabad bleiben weit hinter den Anfoderungen zurück und die wahren Landesherren müssen sich vorderahnd mit der Hälfte begnügen. Die andere sollte innerhalb dreier Jahre, in drei verschiedenen Zeiträumen ausgezahlt werden. [180]) Clive hatte bald nach Beginn der Heerfahrt gegen Bengalen und später mehrmals von der Madras-Regierung Befehl erhalten, so schnell als möglich nach dem Dekhan zurückzukehren. Man wollte sichere Kunde haben, die Franzosen rüsten Schiffe aus und senden zahlreiche Mannschaft nach Indien, um die großen Plane Dupleix' von neuem aufzunehmen. Der Feldherr geht jedoch, wie bei vielen andern Gelegenheiten, den eigenen Weg; er bleibt in Bengalen und überläßt den Landsleuten die Sorge für ihre eigene Angelegenheiten. [181])

Tüchtige Männer, welche aus religiösen oder politischen Gründen gezwungen sind, die Heimat zu verlassen, bleiben nicht selten von glühendem Hasse gegen ihr Vaterland oder richtiger gegen die siegende Partei erfüllt. So sind die Nachkommen der gen England geflüchteten Hugenotten die entschiedensten Gegner der Franzosen, die Söhne der mit Jakob II. nach Frankreich fliehenden

katholischen Irländer die größten Feinde der Briten. Graf Lally, solch einer irischen Familie entstammend hat in frühen Jahren derartige Beweise eines leidenschaftlichen Hasses gegen England gegeben, und sich in dem Grade als kühner tapferer Krieger bewährt, daß die Minister Ludwig XV. glauben konnten, Lally sei mehr als irgendein anderer zur Verherrlichung der französischen Waffen wie zur Errichtung eines franko-indischen Reichs geeignet. Die kaufmännische Behörde zu Pondichery war aber den großen Plänen Lally's ebenso entgegen, wie ehemals denen Dupleix's. Weitentfernt, daß so hochfliegende Worte „Indien müsse verbotenes Land werden für die Engländer" bei ihnen Anklang gefunden hätten; sie erschraken darüber und berechneten blos die großen Ausgaben, welche die Compagnie treffen könnten. „Wo soll ich Mittel hernehmen", schreibt der Statthalter der französischen Niederlassungen an den Feldherrn, „in einem durch jahrelange Kriege verwüsteten Lande, um das Heer und die Flotte zu unterhalten, welche man uns sandte? Wir haben von dieser Expedition Hülfe erwartet und jetzt werden wir in Anspruch genommen." Solche Worte erklären das Unglück Lally's und den Untergang der französischen Macht in Ostindien.

Noch waren keine zwei Monate seit der Ankunft Lally's auf der Rhede von Pondichery (April 1758) verflossen, so befand sich die englische Feste St.-David in den Händen der Franzosen. Jetzt sollten die Vorbereitungen zu einem Hauptschlage gegen Madras getroffen werden; aber allenthalben fehlte es an dem Nothwendigsten. Selbst in Pondichery waren die Lebensmittel nicht in hinreichender Anzahl vorhanden. Lally war

übrigens kein Mann, der schwierigen verwickelten Verhältnissen gewachsen wäre. Sein eingebildetes herrschsüchtiges und barsches Wesen, von keiner Erfahrung, von keiner Kenntniß der örtlichen Zustände getragen oder gemäßigt, beleidigte einen Jeden. Seine rücksichtslose, nicht selten von Neid eingegebene Handlungsweise war nicht die eines verständigen, auf den Rath der Erfahrenen hörenden Feldherrn, sondern glich mehr der eines tollkühnen Alles aufs Spiel setzenden Abenteurers. Andere Unternehmungen, wie die gegen Tanjore und Arkot, sind eigentliche Raubzüge, um sich die Mittel zum Kriege gegen die Engländer zu verschaffen. Sie mislangen und dienten blos dazu, wiederholte Schmach auf die französischen Waffen zu häufen. Dessenungeachtet beharrte der Graf bei den unsinnigen Planen. Mit 2700 europäischen Truppen und 4000 Sipahis, die dem unbeliebten Feldherrn nur mit Widerwillen folgten, zog er gegen Madras. Die Kriegskasse zählte kaum 100,000 Gulden. Die Stadt der Eingeborenen fiel in die Hände der Franzosen, denen jetzt zum Ersatze der Mühen, alle Schmach, jede nur erdenkliche Ausschweifung gestattet wird. Die Eroberung bietet jedoch wenig Mittel zur Fortsetzung des Kriegs und zum Unterhalt der Truppen. Der Feldherr will dies nicht einsehen und geht alsbald (14. Dec. 1758) an die Belagerung von St.-Georg, wo dem Statthalter Pigot eine Besatzung von mehr als 4000 Mann, wovon 2000 Europäer, zugebote stand. Lally hätte die Feste niemals brechen können. Die englische Flotte unter Admiral Pococke mit 600 Mann königlichen Truppen, welche Madras zu Hülfe eilte, beschleunigt nur die Aufhebung der Belagerung und den

Rückzug nach Pondichery (17. Febr. 1759). Lally, dessen Heer an Allem Mangel litt — ein großer Theil verließ die Fahne, und ging zu den Engländern über — war in dem Grade verhaßt, daß sein Unglück bei den eigenen Truppen, wie er uns selbst in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, die größte Freude erregte.

Jetzt häufte man alle nur erdenkliche Schmach über den unbesonnenen verhaßten Feldherrn. Namenlose Drohbriefe und Spottschriften, Klagen der Offiziere und offene Meutereien folgten schnell nacheinander. Allenthalben herrschte Zwiespalt. Lally mochte schäumen vor Wuth; er stand wehrlos da mitten unter den Feinden, zu welchen auch der beleidigte, allgemein geachtete Bussy gehörte. Konnte er ja der Hauptleute, welche sämmtlich seine Gegner waren, nicht entbehren! Doch mußte Alles so kommen, wie es gekommen. Der irische Graf hatte sein Loos selbst verschuldet; kein blindes Geschick regiert die Welt. Endlich ist eine förmliche Empörung ausgebrochen. Brot wollen wir haben, unsern Sold wollen wir haben, schrien die Truppen, sonst ziehen wir zu den Engländern nach Madras, wo wir gleich unsern dahingeflüchteten Kameraden herrliche Tage erleben werden. Wer hätte auch von dem gedrückten gemeinen Manne zu den Zeiten eines Ludwig's XV., wer hätte bei einer aus den verworfensten Haufen zusammengelesenen Truppe Vaterlandsliebe und Nationalgefühl erwarten können![182]) Es kostete viele Mühe und dauerte mehre Tage, bis die Summen zusammengebracht werden konnten, um die Meuterer zu befriedigen. Lally wollte nun durch einen Hauptschlag das Vertrauen und die Moralität des Heeres wiederherstellen. Er mislang. Die Franzosen wur-

den 22. Jan. 1760 von der Stadt und Feste Wandawasch, acht deutsche Meilen südwestlich von Madras, zurückgeschlagen. Mehre Rotten versagen auf dem Wahlplatze den Gehorsam. Bussy geräth in Gefangenschaft und Lally flüchtet mit einigen zersprengten Haufen, ohne Nahrungsmittel und Munition, sogar der nöthigen Kleidung ermangelnd, gegen Pondichery. Die Engländer nehmen eine französische Besitzung nach der andern, und im Beginn des folgenden Jahres (16. Jan. 1761) fällt selbst Pondichery in ihre Hände. Die englische Hansa hat jetzt Gleiches mit Gleichem vergolten. Wie Lally zu St.-David, so verfuhr der Statthalter von Madras zu Pondichery. Die Festungswerke wurden auf Befehl Pigot's und unter Anordnung eines andern Franzosen, dessen Aeltern, gleichwie die Pigot's nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich geflüchtet waren, geschleift und die Stadt der Zerstörung preisgegeben. Lally's ganze Verwaltung und Kriegführung entbehrte zwar, wie wir wissen, der nothwendigen Vorsicht und Besonnenheit; dessenungeachtet meinte es der Feldherr gut mit Frankreich: er war ein ehrlicher redlicher Charakter. Und diese letztern Eigenschaften mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, die Anzahl der Feinde, welche ihn nach der Uebergabe Pondichery's ermorden wollten, zu vermehren.

Das französische Ministerium zeigte sich allen Anklägern des Grafen, welcher mit Anquetil, dem Entdecker und Uebersetzer des Zendavesta, gefangen nach England geführt und beim Beginne der Friedensunterhandlungen ausgeliefert wurde, leicht zugänglich. Die Behörden ergriffen wol gern die Gelegenheit, um

wenigstens für einen Theil des maßlosen Unglücks ein schuldiges Haupt zu finden. Lally wurde wie ein gemeiner Verbrecher behandelt, von den Gerichten verurtheilt und am 6. Mai 1776 hingerichtet. Die Reihe der zahllosen Opfer, welche der Despotismus schlachtete, ist durch seinen Tod um Eines vermehrt worden. Voltaire, dem die Menschheit mehr verdankt als manchem Gesetzgeber und Religionsstifter, hat auch zuerst gegen diesen Mord der Gerechtigkeit seine Herrscherstimme erhoben. Noch auf dem Todtenbette erfreute sich der unsterbliche Geist des außerordentlichen Mannes an dem Erfolg seiner Bemühungen. Der Graf hatte seinem Sohne, Lally-Tolendal, welcher in den staatlichen Umwälzungen der französischen Nation eine hervorragende Stelle einnimmt, aufgetragen, den Namen Lally von der Schmach zu reinigen. Tolendal hat den letzten Willen des Vaters in glänzender Weise vollzogen. Das Urtheil des Gerichtshofs wurde 1778 aufgehoben; der Familie sind alle Würden und Ehren zurückgegeben, um welche sie die schmachvollen Minister eines noch schmachvollern Königs und die schamlose Unterwürfigkeit der Justizbehörden gebracht hatten. Lavaur, ein Sendbote des jesuitischen Christenthums in Indien, war die Hauptursache der Hinrichtung Lally's. Man fand nämlich unter der Nachlassenschaft des Missionärs, welcher von der Regierung nur eine geringe Besoldung verlangte, um sich sorgenlos der Religion widmen zu können, die ungeheure Summe von 1,250,000 Livres baaren Geldes, dann zwei Denkschriften über die Verwaltung Lally's, deren man sich je nach den Umständen bedienen könnte. Die eine war zu Gunsten des Grafen; die andere beschuldigte ihn einer

Menge Verbrechen. Nur die letztere ist von seinen Feinden dem Gerichte übergeben worden und bildete die Grundlage zu seiner Verurtheilung.

In solcher Weise hat die einsichtslose lasterhafte Willkürherrschaft die drei größten Männer der französischen Colonialgeschichte, Labourdonnais, Dupleix und Lally mishandelt! Frankreich mußte zugrunde gehen; das französische Volk mußte sich erheben und blutige Rache nehmen an den Verräthern. Noch jetzt blutet das schöne herrliche Land an den Wunden, welche ihm der Despotismus geschlagen. Alle Aussichten zur Gründung eines französischen Reichs im Dekhan sind vernichtet; selbst die Canadas gehen in dem schmachvollen Frieden zu Paris (20. Febr. 1763), welcher den sinnlosen Krieg endigt, verloren. Pondichery und einige andere unbedeutende Plätze wurden zwar zurückgegeben, aber unter Bedingungen, geeignet, jeden denkenden Franzosen mit Scham und Verzweiflung zu erfüllen. So durften in Thandernagar keine Festungswerke errichtet und nicht mehr als 150 Mann Besatzung dahin gelegt werden. Bald hernach geht die Französisch-ostindische Compagnie (1770) ganz zugrunde, und die Franzosen verlieren immer mehr die Umsicht und den Geist, welchen der Handel mit fernen Ländern und neue Niederlassungen erfodern. Die Bevölkerung nimmt zu in großen Verhältnissen und nirgendwo wird ein Abzug gefunden. Geräth nun das in unsern Tagen so äußerst künstliche Gewebe der bürgerlichen Ordnung durch irgend ein plötzliches Ereigniß in Verwirrung, so ist allenthalben Noth und Elend und nach keiner Richtung ein Ausweg zu finden. Der furchtbare Sklavenkrieg im Sommer 1848

ist eine entfernte Folge jener unseligen monarchischen Regierung. [183]) Diese gesetzlosen Alleinherrschaften und die sonderrechtlichen Classen in ihrem Gefolge haben Europa, haben der Menschheit Wunden geschlagen, von welchen sie sich erst nach vielen Jahrhunderten und nach furchtbarem Blutvergießen wird erholen, wird befreien können.

England hat jetzt keinen europäischen Nebenbuhler mehr zu fürchten. Der Widerstand der Einheimischen ist kaum zu rechnen; es können die Briten ungehindert auf der Siegesbahn fortschreiten. Vergebens suchen die Eroberer manchmal sich selbst Schranken zu setzen; die Natur der Dinge ist stärker als der Wille des Menschen. Sie müssen ganz Indien unterjochen und selbst jenseit der Grenzen des alten Brahmanenlandes ihre Waffen tragen. Der älteste Sohn des Padischah Alemgir III., des zweiten Nachfolgers Muhammed Schah's, will mit Hülfe der Fürsten von Audh den Schützling der Engländer stürzen und die Länder Bengalen, Bihar und Orissa nochmals mit dem Reiche Delhi vereinigen. Clive zieht ihm entgegen und die zahlreichen Horden des Prinzen, welcher bald (1759) unter dem Namen Schah Alem den Thron besteigt, zerstäuben nach allen Weltgegenden. Von ernsten in europäischer Weise geschlagenen Schlachten ist kaum die Rede. Mir Dschafar kennt jetzt keine Grenzen der Dankbarkeit. Der ganze Bodenzins von 30,000 Pfund, der jährlich dem Subahdar entrichtet werden sollte, wird dem Feldherrn lebenslänglich verliehen. Clive ist der Lehnsherr seiner Gebieter, der Hansa — ein Verhältniß, das in England vergebens angefochten und endlich auf einen bestimmten Zeitraum als mit Recht bestehend anerkannt wird. Das Loos der

armen, von Dschafar dem Namen nach beherrschten Lande ist furchtbar; der Fürst plagt die Unterthanen grenzenlos, um seine Versprechungen zu erfüllen. Auch wollte Jeder gleichwie Clive mit einem königlichen Vermögen nach der Heimat zurückkehren. Die Bewohner Bengalens waren zwar seit Jahrhunderten an alle möglichen Erpressungen gewöhnt; doch eine solche Tyrannei wie die stolzen Briten sie verhängten, hatte die unglückliche Bevölkerung noch niemals erfahren. „Man muß zugeben", sagt ein einsichtsvoller muselmanischer Schriftsteller und Zeitgenosse, „daß die Franken in hohem Grade Gegenwart des Geistes, Selbstbeherrschung und Muth besitzen. Wenn sie neben diesen herrlichen Eigenschaften nur auch die Regierungskunst verständen, wenn sie das Volk Gottes mit ebenso viel Sorgfalt behandelten, wie ihre kriegerischen Angelegenheiten, — keine Nation der Erde würde sie dann übertreffen, keine wäre würdiger zu herrschen. Aber dieses ist leider nicht der Fall. O Gott komm deinen betrübten Dienern zu Hülfe und befreie sie aus dem Joche der Sklaverei." [184])

Der Feldherr Clive gedenkt sich jetzt, nach der Weise seiner Landsleute, die in der Fremde großes Besitzthum erworben, den Freunden und Verwandten in allem Glanze seines östlichen Reichthums zu zeigen. Er kehrt (Febr. 1760), noch vor der Ankunft seines Nachfolgers Vansittart, zurück und ordnete Holwell zum zeitlichen Statthalter aller englischen Besitzungen in Bengalen. Holwell war als Arzt nach Indien gekommen; er lernte einige einheimische Sprachen — vom Sanskrit hatte er keine Kenntniß — und benützte sie zum Verkehr mit den Eingeborenen wie zur Erforschung der indischen Alterthümer.

Seine mangelhaften und schon lange veralteten Untersuchungen sind die Hauptquelle der brahmanischen Weisheit und Kenntnisse Voltaire's. Sie paßten in seine Bestrebungen und er hat sie als Feind des Christenthums weit über Gebühr erhoben. [185]) Holwell ist einer der ersten Schriftsteller, welche behaupteten, Aegypter, Griechen und Römer hätten all ihr ursprüngliches Wissen, ihr Dichten und Glauben in äußerlicher Weise von den Brahmanen entlehnt [186]), eine irrthümliche Ansicht, welcher sich in der Folgezeit Viele ergeben. Selbst jetzt ist sie noch nicht vollständig überwunden.

Der neue gelehrte Statthalter war kein besserer Mann als Clive. Er wendete, gleichwie sein Vorgänger und sein Nachfolger Vansittart, alle Mittel an, um große Reichthümer zu sammeln. Mir Dschafar, der diesen wiederholten Anfoderungen nicht genügen konnte, wurde abgesetzt und Mir Kasim, sein Schwiegersohn, zum Statthalter erhoben. Diese Revolutionen in Bengalen waren reichere Minen, als die von Potosi und Mexico, weshalb sie so fleißig bearbeitet wurden. Alle diese Fürsten behielten oder erhielten nur soviel Macht, als die Engländer ihnen lassen wollten. Es war wenig genug. Die Gebieter Bengalens, Bihars und Drissas waren in einer ähnlichen Stellung, wie die Imperatoren des westlichen Reichs im Laufe des 5. Jahrhunderts, wie die merovingischen Könige unter den karolingischen Hausmeiern.

Kasim setzt sich, durch grenzenlose Bedrückungen der armen Bevölkerung und der Freunde Mir Dschafar's, in den Stand, allen Geldfoderungen der verschuldeten Hansa und ihren unersättlichen Dienern ein Genüge zu leisten. Sie beliefen sich auf ungefähr neun Millionen Gul-

den. Und doch kam es zwischen den neuen Freunden bald zu großen Zwistigkeiten. Nicht blos daß die Engländer keine Binnenzölle zahlen wollten, wodurch die Haupteinnahmsquelle des Subahdars versiegte; nicht blos daß ihre gemeinsten einheimischen Diener der höchsten Beamten des Fürsten spotteten und sie mishandelten: so wollten sie noch, gleichwie die Holländer in ihren Besitzungen zu thun pflegten, die Preise selbst festsetzen, um welche sie einkaufen und verkaufen, und zwar nicht blos die Waaren, sondern selbst die natürlichen Erzeugnisse des Landes. Man hatte große Lust mit der indischen Bevölkerung ebenso zu verfahren, wie Spanier und Portugiesen mit den Eingeborenen Amerikas. Auch machten sich die Engländer von den Reichthümern Indiens nicht weniger märchenhafte Vorstellungen wie die Spanier von denen der Neuen Welt. Sie stellten viele Leute an; sie machten bedeutende Ausgaben und kamen dadurch in Verlegenheiten, welche sie nahe an eine Zahlungseinstellung brachten. Kasim fügte sich allen möglichen Anfoderungen; die grausamen habsüchtigen Gebieter verlangten aber das Unmögliche. Der verzweifelte Fürst wagt endlich den ungleichen Kampf. Er wird wiederholt geschlagen und rächt sich dann, wie Barbaren zu thun pflegen: die gefangenen tyrannischen Feinde werden mit kaltem Blute gemordet (5. Oct. 1763). Es waren dies 150 Personen, worunter, wie die englischen Schriftsteller in ihrer unmenschlichen aristokratischen Weise ausdrücklich bemerken, 50 angesehene Leute. Der Emir flieht jetzt nach Audh, wo er bei dem Wesir Alemgir's, bei dem Fürsten Schudschah ed Daulah eine Zuflucht sucht und findet. Der alte kränkliche Dschafar wird, ge-

gen seinen Willen, neuerdings eingesetzt und bei dem bald erfolgten Tode sein unmündiger Sohn Nadschim ed Daulah als willenloses Werkzeug englischer Habsucht und Grausamkeit hingestellt.

Im Indischen Hause hörte man mit verwundertem Misbehagen das Getriebe der bengalischen Beamten. Noch mehr schmerzte es, daß die Diener der Hansa, bis zum untersten herab, große Reichthümer erwarben, und ihre Kassen immer leerer wurden. Da dachte man wiederholt an Clive. Er sei der einzige Mann, welcher die gestörte Ordnung herstellen, die verworfenen Beamten zum Gehorsam, zu einem menschlichen Benehmen zwingen könnte. Die Bedingungen des Feldherrn waren hart und rücksichtslos. Man bedurfte eines mächtigen Arms und mußte sich fügen. Im Mai 1765 landete Clive nochmals zu Kalkutta, wo sich die Zustände noch häßlicher zeigten als vermuthet wurde. Nicht unmöglich ist es, daß der neue Statthalter sie absichtlich so düster und trostlos schildert; sind doch seine Verdienste dadurch in ein glänzendes Licht gestellt worden! Die neun ersten Beamten der bengalischen Regierung hatten sich für die Scheinherrschaft, die sie Nadschim übertrugen, 140,000 Pf. St. bezahlen lassen. Die offenkundigen größern Geschenke — die vielen kleinen Summen sind gar nicht bekannt geworden — sammt den Geldern, welche die Hansa von 1757 — 66 für ihre Heereshülfe in Anspruch genommen und empfangen hatte, beliefen sich auf nicht weniger als 72 Millionen Gulden. Clive hatte früher, wie man weiß, seinen Löwenantheil genommen; er hatte den englischen Namen, die europäische Ehre mehr als mancher Andere geschändet. Jetzt,

wo über das Betragen der übrigen Beamten Gericht gehalten wurde, spricht er mit einer, wie es scheinen mag, nicht erheuchelten moralischen Entrüstung. „Wie tief ist doch", so lauten die Worte in einem seiner Briefe, „der englische Name gesunken! Ich konnte mich nicht enthalten Thränen zu vergießen über den verlorenen Ruhm der britischen Nation, unrettbar ewig verloren, fürchte ich. Ich schwöre aber, bei dem großen Wesen, welches die Herzen erforscht, welchem wir alle Rechenschaft ablegen, wenn es eine Zukunft gibt, ich schwöre, daß ich jetzt mit einer Seele nach Indien gekommen bin, die erhaben ist über alle Bestechungen. Ich schwöre, daß ich diese großen über unserm Haupte schwebenden Uebel vernichten oder in dem Bestreben, dies auszuführen, zugrunde gehen werde, zugrunde gehen will."

Den östlichen Völkern sind die Begriffe Sittlichkeit und Ehre, in dem Sinne eines selbständigen europäischen Geistes, immer fremd geblieben. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Meinung, die sie von den Göttern haben und wie sie ihnen huldigen. Daß die Mächtigen aus innerm Triebe gerecht und gut handeln, konnte, kann man sich nicht denken; man muß sie mit Schmeichelworten und Geschenken zu gewinnen suchen. Die englischen Kaufleute und all das rohe Gesindel, welches damals nach den Colonien wandert, um sobald als möglich mit Reichthümern beladen heimzukehren, fand und findet sich schnell zurecht in diesem verworfenen orientalischen Leben. Die ostindische Hansa hatte gegen die Sitten des Morgenlandes nichts einzuwenden, — nur wollte sie selbst den größten Nutzen davon ziehen. Sie verordnete deshalb (1764), alle Ge-

schenke über 4000 Rupien müßten dem Brotherrn abgegeben und auch die andern dürften nicht ohne Wissen und Willen des Statthalters angenommen werden. Clive, jetzt zum Lord erhoben, sollte diese und andere Einrichtungen durchführen. In der That war auch Niemand hierzu geeigneter als dieser einsichtsvolle eisenfeste Mann. Er erkannte das Unzureichende der Besoldungen, — ein Rathsherr zu Kalkutta hatte blos 300 Pf. St. — und wie thöricht es sei, zu erwarten, die Mächtigen würden freiwillig Armuth ertragen oder gar Noth leiden. Wer den Zweck will, muß zu den Mitteln greifen, so lautete zu allen Zeiten die Richtschnur seiner Handlungsweise. Den Beamten der Gesellschaft wurde der Handel für eigene Rechnung verboten und ihnen zur Entschädigung die bedeutenden Erträgnisse des Salzmonopols überlassen. Sie sollen, im Verhältniß zur amtlichen Stellung der Einzelnen, vertheilt werden. Das Indische Haus fand es jedoch (1768) seinem Vortheile angemessener, diese Anordnung aufzuheben und die Beamten durch andere Erträgnisse zu entschädigen. Viel schwieriger war es, die gewünschten Ersparnisse beim Heere, die Abzüge an den Gehalten der Offiziere durchzuführen. Die Löhnung verschlang den größten Theil der Landsteuer. Allen Hindernissen, allen Zusammenrottungen und Verschwörungen setzte der Feldherr seine feste Stirn entgegen. Und auch hier hat er das Ziel erreicht. Ein Hauptmann wurde beschuldigt, er wolle den Statthalter ermorden. Clive erfuhr es und der Anklage wurde keine Folge gegeben. „Die Offiziere seien Engländer und keine Meuchelmörder." Alle diese weitgreifenden Reformen in der bürgerlichen und militärischen Verwaltung sind in Zeit von

zwanzig Monaten — länger verblieb der Lord nicht in Indien — durchgeführt worden. Auf dieser letzten Periode seiner Verwaltung konnte der Statthalter in der That, bei den vielen spätern Trübsalen, mit einiger Befriedigung zurückblicken. Clive's einsichtsvolle Maßregeln bewirkten eine Verbesserung der peinlichen Lage der Bevölkerung und der finanziellen Zustände des Landes. Daß sich aber der unermeßlich reiche Staatsmann auch jetzt nicht vergaß, daß er im Gegentheil bei allen Vorkehrungen seinen persönlichen Nutzeu im Auge behielt, dies zeigen zur Genüge die nachfolgenden Begebenheiten.

Der Fürst von Audh gebot über eine große Ländermasse in selbständiger Weise. Ihm gehorchten, mit geringen Ansnahmen, sämmtliche Flachlande auf beiden Seiten des Ganges, von den nördlichen Alpenlandschaften bis herab in einer Entfernung von ungefähr 10 — 12 deutschen Meilen nach Delhi, sammt dem Duab oder Zweiflußgebiet zwischen dem Ganges und der Dschamna. Gegen Ende der Regierung des Bahadur Schah, entflohen mehre angesehene persische Familien den Wirren ihres Vaterlandes und wendeten sich nach Indien. Zu Diesen gehörte auch, wie bereits früher berichtet wurde, Sadet Ali aus Nischabur in Chorasan, der Gründer der Dynastie Audh, welcher seine Abstammung bis auf den Imam Musa Kasim hinaufleiten wollte. Ali empfahl sich durch einschmeichelndes höfisches Benehmen und ward zur Zeit der Auflösung des Großmongolenreichs unter Muhammed zum Statthalter vieler Lande erhoben. Der neue Gebieter war so glücklich durch Kriege und Streifzüge seine Statthalterschaft bedeutend zu erweitern und sie auf seinen Neffen Sefdar Dschang

zu vererben. Sadet Ali hatte in niederträchtiger Weise gegen sein neues Vaterland gehandelt. Durch seinen Verrath erhielt Nadir die Kunde von den großen Schätzen Indiens; ihm vorzüglich ist das große Unglück des indischen Reichs zuzuschreiben. Sein Nachfolger Sefdar Dschang ward dessenungeachtet der Liebling des schwachen Muhammed und selbst zum Wesir Hindostans erhoben.[187]) Schudschah ed Daulah, der Sohn des Sefdar, folgte (1756) sowol auf dem Throne von Audh, wie in der Stelle eines Wesir des in Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen Großmongolenreichs. Schah Alem hatte sich vor seiner Thronbesteigung mehrmals zu dem mächtigen Manne geflüchtet; der Sohn des Padischah suchte unter Andern vermittels der Hülfe des Fürsten das östliche Hindostan wieder zu erobern. Obgleich beide wiederholt zurückgeschlagen wurden, so standen sie doch nicht ab von dem wahnsinnigen Unternehmen, mit zusammengelaufenen ungeordneten Rotten die Engländer aus Indien zu vertreiben. Die ernsthafte Schlacht bei Bagsar, einem Orte östlich des Ganges im Kreise Bihar, wo unter andern die disciplinirten Bataillone des Sumro und Madoc, dann eine zahlreiche von Europäern bediente Artillerie den Engländern entgegenstand, hat am Ende (24. Oct. 1764) alle diese Hoffnungen zu Grabe getragen. Der Tag gehörte unbedingt Major Munro und den Engländern. Schah Alem muß sich zu seinen europäischen Feinden flüchten und auch Schudschah ed Daulah wird bald (Mai 1765) zu demselben Schritte gezwungen. Jetzt hing es von den Briten ab, welche Friedensbedingungen sie der Schattenmajestät von Hindostan und dem Wesir setzen wollten. Man war endlich

zu dem Ziele vorgerückt, wohin schon lange gesteuert wurde; die ostindische Hansa war eine selbständige Gebieterin und auch der letzte Schein einer Oberherrlichkeit der Baberiden verschwunden. „Wir sind die Herren des ganzen Reiches Audh", schreibt Clive in diesen Tagen an einen Freund, „und es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, wir können morgen das ganze mongolische Reich in Besitz nehmen. Die Bewohner dieses Landes, das wissen wir aus Erfahrung, haben keinen Sinn für Treue und Glauben. Keiner traut dem Andern. Ihre Truppen sind nicht eingeübt; sie sind nicht angeführt und regelmäßig bezahlt wie die unserigen. Ein zahlreiches europäisches Heer wird uns die Herrschaft erringen und erhalten. Auch sind die indischen Fürsten der Ansicht, daß unser grenzenloser Ehrgeiz solch eine allgemeine Herrschaft erstrebt. Wir können sogar nicht stehen bleiben, wenn wir auch wollten. Wir selbst müssen am Ende Nawab sein, nicht blos in der That, sondern auch dem Namen nach; wir sind gezwungen, offen und entschieden herauszutreten."

Die Actien der Gesellschaft mußten, sobald die neuen indischen Ereignisse und die beabsichtigten Schritte bekannt wurden, bedeutend im Preise steigen. Der Feldherr und Statthalter hatte es in Händen, den andern Gewinnsüchtigen zuvorzukommen, und Clive ließ diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen. „Alle meine Gelder", so schreibt der Mann, welcher den Verlust des ehrenvollen Namens seiner Nation so tief betrauerte, an seinen Geschäftsführer in der Heimat, „sollen gekündigt, meine Staatspapiere sollen verkauft und was man sonst in meinem Namen borgen kann, zusammenge-

rafft und ohne eine Minute Zeitverlust in ostindischen Schuldscheinen angelegt werden." Noch mehr. Selbst Geschenke anzunehmen, wenn auch nicht unmittelbar zu seinem Vortheile, hielt der Feldherr, gegen das ausdrückliche allgemeine Verbot, nicht unter seiner Würde. Daß diese Geschenke des Statthalters Dschafar's den Namen einer Erbschaft, eines Vermächtnisses tragen und zu einer Stiftung für invalide Hauptleute, Gemeine und ihre Witwen verwendet werden, ändert nichts im Wesen der Sache. Es bleiben immer Erpressungen, welche den Ruhm und die Wohlthätigkeit des Lords zur fernsten Nachwelt bringen sollten. Auf solchem mehr als zweideutigen Grunde beruht die Stiftung von Poplar, auch Clive's Fond genannt. [188])

Die Schreiben des Feldherrn mochten kaum in London angekommen sein, so war die ostindische Hansa bereits Gebieterin eines asiatischen Reichs, wie kein gebildetes europäisches Volk es seit den Zeiten Alexander's und der Griechen jemals besessen. Schah Alem bereute es bald, sich der britischen Hochherzigkeit anvertraut zu haben. Es war zu spät, der Fürst mußte sich allen den harten Bedingungen fügen, welche Clive und seine Genossen über den tiefgesunkenen Baberiden zu verhängen beschlossen. Jede Zahlung der Steuerrückstände aus den Zeiten der frühern Nawab wurde verweigert. Der Gefangene mußte das Einziehen der mongolischen Lehnsgüter in Bengalen, Bihar und Orissa gutheißen, und dann alle diese dichtbevölkerten, zum Theil reichen Länder (12. Aug. 1765) für ewige Zeiten an die Ostindische Compagnie abtreten. Dafür gestattete man dem Nachkommen des Akbar und Orangsib ein jährliches Ein-

kommen von drei bis vier Millionen Gulden. [189]) Ueberdies blieben ihm die dem Fürsten von Audh abgenommenen Städte und Bezirke, Korah und Allahabad; die andern Länder wurden gegen Bezahlung einer bedeutenden Kriegssteuer, an Schudschah ed Daulah zurückgegeben. Clive befürchtete nämlich, die Unkosten zum Unterhalt des Heeres und der Regierungsbeamten würden die Erträgnisse des Reichs weit übersteigen. Auch schien es, Audh könnte unter seinem nicht ganz unfähigen Regenten gegen den Andrang der Maharatten und Afghanen eine Schutzmauer bilden. Deshalb verfuhr man so äußerst milde gegen den Fürsten. Die Regierung von Kalkutta hat ihm selbst zugestanden, daß die Engländer innerhalb seiner Gemarkungen in unmittelbarer Weise weder Handel betreiben noch Kaufhallen errichten sollten. „Ich habe den unerhörten Unfug gesehen", sprach Schudschah bei Gelegenheit der Friedensunterhandlungen, „welcher in den Ländern der Nawab von Murschedabad unter dem erlogenen Namen von Handelsgeschäften getrieben wurde. Solch eine Ungebühr kann ich, kann Niemand dulden; unter solchen Verhältnissen würde der Friede kaum einige Wochen erhalten werden können." [190])

Die Engländer gebrauchten jetzt den legitimen Schein der Padischah Hindostans in derselben Weise, wie die italienischen Häuptlinge und Fürsten das gesunkene Ansehen der Römischen Kaiser deutscher Nation. Die Eroberungen und Anmaßungen sollten durch die Lehnsbriefe der machtlosen, im Volke aber immer noch einer herkömmlichen Ehrfurcht genießenden Majestät die rechtmäßige Grundlage erhalten. Man wagte es selbst noch nicht, die Länder in eigenem Namen zu beherrschen.

„In der indischen Staatsweisheit, bei den Bewohnern Hindostans", solche Lehren gab Lord Clive seiner heimatlichen Regierung, „besteht das Wesen zum großen Theile in der Form. Seitdem wir die Steuern erheben, sind wir der That nach die Herren des Landes. Dem Nawab bleibt blos der Name und Schatten der Herrschaft. Uns geziemt es aber, uns fruchtet es, diesen Namen, diesen Schatten zu verehren. Unter der Heiligkeit dieses Scheines können wir alle Uebergriffe fremder Mächte niederschlagen, ohne in die Nothwendigkeit zu kommen, unser eigenes Ansehen bloszustellen. Aus diesen und manchen andern Gründen rathe ich niemals zu vergessen, daß es einen einheimischen Statthalter gibt in diesem Lande." Die Steuern wurden demgemäß immerdar für den Schatz des Nawab erhoben; die Gerechtigkeit ließ man in seinem Namen und von seinen Beamten verwalten; alle Verhandlungen mit fremden Nationen sind unter dem Scheine seiner Herrlichkeit gepflogen worden. Die Verwaltung, die Ordnung und das Wohl des Landes litten natürlich furchtbar unter diesem widerlichen unhaltbaren Lügengewebe einer Doppelregierung. Die Engländer, ihre gemeinsten Diener, die fremden wie die einheimischen, erlaubten sich alle nur erdenkbaren Schlechtigkeiten und Bedrückungen. Niemand konnte, Niemand durfte es wagen, sie vor Gericht zu ziehen. Die einheimische Verwaltung ist machtlos und eine britische außerhalb der ehemaligen Grenzen der Präsidentschaft Bengalens nicht vorhanden. Die Verbrechen der Engländer bleiben unbestraft; die Eingeborenen sind unbedingt ihrer Willkür preisgegeben. Die höhern leitenden Beamten des Nawab wurden von der Regierung zu Kalkutta eingesetzt

und von einem englischen Geschäftsträger überwacht. Zum Behufe einer beständigen Verbindung und Oberaufsicht von Seiten der Präsidentschaft wird jetzt zum ersten male (1765) zwischen Murschedabad und Kalkutta eine regelmäßige Post eingerichtet. Unter dem Schutze solcher innerlich feindseligen wirrungsvollen Zustände konnten auch die einheimischen Beamten nach Lust rauben und plündern und mit dem gestohlenen Gute, wie häufig geschah, davonlaufen.

So erging es nicht blos Bengalen, Bihar und Orissa, sondern auch allen von Schah Alem abgetretenen Ländern, welche nicht unmittelbar unter englische Herrschaft gestellt wurden, wie die sogenannten fünf Bezirke. Diese durch die fünf Flüsse, welche sie durchziehen, umgrenzten nördlichen Zirkar erstrecken sich über 470 englische Meilen längs des Bengalischen Meerbusens und mögen an 17,000 Geviertmeilen betragen. Auch diese weitgestreckten Marken mußte Schah Alem, der in Wahrheit keinen Meierhof besaß in allen den vielen Ländern und Reichen vom Himalaya bis zum Meere, seinen Brotherren, den Engländern, abtreten. Der Statthalter im Süden, Nisam Ali, welcher seinen Bruder Salabat Dschang 1761 abgesetzt und 1763 ermordet hatte, fügte sich erst in dem folgenden Jahre diesem Beschlusse. Die Beamten der Ostindischen Gesellschaft nehmen jetzt (1769) in förmlicher Weise Besitz vom Lande. So hatten die Engländer schnell nacheinander, in Hindostan und in Dekhan, zwei große zusammenhängende Reiche erworben, welchen sich die Besitzungen in Kanara leicht anfügten. Alle europäischen Nationen waren von Indien so gut wie ausgeschlossen. Man gebot auch jetzt den einheimi-

schen Fürsten ganz nach Gutdünken. Nisam Ali mußte alsbald eine herbe Schmälerung seiner Macht erleiden. Der Lehnsmann Muhammed Ali, Nawab von Kanara, ist nach dem Wunsche des englischen Feldherrn, durch Schah Alem der Lehnspflicht entbunden und zum unabhängigen Fürsten erhoben worden. Denn je größer die Zerstückelung, desto sicherer bleibt das oberherrliche Ansehen der Regierung zu Kalkutta. Der Nisam blickt mit bitterm widerstrebenden Gefühle auf alle diese Vorkehrungen und sinnt im Stillen auf Mittel der Rache. Daher sein Bündniß mit Haider Ali von Maisor. Die Verbündeten wurden geschlagen und der Nisam bewilligt (Febr. 1768), gegen eine jährliche Zahlung, Alles, was die Sieger verlangen, worunter auch die Abtretung des ganzen Flachlandes vom Krischna bis zum südlichen Ende Maisor's, die Zirkar Balaghat genannt, oder die Marken oberhalb der Pässe. [191])

Die Vorsitzenden im Indischen Hause waren bald über den schnell aufeinanderfolgenden, wahrhaft erdrückenden Ländererwerb höchlich ungehalten. „Wir sind nicht geneigt", erklären sie ihren Beamten, in Betreff der Stellung des Nisam zu andern Fürsten im Dekhan, „die Würde eines gebietenden Schiedsrichters einzunehmen. Man überlasse die Herrscher ihrem Schicksal; sie werden sich zu einem Gleichgewicht der Macht durchkämpfen, oder, was uns nicht kümmert, zugrunde gehen. Wir haben, dies seid versichert, das ganze Benehmen wegen der Marken nur mit dem höchsten Misfallen vernommen. Betrachten wir die plötzlich erlangten Reichthümer unserer aus Indien zurückkehrenden Diener, so sind wir wahrlich gezwungen, uns der öffentlichen Meinung

anzuschließen. Auch wir müssen glauben, daß alle eure Verbindungen, Unterhandlungen und Verträge mehr auf dem Grunde des eigenen Vortheils, als auf dem des öffentlichen Wohles beruhen. [192]) Was wir wünschen, haben wir hinlänglich und oft genug ausgesprochen. Wir wollen keine Angriffskriege, wir wollen die Grenzen unserer Besitzungen nicht erweitern. Wir wollen die Erhaltung der Mächte Hindostans, wie sie jetzt sind. Die eine ist ein Hinderniß, bildet die Schranke für die andere. Dies sei und bleibe die unabänderliche Richtschnur eurer Handlungen. Gegen Europäer, namentlich gegen Franzosen ist natürlich in ganz anderer Weise zu verfahren. Schlaget alle Wege ein, offene Feindseligkeit ausgenommen, um sie aus dem Lande zu treiben." [193])

Die öffentliche Meinung Englands hat sich um die Zeit entschieden gegen die indischen Emporkömmlinge, gemeinhin Nawab genannt, ausgesprochen. Sie werden, in Romanen und Schauspielen [194]) der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als eine üppige, hochmüthige und tyrannische Menschenclasse geschildert, mit einer Masse lächerlicher Eigenheiten. Es wird gezeigt, wie sie ihre auf schmachvollste Weise erworbenen Reichthümer im widerlichen Prunk und Großthun vergeuden. Methodisten und die andern Stillen im Lande hielten sich fern von diesen verruchten Leuten, „deren zahlreiche Verbrechen die strafende Gottheit sicherlich an Kindern und Kindeskindern Altenglands rächen werde". Diese Volksstimmung spiegelt sich wider, was in England gewöhnlich, an seinen Vertretern im Parlamente. Ein Ausschuß wird eingesetzt (Nov. 1766) zur Untersuchung der Handlungen, Zustände und Erwerbnisse der indischen Hansa.

Auch das Benehmen ihrer Diener, des Lord Clive namentlich, wird vor den Richterstuhl des Hauses gezogen. Jetzt kommt auch zuerst das Oberaufsichtsrecht der Nation über die Compagnie, über ihre Besitzungen und finanziellen Angelegenheiten zur Sprache. Kein Unterthan der Krone Englands, dieser Grundsatz ward (1767) aufgestellt und immer festgehalten, könne für sich die Oberherrlichkeit von Land und Leuten erwerben. Sie gebühre immer und allenthalben der Nation. Vergebens sucht Burke, aus Feindschaft gegen das Ministerium Lord North, den Satz des englischen Staatsrechts anzufechten und lächerlich zu machen.[195]) Die Hansa müsse demgemäß, gleichsam als Grundzins für die indischen Lehen, jährlich eine Summe von 400,000 Pf. St. der Staatskasse zahlen, über welche das Parlament verfügen werde.[196]) Die Einrede des Indischen Hauses, daß man nur unter Oberherrlichkeit des Großherrn zu Delhi, der Statthalter und Fürsten Indiens die Landesregierung ausübe und Steuern erhebe, ward als nichtige Vorspiegelung erkannt und zurückgewiesen. Ueberdies haben die Volksvertreter bestimmt, der Gebieter in Hindostan und Dekhan hätte jährlich für 380,857 Pf. St. Waaren und Erzeugnisse auszuführen[197]); dann dürfe die Dividende bis zur nächsten Session zehn vom Hundert nicht übersteigen — ein Zeitraum, welcher später (1768) der üblen Folgen wegen, die eine Erhöhung nach sich ziehen könnte, bis zum 1. Febr. 1769 ausgedehnt wurde.[198]) Wie in der That es nothwendig war, der Gewinnsucht der Actieninhaber ein Ziel zu setzen, welche vor kurzem erst (26. Sept. 1766) die Dividende von acht auf zehn vom Hundert erhöht hatten, lehrte schon die nächste Zukunft.

Die Reichthümer, welche einzelne Diener nach Hause brachten, befestigten mehr und mehr die seit Jahrhunderten überlieferte Meinung von den unerschöpflichen Schatzkammern des Morgenlandes. Man erfuhr aber gar bald, welchen eitlen Täuschungen man sich hingegeben habe. In frühern Jahrhunderten der Weltgeschichte schickten alle seefahrenden Nationen von Jahr zu Jahr große Massen edler Metalle nach Indien. Dies hatte, sobald die Engländer die Herren indischer Reiche wurden, zum großen Theil aufgehört. Die Compagnie kauft jetzt nicht blos die Erzeugnisse und Fabrikate des Landes, sondern auch die Chinas, Thee, rohe Seide und Seidenzeuge mit indischen Abgaben. Ihre Beamten sandten Ersparnisse und Raubantheil vorzüglich deshalb, daß beide nicht bekannt würden, auf holländischen und französischen Schiffen nach der Heimat; Gelder, welche von den Kaufherren dieser Nationen ebenfalls zum Erwerbe östlicher Waaren verwendet wurden. Bei diesem immerwährenden Abzuge ohne bedeutenden Zufluß von irgendeiner Seite, bei der schlechten Verwaltung, der Verwirrung und allgemeinen Unsicherheit verarmte das Land in hohem Grade. Nach und nach schwindet jedes Vertrauen zum Bestande und bald zeigt sich die nothwendige Folge, großer Mangel an edlen Metallen. „Früher schon haben wir darauf hingewiesen", dies schreibt die Regierung zu Kalkutta an den Ausschuß des Indischen Hauses, „welche nachtheilige Folgen die Ausfuhr des baaren Geldes aus diesem Lande habe. Wissen wir doch selbst noch nicht, wo wir aufs nächste Jahr das nothwendige Silber für den chinesischen Markt hernehmen sollen. Bringen wir aber auch die Summen auf, so würden eure

Einkäufe und der ganze Handel Bengalens sehr darunter leiden.“ [199]) In solch einem Grade schlugen die Hoffnungen fehl, welche Lord Clive auf den unerschöpflichen Reichthum Indiens setzte, oder gegen besseres Wissen in der Heimat vorspiegelte. Die anglo-indische Regierung scheint aber in der That unkundig genug gewesen zu sein, daß sie glauben konnte, die Ausfuhr trage allein die Schuld des Mangels, was keineswegs der Fall war. Die edlen Metalle flüchten sich zu allen Zeiten und allen Orten vor Verwirrung und Unsicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft.

Auch in den Einrichtungen Clive's und seiner Nachfolger zeigt sich bald vieles Mangelhafte. Zu den alten Landesgebrechen sind neue hinzugekommen. Die Erhebung der Landsteuer war für den Gebieter wie den Unterthan sehr verwickelt und lästig. Einen Theil sammelten eingeborene Diener der Rentmeister; ein anderer ward jährlich an verschiedene Personen verpachtet; ein dritter gehörte großen Grundbesitzern, welche der Regierung für gewisse Summen verantwortlich sind. Unter solchen unklaren Zuständen bleiben die Erträgnisse weit hinter der Erwartung zurück. Um dem Uebel abzuhelfen, werden (August 1769) für einzelne Bezirke englische Aufseher angeordnet, welche die einheimischen Beamten überwachen sollten. Sie selbst erhalten genaue Verhaltungsbefehle und berichten an die beiden Räthe, wovon der eine zu Murschedabad saß und der andere zu Patna. Zur Ueberwachung aller dieser verschiedenen Behörden sendet das Indische Haus drei Oberaufseher nach Hindostan (September 1769). Das Schiff verunglückt: von den Herrn Vansittart, Scrafton und Fort ist niemals eine Spur

aufgefunden worden.[200]) Bald erhält man, mittels der englischen Aufseher in den Provinzen, Kunde von den mannichfachen Bedrückungen der unglücklichen Bevölkerung. Die Rentmeister erpreßten soviel als möglich von den großen Landbesitzern und überließen die Masse der Grundholden der Willkür. Ein halbweg geordnetes Raubsystem, das war die Regierung des Landes.

Der Directorenhof greift jetzt zu einem kühnen Mittel um, wie man glaubte, wenigstens einen Theil der Misbräuche zu beseitigen. Eigene Beamten der Compagnie sollen die Abgaben erheben und Einheimische von diesem Geschäfte ganz und gar ausgeschlossen werden. „Zu einer Zeit, wo Hungersnoth in unsern Besitzungen wüthet", so lautet der denkwürdige und folgenreiche Erlaß (28. Aug. 1771), „ist es Pflicht, Alles aufzubieten, um das schwere Loos der armen Unterthanen zu erleichtern. Wie wir nun einerseits uns über jede Vorkehrung zur Abhülfe der Noth freuen, so sind wir andererseits vom größten Ingrimm gegen alle Diejenigen erfüllt, im höhern Grade gegen geborene Engländer, welche das allgemeine Unglück in selbstsüchtiger Weise ausbeuten. Heißt es doch in Privatschreiben aus Indien, die Geschäftsführer und Diener britischer Gentlemen vergäßen sich soweit, daß sie nicht nur aus dem Getreidehandel ein Sonderrecht machten, sondern sogar die armen Bauern zwängen, ihnen den Samen für die nächste Ernte zu verkaufen. Wir haben Gründe genug, den einheimischen Steuereinnehmern zu mistrauen. Der Vorstand des Recheneiamtes, Muhammed Risa Chan, scheint zu vielen Unterschleifen und Bedrückungen die Hand zu bieten. Wir können ihn

nicht mehr an der Stelle belassen und wollen auch keinen Andern ernennen. Deshalb haben wir beschlossen, die Steuererhebung oder mit andern Worten die Regierung des Landes unmittelbar in unsere Hände zu nehmen. Unsern Beamten ist von nun an die Besorgung und Betreibung des Einkommenwesens übertragen. Wir hegen das Vertrauen, daß ihr solche Anordnungen treffen werdet, welche beiden Parteien, der Compagnie und ihren Unterthanen, zum Vortheile gereichen. Muhammed Risa soll nach Kalkutta beschieden und dort zur Rechenschaft gezogen werden.“ [201])

Der Rath von Bengalen ernennt (Mai 1772) eine eigene Behörde zur Abschaffung der Misbräuche im Steuerwesen und neue Ordnungen einzuführen. Es wird beschlossen, alle Erträgnisse, die Grundsteuer sowie mancherlei Feudallasten auf einen Zeitraum von fünf Jahren an die Meistbietenden zu überlassen. Die erblichen Grundherren erhalten in der Versteigerung den Vorzug. Man glaubte, dadurch würde das Einkommen mehr gesichert und für die Unterthanen, welche im herkömmlichen patriarchalischen Verhältniß zu den Semindaren ständen, besser gesorgt sein. [202]) Grundherren, welche kein annehmbares Gebot machten, wurde ihr Besitzthum genommen und mehrzahlenden übertragen. In diesem Falle mußten sie sich mit einer im Verhältniß zu ihrem Gute stehenden Rente begnügen. Das Misliche des Systems stellt sich bald heraus. Viele Steuerpächter haben sich gegenseitig zu hoch hinaufgetrieben und im folgenden Jahre bereits ihre Zahlungen eingestellt, zum großen Nachtheile der indischen Staatskämmerei.

Man versucht es nun auch, in den Gerichtshöfen, welche mit den Rechneiämtern in engster Verbindung standen, einigermaßen aufzuräumen. „Eine Gerechtigkeitspflege war damals gar nicht vorhanden; nur Macht und Reichthum konnten sich Recht verschaffen.“ [203]) An Beamten fehlte es zwar nicht. Sie entschieden selbständig nach Sitte despotischer Staaten, ohne Gutachten der Beisitzer einzuholen; nur bei einzelnen bestimmten Fällen war das Anrufen eines höhern Gerichtshofs gestattet. Der Eine Beamte erkennt über peinliche Fälle, der Andere über bürgerliche Streitigkeiten; Dieser sprach über Polizeivergehen, Jener über streitiges Eigenthum und Erbschaften. Diese Diener oder Herren der Gerechtigkeit besorgten gewöhnlich nebenbei mehre religiöse Geschäfte. Die neue Einrichtung ward dem Bestehenden angepaßt, daß sich die Bevölkerung leichter hineinfinden möchte. Jeder Bezirk erhält zwei Gerichtsstellen. Dem Gerichtshofe im Bezirke, Mofassil Adaulet Dewani, wird die Erkenntniß über bürgerliche Streitigkeiten, dem peinlichen Gerichtshofe, Phudschari Adaulet Dewani, die über Verbrechen und Vergehen übertragen. Vorsitzer sind die englischen Rentmeister der Bezirke. Sie sollen den Gang der Verhandlungen überwachen. Diesen Bezirksgerichten entsprechen zwei höhere Stellen zu Kalkutta [204]), bei welchen man Berufung einlegen konnte. Vorsitzer sind die höchsten Beamten der Compagnie.

Zur Kenntnißnahme der Richter wie zum Vortheil der ganzen Bevölkerung ward später auf Veranlassung des Oberstatthalters Warren Hastings eine Gesetzsammlung in Sanskritsprache abgefaßt. Sie ist ins Persische, von Halhead ins Englische übertragen mit der Aufschrift:

„Codex des indischen Gesetzes", der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ein Gleiches geschah mit dem muselmanischen Gesetzbuche der Hidaya.[205]) Jener sprachkundige Mann ist der erste Engländer — ein spanisches Lehrgebäude des Sanskrit war bereits im 17. Jahrhundert vorhanden —, welcher eine genaue Kenntniß des Bengalischen, einige Einsicht in die heilige dem Bengali innig verwandte Sprache besessen und ihre Verwandtschaft mit den Sprachen des Abendlandes erkannt hatte. Halhead erstaunte, wie er uns selbst erzählt, nicht wenig über die gewaltige Aehnlichkeit des Sanskrit mit dem Persischen und Arabischen, mit dem Griechischen und Lateinischen. Und dies nicht in technischen und bildlichen Ausdrücken, sondern in dem Grundwerk der Sprache, in den Zahlwörtern nnd Namen solcher Gegenstände, welche mit Beginn der Civilisation entstanden sein müssen. Eine ebenso überraschende Aehnlichkeit zeige sich in den Charakteren auf Münzen und Siegeln. Man vergleiche die Münzen von Asam, Nepal, Kaschmir und die Siegel von Bhutan und Tübet. Dasselbe könne von den verschiedenen Alphabeten im Morgenlande vom Indus bis Pegu, behauptet werden. Sosehr in äußerlicher Form auch verschieden, führe doch Ordnung und Zusammensetzung zum Sanskritalphabet. Durch Nachweis der Naturgesetze jener Verwandtschaft, sowie der geschichtlichen Ereignisse, worauf sie theilweise beruht, haben sich Gelehrte des 19. Jahrhunderts großen Ruhm erworben. Halhead's bengalische Sprachlehre[206]) ist auch das erste Werk, worin indische Buchstaben, mit Typen nach europäischer Weise gedruckt, erscheinen. Vergebens hatte Herr Bolts früher[207]) (1773) große

Summen auf Verfertigung solcher Typen verwendet eine Aufgabe, welche Charles Wilkins, der durch Uebersetzung der „Bhagawat Gita" oder des Göttlichen Gesanges die Aufmerksamkeit auf indische Philosophie und Literatur im hohen Grade erregte, bald hernach löste. Hastings unterstützte aus höhern staatsmännischen Rücksichten diese und andere wissenschaftliche Bestrebungen, so die Uebersetzung des Ayin Akbery von Herrn Gladwin. „Die Einrichtungen des weisesten Großmongolen würden dem Directorenhof nicht selten als Richtschnur dienen können. Sie seien besser denn alles später auf ihren Trümmern Auferbaute, überdies der Bevölkerung bekannter und geeigneter für die Landeszustände." [208])

Wo die einheimische Ordnung keine hinlängliche Sicherheit gewährt, greift man nach neuen strengen Maßregeln. So gegen zahlreiche Räuber und Mörder, zu deren Einfangung, wie auf wilde Thiere, Treibjagden geschehen. Sie werden in die Heimat zurückgebracht und zum Schrecken der Genossen hingerichtet. Die Gemeinde unterliegt, im Verhältniß des Verbrechens ihres Landsmannes, einer Strafe; seine Angehörigen sind der Sklaverei verfallen. Das Polizeiwesen der Hauptstadt bedurfte großer Nachhilfe. So hatte das Stehlen der Kinder und halberwachsener Personen, um sie als Sklaven zu verkaufen, in einem erschrecklichen Grade zugenommen. Viele dieser Unglücklichen wurden auf europäischen Schiffen nach fremden Gegenden entführt und verhandelt. Nun wird am 1. Mai 1774 verordnet: Niemand dürfe vom 1. Juli dieses Jahres an als Sklave gekauft oder verkauft werden, wenn nicht schon früher auf gesetzlichem Wege erworben. [209])

Britische Beamte haben sich um diese Zeit vorzüglich viele Vergehen zuschulden kommen lassen. Manche waren jedoch besser als ihr Ruf. In Europa legte man und legt zum Theil noch einen ungeeigneten Maßstab an die asiatischen Zustände. Das sklavische gesetzlose Indien wird nach dem freien gesetzlichen Gemeinwesen gemessen und beurtheilt. Ein Rathsmitglied zu Kalkutta hat auf diesen Misstand hingewiesen. „Wohlan denn", erklärt Herr Leicester in öffentlicher Sitzung seines Collegiums (1765), „wahr ist es, ich habe Geschenke angenommen; ich habe sie niemals verheimlicht: das ist Landessitte; sie heiligt die Handlung. Das Gebot, keine Geschenke anzunehmen, ist dem alten Brauch Indiens vollkommen entgegen."[210]) Auch trug man der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu wenig Rechnung. Die Beamten der Compagnie sollten alle Misstände beseitigen; jedes Misgeschick sollten sie hervorgerufen haben. Die Hungersnoth in Bengalen im Jahre 1770, ein in östlichen Ländern nicht seltenes Ereigniß, ist ihnen aufgebürdet; sie seien für den Untergang wenigstens eines Drittheils der Bevölkerung verantwortlich. Noth und Theuerung ward auch dort, wie sonst gewöhnlich, dem Getreidewucher zugeschrieben, dessen die Diener der Compagnie so allgemein beschuldigt wurden, daß selbst Adam Smith in seinen zu der Zeit geschriebenen unsterblichen Untersuchungen über die Staatswirthschaft darauf hinweist.[211])

Die Misstimmung gegen die anglo-indische Hansa wuchs aber vorzüglich durch ihre finanziellen Verlegenheiten; die Moralität hatte nur einen sehr geringen Antheil daran. Man war sich dessen im Indischen Hause gar wohl bewußt, weshalb auch während der letzten

Jahre alle guten und schlechten Mittel aufgeboten und genehmigt wurden, welche eine Erhöhung der Einnahmen hoffen ließen. Vergebens. Nicht blos, daß sie den jährlichen Zins nicht zahlen konnte, so mußte die Hansa noch (März 1773) um ein Anlehen von 1 $^1/_2$ Millionen Pf. St. bei dem Parlament nachsuchen. Ueberdies möge ihr gestattet sein, jede beliebige Anzahl Thee, abgabenfrei ins Ausland zu verführen. „Das Parlament dürfe sich versichert halten, daß nächstens geeignete Vorschläge gemacht werden zur bessern Verwaltung Indiens, namentlich der Gerechtigkeitspflege.“ [212])

Die Verfassung der Compagnie, dies bleibt von den Tagen, wo die indischen Angelegenheiten selbst zum ersten male (1767) vors Parlament gebracht wurden, Ueberzeugung des Landes, müsse durchaus verändert werden. Regierung und Parlament sollen Einfluß auf die Verwaltung der asiatischen Besitzungen, sie sollen die Oberaufsicht über alle staatlichen Anordnungen des Indischen Hauses erhalten. Selbst in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments (Jan. 1772) war darauf hingewiesen. Die Hansa setzte alle Triebfedern in Bewegung, um jene Plane zu hintertreiben. Sie wurden als Bruch ihrer verbrieften Sonderrechte, als Verletzung der Constitution und des Eigenthums dargestellt. Alle diese Umtriebe und Bemühungen waren vergebens. Lord North bringt 18. Mai 1773 einen Gesetzvorschlag vors Unterhaus, wodurch die Angelegenheiten der Compagnie, sowol in Indien wie in der Heimat, geordnet und verbessert würden. „Die Actienspeculanten“, erklärt der Minister, „seien zwar der Maßregel entgegen, die Regierung werde aber darauf bestehen. Nur in solcher Weise könne den

zahlreichen Misständen Abhülfe und dem herannahenden Verderben Einhalt geschehen." Die bei der Compagnie starkbetheiligte Hauptstadt fand die Grundsätze der Bill gefährlich in hohem Grade. Sie seien ein unmittelbarer Angriff auf die Volksfreiheiten; dadurch würden alle corporativen Rechte in Frage gestellt; die Macht der Krone und das Patronatwesen jeglicher Verwaltung würden dermaßen gemehrt, daß sie der ganzen Verfassung zum großen Schaden gereichen könnten.[213]) Alle diese und andere Bittschriften, Proteste und vorgebliche Befürchtungen der Selbstsucht, sowie die Sophistereien und Grobheiten des Rhetors Edmund Burke waren von keiner Wirkung. Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen, und die Stellung der Compagnie zum Staate von Grund aus geändert worden. Seine wesentlichen Bedingungen, gemeinhin „Ordnende Acte" oder „Gesetzesordnung" genannt, haben sich trefflich bewährt; sie liegen allen spätern Bestimmungen zugrunde.

Haupt der Regierung von Bengalen, Bihar und Orissa ist (1773) der Oberstatthalter mit einer Besoldung von 25,000 Pf. St. jährlich; ihm ist ein gleichberechtigter Rath beigegeben von vier Personen mit 8000 Pf. St. Gehalt. Dem Oberstatthalter im Rathe gebührt die ganze bürgerliche und militärische Verwaltung. Die Präsidentschaft Bengalen führt eine Ueberwachung jener zu Madras, Bombay und Benculen; außer im Falle der Nothwehr, können diese weder Krieg beginnen noch mit den indischen Fürsten einen Vertrag schließen; die höchsten Beamten des indischen Reichs werden das erste mal von der Krone und dem Parla-

ment auf fünf Jahre ernannt. Nach Ablauf der Frist ist die Wahl den 24 Directoren der Vereinigten Gesellschaft anheimgegeben. Sie unterliegt jedoch der Bestätigung der Krone. Ein Viertel der durch Actieninhaber gewählten Directoren tritt jährlich aus. Die Actie von 1000 Pf. St. berechtigt zu einer Stimme, 3000 zu zwei, 6000 zu drei und 10,000 zu vier Stimmen.[214]) Alle Briefschaften, auf das Kriegswesen und die finanziellen Zustände, dann auf Regierung und Verwaltung Indiens bezüglich, werden der Krone zur Einsicht und Gutachtung vorgelegt. Kein Beamter, gleichviel ob im königlichen oder Compagniedienste, darf Geschenke annehmen. Die Statthalter, Rathsherren und Richter sind und bleiben von jedem Antheil am Handelsgewinn ausgeschlossen. Ein oberster königlicher Gerichtshof wird künftig den indischen Behörden zur Seite stehen, welcher nach englischem Gesetze und vollkommen unabhängig von der Verwaltung über die Beamten der Compagnie und alle Engländer, sowie über einheimische Verbrecher Recht erkennt, — eine gutgemeinte Vorkehrung, welche eine Menge neuer Missstände und Bedrängnisse über die Bewohner Hindostans verhängt.

Die englischen Gesetze sind, vielleicht noch mehr als die anderer Nationen, aus zufälligen Umständen und besondern Verhältnissen hervorgegangen und deshalb wenig geeignet, auf ein anderes Volk übertragen zu werden. Das Recht, wie es die Natur der Dinge und die Vernunft erheischt, sucht man nicht selten vergebens in jenen zahllosen Satzungen und Gewohnheiten. Ueberdies war keine Vorschrift gegeben, nach welcher der Gerichtshof, unter den ganz neuen eigenthümlichen Verhältnissen zu

verfahren hätte. Indien wurde, was kaum glaublich, wie eine altenglische Grafschaft behandelt. Und so geschieht es, daß, während der unkundige Einheimische nicht selten unschuldigerweise der Strafe verfällt, der englische Verbrecher, mittels der vielen Aus- und Schleichwege, in den historisch überlieferten verwickelten Gerichtsgängen leicht entschlüpft. Der Oberstatthalter und die Räthe, welche allein der Macht des Gerichtshofs entzogen sind, können in allen Ländern der Compagnie solche Anordnungen treffen, solche Strafen erheben, welche sie den Umständen angemessen erachten; sie müssen jedoch, bevor sie Gesetzeskraft erlangen, bei jener obersten Gerichtsbehörde eingetragen sein. Auch dann ist es noch gestattet, Berufung an den König im Rathe einzulegen, dem das Recht zusteht, die Verordnungen aufzuheben. Alle Verbrechen und Vergehen sollen vor einem Schwurgericht, zusammengesetzt aus englischen Unterthanen, zu Kalkutta verhandelt werden. Warren Hastings ist im neuen indischen Grundgesetze namentlich als Oberstatthalter aufgeführt. Ein Gleiches geschah in Betreff der vier Räthe, des Oberfeldherrn John Clavering, der Räthe George Monson, Richard Barwell und Philipp Francis. Elijah Impey ging als Vorstand des Obergerichts nach Indien, mit ihm die Beisitzer Robert Chambers, Stephan Le Maistre und John Hyde. Nachdem dies Alles geschehen, erhält die Hansa ein Darlehen von 1,400,000 Pf. St., das in bestimmten Fristen zurückgezahlt werden mußte.[215])

In diesen Einrichtungen der Ordnungsacte liegen die künftigen Geschicke der indischen und nachbarlichen Völkerschaften verborgen. Sie können sich, aller Anstren-

gungen ungeachtet, diesem ihrem Loose nicht entwinden; sie sind sämmtlich der Oberherrlichkeit Großbritanniens verfallen. Gleiche Ursachen bewirken die Größe des römischen und des anglo-asiatischen Reichs. Die wechselnden Oberstatthalter wollen, wie die wechselnden Consuln, durch kriegerische Thaten und Mehrung der Herrschaft unsterblichen Ruhm gewinnen. Und sie vermögen dies um so leichter, weil die Sultane und Maharadschah, unkundig der europäischen Hülfsquellen ihres Feindes, nicht selten muthwilligerweise Beleidigungen über Beleidigungen häufen und selbst zum Kampfe herausfodern. Die stehenden Heere Indiens sind aber wie alle andern Söldner, denen das Blutvergießen zum Handwerk wird, nach Krieg begierig. Führer und Soldaten erhalten nicht blos höhere Löhnung, sondern bedeutenden Antheil am Raube, Kriegsbeute genannt. Selbst die Mitglieder der Hansa, welche anfänglich der Kosten wegen herbe Klagen erheben, sind am Ende mit den Ergebnissen, mit dem Ländererwerb zufrieden. Hat man doch neue Stellen zu vergeben; kann man doch mehr Verwandte und Schützlinge versorgeu. Auch wird den Unterworfenen, zum Vortheil der Fabrikanten und Kaufherren, ein Handelsvertrag auferlegt; sie müssen den Erzeugnissen des Siegers unter günstigen Bedingungen den Zutritt gestatten. Handelsverkehr und Handelsgewinn ist aber, wie man weiß, der Leitstern des ganzen englischen Gemeinwesens.

Anmerkungen.

1) Mackintosh, History of England (London 1831), II, 104.

2) Delolme, The constitution of England (London 1832), S. 281.

3) Hallam, The constitutional history of England (London 1824), I, 28.

4) Sir William Petty, der sein Werk über politische Arithmetik 1676 schrieb, rechnete selbst zu seiner Zeit das in England circulirende Geld auf nicht höher als sechs Millionen Pfund Sterling. Wade, History and political philosophy of the middle and working classes (4. Auflage, Edinburg 1842), S. 15. Blanqui's Histoire de l'économie politique (Paris 1837), I, 328, hat vortreffliche Bemerkungen über den Einfluß der Reformation auf das ganze bürgerliche Wesen.

5) Camd. Ann. 1580.

6) Mackintosh, History of England, II, 271.

7) Karamsin, Geschichte des russischen Reichs (Leipzig 1825), VII, 379.

8) Karamsin, VII, 381. Von Sebastian Gavotta oder Cabot, welcher damals bereits ein sehr alter Mann war, steht in der Coleccion de documentos ineditos para la historia de España (Madrid 1843), III, 544, ein interessanter Brief an Karl V. Er ist datirt London 15. Nov. 1554.

9) Forster, Geschichte der Entdeckungen im Norden (Frankfurt 1784), S. 319, 335.

10) Macpherson, Annals, II, 170. In den ersten Jahren

stieg der Gewinn auf das Zweifache des Capitals oder Ankaufpreises. Anderson legte bekanntlich den Grund zu den brauchbaren aber ohne alle Kritik verfaßten Jahrbüchern des Handels. Ihm gehört namentlich der Theil von 1492—1760. Die frühern und spätern Ereignisse von den ältesten Zeiten, dann bis 1801 hat Macpherson hinzugefügt. Seine Anmerkungen und Erläuterungen zu Anderson's Arbeit stehen unter dem Texte und sind mit M. bezeichnet.

11) Kerr, Voyages and travels (Edinburg 1812), II, 6.

12) Diese Reisen beginnen bereits 1583. Kerr a. a. O. Macpherson, II, 198. Hakluyt theilt aus dieser Zeit kleine Abhandlungen über die Monsun und andere Gegenstände mit, wonach die Indienfahrer sich richten konnten.

13) Bereits seit 1573 war, auf Befehl Elisabeth's, eine Untersuchung eingeleitet.

14) Macpherson, II, 166.

15) Macpherson, II, 183. Mackintosh, III, 341.

16) Es waren eigentlich 30,123 Pf. St. 6 Sch. 8 Den. Ich lasse aber hier wie bei allen spätern Summen die Hunderte u. s. w. weg.

17) Die Holländische Compagnie gab in Indien 1600 75 Procent Dividende, die bald auf 425 Procent gestiegen ist. Der jetzt noch große Reichthum des Landes schreibt sich zum Theil aus dem 17. Jahrhundert.

18) Bruce, Annals of the East India company (London 1810), I, 112, 113.

19) Ebend., I, 115—126.

20) Ebend., I, 112—136. Bei der Abneigung gegen Gentlemen konnte auch noch ein Racenunterschied einwirken. Während der Kaufmanns- und Gewerbestand der Masse nach sächsischen Ursprungs ist, stammt der größere Theil des englischen Adels, die sogenannten country squires gentlemen born, von den romanisirten Normanen. Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre, III, 347.

21) The governor and company of merchants of London, trading to the East Indies.

22) Der Verkauf von Eiſen, Zinn, Leder, Papier, Wolle, Garn und einer Maſſe anderer Gegenſtände unterlag ſolchen privilegirten Patenten. Wade, History, S. 17.

23) Bruce, I, 136. Ruſſell, Collection of charters and statutes relating to the East India company. Zum Privatgebrauche der Oſtindiſchen Geſellſchaft gedruckt (London 1817), im Anfange. Ich werde ſpäter dieſe wichtige ſeltene Sammlung, welche, mit den vortrefflichen Blattweiſern, 1490 gedruckte Seiten in Quart enthält, unter dem Worte „Collection" häufig anführen.

24) Englands treasure by foreign trade, or the balance of our foreign trade is the rule of our treasure. By Thomas Mun (London 1621). Nach einer Angabe im „Edinburgh review", April 1847, S. 447, die ich aber für ungegründet halte (Macpherſon, Ann. II, 297), wäre dies bereits die 2. Auflage des berühmten Werkes. Blanqui (Histoire, II, 408) nennt den Verfaſſer einen der geiſtreichſten Vertheidiger des Commercialſyſtems. Die Nachfolger hätten weiter nichts gethan als ſeiner Beweisführung zu folgen.

25) Die Ausſagen Lancaſter's beſtärkten die Anſicht, daß es eine nordweſtliche Durchfahrt gebe. Kerr, Voyages, II, 32 und Forſter's kritiſche Bemerkungen darüber, S. 360, 363.

26) Sumatra bedeutet eine große Ameiſe. Einen mythiſchen Grund dieſer Benennung enthalten die malayiſchen Annalen. Malay annals. Translated by J. Leyden (London 1821), S. 65. Der Name Atſchin ſoll von einer beſondern Baumgattung, Atſchi genannt, herkommen. Dieſe malayiſchen Jahrbücher wurden ſchon von Valentyn benutzt. Vgl. ſein großes Werk, IV, 67.

27) Kerr, II, 123. Bruce, I, 149.

28) Marsden, History of Sumatra (London 1783), S. 355. Bruce, I, 151. Kerr, II, 122.

29) Crawfurd, History of the Indian archipelago (Edinburg 1820), II, 339.

30) Kerr, II, 136. Bruce, I, 153.

31) Bruce, II, 151, 153.

32) Bruce, I, 153. Kerr, II, 101.

33) Bruce, I, 154.

34) So nach amtlichen Berichten der Ostindischen Gesellschaft. Alle andern Angaben über das Jahr der Errichtung einer Factorei zu Surat sind ungegründet. Das erste englische Schiff welches (Aug. 1608) zu Surat landete, hieß Hektor. Der Capitän war William Hawkins. Orme, Establishment of the English trade at Surat, in seinen Historical fragments (London 1805), S. 319.

35) Ayeen Akbery (London 1800), II, 65. Bruce, I, 163. Es ward den Engländern zugleich die Erlaubniß in Ahmedabad, Kambaja und Goga Factoreien zu errichten; sie hatten blos 3 ½ % Eingangszoll zu bezahlen.

36) Die Compagnie der sogenannten Unternehmenden Kaufleute (Merchants' adventures), wovon jetzt noch ein Rest in Hamburg ist, die älteste Englands — sie hieß anfangs die Brüderschaft des Herrn Thomas Becket — war niemals eine Actiengesellschaft (Joint stock Company), sondern blos eine Gilde (Regulated company). Jeder handelt auf seinen eigenen Verlust und Gewinn. Möser, Patriotische Phantasien (Berlin 1820), III, 170. Smith, Wealth of nation (Basel 1801), IV, 40.

37) Alle Schreiben und Vorkehrungen welche sich auf die Erweiterung des Handels durch die Compagnie beziehen, finden sich in einem Anhange zu dem Report relating to the trade with the East Indies and China, durch einen Ausschuß des Hauses der Lords erstattet, während der Parlamentssitzungen 1820 und 1821.

38) Hawkins in Thevenot's Relation de divers voyages (Paris 1666), I, 2. Wir haben keine Gesetze, sagte ein einsichtsvoller ehrlicher Häuptling von 70 Jahren zu Roe, oder richtiger, Niemand denkt daran, sich nach ihnen zu richten. Dscheladdin hieß dieser Mann; er hatte die Geschichte seiner Zeit geschrieben und wollte dem englischen Gesandten eine Abschrift davon verehren. Thevenot, I, 20, 21, 53.

39) Eduard Terri, der 1615 als Schiffskaplan nach Indien ging. Thevenot, I, 30. Auch Sir Thomas Roe und die vorurtheilsfreien Männer aller Zeiten stimmen hiermit überein.

40) Thevenot, I, 7.

41) Bruce, I, 176, 181.

42) Ebend., S. 203.

43) Anderson in Macpherson, II, 44.

44) Ebend., II, 280.

45) Ebend., II, 280.

46) Bruce, I, 193. Anderson in Macpherson, II, 282.

47) Als die Holländer 1617 eine Factorei zu Surat errichteten, hatten sie bereits eine andere auf der Koromandelküste zu Masulipatam. Bruce, I, 195.

48) Bruce, I, 211. Der Grund zur nachmaligen Hauptstadt Batavia ward 1619 gelegt und 1621 war die Stadt vollendet. Crawfurd, History of the Indian archipelago, II, 416. Lüder, Geschichte des holländischen Handels (Leipzig 1788), S. 101, 123.

49) Diese und andere Anordnungen stehen nicht in Rymer's Foedera (V, XVII, 175). Es sind geheime Artikel, die erst im Report relating to the trade with the East Indies and China (1820—21), S. 373, aus den Archiven des Indischen Hauses bekannt gemacht wurden.

50) Pigafetta, Voyage autour du monde (Paris an IX), S. 264. Crawfurd, II, 406.

51) Maffei, Hist. Ind., IX, 175, erzählt eine solche Vergiftungsgeschichte; dann beschreibt er S. 176 den Zustand der Bewohner von Tidor, „qui vel ferrea pectora lenire ad clementiam posset, at vero Garzias ...."

52) Crawfurd, II, 409.

53) Ebend., II, 436.

54) Auch in England wurde noch unter Elisabeth die Tortur angewendet. Die Puritaner, welchen die Menschheit Vieles verdankt, drangen auf ihre Abschaffung. Hallam, I, 260.

55) Bruce, I, 247. Der holländische Statthalter auf Amboina hieß Herman van Sprult. Der Pastor Valentyn wagt es diese That zu vertheidigen, Beschrjiving van Amboina, in seinem großen Werk Alt- und Neuostindien, II, 53.

56) Worte des Friedensschlusses.

57) Sie haben 3615 Pf. St. erhalten. Bruce, I, 489, 491

58) Bruce, I, 252.

59) Saalfeld, Geſchichte des portugieſiſchen Colonialweſens (Göttingen 1810), S. 67, 82.

60) Murray, Discoveries and travels in Asia, I, 382.

61) Murray, II, 394. Manuel Godinho reiſte 1663 auf dem Landwege von Indien über den Perſiſchen Meerbuſen nach Portugal.

62) Malcolm, Geſchichte von Perſien, I, 43. Der äußerſt parteiiſche Bruce ſagt freilich, I, 237, die Engländer wären gezwungen worden Schah Abbas beizuſtehen. Später beklagen ſich die Engländer, daß man ihnen ihren Antheil an den Zöllen nicht zukommen ließe. Bruce, I, 429.

63) England, ſagte Lord Clarendon, genießt ſolch eines Glückes, daß es das Wunder und der Neid in der ganzen Chriſtenheit iſt. Wade, History, S. 24. Macaulay im Anhange zum erſten Bericht im Hauſe der Gemeinen (1853) über die indiſchen Länder, S. 521.

64) Macpherſon, II, 351. Bruce, I, 282, welcher, lächerlich genug, noch im 19. Jahrhundert die Compagnie wegen der Eingabe an das Parlament zu entſchuldigen ſucht.

65) Bruce, I, 329, 331, 349.

66) Für 63,280 Pf. St. erhielt die Regierung blos 50,626 Pf. St. Bruce, I, 371.

67) Bruce, I, 388, 389.

68) Der beſchränkte Annaliſt der Oſtindiſchen Compagnie nennt dies (Bruce, I, 409) „a melancholy exemple of the effect of political anarchy on commercial prosperity". Man denke ſich nur die furchtbare Melancholie, wenn die Leute keine Seidenſtoffe mehr tragen wollen, oder richtiger, wenn die Krämer nichts mehr damit gewinnen können!

69) Bruce, I, 423.

70) Ebend., S. 427.

71) Andere ſagen dagegen, das Klima Madagaskars ſei im Ganzen nicht ungeſund; die Europäer hätten ſich nur in den ſchlechteſten Theilen niedergelaſſen. Annales de propagation de la foi, März 1846, S. 155.

72) Dieser Staatsrath sollte nach einem Jahre wieder erneuert werden. Hallam, II, 389.

73) Die Verständigung zwischen den beiden Gesellschaften fand statt am 21. Nov. 1649 und die Zustimmung des Parlaments erfolgte 31. Jan. 1650. Bruce, I, 445, 439.

74) Pulo Run wird von den frühern Seefahrern durchgängig Polarum genannt. Pulo ist ein malayisches Wort und bedeutet Insel.

75) Die Herren suchten sich gegenseitig durch Schlauheit und Größe ihrer Foderungen zu überbieten. Die Engländer berechneten ihren Verlust von 1611—32 auf 2,695,999 Pf. St., wogegen ihnen die Holländer eine Rechnung von 2,919,861 Pf. St. 3 Sch. 6. Den. machten. Doch verstanden sich die Letztern zur Bezahlung von 85,000 Pf. St. an die Londoner Gesellschaft und Pulo Run sollte ebenfalls herausgegeben werden. Dies geschah erst 1665 und in solchem Zustande — die Holländer hatten alle Gewürzbäume ausgerottet —, daß die Engländer keinen Vortheil davon ziehen konnten. Im Jahre 1666 kam Pulo Run wieder in die Hände der Holländer.

76) Thurloe's State papers, III, 80. Die holländisch-ostindische Gesellschaft hatte um diese Zeit in den Vereinigten Staaten allein 60,000 Personen in ihren Diensten. Witt, Mémoires, S. 274.

77) Die Compagnie hatte einmal so nahe bei Holland zwei Schiffe voller Pfeffer versenkt, daß das Wasser, von dem Pfeffer getränkt, den Tod der Fische verursachte.

78) Mémoires de Jean de Witt, Grand-Pensionnaire de Hollande (Regensburg 1719), S. 276. Blanqui, Histoire, S. 346.

79) Bruce, I, 510.

80) Diese Besitzungen und Rechte wurden dead stock, das todte Capital genannt.

81) Bruce, I, 504, 529.

82) Ebend., S. 552.

83) Ebend., S. 556. Russell, Collection of charters, II. Die Erneuerung des Freibriefs durch Karl II. ist datirt vom 3. April 1661.

84) Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa (Berlin 1837), I, 392.

85) Witt, Mémoires, S. 322 fg.

86) Sir Josuah Child im Jahre 1665 und Sir W. Petty, Politische Arithmetik von 1676. Macpherson, Ann., II, 546, 580. Petty berechnet die ganze europäische Schiffahrt auf zwei Millionen Tonnen, welche folgendermaßen vertheilt seien: Die Vereinigten Staaten der Niederlande 900,000; England 500,000; Frankreich 100,000; Hamburg, Dänemark, Schweden und Danzig 250,000; Spanien, Portugal, Italien u. a. 250,000.

87) Die Denkwürdigkeiten Witt's erschienen zuerst in sehr unvollständiger Weise und gegen seinen Willen im Jahre 1662, unter dem Titel: „Hollands Interessen"; dann vollständig 1667. Mém., S. 328. Child's Gespräche über den Handel wurden im Jahre 1665 verfaßt. Anderson, II, 543. Die Einfachheit und Größe des republikanischen Wesens, wie sie sich in Witt zeigt, gegenüber der Verschwendung und Kleinlichkeit der Monarchendiener hat Macaulay trefflich geschildert in der Darstellung Sir William Temple's und seiner Zeit. III, Essays (Paris 1843), S. 355.

88) Anderson, II, 544.

89) Ebend., S. 548.

90) Hallam, III, 251. Anderson, II, 493.

91) Bruce, II, 303.

92) Anderson, II, 553.

93) Wie der Minister Pont-Chastrain die Französisch-ostindische Compagnie zugrunde richtete, zeigt Anderson, II, 629.

94) Moreau de Jonnès im Annuaire de l'économie politique et de la statistique (Paris 1851), S. 380. Die Portugiesen waren hier der Art gefürchtet und verhaßt, daß es hinreichte, ein Volk zu verbannen, dessen König eine portugiesische Prinzessin zur Gemahlin hatte. Siehe den oben angeführten Report von 1821, Appendix C., S. 324, und das Tagebuch hinter Scheuchzer's Uebersetzung von Kämpfer's Japan.

95) Bruce, II, 105.

96) „In a free and common socage as of the Manor of

East-Greenwich at a free-farm rent." Die Ausdrücke „free and common socage" wie „free-farm" werden erläutert von Blackſtone in den Commentaries on the laws of England (Oxford 1766), II, 43, 87. Das angelſächſiſche „Soc" iſt wol gleich dem fränkiſchen „Sahe" Gegenſtand. Von den Sachſen, die ſich frei erhielten, hieß es: ſie beſitzen einen freien und gemeinen Beſitz (free and common socage). Dies war nach der Sitte der Zeit. Auch in Amerika wurden große Strecken Landes nach dem mittelalterlichen Lehnrechte verliehen. Bancroft, History of the United States (Boſton 1834), I, 104.

97) Captain general of his Majesties army.

98) Ruſſell, Collection, III, IV. Bruce, II, 198. Ruſſell gibt fälſchlich das Jahr 1669 an.

99) Macpherſon, The history of the European commerce with India (London 1812), S. 225.

100) Anordnungen von 1668 fg. Das Einkommen betrug damals 6,500 Pf. St. Bruce, II, 226, 244, 371, 392.

101) Blackſtone, IV, 265.

102) Bruce, II, 496, 585.

103) Bruce, I, 269, 291, 368, 377.

104) Bruce, II, 617. III, 110.

105) Bruce, II, 617.

106) Die Angabe über die Einwanderung der Armenier in Indien zur Zeit des Königs Sapor II. (305—389) findet ſich bei einem haikaniſchen Schriftſteller des 5. Jahrhunderts, Eliſä geheißen. Echiſchai Madenakrutchunk, d. h. die Schriften des Eliſä (Venedig 1838), S. 49 (in armeniſcher Sprache).

107) Orme, History of the military transactions (London 1778), II, 8.

108) Bruce, I, 320, 327.

109) Bruce, I, 394. II, 466. Orme, II, 9. Man bezahlte von Hugli aus den Kaufleuten in den Provinzen einen Theil der Waaren im voraus und wurde dadurch mit einem Rechte auf alle die Waaren bekleidet (invested with a right in all the goods), die man beſtellt hatte. Dies iſt der Grund, weshalb ſpäter alle Ankäufe in Indien „Investments" genannt wurden.

110) Russell, Charters, V.

111) Bruce, II, 405, 500, 546, 558, 567.

112) Ebend., II, 589 fg.; III, 78. Die Bevölkerung der Stadt und des Gaues Madras unter englischer Hoheit betrug damals 300,000 Seelen.

113) Orme, Historical fragments, S. 284.

114) Bruce, II, 581; III, 220, 232. Orme, II, 17 fg. Stewart, History of Bengal (London 1813), S. 342, 346. Es waren die Orte Tschatanati, Kalikata und Gowindpur in einem Umfange von drei englischen Meilen in der Länge und einer in der Breite. Der jährliche Bodenzins für den Nawab betrug 1195 Rupien. Kalikata hat seinen Namen von einem Tempel der Göttin Kali. Die Verschiedenheit der Jahreszahlen kommt von der verschiedenen Kalenderrechnung. Die Verbesserung der Zeitrechnung vom Papst Gregor XIII. wurde erst unter Georg II. im Jahre 1751 in England eingeführt.

115) Bruce, II, 639.

116) Ebend., S. 655.

117) Bruce, III, 99, 120. Die Darstellung dieser Verhältnisse in Orme's Historical fragments ist jetzt nach der Mittheilung der amtlichen Berichte in den Annals von Bruce nicht mehr brauchbar.

118) Bruce, II, 220, 250.

119) Ebend., S. 276, 279, 374; III, 106.

120) Den Krieg von Bantam hat ein deutscher Chirurg in holländischen Diensten, Christoph Frick aus Ulm, ausführlich beschrieben in seinen Ostindischen Rayſen (Ulm 1692).

121) Orme, S. 118, 270 fg.

122) Bruce, II, 283, 350; III, 453. Alle Besitzungen und Factoreien außerhalb Indien sind nach den frühern Gedenkbüchern der Gesellschaft verzeichnet im dritten Anhange zu den bereits einigemal angeführten Report relating to the trade with the East Indies and China, abgestattet von dem Ausschusse der Lords 1820 und 1821, woraus die Angaben im Texte entnommen wurden.

123) Bruce, II, 210.

124) Macpherson, The history of the European commerce with India, S. 131.

125) Diese schon zur Zeit der Republik und Karl's II. vorhandene Ansicht wurde erst in der berühmten Erklärung der Rechte zum Gesetz erhoben.

126) Macpherson, II, 548, 579, 614. Twiß, View of the progress of the political economy (London 1847), S. 58.

127) Diese Sätze finden sich bereits in den Discourses on trade 1691 von Sir Dudley North. Wade, History, S. 41.

128) Statut 11, 12. Gul. III, c. 10. Macpherson, Annals, II, 308.

129) Bruce, II, 397. Es waren die Jahre 1676 und 1677.

130) Ebend., S. 471, 535. Man dachte 1684 daran, Tristan d'Acunha zu besetzen, um den Schleichhändlern jeden Landungsplatz zu entziehen.

131) Nach der Bittschrift seiner Schwester. Journal of the House of Commons (13. Juni 1689), gedruckt im Jahre 1803, X, 216.

132) Shore, Notes on Indian affairs (London 1837), I, 117.

133) Russell, Charters, IV, V.

134) Bruce, III, 95.

135) Es sind dies die Worte der Erklärung: „The rights and liberties, asserted and claimed in the said declaration, are the true, ancient and indubitable rights and liberties of the people of the Kingdom."

136) Bruce, II, 624, 629.

137) Ralph in Cobbett, Parl. hist., V, 917.

138) Parliamentary history, V, 882. Ralph, angeführt in der Parl. hist., S. 914, 941.

139) Die Flugschrift, welcher diese Stelle entnommen ist, führt den Titel: „A collection of the debates and proceedings in Parliament and corrupt practices." Gedruckt im Jahre 1695. Ihre Vorrede steht in der Parlamentsgeschichte, a. a. O., S. 930. Es heißt dort noch, daß zu den Zeiten Karl's II. zwei namentlich

aufgeführte Herren, für die Söldlinge des Hofs, nahe beim Eingange zum Parlament offene Tafel hielten. Hatte sich Jemand durch besondere Dienste ausgezeichnet, so fand er, im Verhältniß zum Geschäfte, eine Rolle Guineen unter dem Teller.

140) For the special service.

141) Journals of the House of Commons, X, 92; IX, 267. Parl. hist., a. a. O., S. 896.

142) Parl. hist., a. a. O., S. 915.

143) Parl. hist., V. Hierher gehören die vollständigen lehrreichen Untersuchungen im Hause der Gemeinen, gegen Geschenke und Bestechungen, von S. 882—942. Erst am 24. Juni 1701, nachdem zwei volle Parlamentssitzungen darüber hingegangen waren, wurde die Anklage vom 27. April 1695 gegen den Herzog von Leeds, weil ihr die Gemeinen keine Folge gegeben hätten, vom Hause der Lords aufgehoben. Parl. hist., a. a. O., S. 941, Noten. Dieser Herzog war schon früher von den Gemeinen zwei mal angeklagt worden. Parl. hist., IV, 693, 1067.

144) Bruce, III, 142.

145) Parl. hist., V, 975—978. Es war dies ein Schritt der republikanischen Partei im Parlamente, welche auch die ausübende Macht an sich reißen und den König, wie man sagte, zu einem Dogen von Venedig herabwürdigen wollte.

146) Macpherson, II, 644 fg. Bruce, III, 167. Die Darstellung des Letztern ist sehr parteiisch. Natürlich. Wäre der Plan des genialen Paterson gelungen, so hätte die Londoner Gesellschaft große Nachtheile erfahren. Eine warme Vertheidigung seines Landsmanns schrieb Macpherson in seiner History of the European commerce with India, S. 150.

147) So ging z. B. der Ertrag der Posten von 76,000 auf 58,000 Pf. St. zurück und in ähnlichem Verhältnisse alle andern Artikel des Staatseinkommens. Wade, History, S. 30, 31. Im Jahre 1688 belief sich die Staatsschuld auf 664,263 und am 31. Dec. 1701 auf 16,394,701 Pf. St. Im Jahre 1693 mußte die Ostindische und Hudsonsbaigesellschaft 5 Procent ihres Capitals als Abgabe bezahlen. Das Capital der ersten wurde auf 744,000 Pf. St. angeschlagen. Macpherson, II, 652.

148) Durch eine Acte 13 Georg's III. (1773) ward diese Summe auf 1000 Pf. St. erhöht.

149) Bruce, III, 257, 262.

150) D. h. bis 1729. Im Jahre 1712 wurde ihr Sonderrecht bis 1736 verlängert und 1730 durch Nachlaß 1 Procent der Interessen ihres Guthabens und Bezahlung von 200,000 Pf. St. bis 1769 und dann endlich 1748 auf Vorschuß einer Million zu 3 Procent bis 1783.

151) Der Freibrief König Wilhelm's und alle andern hierauf bezüglichen Urkunden stehen in Russell's Collection, VII—XXVII. Auszugsweise, nämlich was jetzt noch davon praktisch ist, in der Sammlung: The law relating to India and the East-India company (4. Auflage, London 1842), S. 1—12. Die auf das Anlehen und die Bildung einer neuen Gesellschaft bezüglichen Verhandlungen und Berichte findet man im 12. Bande der Journals of the House of Commons.

152) Mackintosh, Miscell. works (London 1846), II, 505. Einige Jahre später (1717—19) finden wir den Urenkel Milton's, Caleb Clarke, als Stadtschreiber in Madras, zur Zeit als Galston Addison, der ältere Bruder des Dichters, Statthalter war. Mackintosh, a. a. O.

153) Bruce, III, 505.

154) Die erste geschriebene Constitution Nordamerikas, die des Staats Virginien, vom 24. Juli 1621, war ihrem Wesen nach ein vollkommenes Abbild der englischen Verfassung. Bancroft, History of America, I, 175.

155) Bruce, Historical view of plans for the government of British India, S. 600. Mill, History of British India (London 1826), III, 3.

156) Bruce, III, 654. Orme, II, 19 fg.

157) Die Holländer zogen in den ersten 60 Jahren des Bestandes ihrer Ostindischen Gesellschaft aus den kaiserlichen Erblanden allein 20 Millionen. Allgemeine Welthistorie, übersetzt von Semler (Halle 1764), Bd. 27, Vorrede 19.

158) Alle auf die Deutsch-ostindische Gesellschaft bezüglichen Denkschriften findet man in den Nachträgen zu J. J. Becher's

Politischem Discurs vom Auf- und Abnehmen der Städte (Frankfurt 1688). Das Wesentliche theilt Semler a. a. O. mit.

159) Voltaire, Fragments sur quelques révolutions dans l'Inde, Abschnitt I und II. Er spricht hier als Augenzeuge und aus eigner Erfahrung. Die Gesellschaft habe in 60 Jahren nicht eine einzige Dividende von ihrem Handel gegeben; sie habe weder die Actionäre noch die Schulden bezahlt, „de sorte qu'en effet ce fut toujours le roi qui paya pour elle". Raynal, Geschichte der Besitzungen der Europäer in beiden Indien (Kempten 1784), II, 368. Der Aufsatz „La perte de l'Inde sous Louis XV." in Saint-Priest's „Études diplomatiques et littéraires" (2 Bde., Paris, ohne Jahreszahl), enthält, obgleich wie der Verfasser sagt, die Familienpapiere des Dupleix und Labourdonnaye hierzu benutzt wurden, keine neuen Thatsachen.

160) Orme, History of the military transactions in Hindostan (London 1775), I, 378.

161) Der Name bedeutet „Licht des Glaubens".

162) Orme, I, 92.

163) Tocqueville, Hist. philosophique de Louis XV (Paris 1847), II, 26.

164) Orme, I, 118.

165) Das Leben Asof's, aus einem persischen Werke übersetzt, steht im Asiatic Annual register, 1799. Orme ist (I, 122) im Irrthum; Asof ist nicht 104 Jahr alt geworden, sondern blos 77. Er war 1671 geboren.

166) Orme, I, 407—417. Duff, History of the Mahrattas (London 1826), II, 85, 90. III, 95, 96. Mill glaubt irrthümlich (III, 153), der von den Engländern besiegte Angria wäre der Gründer der Herrschaft. Jener hieß Tuladschi und war der dritte Nachkomme des Kanhodschi, der bereits 1728 gestorben ist.

167) Stewart, The history of Bengal (London 1813), S. 164. Das Abgaben- und Rechnungswesen in Bengalen war äußerst verwickelt und blieb deshalb später wie früher den Hindubeamten ganz überlassen. Der Padischah Dschehangir sagte, man brauche zehn Jahre, um es zu erlernen.

168) Stewart, S. 121, 143.

169) Biga im Indischen. Die Biga oder der Acker Landes ist verschieden in den verschiedenen Ländern Indiens. Nach Reg. II, 1795 beträgt er 3136 Quadratyrad.

170) Alle auf die Freiheiten in Bengalen bezüglichen Firmane zu Gunsten der Ostindischen Compagnie stehen in einem Anhange zu Stewart's History.

171) Stewart, S. 369.

172) Orme, II, 25.

173) Ebend., S. 74 fg.

174) Auber, a. a. O.

175) Auber, Rise and progress of the British power in India (London 1837), I, 51, nach den Acten im Indischen Hause.

176) Auber, I, 52.

177) Stewart, History, im Anhange S. 545.

178) Die Truppenmasse, die wol Niemand gezählt hatte, Niemand wissen konnte, wird verschieden angegeben. Nach Stewart (S. 527) wären es 68,000 Mann gewesen, nach Andern blos 50,000.

179) Speeches of Edmund Burke (London 1816), IV, 328.

180) Orme, II, 180. Stewart, History, S. 533. Der Vertrag der Engländer mit Dschafar, worin die Summen für die verschiedenen Parteien aufgeführt sind, steht im Anhange S. 547 fg.

181) Die Quellen zur obigen Darstellung sind: The life of Robert Lord Clive. By Major-General Sir John Malcolm. (3 Bde., London 1836), und der treffliche Aufsatz Macaulay's im Edinburg review, 1836, welcher von neuem in den Essays abgedruckt wurde. Hiermit wurde verglichen Orme's History, sechstes, siebentes und achtes Buch, in den Abtheilungen, welche „Der Krieg in Bengalen" überschrieben sind. Stewart's Geschichte von Bengalen enthält in Betreff der Ereignisse zur Zeit des Seradschah ed Daulah wenig selbständige Nachrichten; der Verfasser gibt blos einen Auszug aus Orme und endigt mit der Erhebung Dschafar's. Die folgenden Ereignisse Bengalens, heißt es dort mit Recht, wären blos die Geschichte einheimischer Statthalter unter englischer Oberherrlichkeit. Voltaire erzählt (Fragments sur quelques révolutions dans l'Inde, XII), Clive habe, als man

verlangte, er solle über seine vielen Millionen Rechenschaft geben, geantwortet: Eine Million habe ich meinem Secretär gegeben, zwei meinen Freunden, das Uebrige habe ich behalten. In militärischer Beziehung über diese Periode ist wichtig: History of the rise and progress of Bengal army, by Capt. Arthur Broome. Vol. I (Kalkutta 1850). Calcutta review, No. 28, Dec. 1850.

182) Eine treffliche Schilderung der französischen nach Indien ziehenden Mannschaft gibt Anquetil du Perron in der Vorrede zur Uebersetzung des Zendavesta. Der tüchtige Mann ließ sich selbst als gemeiner Soldat anwerben. Voltaire (a. a. O., Art. XV) ist es wol nicht ernst, wenn er vorgibt, die Gründe solcher häufigen Desertionen nicht zu wissen. Er mochte zur Zeit, als die Fragments geschrieben wurden, Ursache haben, sie zu verschweigen.

183) Voltaire, Fragments und Siècle de Louis XV. Orme, History II. und Historical fragments of the Mogul empire (London 1805), Leben des Verfassers, S. 15 fg. Dann die Artikel Lally und Lally-Tolendal in der Biographie universelle. Saint-Priest, welcher die Klageschrift des Jesuiten gelesen hat, sagt in der oben angeführten Etudes diplomatiques et littéraires, II, S. 220, sie sei mit großer Gewandtheit abgefaßt und die angeführten Thatsachen scheinen auch gegründet zu sein. Dem Urtheile dieses befangenen schwachgeistigen Mannes ist aber nicht viel zu trauen.

184) Seir Mutakhereen, II, 101.

185) Die Ueberschrift des Art. 32 seiner Fragments lautet lächerlich genug: „Die indische Geschichte von Tamerlan bis auf Herrn Holwell."

186) Historical events (2 Bde., London 1766), I, 3. I distinctly saw that the mythology as well as the cosmogony of the Egyptians, Greeks and Romans were borrowed from the doctrines of the Bramins. Holwell war 1711 in Dublin geboren, ging 1732 nach Bengalen und starb erst November 1798.

187) Die Geschichte der Dynastie Audh erzählt, nach einer einheimischen persischen Quelle, Franklin in der History of Schah

Allum. Die Geschichte des Sadet Chan findet sich, aus den Denkwürdigkeiten der Fürsten unter den Timuriden, hinter Stewart's Catalogue of the library of Tippoo, S. 334.

188) Das Stiftungsvermögen betrug 800,000 Rupien, ungefähr 1,100,000 Gulden unsers Geldes.

189) Es waren 26 Lackh Rupien.

190) Franklin, History of Schah Allum, a. a. O.; dann Malcolm, Life of Clive, und Mill, III, 332 fg.

191) Wilks, South of India, II, 44.

192) Einzelne Stellen aus den Briefschaften theilt Mill mit, III, 421 in der Anmerkung. Die vollständigen Actenstücke aus den Archiven gibt Auber, Secretär des Indischen Hauses: The British power in India, I, 213 fg., 224 fg., 348. Nur diese Acten geben dem Werke einen Werth; das Urtheil des Verfassers ist gewöhnlich sehr befangen.

193) Auber, I, 185, 226, 236. Die Briefschaften sind aus den Jahren 1767, 1768 und 1769.

194) Der Dichter Samuel Foote (1720—77) brachte sie in einigen seiner Lustspiele auf die Bühne. „Bengala", sagt Wieland in der Einleitung zur ersten Horazischen Satire, „ist in Betreff der Bereicherungssucht für die Engländer heutigen Tags, was Europa, Asia und Afrika für die Römer war."

195) Parl. hist., XVII, 821. Der Sprecher Norton, ein berühmter Rechtsgelehrter, ist selbst gegen Burke aufgetreten, a. a. O., S. 823. Gibbon, Miscellaneous works, I, 469.

196) Acte vom Jahre 7 Georg. III., cap. 48, 49 und 57 Russell, Collection of charters and statutes, S. 128, 129.

197) Diese Bestimmung hörte 1768 auf, Gesetzeskraft zu haben. In den achtziger Jahren wurden im Durchschnitt jährlich über 400,000 Pfund englischer Waaren nach den Besitzungen der Ostindischen Gesellschaft ausgeführt. Russell, S. 133.

198) Acte vom Jahre 8 Georg's III., c. 11. Russell, S. 151. Die Versammlung der Actieninhaber hatte (6. Mai 1767) die Dividende auf 12½% gesetzt, ein Beschluß, der vom Parlament aufgehoben wurde.

199) Die einzelnen Stellen aus den Schreiben und Berichten der indischen Regierung theilt Mill mit, III, 391, 397. Auber, I, 350 fg.

200) Schreiben des Hofes bei Auber, I, 275 fg. Februar 1772 wurde im Parlament darüber verhandelt, ob für Vansittart — die Familie stammte von Sittart, einem Städtchen in Jülich, woher der Name —, der für Reading saß, eine neue Wahl vorgenommen werden solle. Die Frage ward verneinend beschieden. Wäre doch Capitän Cheap, der mit Commodore Byron ausfuhr, nach vierjähriger Verschollenheit zurückgekommen. Henry Vansittart, der Sohn des Vermißten, war 1813 Kanzler der Schatzkammer. Parl. hist., XVII, 321. Mit Lord Bexley ist die Familie 8. Febr. 1851 ausgestorben.

201) Das Schreiben theilt Auber mit, I, 354.

202) Auber, I, 424, 433.

203) Worte des Raths zu Kalkutta. Auber, I, 425.

204) Dewani Sadder Adaulet und Nisamet Sadder Adaulet.

205) Gleig, Memoirs of Warren Hastings, III, 155. Die Sammlung des muselmanischen Gesetzes ließ Hastings ebenfalls aus dem Arabischen ins Persische und dann durch zwei Engländer, James Anderson und Hamilton, ins Englische übersetzen.

206) A grammar of the Bengale language, printed at Hoogly in Bengal 1778. 4. Die Compagnie verwendete auf den Druck 3000 Pf. St. und schenkte die ganze Auflage, wie sie dies gewöhnlich zu thun pflegte, bis auf wenige Exemplare dem Verfasser.

207) Considerations on India affairs, II, 285. Halhead in der Biographie universelle, Supplément, Bd. 66, S. 362. Reland hatte bereits die Aehnlichkeit des Indischen und Persischen erkannt. Dissert. misc., I, 209.

208) S. die Vorrede des Werkes, welches dem Oberstatthalter gewidmet ist.

209) Auber, II, 432.

210) Ebend., I, 135.

211) Die Dürre, sagt der Schotte in seinem Buche (IV, 5., in dem Anhange, welcher den Getreidehandel und die darüber

vorhandenen Geſetze beſpricht), welche vor wenig Jahren in Bengalen herrſchte, hätte ohne Zweifel eine ſehr große Theuerung bewirkt. Aber nur unrichtige Maßregeln, nur die unverſtändige Einſchränkung des freien Reishandels, von den Beamten der Oſtindiſchen Compagnie herrührend, konnte die Theuerung in eine Hungersnoth verwandeln.

212) Parl. hist., XVII, 800.

213) Ebend. S. 188 fg. Fox hat (S. 902) in wenigen Worten das Gehaltloſe der langen Rede nachgewieſen.

214) Die Anzahl der Eigenthümer der Actien war am 4. März 1773 folgendermaßen: Eigenthümer von 1000 Pf. St. und mehr 812, mit einem Werthe des Actiencapitals von 1,909,339 Pf. St.; Eigenthümer von 300 Pf. St. und höher, aber doch nicht die Summe von 1000 erreichend, 1341, mit einem Actiencapitale von 648,720 Pf. St. Es ſind alſo durch die Anordnung, daß nur 1000 Pf. St. zu einer Stimme berechtigen, beinahe zwei Drittheile der Actieninhaber ihres Stimmrechts beraubt worden. Wade, British history, S. 490.

215) Acte 13 Georg III., cap. 63. Ruſſell, S. 144—156. The law relating to India and the East-India company, (4. Auflage, London 1842), S. 26 fg. Dieſes brauchbare Werk erſetzt aber keineswegs die Sammlung Ruſſell's. Der Verfaſſer theilt nämlich nur die Abſchnitte der Urkunden mit, welche noch zu ſeiner Zeit von praktiſchem Intereſſe waren. An den hiſtoriſchen Werth und Gebrauch ſeines Buchs ſcheint er ſo wenig als an die Geſchichtſchreiber jemals gedacht zu haben.

Digitized by Google

Peter Paul Rubens

im Wirkungskreiſe des Staatsmannes.

Von

Karl Ludwig Kloſe.

„Die ſchönſte, ſeltenſte und glücklichſte Vermählung unſerer Geiſteskräfte iſt die der hohen dichteriſchen Einbildungskraft mit der Vernunft des Mannes von Geſchäften, der in der Welt lebt, leben muß, und Dichter bleiben will, weil er hierin ſeinen ſchönſten Genuß, ſeine feſteſte Stütze findet.“

F. M. von Klinger.

Digitized by Google

Unter den zahlreichen, beinahe zahllosen Schriften, die eine Schilderung und Würdigung des unsterblichen „Fürsten der Niederländischen Schule" geliefert haben, gibt es wol kaum eine, welche die Bestrebungen und Leistungen Desselben auf dem Gebiete der Staatskunst unerwähnt gelassen hätte, nur selten aber sind diese bis auf die neueste Zeit in befriedigender Weise erörtert worden. [1]) Erschöpfend diesen Gegenstand zu behandeln, war allerdings aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten lange unmöglich, wird es auch aus demselben Grunde, im strengsten Sinne, höchst wahrscheinlich immer bleiben. Aber Vollständigkeit ist das Geringste, was wir an jenen ältern Schilderungen vermissen; nur zu oft geben sie uns statt der Wahrheit, welche festzustellen wol möglich gewesen wäre, Unrichtigkeiten, oft die Frucht leichtsinniger Oberflächlichkeit, oft aber auch von der Verleumdung oder von dem Hange zu romanhafter Ausschmückung trockener Thatsachen erdichtete, die bekanntlich in der Bücherwelt wie im Leben leichter angenommen und festgehalten werden als die einfache Wahrheit. Und doch wäre sorgfältiges Forschen, Vergleichen, Abwägen, bei einer Schildernng wie die in Rede stehende, immer doppelt nothwendig gewesen! „In der Geschichte der

Cabinete", ſagt der vielerfahrene Flaſſant, „wird die Wahrheit noch ſchwerer erkannt als in der Geſchichte der Kriege oder der Staatsumwälzungen, weil es den beiden letztern nicht an zahlreichen Zeugen fehlt, während die Cabinetsarbeiten das Geheimniß weniger Perſonen ſind, die oft in einem, der Menge feſt verſchloſſenen Heiligthume gearbeitet haben", und an einer andern Stelle: „In der Geſchichte der Staatsverhandlungen ſtößt man, abgeſehen von der Mannichfaltigkeit des Stoffes, auf beträchtliche Lücken, bald weil mehre Verhandlungen verlorengegangen oder gar nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ſind, bald weil nur mündliche Unterhandlungen ſtattgehabt haben und der Inhalt derſelben mit den Unterhandelnden zugleich ins Grab geſenkt worden iſt. Schlüſſe, welche man aus einem frühern Ereigniſſe, oder aus der ganzen Denkart eines Fürſten, oder der ſeines Miniſters, oder aus der Lage des Staats zieht, werden nicht ſelten trügen und ſelbſt die Aehnlichkeit der Verhältniſſe wird nicht immer hinlänglichen Grund zu derartigen Schlüſſen geben, weil vielleicht, was man nicht weiß, mit dem, was bekannt geworden iſt, gar nicht übeinſtimmt, oder weil der Verlauf der Zeit auf die Denkart der Unterhandelnden, neue Ereigniſſe auf die Staatsrückſichten, einen umſtimmenden Einfluß ausgeübt haben." Erwäge man nun vollends, daß Rubens nicht Staatsmann vom Fache war, daß ſeine Wirkſamkeit in Staatsangelegenheiten mit einer andern, von jener völlig verſchiedenen Thätigkeit Hand in Hand ging, daß durch das Verhältniß des Künſtlers die Erfolge des Staatsmannes ebenſo leicht einmal gehindert, als in andern Fällen gefördert weden konnten,

und nicht überall leicht zu unterscheiden sein wird, wo Eines oder das Andere geschehen, daß höchstwahrscheinlich die meisten, und vielleicht gerade die wichtigsten der ihm übertragenen Staatsgeschäfte mündlich von ihm besorgt worden sind, daß überhaupt von allen auf seine Staatsgeschäfte bezüglichen Papieren nicht ein einziges uns erhalten worden ist, nicht einmal die ihm ertheilten dienstlichen Anweisungen, und daß sich demnach das Urtheil über seine staatsbürgerliche Thätigkeit, so oft es dem Urtheilenden um Wahrheit zu thun war, lange auf Das beschränken mußte, was sich in dieser Beziehung aus den gesammten Verhältnissen seiner Persönlichkeit, aus der damaligen Lage seines Vaterlandes*), aus der Gestaltung der Zeitereignisse und aus manchen andern erwiesenen, ihn selbst und die bedeutendsten Zeitgenossen angehenden Thatsachen ersichtlich war oder mit Grund gefolgert werden konnte. Diese spärlichen und wenig sichern Quellen der Beurtheilung sind nun allerdings im Jahre 1840 vermehrt worden, vornehmlich durch die damals erfolgte Veröffentlichung einer Reihe unzweifelhaft echter Briefe, welche Rubens in den Jahren 1619—40, seinem Todesjahre, theils aus Antwerpen, seinem Wohnorte, und aus Brüssel, theils aus Paris, Madrid und London an gelehrte und einsichtsvolle Freunde gesandt hat, welche

*) Wir dürfen Belgien als solches ansehen, wenn er auch in den ersten zehn Jahren seines Lebens in Köln erzogen wurde und, wie Bakhuizen von der Brink neuerlichst festgestellt hat, weder in Köln noch in Antwerpen, sondern, wie sein älterer Bruder Philipp, in Siegen, einem Städtchen des heutigen preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, geboren worden ist.

hiernach sämmtlich dem Zeitraume seines Wirkens in Staatsangelegenheiten angehören, von welchen sogar die größere Hälfte, namentlich die an den berühmten Peter Dupuy gerichteten, vorzugsweise von diesen Angelegenheiten spricht und deren Zahl durch J. J. Merlo im Jahre 1850 noch durch zwei vermehrt worden ist, welche dem October 1627 angehören. [2]) Aber weit entfernt, den eigenen Antheil an den Staatsgeschäften offen darzulegen, oder wol gar genau zu bezeichnen, erwähnt Rubens dieses Antheils in seinen Briefen kaum, und die Rücksichten der Klugheit, wie die übernommenen Pflichten, mochten auch wol in gleichem Maße fodern, daß er sich, wie geschehen ist, darauf beschränkte den Freunden Tagesneuigkeiten zu melden, Einzelnes aus seinen Erlebnissen mitzutheilen und seine persönlichen Ansichten von manchen bedeutenden Personen und Ereignissen seiner Zeit darzulegen, was glücklicherweise mit einer Freimüthigkeit geschehen ist, die aus einen tiefen Blick in die Seele und in die Lage des Schreibenden gestattet. Die oben erwähnten Lücken sind darum, wie sich von selbst versteht, nicht ausgefüllt, die angedeuteten Schwierigkeiten der Beurtheilung auch durch diese Briefe keineswegs ganz beseitigt. Es werden aber alle die Fragen, welche Rubens' Theilnahme an den Staatsgeschäften hervorruft, für die Geschichte seines Vaterlandes niemals ganz gleichgültig sein, sowie sie für jede, auf Vollständigkeit Anspruch machende Schilderung des ausgezeichneten Mannes immer unerlaßliche bleiben werden. Einige dieser Fragen ganz außer den Bereich des Irrthums und des Zweifels, dem sie bisher noch immer mehr oder weniger angehörten, zu stellen und in Betreff

anderer wenigstens zu einer auf guten Gründen ruhenden Wahrscheinlichkeit zu gelangen, scheint gegenwärtig nicht mehr unmöglich. Daher werden erneuerte, mit Wahrheitsliebe angestellte Versuche, jene Fragen zu erledigen, keiner Rechtfertigung bedürfen, und somit darf vielleicht auch der vorliegende kleine Beitrag zur Lösung der angedeuteten Aufgabe eine wohlwollend nachsichtige Aufnahme von Seiten der Leser für sich in Anspruch nehmen.

Unabweisbar drängt sich uns bei unserer Untersuchung vor allem die Frage auf, ob Rubens, der Maler, wahren Beruf zum Staatsmanne gehabt hat, oder ob er lediglich der verlockenden Stimme eines unruhigen Ehrgeizes gehorchte, so oft er sich mit der Leitung von Staatsgeschäften befaßte. Es läßt sich aber gerade diese viel entscheidende Frage mit größter Bestimmtheit beantworten, ja wenn bis zur neuesten Zeit mancherlei Umstände im Leben des großen Meisters Gegenstand des Streites gewesen sind, andere die gröbsten, fast unbegreifliche Entstellungen erfahren haben [3]): so war dagegen der Beweis eigentlich immer leicht zu führen, daß es Rubens nicht blos an keiner jener Eigenschaften gebrach, welche die Tüchtigkeit des Staatsmanns bedingen, sondern daß er sie sämmtlich in einem ganz ausgezeichneten Grade besaß. Mit verschwenderischer Hand hatte die Natur die reichsten Gaben, mit denen sie einen Menschen ausstatten kann, über Rubens ausgeschüttet; in rastloser Thätigkeit hatte er die ihm verliehenen herrlichen Anlagen nach allen Seiten hin ausgebildet, und dabei hatten ihn, fast von früher Kindheit, wenigstens aber von dem Tage an, der ihn zum Schüler des gelehrten und fein-

gebildeten Octavian van Veen machte, die vortheilhaftesten Lebensverhältnisse aufs höchste begünstigt und ausdauerndst gefördert. Sein frühgereifter Geist, unterstützt von einer glühenden Einbildungskraft, einem treuen Gedächtnisse, zugleich aber auch von einem Urtheilsvermögen, welches überall mit Scharfblick die wahren Verhältnisse der Dinge erkennen läßt, wandte sich mit wahrem Feuereifer fast allen Gegenständen des Wissens zu und bemächtigte sich vieler mit seltener Kraft. In allen Feldern der Weltweisheit war Rubens heimisch, die Werke der Geschichtschreiber und Dichter des Alterthums, die gesammte Alterthumskunde, die Größenlehre, das weite Gebiet der Geschichte, alle Hülfswissenschaften der Malerkunst, insbesondere noch Baukunst und Bildhauerkunst, die neuern Sprachen, deren er sich sechs zueigen gemacht hatte, und unabläßiges Forschen in allen diesen Feldern gewährte dem starken Geiste eine Nahrung, die seine Kraft fortwährend wachsen ließ, und hiernach kann nichts weniger befremden, als daß wir Rubens nicht sehr lange nach seiner Rückkehr aus Italien schon in wissenschaftlichem Verkehre und freundschaftlicher Verbindung mit mehren der gelehrtesten Männer seiner Zeit: einem Gevaerts, Peiresc, den beiden de Thou, den beiden Dupuy, einem Valavès a. A. finden, daß er unter diesen Männern bald eine sehr ehrenwerthe Stelle einnahm, und daß aus seiner Feder schätzbare Schriften geflossen sind, wie sein Pinsel Meisterwerke geschaffen hat. Aber in allen seinen Verhältnissen ist die Macht seiner Verstandeskräfte, die sich namentlich auch in einer frühzeitig bewunderten, unwiderstehlich überzeugenden Beredtsamkeit bewährte, ohne Zweifel durch die gar nicht zu

verkennende Reinheit und Großherzigkeit seiner Gesinnungen noch bedeutend erhöht worden. Wenn der Dichter des „Correggio" seinen Giulio Romano sagen läßt:

Es ist und bleibt die Güte doch des Herzens,
Die auch in hoher Kunst sich äußern muß,
Das Liebste mir in Kunst sowie im Leben,

so würde ein Urtheil darüber, inwiefern dieses Höchste auch in den Schöpfungen des „flandrischen Rafael" (wie wenigstens von Einigen auch Rubens genannt worden ist) sich ausspricht, jedenfalls nicht hierher gehören [5]), daß aber jener schönste Schmuck das Leben des Künstlers geziert hat, daß die Tiefe seines Gemüths, die Innigkeit seiner Empfindungen und die Biederkeit seiner Denkart ihn der Familie und den Freunden unendlich theuer gemacht und seine Handlungsweise gegen Neider und Feinde diese, wenn sie der Scham noch fähig waren, beschämen mußte, kann für unsern Zweck nicht gleichgültig genannt werden. [6]) Wir nehmen in der That nur einen Flecken an dem Bilde des außerordentlichen Mannes wahr: die übergroße Sorge für Vermehrung seines Reichthums, der schon frühzeitig bedeutend, zuletzt verhältnißmäßig ungeheuer war. Je williger wir aber einräumen, daß die wahre Würde des Staatsmanns gerade durch diesen Flecken am leichtesten benachtheiligt, ja vernichtet werden kann, desto erfreulicher ist es, zu wissen, daß Rubens nicht blos nichts weniger als geizig war — seine Kunstschätze, die ganze prachtvolle, wenn auch streng geregelte Einrichtung seines Hauses, die, man kann wol sagen, fürstliche Freigebigkeit, mit welcher er wo es galt seine Würde als Künstler und Staatsmann behauptete, und die liebevolle Groß-

muth, mit welcher er bedrängte Freunde und nicht blos diese, zu unterstützen immer bereit war, beweisen dies hinlänglich —, sondern daß sich auch jene Sorge, deren wir eben erwähnten, schlechterdings nirgends in anderer Weise, als in einer gewissen, durch öftere Wiederkehr allerdings bei ihm doppelt unangenehm auffallenden Aengstlichkeit in Beitreibung des wohlverdienten Ehrensoldes seiner Arbeiten ausdrückt. Bestechlichkeitsversuchen würde ohne Zweifel, abgesehen von manchem Andern, schon seine Redlichkeit ihn völlig unzugänglich gemacht haben; auch hat man, soviel bekannt, niemals gewagt, einen derartigen Versuch bei ihm zu machen.

Mit jenem ganzen reichen innern Gehalt des Mannes war endlich noch ein höchst ansprechendes, gewinnendes Aeußeres und eine Feinheit der Sitten verbunden, welche wir als eine natürliche Folge der eigenen Sinnesart, Einsicht und Bildung ansehen dürfen, zu deren Entwickelung aber auch seine zahlreichen Verbindungen mit der großen Welt sicher nicht wenig beigetragen haben. „Rubens war", sagt J. J. Merlo, „ein Mann von schöner Körpergestalt, seine Haltung war würdevoll, sein Angesicht hatte edle, regelmäßige Formen, auf seinen Wangen blühte das Roth der Gesundheit, sein Haar war kastanienbraun, sein Auge glänzend aber mild, aus seinen Zügen sprach eine einnehmende Freundlichkeit, sein Benehmen gegen Jedermann war höflich und wohlwollend, obschon er eine gewisse abgemessene Zurückhaltung von vertrauterm Anschließen beobachtete, indem er nur mit einem erlesenen Kreise von gelehrten Männern und geschickten Künstlern ein häufiges Zusammenkommen unterhielt, wobei die Gegenstände der Wis-

ſenſchaft und Kunſt gründlich beſprochen wurden.“ Mit Recht hat kürzlich Michiels am Schluſſe einer ſehr lebendigen Schilderung von ihm geſagt, daß er Alles gehabt, was einen „vollendeten Cavalier“ ausmacht, wir möchten aber noch hinzufügen: für die höchſten Kreiſe ſchien Rubens geboren zu ſein, und es hätte als ein Vorzeichen ſeiner künftigen Lebensverhältniſſe angeſehen werden können, daß er, der Sohn eines geachteten, aber bürgerlichen Rechtsgelehrten, den Prinzen von Chimay und die Gräfin Margaretha von Lalaing, eine der ſchönſten, reichſten aber auch ſtolzeſten Frauen des Landes, zu Zeugen ſeiner Taufe hatte, und daß er der ebengenannten Dame eine zeitlang als Edelknabe gedient hat.

Nachdem der dreiundzwanzigjährige Jüngling, ſchon ein vielverſprechender Künſtler, dem Erzherzoge Albrecht und der Infantin Iſabella, der Gemahlin deſſelben, den Beherrſchern des Landes, von van Veen vorgeſtellt worden war, ſchnell die volle Gunſt Beider gewonnen hatte, und nach Italien abreiſend, von dem Erſtern an die italiſchen Fürſten, namentlich an den Herzog von Mantua, angelegentlich empfohlen worden war [7]), blieb er ohne Unterbrechung ein hochgeſchätzter Liebling der Großen und im häufigſten Verkehr mit ihnen. Noch der ſterbende Erzherzog Albrecht empfahl ihn (im Jahre 1621) ſeiner Gemahlin, und auch Dieſe bewahrte ihm bis zu ihrem Tode (1633) eine ungeſchmälerte Gewogenheit. Beide, ſowie die regierenden Fürſten Italiens, der Papſt Paul V. und die Cardinäle, die Könige Philipp III. und IV. von Spanien und die in ihrem Namen regierenden Miniſter, die Herzoge von Lerma und Olivarez, König Karl I. von England und ſein allvermögender

Liebling, der Herzog von Buckingham, Maria von Medici, die verwitwete Königin von Frankreich und viele andere Große ließen keine Gelegenheit ungenützt, Rubens eine Achtung zu bezeugen, die, wie wir in der That glauben dürfen, in gleichem Maße dem Menschen, dem Gelehrten, dem Künstler und dem Staatsmann gezollt worden ist, und überhäuften den Mann, der sich ihnen bei jeder Unterredung durch den Reichthum seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen, die Klarheit seiner Ansichten, die Scharfsinnigkeit seiner Urtheile, die Geradheit seiner Denkungsart, das Unwiderstehliche seiner Beredtsamkeit und die Feinheit seiner äußern Formen nur immer werther machte, mit Ehren und Würden, die er mit aufrichtiger Dankbarkeit empfing, ohne daß sie ihn jemals zu einer niedrigen Hingebung verleitet hätten. Erwägt man nun endlich noch, daß ihm seine Bildung, seine gelehrten und künstlerischen Verbindungen, seine Reisen, wie sein beinahe neunjähriger Aufenthalt in Italien und die schon damals gewonnene Kenntniß mehrer Höfe und vieler Großen nothwendig eine reiche Fülle von Menschenkenntniß gegeben hatten und daß die Verhältnisse seinem Scharfblicke gestatteten, hier und da noch zu durchschauen, was vielleicht der Wahrnehmung manches in den Geschäften ergrauten Staatsmanns sich entzogen haben würde, so scheint es in der That ganz unmöglich, den innern Beruf zum Staatsmann in Rubens verkennen zu wollen, man müßte denn an dem alten Irrthum festhalten, daß die Künste verschmitzter Ränkesüchtigkeit — diese kannte er, bei großer Klugheit, allerdings nur um sie zu verachten — ein unerlaßliches Erfoderniß zu Staatsverhandlungen sind. Daß es durch-

weg nicht ehrgeizige Absichten gewesen sind, welche ihn in die Berathungen der Staatsmänner eintreten ließen, kann freilich nicht streng bewiesen werden, läßt sich aber mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen. So wenig es ihm an einem edlen Stolze auf sein Verdienst fehlte und fehlen konnte, so wenig entdecken wir in seinen ganzen übrigen Lebensverhältnissen Spuren von Ehrgeiz oder gar von Eitelkeit, und hätte er dennoch diese oder jenen genährt und sie am reichlichsten in der Stellung des Staatsmanns befriedigen zu können geglaubt, er würde wol schon zwanzig Jahr früher, als er sich Staatsgeschäften ernstlich widmete, in dieser Laufbahn von einer Staffel glänzender Ehre zur andern gestiegen sein, während er dazu die Gelegenheiten, die sich ihm in Italien darboten, nicht benutzt hat. Wenn es ihm nun überdies, wie sich weiterhin zeigen wird, auch an einem entscheidenden äußern Berufe zu den Arbeiten des Staatsmannes nicht fehlte, wenn es die edelsten Gefühle waren, an welche zunächst dieser Ruf sich wenden durfte, und wenn wir mit Zuverlässigkeit wissen, daß eben diese Gefühle in Rubens' Seele kräftig lebten, warum sollten wir dennoch glauben, daß er nicht ihnen, sondern einem thörichten Ehrgeize gefolgt sei? Es findet sich auf diese Frage keine Antwort, wenn wir sie nicht vom Verfasser des „Goldenen Kalbes" und von der täglichen Erfahrung entnehmen wollen: „Niemals sind die Menschen lieber Taufpathen, als wenn es gilt, einer guten Sache einen gehässigen Namen zu geben."

Ehe wir jetzt die einzelnen Fälle, welche Veranlassung wurden, Rubens mit Staatsgeschäften zu beauftragen, etwas näher ins Auge fassen, scheint es nicht überflüssig,

ein Wort über das Rangverhältniß, in welchem er bei den Staatsverhandlungen gestanden hat, vorauszuschicken. Mehre Schriftsteller, französische namentlich, erwähnen seiner geradehin als „Gesandten" (Ambassadeur), während J. D. Fiorillo sagt: „Vollkommene Beweise darüber, daß Rubens einen öffentlichen Charakter als Geschäftsmann oder als Gesandter gehabt, lassen sich nicht beibringen." [8]) Dies ist, streng genommen, heute noch richtig, dennoch läßt sich vielleicht die Stellung, welche der Künstler als Staatsmann eingenommen, wenigstens etwas genauer bezeichnen. Zu seiner Zeit hatten freilich die Gesandtschaftsverhältnisse sich erst seit etwa einem Jahrhundert fester gestaltet und waren doch noch weit entfernt, so geregelt zu sein als sie gegenwärtig sind. Aber wol keine Zeit hat einen Fall aufzuweisen, in welchem ein Mann von Rubens' Standesverhältnissen als Gesandter seines Fürsten an einem Hofe des Auslandes aufgetreten wäre, denn selbst Franklin, als er im Jahre 1778 zu Paris den Frieden der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit England unterzeichnete, war nicht Gesandter im engern Sinne, sondern „bevollmächtigter Minister". Auch dies ist Rubens vielleicht nicht einmal in London gewesen, wo er, wie es scheint, mit größerm Ansehen als bei andern Sendungen, bekleidet war; den von ihm dort unterhandelten Frieden abzuschließen, ist ihm nicht überlassen worden. Die meiste Aehnlichkeit möchte die Stellung, die ihm in England gegeben war, noch mit der eines heutigen „außerordentlichen Abgesandten" (Envoyé extraordinaire) gehabt haben, während er bei andern Sendungen, namentlich den holländischen, mehr in dem Verhältnisse unserer

„Unterhändler ohne bestimmten Rang" (négociateurs sans qualité) gestanden zu haben scheint und in mehren Fällen dritter Art die ihm übertragene Sendung Staatsgeschäfte eigentlich gar nicht betraf, sondern ohne Zweifel eine mehr oder weniger reine „Ehrensendung" (mission d'apparat) bildete.

Die ersten Sendungen der letztern Art scheinen jene gewesen zu sein mit welchen der etwa siebenundzwanzigjährige Künstler von Vincenz Gonzago, dem Herzoge von Mantua, an Alfons, den Herzog von Ferrara, und im Jahre 1605 an den König Philipp III. von Spanien beauftragt wurde. Unter Berufung auf Scarpone, den Geschichtschreiber von Ferrara, erzählt Berthoud, daß der erstgenannte Herzog beabsichtigt habe, seinem Schwager, dem Herzoge Alfons, mit einem „Aktäon", einem Gemälde Rubens', ein Geschenk zu machen, und daß er, um den Werth desselben noch zu erhöhen, es ihm durch den schon sehr hochgeachteten, liebenswürdigen Künstler selbst gesandt habe, daß dieser sowol beim Abgange von Mantua, als bei seinem Einzuge in Ferrara, von allem Glanze eines „Gesandten" (Ambassadeur) umgeben gewesen sei, bei diesem Einzuge ein ansehnliches Gefolge von 22 Personen in reichen Hofwagen gehabt habe u. dgl. m. Wie es sich aber auch mit allen diesen Angaben verhalten mag (Berthoud's Schrift hat sich selbst von aller Beweiskraft losgesprochen): so ist von einem Staatszwecke der bei dieser Sendung im Spiele gewesen, nirgends die Rede, und es möchte überhaupt diese Reise, kaum einmal für Rubens selbst ein nennenswerthes Ergebniß geliefert haben. [9])

Nicht ganz ebenso unbedeutend nach Zweck und Folgen dürfte die erwähnte erste Sendung des Künstlers nach Spanien gewesen sein. Was die Veranlassung zu derselben betrifft, so läßt Berthoud den Herzog von Mantua sagen: „Ich bedarf bei dem Könige von Spanien und seinem Miuister, dem Herzoge von Lerma, eines gewandten, erfahrenen und feingebildeten Freundes, der die an jenem Hofe von meinen Feinden in Umlauf gebrachten ungünstigen Meinungen berichtigt, ich will aber von keiner Rechtfertigung etwas wissen, die unter meinem Range und meiner Denkart wäre.“ Besser als diese Aeußerung stimmt mit andern Angaben überein, was Bouffard über die Veranlassung zu dieser Sendung sagt: „Bei dem zwischen Spanien und England geschlossenen Frieden hatte Philipp III. die Sache des Herzogs von Mantua nachdrücklich vertheidigen lassen; der Letztere, dem an gutem Vernehmen mit dem spanischen Cabinete viel gelegen war, wünschte dem Könige ein angemessenes Zeichen seiner Dankbarkeit zu geben, wählte dazu das Geschenk eines prachtvollen Wagens mit einem Gespann von sieben schönen neapolitanischen Rennern, und zum Ueberbringer des Geschenks den vielgefeierten Rubens, der zugleich mit reichen Geschenken für Lerma beauftragt wurde.“ Aber wir lesen nun auch ferner, daß „die Gewandtheit, die Freimüthigkeit, die Rechtlichkeit und die Geschicklichkeit des jungen Gesandten ihm, wie der Herzog von Mantua vorhergesehen, alle Herzen gewonnen und ihn auch da habe ans Ziel kommen lassen, wo vollendete Staatsmänner vielleicht gescheitert wären, daß er vornehmlich das Wohlwollen des Herzogs von Lerma gewonnen, der mit Erstaunen gesehen habe, daß

man Staatsverhandlungen mit Anſtand und Redlichkeit (honnêtement et sans fourbe), und dennoch glücklich durchführen kann, daß der König nach der Antrittsaudienz oft ein Vergnügen darin gefunden, ſich mit dem Abgeſandten über den Gegenſtand ſeiner Sendung, die Reiſen des Künſtlers in Italien und die neuen Ereigniſſe in den noch immer von Unruhen bewegten Niederlanden zu unterhalten, daß bei jeder dieſer Unterredungen die Vorzüge des Geſandten durch die tiefe und vielſeitige Gelehrſamkeit, die Beredtſamkeit und das gefällige Benehmen deſſelben immer glänzender hervortraten, daß bei der Abſchiedsaudienz Rubens die Zuſicherung des königlichen Schutzes und zum Zeichen der vollkommenen Zufriedenheit mit ſeiner guten Führung der Unterhandlung durch den erſten Miniſter ausgezeichnete Geſchenke erhielt, daß die Aufnahme die er bei ſeiner Rückkehr in Mantua fand, nicht weniger glänzend geweſen, da er nicht blos Alles, was Vinzenz von Gonzago gewünſcht, erreicht, ſondern die Hoffnungen deſſelben noch übertroffen hatte, daß ihn der Herzog vor ſeinem ganzen Hofe für einen nicht weniger geſchickten Staatsmann, als großen Maler erklärt habe" u. ſ. w.

Hierbei iſt ohne Zweifel die Bedeutung der ganzen Sendung viel höher in Anſchlag gebracht, als ſie es verdiente. Das allgemein anerkannte Verdienſt, verbunden mit der größten perſönlichen Liebenswürdigkeit, konnte leicht der Anerkennung ſelbſt ein irriges Ziel anweiſen, wie dies nicht eben ſelten geſchieht. Daß Rubens damals in Madrid eigentliche Staatsverhandlungen gepflogen, daß er überhaupt bei jener Sendung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen

gehabt habe, ist durchaus unerwiesen, er kann sich also damals wol noch nicht als Staatsmann in Unterhandlungen ausgezeichnet haben. Leicht möglich ist dagegen, und nach den angeführten Berichten sogar einigermaßen wahrscheinlich, daß der Herzog von Mantua ihn beauftragt hatte, über diesen oder jenen einzelnen Punkt, besonders den Herzog selbst betreffend, die Ansichten des spanischen Hofs zu berichtigen, und nicht zu bezweifeln ist, daß Rubens einen solchen Auftrag, wenn er ihn erhalten hat, mit bestem Geschicke ausgeführt haben wird. Noch weniger kann in Zweifel gezogen werden, daß jene Reise für Rubens in mehrer Beziehung vortheilhaft gewesen sein mag. Sie gab ihm die erste Gelegenheit, Spanien durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und stellte ihn zugleich, was für den künftigen Staatsmann noch ersprießlicher sein mußte, auf einen Höhepunkt, auf welchen ihm nicht schwer fallen konnte, sich über die Verhältnisse des dortigen Hofes, über die persönlichen Ansichten des Königs, in welchem der Abgesandte doch im Grunde den Beherrscher seines Vaterlandes erblicken mußte, und eines Günstlings zu unterrichten, dessen Händen das Staatsruder unbedingt überlassen war. Ueberdies mag eben diese Reise dem Künstler wol auch als eine erfolgreich fortgesetzte Vorübung im Umgange mit Fürsten und Staatsmännern gedient haben. Aber jener Sendung eine höhere Bedeutung beizulegen, dazu scheinen, wie gesagt, die vorliegenden Nachrichten uns durchaus nicht zu berechtigen. Daß die unangenehme Beziehung, in welche Rubens nach Piles, Descamps, Michel und fast allen Neuern bei seiner ersten Anwesenheit in Spanien zum Herzoge

von Braganza, dem nachmaligen Könige Johann IV. von Portugal, gekommen ist [10]), damals nicht stattgehabt haben kann, hat in gleicher Weise F. Basan bewiesen, als E. Gachet, daß Rubens nicht, wie Berthoud umständlich erzählt, sich in Ferrara in Gesellschaft Mantaigne's befinden konnte — bewiesen durch die Zeitrechnung, indem der Herzog von Braganza damals ein Jahr alt war, und Montaigne acht Jahr früher, ehe Rubens seine Reise nach Italien antrat, gestorben ist.

Erst gegen das Jahr 1620 läßt das Leben unsers Künstlers uns auf zuverlässige Spuren seiner staatsmännischen Wirksamkeit stoßen, aber auch zugleich deutlich wahrnehmen, daß eben zu dieser Zeit ein entscheidender äußerer Beruf zu dieser Wirksamkeit sich mit dem oben angedeuteten innern verband. Gegen Ende des Jahres 1608, auf die empfangene Nachricht von der tödtlichen Krankheit seiner sehr geliebten Mutter (Marie, geb. Pypelincx, einer Frau, welche, beiläufig gesagt, nicht blos in Bezug auf das berüchtigte Verhältniß ihres Ehemanns zu der Prinzessin Anna von Oranien, um Vieles achtungswürdiger erscheint als dieser), plötzlich aus dem ihm theuer gewordenen Italien nach Antwerpen zurückgekehrt, hatte Rubens, dem dringenden Wunsche des Erzherzogs Albrecht nachgebend, sich entschlossen, auf eine Rückkehr nach Italien und auf das glänzende Loos, welches ihm dort von mancher Seite her zu winken schien, zu verzichten, war unter dem 23. September des folgenden Jahres zum Hofmaler des Erzherzogs ernannt worden und hatte seinen bleibenden Wohnsitz an demselben Orte genommen, an welchem er auf seiner ruhmvollen Laufbahn die ersten Schritte ge-

than, und der so gern und bis auf unsere Tage seine Vaterstadt genannt sein mochte. Vieles vereinigte sich damals, ihm das Glück einer ungestörten, nur den Wissenschaften und Künsten in einer angenehmen Häuslichkeit gewidmeten Muße hoffen zu lassen, denn zu allen Quellen dieses Glücks, an denen sein Inneres so reich war, kam hinzu, daß der 11. April 1609 Belgien eine zwölfjährige Waffenruhe gesichert, und dasselbe Jahr dem gefeierten Künstler in Isabelle Brandt eine seiner achtungsvollen Liebe ganz würdige Gattin zugeführt hatte. Auch hat ihn jene Hoffnung insofern nicht getäuscht, als er — wenn wir von dem schweren Verluste seines ihm eng verbundenen, ältern, im Jahre 1611 verstorbenen Bruders Philipp absehen — elf Jahre lang in immer wachsendem Ruhme sich einer sehr glücklichen Lage erfreute.

Jetzt näherte sich das Ende des Waffenstillstandes, ohne daß er zum Frieden geführt hätte, obwol dieser für den jungen „Freistaat der Vereinigten Niederlande" (den wir im Folgenden Holland nennen werden) nach vierzigjährigem Kampfe nicht viel weniger wünschenswerth erschien als für Belgien. In dem erstern Staate drohte Haß und Erbitterung der Parteien, die sich gebildet, mit einer Zerrüttung, welche ein neuer Ausbruch des Krieges leicht unheilbar machen konnte, während selbst der nach der Oberherrschaft strebende Ehrgeiz des Statthalters, des Prinzen Moritz von Oranien, möglicherweise durch den Frieden einen Zweck erreichen konnte, dem er vergebens selbst das Leben eines Oldenbarneveldt geopfert. Die dringendste Veranlassung, den Frieden zu wünschen, hatte indeß Spanien, denn der Verfall seiner

Macht war in beständigem Fortschreiten, es fehlten die Mittel zu kräftiger Kriegführung, und mit ihnen war alle Aussicht verschwunden, die von ihrem Herrscher abgefallenen Landschaften wieder zum alten Gehorsam zurückzuführen. Aber vergebens drängten schon seit dem Jahre 1619 Albrecht und Isabella den König zu einer Entscheidung über den Weg, den man nach Ablauf des Waffenstillstandes einzuschlagen haben werde, und nicht blos ihre Schilderungen der obwaltenden, gebieterisch zum Frieden auffodernden Verhältnisse, auch die zu gleichem Zwecke dienenden, von tiefer Staatsklugheit zeugenden Rathschläge eines Balthasar Zuñiga konnten kein Gehör in einem Cabinete finden, welches nicht aufhörte, sich in dem Traume von Unterwerfung der empörten Unterthanen und von Ausrottung der Ketzerei zu gefallen, vieljähriger eigener Erfahrung und allen vorliegenden Thatsachen Trotz bietend. Mit den einleuchtendsten Gründen hatte in einem Schreiben vom 7. April 1619 Zuñiga seinen Rath unterstützt, man möge, obwol dies ohne ein sehr bedeutendes Opfer nicht möglich sein würde, den Ehrgeiz des Prinzen von Oranien für die Sache Spaniens zu gewinnen suchen, was füglich geschehen könne, ohne daß man sich, dem Ehrgeizigen gegenüber, bloßstelle, und zu diesem Rathe hatte Zuñiga hinzugefügt: „Was ich vorschlage, erscheint freilich als ein großer Entschluß und als eine kostspielige Cur der vorliegenden Krankheit, es hat aber das Uebel einen Grad erreicht, auf welchem schlechterdings nichts Anderes übrigbleibt, denn wer die Sachlage mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit ins Auge faßt, die großen See- und Landkräfte (Hollands), dieser festen,

vom Meere und großen Strömen umgebenen, Frankreich, England und Deutschland so nahe liegenden Landschaften erwägt, und diesen Staat in seiner gegenwärtigen Größe mit der unserigen und unserer dermaligen Lage vergleicht, muß sich nothwendig überzeugen, daß, wenn man versuchen wollte, jene Landschaften zum frühern Gehorsam mit Gewalt der Waffen zurückzuführen, dies nichts Anderes heißen würde, als das Unmögliche unternehmen, und daß wir lediglich uns selbst durch eine Schmeichelei hintergehen würden, wollten wir uns jene Eroberung versprechen."

Auch diese Sprache vermochte nicht, die Räthe Philipp's zur Einsicht in das Unvermeidliche zu bringen, sie zogen es vor, in Unterhandlungen mit fremden Staaten einen, dem castilischen Stolze mehr zusagenden Ausweg zu suchen. Als man daher im Sommer des Jahres 1620 in London über die Vermählung des Prinzen von Wales mit der spanischen Infantin Maria berathschlagte, ließ man den Vater des Prinzen versprechen, England werde den König von Spanien bei der Unterwerfung der Niederlande kräftig unterstützen, werde den künftigen Schwiegersohn Philipp's selbst an der Spitze englischer Truppen nach Holland senden u. dgl. m. Zu gleicher Zeit erging an den König von Spanien von Seiten Frankreichs, dessen Verwaltung damals in den ungeschickten Händen des Marschalls von Ancre lag, der Vorschlag eines gegen Holland zu errichtenden Bündnisses, durch welches das französische Cabinet die Ketzerei zu vertilgen und vornehmlich Englands gefürchtete Beschützung der Hugenotten abzuwenden hoffte. Während man über beide Anträge unterhandelte, verfloß ein kostbarer Zeitraum

ganz ungenützt, denn Philipp setzte, wol nicht mit Unrecht, in die Zusicherungen Englands ein geringes Vertrauen, legte einen noch geringern Werth auf die französischen, blieb aber auch gegen die immer dringendern Vorstellungen des Erzherzogs taub. Noch im Anfange des Jahres 1621 setzte Albrecht, in Uebereinstimmung mit den Ansichten Zuñiga's, den König davon in Kenntniß, daß er und seine Gemahlin eine in Holland lebende ältere, sehr achtungswerthe, auch von dem Prinzen von Oranien geschätzte Dame (Frau von T'Serclaes) [11]) kenne, welche den Statthalter bereits darauf aufmerksam gemacht habe, daß es für ihn ein sehr ehrenvolles Unternehmen sein würde, die rechtmäßige Herrschaft in den abtrünnig gewordenen Landen wiederherzustellen, und daß in diesem Falle der Prinz von Seiten Se. kath. Maj., wie der Erzherzoge, auf ausgezeichnete Gnadenbezeugungen rechnen dürfe. Anfänglich habe Moritz, fuhr der Berichterstatter fort, diese und ähnliche Aeußerungen mit einiger Empfindlichkeit aufgenommen, auch einige Tage später nicht unbemerkt gelassen, daß „solche Verhandlungen sehr gefährlich seien, und daß er insbebesondere großer Gefahr ausgesetzt sein würde, erführe man, daß er von derartigen Dingen spreche", weiterhin aber habe er der Vermittlerin gestanden, daß, „wenn man den Gesammtständen (Etats-Généraux) den in Rede stehenden Antrag machen wolle, er denselben zu unterstützen und die Zustimmung der Stände zu erwirken verspreche, wenn Se. Majestät und die Erzherzoge ihn einiger ausgezeichneter Gnadenbezeugungen versicherten"; auch habe der Prinz selbst, drei Tage später, Frau von T'Serclaes zu einer Reise nach Brüssel und

zur Mittheilung seiner Willensmeinung an die Erzherzoge aufgefodert, wobei er ihr jedoch zugleich das tiefste Stillschweigen darüber aufgelegt habe, daß sie diese Erklärung nicht von einem seiner Räthe, sondern von ihm selbst, erhalten habe. Sogar noch kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes bezeichnete ein Schreiben Albrecht's dem Könige den Vorschlag, durch Moritz auf die Entschließungen der Stände einzuwirken, als den angemessensten, aber an der Verblendung des spanischen Hofes scheiterten diese Vorstellungen wie die frühern. Dessenungeachtet zog der 11. April 1621 nicht sogleich den Ausbruch der Feindseligkeiten nach sich, und geheime Unterhandlungen über den Frieden wurden fortgesetzt, selbst nachdem (im Jahre 1624) Richelieu's Staatskunst die Hoffnung einer friedlichen Einigung gänzlich zu zerstören bereits begonnen hatte.

Zu diesen fortgesetzten geheimen Unterhandlungen sind damals verschiedene Personen benutzt worden, von welchen uns außer Frau von T'Serclaes und Rubens, noch der Dominicaner Michael Ophoven genannt wird. Die Thätigkeit dieses Letztern scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein; eine nichtsachtende Verwegenheit hatte ihn in Holland großer Gefahr ausgesetzt, der er nur mit Mühe entronnen war. Dagegen fehlt es nicht an Beweisen, daß Rubens in jenem Zeitraume in den Staatsangelegenheiten sehr thätig gewesen ist, und daß diese Thätigkeit immer eine Richtung gehabt hat, die seiner würdig war. Ebenso wenig ist unbekannt, daß er dabei mit mannichfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Philipp III. war schon am 31. März 1621 gestorben, aber die unverständige Hartnäckigkeit des spanischen

Cabinets blieb unter Philipp IV., was sie unter seinem Vorgänger gewesen war, und erschwerte somit nach wie vor jede Unterhandlung; auch fehlte es in den Niederlanden nicht an französischen Spähern, welche im Auftrage Richelieu's an der Vereitelung der Friedenshoffnungen des Landes arbeiteten, und von welchen Rubens jeden seiner Schritte belauscht wußte. Daß diese Späher, zu welchen namentlich Baugy, der französische Resident zu Brüssel, und der in Holland lebende Hr. von Espesses gehörten, in ihren nach Paris gesandten Berichten jener Unterhandlungen, wie der Triebfedern und Zwecke derselben, nicht in vortheilhafter Weise gedacht haben, versteht sich beinahe von selbst, wird aber auch durch einige uns erhaltene Stellen jener Berichte bestätigt. Bangy namentlich, nachdem er im August 1624 angezeigt hat, daß in den fraglichen Angelegenheiten Rubens thätig sei, „welcher öfters zwischen Brüssel und dem Lager des Marquis von Spinola hinundher reist, und zu verstehen gibt, daß er mit dem Prinzen Heinrich von Nassau in einigem Verständnisse stehe", schreibt acht Tage später: „Ich habe entdeckt, daß Rubens zu seinen Unterhandlungen lediglich durch seinen Eigennutz und seinen Wunsch, sich einer vortheilhaften Erbschaft zu versichern, die er von einem in Holland wohnenden und angestellten Oheim seiner Frau erwartet", und am 16. Sept. desselben Jahres Espesses: „Ich erfahre, daß der Maler Rubens von dem (spanischen) Cardinal de la Cueva abgesandt (émissaire) ist, nicht sowol in der Absicht, einen Waffenstillstand zu bewerkstelligen (bâtir), als vielmehr, um diesen Stillstand zu hintertreiben (ruiner) durch den unbesonnenen Eifer,

der solchen Leuten eigen zu sein pflegt, in welchen die Einbildungskraft das Urtheil überflügelt.“ Hierbei ist nun zu bemerken, daß von der erwähnten Erbschaftshoffnung anderweitig nichts bekannt ist, daß der genannte Cardinal zwar in der That einen Waffenstillstand nicht wünschte, die ihm beigelegte Absicht ihn also wol auch wirklich geleitet haben kann, daß aber Rubens sie nach Gebühr zu würdigen verstand, daß wir die wahren Triebfedern kennen, welche damals, wie später, Rubens' ganze Handlungsweise in Staatsangelegenheiten bestimmten, diese Triebfedern aber so wenig mit unüberlegtem Eifer, als mit niederer Selbstsucht etwas gemein hatten. Die gewichtigsten Stimmen vereinigen sich vornehmlich in der Bewunderung der Herrschaft, welche Rubens' ruhig und einsichtsvoll prüfender Verstand fast augenblicklich über das hellodernde Feuer seiner Einbildungskraft gewann, sobald von Beurtheilung und Behandlung von Staatsangelegenheiten die Rede war.

Wir haben oben von einem äußern Berufe gesprochen welcher, in Verbindung mit dem entschiedenen innern, Rubens zu Staatsgeschäften führte: es dürfte gerade hier eine nähere Bezeichnung des erstern nothwendig sein. Dieser Beruf lag nun offenbar in der eisernen Zeit, in welche das Leben des großen Mannes gefallen war, in der Noth des Vaterlandes, welches er liebte und in dem vertrauensvollen Wunsche seiner Fürsten, welchen sein dankbares Herz aufrichtig ergeben war. Jene Zeit — der niederländische Freiheitskampf und der Dreißigjährige Krieg reichten wol hin, sie zu einer ungeheuren zu machen, sodaß es unbegreiflich sein würde, wenn ihre Ereignisse einen Geist wie Rubens

nicht fortwährend in theilnahmvollſter Aufmerkſamkeit erhalten hätten. Und das Vaterland! An die Stelle der finſtern, blutigen Willkür eines Philipp II. war allerdings die mildere Herrſchaft der Erzherzoge getreten, aber auch dieſe blieb im Grunde eine ſpaniſche und man brauchte nicht einmal an eine beſtimmt drohende, ſchwere Zukunft zu denken [12]), um ein Land beklagenswerth zu nennen, welches unter der unmittelbaren Leitung ſo wohlwollender Fürſten und neben der wachſenden Macht Hollands die Quellen ſeines großen Wohlſtandes mehr und mehr verſiegen ſah. Mit Recht alſo ſagt Gachet: „Das Vaterland foderte von Rubens, daß er zum Dienſte deſſelben alle Hülfsmittel verwende, die ſein Geiſt und ſeine Kenntniß der Welt ihm darboten, denn nicht mehr um den Ruhm handelte es ſich für Belgien, Anderes ſtand auf dem Spiele, was ſchwerer in die Wagſchale fällt, ſobald von dem Wohle eines Volks die Rede iſt.“ Endlich — wie wäre es unter allen dieſen Umſtänden Rubens auch nur möglich geweſen, ſich den vertrauungsvollen Auffoderungen der Erzherzoge zu Unterhandlungen in den Staatsgeſchäften zu entziehen? Beide Fürſten hatten ihm, wie wir wiſſen, ihre Gunſt ſchon früh bezeugt und immer bewahrt, immer hatte Albrecht einen Genuß darin gefunden, ſich über die großen Ereigniſſe der Zeit mit dem einſichtsvollen Mann zu unterreden, hatte ſelten einen wichtigen Beſchluß gefaßt, dem nicht eine Berathung mit Rubens vorangegangen wäre, und ebenſo folgte Iſabella nicht weniger der eigenen Ueberzeugung, als dem Wunſche ihres Gemahls, indem ſie nach dem Tode deſſelben in dem Marquis von Spinola und in Rubens ihre treueſten Rath-

geber und sicherſten Führer in dem Irrſale ihrer ſpaniſch-belgiſchen Regierung erblickte. Es wäre offenbar ganz unnatürlich geweſen, hätte nicht in Beiden das Vertrauen einer guten, vielfach bedrängten Fürſtin den Eifer, ihr zu dienen vermehrt, wo es der Vortheil des Landes erlaubte oder gar foderte. Glücklicherweiſe waren Beide über Das, was dem Lande noththat, eines Sinnes, und Rubens insbeſondere weder durch ſeine Treue gegen die Erzherzogin, deren Gemahl ſchon am 13. Juli 1621 geſtorben war, über die Gefahren einer reinen Fürſten-Herrſchaft in unverſtändiger Hand, noch durch den Blick auf das kräftigſt gedeihende Holland über die Nachtheile einer Herrſchaft, die ſich gern eine reine Volks-Regierung dünkte, geblendet. Viele Stellen ſeiner Briefe laſſen uns hierüber, wie über ſeine Anſichten einzelner auch für die Saatskunſt wichtiger Angelegenheiten des Lebens, und über ſeine Beurtheilung mehrer der bedeutendſten Männer ſeiner Zeit keinen Zweifel übrig, und es dürfte demnach wol auch ganz zur Sache gehören, an die entſcheidendſten jener Stellen hier zu erinnern, ehe wir dem, bald in gröſsere Kreiſe ſtaatsmänniſchen Wirkens Eintretenden beobachtend folgen. Wir werden überdies durch jene Stellen mancher weitern Erörterungen im Folgenden überhoben ſein.

Die — bekanntlich unechten — „Briefe Rubens' an den Abbé von Gembloux" ſprechen ſich an einer Stelle über Wilhelm den Schweigſamen, unter Berufung auf das Urtheil des Grafen Carlisle's dahin aus, daſs der maſslose Ehrgeiz jenes Fürſten, der unabläſſig nach der Herrſchaft über die 17 Landſchaften der Niederlande und über die Grafſchaft Burgund geſtrebt, die erſte

und einzige Urſache des Aufſtandes der Niederländer gegen die ſpaniſche Herrſchaft geweſen ſei, ein Ausſpruch, deſſen erſte Hälfte noch neuerlich im Sinne Voltaire's beigepflichtet worden iſt, indem man von Wilhelm geſagt hat: „Seine Freiheitsliebe beſtand in der eigenen Herrſucht.“ Wie nun Rubens wirklich über den Begründer der niederländiſchen Freiheit geurtheilt hat, darüber fehlt es uns allerdings an ſicherer Nachricht, es iſt uns nicht einmal bekannt, ob und inwieweit Rubens unterrichtet geweſen iſt von dem Vergehen, welches ſein Vater ſich gegen den großen „Schweigſamen“ hatte zuſchulden kommen laſſen. Jedenfalls dürfen wir aber wol mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß über den Staat wie über die Kirche Oranien und Rubens wenig oder gar nicht verſchiedene Anſichten gehegt haben mögen. Der Vater unſers Rubens, ein Mann von Verſtand und vielen Kenntniſſen, hatte ſich ſeinerzeit an die Freunde der Kirchenverbeſſerung angeſchloſſen, die aus ſeiner Anhänglichkeit an dieſelbe erwachſenden Gefahren hatten ihn endlich dem Amte und dem Vaterlande zugleich entſagen laſſen, und wenn er ſich uns auch nach ſeiner Rückkehr nach Antwerpen wieder als eifrigen Katholiken darſtellt, wenn ſelbſt ſein großer Sohn während ſeines ganzen Lebens niemals aus der katholiſchen Kirche getreten iſt, auch wol manche Religionsgebräuche mit großer Pünktlichkeit beobachtet hat — wie denn z. B. erzählt wird, daß er in jeder Jahreszeit täglich der erſten Meſſe beigewohnt habe —, ſo iſt darum die Vernunft unſers Rubens doch niemals ein geeignetes Spielwerk für Pfaffenhände geweſen, vielmehr hat er die ſchlechten Künſte geiſtlichen Trugs recht

wohl durchschaut. Er sendet z. B. im Jahre 1628 einem Freunde eine Abbildung des damals gerade viel besprochenen „Wunderbaumes von Harlem“ [13]) und schreibt: „Senden Sie das Bild Herrn Peiresc, wenn Sie es seiner Neugier werth achten; nach meiner Meinung lohnt dies nicht der Mühe.“ Er drückt, verständlich genug, in einem andern Briefe aus, wie sehr ihm am Herzen liegt, daß sein geliebter „Albertulus“ nicht zum Frömmler werde, und leicht läßt sich hiernach errathen, was er dachte, als er im Jahre 1628 brieflich meldete, daß man den Führern einer in Spanien erwarteten Goldflotte für den Fall eines Angriffes der auflauernden Engländer bei Lebensstrafe verboten habe, das Schiff zu übergeben, und wenn er zu dieser Nachricht hinzufügt: „Diese Führer sollen, wenn ihnen keine Hoffnung mehr bleibt, das Schiff zu retten, Feuer in die Pulverkammer werfen, und damitt sie dies mit gutem Gewissen thun können, tragen sie am Halse den päpstlichen Erlaß der Sünde des Selbstmordes (portano la lor dispensa del Papa al collo, per *ammazzarsi leggitimamente*)“.

Auch die habgierige Herrschsucht der Jesuiten hat Rubens vollkommen zu würdigen gewußt. Als das Parlament von Paris eine hochverrätherische Schrift des Jesuiten Santard durch den Henker hatte verbrennen lassen, und die Jesuiten genöthigt worden waren, sich förmlichst gegen die in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätze zu erklären, schreibt Rubens an Valavès: „Ich danke Ihnen für die mir gegebenen Nachrichten“ (die höchst wahrscheinlich jenen Vorgang betrafen). „Ich habe sie den Jesuitenvätern mitgetheilt, wie den Parlamentsbeschluß, den sie noch gar nicht gesehen hatten; die

Sache hat ſie wol ein wenig verdroſſen" (ne restarono al quanto mortificati). „Ich verſichere Sie aber, daß dieſe Väter Alles unterſchreiben, und Alles was man verlangen wird, thun werden, um nur das mit Mühe wiedergewonnene ſchöne Königreich Frankreich nicht noch einmal zu verlieren."

Daß Rubens vollends in der angeblichen Kunſt, den Stein der Weiſen zu finden und Gold zu machen, in den Geheimniſſen der Roſenkreuzer und in allen ähnlichen Ausgeburten des Aberglaubens ſeiner Zeit nichts erblickt hat als „eine reine Betrügerei" (una mera impostura), verſteht ſich von ſelbſt, und er hat dies unumwunden ausgeſprochen. Erwägen wir nun endlich noch, daß Rubens in denſelben Briefen, die an vielen Stellen ein tiefes, religiöſes Gefühl gar nicht verkennen laſſen, niemals Ausdrücke gebraucht, welche den ſtrenggläubigen Katholiken bezeichnen, daß er keinen Anſtand nimmt, beinahe noch öfter von „den Göttern", auf welche er gern Alles bezieht, als von der Vorſehung zu ſprechen und insbeſondere auch, daß er, wäre ſein Eifer für die katholiſche Kirche nicht ein ſehr gemäßigter geweſen, unfehlbar in die Kriegspartei des brüſſeler Hofes, welcher er ohne Unterlaß entgegengewirkt hat, würde hineingezogen worden ſein, ſo können wir (ſelbſt ohne Rückſicht auf den Charakter vieler ſeiner Werke zu nehmen, welchen in dieſer Beziehung Michiels als Beweismittel geltend gemacht) nicht bezweifeln, daß in ſeinen religiöſen Anſichten der Stempel ſeines großen Geiſtes deutlich genug ausgeprägt geweſen iſt, und daß ſie ihn zu einer liebevollen Duldſamkeit gegen die Andersdenkenden beſtimmten, die auch in den damaligen Staatsverhältniſſen Belgiens

möglicherweiſe ebenſo ſchöne Früchte tragen konnte, als lautes, heftiges Eifern gegen blinden Kirchenglauben ihm unfehlbar, zugleich mit dem vertrauungsvollen Wohlwollen ſeiner beiden fürſtlichen, überfrommen Gebieter, auch die Möglichkeit nützlichen Einwirkens auf die Staatsgeſchäfte entzogen haben würde.

Ob Rubens mit gleich heller Freiſinnigkeit über den Staat, wie über die Kirche geurtheilt hat, könnte einigermaßen zweifelhaft erſcheinen, zumal wenn wir an das 17. Jahrhundert den Maßſtab des 19. legen dürften. Es möchte alsdann wol der Wunſch nahe liegen, er hätte alle ſeine Kräfte im Sinne jener Partei ſeiner Landsleute verwandt, welche Belgien, wenn auch nicht mit dem holländiſchen Freiſtaate vereinigt, ſo doch jedenfalls nicht ferner von Spanien abhängig, vielmehr zu einem ſelbſtändigen Staate erhoben ſehen wollte. Dieſer Partei hat Rubens ſich nicht angeſchloſſen, er hat immer für die Erhaltung der Regierung Iſabella's, mittelbar alſo für Spanien, gewirkt, und der Verlauf der Jahre lehrte, daß er, Alles wohl erwogen, daran wohlgethan hat. Daß er dies aber immer lediglich in beſtimmter Vorausſicht der Fruchtloſigkeit, wie in deutlicher Erkenntniß der Selbſtſüchtigkeit, jene Parteibeſtrebungen gethan, daß ſeine Liebe zu gelehrter und künſtleriſcher Muße, welcher ein neuer Kampf um die Unabhängigkeit des Landes vielleicht für immer ein Ende gemacht hätte, daß ſeine treue Ergebenheit an die Erzherzogin auch vielleicht ein günſtiges Vorurtheil für angeſtammtes Herrſcherthum, mit Einem Worte, daß perſönliche Anſichten, Neigungen und Verhältniſſe gar keinen Antheil daran gehabt hätten, ihn den Wünſchen der erwähnten Partei

wie der übrigen, zu entfremden, wird sich immer ebenso wenig behaupten lassen, als daß der Glanz der Höfe, die Gunst der Großen und der Hang zu gemächlichem Genusse seines immer noch steigenden Ruhmes ihm die klare Einsicht in die dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes geraubt und sein Urtheil über die damaligen Machthaber ganz irregeleitet habe. Wiederholentlich beklagt er, und zum Theil in sehr starken Ausdrücken, die Noth des Landes unter der spanischen Verwaltung. Am 6. Mai 1627 schreibt er: „Was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so wissen wir nichts, als daß Trägheit und Erschlaffung überall sichtbar sind, und doch würde es, wie ich aus gewissen Anzeigen schließen kann, mehr als ein Mittel geben, Europa, was sozusagen in gemeinschaftlichen Fesseln liegt, Erleichterung zu gewähren, wenn der spanische Stolz der Vernunft Gehör geben wollte" (si il fasto spagnuolo si potesse accomodar alla raggione). „Hier unterhält man noch immer geheime Verbindungen mit den Holländern, seien Sie aber überzeugt, daß Spanien zu solchen Unterhandlungen unter keiner Form den Auftrag gegeben hat, wie sehr auch unserer Fürstin und dem Marquis Spinola das öffentliche Wohl, welches von Frieden abhängt, und ihre eigene Ruhe am Herzen liegt. Man ist müde, nicht sowol der Plagen des Kriegs, als des unaufhörlichen Kampfes mit den Schwierigkeiten, die nöthigen Hülfsmittel (provisioni) aus Spanien zu erhalten, müde der äußersten Verlegenheiten, denen man immer von neuem ausgesetzt ist, müde endlich der Beschimpfungen, die man nicht selten von der schlechten Denkart oder der Unwissenheit dieser Minister erfährt,

auch ermüdet von der Unmöglichkeit, die Dinge zu ändern (o della impossibilità di far altrimente)"; — „das Uebel gestattet keinen längern Aufschub."

Vornehmlich ist in den fraglichen Briefen die Geldnoth der belgischen Regierung der immer wiederkehrende Gegenstand der Klagen. Als im April 1627 durch einen aus Spanien anlangenden Eilboten der rückständige Sold mehrer Truppentheile berichtigt worden war, schreibt Rubens: „Ohne diese Sendung befanden wir uns in solcher Bedrängniß, daß die Minister und Offiziere des Königs bereits angefangen hatten, sich selbst nach ihrem Vermögen abzuschätzen, um den Könige eine gewisse zur Bezahlung der Truppen bestimmte Summe vorzuschießen. Man hatte keinen andern Ausweg gefunden, um den Unruhen zuvorzukommen, welche ein so dringendes Bedürfniß herbeiführen konnte"; drei Monate später: „Seit lange erwarten wir diesen *Revisidor* (Revisor?), der, wie mir scheint, mehr auf Verlangen der durchlauchtigsten Infantin und des Marquis, als auf andere Veranlassung abgesandt wird, um dem Könige die Nothwendigkeit so fühlbar als möglich zu machen (perchè il re tocchi colla mano), in welcher wir uns befinden, kräftiger unterstützt zu werden, wenn man den Krieg fortsetzen will, wie man es muß; in dem gegenwärtigen Zustande von Kärglichkeit und Mangel können die Dinge schlechterdings nicht bleiben. Und glauben Sie mir: herrschte nicht dasselbe Uebel an allen Orten, schlimme Vorgänge würden hier nicht ausbleiben. Kürzlich aus dem Haag angelangte Briefe, die mir gezeigt worden sind, sagen, daß man um die Kosten zu ersparen, in diesem Jahr nicht ins Feld rücken wird und wir, denke ich,

werden unſererſeits auch nicht Großes ausrichten"; und im Februar des folgenden Jahres: „Die verheißenen drei Millionen haben unſere Soldatenhaufen, die bereits, trotz des Winters in Hitze geriethen und Schlimmes im Schilde führten, etwas beruhigt. Vermittels dieſer Sendung werden wir während des ganzen nächſten Sommers bei Athem bleiben, vorausgeſetzt daß es ſich nur um den gewöhnlichen Sold, nicht um einen Feldzug oder irgend eine andere Unternehmung handelt." Endlich mögen auch noch folgende Stellen, einem Briefe vom 10. Aug. 1628 entlehnt, als ſehr bezeichnende, hier angeführt werden: „Wir leben hier in Unthätigkeit und einem Zuſtande, der zwiſchen Frieden und Krieg die Mitte hält, aber alle Beläſtigungen und Gewaltthätigkeiten des letztern mit ſich führt, ohne uns von den Wohlthaten des Friedens auch nur eine zu gewähren. Unſere Stadt (Antwerpen) ſchwindet allmählich hin et suo jam succo *venit* (?), da der Handel, der ſie erhalten würde, ihr gänzlich entzogen iſt. Die Spanier bilden ſich ein, den Feind zu ſchwächen, indem ſie die Freibriefe für den Handel (le licenze) beſchränken, aber ſie täuſchen ſich, denn der ganze Nachtheil fällt auf die Unterthanen des Königs zurück; nec enim pereunt inimici, sed amici tantum *intercidunt* (intereunt?). Der Cardinal della Coeva allein beharrt unbeugſam in ſeiner irrigen Meinung, ne videatur errasse"; und die auf eine in Madrid durch den Geldmangel hervorgerufene verderbliche Maßregel der Münze bezüglichen Worte: „Ich habe wol niemals geglaubt daß es möglich wäre, ohne ein kräftiges Mittel das Uebel zu heilen, aber dieſer ungeheure Verluſt trifft das Königreich jetzt, wo die

Bevölkerung sich auf dem Gipfel der Armuth und des Elends befindet.

Dessenungeachtet sind Rubens' Urtheile über die mächtigen Fürsten seiner Zeit diesen im Allgemeinen nicht ungünstig. Er schreibt zwar am 20. Febr. 1626 an Valavès: „Gewiß würde es viel besser sein, wenn diese jungen Leute (questi giovanetti), welche gegenwärtig die Welt regieren (Philipp IV. und Ludwig XIII.) untereinander in gutem Vernehmen und Einverständniß blieben, als daß sie, um ihren Launen zu genügen, die ganze Christenheit in Unruhe versetzen", und an Peiresc am 16. März 1636 sogar: „Da ich gegen die Höfe einen Abscheu habe (Come ho in horrore le corti), so habe ich mein Werk (?) durch eine dritte Hand nach England geschickt. Es befindet sich nunmehr an seiner Stelle und meine Freunde schreiben mir, daß Se. Majestät damit vollkommen zufrieden gewesen ist; die Bezahlung habe ich indeß dafür noch nicht erhalten. Es würde mich dies überraschen, wäre ich in den Dingen dieser Welt noch ein Neuling: aber eine lange Erfahrung hat mich gelehrt, wie saumselig die Fürsten bei solchen Gelegenheiten sind, und wieviel leichter es ihnen ist, das Böse als das Gute zu thun." Aber diese Ausbrüche augenblicklicher Unzufriedenheit können schwerlich als bezeichnend für Rubens' eigentlichste Ansicht von den Herrschern seiner Zeit, und noch weniger von unumschränkter Herrschaft gelten; in vertraulichen Briefen konnte er wol seinem Unwillen über einen zu befürchtenden Bruch zwischen Frankreich und Spanien, oder über verzögerte Zahlungen u. dgl. in der genannten Weise Luft machen, ohne daß wir darin ein Glaubensbekenntniß erblicken dürften,

welches er bei kaltem Blute auch noch unterzeichnet haben würde; ein solches werden wir am wenigsten nach weiter unten Anzuführendem in Aeußerungen vom Jahre 1636 suchen dürfen. Es erscheint daher auch nicht auffallend, daß manche andere Stellen seiner Briefe mit den ebenerwähnten wenig im Einklange stehen. So schreibt er z. B., als im Sommer 1627 Richelieu ein Bündniß Frankreichs mit Spanien geschlossen (während er heimlich mit den Holländern unterhandelte): „Es hat dies Manche, im Hinblicke auf die Ereignisse früherer Zeiten, in Erstaunen gesetzt. Man muß aber dies Alles nur einem ausschweifenden Eifer für den katholischen Glauben und dem Hasse gegen die andere Partei beimessen. Mir scheint, dieser Bund müsse sehr heilsam auf die Beilegung der zwischen Frankreich und England obwaltenden Streitigkeiten einwirken, dagegen wird er für die Eroberung hiesiger Gegenden und für die Unterjochung der Holländer von geringer Wirkung sein, da diese Letztern auf dem Meere die Stärkern sind; überdies kann ich nicht wol glauben, daß die Absicht Frankreichs sich so weit erstreckt. Es fügt sich für den Augenblick allen Wünschen seines Verbündeten und benutzt, um ans Ziel zu gelangen, Feindschaften, während der König von Spanien sich als ein wahrer Freund in der Noth und als ein eifriger Katholik gezeigt haben wird, ohne irgendeine Staatsrücksicht, und selbst auf eigene Kosten. In der That, die Engländer waren weit entfernt, auf diesen Schlag gefaßt zu sein, den sie wegen ihrer Unbesonnenheit, den beiden mächtigsten Königen Europas zu gleicher Zeit den Krieg zu erklären, wol verdienen.“

Im September des folgenden Jahres fiel in der Nähe von Cuba eine spanische Flotte mit 168 Tonnen Goldes den Holländern in die Hände. Als die Nachricht von diesem Ereignisse in Madrid anlangte, wo sich Rubens eben befand, schrieb er an Gevaerts (und zwar, was sehr selten geschah, in holländischer Sprache): „Der Verlust der Flotte hat hier großen Lärm verursacht, doch kann man, solange wir unsererseits ohne Nachricht sind, nicht an die Sache glauben. Nur zu wahr ist indeß, nach der Volksmeinung" (das Nachfolgende ist lateinisch abgefaßt), „daß der Verlust sehr groß ist, und daß er vielmehr der Thorheit (stultitiae) und der Nachlässigkeit beizumessen ist als dem Geschicke, indem man trotz vieler und rechtzeitiger Anträge, dem Unglücke vorzubeugen, dafür nicht Sorge getragen und keine schützende Maßregel ergriffen hat. Sie würden erstaunt sein, hier nicht Einige, sondern die ganze Welt entzückt zu sehen bei dem Gedanken, daß man einen guten Grund hat, wegen dieses öffentlichen Unglücks den schmählichen Neid der Machthabenden (dominantium) anzuklagen. Die Macht des Hasses ist so groß, daß er in dem süßen Gefühl der Rache den eigenen Nachtheil gern verschmerzt, ja nicht einmal fühlt. Was mich betrifft, so bedaure ich nur den König. Von der Natur mit allen Gaben des Geistes und Körpers ausgestattet (ich habe mich davon in meinen täglichen Beziehungen zu ihm überzeugen können) würde dieser Fürst gewiß jedem Geschicke und jeder Herrschaft gewachsen sein, wenn er mehr Selbstvertrauen besäße und nicht Andern zu viel überließe; jetzt büßt er für die Leichtgläubigkeit und die Thorheit Anderer und ist das Opfer eines Hasses, der ihm gar nicht gilt. Sic visum superis."

Der Herzog von Buckingham hatte Rubens in vollstem Maße seine Gunst geschenkt und sich gegen ihn fürstlich freigebig gezeigt. In einem Schreiben an Valavès vom Jahre 1625 wird dies von Rubens rühmend anerkannt, nicht ohne diese Handlungsweise in Gegensatz zu der Kärglichkeit „gewisser Herrscher" zu stellen. Dabei achtet er nun zwar jenen Staatsmann als solchen so wenig, als dieser geachtet zu werden verdiente, aber den König von England begnügt sich Rubens wieder, nach dem mit Spanien und Frankreich erfolgten Bruche, zu bedauern. „Wahrlich!" sagt er in demselben eben erwähnten Schreiben, „wenn ich die Launen und den Uebermuth Buckingham's in Erwägung ziehe; so bedaure ich diesen jungen König, der ohne alle Noth und auf schlechten Rath hin sich und sein Volk in eine so gefährliche Lage (in tanta estremità) versetzt." [14]) Olivarez und Richelieu stellt Rubens jenem Günstlinge Karl's I. keineswegs an die Seite, und in Richelieu erkennt er den großen Staatsmann vollkommen an, aber der Herrschaft eines königlichen Willens scheint er dennoch den Vorzug vor jeder andern verständigen Leitung der Geschäfte zu geben geneigt, denn im October 1626 schreibt er an Peter Dupuy: „Ich bin Ihnen für die über den Hof mir mitgetheilten, sehr bemerkenswerthen Einzelheiten, besonders insofern sie die Größe des Cardinals betreffen, sehr verbunden. Man wird auf diesen Minister mit Recht anwenden können was zu meiner Zeit in Spanien Philipp III. begegnete, der einem italienischen Edelmanne Audienz gab und ihn an den sehr schwer zugänglichen Herzog von Lerma verwies." «Wenn ich zur Person des Herzogs hätte ge-

langen können», erwiderte der Edelmann, «dann würde ich nicht zu Ew. Majestät gekommen sein.» Alles dies bestärkt mich in der Meinung, daß die Geschäfte schwer zu behandeln sind in einem Lande, in welchem die ganze Macht in einem einzigen Manne liegt, und in welchem der König nur des äußern Scheines wegen vorhanden ist, oder wo man sagen kann, quod agat magistrum admissionum cardinalem. Das ist ein Zustand, der nicht von Dauer sein kann. Möchte es Gott gefallen, ihn zum Bessern zu wenden!"

Was Rubens über Kaiser Ferdinand II. sagt, ist geschichtliche, auch durch die großen Feldherrn dieses Fürsten erklärte Thatsache: „Der Himmel muß diesem Kaiser, der sich niemals bewaffnet (che non s'arma mai) sehr günstig sein, denn in seinen unglücklichsten Lagen, und wenn er zur Verzweiflung gebracht zu sein scheint, tritt quasi Deus aliquis ex machina hervor, der ihn wieder in die Höhe bringt (che lo rimette in cima della ruota). Ich gestehe, daß ich ihn mehr als ein mal für einen Verlorenen (un principe ruinato) geachtet habe, der mit blindem Eifer in sein Verderben rennt." Mit Unbefangenheit schildert Rubens die Erzherzogin (die er fast überall die „Durchlauchtigste Infantin" nennt) und den Hof derselben, namentlich den Marquis Spinola; daß ihm die in so schwerer Zeit am Hofe zu Brüssel herrschende schlaffe Unthätigkeit misfällt, läßt er nicht unangedeutet. „Unser Hof", schreibt er im Jahre 1626, „ist arm an Ereignissen, wenn man ihn mit dem französischen vergleicht, welchen seine Größe den wichtigsten Veränderungen unterwirft. Man geht hier immer auf gewohntem Wege fort, jeder Minister dient nach seinen Kräften,

ohne auf andere Gunſtbezeugungen, als die ſein Rang ihm ſichert, Anſpruch zu machen, und auf dieſe Weiſe werden die Leute in ihren Aemtern alt und ſterben, ohne auf außerordentliche Gunſt gerechnet, oder Ungnade befürchtet zu haben, denn unſere Fürſtin fühlt weder große Zuneigung noch großen Haß, iſt mild und wohlwollend gegen Alle. Marquis Spinola iſt der Einzige der Macht beſitzt. Sein Anſehen iſt größer als das aller Andern zuſammengenommen. Er iſt nach meinem Urtheile ein kluger, thätiger und fleißiger Mann, unermüdlich in der Arbeit", und einige Monate ſpäter aus Brüſſel: „Uebrigens finde ich unſern Hof in einem Zuſtande von ruhiger Ordnung (tanto quieta e senza garbuglio), als wenn man im ſicherſten Frieden lebte."

Zu Anfange des Jahres 1628 war Spinola nach Madrid zurückgekehrt, bei der Infantin ohne Zweifel auch von Rubens, der in ſeinen Briefen mehremals auf ihn zurückkommt, ſehr vermißt. Zuletzt heißt es in dem ſchon vorher angeführten Briefe aus Madrid vom December jenes Jahres: „Von den öffentlichen Angelegenheiten kann ich nichts Gewiſſes und Gutes ſagen; ich ſehe in dieſen Dingen noch nicht klar (ik en sien er noch gheen gat duer). Der Marquis iſt unbeweglich und zeigt keine Neigung, in die Niederlande zurückzugehen, obwol die Infantin dem Könige darüber dringende Vorſtellungen macht und ihm ſagt, daß in der Abweſenheit Spinola's Alles ſchlecht geht (al verloren gaet). Aber der Marquis", fährt der Brief in lateiniſcher Sprache fort, „in ſicherm Selbſtbewußtſein, ich weiß nicht welchen außerordentlichen Gedanken (? quid monstri) nährend, — nehmen Sie dies in guten Sinne, bitte ich —

bleibt fest und hat schon vier mal die betreffenden Befehle des Königs in immer gleich beharrlichem Sinne aufgenommen, und, ich weiß nicht in welcher künstlichen Weise, unbeachtet gelassen oder umgangen. Was weiter daraus entstehen wird, weiß ich nicht, aber deutlich erkenne ich, in welchem Sinne und zu welchem Zwecke dies Alles geschieht; das Uebrige ruht im Schooße der Götter. Mehr zu sagen, wäre unstatthaft uud nutzlos."

Von den Holländern sagt Rubens allerdings mit Recht: „Es ist eine Sünde ihrer Grausamkeit, daß sie zur See keine Gefangenen begnadigen; während die Infantin, wie ich als Augenzeuge bestätigen kann, die Gefangenen sehr gut behandelt: werfen die Holländer alle Unserigen, die ihnen in die Hände fallen, ohne Weiteres ins Meer"; wenn er aber wenige Tage nachher zu der Mittheilung von einigen Treffen, in welchen die Belgier unter Heinrich von Berghe's Vortheile über die Holländer erlangt, hinzufügt: „Es ist wahr, daß man in Holland grade das Gegentheil, und daß Graf Heinrich geschlagen worden sei, öffentlich bekannt gemacht hat, aber das sind nun einmal die kleinen Bosheiten einer Volksregierung, (scherzi di un stato populare), durch welche man die Menge bei guter Laune zu erhalten bemüht ist. Unser Hof dagegen, glauben Sie mir, ist zu klug (moderato) — dank sei es der Mäßigung der Durchlauchtigen Infantin und der Einsicht des Marquis Spinola, welche solche eitle Täuschungen verabscheuen —, als daß nicht jeder Befehlshaber sich vor einer falschen Berichterstattung hüten sollte, wenn er die Wahrheit wissen kann, weil er auf diese Weise alles Vertrauen für die Zukunft verlieren würde": so möchten wir, trotz jener Betheurung, daran

erinnern, daß von jeher die Kriegsberichte aller Völker mehr oder weniger zahlreiche, nicht unabsichtliche Unrichtigkeiten und Uebertreibungen enthalten haben und daß daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, dergleichen auch den belgischen Berichten nicht ganz fremd geblieben sein wird; Vorliebe für das Vaterland mag Rubens hier einmal überrascht haben.

Worin er sich überall ganz gleich bleibt, und was daher auch allen seinen Staatsgeschäften Bahn und Ziel anwies, ist seine Sehnsucht nach dem Frieden. Im April 1627 schreibt er an P. Dupuy: „An die Vermittelung der Staaten von Holland zwischen Schweden und Dänemark glaube ich um so leichter, als man versichert, daß sie dieselbe Rolle Frankreich und England gegenüber spielen werden", und fügt hinzu: „Was mich betrifft so wünschte ich, daß die ganze Welt im Frieden wäre und wir im goldenen, nicht im eisernen Zeitalter lebten." Eine ähnliche Gesinnung und zugleich seine ganze rechtliche Denkart legt er auch in einem Schreiben vom Jahre 1635 an den Tag, indem er mit Bezug auf einen verdrießlichen Rechtshandel sagt: „Ich bin ein Mann des Friedens und hasse Ränke und alle Arten von Mishelligkeiten wie die Pest, und meine, daß es der vornehmste Wunsch jedes rechtlichen Mannes sein muß, in Geistesruhe leben zu können, publice et privatim, et prodesse multis, nocere nemini. Mir misfällt, daß alle Könige und Fürsten diese Stimmung nicht theilen, nam quidquid illi delirant plectuntur Achivi."

In welchem Tone Rubens von den Grausamkeiten eines Tilly, von den Verheerungen welche Wallenstein's Truppen anrichteten und von Aehnlichem spricht, läßt sich hiernach

leicht beurtheilen. So war es denn auch gewiß nicht weniger sein reines, edles Gemüth, als seine verständige Einsicht in die obwaltenden Verhältnisse, was ihn beständig dahin wirken ließ, der Erzherzogin die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Friedens zu geben, sie in dieser Ueberzeugung zu erhalten und zum Zwecke einer friedlichen Einigung mit Holland ein gutes Vernehmen, selbst zwischen Isabelle und Moritz, dem Statthalter, herbeizuführen und das eingetretene ungestört fortdauern zu lassen. Die desfallsigen Wünsche Rubens' gingen dergestalt in Erfüllung, daß er, nachdem Moritz der dringenden Gefahr, von einer belgischen Kugel getroffen zu werden, entgangen war, am 2. März 1628 an J. Dupuy schreiben konnte: Wenn der Kanonier den Prinzen getroffen hätte, durfte er sich nicht die geringste Belohnung von der durchlauchtigsten Infantin versprechen, welche Se. Excellenz, abgesehen von Beider gemeinschaftlicher Sache, schätzt und ehrt; auch findet zwischen Beiden, soweit es die Unbill der Zeit gestattet, der günstigste (miglior) Briefwechsel statt."

Daß übrigens Rubens in seinem Urtheile über die Angelegenheiten, welche den Staatsmann beschäftigen, niemals geirrt, daß er sie alle mit gleichem Scharfblicke, selbst seiner Zeit überall voraneilend, durchschaut habe, wird Niemand erwarten, doch werden wir auch nicht in Abrede stellen können, daß Einzelnes, was in unserer Zeit ein offenbarer und großer Irrthum genannt werden müßte, in der seinigen diesen Namen in der That kaum verdiente. Rubens erklärt sich die damalige Erschöpfung des fürstlichen Schatzes in allen Ländern — die ihn sogar einmal von Belgien sagen läßt: „Wir sind hier verschuldet bis aufs Hemd

(impegnati sino alla camisia)" — aus der Theilung des Vermögens unter die Einzelnen. „Wenn Sie", schreibt er an P. Dupuy, „den größten Strom in kleine Bäche theilen, wird er bald ausgetrocknet sein."

Wiederholend billigt Rubens, daß die französische Regierung gegen den Zweikampf die nicht leere Androhung der Todesstrafe erlassen hatte; „dieser Erlaß" sagt er, „wird durch den Schwur, keinen Schuldigen zu begnadigen, Gewicht erhalten und scheint mir gegen einen so unverbesserlichen Wahnsinn das einzige Mittel", und in einem Briefe vom Jahre 1627, nach erfolgter Anwendung jenes Erlasses auf blutige Einzelfälle: „Das Beispiel strenger Gerechtigkeit des Königs gegen die Zweikämpfe gefällt mir außerordentlich." Er hat beide Angelegenheiten nicht aus den Gesichtspunkten betrachtet, unter welchen wir sie heute ansehen. Aber nicht ganz mit Recht, so bedünkt uns, ist gerügt worden, daß in der erstern Beziehung Rubens den Unterschied übersehen habe, der das Privatvermögen eines Fürsten von seinem Staatsschatze trennt, denn dieser Unterschied möchte im 17. Jahrhundert wol von geringem Belange gewesen sein. Auch hat Rubens zu der fraglichen Aeußerung hinzugefügt: „Ueberdies ist der Haushalt fast aller Fürsten so schlecht, die Unordnung in ihren Angelegenheiten ein so tief eingewurzeltes Uebel, daß es schwer wird, die Dinge wieder in einen Zustand guter Ordnung zurückzuführen, sowie ein Kaufmann oder, wenn Sie wollen, ein Familienvater, cujus rationes semel sunt perturbatae, raro emergit, sed aeris alieni ponderi succumbens pessumdatur, weil in demselben Verhältnisse, in welchem das Vertrauen zu

ihm sich vermindert, die Last der ihn drückenden wucherischen Zinsen wächst", und dieser Zusatz ist ohne Frage in staatswirthschaftlicher wie in geschichtlicher Hinsicht unwiderlegbar. Was die Zweikämpfe betrifft, so wird freilich aus mehr als einem Grunde der Versuch, sie durch die Todesstrafe abzuschaffen, nicht mehr wiederholt werden, daß er aber angestellt worden ist, kann man nicht einmal auffallend nennen, sobald man erwägt, einerseits, in welchem furchtbaren Grade jene Unsitte zur Zeit Richelieu's in Frankreich umsichgegriffen hatte, andererseits, wie viele weit geringere Vergehungen jene Zeit durch die Todesstrafe ahndete, eine Strafe, die man selbst aus unsern heutigen besten Gesetzbüchern ganz verschwinden zu lassen nicht rathsam gefunden hat. In Betreff der Heilsamkeit dieser Strafe, gegen die Zweikämpfe überhaupt angewandt, hat sich Rubens durch sein lebendiges Rechtsgefühl unleugbar in einen Irrthum führen lassen, falls er von der Ansicht ausgegangen sein sollte, der Zweikampf sei zu allen Zeiten und unter allen Umständen mit der Todesstrafe zu belegen, aber Rubens hat diese Meinung, welche bekanntlich auch Richelieu nicht hegte, nirgends ausgesprochen, und die Strenge der Cardinals wie das ihm in dieser Beziehung von Rubens gespendete Lob erscheint durch den glücklichen Erfolg der erstern, das beinahe gänzliche Aufhören der Zweikämpfe in Frankreich hinlänglich gerechtfertigt. Ebenso mögen wir in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit Recht darüber lächeln, daß Rubens im Jahre 1626 den Untergang des Osmanischen Reichs, wie es scheint, als ein nahes Ereigniß ansah, indem er sagt: „Ich glaube, daß dieses Reich seinem

Untergange mit großen Schritten entgegengeht", aber diese Schritte konnte er, bald nach der zweimaligen Entthronung des ersten Mustapha, unmöglich kleine nennen, und wenn er hinzufügt: „und daß es nur an einem Manne fehlt, der diesem Staate den letzten Stoß (l'ultimo crollo) versetzt", so irrte er darin so wenig, als er vorausſehen konnte, daß die Künſte einer eiferſüchtigen Staatsklugheit noch mehr als zweihundert Jahre lang dieſen Stoß hindern würden. Kehren wir aber jetzt von ſeinen Urtheilen über Staatsangelegenheiten zu ſeinem Handeln im Bereiche der letztern zurück.

Allem Anſchein nach waren die Reiſen, welche gegen Ende des Jahres 1620, zu Anfange des Jahres 1622 und im März des Jahres 1625 Rubens nach Paris geführt haben, den Staatsgeſchäften gänzlich fremd. Die Königin-Mutter von Frankreich hatte ihn bekanntlich dorthin berufen, damit er ihren Palaſt Luxenburg mit Werken ſeiner Kunſt ausſchmücke, ein Auftrag, der ihm um ſo ehrenvoller erſcheinen mußte, je leichter es begreiflich geweſen wäre, wenn die ſtolze Florentinerin einem der berühmten Künſtler ihres Vaterlandes den Vorzug vor dem Niederländer gegeben hätte. Von etwaigen Aufträgen, welche er bei Gelegenheit dieſer Reiſen ſeitens des brüſſeler Hofes für den franzöſiſchen erhalten, iſt nichts bekannt, obwol die ſich immer erneuernden Zerwürfniſſe zwiſchen der Königin und ihrem Sohne Ludwig XIII., die Ereigniſſe des Jahres 1631 und der Antheil, den an dieſen Ereigniſſen die Erzherzogin Iſabella bethätigt hat, die ſchon an ſich nothwendige Vermuthung rechtfertigen, daß bereits zur Zeit jener Reiſen die Erzherzogin wol gewünſcht haben müſſe, von den

Verhältnissen des französischen Hofes gerade durch einen Rubens wenigstens die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehn, wenn nicht durch ihn auf eben diese Verhältnisse in irgend einer Richtung einzuwirken. Ein trefflicher Beobachter ist auch Rubens ohne allen Zweifel dort, wie überall gewesen, das damals gewonnene Wohlwollen der Königin-Mutter hat seinen sichern Antheil an Unterhandlungen gehabt, deren wir weiter unten erwähnen werden, und, was für Rubens die wichtigste Frucht jenes Zeitraums war, er lernte in Paris im Jahre 1625 den Herzog von Buckingham kennen, dessen unbeschränkte Gunst vielleicht zuerst den König Karl I. in Rubens einen in den vielfachsten Beziehungen glänzend ausgezeichneten Mann erkennen ließ, und mit welchem seit jener Zeit Rubens, selbst dem Wunsche Isabella's gemäß, im Briefwechsel blieb. Aber auch sein letzter Aufenthalt in Paris war etwa nur ein dreimonatlicher gewesen, im Juni jenes Jahres finden wir ihn schon wieder in seinem Hause in Antwerpen, sogar beehrt mit einem Besuche der Erzherzogin, die mit dem Marquis Spinola aus dem eroberten Breda zurückkehrte, und am 19. September desselben Jahres schreibt er aus Brüssel an Valavès: „Ich schreibe Ihnen, den Fuß im Steigbügel, da die Durchlauchtigste Infantin mir befohlen hat, mich in aller Eile zu einen Fürsten (principe) an die Grenzen Deutschlands zu begeben, in einer sehr dringenden Angelegenheit", fängt aber auch seinen nächsten Brief, ebenfalls aus Brüssel vom 18. Oct. jenes Jahres mit den Worten an: „Von den Grenzen Deutschlands zurückgekehrt, habe ich sogleich nach Dünkirchen reisen müssen, um der Durchlauchtigsten Infantin Rechen-

schaft von der Unterhandlung zu geben, die mir zu einem dem Wunsche Ihrer Hoheit entsprechenden Ergebnisse zu führen gelungen ist." Nach einem Aufschlusse über diese geheimnißvolle Reise, wie über eine Sendung, mit welcher Rubens, wie der Neffe desselben, Philipp Rubens, berichtet hat, an den Hof des nachmaligen Königs Wladislaw von Polen beauftragt worden ist [15]), suchen wir leider überall vergebens. Auf diese letztere Sendung können aber die beiden erwähnten brieflichen Aeußerungen sich füglich nicht beziehen, da zwar Wladislaw im Herbst des Jahres 1624 Brüssel besucht hatte, aber die Sendung eines belgischen Staatsmannes nach Polen im folgenden Jahre höchst wahrscheinlich eine bloße Ehrensendung gewesen ist, und von der erwähnten Reise „an die Grenzen Deutschlands", wie es scheint, nicht dasselbe gesagt werden kann.

Immer lebhafter wird jetzt Rubens' Theilnahme an den Staatsgeschäften und mit ihr sein Briefwechsel. Wenn Isabelle oder vielmehr Spinola gehofft hatte, daß die Fruchtlosigkeit der Anstrengungen des Prinzen von Oranien, Breda zu retten, die Gesammtstände zu einem Waffenstillstand geneigt machen würde, so hatte sich diese Hoffnung nur wenig begründet gezeigt. Die Holländer erwogen, daß durch den Verlust von Breda der Feind nur einen Flächenraum von etwa einer Meile gewinnen werde, und daß es bei weitem wünschenswerther sei, daß er zahlreiche Truppen und große Geldsummen auf jene langwierige Belagerung verwende, als daß er Gelegenheit zu irgend einer andern Unternehmung von vielleicht unberechenbaren Folgen finde, und diese Erwägung, in Verbindung mit dem gerechten Stolze des

Freistaates auf das Uebergewicht, welches er zur See erlangt hatte, auf die Erfolge seiner Flottenführer und auf seine, von England und Frankreich durch Menschen und Geld unterstützten Kräfte, ließ die Holländer umsoweniger an einen Waffenstillstand denken, je weniger der frühere dauernde Früchte getragen hatte und die Lage der Dinge in Belgien ihnen unbekannt war. Nichtsdestoweniger versprachen bereits, wie versichert wird, die Bemühungen Rubens', durch Moritz, den Statthalter, die Gesammtstände für einen Waffenstillstand zu gewinnen, den besten Erfolg, als der Tod des Prinzen, und vornehmlich eine Cabale, welche am Hofe zu Brüssel der Neid gegen Rubens hervorgerufen und genährt hatte, die Hoffnung aller Freunde des Friedens zerstörte. Isabelle ließ indeß nicht ab, einen Ausweg zu suchen, auf welchem das Land endlich zum Genusse der ihm unentbehrlichen Ruhe gelangen könne. Der Herzog von Buckingham hatte, indem er seinen König im Jahre 1624 zur Kriegserklärung gegen Spanien verleitete, seinen Haß gegen den Herzog von Olivarez befriedigt, ging aber in seiner launenvollen Unbesonnenheit, drei Jahre später, noch einen Schritt weiter, indem er zu dieser Zeit sein Vaterland auch mit Frankreich in den Kriegsstand versetzte und nach diesem Schritte, der mit einer gesunden Staatsklugheit noch weniger etwas gemein hatte als der ersterwähnte, konnte man in Brüssel wol hoffen, den König von England belgisch-spanischen Friedensvorschlägen nicht unzugänglich zu finden.

Abermals richtete in dieser Beziehung die Erzherzogin ihr Augenmerk auf Rubens. Dieser hatte im Jahre 1626, nachdem ihm im Sommer jenes Jahres der Tod die Gattin

entriſſen, eine etwa vierwöchentliche Reiſe durch Holland gemacht, aber er hatte ſie (am 15. Juli jenes Jahres) Valavès mit den Worten angekündigt: „Eine Reiſe würde vielleicht am meiſten geeignet ſein, mich ſo vielen Gegenſtänden zu entrücken, die unaufhörlich meinen Schmerz erneuern (illa sola domo moeret vacua stratisque relictis incubat)". Die wechſelnden Bilder, die ſich dem Auge auf einer Reiſe darbieten, beſchäftigen die Einbildungskraft und beſänftigen den Kummer des Herzens. Es iſt freilich wahr, quod mecum peregrinabor et me ipsum circumferam, aber" u. ſ. w., und wenn ſchon dieſe Aeußerung annehmen läßt, daß die erwähnte Reiſe keinen andern Zweck hatte, als den Trauernden in Kunſtgenüſſen einige Zerſtreung finden zu laſſen, ſo wird uns dies noch durch die Mittheilungen des Malers Sandrad beſtätigt, der auf jener Reiſe von Utrecht aus nach Amſterdam und andern holländiſchen Städten den gefeierten Meiſter der Kunſt begleitet hat. [16])

Ein ganz anderer Zweck führte im folgenden Jahre Rubens wieder nach Holland, und zwar unmittelbar nach Delft. Balthaſar Gerbier, Maler und Baumeiſter Karl's I. und zugleich im Haag Geſchäftsführer ſeines Königs, ſtand mit Rubens in Verbindung und es erſchien ſehr zweckmäßig, dieſe zur Eröffnung der Friedensuuterhandlungen zu benutzen. Zu dieſem Zwecke erhielt Rubens durch Gerbier einen von dem Prinzen von Oranien ausgeſtellten Paß zur Reiſe nach Holland und langte am $^{11.}/_{21.}$ Juli 1627 in Delft an. Ueber die Verhandlungen nun, welche er dort mit Gerbier gepflogen, ſind wir ziemlich genau unterrichtet durch ein ausführliches, zunächſt dieſen Gegenſtand betreffendes Schreiben, welches Gerbier unterm

6. Aug. jenes Jahres aus dem Haag an den Grafen von Holland, einen sehr angesehenen englischen Minister gerichtet hat. [17]) Wir ersehen aus diesem Schreiben, daß der Gesandte des Herzogs von Savoyen in Brüssel, Abbé von Scaglia, unterrichtet von den friedlichen Absichten der Infantin, jene Unterhandlungen bei Gerbier eingeleitet hat, aber zu gleicher Zeit, daß man spanischerseits in der Behandlung der Staatsgeschäfte noch immer sich selbst gleich blieb. Rubens war, ganz zwecklos, wie sein Besitz eines sichernden Passes uns glauben läßt, angewiesen worden, auf seiner Reise zu Gerbier nicht über Zevenberghen hinauszugehen, und diese Anweisung hatte, da Gerbier den Haag zu verlassen verweigerte und Delft oder Rotterdam zum Ort der Zusammenkunft gewählt wissen wollte, die für den belgischen Abgesandten wol nicht eben schmeichelhafte Folge, daß er in die Wahl eines der vorgeschlagenen Orte sich fügen mußte. Dies mag indeß immer eine sehr wenig bedeutende Nebensache genannt werden im Vergleiche mit Dem, was sich bei der Zusammenkunft selbst an den Tag legte, daß man nämlich Rubens in Brüssel keineswegs mit solchen Anweisungen versehen hatte, wie sie zu erfolgreichem Unterhandeln unentbehrlich waren. Die Erzherzogin selbst hatte die ihr in dieser Rücksicht nothwendigen Anweisungen noch von der Ankunft Diego Messia's aus Madrid zu erwarten, und Rubens war daher zu der Erklärung genöthigt, er sei nur abgesandt worden, um einstweilen zu bezeugen, wie sehr es der Infantin Ernst sei mit dem Frieden, sowie um in Erfahrung zu bringen, ob etwas geschehen sei, sich der Mitwirkung der Stände zu versichern, und ob man auf Auskunftsmittel

gedacht habe, die von Seiten Hollands zu erwartenden größten Schwierigkeiten zu beseitigen. Auf Ersteres antwortete Gerbier, wie begreiflich, daß sein König den Frieden nicht weniger ernstlich wolle als die Infantin, auf Letzteres, daß die fraglichen Angelegenheiten sich nicht fördern ließen, so lange von Seiten Spaniens nicht Entscheidendes, sondern leere Worte in die Wagschale gelegt würden. Rubens versicherte, es sei der Wille König Philipp's, daß bis zur Ankunft Diego's mit Gerbier unterhandelt werden solle, nicht blos wegen eines Abkommen Spaniens mit England, sondern auch in Betreff Deutschlands und Hollands, und daß der Kaiser selbst der Infantin ausdrücklich geschrieben habe, er werde im Falle sie einem Vertrag zuäande brächte, sehr gern sehen, daß die Angelegenheiten Deutschlands sich gleichzeitig ordneten, wobei er sich als ein christlicher Fürst bezeigen werde. Da aber auch nach diesen Versicherungen Rubens genöthigt war, immer wieder auf die von Madrid zu erwartenden weitern Befehle zurückzukommen, so konnte Gerbier in dem erwähnten Bericht wol mit Recht sagen, Rubens hoffe auf die Ankunft Diego Messia's wie auf einen Messias, durfte aber auch mit nicht geringerm Grunde hinzufügen: „Ihre (der Belgier) Betheuerungen und die Noth, welche sie zu drücken scheint, lassen an die Aufrichtigkeit ihrer guten Absichten glauben (donne de l'apparence), wenn nicht vielleicht Spanien die Infantin selbst hintergeht; hierüber wird man bald im Klaren sein, denn Rubens hat für den Fall, daß er etwas Derartiges bemerken sollte, versprochen, sogleich Nachricht davon zu geben."

Am 12. Aug. jenes Jahres schreibt der Letztere bereits

wieder aus Antwerpen an P. Dupuy. Seine Feinde hatten im vorangegangenen Winter die Nachricht verbreitet, und ihr selbst bei der Erzherzogin und bei Spinola Glauben zu verschaffen gewußt, er habe eine Reise nach England gemacht. „Dies wäre nun freilich", schreibt er, „kein hochverrätherisches Verbrechen, aber unpassend hat man doch gefunden, daß ich mich in ein Königreich begeben hätte, mit welchem wir im Kriege begriffen sind, und daß ich dies ohne Erlaubniß unserer erhabenen Fürstin gethan hätte." Schon in den ersten Monaten jenes Jahres war es ihm jedoch bei seiner Anwesenheit in Brüssel gelungen, den Hof von dem gänzlichen Ungrunde jener Verleumdung zu überzeugen; Isabella hatte dem treuen Diener, noch ehe sie ihn nach Delft gesandt, ihre Gunst ungeschmälert wieder geschenkt, und es geschah auf ihr Geheiß, daß er, auch nach den dortigen ohne seine Schuld beinahe fruchtlosen Unterhandlungen mit Gerbier und seinen in England lebenden Freunden einen, den Staatsangelegenheiten nicht fremden Briefwechsel unterhielt, der ihn auch mit den englischen Ministern in Verbindung brachte und vielleicht wirklich, wie Baugy meldete, Veranlassung dazu gegeben hat, daß im Juni 1623 Graf Carlisle aus London nach Antwerpen kam. Nachdem Belgien in den ersten Tagen jenes Jahres durch Spinola's Zurückberufung nach Madrid ein kaum ersetzlicher Verlust betroffen, bedurfte es wol wenigstens einer neuen Quelle von Friedenshoffnungen. König Philipp hatte indeß die Infantin angewiesen, alle die Friedensunterhandlungen betreffenden Briefe, welche Rubens erhalten, einzusenden, damit man nach denselben den Grad des Vertrauens, welches die englischen Vorschläge verdienten, abmessen

könne, und Isabella hatte hierauf unterm 31. Mai jenes Jahres geantwortet: „Ich habe Rubens angewiesen, daß er, Ihren Befehlen gemäß, alle an ihn eingegangenen, diesen Gegenstand betreffenden Briefe, sowol die in Buchstaben als die in Zeichen abgefaßten, ausliefere, und er hat mir geantwortet, daß er bereit sei, dem Befehle nachzukommen, daß aber außer ihm Niemand diese Briefe verstehen wird, theils wegen der darin gebrauchten Ausdrücke, theils weil sie mancherlei, die Unterhandlungen gar nicht Angehendes enthalten. Was mich betrifft, so bezweifle ich nicht, daß Rubens pünktlich berichtet hat, was ihm von Gerbier vorgeschlagen worden ist.“

Philipp fand sich durch dieses Schreiben veranlaßt, Rubens nach Madrid kommen zu lassen, wohin der Berufene im August oder September jenes Jahres abreiste. Er legte aber dort nicht blos alle verlangten Papiere vor, sondern er schilderte auch, wie ihm die Erzherzogin aufgetragen, in mehren Verhandlungen mit dem Könige und Olivarez Beiden die Erschöpfung des Staatsvermögens, den Uebermuth und die Bedrückungen, welche das Land von Seiten der spanischen Truppen erduldete und die allgemeine Unzufriedenheit des Volks, welches die Erfolge des Feindes beinahe nur der geringen Einsicht und den schlechten Maßregeln des spanischen Kriegsraths zuschrieb, Schilderungen, aus welchen heilsame Rathschläge wol hätten abgeleitet werden können, wenn Rubens sie nicht aussprach, die er aber wirklich, und zwar vergebens ausgesprochen hat. Ueberhäuft mit Gunstbezeugungen des Königs und des ersten Ministers und versehen mit neuen das Friedenswerk betreffenden Befehlen, verließ Rubens die Hauptstadt Spaniens am 27. April

1629, befand ſich am 12. Mai in Paris und langte einige Tage ſpäter in Brüſſel an.

Aber weder hier noch an ſeinem Wohnorte war ihm eine längere Ruhe vergönnt. Der Wille des Königs hatte ihn beſtimmt, die Friedensunterhandlungen in London fortzuſetzen und dies entſprach aufs vollkommenſte dem Verlangen auch der Erzherzogin, welche mehr als je den Frieden abgeſchloſſen zu ſehen wünſchte, weil ſie nach dem Verluſte Spinola's dem Feinde keinen Feldherrn entgegenzuſtellen hatte, der Friedrich Heinrich von Naſſau, dem Nachfolger Moritz', gewachſen geweſen wäre. Auch hoffte Iſabella umſomehr auf guten Erfolg neuer Unterhandlungen, als das vorangegangene Jahr durch den Tod Buckingham's den König von England von den herrſchſüchtigen Launen eines wenig einſichtsvollen Günſtlings befreit hatte. Schon am 27. Mai jenes Jahres konnte die Infantin nach Madrid berichten, daß Rubens ſich in Dünkirchen eingeſchifft habe, und am Hofe Karl's I. finden wir ihn nun bald auf einem Schauplatze, der ſeine Thätigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten endlich zu einem glücklichen Erfolge gelangen läßt. Indeß erfolgte der wirkliche Abſchluß eines Friedensvertrags zwiſchen Spanien und England erſt gegen Ende des Jahres 1630, und dieſe Verſpätung mag wol Einiges beigetragen haben zu der Behauptung der meiſten Berichterſtatter, daß Rubens' Aufgabe von ihm ein langes, vorſichtiges Verbergen der ihm ertheilten Aufträge und Vollmachten, überhaupt einen Grad von bedachtſamer Klugheit gefodert habe, der auf die größten bei den gepflogenen Unterhandlungen ſtattgehabten Schwierigkeiten zurückſchließen läßt. Es ſcheinen aber in der That zu-

fällige Umstände gewesen zu sein, welche deneigentlichen Abschluß und die Unterzeichnung jenes Vertrags auffallend verspätet haben, wenn wir diese Verspätung nicht allein auf Rechnung der unentschlossenen Saumseligkeit des spanischen Cabinets setzen dürfen; denn von den erwähnten Schwierigkeiten läßt sich in der bekannten Lage der Dinge kaum eine schwer zu beseitigende auffinden, sodaß die Angabe Einiger, das Werk der Unterhandelnden sei im Wesentlichen schon nach zwei Monaten vollendet gewesen, nichts weniger als unwahrscheinlich ist. Es wäre zuvörderst lächerlich gewesen, hätte Rubens am englischen Hofe hinsichtlich des Hauptzwecks seiner Sendung den Geheimnißvollen spielen wollen, nachdem schon seit zwei Jahren zu diesem Zwecke unterhandelt worden war, Rubens jetzt zu Gunsten desselben einen Paß von der englischen Regierung erhalten, und das von Seiten Spaniens ihm ertheilte betreffende Beglaubigungsschreiben überreicht hatte. Ueberdies lag in der Sache selbst, um die es sich handelte, nicht der mindeste Grund für König Philipp oder die Erzherzogin, Rubens ein höchst vorsichtig zurückhaltendes Benehmen, welches nur auf langen Umwegen zur Hauptsache gelangen will, zur Pflicht zu machen: Beiden war sehr wohl bekannt, daß Karl nicht weniger als sie des Friedens bedürftig war. Der Krieg war englischerseits ohne irgend einen hinreichenden Grund, wie ohne Aussicht auf Erfolg lediglich auf Buckingham's thörichten Rath erklärt worden, mehr als einmal hatte seitdem der König im Parlamente von der Gefahr einer spanischen Landung in England oder Irland gesprochen, aber nur in der Absicht, Geldbewilligungen zu erlangen, denn an jenes

Unternehmen ernſtlich zu denken, war Philipp durch ſeine ganze Lage, namentlich durch ſeinen gleichzeitigen Krieg in den Niederlanden und in Italien, gänzlich außer Stand geſetzt. Der engliſch-ſpaniſche Krieg war daher auch von beiden Seiten mit größter Lauigkeit geführt, die Kriegserklärung beinahe, mit Ferrera zu ſprechen, vergeſſen worden. [18]) Aber ſie hatte nicht wenig dazu beigetragen, das engliſche Volk gegen die Regierung zu erbittern: einen ehrenvollen Frieden mit Spanien und Frankreich zu ſchließen war demnach ein Schritt, der jedenfalls die allgemeinſte Billigung im Königreiche finden mußte.

Daß aber endlich nach den Bedingungen, unter welchen der Frieden wirklich zuſtande kam, dieſer „für den König von England ein ſehr nachtheiliger“ geweſen ſei, iſt eine Behauptung, die wir nicht zu rechtfertigen wiſſen, wenn ſie auch überhaupt nur inſofern ausgeſprochen worden iſt, als dieſer Friedensſchluß das traurige Loos des königlichen Schwagers, des vertriebenen Kurfürſten von der Pfalz, unverbeſſert ließ. Durch ein eigenhändiges Schreiben verpflichtete ſich der König von Spanien nicht blos, dem Pfalzgrafen alle damals von ſpaniſchen Truppen beſetzten Theile ſeines Landes zurückzugeben, ſondern auch, daß er zu Gunſten Friedrich's ſolange Alles aufbieten werde, bis es ihm gelungen, den Kaiſer zu Bewilligungen zu beſtimmen, welche den König von England zufriedenſtellen würden. [19]) Mehr zu verſprechen, ohne durch ein leeres Verſprechen zu täuſchen, würde offenbar dem Könige von Spanien unmöglich geweſen ſein, und daß das Verſprochene nicht geleiſtet worden iſt, war in einem Umſtande begründet, von

welchem sogleich die Rede sein wird, der aber beim Entwurfe des Friedensvertrags schwerlich vorhergesehen werden konnte.

Auch aus den Friedensbedingungen läßt sich daher nicht folgern, daß Rubens in London große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt habe, vielmehr fodert die Wahrheit das Geständniß, daß dort alle obwaltenden Verhältnisse seine Unterhandlungen in demselben Grade begünstigten, in welchem sie den frühern hindernd entgegengestanden, ja daß er in London beinahe ebenso nothwendig ans Ziel gelangen mußte, als er dasselbe bisher, gegen stolze Foderungen der Holländer und vornehmlich gegen die Verblendung des spanischen Hofs kämpfend, verfehlt hatte. Wir stoßen sogar auf einen Punkt, welchen wenigstens Haß und Neid Rubens vielleicht hätten zum Vorwurf machen können. Schon zur Zeit der Bewerbung Karl's um die Hand der Infantin Maria waren die Grundlinien eines geheimen Vertrags zwischen Großbritannien und Spanien gezogen worden, welcher bei den jetzigen Friedensunterhandlungen zum Abschlusse kam und wenige Wochen nach dem Friedensschlusse von den Ministern Englands und Spaniens, Cottington und Olivarez ohne Bedenken unterzeichnet wurde (am 12 Jan. 1631). In diesem Vertrage versprach Karl den König von Spanien bei der Unterwerfung Hollands mit Waffengewalt zu unterstützen und erhielt dagegen spanischerseits die Zusicherung der Oberherrlichkeit über einen gewissen, Zeeland in sich schließenden Theil der vereinigten Landschaften. In welchem Maße dieser Vertrag, wäre er bekannt geworden, die ohnehin unzufriedenen protestantischen Unterthanen des Königs von England empört haben würde, ist leicht einzusehen, aber er gelangte nicht zu

öffentlicher Kenntniß und Karl verweigerte ihm seine Genehmigung. Nichtsdestoweniger hatte dieser Vertrag für den König von England die unangenehme Folge, daß Philipp in der verweigerten Genehmigung einen Grund oder vielmehr einen Vorwand fand, sich seinerseits von den Verpflichtungen, die er zu Gunsten des Kurfürsten Friedrich übernommen hatte, entbunden zu nennen. Es ist aber kaum glaublich, daß bei den londoner Unterhandlungen jene Verweigerung oder wol gar auch die Folge derselben, vorhergesehen worden ist, wie bald auch die letztere in Madrid eingeleuchtet haben wird; es läßt sich also auch nicht behaupten, „daß bei diesem Frieden der König von England seinen Schwager, den unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, aufopfern mußte“ [20]), und Rubens demnach in London ein schwieriges Werk vollbracht habe.

Wichtig aber für die Beurtheilung Rubens' würde es jedenfalls sein, zu wissen, wie er sich in Bezug auf jenen geheimen Vertrag verhalten hat, was nicht bekannt geworden ist. Daß er von demselben, ehe ihn die Minister unterzeichneten, keine Kenntniß gehabt habe, ist in keinem Falle anzunehmen, und daß er willig einem Vertrage beigestimmt habe, welcher dem Kriege in den Niederlanden eine längere Dauer verhieß, und einen Theil dieser Landschaften als lockende Beute einem fremden Beherrscher darbot, ist mit unsers Staatsmannes ganzer Denkart unvereinbar und sonach höchst unwahrscheinlich. Recht wol denkbar ist dagegen, daß gemessene Befehle aus Madrid ihm eine Zustimmung abgenöthigt haben, die mit seinen persönlichen Ansichten im Widerspruche stand. Daß ihm darum jene Zustimmung zu einem Vertrage, der im

Grunde nicht viel weniger schmählich für Spanien als für England war, nicht als Verdienst in Rechnung gebracht werden könnte, versteht sich von selbst.

Endlich können wir aber auch die außerordentlichen Gunstbezeugungen, welche Rubens in London nach Beendigung seiner dortigen Geschäfte und einige Zeit nachher zum zweiten male in Madrid zutheil wurden, und deren Aufzählung hier nicht an ihrer Stelle sein würde, als einen Beweis der großen Schwierigkeiten jener Geschäfte nicht gelten lassen. Diese Auszeichnungen galten dem unsterblichen Maler, dem liebenswürdigen Manne und dem reich ausgestatteten und scharfblickenden Geiste, der ohne allen Zweifel am englischen Hofe, wie überall, fühlbar gemacht hatte, daß er bei den Unterhandlungen auch bedeutende Hindernisse zu besiegen gewußt haben würde, wenn es einen solchen Sieg gegolten hätte. Weniger auffallend können wir aber keine, Rubens erwiesene fürstliche Gunst finden, als die Karl's I., der, wie hinlänglich bekannt ist, Wissenschaften, Künste und Feinheit der Sitte ungemein schätzte, die Malerei aber insbesondere fast leidenschaftlich liebte. Gerbier erzählt, daß Rubens den König bei der ersten Vorstellung (d'abord) angeredet habe: „Sire, nach Ihrem Sprichworte (proverbe): «Si vis subjicere omnia, subjice te *rationi!*» darf ich mich überzeugt halten, daß Eure Majestät wollen wird, was so verständig ist, nämlich den Frieden", und daß hierauf der König erwidert habe, er sei immer bemüht gewesen, sich seinem Sprichworte treu zu zeigen, da er aber in dem Benehmen der großen spanischen Staatsminister und Günstlinge nichts von Einsicht wahrgenommen habe (comme il n'avait pas trouvé de

raison): so könne er schönen Worten jetzt nicht mehr glauben, als der bessern Lehre, welche er von der eigenen Erfahrung erhalten habe.“[21]) Wie gut auch Gerbier über den ganzen Aufenthalt Rubens' in London unterrichtet sein konnte, so streiten doch die angeführten Reden und Gegenreden miteinander um den Vorrang in der Unwahrscheinlichkeit, ein Streit, den wir wol ohne Nachtheil unentschieden lassen können.

Zur Unterzeichnung des Friedens wurde als Gesandter nach Madrid der Großschatzmeister Franz Cottington, wie von Seiten Spaniens nach London Don Carlos Coloma gesandt, wir möchten aber deshalb, wie auch schon oben (S. 188) angedeutet worden ist, nicht mit Gachet sagen, daß zuletzt der Hof von Madrid Rubens nicht würdig gefunden habe, als Bevollmächtigter den Frieden zu unterzeichnen. Uebrigens beweisen Briefe, die er im August oder October 1630 in Antwerpen geschrieben, daß er nicht bis zu jener Unterzeichnung, wenigstens nicht ohne Unterbrechung in England geblieben ist, obwol er dort allerdings im December jenes Jahres vom Könige feierlichst zum Ritter geschlagen wurde. Eine abermalige Reise nach Madrid, zu welcher sich Rubens durch die nothwendige persönliche Berichterstattung über das Friedensgeschäft veranlaßt fand, und welcher bald das Jahr 1631 bald 1632 angewiesen wird, fand nach Gachet vielleicht schon im Sommer 1630 statt, da unter dem 15. Juni jenes Jahres König Philipp dem Sohne Rubens' die Nachfolge in der väterlichen Würde eines Schriftführers des Geheimen Raths ertheilt hat. Daß sich Rubens am 6. Dec. jenes Jahres in Antwerpen mit der sechszehnjährigen, überaus reizenden, und

ihm daher später oft als Musterbild weiblicher Schönheit bei seinen Meisterwerken dienenden, Helena Forment in zweiter Ehe, die ihm Söhne und Töchter gab, vermählt hat, ist dagegen eine allbekannte Thatsache, wir finden aber keinen Grund, die kürzlich angedeutete Meinung zu theilen, nach welcher diese zweite Ehe für Rubens eine weniger beglückende gewesen sein müßte als die erste.

Nicht mit Stillschweigen wollen wir eine auffallende Erzählung übergehen, die sich bei Sandrart findet und jenem Zeitraume anzugehören scheint, zwar ganz gewiß grobe Unrichtigkeiten enthält, welche aber doch wol kaum völlig grundlos sein möchte. Die eigenen betreffenden Worte des Malers lauten: „Weil allda (in Antwerpen) ruchbar worden, daß Rubens in Spanien auf Befehl der Infantin Isabella, als Regentin des Niederlands, den damals befindlichen schlechten Zustand der spanischen Niederlanden dem Könige vorstellen sollte, wie nämlich ein Ort nach dem andern in holländische Hände käme, damit Seine Majestät auf Mittel sinnen möchte, die Sachen auf bessern Fuß zu bringen, wie denn ihm auch die Antwort sammt vielen andern Heimlichkeiten anvertraut worden, besuchte ihn zu Antorf bei seiner Zurückkunft einer der vornehmsten Landesfürsten, der sonst schon ungerechter Sachen wider den König verdächtig war und trachtete insgeheim von Rubens zu erfahren, was zu seinem Verlangen diente. Weil er aber bis in den Tod Alles bei sich zu behalten willens war, ergrimmte dieser Fürst so sehr, daß er auch mit Drohworten um sich warf, welcher Gefahr, sammt Erwägung der großen Autorität dieses Herrn in Staatssachen, und daß Alles je länger je übleres Aussehen hatte, Rubens

Ursache gab, sich aller Staatssachen gänzlich zu entschlagen und sich in der Stille bei seinen Musen aufzuhalten, woraus man seinen klugen Verstand abnehmen können," — „denn bald darauf viele dergleichen eingezogen, ruinirt und gestürzt worden."[22]) Wie der Anfang dieser Erzählung auf das Jahr 1630 oder 1631 hinweisen möchte, so läßt der Schluß vermuthen, daß von einem um mehre Jahre später stattgehabten Vorfalle die Rede ist. Aber des Vorfalls selbst erwähnt kein anderer Berichterstatter, wir müssen also annehmen, entweder, daß der erwähnte Auftritt zwar stattgehabt hat, aber nur sehr Wenigen bekannt geworden ist, in welchem Falle wir die Ungenauigkeit der Sandrart'schen Angaben bedauern müßten, oder daß von dem, weiterhin zu erwähnenden Zusammentreffen Rubens' mit dem Herzoge von Aerschot etwas zu Sandrart's Kunde gelangt, das Wahre bei der Sache aber durch das Gerücht bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellt, jedoch von Sandrart mit derselben Leichtgläubigkeit aufgenommen worden sei, welche er in seiner Erzählung von der Unterredung Rubens mit dem Könige von England an den Tag gelegt hat. Nach allem Vorliegenden glauben wir diese letztere Annahme immer noch die wahrscheinlichere nennen zu dürfen.

Rubens, von dem glänzendsten Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit in die Heimat zurückgekehrt, ohne vor der Rückkehr Italien noch einmal besucht zu haben, wie er beabsichtigt hatte, konnte sich nur zu bald davon überzeugen, daß die Verhältnisse seines Vaterlandes von einer Zeit zur andern sich immer unglücklicher gestalteten. Friedrich Heinrich, der Statthalter von Holland,

so wenig als Feldherr seinem brüderlichen Vorgänger, wie als Staatsmann dem berühmten Vater nachstehend, machte Belgien die Größe des Verlustes, welchen ihm die Feinde Spinola's durch dessen Abberufung zugezogen, mehr und mehr fühlbar. Nachdem er im Jahre 1629 Wesel und die wichtige Festung Bois-le-Duc eingenommen hatte, war er in Geldern und Brabant eingedrungen und bemächtigte sich in den Jahren 1631 und 1632 Roeemondes, Venloos, Limburgs und Mastrichts. Einem solchen Feinde bloßgestellt mußte das Land seine letzten Kräfte aufbieten, um unter der gleichzeitigen Last seiner unverbesserlich elenden, spanischen Regierung nicht ganz zu erliegen, und was die unausbleibliche Folge dieses Zustandes war, diente zugleich, ihn noch zu verschlimmern; es bildeten sich Verschwörungen, sorgfältig genährt von Seiten Hollands und noch angelegentlicher von der Staatskunst Richelieu's, der auf eine Theilung der ganzen spanischen Niederlande rechnete, sowie man in Holland wünschte, sich mit Belgien zu Einem großen Freistaate zu vereinigen. Schon seit dem Jahre 1627 sah man mehr als ein mal höhere belgische Offiziere zum Feinde übergehen, und zwei Jahre später einen vom Feinde erkauften Feldherrn die ihm anvertrauten Truppen verrätherisch zum Vortheile desselben verwenden. Mehre Große des Landes, namentlich der Fürst von Barbanson, der Herzog von Aerschot, und Jakob Boonen, Erzbischof von Mecheln, betheiligten sich an der Sache der Verschworenen und es fand diese um so zahlreichere Anhänger, als man den Tag nicht mehr fern glauben konnte, der durch den Tod Isabella's Belgien der unmittelbaren Herrschaft Spaniens zurückgeben sollte.

Die Eroberungen des holländiſchen Statthalters rieſen von Seiten der Unzufriedenen bald immer dreiſtere an die Erzherzogin gerichtete Foderungen hervor. Die Stände von Brabant und Flandern erklärten, daß ſie künftig die Vertheidigung des Landes nicht mehr ſpaniſchen Truppen anvertraut wiſſen möchten, ſondern die Sorge für dieſe Vertheidigung ſelbſt übernehmen würden, und einen ſolchen Grad hatte die Erſchöpfung Spaniens bereits erreicht, daß der König dieſem Antrage ohne Zögern im Jahre 1632 ſeine Genehmigung ertheilen mußte. Aber die Unzufriedenen gingen im Herbſte deſſelben Jahres noch um Vieles weiter, indem am 9. Sept. die Geſammtſtände ihre Sitzungen in Brüſſel eröffneten, obwol Philipp den ihm vorgelegten Antrag auf Zuſammenberufung dieſer Stände zurückgewieſen hatte. Laute Anklagen wurden in dieſen Sitzungen zuvörderſt gegen die Anhänger der Kriegspartei des Brüſſeler Hofes erhoben; der Cardinal de la Cueva entzog ſich nur durch ſchleunige Flucht einem ſchimpflichen Tode und mit dieſem Haupte jener Partei mußten viele andere Freunde der ſpaniſchen Herrſchaft das Land verlaſſen. Zu gleicher Zeit hatte man von der Infantin die Erlaubniß zu erlangen gewußt, daß von neuem Abgeordnete Belgiens und Hollands zu Berathungen über einen Frieden zuſammentraten, welchen man eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes nannte. Sie fanden in den Jahren 1632 und 1633, zuerſt in Maſtricht, ſpäter im Haag ſtatt, und zwar, auf ausdrückliches Verlangen der Geſammtſtände, mit unbedingter Ausſchließung jedes Spaniers. Der Zweck dieſer Sitzung war aber kein anderer, als den erwähnten Plan der Vereinigung Belgiens mit

Holland zu einem Freistaate näher zu erörtern. In diesen Landschaften, so wurde vorgeschlagen, sollte, wie es schon in Holland der Fall war, die Oberherrlichkeit des Staates anerkannt werden, Verträge die einzelnen Landschaften zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, wie für die Zwecke des Handels, verbinden, die dermalen bestehenden Verhältnisse der Religionsparteien unverändert unter kräftigen Schutz gestellt und der Erzherzogin Isabelle ihr Rang und alle mit diesem verbundenen Vorrechte lebenslänglich gesichert bleiben.

Die Berathungen über alle diese Punkte waren kaum halb beendigt, als, einer englischen Angabe zufolge, König Karl I. mit den unzufriedenen Unterthanen Isabella's Unterhandlungen pflegte, welche England die Oberherrlichkeit über Belgien, nach Befreiung des letztern vom Joche der Spanier, gewinnen sollten, und bei welchen, nach denselben englischen Angaben, Rubens Unterhändler gewesen ist. Lord Cottington verkaufte, wie behauptet wird, das Geheimniß dieses Abkommens an den spanischen Hof für 20,000 Dukaten. Wenn aber dieser letztere Umstand leicht seine volle Richtigkeit haben könnte, so ist dadurch die Wahrheit des enthüllten Geheimnisses noch keineswegs erwiesen, vielmehr streiten gegen dieselbe erhebliche Gründe, wie schon Gachet überzeugend dargethan hat. Es wird niemals geleugnet werden können, daß Karl I. sich vieler unüberlegter Schritte, welche am wenigsten von seiner Folgerichtigkeit im Denken und Handeln in Regierungsangelegenheiten ein günstiges Zeugniß ablegen, schuldig gemacht hat, aber wir wissen, daß er, ungefähr um eben jene Zeit, den ihm von Richelieu gemachten Vorschlag eine Theilung Belgiens zu-

rückgewiesen hat, und beinahe undenkbar ist, daß er sich dem Gedanken hingegeben habe, es werde Frankreich unter den Augen eines Richelieu jemals in die Herrschaft Englands über Belgien willigen, über Belgien, von welchem selbst der Stolz des Cardinals nur einen Theil für Frankreich in Anspruch zu nehmen wagte. Eine so thörichte Anmaßung Karl's erscheint nächstdem um so unwahrscheinlicher, als sich unter den zahlreichen Parteien der Misvergnügten in Belgien von einer englischen Partei nirgends eine Spur finden läßt während die flandrischen Landschaften so wenig ihren Wunsch, sich mit Holland zu einem Freistaat zu verbinden, verkennen ließen, als die wallonischen Landschaften ihre erkaufte Anhänglichkeit an Frankreich. Wenn es aber, alles eben Gesagten unerachtet, noch immer zu früh sein dürfte, ein entscheidendes Urtheil über das Verhältniß Englands zu dem misvergnügten Belgien jener Zeit fällen und die ausgesprochenen Zweifel als beweisend geltend machen zu wollen, so grenzt es dagegen in der That an das Unmögliche, daß Rubens sich als Unterhändler bei der Ausführung jenes wenig sinnreichen Planes betheiligt haben sollte. Einem so klaren Geiste wie dem seinigen konnte nicht entgehen, daß die englische Besitznahme von Belgien, weit entfernt, der Noth des Landes ein Ziel zu setzen, seinen Mitbürgern nur eine neue Quelle des Unglücks eröffnen würde, und selbst wenn er hiervon nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre, würde ohne allen Zweifel die Rechtlichkeit seiner Denkart, wie seine tiefgefühlte Dankbarkeit gegen die Erzherzogin, ihm immer noch nicht erlaubt haben, sich und sein Vaterland an England zu verkaufen und die Wohlthaten, mit welchen

ihn die Infantin in einer langen Reihe von Jahren überhäuft hatte, durch Hochverrath zu vergelten. Da zu allen Zeiten Staatsmänner gelebt haben, die durch den Handel mit Staatsgeheimnissen ihre Gewinnsucht befriedigten, so ist wie schon angedeutet wol möglich, daß den spanischen Hof sein böses Gewissen verleitet hat, Cottington ein ziemlich plump ersonnenes Geheimniß, wenn es ersonnen wurde, um einen hohen Preis abzukaufen. Wenn dagegen Rubens plötzlich und in den wichtigsten Beziehungen sich selbst untreu geworden wäre, so würden wir in der Geschichte seines Lebens und selbst in der seiner Zeit eine Erklärung dieser beklagenswerthen Thatsache überall vergebens suchen. Ebenso finden wir nirgends eine Andeutung, nach welcher Rubens bei den vorher erwähnten, die Vereinigung Belgiens mit Holland bezweckenden Berathungen irgendwie betheiligt gewesen sei, namentlich ist auch von Seiten der Regierung, als jene Berathungen ihr Mistrauen geweckt hatten, am 10. Oct. 1633 aufgehoben, mehre Mitglieder des hohen Adels gefänglich eingezogen worden waren, und viele andere sich nur durch eilige Flucht gerettet hatten, gegen Rubens nicht der leiseste Vorwurf erhoben worden. [23])

In eben diesem Zeitraume, der die Lage der Infantin immer mislicher machte, gab Isabella dem treuen und einsichtsvollen Diener noch manche neue Beweise eines huldvollen Vertrauens. Maria von Medici war im Jahre 1631 aus ihrem glänzenden Gefängnisse, dem Schlosse von Compiègne, nach Brüssel geflohen und bot noch von hier aus Alles auf, Richelieu zu stürzen, ein Vorhaben welches mit den Absichten des spanischen

Hofs und Isabella's übereinstimmte, welches daher begreiflicherweise öfters gegenseitige Mittheilungen und Berathungen nothwendig machte. Bei dieser hat Rubens, von beiden Frauen gleich hochgeschätzt, erwiesenermaßen als Unterhändler gedient, auch hat er im Jahre 1632 noch auf eine andere Weise seine Ansicht von dem Verhältnisse Belgiens zu Frankreich an den Tag gelegt, innem er nämlich an die Erzherzogin schrieb: „es sei ein vom Herzoge von Bouillon abgesandter Edelmann bei ihm gewesen, der von seinem Herrn Befehl erhalten haben wollte, in der Umgegend von Sedan 1200 Mann auszuheben, um diese Stadt im Vertheidigungszustand zu setzen, wenn er sich offen für Gaston von Orléans erklären würde, und zu veranlassen, daß Ihre Hoheit sich in dem ihm zugesagten Schutzbriefe verpflichte, ihn gegen den König von Frankreich und jeden andern Fürsten der ihn angreifen möchte, in jedem Falle zu vertheidigen." Bouffard hat Rubens außerdem noch „mit dem Herzoge von Neuburg und mehren andern regierenden Fürsten" Verhandlungen pflegen oder ihn doch an diese Fürsten absenden lassen, es schweigen jedoch über diese Sendungen alle zuverlässigen Nachrichten, und daß Rubens einen versöhnenden Brief der rathlosen Königin von Frankreich nach Paris überbracht und dort Ludwig XIII. eingehändigt habe, wird sich aus Berthoud's „Legende" hoffentlich niemals in die Geschichte einschleichen können.

Schon vor der erwähnten Aufhebung der Ständeversammlung, schon im Jahre 1632 sah sich Rubens veranlaßt, seiner Wirksamkeit in den Staatsangelegenheiten für immer zu entsagen, und wie diese Wirksam-

keit elf Jahre hindurch nicht wenig beigetragen hatte, sein Ansehen, seinen Ruhm und somit auch seine Schätze zu vermehren, so sollte sie jetzt ihn noch die möglich roheste Beleidigung aus einer herzoglichen Feder erfahren lassen. Die belgischen Abgeordneten vermochten bei den im Haag seit dem Februar 1633 stattfindenden Versammlungen nicht, eine besondere erneuete Vollmacht des Königs von Spanien, die man für nothwendig hielt, aufzuweisen, und die Versammelten beschlossen daher, durch drei ihrer Mitglieder, unter welchen sich der Herzog von Aerschot befand, in Brüssel die Auslieferung aller auf den Waffenstillstand bezüglichen Papiere sich zu erbitten. Die Erzherzogin, hiervon unterrichtet, wählte Rubens, die gewünschte königliche Vollmacht nach Holland zu überbringen, und an den dortigen Unterhandlungen theilzunehmen; der Prinz von Oranien ertheilte ihm zu diesem Zwecke einen viermonatlichen Paß, und Rubens trat, wie es scheint, die Reise ohne Aufschub an. Kaum war jedoch der Beschluß Isabella's im Haag bekannt geworden, als die Abgeordneten sich bei der Erzherzogin aufs bitterste darüber beschwerten, daß die Fortsetzung einer von ihnen schon angefangenen Unterhandlung jetzt einem Andern übertragen werden sollte, und noch mehr darüber, daß man einen Mann, dessen Rang (qualité) dem der Abgeordneten so tief untergeordnet sei, ausgedehntere Vollmachten ertheile, als alle Andern besäßen. Diese Beschwerden, wie unangemessen sie auch erscheinen mußten, zurückzuweisen, war Isabella außer Stande, sie mußte sich entschließen, ihren Abgesandten zurückzurufen [24]); Dieser aber hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach das Unglück, auf seinem Wege

mit dem Herzoge von Aerschot zusammenzutreffen, der ohne Weiteres die Auslieferung der betreffenden Papiere verlangte. Auf diese Foderung antwortete Rubens durch folgendes Schreiben: „Monseigneur, mit größem Bedauern habe ich vernommen, daß Eure Excellenz mein Paßgesuch übel empfunden haben; denn ich gehe den geraden Weg (je marche de bon pied), uud bitte sehr, überzeugt zu sein, daß ich immer von meinen Handlungen gute Rechenschaft ablegen werde. Zugleich betheure ich vor Gott, daß ich von meinen Obern niemals einen andern Auftrag erhalten habe als den, Eure Excellenz in der Vermittelung dieser für den Dienst des Königs und für die Erhaltung des Vaterlandes so wichtigen Angelegenheit auf jede Weise zu dienen, und daß ich Denjenigen des Lebens unwürdig achten würde, der um seines persönlichen Vortheils willen die Fortsetzung dieser Angelegenheit nur im geringsten verzögern möchte. Dennoch sehe ich nicht ein, welcher Uebelstand daraus hervorgegangen sein würde, wenn ich, ohne irgendeinen andern Beruf, als den, Ihnen meine ganz ergebensten Dienste zu leisten, meine Papiere nach dem Haag gebracht und in die Händr Eurer Excellenz gelegt hätte, indem ich auf der Welt nichts mehr wünsche, als Gelegenheit, durch die That an den Tag zu legen, daß ich von ganzem Herzen bin" u. s. w. Die herzogliche Antwort auf dieses Schreiben lautete: „Mein Herr Rubens, ich habe aus Ihrem Briefchen (billet) das Bedauern ersehen, welches meine Unzufriedenheit mit Ihrem Paßgesuch in Ihnen erweckt, und daß Sie immer den geraden Weg gehen und von Ihren Handlungen immer gute Rechenschaft ablegen werden. Ich hätte es wol unterlassen können, Ihnen die Ehre

einer Antwort zu erweiſen, da Sie ſo auffallend Ihre Schuldigkeit verſäumt haben, perſönlich bei mir zu erſcheinen und nicht in ſolchem Grade den Vertrauten zu ſpielen, daß Sie mir jenes Briefchen ſchrieben, was ganz gut paßt für Leute, die auf einer und derſelben Stufe ſtehen. Ich bin von elf bis halb ein Uhr im Wirthshauſe (taverne) geweſen, und Abends um halb ſechs Uhr dahin zurückgekehrt, Sie haben alſo Muße genug gehabt, mich zu ſprechen. Ich will Ihnen aber dennoch ſagen, daß die ganze Verſammlung, die in Brüſſel geweſen iſt, es ſehr ſonderbar gefunden hat, daß, nachdem man ſich von Ihrer Hoheit den Marquis von Ayetone erbeten hat, Sie geſchickt werden, um uns die Papiere mitzutheilen, die Sie angeblich mit ſich führen, und daß Sie, ſtatt daß das Verſprechen, welches gegeben war, erfüllt worden wäre, einen Paß nachgeſucht haben; dabei kümmere ich mich ſehr wenig darum, welchen Weg Sie gehen, und welche Rechenſchaft Sie von Ihren Handlungen ablegen können. Alles was ich Ihnen ſagen kann iſt, daß es mir lieb ſein ſoll, wenn Sie von nun an lernen, wie an Leute meiner Art (gens de ma sorte), Leute von der Ihrigen ſchreiben müſſen. Alsdann können Sie verſichert ſein, daß ich ſein werde" u. ſ. w.

So groß und ſo gefahrdrohend war aber damals in Belgien das Anſehen, in welches die Vornehmen des Adels und der Geiſtlichkeit ſich geſetzt hatten, und in ſo entſchiedener Ohnmacht ſtand die Erzherzogin ihnen gegenüber, daß Rubens an eine Genugthuung für die im Dienſte ſeiner Fürſtin nach dem eben Mitgetheilten erlittenen groben Beleidigung nicht denken durfte. Seine Erfahrungen hatten ihn überdies allmälig von allen

Täuschungen geheilt, denen seine Vaterlandsliebe ihn lange hingegeben, und ein neues Opfer foderte auch die Pflicht der Dankbarkeit nicht mehr von ihm, nachdem der Tod im Jahre 1633 die Erzherzogin Isabella weggerafft hatte. Obwol daher der Nachfolger derselben, der Infant Ferdinand, Philipp's IV. Bruder, welcher Rubens schon in Madrid achten und bewundern gelernt hatte, ihm auch jetzt wieder eine ausgezeichnet wohlwollende Aufmerksamkeit bewies: so erschien diesem dennoch die ganze Lage der Dinge eine zu hoffnungslose, als daß fürstliches Wolwollen ihm hätte einen Grund geben können, in öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes noch einmal thätig eingreifen zu wollen. Er widmete den, seit dem Jahre 1635 öfter durch körperliche Leiden getrübten Rest seines Lebens seiner Familie, seinen Freunden und dem Dienste der mit unverbrüchlicher Treue von ihm geliebten Musen. Niemals haben diese einen würdigern Priester gehabt, und als im Jahre 1640 dem Sarge des Hingeschiedenen, als des Würdigsten, eine goldene Krone auf sammetnem Kissen vergetragen wurde, konnte wol nur etwa einem Aerschot diese Ehrenbezeigung eine unverdiente dünken.

Spinola, der unleugbar in vorzüglichem Grade berufen war, über die Bedeutung von Menschen und Ereignissen seiner Zeit zu urtheilen, soll von Rubens gesagt haben: „Die Malerkunst war das geringste seiner Verdienste", und ein Schriftsteller der neuesten Zeit hat ein ähnliches Urtheil noch bestimmter in die Worte gefaßt: „Sein Malerleben war nur der vierte Theil seines Lebens." Wir wollen und können in eine solche Berechnung nicht eingehen und vertrauen auch der eben-

erwähnten nicht, da bei der ſtaunenswürdigen Zahl von Werken, welche Rubens der Nachwelt überliefert hat, es geradehin unmöglich ſcheint, daß er nur den vierten Theil ſeiner Zeit auf dieſe Schöpfungen verwendet haben ſollte, unmöglich, auch unter Vorausſetzung ſeiner bekannten größten Leichtigkeit in der Kunſtausübung, ſowie des ausdauerndſten Fleißes und der Mitwirkung tüchtiger Schüler an vielen ſeiner Arbeiten. Wenn dagegen der meiſt ſorgfältig prüfende und vorſichtig urtheilende Baſan ſagt: „Vielleicht werden ſo viele Talente in einem ſo ausgezeichneten Grade, als Rubens ſie beſeſſen hat, ſich niemals mehr in Einem Menſchen vereinigt finden“, ſo fühlt man ſich bei näherer Erwägung alles Deſſen, was Rubens in Wiſſenſchaft und Kunſt, wie im Leben, geleiſtet hat, in der That gedrängt, in jenem Ausſpruche, der mit den Aeußerungen ſo vieler der würdigſten Zeitgenoſſen des großen Mannes, namentlich Genaert's, vollkommen übereinſtimmt, nicht eine leichtſinnig ſchmeichelnde Uebertreibung der Wahrheit zu erblicken. Aber unſer Endurtheil über Rubens, den Staatsmann, darf hierdurch nicht irregeleitet werden. Allerdings beweiſen ſeine uns bekannt gewordenen Urtheile über die öffentlichen Angelegenheiten ſeiner Zeit, vornehmlich ſeines Vaterlandes, nicht blos, daß er ſich mit dieſen Angelegenheiten aufs genaueſte bekannt gemacht hatte, ſondern daß auch im Bereiche derſelben ſein ſcharfer Blick mit Sicherheit und meiſtens ſehr glücklich die Wahrheit von dem Irrthum und der Lüge unterſchieden hat, ſowie dieſer richtige Blick, in Verbindung mit dem Adel ſeiner Seele ihn unter keinen Umſtänden Kleines, Niederes und Gemeines mit Großem, Hohem und Edlem

verwechseln ließ. Auch daß er zu Unterhandlungen in Staatsangelegenheiten in jeder Beziehung ganz geschaffen schien, muß nach vielem obengesagten willig anerkannt werden, und es liegt nicht der mindeste Grund vor, zu bezweifeln, daß er dies auch nicht blos bei den in Madrid und London gepflogenen Unterhandlungen, sondern auch bei den holländischen, bekundet hat, zumal da diese wie jene seinem gesunden Sinn für Wahrheit und Recht vollkommen entsprochen. Endlich können wir es auch nicht mit einem Schriftsteller der neuesten Zeit, tadelnswerth oder wenigstens beklagenswerth nennen, daß Rubens seine Kräfte als Staatsmann einer Regierung gewidmet hat, die er unmöglich achten konnte. Diese Regierung hätte er durch seinen Anschluß an die Gegner derselben so wenig zu verbessern als zu stürzen vermocht, dadurch wurde aber für einen rechtlichen, friedfertigen, dem ränkevollen Treiben der Parteieu abgeneigten, aber geistvollen und den Geschäften gewachsenen Mann die Wichtigkeit der Aufgabe nur noch erhöht, dem Vaterlande jeden Dienst zu leisten, von welchem sich unter den obwaltenden Verhältnissen Ersprießliches mit irgend einigem Grunde erwarten ließ.

Dagegen hätte niemals behauptet werden sollen, daß Rubens seinen ausgezeichneten Beruf zum Staatsmanne auch durch den Erfolg seiner Unterhandlungen bewährt habe, da es unleugbare Thatsache ist, daß in manchen wichtigen Fällen seine Kunst der Unterhandlung an der Unmöglichkeit gescheitert ist, unter den gegebenen Umständen ihr Ziel zu erreichen, und daß dagegen in jenen uns bekannt gewordenen Fällen, in welchen er zum Ziele gelangt ist, die Gunst der Umstände so groß war, daß die Hälfte seiner glänzen-

den Eigenschaften wahrscheinlich hingereicht hätte, es ihn erreichen zu lassen, wenn es nicht vielleicht sogar (trotz der Ränke Richelieu's, die man hierbei kürzlich aufs höchste in Anschlag gebracht hat, allzu hoch wie wir glauben) einer besondern Ungeschicklichkeit bedurft hätte, es zu verfehlen. Daher wird es für die Freunde der Wissenschaften und Künste zwar immer ein ansprechender, denkwürdiger Umstand bleiben, daß die Jahrbücher der Geschichte beinahe mit demselben Rechte, mit welchem sie von einen „Damenfrieden" sprechen, auch einen „Malerfrieden" aufweisen könnten, und daß es der unsterbliche Rubens gewesen ist, der in Gemeinschaft mit Gerbier den Grund zu diesem Frieden legte. Noch weniger läßt sich etwas dawider einwenden, daß dies letztere auch der Stein sagt, der in der Jakobskirche zu Antwerpen die Gruft des Meisters deckt.[25]) Aber daß diesen Frieden nur ein großer Staatsmann hätte zustande bringen können, und daß demnach Rubens als solcher sich bei dieser Gelegenheit bewährt habe, ist offenbar ein von der Bewunderung des bewunderungswürdigen Mannes bestochenes Urtheil. Wie übrigens bei der Würdigung eines Staatsmannes der Erfolg seiner Bestrebungen, für sich allein, überall nur einen höchst unsichern Maßstab an die Hand gibt, ist bekannt, auch in dem eben Gesagten angedeutet worden. Dennoch glauben wir zur Wahrung gegen jedes mögliche Misverständniß diesen Aufsatz nicht passender schließen zu können als mit einem Worte desselben ausgezeichneten französischen Staatsmannes, auf welchen wir uns in der Einleitung in unsere Erörterungen berufen durften: „Der mittelmäßige Unterhändler, von den Ereignissen begünstigt, wird viel

mehr leiſten können als der Mann von ſchöpferiſchem Geiſte (génie), der, im Kampfe mit der Ungunſt der Sachlage, es an keiner ſcharfſinnigen Berechnung fehlen läßt. Aber der verſchiedene Erfolg ändert nichts an der Thätigkeit Beider, und immer wird ein ſchärferer Blick den Mann von den Umſtänden recht wohl zu unterſcheiden wiſſen.“ [26])

Anmerkungen.

1) Unter den ältern, über Rubens nähere Auskunft ertheilenden Schriften dürfte F. Basan's Catalogue des estampes gravés d'après P. P. Rubens (Paris 1767) unsererseits den Vorzug vor den Schriften de Piles', J. von Sandrart's, A. Houbraken's, Félibien's, A. J. von Argenville's, J. F. M. Michel's u. A. verdienen, insofern die erstere Rubens dem Staatsmann nicht blos eine größere Aufmerksamkeit gewidmet hat als die übrigen, sondern vornehmlich, indem sie mehr als eine der vielen irrigen Angaben Anderer über das Staatsleben des Künstlers berichtigt hat und in den eigenen Angaben meistens eine lobenswerthe Genauigkeit beobachtet. Dasselbe gilt auch von der neuesten hierher gehörigen Schrift: Alfred Michiels, Rubens et l'école d'Anvers (Paris 1854), einem Werke, welches, abgesehen von seinem Werthe für die Kunstgeschichte, auch in Betreff mehrer Lebensumstände und der staatsmännischen Wirksamkeit Rubens aller Beachtung werth ist.

2) Emile Gachet, Lettres inédites de P. P. Rubens (Brüssel 1840). J. J. Merlo, Nachrichten aus dem Leben und den Werken kölnischer Künstler (Köln 1850), S. 390 fg.

3) Die Masse von falschen Angaben und reinen Erdichtungen, auf welche man in den oben genannten und andern hierher gehörigen Schriften stößt, ist in der That auffallend. Ueber den Geburtsort Rubens' ist bekanntlich bis zum Jahre 1840 gestritten, ja dieser Streit eigentlich erst 1854 geschlossen worden; als Ge-

burtstag wurde bald der 28., bald der 29. Juni genannt, bis endlich die letztere Angabe als die richtige festgestellt worden ist; die erste Gattin, die von den Meisten Elisabeth oder Isabella Brandt genannt wird, heißt bei Houbraken (De groote schouburgh der nederlantsche konstschilders en schilderessen, zweite Auflage, Haag 1753, I, 65), wie bei Piles, Katharina von Brintes; „met welke hij vier jaren in der minne leefde tot dat zij stierf", setzt der Erstere hinzu, obwol kaum ein volles Jahr zwischen der ersten Bekanntschaft und dem Ehebund des jungen Paares lag, und erst nach 17 Jahren der Tod der Gattin die Ehe trennte. Das völlig unbegründete Gerücht vom Unglück dieser Ehe und von dem Urheber desselben, wie ehrenrührig es auch für Rubens war, ist nichtsdestoweniger seit Houbraken und Weyermann immer aus einer Schrift in die andere übertragen worden; der Familienname der zweiten Gattin heißt bei den Einen Forment, bei den Anden Forman, bei den Dritten Fourment (nach Michiels die einzig richtige Schreibart), obwol das „Formentia" des Leichensteins die richtige Schreibart kaum zweifelhaft läßt. Die aller englischen Sitte widerstreitende, und deshalb, vornehmlich seit Georg Vertue (Anecdotes of painting in England. Digested and published by Horace Walpole, dritte Auflage, London 1782, II, 143) ziemlich aufgegebene Behauptung, es sei Rubens von Karl I. vor dem versammelten Parlamente zum Ritter geschlagen worden, ist von Merlo, im Vertrauen auf ein gutes (doch wol nicht untrügliches?) Zeugniß, vor einigen Jahren erneuert worden, u. s. w. Am wenigsten kann man sich bei den meisten ältern Schriftstellern auf irgend eine den Staatsmann angehende Angabe verlassen; in dieser Beziehung reiht sich bei ihnen eine Fabel an die andere, und noch größere Vorsicht fodern bei der Benutzung einige neuere hierher gehörige Schriften. J. F. Bouffard's Voyages pittoresques et politiques de P. P. Rubens (Brüssel 1840) reichen dem Titel zufolge bis zum Jahre 1635, führen aber Rubens nicht einmal aus Italien nach Antwerpen zurück; die Leçons de P. P. Rubens ou fragments épistolaires etc. (Brüssel 1838) desselben Verfassers sind anerkanntermaßen unecht, sind auch wol nur zur

Verherrlichung des Katholicismus bestimmt, und H. Berthoud's P. P. Rubens (Paris 1840) ist ein geschichtlicher Roman, der in den ersten Zeilen des Widmungsblattes (nicht auf dem Titel!) sich ausdrücklich selbst als „Legende" bezeichnet. Pieter Paulus Rubens. Zijn tijd en zijne zijdgenooten, geschets in eenige vlughtige tafereelen door Engelberts Gerrits (Amsterdam 1842) macht ebenfalls, wie die Vorrede ausdrücklich sagt, nur darauf einigen Anspruch, daß „gewöhnliche Romanleser" (gewoone romanlezers) das Buch nicht gelangweilt aus der Hand legen mögen; Bouffard und Berthoud haben dem Verfasser als Führer gedient. K. G. Nagler's Neues allgemeines Künstler-Lexikon (München 1843, XIII, 519 fg.) hat das Staatsleben Rubens' im Ganzen richtig aufgefaßt, aber nur einige Hauptzüge dieses Verhältnisses einigermaßen hervorgehoben.

4) Gevaerts war, auch der Zeit nach, in der Reihe von Rubens' Freunden der Erste; durch ihn wurde er allmälig mit den übrigen bekannt. Nachdem Peiresc die persönliche Bekanntschaft Rubens' im Jahre 1622 gemacht hatte, schreibt er an Gevaerts: „Die Güte des Herrn Rubens, die ich Ihnen verdanke, hat mich mit Glück und Zufriedenheit dergestalt überhäuft, daß ich Ihnen lebenslänglich dafür verpflichtet sein werde. Ich kann mir zu seiner Gefälligkeit nicht genug Glück wünschen und ebenso wenig das Maß seiner Trefflichkeit und seiner großen Eigenschaften würdig genug preisen, ich mag dabei seine tiefe Gelehrsamkeit und wundervolle Bekanntschaft mit dem guten Alterthume, oder seinen seltenen Takt und seine Gewandtheit in den Angelegenheiten der Welt im Auge haben, oder die Meisterschaft seiner Hand, und die große Annehmlichkeit seiner Rede, die mir während seines kurzen hiesigen Aufenthalts die angenehmste Unterhaltung gewährt hat, die seit sehr langer Zeit mir zutheil geworden ist. Ich beneide Sie nicht wenig um die Gelegenheit, sich dieser Unterhaltung sehr oft zu erfreuen." So urtheilte über Rubens ein französischer Parlamentsrath, der beinahe mit allen ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern seiner Zeit in freundschaftlichen Verbindungen stand! — Den heilsamen Einfluß der Meßkunst auf den Geist des großen Niederländers hat, wie es scheint, Bouffard

glücklich bezeichnet. „Rubens war", sagt er, „mit der Größenlehre gründlich und vollständig vertraut. Die Aufgaben Euklides' waren die strengen Musen, die seinem Urtheile diese logische Schärfe gaben, die auf die Anmuth seines Geistes zurückwirkte. Dieser glückliche Einfluß der exacten Wissenschaften auf den dichterischen Flug seiner Einbildungskraft hatte aus Rubens einen ernsten Dichtet (poëte austère) in den Staatsangelegenheiten, und einen begeisterten Meßkünstler (geomètre inspiré) in der Malerkunst gemacht." Am wenigsten auffallend erscheint sein Reichthum an Sprachkenntnissen, da schon nach A. Carnero (Historia de las guerras civiles, que ha avido en los estados de Flandes, Brüssel 1725, S. 4) in den niederländischen Handelsplätzen nichts gewöhnlicher ist, als daß Leute, die nie gereist sind, drei oder vier Sprachen reden. Das Italienische aber sprach und schrieb Rubens mit solcher Vorliebe, daß er in dieser Sprache auch seine sehr seltenen flandrisch oder französisch abgefaßten Briefe mit seinem Namen unterzeichnete.

5) Auch an die anerkanntermaßen vortreffliche Abhandlung G. F. Waagen's: Ueber den Maler Petrus Paulus Rubens (Historisches Taschenbuch, vierter Jahrgang, 1833, S. 185—232), zu erinnern, scheint beinahe überflüssig; aber der kurze Ausspruch eines andern tiefen Kenners, J. A. Füßli (Kritisches Verzeichniß der besten Kupferstiche, IV, 101—110), darf hier wol eine Stelle finden: „Rubens war einer jener außerordentlichen Männer, die nur im Verlaufe von Jahrunderten erscheinen. Die Geschichte der neuern Kunst kann (Rafael ausgenommen) schwerlich einen Maler aufweisen, dessen Genie so weitumfassend, dessen Einbildungskraft so schöpferisch reich, dessen Verstand durch die schönen Wissenschaften so ausgebildet und berichtigt, und bei welchem Auge und Hand dem Wissen und Wollen so entsprechend als bei Rubens waren", und wenn man ihn, als Coloristen (im Gegensatze zu Rembrandt) nach Waagen den „Maler des Lichts" nennen könnte, so war schon Vertue (a. a. O., S. 135) geneigt, ihn den „Volksmaler" (popular painter) zu nennen, insofern seine Gemälde nicht weniger den Kenner als den Laien in der Kunst befriedigen.

6) Die Wahrheit und Tiefe seines Schmerzes nach dem Verluste der Gattin spricht sich unverkennbar in dem Schreiben aus, von welchem oben (S. 225) einige Zeilen aufgenommen sind. „Sie thun wohl daran", schreibt Rubens, „mich an die Nothwendigkeit des Geschicks zu verweisen, welches sich nicht in die Launen unserer Leidenschaften fügt und als eine Wirkung der höchsten Macht nicht nöthig hat, uns von seinen Beschlüssen Rechenschaft zu geben. Ihm kommt über Alles die uneingeschränkte Herrschaft zu, uns gebührt es, ihm dienend zu gehorchen, es bleibt uns nach meiner Ansicht nichts übrig, als diese Knechtschaft durch freiwilliges Beistimmen anständiger und weniger schmerzlich zu machen; aber in diesem Augenblicke erscheint mir diese Pflicht zu schwer und nicht zu erfüllen. Wahrlich! ich habe eine vortreffliche Gefährtin verloren, die man lieben konnte, ja aus Vernunftgründen lieben mußte, da sie keine der Fehler ihres Geschlechts besaß, keine verdrießliche Launen, keine weibliche Schwäche. Sie war ganz Güte, ganz Zartgefühl, und um ihrer Tugenden willen allgemein geliebt im Leben, beklagt nach ihrem Tode. Sehr schwer finde ich es, den Schmerz um die Verlorene zu trennen von dem Andenken an eine Person, die ich verehren und schätzen muß, so lange ich lebe." Daß Olivarez ihm bei dieser Gelegenheit in einem Schreiben seine Theilnahme bezeigt hat, wollen wir nicht unbemerkt lassen. Was Rubens als Vater war, zeigt sein Schreiben an Gevaert's (Madrid, 29. Dec. 1628): „Albertulum meum (Erzherzog Albrecht hatte ihn über die Taufe gehalten) vt imaginem meam non in sacrario vel larario, sed musaeo tuo habeas rogo. Amo puerum, et serio tibi, *amicorum principi* et musarum antistiti, commendo, vt curam eius, viuo me vel mortuo, iuxta cum socero et fratre Brantiis suscipias", und ein zweites aus London (vom 15. Sept. 1629), worin es heißt: „Ich werde ihn (seinen Sohn) umsomehr achten, als Sie ihm Wohlwollen bezeigen, Sie, dessen Urtheil gewichtiger ist als das meinige (wijens jugement ghewichtigher is, als het mijne). Doch habe ich immer guten Willen bei ihm gefunden. Mir ist sehr lieb, daß er jetzt, Gott sei Dank! hergestellt ist, und ich danke Ihnen unendlich (grootelijcx)

für dieſe gute Nachricht, ſowie für die Ehre, und den Troſt, den Sie ihm gegeben, indem Sie ihn während ſeiner Krankheit beſuchten. Er iſt zu jung (si natura ordinem servet), um uns im Tode voranzugehen. Gott erhalte ihm das Leben, damit er wohl lebe, neque enim quamdiu, sed quam bene agatur fabula refert." Selbſt dieſe etwas breiten Redensarten dürften, aus der Feder eines ſo geiſtreichen Mannes, ſehr bezeichnend für das väterliche Gefühl ſein. Wie ſich Rubens gegen ſeine Neider und Feinde benommen, wie er dem Maler Rombouts auf den frechen Vorwurf der Unwiſſenheit durch ſeine Kreuzabnahme, den größten Schmuck des Doms von Antwerpen, antwortete, wie er die Schmähungen Corn. Schutt's dadurch vergalt, daß er dieſem bedürftigen Künſtler Aufträge und Brot verſchaffte, wie er in ſchlagender und doch ganz anſpruchsloſer Weiſe die übermüthige Auffoderung Abraham Janſſen's zum öffentlichen Wettſtreit in der Kunſt zurückwies u. dgl. m., erzählt jede Lebensbeſchreibung unſers Künſtlers.

7) Gachet u. A. haben zwar, wie auch ſchon früher geſchehen, daß Verhältniß Rubens' zum Hofe von Mantua als Frucht der Bekanntſchaft bezeichnet, welche der junge Künſtler in Venedig mit einem mantuaiſchen Edelmanne, welcher im Dienſte des Herzogs Vincenz ſtand, gemacht hatte, und ein widerſprechendes Zeugniß Bouſſard's iſt nach dem Obengeſagten von ſehr geringem Gewicht. Da aber die fragliche Empfehlung anderweitig ziemlich verbürgt, und ſchon an ſich nichts weniger als unwahrſcheinlich iſt, ſo darf vielleicht auch angenommen werden, daß die von dem letztgenannten Schriftſteller wörtlich mitgetheilten Zeilen des betreffenden Empfehlungsſchreibens nicht unecht ſind.

8) J. D. Fiorillo, Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland und den vereinigten Niederlanden (Hannover 1818, II, 11), wo aus Khevenhüller, Annales Ferdinandei (XI, 895 und 897) die auch nur ſpärlichen, ſichern Nachrichten über Rubens' Theilnahme am Friedensſchluſſe vom Jahre 1630 aufgenommen ſind.

9) Nur die Berufung Berthoud's auf einen Geſchichtſchreiber von Ferrara (Scarpone) gibt der obigen Mittheilung einige Be-

deutung. Gachet hat dieser Sendung gar nicht gedacht, hat aber freilich in seiner „Introduction" so wenig die Absicht gehabt, ein Leben Rubens' zu liefern, als dies der Zweck des obigen Aufsatzes ist. In Betreff der ersten Sendung des jungen, aber schon sehr geschätzten Malers nach Madrid begnügt sich Gachet zu bemerken: „Der Herzog Vincenz hatte ihn sogar beauftragt, dem Hof von Madrid einige Geschenke zu überbringen." M. A. Maffei (Gli Annali di Montova, Tortona 1673), obwol er die Geschichte von Mantua bis zum Jahre 1631 verfolgt, hat beide Sendungen unerwähnt gelassen.

10) Basan, der, wie Vertue und in neuester Zeit Merlo und Michiels, des betreffenden Vorfalls erwähnt, macht, allerdings mit Recht, auch darauf aufmerksam, daß der Herzog Rubens schwerlich 50 Pistolen zur Entschädigung für eine vergebliche Reise übersandt und ebenso wenig Rubens mit dem Verbrauche von 2000 Pistolen binnen vierzehn Tagen geprahlt haben wird. Es folgt aber hieraus noch nicht, daß die ganze Erzählung alles Grundes entbehrt, und es wäre z. B. recht wohl möglich, daß das Gerücht irgend einen andern Großen mit dem Herzoge Johann verwechselt hat, und daß der ungefähr achtundzwanzigjährige Rubens durch eine nicht unbegründete Empfindlichkeit sich zu Aeußerungen derselben hinreißen ließ, wie sie in einer günstigern Stunde ihm fremd geblieben sein würden. Michiels (a. a. O., S. 163) spricht von jenem Vorfalle, wie von einer unzweifelhaften Thatsache, hinsichtlich deren nur die irrige Zeitangabe Descamps' zu berichtigen bliebe.

11) „Tserclaes" heißt diese Dame bei Gachet; ich glaube in der Vermuthung nicht zu irren, daß die so Bezeichnete derselben gräflichen Familie Belgiens T'Serclaes-Tilly angehörte, welche noch heute in zwei Linien blüht.

12) Philipp II. hatte in einem geheimen Satze des Vertrags vom Jahre 1596, welcher Isabella, Tochter des Königs, die Niederlande als Brautschatz übergab, sich und seinen Nachfolgern vorbehalten, diese Landschaften wieder mit Spanien zu vereinigen so oft jene dies für angemessen achten würden, und selbst, gegen eine Entschädigung, in dem Falle, daß die Ehe des Her-

zogs nicht kinderlos bleiben sollte. (Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre, Brüssel 1850, VI, 405.) Hat Rubens wirklich, wie M. J. Graf von Lamberg (Geschichte des Königreichs England, Bamberg 1826, II, 156) angibt, gesagt, daß er sich mit Staatsangelegenheiten „nur zum Zeitvertreib" beschäftigt habe, so wird wegen dieses Ausdrucks seiner Anspruchlosigkeit Niemand verkennen, daß in seinem Geiste wie in seiner Zeit, Gründe genug lagen, ihm jene Beschäftigung zu einer sehr ernsten zu machen.

13) Es war dies ein in der Nähe einer Kapelle, in welcher man früher Hülfe gegen Fieber zu suchen pflegte, befindlicher Obstbaum, welchen die Ungläubigen entwurzelt hatten. Ein Drechsler, der ihn an sich brachte, bemerkte mit Erstaunen, als er ihn an mehren Stellen durchsägte, daß das Gewebe des Holzes bedeutungsvolle Figuren darstellte, und bald hatte die Obrigkeit von Haarlem Mühe, den Andrang der zu diesem Holze Wallfahrenden zu bändigen.

14) In ähnlicher Weise hat sich Rubens auch in zwei an Dupuis gerichteten, von Merlo veröffentlichten Schreiben vom 21. und 28. October 1627 über Buckingham ausgesprochen, in Bezug auf die Belagerung von Rochelle: „Der Herzog von Buckingham wird diesmal aus Erfahrung lernen, daß das Waffenhandwerk von den Höflingskünsten ganz verschieden ist", und in dem zweiten Schreiben, das Schicksal von Rochelle vorhersehend: „Ich glaube, daß die Engländer durch ihre Unbesonnenheit dem Könige von Frankreich einen großen Dienst geleistet haben werden, indem sie ihm eine gerechte Ursache gegeben haben, Rochelle ernstlich anzugreifen und er sich unter einem guten Vorwande zu unterwerfen, denn, bedrängt und gleichsam eingeschlossen von der Landseite, wird es, sobald die englische Flotte abgegangen sein wird, Seiner Majestät auf Gnade und Ungnade überlassen bleiben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herzog von Rohan irgend Bedeutendes leisten sollte, nam vanae sine viribus irae." (Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, Brüssel 1838, II, 317, 318.)

15) Gachet gibt an, daß Wladislus am 17. Sept. 1625 in

Brüſſel angelangt ſei. Sollte dieſer Prinz, der als König von Polen der Siebente ſeines Namens war, nicht vielleicht Brüſſel in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beſucht haben, ſo möchte jene Angabe wol auf einen Irrthum beruhen, denn es iſt gewiß, daß im Jahre 1624 der neunundzwanzigjährige Prinz, um ſich zu unterrichten, eine Reiſe durch Deutſchland, die Niederlande und Italien gemacht hat, daß er ſich damals ziemlich lange in Brüſſel aufhielt, von der Erzherzogin aufs ehrenvollſte aufgenommen ward und daß er der Belagerung von Breda unter den Augen Spinola's beigewohnt hat.

16) Unter den Mittheilungen Sandrart's (Der Deutſchen Akademie zweiter Theil, Nürnberg 1675, S. 291) über Lebensverhältniſſe Rubens' iſt der Bericht über die in Rede ſtehende Reiſe beinahe das einzige Zuverläſſige. Da er aber ein Zeitgenoſſe wie ein Kunſtgenoſſe von Rubens war, ſo iſt leicht erklärlich, daß ſeine Angaben viel Glauben gefunden. Er möchte daher auch wol die Hauptſchuld davon tragen, daß über die (oben S. 229 fg.) erwähnte Wirkſamkeit Rubens' am engliſchen Hofe ſoviel gänzlich Unbegründetes in eine Menge von Schriften, beſonders franzöſiſche, übergegangen iſt.

17) Dieſes Schreiben iſt im „Appendix" zu der in unſerer dritten Anmerkung erwähnten Schrift Georg Vertue's abgedruckt; in Bezug auf Klarheit der Darſtellung läßt es Manches zu wünſchen übrig.

18) Trotz alles Deſſen ſagt Sandrart (a. a. O., S. 292): „Weil aber der König (Karl I.) ungefähr merkte, worauf es abgeſehen, und ſeine Intention ganz auf ein anderes zielte, wandte er die Sache alsbald um, unter dem Prätext, daß ſie in Gebrauch hätten, zu Geſandten keine Andern als Fürſten und Herzoge zu nehmen, obſchon die Perſon Rubens' außer dieſen Handlungen ihm ſehr lieb und angenehm ſei, empfingen derentwegen Selbigen als eine Privatperſon ſehr gnädig" u. ſ. w. Wir wollen zum Ueberfluß hier noch an Hume (The history of England, London 1763, S. 218) erinnern, der von dem fraglichen Kriege und Frieden ſagt: „Unerachtet der zerriſſenen und hülfloſen Lage Englands wurde weder von Frankreich noch von Spanien ein Verſuch

gemacht, ihren Feind anzugreifen, ihr ganzes Bestreben beschränkte sich darauf, sich selbst gegen die schwachen und wenig überlegten Angriffe Englands zu vertheidigen. Franzosen wie Spanier sahen mit Befriedigung, daß die zwischen König und Parlament obwaltenden Eifersüchteleien und Streitigkeiten eine so furchtbare Macht entwaffnet hatten, und vermieden sorgfältig Alles, was die Engländer hätte schrecken oder verdrießen, und auf diese Weise im eigenen Lande zur Einigkeit und Unterwerfung bestimmen können. Von Seiten des Königs von Spanien wurden die Versuche, das Wohlwollen des (englischen) Volks wieder zu gewinnen, so weit getrieben, daß er alle Engländer, die bei dem Angriffe auf Cadix zu Gefangenen gemacht worden waren, großmüthig entließ und nach Hause schickte; ein Beispiel, welches von Frankreich nach dem Rückzuge der Engländer von der Insel Rhé nachgeahmt wurde." Ferrera hat demnach in der oben angeführten Stelle nicht zu viel gesagt, und auch Hume hatte wol alles Recht, zu dem eben Mitgetheilten hinzuzufügen: „Zu einer Zeit, welche die Fürsten in solcher Verfassung sah und in welcher sie gegenseitig so wenig Anspruch machten, konnte es nicht schwer sein, einen Frieden zustande zu bringen." Auch de Rapyn Thoyras (Histoire d'Angleterre, Haag 1725, VII, 425) sagt von diesem Frieden: „à qui il (König Philipp) ne trouva *aucune* difficulté."

19) John Lingard, A history of England (Paris 1826), IX, 344.

20) Die oben wörtlich angeführten Aeußerungen über den in Rede stehenden Friedensschluß, als einen für England sehr nachtheiligen, die Aufopferung des Pfalzgrafen mit sich führenden, finden sich in der schon erwähnten Abhandlung Waagen's, ähnliche aber allerdings auch in vielen größern Geschichtswerken. Daß dieser Frieden für England ruhmvoll gewesen sei, wird Niemand behaupten wollen, wol aber kann man sagen, daß er Karl durchaus unentbehrlich war, und daß er ihm bei der ganzen damaligen Lage der auswärtigen Angelegenheiten sehr vortheilhaft gewesen sein würde, wäre es dem Könige gelungen Misverhältnissen mit seinen Unterthanen zu entgehen (Hume, a. a. O., S. 219). Wenn Hume vom englisch-spanischen Friedens-

schlusse sagt: „Es wurden dabei keine Bedingungen zu Gunsten des Pfalzgrafen gemacht, ausgenommen, daß Spanien im Allgemeinen seine guten Dienste zu Gunsten des Vertriebenen zu verwenden versprach": so ist dies wie wir gesehen haben, nur in Bezug auf den Friedensvertrag selbst gültig. Aus J. Lingard (a. a. O.) geht im Uebrigen die Fürsorge Karl's um den Kurfürsten schon deutlich genug hervor, und Balthaser Gerbier, nach dessen Versicherung die Erzherzogin Isabella die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz immer lebhaft gewünscht, auch die Gemahlin desselben immer „die Königin von Böhmen" genannt hat, sagt sogar in seinem, freilich auch viel Unrichtiges enthaltenden, Büchlein: „Les effets pernicieux des meschants favoris et grands ministres d'Estat ès provinces belgiques etc." (Haag 1653), II, 72: „Cottington wurde mit dem ausdrücklichen Befehle nach Madrid geschickt, die Wiedereinsetznng des Pfalzgrafen zu vermitteln, er schloß aber den Vertrag ohne diese Bedingung ab, und begnügte sich nach seiner Rückkehr zu sagen, jene Angelegenheit müßte in Brüssel verhandelt werden. Dorthin schickte mich nun der König Karl, indem er mir empfahl, mich in dieser Sache immer seiner Worte zu erinnern: «Wenn es einem Christen erlaubt wäre, die Geister der Hölle zu berufen, würde ich nichts dawider einzuwenden haben, wenn ein ganzes Heer dieser schwarzen Geister sich zum Kampfe gegen diese bösen Geister von Günstlingen und schlechten spanischen Staatsministern, welche auf solche Weise die christlichen Fürsten betrügen, stellen wollte». Mit Einem Worte: es war sein Wille, daß ich nicht aufhöre, die Wiederherstellung des Pfalzgrafen dringendst zu fodern, sodaß es nicht an ihm gelegen hat, daß sie nicht erfolgt ist." Einige Bestätigung erhält dies auch durch ein uns erhaltenes Schreiben vom 5. Dec. 1630, nach welchem, nachdem der Friede in Madrid beschworen worden war, Cottington zu König Philipp gesagt hat: „Jetzt, Sire, ist es in Ihrer Macht, den Frieden zu brechen", und als hierauf Philipp ganz richtig erwidert hatte: „Und ist es denn nicht in Ihres Königs Macht, Dasselbe zu thun? Was meinen Sie denn mit Ihrer Rede?" „Ich meine, daß Eure Majestät, wenn Sie den Pfalzgrafen nicht wiederherstel-

len, den Frieden brechen würden." Auf dieſe Bemerkung hat nach jenem Schreiben der König entgegnet: „Ich hoffe, daß ich vom Kaiſer für den Pfalzgrafen nicht weniger Gunſt erlangen werde, als der König von Frankreich dem Herzoge von Mantua erwieſen." (The court and times of Charles I., London 1848, II, 65 und 85.) Beiläufig wollen wir bemerken, daß Don Carlos Coloma nicht ſo ſpät, als Gachet (a. a. O., S. XLV) annimmt, in England eingetroffen iſt. Schon in einem Schreiben vom 30. Dec. 1620 lieſt man: „Don Carlos Coloma iſt jetzt endlich gelandet und wird morgen hier (in London) erwartet." Drei Tage ſpäter führte ihn Graf von Newport von Graveſund nach London, aber unter dem 20. Jan. heißt es: „Der ſpaniſche Botſchafter hat ſeit ſeiner erſten Audienz noch nichts gethan, indem er, wie man ſagt, vorgibt, daß er noch ohne Auftrag (commission) ſei. Vielleicht wartet er noch auf Nachricht von Cottington's Unterhandlung in Spanien." (The court and times etc., II, 49, 52.)

21) Gerbier, a. a. O., S. 71.

22) Sandrart, a. a. O., S. 292.

23) Die obige Anklage gegen Karl I. und zugleich gegen Rubens iſt von G. G. Vreede, Advocat zu Yorkum, unter Berufung auf Hallam (Histoire constitut. d'Anglet., traduct. de Guizot, II, 226) und Clarendon (Papiers d'état, I, 49; II, append. p. XXVI) erhoben worden. Compte rendu des séances de la commission royale (Brüſſel 1840), III, 75. Belgiſche, vornehmlich aber holländiſche Schriftſteller werden am letztern Orte namhaft gemacht, welche der damaligen Verſuche, Belgien den Spaniern zu entreißen, mehr oder weniger ausführlich gedenken, aber das Treiben der verſchiedenen Parteien des unglücklichen Landes vollkommen zu durchſchauen, bleibt dennoch ſchwer. Auch die Abſichten Richelieu's in Betreff Belgiens haben gewechſelt. In der von Gachet angeführten Stelle aus Mignet (Négociations relatives à la succession de l'Espagne sous Louis XIV, Paris 1835, I, 174) findet ſich aber nicht, was Gachet, wie es ſcheint, durch ſie bewieſen glaubt, denn es iſt dort nur von den Staatsgründen die Rede, welche den Cardinal einer franzöſiſchen

Erwerbung der Niederlande abgeneigt machten, und welche er auch den holländiſchen Abgeordneten, die eine Theilung Belgiens in Vorſchlag brachten, im Juni 1634 entgegenſtellte. Rubens iſt, wir wiederholen es, dem ränkevollen Treiben aller Parteien höchſtwahrſcheinlich fern geblieben.

24) Nach Wagenaar (Vaderlandsche historie, vervaltende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden etc., Amſterdam 1754, XI, 1715) hat Rubens zwar den oben erwähnten Paß erhalten, hat aber die Reiſe nicht angetreten, ſondern iſt nach der von den Ständen erhobenen Beſchwerde zurückgeblieben (bleef Rubens agter); der Brief des Herzogs macht dies jedoch wenig wahrſcheinlich.

25) Buchſtäblich wahr ſagt dieſer Stein von Rubens: „Qui inter caeteras, quibus *ad miraculum* excelluit doctrinae, historiae priscae omniumque bonarum artium et elegantiarum dotes non sui tantum saeculi, sed et omnis aevi, Apelles dici meruit, atque ad regum principumque virorum amicitias gradum sibi fecit, a Philippo IV., Hispaniarum Indiarumque rege, inter sanctioris consilii scribas adscitus et ad Carolum, Magnae Britanniae regem, anno MDCXXIX, delegatus, pacis inter eosdem principes mox initae *fundamenta feliciter posuit.*“

26) Die beiden neueſten uns bekannten, Rubens beurtheilenden Schriften: A. Michiels (ſiehe Anm. 1) und Guſtav Planche, Rubens. Sa vie et ses oeuvres (Revue des deux mondes, T. VIII, Octob. 1854, S. 209 — 240), kommen miteinander darin überein, daß ſie die fragliche engliſch-ſpaniſche Friedensſtiftung für ein ſchwieriges Werk erklären, und die Theilnahme Rubens an Staatsgeſchäften überhaupt misbilligen. Was jenen Friedensabſchluß unendlich erſchwerte, war nach Michiels das unabläſſige Entgegenwirken Richelieu's; ſelbſt in London trug erſt „nach einer langen Reihe von Schritten und Gegenſchritten Rubens über den gewandten Gegner den Sieg davon“ (a. a. O., S. 166), und bei Planche (a. a. O., S. 218) leſen wir: „Man kann nicht leugnen, daß er (Rubens) bei dieſen verſchiedenen Sendungen (in den Jahren 1627 — 30) wahre Geſchicklichkeit an den Tag gelegt

habe, denn es gelang ihm (car il réussit), die Wünsche des Fürsten, der sich seiner bediente, zu erfüllen. Man kann indeß auch nicht ohne Betrübniß einen Mann von schöpferischem Geiste sich dem Dienste der Unterdrücker seines Vaterlandes widmen sehen. Die Erfolge, welche er in diesen mislichen Geschäften (fonctions délicates) erreicht hat, Geschäfte, welche immer Geschmeidigkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer und vornehmlich Scharfsinn fodern, können uns über das beklagenswerthe Gepräge seiner staatsmännischen Rolle (le caractère déplorable de son rôle diplomatique) nicht täuschen. Sein Geist war zu ausgebildet, als daß er nicht alles das Erniedrigende, was in dieser (spanisch-belgischen) Herrschaft lag, hätte begreifen sollen, und seine aufrichtigsten Bewunderer können nicht umhin, zu beklagen, daß er von seinen liebsten Arbeiten, von denjenigen, die seinen Ruhm begründet, sich hat abwenden lassen, um einer Regierung zu dienen, welche sein Vaterland so hart behandelte." Inwiefern wir diese Ansichten ganz und gar nicht theilen können, wird hoffentlich der vorstehende Aufsatz hinreichend dargethan haben. Wenn aber Michiels (a. a. O., S. 171) sagt: „Man hat viel Aufhebens gemacht von den Beziehungen Rubens' zu den Fürsten und den Großen überhaupt, man hat viel von seinen Gesandtschaften, seinen Würden, seinen Titeln gesprochen, der Ritter Rubens schien für die Geschichte wichtiger, würdiger als der bloße, von einer bürgerlichen Familie und einem emporgekommenen Gewürzkrämer abstammende Künstler. Man weiß aber nicht, wie oft seine Geduld auf die Probe gestellt wurde, wie viele Beschimpfungen ihm seine glänzenden Verbindungen zugezogen. Der Kastengeist, mit Thorheit vereint, achtet nur sich selbst": so folgt aus diesen Bemerkungen (die Richtigkeit derselben vorausgesetzt) offenbar nicht, daß Rubens seinem doppelten Berufe zum Staatsmanne im Dienste des Vaterlands nicht hätte folgen sollen; wir dürfen aber auch an die Thatsachen erinnern, daß er durch seine staatsmännische Thätigkeit sich von seiner Kunst keineswegs hat abziehen lassen, daß er für diese bis zum Jahre 1635, wenn nicht Größeres, doch mehr als vielleicht irgendein anderer Maler geleistet hat, daß der Unverstand selbst Rubens dem Staatsmanne

niemals den Maler nachgestellt hat und daß daher noch heute alle Welt den letztern kennt, während von den erstern selbst viele Gebildete wenig oder nichts wissen, daß unzähligen, Rubens von den Großen erwiesenen Ehrenbezeigungen die ihm von Aerschot zugefügte Beleidigung (outrage), soviel bekannt, wirklich als die einzige ihm überhaupt zutheil gewordene entgegensteht, daß von dem Pfeile eines solchen Schimpfes der verdienstvolle Mann sich eigentlich gar nicht getroffen fühlen konnte, daß er daher unsern Tadel verdienen würde, hätte sein Zurücktreten von den Staatsgeschäften keinen andern Grund gehabt, als jenes rohe Betragen des Herzogs von Aerschot, und daß man endlich die Erzherzoge (Albert und Isabella) nicht ohne Unbilligkeit die „Bedrücker seines Vaterlands" nennen würde, an denjenigen Bedrückungen aber, welche sie dem Lande nicht ersparen konnten, Rubens niemals den geringsten Antheil gehabt, vielmehr sie zu mildern immer redlich gewünscht und gestrebt hat. Daß übrigens, wie Michiels bemerkt, zu Rubens' Zeiten, und noch mehr als hundert Jahre später, nicht blos den belgischen sondern oft genug auch den französischen Adel, wenn er sich Gelehrten und Künstlern gegenüber befand, jene rohe Dünkelhaftigkeit auszeichnete, welche namentlich die Prinzen von Conti und Condé gegen die Dichter Sarrazin und Santeuil, der Herzog von Lafeuillade gegen Molière und der Ritter von Rohan gegen Voltaire an den Tag gelegt hat, leidet keinen Widerspruch, es würde aber auffallend sein, die Klage über jenen Dünkel auf das alte Belgien und Frankreich beschränken, und nicht einmal Deutschland einschließen zu wollen. (Vergl. z. B. Buchholz, Gesch. d. europ. Staaten, VII, 373.)

Digitized by Google

Kurze Ueberſicht

über die

Geſchichte der ſcholaſtiſchen Philoſophie.

Von

Heinrich Ritter.

Digitized by Google

Der vorliegende Aufſatz verdankt ſeine Entſtehung einer zufälligen Veranlaſſung. Er würde ſchwerlich zum Druck gekommen ſein, wenn nicht der Herausgeber dieſes Taſchenbuchs dazu gerathen hätte. Seinem freundſchaftlichen Rathe mußte ich nachgeben, weil ich begreiflich fand, daß die Geſchichte der mittelalterlichen Philoſophie, welche ich in zwei ſtarken Bänden gegeben habe, nur wenigen zugänglich iſt. Es läßt ſich hoffen, daß ſie kurz zuſammengefaßt, von gelehrten Beiwerken befreit, leichter faßlich ſein wird. Nachdem man begriffen hat, daß im Mittelalter nicht Alles Barbarei war, iſt doch nur ſelten verſucht worden den Gang der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Gedanken, welche in dieſer Zeit ſich entwickelten, zu einer zuſammenhängenden Ueberſicht zu bringen. Die philoſophiſchen Werke der Scholaſtiker lagen lange Zeit wie in Nacht vergraben; durch ihre dunkle Sprache, durch das Fremdartige ihrer Gedankenverbindung ſcheuchten ſie zurück; die Maſſe der ganzen ſcholaſtiſchen Literatur ſchien faſt unüberſichtlich und doch bei der großen Macht, welche die Ueberlieferung in den Zeiten des Mittelalters hatte, war es nicht wohl möglich den Sinn eines Theils zu errathen ohne den Zuſammenhang des Ganzen zu überſehen. Vielleicht gelingt mir der Verſuch die ſchwer zugänglichen Gedanken der ſcholaſtiſchen Philoſophie dem

Verständnisse unserer Zeit zu nähern. Indem ich ihn wage, muß ich im voraus erinnern, daß ich dabei von der gewöhnlichen Ueberlieferung oft abweichen muß, weil sie meistens auf Unbedeutendes ihr Augenmerk gerichtet, das Bedeutende dagegen zu wenig beachtet hat. Für die Erkenntniß der Scholastik wird schon viel gewonnen sein, wenn man von dem Kern ihrer Lehre die Nebensachen abscheiden gelernt hat, auf welche spätere Zeiten Werth gelegt haben.

Wenn die Philosophie dahin strebt der Bildung ihrer Zeit einen wissenschaftlichen Ausdruck zu geben, so wird doch nicht in gleichem Maße ihr dies zu allen Zeiten gelingen. Umsomehr wird ein solcher Ausdruck gewonnen werden können, je freier die Bildung der Zeit von innern Hemmungen ist, je inniger ihre Wissenschaft mit den übrigen Elementen ihrer Bildung sich verschmolzen hat. Im Mittelalter fand diese Bedingung nur in einem geringern Grade statt. Die neuern Völker, aus verschiedenartigen Bestandtheilen hervorgegangen, waren selbst noch nicht recht zusammengewachsen; fast beständig drohte ihre in der Bildung begriffene Einheit auseinanderzufallen. Eine doppelte Aufgabe hatten sie zu lösen; sie sollten die Elemente der Bildung, welche ihnen von den alten Völkern überkommen waren, sich aneignen und nicht in Vergessenheit kommen lassen; sie sollten ihre eigenen Anlagen, ihre eigene Volksthümlichkeit zur Entwickelung bringen. Beide Aufgaben schienen in Widerstreit zu stehen; nicht leicht ließen sie sich miteinander betreiben.

In jener Aufgabe hatten die neuern Völker ein gemeinsames Geschäft; aus ihr ist ihre noch immer sehr enge Verbindung hervorgegangen, in welcher sie als gemeinschaftliche Erben und Pfleger der vom Alterthum begonnenen Cultur sich zu betrachten pflegen. In dieser Aufgabe spalteten sich ihre Wege; verschiedene Sprachen, Literaturen, Sitten, verschiedene Interessen politischer Gemeinschaften hatten sie zu bewahren und auszubilden. Im Mittelalter hatten diese beiden Aufgaben, noch wenig zu gegenseitigem Verständniß gebracht, auch noch verschiedene Träger in zwei scharf voneinander gesonderten Ständen. Die Ueberlieferungen des Alterthums, heilige wie profane, bewahrte und pflegte vorzugsweise und fast ausschließlich der Klerus; das volksthümliche Wesen zu entwickeln fiel vorzugsweise den Laien zu. In verschiedenen Sprachen drückten sich noch die verschiedenen Zweige der Bildung aus, von welchen der eine der einen, der andere der andern Aufgabe sich zuwandte. Der Klerus gebrauchte fast nur die lateinische Sprache zur Mittheilung der in seinem Schoose genährten Bildung, welche auf Ueberlieferung aus alten Zeiten beruhend vorzugsweise der Gelehrsamkeit und der Wissenschaft zugewandt war. In den Mundarten des Volkes drückte sich die Bildung der Laien aus, mehr noch in Gesang und Sage als in Schrift, dennoch auch in dieser bald zu kunstmäßigen Formen entwickelt, weit weniger freilich in Prosa als in Versen, und so auch nur wenig mit Wissenschaft beschäftigt. Unter diesen Verhältnissen konnte die Philosophie des Mittelalters auch nur einen einseitigen Ausdruck der Bildung ihrer Zeit abgeben. Es ist dies nicht ihre Schuld, sondern nur eine Folge der

Verwickelungen, aus welchen die neuern Völker sich herausarbeiten mußten.

Nun sollte es wol nicht übersehen werden, zu welchen kühnen Unternehmungen der frische Muth der damaligen Menschen sich emporgeschwungen hat. Die Werke, welche sie vollbracht haben, sind staunenswerth, wenn man jene Verwickelungen in ihrer Bildung und die dürftigen Hülfsmittel bedenkt, mit welchen sie arbeiteten. Noch ragen die Dome, welche unsere Vorfahren bauten, über unsere Häupter empor und legen uns die bedenkliche Frage vor, ob wir mit allen unsern bei weitem größern Mitteln etwas leisten können, was an Kunstsinn, an Eigenthümlichkeit der Erfindung und Gleichmäßigkeit der Durchführung ihnen gleich käme. Diesen Domen möchte ich die scholastischen Systeme vergleichen. Sie sind nach einem kühnen Plane entworfen, sorgfältig, mit emsigem Fleiße im Einzelnen ausgearbeitet; über den scharfsinnigsten Unterscheidungen, in welche sie sich werfen, verlieren sie doch die Wirkung des Ganzen nicht außer Augen. Daß sie von einem reinen, vielseitig gebildeten Geschmack zeugten, den wir uns aneignen dürften, sage ich nicht; von den Einseitigkeiten, welche aus dem Streite der mittelalterlichen Bildungselemente hervorgehen mußten, haben sie sich nicht freimachen können; aber sie zeugen von einem großartigen Verstande, an dessen Erforschung, an dessen Beispiel wir uns bilden können.

Weil die wissenschaftliche Bildung im Mittelalter fast ausschließlich in der Hand des geistlichen Standes war, konnte sie nicht anders als einseitig sein, und daß sie zunächst in die Hand des geistlichen Standes kam, lag in der Weise, wie die neuern Völker die Elemente ihrer

wissenschaftlichen Bildung empfangen hatten. Mit der christlichen Religion nahmen sie von den alten Völkern ihren Cultus und ihre Lehre an. Sowie diese bei Griechen und Römern eine Gestalt gewonnen hatten, welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen geregelt war, so gingen auch mit der Religion wissenschaftliche Lehren auf die neuern Völker über. Der Klerus, als Pfleger der Religion, hatte auch die wissenschaftlichen Ueberlieferungen zu bewahren und zu bedenken; ein vorherrschend theologischer Charakter mußte so auch der Philosophie des Mittelalters eingeprägt werden. Schon in den Zeiten des Alterthums hatte die Philosophie diese Richtung eingeschlagen, nachdem die alten Religionen verfallen waren und an ihrer Stelle das Christenthum sich erhoben hatte. Die scholastische Philosophie konnte nicht wohl etwas Anderes als eine Fortsetzung der Philosophie der Kirchenväter sein und schon diese hatte vorherrschend die theologischen Interessen, viel weniger die weltlichen Interessen bedacht, jene als Zweck, diese nur als Mittel betrachtet. Dieser Charakter ist der Philosophie des Mittelalters durch ihren ganzen Verlauf geblieben, weil während dieses Zeitraums die wissenschaftliche Bildung beim geistlichen Stande blieb und der feindliche Gegensatz zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nicht aufhörte.

Die scholastische Philosophie hat aber doch einen ganz andern Charakter angenommen als die Philosophie der Kirchenväter. Ohne Zweifel hat sie dies dem philosophischen Geiste der neuern Völker zu verdanken; doch ging es nicht weniger mit den veränderten Verhältnissen der Zeiten Hand in Hand. Bei den alten Völkern hatte

das Christenthum mit einer ihm fremdartigen Bildung und Philosophie zu streiten. Nur in Polemik konnten die Dogmen der christlichen Religion sich entwickeln; Philosophie und Theologie sind bei den Griechen und Römern nie zu einem System zusammengewachsen. Bei den neuern Völkern dagegen lag für die Theologie keine Veranlassung vor gegen eine unter den Laien ausgebildete wissenschaftliche Denkweise zu kämpfen; man konnte nur darauf ausgehen die beiden Traditionen, die philosophische und die theologische, welche beide im Besitze des Klerus waren, untereinander auszugleichen. Bei der geistigen Regsamkeit des Mittelalters konnte es nicht ausbleiben, daß mit der Entwickelung der Macht des Klerus, welche auf seiner wissenschaftlichen Bildung beruhte, auch das Bestreben sich kundgab, des Zusammenhanges seiner Grundsätze sich bewußt zu werden. Nachdem das polemische Verfahren in der Theologie im Großen und Ganzen seine Veranlassung verloren hatte, mußte das systematische Bestreben in ihr herrschend werden. Theologie und Philosophie mußten aber auch in dieser Zeit in Gemeinschaft miteinander gehen, weil nur das theologische Interesse zu großen Unternehmungen in der Wissenschaft antreiben und nur die Philosophie die systematische Form zur Herstellung eines wissenschaftlichen Zusammenhangs abgeben konnte. So unterscheiden sich die patristische und die scholastische Philosophie weniger durch ihren Inhalt, als durch die verschiedene Form ihrer Leseweise.

Zwischen der patristischen und der scholastischen Philosophie liegt eine Zeit, in welcher bei dem fortschreitenden

Verfall sowie der alten Völker überhaupt, so auch der Ueberreste ihrer wissenschaftlichen Ueberlieferungen und bei der nur sehr allmälig steigenden Befähigung der neuern Völker diese Ueberreste im Leben zu erhalten die Gefahr nahe zu sein schien, daß man den Faden, an welchem alte und neue Bildung zusammenhängend bleiben sollten, ganz verlieren möchte. Im Anfange des 7. Jahrhunderts kann Isidor von Hispalis, ein Westgothe, im Anfange des 8. Jahrhunderts kann Beda der Ehrwürdige, ein Angelsachse, als der ausgezeichnetste Vertreter der Wissenschaft unter den neuern Völkern gelten; vergleicht man die Kenntnisse des einen und des andern miteinander, so wird man finden, daß im Laufe dieses einen Jahrhunderts eine bedeutende Masse von wissenschaftlichen Ueberlieferungen sich verloren hatte. Als Karl der Große gegen das Ende des 8. Jahrhunderts das weströmische Reich, nun an die Franken übergegangen, wiederherzustellen strebte, belebten sich, wie in der Politik, so auch in der Literatur von neuem die Traditionen des Alterthums; auch unter seinen Nachfolgern setzten sich die von jenem Herrschergeiste ausgehenden Bewegungen fort. Schulen der Gelehrsamkeit wurden nicht ohne Erfolg eröffnet und in denselben in Verbindung mit theologischen auch philosophische Untersuchungen genährt. Daß sie allmälig im Wachsen waren kann den nachdenklichen Geist der neuern Völker bezeugen. In der Mitte des 9. Jahrhunderts schien alles zu einem neuen Aufschwunge der wissenschaftlichen Forschungen reif. Da waren es auf der einen Seite die Grundsätze des Augustinus, auf der andern Seite die metaphysischen Lehren der platonischen Schule, wie sie in der griechischen Kirche besonders ge-

pflegt, auf christliche Glaubenslehren und christliche Mystik angewendet worden waren, was gesondert oder vereint zu neuen Versuchen sich zu verständigen benutzt wurde. Es waren dieselben Ueberlieferungen, welche noch jahrhundertelang das Nachdenken beschäftigen sollten. Wenn man darauf achtet, wie Paschasius Ratpertus die augustinischen Lehren mit Geist vertrat und sie kurz zusammenfassend schon in eine fast systematische Ordnung zu bringen wußte, so wird man hierin ein Vorspiel der künftigen Theologie des Mittelalters nicht leicht verkennen. Noch mehr reizt die Aufmerksamkeit des Philosophen, was im Sinne platonischer Lehre Johannes Scotus Erigena in seinem System von der Eintheilung der Natur mit kühnem Tiefsinn zu erörtern wagte. Doch würde man die Bedeutung seiner Lehren überschätzen, wenn man ihm an Originalität mehr zuschreiben wollte, als was die phantastische Eintheilung der Natur, in welche er sein System brachte, fast unwillkürlich nachsichzog. Indem er zeigen wollte, daß alles unter seine vier Arten der Natur fiele, die Natur nämlich, welche schafft und nicht geschaffen wird, die Natur, welche schafft und geschaffen wird, die Natur, welche nicht schafft, aber geschaffen wird, und die Natur, welche weder schafft, noch geschaffen wird, breitete er eine für seine Zeit überraschende Kenntniß der griechischen Kirchenlehre aus, hauptsächlich aus dem falschen Dionysius Areopagita, aus Gregor von Nyssa und Maximus dem Bekenner geschöpft; man wird ihm dabei die Gabe sinnreicher Verknüpfungen nicht absprechen können, welche er zu mannichfaltigen Versuchen in Anspruch nahm, theils die Lehrweisen der lateinischen und der griechischen Kirche, der Theologie und der platonischen Philosophie

untereinander in Uebereinſtimmung zu bringen, theils durch ſeine regelrechte Eintheilung die Geſammtheit der ihm bekannten Dinge zu umſpannen; daß aber daraus etwas irgend Haltbares hervorginge, was mehr als eine Wiederholung ſchon früher eingeſchlagener Wege zu bedeuten hätte, wird man bei genauerer Unterſuchung ſchwerlich zu behaupten geneigt ſein. Die verſchiedenen Elemente der Ueberlieferung ſtehen bei ihm noch ziemlich verworren nebeneinander, und daher haben auch, ſoweit unſere Ueberlieferungen dies errathen laſſen, ſeine Lehren faſt nur in dem Dunkel ſektireriſcher Myſtik nachgewirkt. Nur dies macht ſie immerhin bemerkenswerth, daß ſie das vollgültigſte Zeugniß dafür ablegen, wie früh ſchon und mit welcher Kraft das Bedürfniß einer ſyſtematiſchen Anordnung bei den neuern Völkern ſich regte. Im Allgemeinen alſo werden wir den Zeiten der Karolinger nur das Verdienſt zuſprechen können, dem fortſchreitenden Verfall der alten Traditionen Einhalt gethan und Verſuche gemacht zu haben, im Geiſte der neuern Völker einen Zuſammenhang der Lehrweiſe zu gewinnen, ohne daß ſie doch vermocht hätten auch nur Anfänge einer ſyſtematiſchen Entwickelung zu machen, an welche anknüpfend die ſpätern Zeiten zu weiterer Verſtändigung hätten fortſchreiten können.

Auch in politiſcher Rückſicht war das karolingiſche Reich nur ein erſter Verſuch der Geſtaltung. Im Gefolge ſeines Zerfallens war die tiefe Dunkelheit des 10. Jahrhunderts, welche faſt alle bemerkenswerthe theologiſche und philoſophiſche Regſamkeit vermiſſen läßt. Erſt zu Ende des 10. Jahrhunderts finden wir eine Spur neuerwachter Forſchung. Der Franzoſe Gerbert, als

Papst Sylvester II., kann als Ausgangspunkt einer geschichtlich nachweisbaren in stetiger Ueberlieferung fortschreitenden Schulbildung angesehen werden. In seinen philosophischen Untersuchungen ist von einem Einfluß der arabischen Philosophie, an welchen man geglaubt hat, nichts zu erkennen; es findet sich in ihnen nur die platonische Lehrweise. Dieselbe Lehrweise zeigt sich uns in allen metaphysischen Fragen, welche mit den theologischen Lehren natürlich in nächster Verbindung standen, als herrschend durch das ganze 11. und 12. Jahrhundert. Ihr hingen Berengar von Tours, Anselm von Canterbury im 11. Jahrhundert, eine noch viel größere Zahl von Lehrern im 12. Jahrhundert an, von welchen ich nur Wilhelm von Champeaux, Abälard, Bernhard von Chartres, Adelhard von Bath, Wilhelm von Conches, Honorius von Autun, Gilbertus Porretanus, Hugo von St.-Victor nennen will. Die platonische Metaphysik herrschte unbedingt; die aristotelische Metaphysik konnte ihrer Geltung keinen Abbruch thun aus dem einfachen Grunde, weil sie fast ganz in Vergessenheit gerathen war. Man schätzte den Aristoteles nur als Logiker und von den Ueberlieferungen aus, welche man über seine Logik hatte, waren allerdings auch Zweifel gegen die platonische Lehre von der Realität der allgemeinen Begriffe in der Schule erhalten worden. Als gegen das Ende des 11. Jahrhunderts Roscelin diese zur Sprache brachte und mit seinem Nominalismus auch theologische Fragen über die Trinität in Verbindung setzte, wurde er wegen seines Nominalismus von Anselm von Canterbury mit Heftigkeit angegriffen, über seinen Tritheismus und andere Irrthümer in Frankreich und England zur Rechenschaft

gezogen und zum Widerruf gezwungen. Dennoch blieb die Frage über die Realität der allgemeinen Begriffe im 12. Jahrhundert ein Gegenſtand der Unterſuchung in den Schulen der Philoſophie, welcher mit ziemlicher Lebhaftigkeit zur Erörterung kam. Daß man dieſe Frage ſehr ernſtlich nahm, davon gibt Zeugniß, daß man für den Nominalismus auch eine mildere Formel, die Formel des Conceptualismus, und demgemäß auch eine mildere Bedeutung ſeiner Lehren ſuchte. Man wird aber nicht ſagen können, daß aus dieſen Schulſtreitigkeiten irgend etwas Bedeutendes für die Entwickelung der mittelalterlichen Syſteme hervorgegangen wäre. Im Allgemeinen blieb der Realismus herrſchend; auf ſeinen Vorausſetzungen beruhen alle die theologiſchen Lehren, auf welche es im Mittelalter ankam, während des 11. und des 12. Jahrhunderts.

Man wird aber bemerken müſſen, daß in dieſem Zeitraum noch nicht die enge Verbindung zwiſchen philoſophiſcher und theologiſcher Lehre ſtattfand, nach welcher die wiſſenſchaftliche Bildung des Mittelalters hinſtrebte. Zwar hatte der Proceß ihrer Verſchmelzung ſchon begonnen; ſchon Johannes Scotus war auf ihn ausgeweſen, Anſelm von Canterbury, Hugo von St.-Victor und andere hatten bedeutende Schritte für ihn gethan; aber man ſieht, um nur einige anzuführen, wie bei Abälard, Peter dem Lombarden, Johannes von Salisbury, Walter von St.-Victor die Scheidelinie zwiſchen Theologie und Philoſophie noch beſteht, woraus es auch allein erklärlich iſt, daß es Männer geben konnte, wie Bernhard von Chartres und Wilhelm von Conches, welche nur Philoſophie lehren, mit der Theologie aber nichts zu

thun haben wollten. Für den weitern Verlauf der Untersuchungen ist es nun von großer Wichtigkeit die Form sich zu vergegenwärtigen, welche die platonische Philosophie in der Ueberlieferung angenommen hatte; wir wollen daher die Hauptzüge derselben zusammenstellen. Hierin folgen wir hauptsächlich der Kosmographie des Bernhard von Chartres, welcher, wenn nicht der bedeutendste, doch einer der bedeutendsten Lehrer der Philosophie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war; doch müssen wir uns erlauben einige Ergänzungen aus den Lehren der andern Platoniker einzuschieben, weil Bernhard's Kosmographie bisher nur in lückenhafter Weise zu allgemeiner Kunde gekommen ist.

Der Platonismus der damaligen Schule wurde die Lehre von den drei Principien genannt. Die drei Principien alles Dessen, was ist, sind Gott, die Materie und die Seele. Nicht in demselben Sinne heißen die beiden letztern Principien, wie der erstere. Denn Gott ist das oberste und allgemeine Princip; Materie und Seele aber sind nicht allgemeine und letzte Principien, vielmehr sind sie Ausflüsse oder Schöpfungen Gottes; nur Gott ist ewig (aeternus), die Materie dagegen und die Seele sind nur immer dauernd (perpetua) und nur Principien des zeitlichen Werdens, welches in der großen und kleinen Welt die ewigen Ideen Gottes zur Offenbarung bringt. Denn die ewigen Ideen im Verstande Gottes, die allgemeinen Art- und Gattungsbegriffe der weltlichen Dinge darstellend, geben die Musterbilder und allgemeinen Gesetze ab, nach welchen Alles im Werden der Welt sich gestaltet. Die Materie wird jedoch nur als Trägerin einer verworrenen Mischung von Ideen gedacht; sie kommen

und gehen an ihr, als Accidenzen, welche in ihr ihre bleibende Subſtanz finden, ſelbſt aber in ihr kein bleibendes Sein haben. Wiewol nun die Materie als ein Princip der weltlichen Erſcheinungen gilt, fällt ihr doch nur eine ſehr untergeordnete Rolle zu, nämlich die Ideen, welche ihr Form geben, in ſich aufzunehmen; ſie iſt nur ein leidendes Princip; ja die idealiſtiſche Neigung, welche in dieſer Lehre herrſcht, läßt ſie wol gar als etwas Nichtiges erſcheinen, welches an ſich nichts zu bedeuten habe und nur in der Verworrenheit der Ideen beſtehe. Das thätige Princip dagegen in der Welt iſt die Seele, in welcher die Ideen zum Bewußtſein kommen und durch welche ſie in der Welt hervorgebracht werden an der Materie. Sie wird zunächſt als allgemeine Seele oder Weltſeele gedacht, welche Alles durchdringt und das Leben der ganzen Welt beherrſcht, ſodaß nichts todt bleibt, ſondern alles von Leben erfüllt iſt. Von ihr ſind die einzelnen Seelen nur Theile und des Menſchen Seele beſonders wird als Mikrokosmus, als Spiegel der ganzen Welt betrachtet. Durch dieſe Seele des Menſchen ſoll auch Alles in ſein ewiges Princip zurückkehren. Aber auch das Leben der Seele vollzieht ſich nach einem nothwendigen Geſetze; denn Alles, was ewigen Werth hat, leitet die göttliche Vorſehung mit Nothwendigkeit und nur in dem zufälligen Wandel der Accidenzen ſcheint der Freiheit ein Spiel zu verbleiben. Die Natur, welche Alles nach gewiſſen periodiſchen Geſetzen hervorbringt und nach den ewigen Ideen Gottes Alles ordnet, iſt von Gott nicht verſchieden. Daher klingen die Sätze Bernhard's ſehr fataliſtiſch, indem er Alles, was geſchieht, dem natürlichen Laufe einer ewigen Ordnung der Dinge unterwirft.

Auch bei Gilbertus Porretanus finden wir zu derselben Zeit diese Weise des Platonismus, alles durch die ewigen Ideen Gottes bestimmen zu lassen, sehr stark ausgedrückt. Er betrachtet die allgemeinen Art- und Gattungsbegriffe als eingeborene Formen der Dinge, durch welche ein jedes Individuum seine unwandelbare Natur habe, er nennt sie ewige Subsistenzen und unterscheidet von ihnen die Substanzen, wie er die Individuen nennt, nur deswegen, weil sie Träger von wandelbaren Accidenzen sind, welche doch ihre eingeborene Form nicht verändern können. Ohne Zweifel machte sich in dieser Unterscheidung zwischen Subsistenzen und Substanzen nur das Bedürfniß fühlbar für die Veränderlichkeit der weltlichen Dinge einen Grund zu gewinnen, welchen die platonische Ideenlehre ohne anderweitige Annahmen nicht darzubieten vermochte, weil sie nur die bleibende Natur der Dinge, ihre eingeborene Form, aus den Ideen des göttlichen Verstandes herzuleiten wußte. Gilbertus' Lehre kann uns daher auf Zweierlei aufmerksam machen, theils darauf, daß man im Mittelalter in der platonischen Lehre nur die Physik beachtete, welche allen Dingen ein unveränderliches, ursprüngliches oder eingeborenes Wesen zu sichern sucht, theils darauf, daß eben diese physische Ansicht der Dinge doch dem Bedürfnisse der Zeit nicht genügte und daß man deswegen sehr bald zu Umwandlungen der platonischen Lehre getrieben wurde.

Die fortschreitende Entwickelung philosophischer Lehren ergab sich erst aus ihrer Verbindung mit theologischen Untersuchungen. Schon im 11. Jahrhunderte hatte Anselm

von Canterbury es unternommen, der theologischen Forschung eine neue Begründung zu geben. Das System, welches er im Sinne trug, konnte er nicht vollenden; aber den Ansatz zu ihm machte er, indem er das Princip der theologischen Forschung aussprach, den Beweis für das Object derselben zu geben und einige Folgerungen aus dessen Begriff zu ziehen suchte.

Das Princip der theologischen Forschung fand er in dem Grundsatze, welchen schon viele Kirchenväter aufgestellt hatten, welchen er aber im Sinne der platonischen Lehre noch weiter zu erörtern wußte: daß der Glaube dem Erkennen vorausgehe. Anselm weist zur Erläuterung darauf hin, daß jeder Erkenntniß die Erfahrung des zu Erkennenden vorhergehen müsse. Wovon wir nichts erfahren haben, davon wissen wir nichts, nach dessen Erkenntniß können wir nicht forschen. Wollen wir also das Wahre erkennen, so müssen wir erst eine Erfahrung von ihm machen. Das Wahre ist aber nicht das Sinnliche, sondern das Uebersinnliche; denn das Sinnliche ist nur die Erscheinung des Wahren. Daher muß der Erkenntniß des Wahren die Erfahrung des Uebersinnlichen, eine höhere Erfahrung, vorausgehen; diese Erfahrung muß uns zuerst das Sein des Uebersinnlichen beglaubigen und nachdem wir den Glauben an dasselbe gewonnen haben, sollen wir auch erforschen, was es ist, um zur Erkenntniß desselben zu gelangen. Das Wahre im höhern Sinne, das übersinnliche Sein, setzt Anselm auch dem Guten gleich, welches in der Liebe zum Guten von uns ergriffen werde, und seine Lehre, daß wir vom Glauben zur Erkenntniß gelangen sollen, gilt ihm daher auch dem Satze gleich, daß die sittliche Gesinnung, in

welcher wir das Gute uns aneignen, und die Liebe zur Wahrheit die Vorbedingung aller richtigen Forſchung nach der Wahrheit ſei. Sein Begriff vom Glauben umfaßt alle Ueberzeugungen, welche der Menſch vom überſinnlichen Sein, vom Wahren und vom Guten durch Erfahrung hat; durch ſie ſchwingt er ſich empor in das Gebiet der göttlichen Weltordnung. Eine religiöſe Bedeutung gewinnt dieſer Glaube, weil Anſelm davon überzeugt iſt, daß Alles nach platoniſcher Formel nur dadurch wahr iſt, daß es an der Wahrheit, d. h. an Gott, theilnimmt. Sein auf Erfahrung beruhender Glaube bezeugt ihm auch die Wahrheit der chriſtlichen Glaubenslehren; aber er will ſie zur Erkenntniß gebracht, d. h. bewieſen wiſſen, weil ihm die Erfahrung des Guten und des Wahren nur für die niedere Stufe des Bewußtſeins gilt, von welcher aus wir zur vollſtändigen Einſicht vordringen ſollen. Dieſe Gedanken über das Verhältniß des Glaubens zum Wiſſen ſind von entſcheidendem Gewicht für die mittelalterliche Philoſophie geweſen und meiſtens von ihr getheilt worden.

Nicht ſo allgemeinen Beifall hat die Weiſe gefunden, in welcher er dazu fortſchritt den allgemeinen Gegenſtand des religiöſen Glaubens ſicherzuſtellen. Mit wiederholtem Eifer hat er ſich bemüht einen vollkommen genügenden Beweis für das Sein Gottes zu geben. In dieſem Bemühen iſt er zuletzt bei dem ſogenannten ontologiſchen Beweiſe ſtehen geblieben. Man kann ein Höchſtes denken, über welches hinaus nichts Höheres denkbar iſt. Wenn man es aber dächte als Etwas, was nur im Verſtande, nicht in der Sache oder im Sein wäre, ſo würde man es nicht als das Höchſte gedacht haben; denn auch

in der Sache sein ist mehr und höher, als nur im Verstande sein. Daher muß das höchste Sein, welches Gott ist, nicht allein als im Verstande, sondern als auch in der Sache seiend gedacht werden. Dieser Beweis, welcher das Sein Gottes rein aus dem Begriffe (a priori) darthun will, hat erst in neuern Zeiten, seit ihn Cartesius gebraucht hatte, größere Beachtung gefunden; im Mittelalter pflegte er zwar angeführt, aber auch bestritten zu werden, wie denn schon ein Zeitgenosse Anselm's, der Mönch Gaunilo, seine Beweiskraft angriff. In dem Gedankengange Anselm's mochte er sich bewähren; denn er geht von der Voraussetzung aus, daß Gott das allgemeine Sein oder die übersinnliche Wahrheit ist, welches alles wahre Sein, wie im Verstande so in der Sache, in sich umfaßt. Diese Voraussetzung konnte dem Anselmus als die allgemeine Voraussetzung für jedes wissenschaftliche Forschen gelten, da er von der Ueberzeugung der platonischen Lehre ausging, daß Alles nur dadurch wahr ist, daß es an der allgemeinen Wahrheit theilnimmt. Er hat das Sein Gottes nicht sowol bewiesen, als es in seinem Glauben an die allgemeine Wahrheit als mit ihr identisch ausgesprochen.

Man kann sich denken, mit welchem Eifer er nun gegen Roscelin die Realität des Allgemeinen vertheidigen mußte. Die nominalistische Lehre dieses Mannes und seiner Parteigänger war ohne Zweifel von der Gewißheit der sinnlichen Erfahrung ausgegangen; von ihr gefangen genommen wollte sie keine andere Dinge zugeben, als die einzelnen Dinge, deren Dasein die sinnliche Erfahrung unmittelbar zu beglaubigen scheint. Daher beschuldigt Anselm den Roscelin, daß er das Pferd von seiner

Farbe nicht zu unterſcheiden wiſſe. Seine Abſicht iſt dagegen darauf gerichtet das allgemeine Sein, die ewige Wahrheit Gottes, zu erkennen, an welcher alle Dinge nur Theil haben ſollen; denn alle wahre Dinge ſollen nur durch Theilnahme an dieſer Wahrheit Das ſein, was ſie ſind.

Bei dieſer Hinweiſung aber auf die allgemeine und ewige Wahrheit, an welcher wir auch in unſerm Erkennen theilnehmen ſollen, iſt im Weſentlichen die Lehre Anſelm's ſtehen geblieben. Auch ſeine Genugthuungslehre (cur deus homo), welche auf die Dogmatik der ſpätern Zeiten Einfluß gehabt hat, beruht nur auf dem Gedanken, daß Gott die allgemeine Wahrheit iſt, das ewig Gute, von welchen alles Sein und alles Gute kommen muß. Daher muß auch die Genugthuung, durch welche die Folgen der Sünde getilgt werden, von ihm kommen, und damit der Menſch gerechtfertigt werde, muß Gott ſich im Menſchen Genugthuung geben. Bei dieſer ganz auf das Allgemeine gerichteten Lehrweiſe war die Gefahr nahe, daß alles beſondere Sein in das Allgemeine ſich auflöſte. Dieſer Gefahr begegnete nur die Weiſe, wie Anſelm auf die Erfahrung unſers Glaubens ſich berief; denn unſere Erfahrung und unſer Glaube ſetzen die Wahrheit des Beſondern und der zeitlichen Entwickelung voraus. Aber wir werden geſtehen müſſen, daß Anſelm für die Erörterung der Fragen, wie Allgemeines und Beſonderes ſich zueinander verhalten, wie mit dem Einen das Andere beſtehen könne und worin es liege, daß wir, obgleich im Allgemeinen ſeiend, doch zuerſt an daſſelbe glauben und dann erſt es erkennen ſollen, wie wir endlich vom Glauben zum Erkennen gelangen können, noch wenig oder nichts geleiſtet hat.

Nach Anselm machte die philosophische Entwickelung nur langsame Schritte, wol unstreitig, weil der Gegensatz zwischen Allgemeinem und Besonderm noch gar zu unvermittelt in seiner Lehre stehen geblieben war. Die Gefahr der Auflösung des Besondern in das Allgemeine scheint sich in der Lehre Wilhelm's von Champeaux gezeigt zu haben, welcher geneigt war die wesentlichen Unterschiede der Individuen zu leugnen. Doch war die Zeit nicht geneigt auf solche Uebertreibungen des Realismus einzugehen und Wilhelm selbst wich dem Widerspruche Abälard's. Einen andern Streit erhob Abälard gegen die Lehre Anselm's, daß der Glaube dem Erkennen vorhergehen müsse, indem er darauf hinwies, daß ein Glaube vor der Erkenntniß ein blinder Glaube sein und blinder Glaube nur zur Leichtgläubigkeit führen würde. Dieser Einwurf mußte darauf aufmerksam machen, daß auch die höhere Erfahrung, auf welche Anselm seinen Glauben gründete, nicht blind sein dürfe, sondern durch die niedere oder sinnliche Erfahrung vermittelt werden muß, durch deren Belehrungen sie zu ihrer Reife kommen soll. Der wahre Gehalt der Lehre Anselm's wurde hierdurch nicht beseitigt und der Widerspruch Abälard's hat den Grundsatz der mittelalterlichen Theologie so wenig erschüttern können, daß Abälard selbst in seinen theologischen Untersuchungen ihn keineswegs verleugnet. Diese Untersuchungen haben zwar zu ihrer Zeit Aufsehen erregt, für den Fortgang der Forschung aber keine nachhaltige Erfolge gebracht.

Wenn man die wichtigsten Fortschritte, welche im 12. Jahrhundert die Lehrweise in Philosophie und Theologie machte, aufsuchen will, wird man an die Werke

zweier Männer sich zu wenden haben, deren Nachwirkung noch die spätern Jahrhunderte empfunden haben, nachdem schon lange reichere Hülfsmittel für das philosophische Studium sich eröffnet hatten. Hugo von St.-Victor und Peter der Lombarde haben beide Schulen gestiftet, Jener die Schule der sogenannten Mystiker, Dieser die Schule Derer, welche man im Gegensatz gegen die Mystiker und im engern Sinne Scholastiker oder auch Sententiarier genannt hat. Wenn diese Schulen auch nicht in dem scharfen Gegensatz gegeneinander standen, welchen man zuweilen unter ihnen angenommen hat, denn viele Mystiker waren auch Sententiarier und beide Schulen haben auch ihre Umbildung und zum Theil ihre Verschmelzung erfahren, so ist doch in ihrer ursprünglichen Anlage eine entgegengesetzte Richtung nicht zu verkennen.

Beide sind aus der Schule der Platoniker hervorgegangen, obwol dies Hugo von St.-Victor offener zu erkennen gibt als der Lombarde, welcher über die heidnische Philosophie sich nicht günstig äußert, vielmehr ganz auf christlich-theologischem Standpunkt sich halten will; Beide aber unterscheiden sich von den frühern und gleichzeitigen Platonikern dadurch, daß sie der Ideenlehre den praktischen Charakter des Christenthums aufdrückten. Noch die Lehre Anselm's, indem sie vom Glauben zum Wissen führen wollte, hatte einen vorherrschend theoretischen Charakter an sich getragen; was Bernhard von Chartres und Gilbertus Porretanus über die ewige, der Materie eingepflanzte Natur oder über die eingeborene Form der Dinge gelehrt hatten, berücksichtigte fast nur die physische Seite der Welt. Wenn man diese Lehren mit der christlichen Religion verschmelzen wollte, mußte

man ihnen einen Geſichtspunkt abgewinnen, von welchen aus ſich abſehen ließ, wie ſie dazu dienen könnten uns dem Weg zum Heile und zum höchſten Gut zu erhellen. Dies haben Hugo und der Lombarde verſucht und in der Entwickelung ſolcher ethiſchen Geſichtspunkte iſt ihnen die Philoſophie des Mittelalters gefolgt. Nur mit Unrecht hat man ihnen vorgeworfen, daß ſie ſich einſeitig in theoretiſche Speculationen verloren und die Betrachtung des ſittlichen Lebens außer Augen geſtellt hätten; ſie verfolgten vielmehr durchaus einen ethiſchen Zweck, welchen man darüber nicht verkennen darf, daß er in der Denkweiſe des Mittelalters nur in einſeitiger Weiſe gefaßt wird.

Die Lehre Hugo's von St.-Victor ſtimmt in ihrem Ausgangspunkte ganz mit der Lehre der Platoniker ſeiner Zeit von den drei Principien überein. Gott hat die Welt geſchaffen, d. h. ſeine Ideen, welche das wahre Weſen der Dinge bezeichnen, in die beiden Träger der Erſcheinungen, in die Materie und in die Seele, gelegt. Die ganze Welt iſt ſo eine Abſpiegelung Gottes geworden; ſeine Einheit ſtellt ſich in der Mannichfaltigkeit der Geſchöpfe dar. Nun aber bezeichnet Hugo den Unterſchied zwiſchen der materiellen Welt und der Seele in einer andern Weiſe, als die andern Platoniker, wobei man bemerken muß, daß er bei Betrachtung der Seele vorzugsweiſe die vernünftige Seele des Menſchen, des Subjects des ſittlichen Lebens, im Auge hat. Zwei Unterſchiede zwiſchen der Körperwelt und der Seele hebt er hervor. Die Materie nimmt immer nur eine Form oder eine Idee in ſich auf; ein Körper iſt vielleicht Kugel oder Würfel, nie aber beides zugleich; die Seele dagegen

kann zugleich verſchiedene Formen in ſich aufnehmen; ſie kann zugleich Kugel und Würfel denken, indem ſie beide miteinander vergleicht. Daher findet ſich die Fülle der göttlichen Ideen in der Körperwelt nur in der Zerſtreuung; in der vernünftigen Seele aber kann ſie ſich ſammeln, wie in einem Mittelpunkt ſich vereinigen und das Ganze des göttlichen Verſtandes ſich offenbaren. Dies lag auch, wenngleich weniger entwickelt, in der Lehre der Platoniker, daß der Menſch Mikrokosmus ſei; es iſt ſeine Seele, wie Hugo lehrt, nicht allein Mikrokosmus, ſondern ſie trägt auch das Ebenbild Gottes in ſich, weil ſie alle Ideen ſeines Verſtandes in ſich zu vereinigen vermag. Aber dies kann nur geſchehen; es geſchieht nicht nothwendig und ohne ihr Zuthun, und hierin liegt der zweite Unterſchied zwiſchen Körper und Seele. Die Körperwelt iſt der Nothwendigkeit unterworfen; der vernünftigen Seele kommt Freiheit zu. Darauf beruht die höchſte Würde der Seele, daß ihr das Gute und alle die Ideen, welche ſie in ſich aufnehmen ſoll, nicht von außen kommen. Eine Wand mag wol von außen ein Bild in ſich aufnehmen; aber nicht die vernünftige Seele; ihre Gedanken muß ſie ſelbſt denken; das Gute kann ihr nicht geſchenkt werden; körperliche Güter werden geſchenkt, geiſtige Güter werden erworben und verdient. Hierin beſteht die Gottähnlichkeit der Seele, daß ſie, wie Gott, alles durch ſich ſelbſt iſt, was ſie wahrhaft iſt; auch das Ebenbild Gottes muß ſie durch ihre freie Thätigkeit werden. Wie weit ſteht dieſe Lehre von der naturaliſtiſchen Richtung ab, welche in der vorher erwähnten Ueberlieferung des Platonismus herrſchte. Nicht die eingeborene Natur gibt der Seele

ihr Weſen, ihre Wahrheit, ihren Werth; erſt durch ihre freie That ſoll ſie Alles gewinnen, was ihr wahrhaft eigen iſt. Aus dieſen Punkten aber, in welchen Körper und Seele voneinander unterſchieden werden, wird auch erhellen, eine wie viel höhere Würde die Seele in Anſpruch zu nehmen hat, als die Materie.

Von Natur und Urſprung aber hat nun die Seele keine der Ideen; ſie ſoll ſie alle erſt kennen lernen; Alles, was ſie wiſſen ſoll, muß ſie erſt lernen. Dazu aber bedarf ſie ihrer Werkzeuge, durch welche ſie belehrt wird. Dieſe nennt Hugo ihre Augen. Die vernünftige Seele muß drei Augen haben, weil drei Principien ſind, welche ſie erkennen ſoll, ein Auge für die Körperwelt, ein anderes für die Seele ſelbſt, ein drittes für Gott. Das Auge für die Körperwelt, unſer äußeres Auge, ſoll uns die Ideen im Einzelnen vorführen, weil wir nur allmälig Das werden können, wozu wir beſtimmt ſind; an dem Wechſel der körperlichen Formen ſollen wir uns unterrichten; die Ideen Gottes ſollen wir an ſeinem Werke, in der Welt, erkennen lernen. Dann aber ſollen wir auch auf uns ſelbſt blicken lernen mit unſerm innern Auge, um in uns die Vielheit der Ideen vereinigt zu finden und um uns als freie Weſen ſelbſt zu beſtimmen. Das Auge für Gott darf uns auch nicht fehlen, damit wir alles Sein auf ſein letztes Princip zurückführen können. Dieſe drei Augen gehören zuſammen, damit wir durch die Vielheit der Ideen hindurchgehend ſie in uns vereint finden und auf den Grund ihrer Vereinigung vordringen können; ſie verhalten ſich in ihrer Folge zueinander wie Mittel zum Zweck. Denn in der Erkenntniß der ſinnlichen Dinge ſollen wir nur

geübt werden um uns ſelbſt erkennen zu lernen; das körperliche Auge iſt nur Mittel für das innere Auge; in uns ſelbſt aber ſollen wir alsdann das Ebenbild Gottes erblicken und Gott in uns erkennen lernen, ſodaß auch unſer inneres Auge nur ein Mittel iſt zur Erkenntniß Gottes.

Dies iſt die natürliche Ordnung; das Niedere ſoll dem Höhern, das Höhere dem Höchſten dienen; Alles zweckt auf das Schauen Gottes ab. Jetzt aber finden wir uns nicht mehr in dieſer natürlichen Ordnung. Anſtatt in allen körperlichen Dingen eine Hinweiſung auf die geiſtigen Ideen in unſerer Seele und auf ihren Grund, die Güte und Weisheit Gottes, zu finden, ſehen wir im Fleiſche nur das Fleiſch; das Fleiſch ſollte gehorchen, es hat ſich aber gegen den Geiſt empört und die fleiſchlichen Neigungen beherrſchen unſern Geiſt. Dies läßt ſich nur aus dem Sündenfall erklären. Die Freiheit unſerer Seele machte ihn möglich; die Weiſe des Lebens, welche unſere Erfahrung uns zeigt, läßt uns erkennen, daß er wirklich eingetreten iſt. Die nothwendige Folge deſſelben iſt die Blindheit unſers Geiſtes; denn das Böſe verblendet. Es ſchlägt mit Blindheit, natürlich gegen das Höhere. Für Gott iſt unſer Auge durch die Sünde ganz erblindet; wir können ihn gar nicht mehr in dieſem ſündigen Leben ſchauen. Auch unſer inneres Auge iſt verdunkelt; wenn wir uns auch noch ſehen können, ſo können wir uns doch nicht mehr richtig ſchätzen; unſer Selbſtbewußtſein iſt geſtört. Nur das Auge für das Fleiſchliche iſt geſund geblieben und hat daher über die geſchwächten Kräfte der Seele die Herrſchaft gewonnen.

Da wir nun erblindet sind für die Erkenntniß Gottes, d. h. unser Ziel nicht sehen können, so bedürfen wir wie Blinde der Leitung, wenn wir unsern Zweck nicht verfehlen sollen. Hugo erneuert die Lehre der Kirchenväter von der Erziehung des Menschengeschlechts, welche nach seiner Zeit mehrundmehr in Vergessenheit gerathen ist, bis Lessing wieder an sie erinnert hat. Weil wir Kinder sind an Einsicht, muß uns Gott erziehen; er hat der Menschheit auf verschiedenen Stufen ihres Wachsthums auch in verschiedener Weise sich offenbaren müssen; auch die heidnische Philosophie gehört zu seinen Erziehungsmitteln. Unter Gottes Leitung sollen wir vom Bösen erlöst und mit Gott versöhnt werden; aber nicht sowol Gott wird mit uns, als wir werden mit Gott versöhnt, indem mit der Sünde unser Zorn gegen Gott von uns genommen wird. Der Weg der Erziehung schreitet aber immer nach demselben Gesetze fort. Das Fleisch, die sinnliche Welt, müssen wir wieder als Mittel zur Erkenntniß des Geistigen, das Geistige als Mittel zur Erkenntniß Gottes kennen lernen. Die Außenwelt läßt sich nur begreifen, wenn wir sie in ihrer Beziehung zu uns fassen; die Erscheinungen der unvernünftigen Natur haben aber ihren Grund in der Seele; der Seele wegen, zu ihrem Heile, zu ihrer Belehrung sind alle Formen in der Materie vorhanden; nur aus den Ideen, welche in uns sich entwickeln sollen, können wir die sinnliche Welt erklären, und so ist alle Erkenntniß der äußern Welt von der Selbsterkenntniß der Menschen abhängig. Die Selbsterkenntniß jedoch können wir auch nur gewinnen, wenn die Verblendung des Bösen von uns weicht und wir zum Guten kommen; denn das Gute

ist unser Wesen und wir werden also auch uns selbst nur zu erkennen vermögen, wenn wir das Gute erworben haben. Das Gute ist aber auch Gott, der letzte Zweck aller Dinge, und so soll in der Erkenntniß des Guten und unseres Selbst auch die Erkenntniß Gottes uns zuwachsen. Daher stellt sich die Selbsterkenntniß als der Mittelpunkt dar, durch welchen die Erkenntniß der Außenwelt und Gottes hindurchgehn muß.

In dieser psychologischen Richtung, welche Hugo's Lehre nimmt, besteht die charakteristische Eigenthümlichkeit der sogenannten mystischen Schule des Mittelalters. Das Seelenleben erhebt sich stufenweise zu Gott und dadurch zur Erkenntniß des wahren Grundes der Dinge. In einer solchen Stufenleiter das Gute in uns zu entwickeln, das ist unsere sittliche Aufgabe. Das Gute wird nur gewonnen in der Selbsterkenntniß, in der Besinnung auf sich und sein Wesen, in der frommen Gesinnung, welche Alles, was in unserm Innern sich regt, zum Heil der Seele auf Gott bezieht. Hugo hat die Stufen der Selbstbesinnung noch in einer sehr einfachen Weise bezeichnet nach einer psychologischen Eintheilung, deren Spuren man schon in viel frühern Zeiten findet. Nur drei Hauptstufen nimmt er an, nach den drei Augen der Seele. Das Auge des Fleisches eröffnet uns eine Mannigfaltigkeit sinnlicher Vorstellungen, welche in unserer Einbildungskraft sich sammeln. Auf der niedrigsten Stufe der Frömmigkeit, im frommen Nachdenken (cogitatio), sollen wir die Bilder der Einbildungskraft dazu verwenden lernen, die Zwecke Gottes in der Schöpfung der materiellen Dinge zu erforschen. Auf der zweiten Stufe der Frömmigkeit, der Meditation, sollen wir unser inneres Auge

auf uns richten, um zu erkennen, wie Gott das Gute in uns wirkt. Endlich die dritte Stufe, die Contemplation, ſoll uns zur Anſchauung Gottes in ſeinem ewigen Weſen führen, einer Höhe der Seelenentwickelung, welche zwar in ihrer Vollkommenheit dem ewigen Leben vorbehalten bleibe, deren Vorgeſchmack wir aber doch auch gegenwärtig ſchon erreichen könnten.

Es iſt alſo der Weg des innerlichen, beſchaulichen Lebens, welchen Hugo empfiehlt um zu Gott zu gelangen. In ihm findet er den ganzen Gehalt des ſittlichen Lebens. Hierin hat er viele Genoſſen gehabt, ſchon zu ſeiner Zeit, unter Andern den heiligen Bernhard von Clairvaux, woraus man wol ſieht, wie dieſe Auffaſſungsweiſe des religiöſen oder ſittlichen Lebens mit der Denkweiſe des Zeitalters ſtimmte. Von dieſen Zeitgenoſſen unterſcheidet ſich Hugo nur dadurch, daß er ſeine und ihre Denkweiſe durch ausführlich entwickelte Gründe unterſtützte. In noch gelehrterer Weiſe that daſſelbe ſein Schüler Richard von St.-Victor, die drei Stufen des beſchaulichen Lebens in noch mehre ſorgfältig unterſchiedene Unterſtufen zerlegend; die am weiteſten verbreitete Anleitung aber zum beſchaulichen Leben hat Bonaventura, einer der berühmteſten Scholaſtiker des 13. Jahrhunderts, in ſeinem Wegweiſer zu Gott („Itinerarium mentis in deum“) gegeben.

Einen andern Weg zu demſelben Ziele wollte Petrus Lombardus zeigen. Seine „Vier Bücher der Sentenzen“ ſind das Lehrbuch der Theologie und der Philoſophie für alle ſpätere Zeiten des Mittelalters geblieben, obwol ſeine Lehrſätze nicht in allen Punkten gebilligt wurden. Durch Autoritäten und durch Vernunftgründe unterſtützt, wies

er den Weg zum Heile in der kirchlichen Uebung nach, welche sich der Sacramente bedient, um uns von weltlicher Zerstreuung abzuziehen und beständig die Zeichen der göttlichen Gnade uns gegenwärtig zu erhalten. Obwol die äußere Form seiner Lehre weniger an Philosophie als an Theologie erinnert, hat doch seine Zeit, in welcher Walther von St.-Victor ihn zu den vier Labyrinthen Frankreichs zählte, wie die Folgezeit, welche ihre philosophischen Lehren in die Commentare zu seinen Sentenzen niederlegte, die philosophische Grundlage seines Systems nicht verkannt. Auch ihm liegen die drei Principien der platonischen Schule zugrunde, nur daß es dieselben in ethischem Sinne deutet. Das höchste Princip, Gott, wird daher auch als letzter Zweck betrachtet, und eine Folgerung dieser praktischen Wendung der Gedanken ist es, daß unser Streben nicht auf die Erkenntniß, sondern auf den seligen Genuß Gottes gerichtet sein soll. Die beiden andern Principien, Materie und Seele, schließen sich diesem Zwecke unsers Lebens an, indem die Materie der körperlichen Dinge das Mittel zum Zweck abgeben soll, die Geister oder Seelen aber die Subjecte sind, welche dieses Mittel gebrauchen und durch dasselbe zum Genusse Gottes gelangen sollen. Die geschaffenen Geister werden daher auch als Wesen betrachtet, welche nur in einem beständigen Werden und Wachsen sind, weil sie ihren Zweck nicht erreicht haben, sondern erst erreichen sollen. Selbst die Engel werden hiervon nicht ausgenommen. Die Körper haben von Natur eine bestimmte Form empfangen; die Geister aber sind ursprünglich formlos und sollen ihre Form erst gewinnen durch ihre Hinwendung zu ihrem Zweck. Zum Genusse

Gottes können wir daher auch nicht unmittelbar gelangen. Dieſe Lehre, in welcher der Lombarde von Hugo's Freiheitslehre nur im Ausdrucke abweicht, unterſtützt er noch beſonders durch die Hinweiſung auf die Weiſe unſers Erkennens, welches zum Genießen gehört, weil wir nicht bewußtlos und ohne Erkenntniß genießen können. Gott iſt einfach und ſchlechthin in ſeinem Weſen Eines; unſer Denken aber iſt zuſammengeſetzt, ſowie unſere Sätze, in welchen wir unſer Denken ausdrücken, Subject und Prädicat unterſcheiden. Gott läßt ſich daher durch keine Kategorie ausdrücken und wir können nur in Andeutungen, durch Vermittelung von Bildern, Zeichen oder Symbolen ihn erkennen. Gleichſam um die Streitigkeiten zwiſchen Nominalismus und Realismus kurzweg abzuſchneiden, aber ohne Zweifel im Sinne des Realismus, lehrt der Lombarde, daß wir alle Dinge als Zeichen Gottes betrachten könnten. Denn Alles weiſt auf Gott als auf das oberſte Princip hin. Es gibt nur eine Sache, welche nicht als Zeichen oder Wort betrachtet werden könnte; dieſe Sache iſt die Wahrheit und es gibt nur eine Wahrheit, welche Gott iſt; alles Andere iſt ein Zeichen ſeiner Wahrheit. So mögen wir in allen Dingen Symbole Gottes erblicken.

Aus dieſen oberſten Grundſätzen leuchtet nun doch die Wichtigkeit unſers Lebens und Handelns in der Körperwelt hervor. Sie bietet die Mittel für unſern Zweck und wir bedürfen dieſer Mittel. Aber auch nur als Mittel haben die körperlichen Dinge ihre Bedeutung. Nicht ihretwegen, nicht als Zwecke ſollen wir ſie ſuchen; wir ſollen nicht nach dem Genuſſe des Sinnlichen trachten, als könnte er uns Befriedigung gewähren. Daß wir dies

zu thun geneigt sind, setzt den Fall der Geister voraus. Sie haben die Mittel für den Zweck genommen. Ihre höhere Würde lag darin, daß sie die körperlichen Dinge als ihre Mittel gebrauchen sollten; dadurch daß sie dieselben als ihre Zwecke betrachteten, haben sie sich ihnen untergeordnet und sind ihnen daher dienstbar geworden. Ihr Dasein ist nun mit dem Materiellen verflochten und sie sind nicht mehr fähig ohne besondere Hülfe im Materiellen nur das Zeichen Gottes zu erkennen.

Gott aber hat nicht aufgehört der Zweck der Geister zu sein; er hat ihnen daher auch die besondere Hülfe dargeboten, welche ihnen jetzt nöthig ist um sie zu sich heranzuziehen. Die Mittel hierzu mußte er der materiellen Welt entnehmen, mit welcher die Geister verflochten sind. Es standen ihm hierzu verschiedene Mittel zugebote; in sie aber mußte ein heiliger Sinn gelegt werden, ein Zeichen der Gnade Gottes, welche sie uns verschaffen sollen. Sie werden daher Sacramente genannt. Nach der Verschiedenheit der Zeiten mußten sie auch verschieden sein, andere zu den Zeiten des Alten, andere zu den Zeiten des Neuen Testaments; denn durch jene sollten die Menschen nur vorbereitet, durch diese zum Heile geführt werden. Sie dienen aber im Allgemeinen zu drei Absichten, zur Demüthigung, zur Belehrung und zur Uebung der Seele. Zur Demüthigung, welche die gerechte Strafe für den Fall der Seele ist, indem sie die Geister, welche doch höherer Würde sind, der niedern Natur körperlicher Dinge unterwerfen. Zur Belehrung, indem sie unter den körperlichen Zeichen an die höhere Bedeutung mahnen und dadurch die Seele zur Erkenntniß des Göttlichen auffodern. Zur Uebung

endlich, und hierin liegt der Hauptpunkt für das Verständniß dieser Lehre, weil der Mensch doch auch in diesem Leben sich üben muß und nicht unthätig bleiben kann, er aber auch nicht sich zerstreuen darf, wenn er an das Göttliche erinnert und zur Sammlung für den Genuß der göttlichen Einheit geführt werden soll. Die Meinung, welche hierin sich ausspricht, ist nicht zu verkennen. Sie hält die weltlichen Geschäfte für gefährlich, weil sie uns vom Heiligen abziehen; sie weist uns daher in den Sacramenten ein Mittel und einen Gegenstand des Handelns zu, welches uns in der Uebung unseres Lebens beständig an unsere höhere Bestimmung erinnern soll. Daher ist auch diese Lehre zugleich mit der Vervielfältigung der Sacramente hervorgetreten; denn durch Peter den Lombarden ist die Zahl der sieben Sacramente festgestellt worden. Man wollte einen Kreis von heiligen Uebungen gewinnen, welcher einigermaßen das ganze Leben des Menschen umspannen und es durch beständige Erinnerung an seine heilige Bestimmung vor der weltlichen Zerstreuung sichern könnte.

Diese Sittenlehre des Mittelalters wird man nun freilich sehr beschränkt finden. Wer es auch billigen sollte, daß ohne Religion keine Weise des sittlichen Lebens Gedeihen und Werth habe, wird doch schwerlich damit einverstanden sein, daß Religion nur in einem gewissen Kreise von Betrachtungen oder Uebungen sich bewähre und nicht in jeder Art gewissenhaft betriebener Obliegenheiten gedeihen könne. Die Mystiker und Scholastiker des Mittelalters fürchteten aber zu sehr die Zerstreuung der weltlichen Geschäfte, welche nur mit materiellen Dingen und zeitlichen Bedürfnissen, aber nicht

mit dem Ewigen zu thun hätten. Es spricht sich hierin der feindliche Gegensatz zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Leben aus; er beschränkt den Gesichtskreis der sittlichen Vorschriften. Dabei bleibt nur ein doppelter Weg zum ewigen Heile übrig, der Weg frommer Betrachtung in innerlicher Beschaulichkeit, wie ihn Hugo preist, oder der Weg der heiligen Handlungen und äußerlichen Uebungen, welcher in kirchlicher Gemeinschaft symbolisch an das Göttliche uns erinnert, wie ihn Peter der Lombarde empfiehlt.

Wenn aber jener feindliche Gegensatz dem Mittelalter zu tief eingepflanzt war, als daß es vermocht hätte ihn ganz zu überwinden, so lag doch überdies in den von uns betrachteten Lehren des 12. Jahrhunderts ein anderer Zwiespalt, welcher eine weitere Ausgleichung foderte und im Mittelalter erhalten konnte. Zwischen Hugo und Peter dem Lombarden handelte es sich um die Frage, ob innere oder äußere Frömmigkeit den Preis verdiene. In der Spaltung der Meinungen über diesen Punkt mochte es liegen, das gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Stillstand oder ein Schwanken der Ueberlegungen in der wissenschaftlichen Entwickelung sich einstellte. Gegner der neuen Richtungen in Philosophie und Theologie, Skeptiker, Dogmatiker, deren Lehren einer undurchdringlichen Mystik zusteuerten, ketzerische Pantheisten, wie Walter von St.-Victor, Johannes Sarisberiensis, Alanus ab Insulis, Amalrich von Bena, David von Dinant, führten das Wort. Zu diesen Schwankungen trugen, wie wir glauben, auch die philosophischen Ueberlieferungen bei, welche man bisher der Gestaltung der Theologie zugrunde

gelegt hatte. Die platonische Physik oder Metaphysik, welche das Wahre nur in den ewigen, den Dingen eingebornen Ideen fand, war wenig dazu geeignet den Gehalt eines in der Zeit sich entwickelnden sittlichen Lebens begreiflich zu machen, worin doch die Aufgabe der Zeit lag. Daher waren auch schon Hugo und der Lombarde zu Umgestaltungen der platonischen Lehre geführt worden, wie man wohl bemerken kann, in fortschreitendem Grade. Die Sittenlehre des Mittelalters bedurfte zu ihrer Grundlage einer Metaphysik, welche zwar das Ewige nicht aufgab, aber auch dem zeitlichen Leben mehr versprach als die Rückkehr zu den ursprünglich angeborenen Ideen. Hierzu paßte nun die aristotelische Lehre besser als die platonische und es ist daher nicht zu verwundern und nicht blos herzuleiten aus der blinden Abhängigkeit der Scholastiker von der Autorität des Alterthums, daß die Lehre des Aristoteles bald, nachdem sie bekannt geworden war, in den meisten Punkten der platonischen vorgezogen wurde.

Der Einfluß der aristotelischen Philosophie auf die Lehren des Mittelalters ist sehr verschieden beurtheilt worden. Man wird nicht beistimmen können, wenn man in ihm nur einen Grund neuer Verwirrungen gesehen hat; denn sehr wichtige Punkte der aristotelischen Lehre dienten zur Verständigung der Scholastiker über ihre eigenen Bestrebungen. Es ist ebenso irrig, wenn man gemeint hat, daß die aristotelische Lehre von der Zeit ihrer Verbreitung eine fast unbedingte Herrschaft über die Meinungen der Scholastiker geübt hätte. Schon

der Weg, auf welchem sie bekannt wurde, mußte dies hindern. Ueber Spanien hatte man sie durch die Araber kennen gelernt; auf diesem Wege hatten durch Uebersetzungen und Commentare auch Meinungen der Araber an sie sich angesetzt. Hätten wol die Vertheidiger des Christenthums unbedingt der Philosophie beistimmen können, welche ihre mohamedanischen Lehrmeister brachten? Die Wahrheit ist, daß die Scholastiker Vieles bei Aristoteles und den arabischen Aristotelikern fanden, was ihre Billigung fand, Vieles, was sie unbedingt verwarfen. Da sie mehr mit geistlichen als mit weltlichen Dingen vertraut waren und durch eigene Forschung der Kenntniß der Natur nur wenig abzugewinnen wußten, aber doch nicht ableugnen konnten, daß dem geistigen Leben eine physische Grundlage nicht mangeln dürfe, mußte es ihnen willkommen sein einen Unterricht in der Physik zu erhalten, wie mangelhaft er auch sein mochte; und so nahmen sie von den Aristotelikern ohne sonderliche Prüfung ihre Lehre vom Weltsystem an mit Einschluß der astrologischen Lehren von den Intelligenzen, welche die verschiedenen Weltsphären bewegten, ließen sich auch die Unterscheidungen zwischen der vegetativen, der thierischen und der vernünftigen Seele gefallen und schlossen sich selbst der Weise an, in welcher Avicenna die Vermögen der sinnlichen Seele eingetheilt und mit den drei Gehirnkammern und ihren Näthen in Verbindung gebracht hatte. Nicht ganz so schülerhaft folgten sie in der Metaphysik, entnahmen aber doch Vieles ihren Lehrmeistern. Die Unterscheidung zwischen Materie und Form gewann für sie erst dadurch eine tiefer eingehende Bedeutung, daß an sie die Lehre des Averroes sich an-

ſchloß, nach welcher die Bildung der Materie nur eine Eduction der Form iſt und alſo im Innern des Stoffes Alles ſchon dem Vermögen nach liegen muß, was aus ihm wirklich werden ſoll. Auch der ariſtoteliſche Unterſchied zwiſchen dem noch ungebildeten Vermögen und der entwickelten Fertigkeit (habitus) war ihnen willkommen, weil er vortrefflich zu der Annahme einer ſtufenweiſe ſich fortbildenden geiſtigen Entwickelung paßte. Das Streben nach der Anſchauung und dem Genuß Gottes war den arabiſchen Ariſtotelikern mit den Scholaſtikern gemeinſam; auch daß dieſes Streben durch verſchiedene Stufen emporſteigen müſſe, erkannten beide an; an die ariſtoteliſche Unterſcheidung zwiſchen dem leidenden und dem thätigen Verſtande ſich anſchließend hatten nun die Araber verſchiedene Grade der verſtändigen Einſicht angenommen, den materiellen oder potentiellen, den wirklichen oder gebildeten und zuletzt den erworbenen Verſtand (intellectus adeptus); auch dieſe Unterſchiede haben die Scholaſtiker ſich angeeignet. So lagen unſtreitig in den Lehren des Ariſtoteles und ſeiner arabiſchen Schüler ſehr viele Punkte, welche zum Theil aus Vorurtheil, zum Theil mit verſtändiger Einſicht von den Scholaſtikern aufgenommen und in ihre Syſteme verarbeitet wurden. Aber es konnte dies nicht auf gutes Glück, ohne Wahl und Ueberlegung geſchehen, wenn nicht Philoſophie und Theologie des Mittelalters völlig ihre Bahnen verlaſſen und ſich ſelbſt ungetreu werden ſollten. Die Lehre der arabiſchen Ariſtoteliker hatte einen bei weitem überwiegend phyſiſchen Charakter; von der ariſtoteliſchen Philoſophie wurde die Ethik am wenigſten beachtet; hätten nun wol die Scholaſtiker die ethiſche Richtung, in welcher

ihre Lehre aus eigenen Antrieben sich entwickelt hatte, aufgeben sollen um den Ueberlieferungen der Aristoteliker zu folgen? Dazu verspüren wir doch auch nicht die geringste Neigung in ihnen. Sie konnten nicht vergessen, daß Aristoteles kein Christ war. Vielmehr von der platonischen Philosophie herkommend, welche sie lange mit Vorliebe gepflegt hatten, und sie mit der aristotelischen und mit der christlichen Lehre vergleichend, fanden sie in manchen wichtigen Punkten, wie in der Lehre von der Ewigkeit der Welt und vom Verhältnisse der Materie zu Gott, daß Plato dem Christenthum doch viel näher gekommen sei als Aristoteles. Die übertriebenen Ausdrücke der Verehrung für den Meister der Philosophie, welche man bei den Scholastikern fand, hat man doch nicht richtig verstanden, wenn man sie in unbedingtem Sinne nahm; seine eifrigsten Verehrer rühmten seinen Verstand doch nur als das Maß menschlicher Einsicht; die christlichen Philosophen aber, sowie ihre Vorgänger unter den Arabern, kannten außer dem erworbenen Verstande, welcher durch die Entwickelung der natürlichen Kräfte gewonnen wird, auch den eingegossenen Verstand und sahen sich für befähigt an, durch Hülfe seiner Offenbarungen über die Irrthümer der alten Philosophie hinauszudringen. Daher lag in der Ueberlieferung der aristotelischen Lehre für sie nur eine Auffoderung zur Kritik, welche die weltliche Weisheit zur Folie der theologischen Einsicht in die Geheimnisse der Offenbarung benutzte. Zu einer ähnlichen Kritik foderten auch die Irrthümer der arabischen Aristoteliker heraus. Wie wenig auch eine genauere geschichtliche Erforschung ferner Dinge Sache des Mittelalters war, so konnte ihm doch nicht

verborgen bleiben, daß sehr verschiedene Meinungen in der aristotelischen Schule sich gebildet hatten und daß Alfarabi, Avicenna, Algazel, Avempace, Averroes weder unter sich, noch mit den aristotelischen Texten in Uebereinstimmung ständen, noch weniger aber mit den Lehren der christlichen Theologie sich vereinigen ließen.

Albert der Große war der erste Scholastiker, welcher die Grundsätze der aristotelischen Philosophie mit voller Uebersicht für die ethisch-christliche Weltansicht des Mittelalters zu verwenden wußte. Er theilt mit dem Aristoteles die Ueberzeugung, daß wir von der Erfahrung aus zur Erkenntniß der Gründe der Erscheinung vordringen müssen. Wir leben in den Wirkungen und können nur von den Wirkungen zur Erkenntniß der Ursachen gelangen. Aber unser Verstand begnügt sich auch nicht die nächsten Ursachen zu erforschen; er will die letzte Ursache, d. h. Gott erkennen. Daher dürfen wir auch Gott nicht für unerkennbar halten. Das Verlangen, welches wir nach der Erkenntniß der letzten Ursache haben, darf nicht vergeblich uns eingepflanzt sein.

Hieraus folgt nun, daß alle Wissenschaft auf die Erkenntniß Gottes, auf Theologie abzweckt, daß aber auch Gott nicht aus seinem Begriff (a priori), wie Anselm gelehrt hatte, sondern vermittels der Erfahrung (a posteriori) aus seinen Wirkungen erkannt wird. Aus der Welt als seinem Werke haben wir ihn zu erforschen. Doch findet diese weltliche Erkenntniß Gottes auch bei Albert ihre Beschränkungen. Es sind vorzugsweise gewisse Arten der Wirkungen Gottes in der Welt, von welchen wir in unserer theologischen Erkenntniß ausgehen sollen. Seine uns zunächstliegende und deutlichste Wir-

kung ist der Glaube, welchem die Hoffnung und die Liebe folgen; es sind die Regungen des frommen Gemüths oder, wie Albert sich ausdrückt, die theologischen Tugenden, welche uns Gott am deutlichsten offenbaren; an sie soll unsere theologische Erkenntniß sich anschließen. So nimmt Albert's Lehre eine ethisch-theologische Richtung, und obwol Aristoteles bei ihm ein lebhaftes Interesse für die Naturforschung geweckt hatte, wird sie doch nur als etwas Untergeordnetes von ihm behandelt; ja sein ganzes System geht darauf aus die Unterordnung der Physik unter die Ethik zu rechtfertigen.

Die Welt soll als Werk Gottes angesehen werden, nicht aber, wie die Araber gelehrt hatten, als Werk seiner obersten Emanation, des thätigen Verstandes, des intelligenten Bewegers des Fixsternhimmels; denn wir dürfen nicht bei Mittelursachen stehen bleiben, welche nur Werkzeuge Gottes sind. Gott selbst ist der thätige Verstand, welcher Alles formt. Wir dürfen auch nicht die Materie als eine zweite Ursache neben Gott stellen, als wenn Gott sie vorgefunden hätte als ein Object seiner bildenden Thätigkeit, sondern wir haben zu lehren, daß Gott die Welt geschaffen habe aus dem Nichts. Dies weiß Aristoteles aus dem aristotelischen Begriffe der Materie, wie ihn Averroes weiter ausgebildet hatte, sehr gut nachzuweisen. Averroes hatte gezeigt, daß die Form, welche einem Gegenstande gegeben werden soll, schon vorher der Möglichkeit oder dem Vermögen nach in seiner Materie liegen müsse und daß also die Formirung eines Gegenstandes nichts Anderes sei als die Eduction der Form, welche in seiner Materie liegt. Albert schloß hieraus, daß die Materie nichts Anderes sei als die Anlage

zur Form. Er nennt ſie daher den Beginn der Form (inchoatio formae) und betrachtet die Form als die Ergänzung der Materie (complementum materiae). Durch die Formirung der Materie kommt zur Vollendung, was in der Materie nur im Beginn iſt. Wer aber das Mehr und die Vollendung gibt, muß auch das Weniger und den Beginn geben. Daher iſt Gott nicht allein als Bildner, ſondern auch als Schöpfer der Welt zu denken. Der ariſtoteliſche Dualismus wird hierdurch verworfen; ſowie Albert auch, an der platoniſchen Lehrweiſe feſthaltend, die ariſtoteliſche Lehre von der Ewigkeit der Welt verwirft, denn alle materiellen Dinge müſſen in ihrer Materie auch einen Beginn haben. Zwar geht vor dem Werden der weltlichen Dinge keine Zeit vorher; aber die Zeit hat ſelbſt einen Beginn und Gott iſt nicht allein das Ende, ſondern auch der Anfang aller Dinge. Mit dem Streite gegen den Dualismus verbindet ſich auch der Streit gegen den Materialismus und die Lehre Albert's zeigt eine Neigung zum Idealismus. Denn die Materie iſt nur der niedrigſte, noch unentwickelte Zuſtand des weltlichen Daſeins, welches in ſeiner höhern Entwickelung als Form und als etwas Geiſtiges ſich erweiſen ſoll; in der Materie beginnen nur die geiſtigen Abſichten Gottes ſich zu offenbaren.

Ausgehend von dieſen Grundſätzen über das Verhältniß der Welt zu Gott weiß Albert auch die Streitigkeiten zwiſchen Realiſten und Nominaliſten auf eine einfache Weiſe zu löſen. Drei Meinungen pflegte man einander entgegenzuſtellen, die Lehre des Plato, das Allgemeine ſei vor den Dingen, die Lehre des Ariſtoteles, das Allgemeine ſei in den Dingen, und die Lehre der

Nominaliſten, das Allgemeine ſei nach den Dingen. Albert findet, daß alle drei Meinungen richtig und miteinander vereinbar ſind, wenn man ſie nur in ihrer richtigen Beziehung faſſe. Gott ſchafft Alles nach ſeiner Art und ſeiner Gattung, nach ſeinen allgemeinen Ideen oder Muſterbildern, welche zu allgemeinen Geſetzen der Natur dienen. Daher iſt das Allgemeine in Gottes Verſtande vor allen Dingen. Hieraus wird auch die wichtige Folgerung gegen den verkehrten Wunderglauben gezogen, daß Gott nichts gegen die Geſetze der Natur in der Welt thun könne, weil er ſonſt ſeinen eigenen Ideen widerſprechen würde. Aber nicht allein vor den Dingen ſind die allgemeinen Ideen im Verſtande Gottes, ſondern auch in den Dingen werden ſie von Gottes Verſtande verwirklicht; ſie wohnen ihnen als ihre Arten und Gattungen bei und bilden einen Theil ihres Weſens. Da jedoch die Form aus der Materie nur allmälig zur Wirklichkeit und zur Erfahrung kommt, ſo gelangen auch wir nur allmälig zur Erkenntniß des Allgemeinen, und es muß eher in den Dingen ſein, als es uns zur Erfahrung und zur Erkenntniß kommt. Für unſern Verſtand daher iſt das Allgemeine nach den Dingen. So ſtimmt Albert zwar für den Realismus der Platoniker, geſteht aber doch dem Nominalismus zu, daß er in Beziehung auf den Gang unſerer Erkenntniß das Verhältniß des Allgemeinen zum Beſondern nicht unrichtig bezeichne.

Weil nun alle weltliche Dinge einen Beginn ihrer Form haben müſſen, können ſie auch nur als materielle Dinge gedacht werden. Zwar gewinnen ſie auch Antheil am Immateriellen, indem ſie Form annehmen und das göttliche Muſterbild ſich aneignen; aber ſie erreichen doch

nicht die reine immaterielle Form, weil ſie aus der Materie hervorgehend einen Keim fortwährender Geſtaltung inſichtragen. Auf dieſem Gegenſatz des Materiellen und des Immateriellen beruht die Lehre Albert's von dem Sein der weltlichen Dinge. Das erſtere bezeichnet ihm das Unvollkommene, Unfertige, das andere das Vollkommene und Vollendete; daß aber beides in den weltlichen Dingen vorhanden ſein müſſe, ergibt ſich noch aus verſchiedenen andern Gründen. Die Urſache iſt immer beſſer als die Wirkung, und daher muß auch die Welt unvollkommener als Gott ſein. In der Materie zerſtreut ſich die Form; was in dieſer als Einheit iſt, kann in jener nur in einer Vielheit der Dinge vorkommen. Die Materie iſt daher auch als Grund der Individuation anzuſehen, d. h. als die Urſache, warum jede allgemeine Art und Gattung an verſchiedene Individuen ſich vertheilt. Aber auch die Unterſchiede der Arten und Gattungen weiſen ſchon auf das Unvollkommene der weltlichen Dinge hin, weil jedes natürliche Ding nur eine Form, nur eine Art und Gattung mit Ausſchluß aller übrigen an ſich tragen kann. Hierin hatte ſchon Hugo von St.-Victor die Unvollkommenheit der körperlichen Dinge gefunden. Nach dem Vorgange des Ariſtoteles und des Auguſtinus fügt Albert dann noch hinzu, daß verſchiedene Grade der Arten und Gattungen, weniger vollkommen und vollkommener, vorkommen; alle dieſe Grade, meinte man, wären nothwendig für die Vollſtändigkeit der Welt, welcher kein möglicher Grad mangeln dürfe; wenn Dem aber ſo iſt, ſo könne auch die Welt nicht ohne die Mängel ſein, welche in den niedern Graden liegen.

Die Annahme einer ſolchen vollſtändigen Stufenleiter der Arten und Gattungen fodert aber auch einen höchſten Grad des weltlichen Seins. An den Gedanken deſſelben ſchließen ſich die Hoffnungen und Verheißungen der chriſtlichen Religion an, denen Albert gläubig folgt, weil ſie mit ſeinen Foderungen an die Wiſſenſchaft übereinſtimmen, und obgleich die Grundſätze der ariſtoteliſchen Metaphyſik mit ihnen nicht in vollem Einklang zu ſtehen ſcheinen. Doch ſucht er einen ſolchen Einklang dadurch herzuſtellen, daß er einen Unterſchied zwiſchen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Grade oder zwiſchen der phyſiſchen und ſittlichen Ordnung der Dinge macht. Die höchſte Form des weltlichen Seins wird im Verſtande gefunden, welcher nach der höchſten Vollendung, nach der Erkenntniß Gottes verlangt. Auch für ihn gelten die Unterſchiede von Materie und Form. Der materielle, d. h. der mögliche Verſtand iſt unvollkommen und empfängt die beſondern Formen, welche ihm eingedrückt werden, damit aus ihm der wirkliche Verſtand hervorgehe; aber er empfängt dieſe Formen durch ſein eigenes Denken, ſeine Form geht aus ſeinem Innern hervor und wir haben daher auch in uns ſelbſt den thätigen Verſtand zu ſetzen, welcher dem leidenden, materiellen Verſtand ſeine Form gibt. Der thätige Verſtand iſt nicht, wie Averroes gelehrt hatte, einer für alle Menſchen, ſondern jeder Menſch hat ſeinen eigenen thätigen Verſtand, weil demſelben Subjecte, welchem der Beginn oder die Materie zukommt, auch die Vollendung oder die Form zukommen muß. Wir müſſen daher von dem allgemeinen thätigen Verſtande Gottes den beſondern thätigen Verſtand des einzelnen Menſchen unterſcheiden. Der thätige Verſtand aber

iſt etwas Immaterielles; er erhebt ſich über die Materie, welche immer nur eine Form annehmen kann, indem er alle Formen ſich aneignet, alle Wahrheit erkennt und des Allgemeinen theilhaftig iſt. Daß Albert hierin viel mehr als an Ariſtoteles, an Hugo von St.-Victor ſich anſchließt, zeigt ſich beſonders in ſeiner Lehre von der Freiheit in unſerm Erkennen. Das Immaterielle unſers thätigen Verſtandes leuchtet ihm vornehmlich daraus ein, daß wir in unſerm Denken nicht, wie die Materie, von außen beſtimmt werden, ſondern als freie Weſen uns ſelbſt beſtimmen. Dadurch haben wir die Wahl zwiſchen entgegengeſetzten Formen, ſind nicht an die Schranken der Natur gebunden, und können alle Formen und den Grund aller Formen, den allgemeinen thätigen Verſtand Gottes erkennen. Durch die Freiheit des thätigen Verſtandes gehören wir nun auch der ſittlichen Welt an.

Den Gegenſatz zwiſchen der ſittlichen und natürlichen Welt ſtark hervortreten zu laſſen ſieht ſich Albert gezwungen, weil der ſittliche Menſch, wie die Verheißungen der Religion verſprechen, die natürliche Beſchränktheit der individuellen Geſchöpfe zu durchbrechen beſtimmt iſt. Doch verſäumt Albert auch nicht, nachzuweiſen, daß unſer ſittliches Leben auch mit unſerm natürlichen Leben in Einklang bleiben muß, weil Gott gegen die Geſetze der Natur kein Wunder wirken kann. Das natürliche, an die Materie gebundene Leben iſt der Beginn, die nothwendige Grundlage des ſittlichen Lebens, und daher kann dieſes gedeihlich nur unter der Bedingung ſich entwickeln, daß jenes richtig beſtellt iſt. Im Reiche der Natur aber ſind die Arten und Grade der Dinge verſchieden; in ihm hat jedes Ding eine beſtimmte Ordnung, ihr gemäß ſein

Geſchäft, ſeinen Rang und ſeine Ehre. Selbſt die Engel haben im Reiche der Natur ihre beſondern Aemter und Würden. Infolge deſſen ſind alle Dinge auf beſondere Verrichtungen angewieſen und haben in denſelben ihre Pflicht zu erfüllen, demgemäß auch nur einen beſondern Antheil am Guten, welches die Welt bietet. Albert vergleicht dieſe Ordnung der Natur mit der Ordnung des politiſchen Lebens in der Vertheilung der Arbeiten und der erworbenen Güter. Da iſt der Eine mehr oder weniger, Jeder in ſeinem Amte, Niemand aber iſt des Ganzen theilhaftig. Wir ſollen nun auch in unſerm ſittlichen Leben dieſe Ordnung der Natur bewahren; unſere Pflichterfüllung iſt die Bedingung, ohne welche wir der Seligkeit nicht theilhaftig werden können. Aber wie die politiſche Ordnung unter der kirchlichen ſteht, ſo iſt die natürliche Ordnung dem Reiche der Grade unterworfen, für welches wir beſtimmt ſind. Das natürliche Leben dient nur zum Mittel; es hilft den Bedürfniſſen ab, welche wir befriedigen müſſen um leben und durch das Leben das höchſte Gut erreichen zu können. Das höchſte Gut aber iſt ein Gemeingut aller ſittlichen Weſen; es ſetzt die Vollendung der Welt voraus, welche nur durch den Beitrag aller Arbeitenden gewonnen werden kann; wenn es gewonnen iſt, gehört es allen in gleicher Weiſe an; nicht nach der Verſchiedenheit ihrer Natur, ſondern nach ihren Verdienſten, nach dem Maße ihrer Pflichterfüllung ſollen ſie an ihm theilhaben. Da hören alſo die natürlichen Unterſchiede auf und nur der ſittliche Werth behauptet ſeine Bedeutung. Wer ſeine Pflicht erfüllt hat, dem fällt das höchſte Gut als Gemeingut zu. Selbſt die Engel werden vor uns nichts

voraushaben, sondern alle verständige Wesen, welche ihren weltlichen Geschäften genügt haben, sollen der Erleuchtung des allgemeinen thätigen Verstandes sich erfreuen, in ihrem Verständnisse alle Formen der Dinge sich aneignen und die letzte Ursache aller Dinge schauen.

Vergleicht man diese Ansicht des sittlichen Lebens mit den Lehren Hugo's von St.-Victor und Peter's des Lombarden so wird man finden, daß sie beide in einer höhern und viel allgemeinern Auffassung des frommen Lebens, zu vereinigen weiß. Aeußere Wirksamkeit und innerliche beschauliche Erkenntniß sollen miteinander gemeinschaftlich zur Vollendung unsers Lebens führen; die verdienstliche Uebung der Frömmigkeit beschränkt sich nicht auf die heiligen Handlungen, nur der pflichtmäßigen Arbeit im weltlichen Leben folgt die Erleuchtung des Geistes; zu der beschaulichen Forschung nach den frommen Regungen unserer Seele muß die Erfahrung der weltlichen Dinge sich gesellen. Aber in dem Gegensatze zwischen dem Reiche der Natur, in welchem doch auch sittliche Aufgaben sich erfüllen sollen, und zwischen dem Reiche der Gnade, welches erst die Vollendung unsers Wesens herbeiführen soll, zeigt sich noch immer die feindliche Stellung des weltlichen und des geistlichen Lebens, über welche das Mittelalter nicht hinauskam. Die weltlichen Geschäfte dienen doch nur dem Bedürfnisse; wenn sie auch unsere Natur formen, so ist doch diese Natur nur beschränkt; erst die Erleuchtung des eingegossenen Verstandes führt uns in das übernatürliche Reich der Gnade ein und überwindet die Beschränkungen unserer Natur. Hierauf beruht es, daß Albert die niedern sittlichen Tugenden von den höhern theologischen Tugenden

ſcharf abſcheidet, als wenn beide als verſchiedene Grade der Sittlichkeit betrachtet werden müßten. Die ſittliche Tugend theilt er mit den Platonikern in die vier Cardinaltugenden, der Mäßigkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Weisheit, ein und bemerkt daß ſie alle miteinander gemein haben, daß ſie nur die Ausbildung unſerer natürlichen Fähigkeiten gewähren. Dagegen die theologiſchen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, verweiſen uns auf den letzten Zweck und auf das höhere, ewige Leben und führen über die Schranken unſerer Natur hinaus. In dieſem Leben gewähren ſie nur eine ſymboliſche und myſtiſche Vorahnung unſerer Vollendung, in welcher wir Gott von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen werden. Die Einſicht aber in das Reich der Grade iſt erſt den Chriſten zutheil geworden; die Heiden kannten nur das Natürliche, weil ihnen die Offenbarung fehlte; daher haben ſie wol die ſittlichen, aber nicht die theologiſchen Tugenden ausbilden können, und daher konnte auch Ariſtoteles Alles in der Welt nur in einem unaufhörlichen Werden ohne Anfang und Ende erblicken.

Die Lehrweiſe Albert's des Großen nahm ſein Schüler Thomas von Aquino auf; obgleich ſeine Philoſophie weniger originell iſt als die Philoſophie ſeines Meiſters, hat ſie doch dieſe überſtralt, weil ſie mehr in das Einzelne der theologiſchen Fragen einging und daher auch mehr zum allgemeinen kirchlichen Verſtändniß ſich herabſtimmte. Hierdurch hat ſie auch eine weitere Verbreitung gefunden als irgend ein anderes Syſtem der ſcholaſtiſchen Philoſophie, ihr Einfluß iſt ſelbſt durch die Reformation nicht unterbrochen worden und da auch Leibniz in ſeiner „Theodicee" viel von ihr angenommen hat, ſind

die Hauptzüge ſeiner Lehrweiſe noch gegenwärtig ziemlich bekannt.

Thomas zeigt in ſeinen Lehren über Gott eine ſtarke Neigung zur gemeinen Faſſungskraft ſich herabzuſtimmen, indem er Gott ganz nach der Analogie eines handelnden Menſchen ſich denkt. Sowie im ausgebildeten Menſchen die Ueberlegung des Verſtandes dem Entſchluſſe des Willens und der Entſchluß des Willens ſeinem Handeln vorausgeht, ſo geſchieht es auch in den Vorgängen, welche von Gottes Weſen zur Schöpfung der Welt führen. Erſt überlegt Gott, wie er die Welt ſchaffen könnte. Er kann aber nur die beſte Welt ſchaffen, weil er nur das Beſte wollen kann. Er überlegt daher, wie die beſte Welt beſchaffen ſein müſſe. Alsdann aber durch die Erkenntniß der beſten Welt wird ſein Wille beſtimmt ſie zu wählen. Die Lehre iſt deterministiſch. Der Verſtand beſtimmt den Willen. Daher iſt der Verſtand, wie beim Menſchen, ſo bei Gott, von höherer Würde als der Wille, welcher von ihm beherrſcht wird. Dies folgt auch daraus, daß der Verſtand von größerm Umfange iſt als der Wille, weil jener, um die beſte Welt wählen zu laſſen, alle mögliche Welten bedenken muß, dieſer aber nur die eine beſte Welt will, welche der Verſtand Gottes wirklich gewählt hat und welche nach dem Beſchluſſe ſeines Willens nun auch wirklich geworden iſt.

Um eine Welt zu ſchaffen mußte aber Gott von ſeiner Güte ihr mittheilen, um die beſte Welt zu ſchaffen, ſoviel von ihr mittheilen als mittheilbar war. Daher denkt Gott im Gedanken der beſten Welt ſeine Güte und ſeine Weſen, aber nicht, wie es an ſich, ſondern

nur wie es mittheilbar ist. Mittheilbar aber ist es in verschiedenen Graden; daher in dem Gedanken der Welt theilt sich die einfache Idee Gottes in viele Ideen. Für die beste Welt wird nun aber auch die Vollständigkeit gefodert, welche nur darin bestehen kann, daß alle mögliche Grade, in welcher die Güte Gottes mittheilbar ist, in ihr wirklich sind. Daher hat Gott alle mögliche Grade der Dinge geschaffen. Wenn Gott nun den Dingen der Welt von seiner Güte und seinem Wesen mittheilt, so müssen alle Dinge Gott ähnlich und somit auch thätige Ursachen sein, wie er selbst thätige Ursache ist. Hieraus folgt die ursachliche Verkettung aller Dinge der Welt und daß nicht allein Geistiges, sondern auch Materie unter ihnen sein muß, weil die thätigen Ursachen auch ein leidendes Princip fodern und das leidende Princip die Materie ist. Man sieht hieraus, daß Thomas den Begriff der Materie enger faßt als Albert; er bezeichnet nicht Das, was überhaupt ein Vermögen, sondern nur Das, was ein Vermögen zu leiden hat. Daher streitet auch Thomas gegen die Lehre, daß die Materie Grund der Individuation sei; denn die Verschiedenheit der Materie müsse auf die Verschiedenheit der thätigen Ursache und zuletzt auf den Willen Gottes zurückgeführt werden, welcher die Verschiedenheit der Grade gewollt habe und so der Grund der Individuation sei.

Der engere Begriff der Materie erleichtert es, die Nothwendigkeit des Immateriellen in der Welt zu behaupten. Sie beruht auf der Aehnlichkeit der Geschöpfe mit Gott, welche nicht in der leidenden Materie, sondern in der immateriellen Form gesucht werden muß.

Aus der Lehre, daß Gott die Welt unabhängig von einer äußern Materie geſchaffen habe, wird nun der Kanon abgeleitet, daß ein Geſchöpf um ſo vollkommener und gottähnlicher iſt, je weniger es in ſeiner Wirkſamkeit von einer äußern Materie abhängt, je weniger es aber von außen beſtimmt wird, je mehr es mithin ſich ſelbſt beſtimmt. Die innerlich wirkende Urſache hängt nur von ſich ab; daher iſt die auf ſich zurückgehende, reflexive Wirkſamkeit das Kennzeichen der Vollkommenheit. In einer ſolchen reflexiven Thätigkeit finden wir die Seele, und der angegebene Kanon findet daher ſeine Anwendung auf die Arten der Seele, welche Thomas nach ariſtoteliſcher Lehre unterſcheidet. Die Pflanzenſeele übt eine innere, auf die Pflanze zurückgehende Thätigkeit in Ernährung und Wachsthum, indem ſie aber die Frucht erzeugt, hat ſie ein Endergebniß nach außen. Die thieriſche, empfindende Seele hat ihr Endergebniß in ſich, in ihrer Empfindung; ihren Anfang aber muß ſie von dem äußern Eindruck nehmen. Nur die vernünftige Seele geht von innen aus, von ihren Vorſtellungen, und vollendet auch ihr Werk im Innern, in ihren Gedanken. Sie beſtimmt ſich daher ſelbſt und iſt keiner Materie zu ihrer Wirkſamkeit bedürftig. Daß wir aber keinen höhern Grad des weltlichen Daſeins zu ſuchen haben als die vernünftige Seele, ergibt ſich aus dem Kanon, daß die Wirkung um ſo mehr ihr Aeußerſtes erreicht, je mehr ſie in ihr Princip zurückkehrt; denn die vernünftige Seele kehrt in ihr Princip zurück, indem ſie den Verſtand Gottes erkennt. Hierin ſteht der Menſch dem Engel gleich. Er darf als Mikrokosmus und als

Zweck aller vergänglichen Dinge betrachtet werden, weil er das Vergängliche mit dem Ewigen verbindet.

Doch nur durch das Vergängliche gelangt der Menſch zum Ewigen; von der Wirkung muß er ausgehen um zur Erkenntniß der Urſache zu kommen. Aus unſerer natürlichen Anlage, welche Alles nur dem Vermögen nach enthält, entwickelt ſich uns allmälig die Fertigkeit (habitus) und darin beſteht unſere ſittliche Tugend, daß wir durch Uebung mehr und mehr Fertigkeit gewinnen. Hierin iſt etwas Höheres, als in der Entwickelung thieriſcher Kräfte. Denn dieſe hat ihren Zweck doch nur in der Erhaltung der Arten, da die einzelnen Thiere im Tode vergehen und nur in ihren Arten fortdauern; die Menſchen dagegen leben nicht allein für ihre Art, ſondern für ihr perſönliches Heil als Individuen, welches durch die Entwickelung ihrer Fertigkeiten gewonnen werden ſoll. Wir ſehen hieraus, warum Thomas das Princip der Individuation nicht in der wandelbaren Materie, ſondern im ewigen Rathſchluſſe Gottes ſucht. Ueberdies aber zeigt ſich die höhere Natur des menſchlichen Verſtandes darin, daß er nicht den Beſchränkungen unterworfen iſt, welche in der beſondern Weiſe einer jeden thieriſchen Art liegen, ſondern zum Gedanken des Allgemeinen ſich erhebt, welches alle Arten umfaßt. In dieſer Erhebung zum Allgemeinen gibt ſich nun zu erkennen, daß die übrigen ſittlichen Tugenden der intellectuellen Tugend, der Weisheit, untergeordnet ſind und daß die höchſte Weisheit nicht allein und auf natürlichem Wege zu erreichen iſt. Denn die erworbenen ſittlichen Tugenden, welche in der Uebung der niedern Seelenkräfte gewonnen werden, hängen vom Willen ab; der

Wille aber ist dem Verstande unterworfen; der Verstand endlich kehrt erst in der Erkenntniß der allgemeinen Ursache aller Dinge in sein Princip zurück; daher ist die intellectuelle die höchste unter allen sittlichen Tugenden und die höchste Kraft der Vernunft ist der speculative Verstand. Die Aufgabe jedoch, welche er sich zu stellen hat, nämlich Gott zu erkennen, kann aus natürlichen Kräften nicht erreicht werden. Denn das natürliche Erkennen geht von Dingen der Welt als den Wirkungen Gottes in der Natur aus; diese Wirkungen genügen auch uns einsehen zu lassen, daß nur Gottes Macht solche Wirkungen hervorbringen könne; aber nur wenn die Wirkung mit der Ursache in nothwendiger Verbindung steht, läßt sich aus jener diese in genügender Weise erkennen; wo dagegen ein Werk vom Willen ausgeht, drückt sich in ihm die Ursache nur unvollständig aus. Ein Verhältniß dieser letztern Art findet nun aber zwischen Gott und der Welt statt; Gottes Wille bringt sie hervor; ihre Vollkommenheit ist daher auch nicht der Vollkommenheit Gottes gleich, dessen Verstand weiter reicht als sein Wille. Daher kann nicht die ganze Herrlichkeit Gottes aus der Natur erkannt werden. Das natürliche Erkennen vollendet nur unsere beschränkte Form; in ihm erkennen wir Wahres, aber nicht die Wahrheit. Gott ist unser Zweck; unsern Zweck aber können wir nicht in natürlicher Weise erkennen, weil er uns zukünftig ist und nur das Gegenwärtige in natürlicher Weise von uns erkannt wird.

Hierauf beruht es, daß Thomas zu ähnlichen Folgerungen wie Albert geführt wird. Das natürliche Erkennen war auch den Heiden zugänglich; aber die heid-

nischen Philosophen haben den wahren Weg nicht finden können. Nur noch stärker als Albert hebt Thomas die Abweichungen des Aristoteles vor den christlichen Lehren hervor. Nicht allein die Ewigkeit der Welt glaubte er verwerfen zu müssen, auch die Unsterblichkeit der vernünftigen Seelen konnte er nicht beweisen. Wenn wir unsern Zweck, weil er uns zukünftig ist, aus natürlichen Kräften nicht zu erkennen vermögen, wenn aber der richtige Weg ohne Kenntniß des Zweckes nicht gefunden werden kann, so bedürfen wir einer höhern Weisung, einer übernatürlichen Erleuchtung, welche die Offenbarung uns bietet und der Glaube ergreift; ihm folgen die übrigen eingegossenen theologischen Tugenden, und so werden uns von Gott übernatürliche Kräfte verliehen. Alle die Mittel aber, durch welche Gott uns unserm Zwecke zuführt, sind nicht nothwendig und können daher auch nicht durch nothwendige Schlüsse auf ihre Ursachen zurückgeführt werden, weil sie von Gottes Willen und Wesen abhängen; sie sind wol passend gewählt und haben eine Convenienz zu ihrem Zweck, aber als einzig mögliche Mittel, welche Gott hätte einschlagen müssen, können sie nicht angesehen werden. So hängen wir von der Gnade Gottes ab und müssen durch sie zum Schauen Gottes erhoben werden.

Diese Lehren des Thomas haben nun ohne Zweifel eine sehr entschiedene praktische Tendenz mit den Lehren Albert's gemein; sie knüpfen alles Weltliche an den Willen Gottes und machen von der Convenienz der Mittel, welche Gottes Gebote uns vorgeschrieben haben, die Wege abhängig, welche wir zur Erreichung unsers Heils einschlagen sollen. Doch leuchtet aus ihnen noch

ein starkes theoretisches Interesse hervor, indem der letzte Zweck die Erkenntniß Gottes, das oberste geistige Vermögen der Verstand sein soll, und dieses Interesse scheint mit den praktischen Mitteln nicht in vollem Einklange zu stehen. Es wird sich hieraus erklären lassen, daß noch eine andere Lehrweise unter den Scholastikern sich Bahn brach. Durch den Franciscaner Duns Scotus verbreitet, wurde sie unter den Franciscanern herrschend, während die Dominicaner Albert und Thomas die gefeierten Lehrer der Dominicaner blieben.

Duns Scotus ist ein viel originellerer Geist als Thomas von Aquino. Er steht an der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts, und wenn jenes Jahrhundert als die Blütezeit der scholastischen Systeme angesehen werden kann, in diesem aber schon der Verfall der mittelalterlichen Philosophie eintrat, so wird man auch in seiner Lehrweise Spuren einer sinkenden Bildung nicht unbeachtet lassen können. Roheit des Ausdrucks, Grobheit der Polemik, Uebertreibung in der Spitzfindigkeit der Unterscheidungen, eine stärkere Vernachlässigung der Physik können als solche Spuren betrachtet werden. Dafür aber entschädigt er durch energische Entschiedenheit und durch klaren Blick in die ethische Bedeutung der Theologie, aus welcher er zuweilen überraschende, zuweilen erschreckende Folgerungen mit kühner Entschlossenheit ziehen zu müssen glaubt. Für die Charakteristik der Richtung, in welcher die Denkweise des Mittelalters sich bewegte, ist seine Lehre ohne Zweifel von großer Bedeutung.

Darin stimmt Duns Scotus mit seinen Vorgängern überein, daß wir das Sein Gottes setzen müssen, um im

Begriff Gottes einen Gedanken zu finden, bei welchem unsere Vernunft sich beruhigen kann. Wir müssen eine erste Ursache, einen letzten Zweck und ein höchstes Wesen suchen; wir haben diese drei in Gott zu erkennen. Sein Gedanke bezeichnet uns das Unendliche und nur im Gedanken des Unendlichen kann unser Verstand, welcher über jede Schranke hinausdringt, seine Ruhe finden. Das Unendliche aber muß als transcendental angesehen werden; denn wir können es nicht begreifen, weil es keine Theile hat, vielmehr schlechthin einfach ist, wie schon der Lombarde lehrte. Das höchste Wesen, im höchsten Begriff dargestellt, ist das Seiende; der höchste Begriff kann aber nicht, wie der Begriff aller andern Dinge, durch die Zusammensetzung von Gattung und Unterschied erklärt werden. Gott ist die Wahrheit, wir aber können nur Wahrheiten in einer Vielheit von Begriffen begreifen.

Dabei streitet aber Duns Scotus doch gegen die Uebertreibungen, welche an den Gedanken des Transcendentalen sich angeschlossen hatten, als könnten wir von Gott nichts im eigentlichen Sinne aussagen, sondern nur mystisch oder symbolisch von ihm reden. Das Sein kommt Gott in demselben Sinne zu, in welchem es allen übrigen Dingen beigelegt wird, und wie von allem Seienden der Satz des Widerspruchs gilt, so dürfen wir auch vom Seienden schlechthin nichts Widersprechendes aussagen. Sollen die vielen Wahrheiten, welche wir erkennen, in die eine Wahrheit Gottes zusammengefaßt werden, so darf unter ihnen kein Widerspruch sein. Daher geht die Lehre des Duns Scotus vornehmlich darauf aus die Uebereinstimmung aller Dinge und aller der Momente

nachzuweisen, welche in der Erkenntniß der Dinge von uns unterschieden werden müssen.

Diese Uebereinstimmung ist auch zwischen uns und unserm Zwecke anzuerkennen und auch in dieser Beziehung werden von Duns Scotus die Uebertreibungen im Begriffe des Transcendentalen gezüchtet. Man behauptet, daß unser Zweck unendlich, unser Verstand aber und unser Vermögen für den Zweck endlich sei, daß also unser Zweck unser natürliches Vermögen übersteige. Wenn dies wäre, so würde ein Widerspruch zwischen Vermögen und Zweck stattfinden; denn zwischen dem Unendlichen und Endlichen gibt es keine Proportion. Die Capacität unsers Verstandes muß unendlich sein, wenn wir Gott, in welcher Weise es auch sei, verstehen lernen sollen. Sollen wir Gott empfangen, so muß das Vermögen unserer Empfänglichkeit dem Unendlichen proportionirt sein. Daher dürfen wir nicht zögern anzunehmen, daß den geistigen Wesen, den Menschen nicht weniger als den Engeln, ein unendliches Vermögen zukomme, sonst würden sie der ewigen und unendlichen Seligkeit nicht theilhaftig werden können. Hierauf beruht es, daß Duns Scotus auch den Begriff des Uebernatürlichen nicht ohne Beschränkungen läßt. Freilich bedürfen wir übernatürlicher Gaben und Erleuchtungen; von ihnen hängt die freie Fortbildung der Lehre ab, in welcher wir noch immer begriffen sind; noch immer werden wir vom Heiligen Geiste erleuchtet und ergründen mehr und mehr die Heilswahrheiten; nur dadurch können wir in fortschreitendem Maße der Seligkeit theilhaftig werden; aber diese übernatürlichen Gaben und Offenbarungen sind gar nicht so ungewöhnlich, wunder-

bar und übernatürlich, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Denn die Gnade gewährt kein neues Vermögen, legt den Kräften der Geschöpfe nichts zu, sondern entwickelt nur, was ursprünglich in ihrem Vermögen lag, weil wir keine Gaben empfangen könnten, wenn wir nicht vorher schon das Vermögen zu empfangen hätten. Wir würden nicht belehrt werden können, wenn wir nicht von Natur das Vermögen hätten Alles zu lernen, was uns gelehrt wird. Die Wirkungen der Gnade in uns sind daher auch gewissermaßen natürliche Wirkungen; sie sind natürlich von der Seite des Empfangenden; sie entsprechen unserer empfänglichen Natur und vollenden sie nur. Uebernatürlich werden sie nur von der Seite des Wirkenden genannt, weil in ihrer Verleihung nicht ein natürliches Ding, sondern Gott als übernatürliche Ursache wirksam ist und sich offenbart. Der Begriff des Uebernatürlichen bei Duns Scotus beruht daher nur darauf, daß er voraussetzt, unsere Natur sei von solcher Art, daß sie eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf uns gestatte.

Aber die Wirkungen Gottes erfahren wir nicht allein in der Erleuchtung unsers Verstandes; unser ganzes Wesen, Verstand und Willen, sollen sie verklären, ja den Willen zumeist, denn die Theologie hat es noch mehr mit unserm Willen als mit unserm Verstand zu thun. Sie ist eine Lehre und will also unsern Verstand unterrichten, aber sie ist nicht eine speculative, sondern eine praktische Lehre, welche unsern Willen ergreifen soll. Denn auf die Seligkeit des Menschen hat sie es abgesehen und sie soll daher, wie der Lombarde lehrt, in der Hauptsache nicht zur Erkenntniß, sondern zum Ge-

nuß Gottes fähren. Sie geht daher auch vom Glauben aus, welcher ein Act des Willens ist; denn das gläubige Festhalten an Ueberzeugungen, welche nicht evident sind, kann nur durch Entschluß des Willens zustande kommen.

Diese Ansicht, daß die Theologie eine praktische Wissenschaft ist und daher das praktische Leben die Theorie beherrscht, ist von folgenschwerer Wichtigkeit und begründet die meisten Abweichungen des Duns Scotus von seinen Vorgängern. Albert und Thomos hatten nach seiner Meinung dem Verstande eine zu hohe Bedeutung beigelegt, indem sie die Theologie auf die Erkenntniß Gottes richteten und den Willen vom Verstande abhängig machten. Die Welt ist ein Werk Gottes, also ein Ergebniß seiner praktischen Thätigkeit, seines Willens. Der Wille Gottes aber darf von seinem Verstande nicht abhängig gemacht werden; denn sonst würde Alles in letzter Ursache vom Verstande abhängen; was aber der Verstand denkt, denkt er nothwendig, und es würde also unter jener Bedingung Alles nothwendig sein. Dagegen behauptet Duns Scotus die Zufälligkeit der weltlichen Dinge. Die Praxis unsers Lebens zwingt uns anzunehmen, daß wir das Uebel vermeiden können. Das Gesetz Gottes läßt uns voraussetzen, daß wir der Verdammniß entgehen, das Heil gewinnen können, aber nicht müssen. Die Erfahrung zeigt uns nur zufällige Wahrheiten. Wer gegen das Zufällige streitet, leugnet den obersten Grundsatz der Erfahrung. Nur praktisch würde man einen solchen Skeptiker widerlegen können; man müßte ihn martern; dann würde er eingestehen, es sei möglich, daß er nicht gemartert würde. Das Zufällige also ist dem Duns Scotus Das, was anders sein

kann als es iſt. In dieſem Sinne haben wir die ganze Welt als zufällig anzuſehen; vom Willen Gottes abhängig und nur dem Willen Gottes ihr Daſein verdankend, hätte ſie in allen Stücken anders ſein können als ſie iſt.

Da nun aber die Welt mit dem Weſen Gottes doch durch den Willen Gottes zuſammenhängt, muß ſie auch ſeinem Weſen entſprechen. Dem widerſpricht nicht, daß ſie mannichfaltig und veränderlich, Gottes Weſen aber einfach und unveränderlich iſt. Denn auch eine einfache und unveränderliche Urſache kann viele und wechſelnde Wirkungen haben, wie uns das Beiſpiel der Seele zeigt, welche, obgleich einfach, doch viele verſchiedene Akte vollzieht und, obgleich mit ihrem unveränderlichen Willen nach ihrem Zwecke ſtrebend, ihn doch durch veränderliche Mittel betreibt. So haben wir auch Gott einen unveränderlichen Willen beizulegen, welcher in keinem Widerſpruch mit ſich bald das eine, bald ſein Gegentheil wollen kann. Ihm gemäß legt er allen Dingen ihre ſich gleichbleibende Natur bei. Als der Grund aller Dinge iſt dieſer unveränderliche Wille in allen Dingen, ihnen gegenwärtig; ſelbſt in der Materie, welche als der Grund des Zufälligen und Mannichfaltigen der Welt nicht fehlen konnte, iſt er vorhanden. Im Willen Gottes iſt nun aber Zweierlei zu unterſcheiden, ſeine Beziehung auf das Weſen Gottes und ſeine Beziehung auf die Dinge der Welt. Jenes nennt Duns Scotus den abſoluten, dieſes den geordneten Willen Gottes. Der abſolute Wille Gottes, da er nur auf das nothwendige Weſen Gottes ſich bezieht, iſt nothwendig; ſein geordneter Wille hat es nur mit zufälligen Dingen zu

thun, welche auf zufälligen Beschlüssen Gottes beruhen, welche nur sind weil Gott sie gewollt hat, und nur bleiben, weil er in seinem Willen beharrt. Dem absoluten Willen Gottes gehört es an, daß Alles, was er will, auf Gottes Wesen sich zurückbezieht. Sowie Gott sein Wesen lieben muß, so muß er auch allen seinen Geschöpfen diese Liebe zu seinem Wesen einpflanzen; er muß sie seinetwegen wollen, zur Verherlichung seiner Macht, seiner Güte und Weisheit; denn sein absoluter Wille liegt seinem geordneten Willen zu Grunde. Weiter aber erstreckt sich der absolute Wille Gottes nicht; die Liebe Gottes ist uns durch den absoluten Willen Gottes geboten; alle andere Gebote Gottes, welchen wir gehorchen sollen, könnten auch anders sein und fließen nur aus dem geordneten Willen Gottes. Nur der Zweck der weltlichen Dinge und ihre Liebe zum Zweck ist unbedingt nothwendig; das Uebrige ist nur Mittel zu diesem nothwendigen Zwecke; nachdem er sie jedoch gewählt hat, wird er beständig an ihnen festhalten. Sehr weit gehen in der That die Sätze des Duns Scotus, welche die Zufälligkeit der weltlichen Mittel behaupten. Das Natur- und das Sittengesetz hätte anders geordnet werden können, als es geordnet ist; selbst die Liebe des Nächsten war kein nothwendiges Gesetz, denn sie ist in der Liebe Gottes nicht eingeschlossen. Die Absicht dieser Sätze ist unverkennbar. Die Liebe des Weltlichen soll der Liebe Gottes untergeordnet, ja von ihr abgelöst werden und nur als zufälliges Mittel sich darstellen zur Erreichung des ewigen Zwecks; alle weltliche Mittel werden nur als Ausflüsse positiver göttlicher Gebote betrachtet.

Es könnte ſcheinen, als müßte dieſe Lehre damit enden, Alles in der Welt der Zufälligkeit und der Willkür zu überlaſſen; ſie hat aber dagegen doch ein Mittel zur Hand in dem Gedanken an die Conſtanz des geordneten Willens Gottes und der Widerſpruchloſigkeit, welche Gottes Wirkungen in allen Stücken bewahrt werden muß. An dieſem Faden ſucht Duns Scotus die Ordnung der Welt zu begründen, indem er dabei die ſittliche Bedeutung aller Geſchöpfe Gottes hervorhebt, weil alle Geſchöpfe zu ihrem letzten Zweck geordnet ſein müſſen. Da die Welt einmal ſo geordnet iſt, wie ſie iſt, müſſen wir uns an ihre Ordnungen anſchließen und können nur in ihren Wegen zur Seligkeit gelangen. Es verlangen dieſe Wege ein allmäliges Fortſchreiten von einer Stufe zur andern, vom Niedern zum Höhern. Aus dem Vermögen heraus muß ſich die Wirklichkeit bilden. Was in der Thätigkeit der Dinge zur Wirklichkeit gekommen iſt, ſoll nicht wieder verloren gehen, ſondern als ein niederer Grad der Entwickelung zur Grundlage einer höhern Stufe des Daſeins dienen. Daher bringt die Thätigkeit die Uebung und die Freiheit im Wirken (habitus) hervor und in ſteigendem Grade gelangen die Dinge zum wirklichen Beſitz Deſſen, was in ihrem Vermögen angelegt war. Hierbei müſſen aber auch äußere und innere Welt beſtändig in Uebereinſtimmung bleiben und zu jeder Entwickelung der Wirklichkeit aus dem Vermögen wird daher auch eine äußere wirkende Urſache verlangt. Man ſieht, daß nach dieſen allgemeinen Grundſätzen ein verſtändiger Zuſammenhang der ganzen Welt verlangt wird.

Sie werden weiter ausgeführt in der Unterſuchung über das geiſtige Leben des Menſchen. Auf der nied-

rigsten Stufe steht der Geist in seinem sinnlichen Leben; dennoch ist die Uebung der sinnlichen Kräfte zur Fertigkeit in ihren Thätigkeiten unumgänglich nothwendig für die Ausbildung der höhern Kräfte der vernünftigen Seele, weil der höhere Grad des geistigen Lebens nicht ohne die Ordnung des niedern gedeihen kann. Wir müssen unser sinnliches Leben zähmen und der Vernunft unterwerfen lernen; nur unter dieser Bedingung ist seine Uebereinstimmung mit dem höhern Leben zu gewinnen. Hierbei berücksichtigt Duns Scotus besonders die Natur unserer sinnlichen Vorstellungen; sie sind verworren und bedürfen daher einer Thätigkeit, welche sie ordnet. Diese fällt dem Verstande zu, welcher durch Classification nach den in den Dingen liegenden Arten und Gattungen das System der Begriffe herzustellen hat. Hierin beweist sich die unendliche Capacität unsers Verstandes, weil seine ordnende Thätigkeit in das Unendliche sich erstreckt. Die Bildung unsers Verstandes, welche, in unserm natürlichen Vermögen angelegt, durch die Einwirkung natürlicher Kräfte vermittelt wird, ist als eine erworbene Gnade anzusehen, welche immer der verliehenen Gnade vorausgehen muß, weil Gott nur nach unserer Capacität in uns wirken kann. Die verliehene Gnade aber muß der erworbenen Gnade folgen, denn die Bildung des Verstandes, selbst in ihrem höchsten Grade, in der Erkenntniß Gottes, ist nur Mittel zum Genuß Gottes, welchen uns nur Gott gewähren und verleihen kann, sowie auch die Erkenntniß der Wahrheit nur zur Uebung des Guten führen soll. Daher ist auch die Ausbildung des Willens als eine höhere Stufe anzusehen als die Ausbildung des Verstandes; diese aber muß jener vor-

hergehen, weil der Wille nicht blind ſein ſoll. Hierin iſt deutlich die Unterordnung der theoretiſchen unter die praktiſchen Vernunft ausgeſprochen.

Sowie aber bei Gott, ſo auch beim Menſchen darf der Verſtand nicht den Willen beſtimmen; denn das Höhere darf nicht vom Niedern beherrſcht werden. Daher bildete im Gegenſatze gegen den Determinismus des Thomas von Aquino Duns Scotus die Lehre von der Indifferenz des Willens aus, welche im Alterthum (vom Epikur) nur ſehr ſchwach angedeutet worden war und zwar keine ausreichende Entſcheidung über das Verhältniß des Verſtandes zum Willen bringt, aber doch Beachtung verdient, weil ſie der Einſeitigkeit des Determinismus entgegenarbeitet und ein Problem für die philoſophiſche Unterſuchung ausführlich zur Sprache gebracht hat. Um den Determinismus zu widerlegen hält es Duns Scotus für genügend, darauf aufmerkſam zu machen, daß wenn der Verſtand den Willen beſtimmte nicht der Wille, ſondern der Verſtand wollen würde, daß wir unter dieſer Vorausſetzung keine Wahl unter den Beſtimmungsgründen hätten, nicht wegen der Sünde, ſondern wegen des Irrthums dem Tadel unterworfen wären, daß auch der Irrthum nicht Folge der Sünde, ſondern die Sünde Folge des Irrthums ſein würde. Seiner Anſicht gemäß, daß der Verſtand nur ein niederer, der Wille ein höherer Grad der geiſtigen Entwickelung ſei, läßt er den Verſtand dem Willen vorausgehen, aber auch im Willen fortbeſtehen, weil der niedere Grad als gewonnene Fertigkeit im höhern Grade bleibt. Hierdurch und weil er nicht leugnen will, daß der Wille auch ein Erkennen des Verſtandes vermittelt

und zu seinem höhern Ergebniß hat, wird er zur Unterscheidung eines höhern und eines niedern Erkennens geführt; ja er macht den Grundsatz geltend, daß erst im Zusammenwirken aller Kräfte des Geistes, des Verstandes und des Willens, die kräftigste und vollkommenste Thätigkeit der Vernunft sich erzeuge. Das niedere Erkennen bezeichnet er mit dem Namen des ersten, das höhere mit dem Namen des zweiten Gedankens. Der erste Gedanke zeigt uns das Object und tritt in uns unwillkürlich ein, als ein Act der Natur, als ein Eindruck, welchen das Object auf uns macht. Er ist daher ohne Sünde und so wenig uns zuzurechnen, wie es uns zur Schuld gereichen kann, daß uns unwillkürlich etwas einfällt. Der zweite Gedanke ist dagegen nicht ohne unsern Willen; denn er bildet sich in uns nur dadurch, daß wir mit Wohlgefallen oder Misfallen bei dem Gedanken eines Objects verweilen, ihm in Haß oder Liebe unsere Aufmerksamkeit znwenden, ihn oftmals oder lange überlegen; erst hierdurch gelangen wir aus der sinnlichen Verworrenheit zu entwickelten Gedanken. In der Weise des Wohlgefallens oder Misfallens, der Liebe oder des Hasses liegt unser Wille; daraus kann Verdienst oder Schuld uns zuwachsen und daher stellt auch die höhere Entwickelung unsers Verstandes als ein Werk unsers Willens und als eine sittliche Aufgabe sich uns dar.

Wenn wir aber unsern Verstand dazu fähig machen sollen, den höchsten Aufgaben des geistigen Lebens gewachsen zu sein, so müssen wir ihn durch unsern Willen auf das Unvergängliche richten, damit wir die weltlichen Dinge als Das begreifen lernen, was sie sind, als Werke Gottes, und in den Gesetzen der Natur und des prak-

tiſchen Lebens Gebote des geordneten Willens Gottes erblicken. Dann erſt wird das Streben unſers Verſtandes mit dem Streben unſers Willens nach dem Genuß Gottes in Uebereinſtimmung geſetzt. Dieſe Richtung unſers Verſtandes durch unſern Willen iſt daher auch die Vorbedingung unſerer Seligkeit: ſie erleuchtet unſern Willen und führt den Gehorſam gegen Gottes Gebote mit ſich; ſo macht ſie uns fähig, daß Gott in uns fallen und den Genuß ſeines Weſens uns gewähren kann.

Wenn man die großen Syſteme des 13. Jahrhunderts, deren Abriß wir gegeben haben, mit den Lehren des 12. Jahrhunderts vergleicht, ſo wird man ſie dieſen nicht allein an Reichthum, ſondern auch an Tiefe der Gedanken überlegen finden. Sie ſtrebten in die Mannichfaltigkeit der weltlichen Dinge einzudringen und in ihr die Gedanken und die Pläne Gottes zu erforſchen. Sie ſuchten zu zeigen, daß die fromme Geſinnung, in welcher wir die Erkenntniß unſers Verſtandes und die ſittliche Bildung unſers Willens betreiben müßten, an die Werke der Welt wie der Kirche ſich anzuſchließen hätten. Hierin gingen ſie weit über den Weg der frommen innerlichen Beſchaulichkeit hinaus, welchen Hugo von St.-Victor empfohlen hatte, weit hinaus über die Lehre des Lombarden, welche nur in einem kleinen Theile unſerer Handlungen, nur in den frommen Uebungen des kirchlichen Lebens ein Mittel gegen die weltliche Zerſtreuung zu finden wußte. Aber ſie kamen mit aller ihrer Würdigung unſers gegenwärtigen Lebens doch nur zu dem Ergebniſſe, daß die irdiſchen Dinge nur eine Vorübung und Vorbereitung für das ewige Leben geſtatteten und daß die wahren Güter uns erſt zutheil

würden, wenn wir den Kampf des zeitlichen Lebens überſtanden hätten; eine Denkweiſe, welche freilich auch noch unter uns weitverbreitet iſt, doch mit der wahren Schätzung unſerer gegenwärtigen Güter ſich nicht vereinigen läßt. Ihr Blick war zu vorherrſchend auf den erſten Grund und den letzten Zweck, auf Anfang und Ende der Dinge gerichtet, um entdecken zu können, wie in den weltlichen Mitteln der Anfang ſich bewährt, der Zweck ſich verwirklicht; hierzu fehlte ihnen die Vertiefung in den nothwendigen Zuſammenhang zwiſchen Anfang und Ende der Dinge, und deswegen erſchien ihnen das Ewige, wie es im Verlauf des zeitlichen Lebens ſich doch ſchon offenbart, nur wie ein Hereingreifen des Uebernatürlichen in eine ihm gleichſam fremde Welt. Nicht gänzlich misachteten ſie die weltlichen Mittel; ſie konnten ſie aber doch nicht in ihrem vollen Werth begreifen. In dieſer Schwäche ihres Verſtändniſſes liegt der Grund, aus welchem der Verfall der ſcholaſtiſchen Lehren hervorgehen mußte.

Nach Zeiten einer gelehrten, auf das ſpitzfindigſte ſich ausarbeitenden ſpeculativen Forſchung pflegt der menſchliche Geiſt nach einer einfachern Löſung der vorliegenden Fragen ſich zu ſehnen. So geſchah es nach den Syſtemen des 13. Jahrhunderts. Aber es laſſen die einzelnen Fragen, deren Löſungen lange die Unterſuchung beſchäftigt, das Nachdenken geübt, wenn auch nicht befriedigt haben, doch nicht leicht ſich vergeſſen. Nur mit Gewalt reißt man von ihnen ſich los, und indem man den Knoten zu zerhauen meint, bleibt die

Mahnung an die Willkür zurück, mit welcher man über vorliegende Schwierigkeiten gewaltsam sich hinwegsetzte; so treten neue Verwickelungen vor die zweifelnde Seele. In einer solchen Verwirrung finden wir die Philosophie des 14. und des folgenden Jahrhunderts, der Zeiten des Verfalls der Scholastik.

In ihnen löste sich das systematische Bestreben der philosophischen Theologie in Polemik auf. Von zwei entgegengesetzten Seiten, welche die Systeme des 13. Jahrhunderts doch nicht ganz hatten versöhnen können, trat diese Polemik hervor, von der Seite der mystischen Beschaulichkeit und von der Seite der frommen praktischen Uebung, welche an die Strenge der kirchlichen Satzungen sich anschloß.

Eine viel feindlichere Stellung als früher nahm gegen das Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts der Mysticismus an zugleich gegen kirchliche Uebung und gegen wissenschaftliche Forschung. Schon äußerlich verkündet sich dies darin, daß er seinen Sitz bei den Predigern nahm, welche der Volkssprache sich bedienten um den Bedürfnisse des armen Volks entgegenzukommen. Man hat diesen Mysticismus bisher besonders bei deutschen und niederländischen Predigern nachgewiesen, beim Meister Eckart, Tauler und Andern; er wird auch sonst vorgekommen sein; am deutlichsten weist Johann Gerson darauf hin, der sonst ein gelehrter Theolog, doch auch der französischen Sprache sich bediente, ganz im Sinne der deutschen Mystiker. Eine Lehrweise, welche von der allgemeinen gelehrten Sprache sich lossagte, war der Hierarchie ohne Zweifel feindlich; sie verkündete eine Umwandlung der Zeiten; nicht ohne Grund hat man Vor-

läufer der Reformation in diesen deutschen, niederländischen und französischen Mystikern erkannt. Noch offener als gegen die Hierarchie erklärte sie sich gegen die gelehrten Scholastiker. Die theologische Gelehrsamkeit hilft nicht; der einfältige Mann kann ebenso gut wie der Theolog Gott leiden. Wie säugende Kinder, lehrt Gerson, welche die Quelle ihres Genusses nicht kennen, sollen wir uns an die Brust Gottes werfen. Auch die Werke des praktischen Lebens und die Ceremonien des Gottesdienstes helfen nicht; sie führen nur zur Mannichfaltigkeit, zur Zerstreuung der Seele, welche nur in der Sammlung auf ihr Inneres sich des Kerns ihres Lebens bewußt werden kann. Wie sehr nun auch diese Lehre von den Spitzfindigkeiten der Scholastik sich abwendet, so merkt man ihr doch ohne große Kunst an, daß sie ihre Grundsätze aus den Lehren derselben Scholastik geschöpft hat. Dieselben Schwierigkeiten, welche die Scholastiker gefunden hatten, wenn sie erklären wollten, wie wir zum Schauen und zum Genusse Gottes gelangen könnten, machen auch die deutschen Prediger geltend. Es sind die Unterschiede der Dinge, das dies und das, die Beschränktheit, welche aus ihnen fließt, es ist die Materie, der Grund der Individuation, was uns von unserm unendlichen Zweck zurückhält, was uns zwiespältig macht und das allgemeine und einfältige Wesen Gottes uns nicht erreichen läßt. Die Seele muß aber völlige Vereinigung mit Gott suchen, sodaß Erkennendes und Erkanntes in eins zusammenfallen. Dies würden wir erreichen können, wenn wir reines Geistes wären. Im wirklichen Erkennen werden Erkennendes und Erkanntes eins; im Sehen fließen das sehende Auge und

das gesehene Erz in einen Act zusammen; nur die Materie scheidet sie; wäre das Erz und das Auge ohne Materie, geistige Dinge, so würde kein Unterschied unter ihnen sei. Daher sollen wir auf das rein Geistige uns wenden mit reinem Geiste. Wir sollen dasselbe in unserm Innersten erkennen, im Fünklein unserer Seele, in dem Sohne Gottes, welcher in einem Jeden von uns lebt. Aber von dem Aeußern müssen wir uns abscheiden, dann werden wir reines Geistes sein und Gott leiden können. Diese Lehre geht also auf eine unmittelbare Anschauung Gottes in dem Innersten unsrer Seele; die Mittel, die Grade des Aufsteigens, welche die alten Mystiker doch zu würdigen gewußt hatten, achtet sie gering. Wenn die Systeme des 13. Jahrhunderts darauf ausgegangen waren die Mittel der weltlichen Erkenntniß und des weltlichen Handelns als eine nothwendige Vorbereitung zur Achtung zu bringen, so meint sie diese Mittel entbehren zu können. Daß hierin nur wieder aufgegeben wurde, was die ältern Systeme von einem methodischen Verfahren in der Entwickelung des theoretischen und praktischen Lebens zur Einsicht gebracht haben, wird sich nicht verkennen lassen.

Von der andern Seite für die Strenge der kirchlichen Uebung und des kirchlichen Lehrbegriffs streitend erhob sich im 14. Jahrhundert der Nominalismus, welcher erst von dieser Zeit an eine herrschende Stellung in der Theologie und Philosophie des Mittelalters gewann. Er geht darauf aus die Mittel der weltlichen Wissenschaft als durchaus unzureichend für die höhere Erkenntniß der Theologie zu schildern, sodaß sie auch nicht einmal eine Hinweisung auf die göttliche Wahrheit, eine

Vorbereitung für unſere höhern Zwecke uns bieten können. Daher wurde von ihm auch die Trennung der Philoſophie von der Theologie von neuem vollzogen. Im 12. Jahrhundert haben wir Philoſophen gefunden, welche mit den Theologen nichts zu thun haben wollten. Als im 13. Jahrhundert die ſcholaſtiſche Philoſophie ihren Höhepunkt erreicht hatte, wäre es unmöglich gelich geweſen, daß die Führer der wiſſenſchaftlichen Entwickelung von dem theologiſchen Forſchen, welches das ganze Intereſſe der Zeit in Anſpruch nahm, ſich losgeſagt hätten. Auf den Univerſitäten hatten ſich die Facultäten geſchieden, aber in der Forſchung waren Philoſophie und Theologie vereint geblieben. Jetzt im 14. Jahrhunderte konnte einer der berühmteſten Philoſophen der pariſer Univerſität, Johannes Buridanus, ein Nominaliſt, die wichtigſten Fragen der Wiſſenſchaft von ſich zurückweiſen, weil ſie der höhern Facultät angehörten. Dieſe Ablöſung der Philoſophie von der Theologie konnte wenigſtens zuerſt nur zum Nachtheil der erſtern ausſchlagen. Der Nominalismus lief, wie wir ſehen werden, auf einen ſehr entſchiedenen Skepticismus hinaus; er diente dazu, die Nichtigkeit der weltlichen Wiſſenſchaft nachzuweiſen. Man würde in ihm eine Vereinfachung der Lehrweiſe ſehen können, wenn er von den Verwickelungen der nun einmal überlieferten Fragen hätte losmachen können. Denn wenn die frühern Scholaſtiker zu zeigen geſucht hatten, daß die natürliche Wiſſenſchaft nicht ausreichte, uns zur Erkenntniß und zuu Genuß der überſinnlichen Urſachen zu führen, ſo ſchien es doch viel kürzer zum Ziele zu bringen, wenn man nachweiſen konnte, daß die natürliche Wiſſenſchaft überhaupt außer

Stande sei, Uebernatürliches in das Auge zu fassen, daß sie vielmehr bei der Erkenntniß des Materiellen oder der Erscheinungen stehen bleibe und daß deswegen der Theologie, welche auf übernatürlicher Erleuchtung fuße, die Erkenntniß der übersinnlichen Wahrheit vorbehalten werden müsse. Es war dies die stärkste Steigerung des theologischen Supernaturalismus. Sie schloß sich an die Lehre an, welche immer allgemeiner sich verbreitete und nicht allein von den Scotisten, sondern auch von den Thomisten behauptet wurde, daß die Theologie eine praktische Wissenschaft sei.

Der Nominalismus bildete sich in der Schule der Thomisten, wie in der Schule der Scotisten aus, doch ist er von dieser viel stärker als von jener vertreten worden. Wilhelm Durand von St.-Pourçain, welcher der erstern angehörte, begnügte sich damit, einige nominalistische Sätze zu entwickeln, ohne jedoch eine genauere nominalistische Erklärung unsers Erkennens zu geben. Er bemerkte, daß die Wahrheit der Gedanken nicht darin bestehen könnte, daß sie die Wahrheit der Sachen darstellte, wie sie sind. Wenn die Sachen Körper sein sollten, so würde es einleuchten, daß kein Gedanke einen Körper darstellen könnte, wie er ist. Die Sachen wären Substanzen, der Gedanke aber nur ein Accidens einer Substanz und kein Accidens könne einer Substanz gleichkommen. Was unsere Wissenschaft zu erkennen vermöchte, laufe immer nur auf Allgemeines hinaus; denn individuelle Dinge ließen sich wissenschaftlich nicht erkennen; das Allgemeine würde aber nur durch Vergleichung erkannt und sei nur im Verstande, welcher vergleiche.

Den Scotisten gehörte Wilhelm von Occam an, welcher als der scharfsinnigste Begründer des Nominalismus angesehen werden muß. Er beruft sich auf den allgemein anerkannten Satz der Aristoteliker, daß alle Erkenntniß auf Erfahrung beruhe. Zunächst beruht sie auf Erfahrung unserer selbst; denn dies ist das Gewisseste, daß ich bin, daß ich lebe; alsdann aber auch auf Erfahrung anderer Dinge, denn jeder Gedanke, welchen ich in mir erfahre, beweist mir das Dasein anderer Dinge, weil jeder meiner Gedanken nur ein Leiden meiner Seele ist, welches die Wirkung eines äußern Dinges mir eindrückt; denn die Gedanken kommen mir ohne alle Thätigkeit meines Verstandes oder meines Willens. Occam erkennt wol den ersten, aber nicht den zweiten Gedanken des Duns Scotus an. Wenn er das natürliche Erkennen von der Erfahrung ableitet, so meint er damit, daß es nur durch den sinnlichen Eindruck zu uns komme. Streng genommen will er daher auch nur zulassen, daß wir sinnliche Dinge erkennen. Durch die Erfahrung lernen wir immer nur Besonderes kennen; daher haben wir auch in natürlichem Wege kein anderes Sein als das Sein des Besondern anzunehmen. Kein natürliches Ding kann in mehren Dingen zugleich sein. Mit Gott ist es freilich etwas Anderes; aber Gott ist auch kein natürliches Ding und darf nicht nach unserer Weise, natürliche Dinge zu denken beurtheilt werden. Auch mit dem Allgemeinen würde es anders sein; aber eben deswegen ist das Allgemeine für kein Ding zu achten, sondern es ist nur in der Seele oder im Verstande. Die äußere Erfahrung zeigt uns nur besondere, sinnliche Dinge, welche wir auch materielle Dinge nennen, und

im natürlichen Wege erkennen wir nun ein Intelligibles oder Immaterielles, nämlich unsere eigene Seele; aber auch sie läßt als ein sinnlicheres Ding sich betrachten, weil sie durch den innern Sinn erkannt wird. Daher können wir zwar eine Erkenntniß des Intelligibeln und Immateriellen uns zuschreiben, müssen aber auch hinzusetzen, daß alles von dieser Art nur in unserer Seele oder in unserm Verstande vorhanden sei.

Wenn man bedenkt, daß die theologischen Lehren des Mittelalters mit der Erkenntniß des Sinnlichen sich nicht begnügen konnten, so leuchtet schon hieraus die skeptische Absicht dieses Nominalismus ein. Noch deutlicher tritt sie in andern Sätzen hervor. Wie Durandus behauptet auch Occam, daß kein Gedanke einer Sache außer der Seele gleichen könne. Denn jede Sache ist eine Substanz; der Gedanke ist aber nur ein Accidens der Seele; jede Sache ist ein Individuum und als solches einfach, jeder Gedanke aber ist zusammengesetzt aus Subject und Prädicat. Da Occam jedoch den Gebrauch der natürlichen Erkenntniß nicht ganz beseitigen will, muß er auch ihre Bedeutung zu ermitteln suchen, und da jede Wissenschaft mit dem Allgemeinen zu thun hat, darf hierbei auch die Bedeutung des Allgemeinen nicht übergangen werden. Deswegen nimmt Occam eine gewisse natürliche Aehnlichkeit zwischen Gedanken und Sachen an, sowie Zeichen Aehnlichkeit mit den bezeichneten Sachen haben. Freilich kann diese Aehnlichkeit eine sehr entfernte sein. Occam erläutert dies, indem er den Gedanken mit der Sprache und der Schrift vergleicht, welche Zeichen von Gedanken sind, obgleich sie geringe Aehnlichkeit mit den Gedanken haben. Aus dieser Vergleichung

sehen wir auch, daß wir Zeichen von Zeichen und nähere und entferntere Zeichen annehmen müssen; denn der Gedanke ist Zeichen der Sache, die Sprache Zeichen des Gedankens und die Schrift Zeichen der Sprache. Der Unterschied unter diesen Zeichen besteht nur darin, daß der Gedanke ein natürliches, die Sprache und die Schrift aber willkürliche Zeichen der Sache sind. Unsere natürliche Wissenschaft also gibt uns nur die Kenntniß einer Reihe von natürlichen Zeichen, welche in unserer Seele auf Dinge hinweisen, ohne sie uns erkennen zu lassen. Es sind dies Erscheinungen in unserer Seele, natürliche Zeichen der Sachen, welchen sie wenig gleichen, sowie der Rauch ein natürliches Zeichen des Feuers, der Seufzer ein natürliches Zeichen des Schmerzes ist. Diese Beispiele, welche Occam gebraucht, sind fast dieselben, welche Sextus Empiricus angeführt hatte um zu zeigen, daß wir nur erinnernde Zeichen, aber nicht Zeichen, welche die Ursachen uns offenbaren, zu erkennen vermöchten.

Hiernach werden wir von der natürlichen Wissen- nichts weiter fodern dürfen als daß sie den richtigen Gebrauch und mithin die Widerspruchlosigkeit der Zeichen uns vermittle. In diesem Sinne wird auch der Gebrauch der allgemeinen Begriffe in der Wissenschaft gerechtfertigt. Wir sahen schon, daß es nähere und entferntere Zeichen gibt. Das erste Zeichen einer Sache ist der individuelle Begriff, das zweite und entferntere Zeichen der Begriff seiner Art und alle allgemeine Begriffe sind natürliche, aber entferntere Zeichen für die individuellen Dinge. Wenngleich nun diese Zeichen nur die Bedeutung von verworrenen Begriffen haben, so haben sie doch ihren Nutzen und sind uns unentbehrlich, weil wir un-

endlicher Zeichen bedürfen würden, wenn von der unendlichen Zahl der individuellen Dinge jedes sein besonderes Zeichen führen sollte. Wenn wir nun einmal in der Wissenschaft ein Zeichen, einen Gedanken, gefaßt haben, so müssen wir ihn auch folgerichtig durchführen, um uns nicht zu widersprechen, um dies zu erreichen, dazu dient unser Schließen, welches Anfang, Verlauf bis zum Schlusse einer Lehre in denselben Begriffen und Ausdrückeu zu erhalten weiß. Diese formale Richtigkeit der Lehren soll die Philosophie vermitteln und Occam sucht daher seine Stärke in der Philosophie hauptsächlich in der formalen Logik, wie auch seine „Summe der ganzen Logik" unter allen seinen Schriften seinen Namen am längsten in Andenken erhalten hat.

Aber für die Theologie gewinnen wir aus allen diesen Lehren nichts. Occam lehrt, daß wir in natürlichem Wege Gott nicht zu erkennen vermögen, weil wir das, was wir erkennen sollen, zuerst sinnlich angeschaut haben müssen, von Gott aber keine sinnliche Anschauung haben. Die Prämissen für die Theologie gibt uns nur der eingegossene Glaube, welcher eine neue Schöpfung für uns ist. Die Gebote Gottes, welche die Theologie lehren soll, sind willkürlich. Auch sind die Prämissen der Theologie in völligem Widerspruch mit denen der natürlichen Wissenschaft. Für diese gilt der Grundsatz, daß kein Ding zugleich in mehren Dingen sein kann; Gott dagegen kann in allen Dingen sein. Die übernatürliche Erkenntniß braucht daher nicht mit der natürlichen Erkenntniß zu stimmen; was für die Philosophie falsch ist, kann für die Theologie wahr sein. Die Theologie hat nur durch die Anwendnng der formalen Logik dafür zu

sorgen, daß sie nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathe; mit der natürlichen Wissenschaft steht sie nothwendig in Widerspruch. Occam gehörte zu den starrgläubigen Franciscanern; er machte dem Papste den Krieg, welcher das Gelübde der Armuth nicht im strengsten Sinne billigen wollte; dennoch sind die zahlreichen und oft ganz müßigen Anwendungen, welche nur den Widerspruch zwischen natürlichen und übernatürlichen Weisheit belegen sollen, von einer so ausschweifenden Art, daß sie den Eindruck zurückgelassen haben, als hätte er nur die supernaturalistische Theologie verspotten wollen. Die Lehre von der Allmacht Gottes läßt ihn jedes Wunder für möglich halten. Gott hat die Natur eines Menschen angenommen; daraus schließt Occam, daß er auch die Natur eines Esels, eines Steines, eines Holzes hätte annehmen können. Genug, das Uebernatürliche erscheint diesem Nominalisten als das völlige Widerspiel des Natürlichen.

Aus solchen Ueberspanntheiten kann man wol abnehmen, daß die Denkweise, aus welcher sie hervorgegangen waren, sich überlebt hatte. Der Gegensatz zwischen der natürlichen Weltweisheit der Philosophie und zwischen der übernatürlichen Weisheit der Theologie ist noch lange, auch in den Schulen der neuern Philosophie fortgeführt worden, aber er ist nicht zum Vortheil der Theologie ausgeschlagen, zu welchem ihn die Nominalisten des ersten Zeitalters gebrauchen wollten. Es kamen die Nominalisten der neuern Philosophie, welche ihn benutzten um ihrer Philosophie die Freiheit zu sichern ohne Berücksichtigung der Lehren der übernatürlichen Weisheit das gerade Gegentheil Dessen zu behaupten, was diese vorschrieb-

Den Zwieſpalt in der Weisheit konnte man doch nicht ertragen; es kam nur darauf an, wohin die Neigung ſich wandte, ob man den Geſetzen der Natur oder den Satzungen der Theologie mehr vertraute. Solange die Hierarchie ſich behauptete, konnte ſie die Stimme der Natur zum Schweigen verdammen und auch in ihrem ausgeſprochenen Zwieſpalt mit der natürlichen Weisheit die Ehrfurcht gegen die Religion aufrechterhalten; als aber ihre Macht fiel, die weltliche Macht und die weltlichen Beſtrebungen wuchſen, da wäre es wol heilſamer für das religiöſe Leben geweſen, wenn man den Weg der Scholaſtiker des 12. und 13. Jahrhunderts nicht verlaſſen hätte, welcher darauf ausgegangen war zu zeigen, daß Natur und Religion in Einklang ſtehen. Der Nominalismus, welcher ihren Zwieſpalt behauptete, hat das zweideutige und negative Verdienſt gehabt, eine Philoſophie einzuführen, welche ohne Rückſicht forſchte, auch ohne Rückſicht auf die Religion und die Gebote einer in ehrwürdiger Ueberlieferung gegründeten Sitte. Als die Neigung, welche nicht ausbleiben konnte, hinzutrat, das Natürliche genauer zu unterſuchen, mit Beſeitigung der Vorurtheile, durch welche ihm im Mittelalter ſein Werth geſchmälert worden war, trat nun eine Philoſophie offener und offener hervor, welche um Gott wenig ſich kümmerte und die ſittlichen Ordnungen nur aus den Trieben der Natur zu begreifen ſuchte. Die Regungen einer ſolchen Forſchungsweiſe haben im Mittelalter nicht ganz gefehlt, ſie wurden aber in Schranken gehalten, ſolange man ein höheres Geſetz als das Geſetz der Natur anerkannte; durch den Naturalismus der arabiſchen Philoſophen wurden ſie begünſtigt; der Averroismus wußte im Stillen ſeine

Freunde zuſammenzuhalten; doch waren es nur ſpärliche Funken einer dunkeln Ahnung, in welcher der Glaube an die Magie der Natur hervortrat; zu wiſſenſchaftlicher Geſtaltung wußten ſie ſich nicht emporzuarbeiten. Aber unter dem Schutze der Lehre, daß was in der Philoſophie wahr ſei, in der Theologie falſch ſein könnte, erſtarkte die Forſchung, welche die Natur allein und abgeſehen von ihren Zwecken, von ihrer Dienſtbarkeit für die Vernunft, betrachten zu dürfen meinte, und als dieſe naturaliſtiſche Forſchung offen ihr Werk neben der Theologie betrieb, da waren die Zeiten der neuen Philoſophie angebrochen.

Digitized by Google

Guſtav III. und die politiſchen Parteien Schwedens im 18. Jahrhundert.

Erſte Abtheilung:

Schweden in der ſogenannten Freiheitszeit.

Von

Ernst Herrmann.

Nachstehender Aufsatz gründet sich hauptsächlich auf Geijer's „Teckning of Sveriges tillstånd och af de förnämste handlande personer under tiden från konung Carl XII.:s död till konung Gustav III.:s anträde af regeringen. (Zweite Auflage, Stockholm 1839), ein Werk, welches, obgleich der berühmte Verfasser in demselben diese für die allgemeine Verfassungsgeschichte der europäischen Staaten höchst wichtige Periode der sogenannten Freiheitszeit zum ersten mal quellenmäßig nach den ihm zugebote stehenden Acten und Protokollen der schwedischen Reichstage behandelt hat, meines Wissens bis auf den im fünften Bande meiner „Geschichte des russischen Staates" davon gemachten Gebrauch in Deutschland noch nicht benutzt worden ist und völlig unbekannt geblieben zu sein scheint. Den Schluß dieser ersten Abtheilung habe ich größtentheils aus dem letzten größern Werke Geijer's ergänzt, welches unter dem Titel: „Des Königs Gustav III. nachgelassene und funfzig Jahre nach seinem Tode geöffneten Papiere" (Hamburg 1843) erschienen ist. In der zweiten für einen folgenden Jahrgang bestimmten Abtheilung werde ich die Uebersicht der Regierung Gustav's III. vornehmlich auf Grundlage des ebengenannten Geijer'schen Werkes bis zu dem russischen Kriege fortführen, während für die Darstellung des letztern, und in Bezug auf die Theilnahme Gustav's III. an den Bewegungen der Französischen Revolution bis zur Katastrophe seines Todes, die von mir im londoner State Paper Office, sowie im königlich preußischen Geheimen Staatsarchiv und Generalstabsarchiv gesammelten Materialien, eine, wie ich hoffen darf, nicht unwillkommene Zugabe bilden werden.

1.

Unter den hervorragenden Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts ist eine der glänzendsten Gustav III., König von Schweden. Im Beginn seiner Regierung zog er die staunenden Blicke der Mitwelt durch eine ebenso glückliche als kühn ausgeführte Revolution auf sich, die sein Reich einer funfzigjährigen adelsdemokratischen Zerklüftung entriß. In Bezug auf geistige Begabung ist er unter seinen gleich ihm der französischen Aufklärung ergebenen, wenn auch übrigens durch Charakter und sittlichen Gehalt voneinander noch so verschiedenen Standesgenossen, neben Friedrich dem Großen, Katharina II. und Joseph II. zu nennen. An Kriegsruhm suchte er während des russisch-türkischen Kriegs vom Jahre 1787 Gelegenheit mit den durch Tapferkeit und Muth ausgezeichnetsten seiner Vorfahren zu wetteifern, und eben als er damit umging, als ritterlicher Vorkämpfer gegen die das alte Europa erschütternde französische Staatsumwälzung aufzutreten, gab diesem denkwürdigen Leben ein vorzeitiger tragischer Tod einen die allgemeinste Theilnahme erregenden Abschluß.

Persönlichkeiten, die in so bedeutende, politisch principiell auch unsere Gegenwart noch nah berührende Begebenheiten thatkräftig eingegriffen haben, sind vorzugsweise dazu geeignet, immer und immer wieder die prüfende Aufmerksamkeit der Nachgeborenen in Anspruch zu nehmen, denn sie zeigen uns bei einer Betrachtung, die nicht in parteileidenschaftlichen Ansichten befangen, die nicht mehr durch ängstliche und engherzige Verheimlichung der den innern Zusammenhang enthüllenden Thatsachen gebunden ist, den Weg unsers eigenen Sollens, Thuns und Lassens.

Doch nicht sowol die Bewunderung der großen Eigenschaften Gustav's III., als vielmehr die Erkenntniß seiner noch größern Fehler ist es, was uns die Geschichte dieses Fürsten so ausnehmend beachtenswerth macht. Auch die glänzenden Seiten seines Charakters arteten aus, weil er der innern Haltung ermangelte, aber er war bei alledem eine universelle Natur von so lebhafter Empfänglichkeit, daß die mannichfachen Richtungen seines nie ruhenden Geistes uns in ihm eine Fülle allgemeiner Beziehungen individualisirt darstellen, die in mehr oder weniger schroffer Gegensätzlichkeit dem 18. Jahrhundert eigenthümlich sind. Auch er erkannte so gut wie Joseph II. die Mängel seiner Zeit und die Unhaltbarkeit der überkommenen Zustände, aber auch ihm fehlte die sich selbstbeherrschende Kraft, die nothwendig ist, um dem Neuzuschaffenden dauerndes Gedeihen zu geben; er hatte nicht die entsagende Selbstaufopferung seines den höhern Zwecken des Staats sich unbedingt unterordnenden großen Oheims, Friedrich II., er huldigte wie Katharina II. dem Cultus des Scheins, ohne wie sie über eine an überzeu-

gungsloſen Gehorſam gewohnte, dem bloßen Schein folgende Nation zu gebieten, er war wie ſie ein leichtfertiger Jünger der oberflächlichen Lehren Voltaire's, aber er verſtand es nicht, wie ſie, die Eitelkeit und Genußſucht mit einem beharrlich großen Zielen nachſtrebenden Ehrgeiz zu verbinden, vielmehr nahm zuletzt ſein freilich auch unſättlicher, aber mit ſeinen Mitteln in umgekehrtem Verhältniß ſtehender Ehrgeiz das Gewand abenteuerlicher Glücksritterlichkeit an, und ſo ging er im revolutionären Taumel eines mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathenen Geiſtes unter. Aber trotz aller Verkehrtheiten und Abwege, auf die dieſer revolutionäre König zumeiſt gegen das Ende ſeiner Laufbahn gerieth, iſt es doch immer eine mit den edelſten Anlagen begabte Natur die wir handeln und leiden ſehen, und wenn ſeine Leidenſchaften ihm zum Unglück ſtärker waren als die Willenskraft ſeiner beſſern Einſicht, ſo dürfen wir ihn darum doch nicht kalten Herzens verdammen, ſondern wir werden um ſo tiefer den Schmerz des tragiſchen Misgeſchicks der menſchlichen Natur empfinden, die ſehr oft den einzelnen Menſchen in die ererbte Schuld eines verderbten Zeitgeiſtes und eines geſunkenen Nationalbewußtſeins mit hinabzieht und nur in den ſeltenſten Fällen ihn mit der hehren Kraft ausſtattet, ungebrochenen Muthes auf lichtern Bahnen voranzuſchreiten und die Maſſe der Nation zu ſich emporzuheben.

Und mit welch einer traurigen Vergangenheit, mit welch einer ſchmachvollen Gegenwart waren nicht die Eindrücke der zarteſten Jugend Guſtav's III. verwebt! Wahrlich, es verlohnt ſich der Mühe, in das Labyrinth dieſer politiſchen Irrſale einzudringen. Denn in einer

politiſch noch immer ſo krankhaften Zeit als die iſt, in der wir leben, wo man noch immer ſich ſo unklar iſt über die Formen der Verfaſſung und das Weſen der Freiheit, und über Das, was überall noch hinzukommen muß, um die Formen mit dem rechten und echten Geiſt zu erfüllen, da darf man ſolche hiſtoriſche Erinnerungen nicht läſtig finden, auch wenn ſie unerquicklich ſind, denn lehrreich wenigſtens ſind ſie. Und ſo haben wir denn, abgeſehen von dem Gebot der Gerechtigkeit, das Charakterbild Guſtav's III. durch die zu ihm gehörenden hiſtoriſchen Vorausſetzungen auf den ihm zukommenden Standpunkt zu ſtellen, noch ein allgemeineres, von dieſem nächſten Zweck unabhängiges Intereſſe, auf die Verfaſſungsgeſchichte Schwedens vornehmlich in der ſogenannten Freiheitszeit vom Tode Karl's XII. ab bis zur Revolution des Jahres 1772 zurückzugehen.

2.

Der nicht minder durch Werke des Friedens wie durch die Thaten des Krieges große Guſtav Adolf hatte ſein Reich auf eine Höhe politiſcher Macht gebracht, die ihm und ſeinem Volk zu unſterblichem Ruhm gereichen. Aber dieſes durch ihn weit über ſeine natürlichen Grenzen ausgedehnte und in dieſer Ausdehnung aus fremdartigen, der innern Einheit widerſtrebenden Theilen zuſammengeſetzte Königreich wurde bald nach ſeinem Tode die Beute der vornehmen und durch den Krieg großgezogenen Geſchlechter. Bereits unter den beiden Vormundſchaftsregierungen während der Minderjährigkeit Chriſtinen's und Karl's XI. maßte der Adel über die drei unadeligen Stände ſich die drückendſten Vorrechte an.

Der schwedische Adel trug wenig oder nichts von dem Gewicht der Bürden, die schwer auf den Bürgern und Bauern lasteten, und da er überdies den größten Theil der Krongüter an sich gerissen hatte, so wurde nach dem unglücklichen und kostspieligen Kriege, in welchem der große Kurfürst von Brandenburg den bis dahin unbefleckten schwedischen Kriegsruhm verdunkelte, die durch neue Auflagen vermehrte Noth der untern Stände vollends unerträglich.

So kam es, daß plötzlich die Aristokratenherrschaft in den unumschränktesten Absolutismus umschlug. Aus ähnlichen Gründen, die 20 Jahre früher die dänische Revolution veranlaßten, legten im Jahre 1680 die drei untern Stände Schwedens ihrem König Karl XI. eine vollständig dictatorische Gewalt bei. Sie faßten den Beschluß, daß der König hinfort an die bisherige Regierungsform nicht gebunden sein, daß der bis dahin allmächtige Reichsrath sich seinem Willen fügen solle und daß der König als mit der höchsten Gewalt bekleidet, sein Reich als sein eigenes ihm von Gott gegebenes Erbe zu regieren und Gott allein von seinen Handlungen Rechenschaft abzulegen habe.

Der Absolutismus der Königsmacht wurde förmlich zu einem Glaubensartikel erhoben. Bei Eröffnung des Reichstags vom Jahre 1682 nahm der Erzbischof Svebilius zum Text seiner Predigt Buch Josua Cap. 1, V. 18: „Wer deinem Mund ungehorsam ist, und nicht gehorcht deinen Worten, in allem, das du uns gebietest, der soll sterben.“ Im Jahre 1693, wo die Reichsstände die Alleinherrschaft (envälde) oder Souveränetät, wie man es damals in Schweden nannte, mit

Uebergehung der im Beschluß vom Jahre 1680 enthaltenen Bestimmung, daß dieselbe an die schwedischen Gesetze und Statuten gebunden sein solle, zu einer völlig unumschränkten machten, wurde am 23. Sonntage Trinitatis in den Kirchen Stockholms über das Evangelium vom Zinsgroschen gepredigt, wobei namentlich der Hofprediger Wirenius in Gegenwart des Königs auf Grund des sogenannten Königsrechts im 8. Capitel des 1. Buchs Samuelis, und insbesondere mit Bezug auf die Worte: „und ihr müsset seine Knechte sein", sich solcher Ausdrücke bediente, die unumwunden dem König die Macht beilegten, über Eigenthum und Leben seiner Unterthanen nach Willkür zu schalten. Und in der That ließ auch die praktische Anwendung dieser Grundsätze nicht lange auf sich warten. Noch nach dem Tode Karl's XI. wurde der Propst Boethius wegen eines Aufsatzes gegen die Alleinherrschaft und den vorzeitigen Regierungsantritt Karl's XII. zum Tode verurtheilt. Seine Schrift wurde am 6. Aug. 1698 auf dem großen Markt zu Stockholm vom Büttel verbrannt, ihn selbst begnadigte man zwar zu lebenslänglichem Gefängniß, aber erst im Jahre 1710 wurde er in Freiheit gesetzt.

Den Lehrern an den öffentlichen Schulen und den Universitäten des Reichs ertheilte man die strengsten Befehle, der Jugend die Grundsätze der absoluten Gewalt und deren unmittelbaren Ursprung von Gott einzuprägen. Aus den Protokollen des Reichsraths und der Stände bis auf Gustav Adolf zurück suchte man sorgfältig alle Aeußerungen auf, die dem hohen Recht und der Gewalt königlicher Majestät nicht zu entsprechen schienen und die Verfolgungssucht ging so weit, daß

man um misliebiger und anstößiger Meinungen willen selbst Männer, die schon längst im Grabe ruhten, als strafwürdig brandmarkte. Wie später die Allmacht der Stände besonders durch die Einschärfung des Satzes verherrlicht wurde, daß auch die Stände durch ihre eigenen Beschlüsse ihr Recht nicht schmälern dürften, so wurde während der Souveränetät durch die Behauptung, daß nicht einmal der König selbst durch irgendwelche Versicherungen seine Macht beschränken dürfe, der Alleinherrschaft die Krone aufgesetzt.

In solchem Sinne griff nun Karl XI. in allen Zweigen der Verwaltung durch. Er ließ die ständischen Formen nicht ganz fallen, aber er bediente sich der ständischen Autorität nur als eines willenlosen Werkzeugs, um seinen Absolutismus zu verdecken, gerade so wie später der ständische Absolutismus den Namen des Königs misbrauchte, um durch die vorgebliche Willensfreiheit und Zustimmung des Königs den schwedischen Beschlüssen Gesetzeskraft zu geben und das unwissende Volk zu täuschen.

Die Reduction der Krongüter war das Hauptwerk in dem Leben Karl's XI. Unter sophistischen Rechtstiteln maßte die Krone sich an, was ihr beliebte, auch das, was ihr nie gehört hatte. Hunderte von Familien wurden von blühendem Wohlstand an den Bettelstab gebracht. Der König erreichte seinen Zweck: er hatte die schwedischen Großen zermalmt und seine Schatzkammern gefüllt. Sein Sohn, der junge Held Karl XII., konnte unbedingt über Heer und Finanzen verfügen. Aber furchtbar rächte sich schon an ihm die Maßlosigkeit der Willkürherrschaft. In einem Leben voll Mühsal und

Noth jagte er dem Phantom eines nicht auf die Wohlfahrt des Reichs, ſondern auf die Befriedigung perſönlichen Ehrgeizes geſtellten Kriegsruhms nach. Er zerrüttete ſein Reich. Er fiel nicht von Feindeshand, ſondern — das kann kaum bezweifelt werden — durch verrätheriſchen Meuchelmord.

Wie ſchon einmal unter Karl's XI. Regierung fand auch jetzt wieder ein plötzlicher Umſchlag von einem politiſchen Extrem in das andere ſtatt.

Während der letzten unglücksvollen Jahre Karl's XII. hatte es in keinem Zweige der Verwaltung auch nur noch eine einzige geſetzliche Autorität gegeben, über oder neben welcher nicht eine außerordentliche Gewalt eingeſetzt war.

Karl's XII. Regierung war ein vollkommen revolutionäres, ausſchließend für den Zweck des Kriegs beſtimmtes Regiment der härteſten Art, aber auch unter ihr hatte man noch immer wenigſtens die Stummeln der alten Einrichtungen ſtehen laſſen, und aus dieſen Ueberbleibſeln der ſtändiſchen Zeit wucherten nun ſchnell und üppig die Sproſſen einer dem Königthum furchtbaren Oppoſition hervor.

Dieſe Oppoſition hatte ſich zuerſt gegen Ende des Jahres 1713 gezeigt, als der Senat Ulrike Eleonore, Karl's XII. zweite Schweſter, einlud in ſeiner Mitte zu erſcheinen, und mit ihrer Zuſtimmung es wagte, ohne Wiſſen des Königs die Reichsſtände einzuberufen. Bereits während dieſes auf ausdrücklichen Befehl Karl's XII. wieder aufgelöſten Reichstags wurden die Grundzüge zu der neuen im Jahre 1719 ausgeführten Verfaſſung entworfen, in welcher Ulrike Eleonore, um ihren zum Thron näher berechtigten Neffen, den jungen

Herzog Karl Friedrich von Holſtein-Gottorp, zu verdrängen, ſich dazu verſtehen mußte, nicht nur der Souveränetät, ſondern auch dem Erbrecht zu entſagen.

Um dieſelbe Zeit, im Januar 1719 wurde das einzige noch brauchbare, wohlgeübte Heer Karl's XII. auf einem übereilten Rückzug durch die norwegiſchen Gebirge auf ſo leichtſinnige Weiſe dem ſchauderhafteſten Untergang preisgegeben, daß der Verdacht, man habe daſſelbe aus Furcht, daß es die holſteiniſchen Anſprüche aufrechthalten könnte, abſichtlich aufopfern wollen, nur zu begründet erſcheint. Im folgenden Jahre mußte Ulrike Eleonore die Wahl ihres Gemahls, Friedrich's von Heſſen zum König, zur Entwürdigung der Krone, mit neuen Zugeſtändniſſen an die Stände erkaufen, und um Peter den Großen vom holſteiniſchen Intereſſe abzuziehen, geſtand man ihm durch den franzöſiſchen Geſandten Campredon im Frieden von Nyſtadt ſchimpflichere Bedingungen zu als Rußland ſelbſt erwartet und verlangt hatte.

Ein ungeſchickter Verſuch die ſo beengten Grenzen der Königsmacht zu durchbrechen, wobei der König Friedrich ſich vornehmlich des greiſen Generalgouverneurs und Reichsraths Grafen Wellingk bediente, den er ſpäter feigerweiſe verrieth, diente nur dazu, um ſo entſchiedener den Grundſatz der ſtändiſchen Souveränetät hervorzurufen. Bei der Ausführung dieſes Planes ſuchte der König Friedrich den Stand der Bauern vorzuſchieben. Einige der Führer deſſelben hatten in ſeinem Cabinet geheime Unterredungen mit ihm gehabt. Sie übergaben auf dem Reichstage des Jahres 1723 eine Denkſchrift in der ſie erklärten: „Die gemeine Bauerſchaft halte dafür, daß Seine königliche Majeſtät eben die kö-

nigliche Macht und Autorität haben solle, die Schwedens frühern Königen zugestanden, nach des Reiches altem Gesetz und Satzungen, wovon jedoch freilich alle Souveränetät und Gewalt der Alleinherrschaft auszuschließen sei." Allein der Adel, der sich seine Privilegien bereits gesichert hatte, fertigte im Bunde mit der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, die durch Versprechungen sich gewinnen ließen, die Bauern kurz ab, und um ähnliche Zumuthungen für die Zukunft von sich abzuwenden, verhängten sie durch eine besondere Commission der Reichsstände über den Notar Dalin und einige seiner Genossen einen inquisitorischen Proceß, der mit der Verurtheilung der Angeklagten zu den härtesten Criminalstrafen endete, und in die jetzt von dem Reichstag angenommene Reichstagsordnung wurde die Bestimmung aufgenommen, daß kein Mitglied desselben in Bezug auf Erweiterung der Macht und Autorität des Königs auch nur einen Vorschlag sollte machen dürfen.

Neben der Schlaffheit und Trägheit des Königs trug vornehmlich auch der starre Eigensinn, mit dem die Königin auf unwesentlichen Dingen beharrte, viel dazu bei, das Uebergewicht der Stände immer mehr zu befestigen. So hatte Ulrike Eleonore aus Abneigung und Haß gegen ihren Schwestersohn, den Herzog von Holstein, es monatelang zu verhindern gewußt, daß der holsteinische Minister, Baron Bassewitz bei dem König auch nur zu einer Audienz vorgelassen wurde, wiewol er erklärt hatte, daß er nichts Anderes beabsichtige als im Namen des Herzogs, seines Herrn, den König Friedrich öffentlich anzuerkennen. Dieser geringfügige Umstand führte endlich den vollständigen Bruch zwischen dem Hof

und den Ständen herbei. Der geheime Ausschuß erklärte dem König durch eine Deputation seinen einhelligen Beschluß, daß die Audienz unbedingt bewilligt werden müsse, und in dem hierüber aufgenommenen Protokoll bediente er sich der Ausdrücke: daß des Reiches höchstmachthabende Stände gesonnen wären, alle Strenge und Vorsicht anzuwenden, um den Versuchen eines Zwiespalts zuvorzukommen, der kürzlich sowol bei der Proposition der Bauern wie bei mehren andern Gelegenheiten sich zu zeigen angefangen habe. Diesen Zwiespalt suchten die Stände durch die völlige Unterwerfung des Königs unter ihren Willen zu verhindern. Dieser mußte als Antwort auf die eben angeführte Kundgebung eine schriftliche, eigenhändig unterzeichnete Erklärung folgenden Inhalts abgeben: „Wir werfen uns mit aller Gnade und Zuversicht den Reichsständen in die Arme und erklären unsern gnädigen Vorsatz, nur darauf auszugehen und uns dabei zu beruhigen, daß wir in allen Stücken mit den Rathschlägen und Anordnungen uns vereinigen, welche die Reichsstände als nöthig und nützlich erprobt haben."

3.

War so durch den im Grunde doch illegitimen Act der Thronannahme von Seiten Ulrike Eleonorens der Schwerpunkt der ausübenden Gewalt von der Krone auf die Stände des Reichs übergegangen, so kam, wenn diese ständische Regierung eine feste und kräftige sein sollte, Alles darauf an, wie unter ihren Mitgliedern selbst die Regierungsgewalt vertheilt wurde.

Die Reichsräthe, urſprünglich provincielle Magnaten und Statthalter, Könige jeder in ſeinem Bezirk, wie noch Karl IX. ſie nannte, hatten nach dem Sturz der Hierarchie die einzige politiſch-ſelbſtändige Macht gebildet, die in Schweden dem Königthum Trotz zu bieten vermochte. Guſtav Adolf fühlte, indem er den Anſprüchen dieſer Magnaten eine neue, ehrenvolle Bahn öffnete, ſich ſtark genug, um ſie innerhalb gewiſſer Schranken gelten zu laſſen. Auch noch unter der Regierung Chriſtinens, welche die Zahl und die Rechte des betitelten und des unbetitelten Adels ſo ſehr vermehrte, concentrirte ſich die ganze wirkliche Macht dieſes Standes in einer doch nur geringen Anzahl von Geſchlechtern, die man die Großen nannte, und die ſich ſelbſt ſo nannten. Ihren gebieteriſchen Einfluß zu vernichten, kamen Karl XI. nicht nur die unterdrückten untern Stände entgegen, ſondern auch der Neid des niedern Adels war ihm dazu behülflich. Karl erklärte ausdrücklich, daß der Reichsrath, in der neuen Stellung, den er ihm gab, nur Einen Stand mit der Ritterſchaft und dem Adel ausmachen ſolle.

Die unadeligen Stände hatten immer nur eine untergeordnete Bedeutung und fühlten ebendarum das Bedürfniß, ſich unter den Schutz der Königsmacht zu ſtellen. Noch im Jahre 1780 ſcheinen ſie ſich nur eine berathende Stimme beigelegt zu haben, und während der Vormundſchaftsregierung hatte der Adel unumwunden die Foderung ausgeſprochen, „auf den Reichstagen von den andern Ständen nicht überſtimmt zu werden“. Die Alleinherrſchaft ſchlug zwar dieſen und viele andere Anſprüche des erſten Standes nieder, aber wenngleich wäh-

rend dieſer Periode ſeine politiſchen Rechte völlig gebrochen wurden, ſo nahm er doch fortwährend in allen ſocialen und ſtaatsbürgerlichen Beziehungen die erſte Stelle ein und es war daher nichts natürlicher als daß er bei dem Sturz der Alleinherrſchaft darnach trachtete, ſo weit wie möglich die Befugniſſe der Herrſchaft auf ſich allein zu übertragen, daß er namentlich auf den Reichstagen ſich ausſchließlich das votum decisivum beizulegen ſuchte. Allein die Art und Weiſe, wie der Adel ſich in den Beſitz dieſer Vorrechte ſetzte, war eine für den geſammten Staatsverband im höchſten Grade verderbliche, und man lernte jetzt eine neue Art von Ariſtokraten kennen, die mit den Anſprüchen der frühern Oligarchie die Unſtetigkeit, die Scheelſucht und die Feilheit der ſchlechteſten aller Demokatieen vereinigten.

Die von Guſtav Adolf im Ritterhauſe eingeführte Stimmweiſe nach Adelsclaſſen, wonach die Entſcheidung in die Hände der höhern Geſchlechter gelegt wurde, hatte Karl XI., als er die Macht dieſer Geſchlechter brach, unangetaſtet gelaſſen, und dieſe Einrichtung blieb der Hauptanker ihrer Hoffnung, unter glücklichern Umſtänden den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen. Auch war der eigentliche Urheber der Verfaſſung vom Jahre 1719—20, der „den Hauptanſtoß zu allen Umwälzungen nach Karl's XII. Tod gegeben hatte", Graf Arved Horn, ſelbſt ein Ariſtokrat von altem Schrot und Korn, dabei ein Mann von großer Einſicht und wahrer, wenngleich mit einiger Oſtentation ſich darlegender Frömmigkeit, weit entfernt, das ſtabile Element der Ariſtokratie ſchwächen zu wollen, vielmehr wird ausdrücklich berichtet, er habe es

darauf abgesehen, dem Reichsrath ebendie Gewalt wieder zu verschaffen, die er während des Mittelalters gehabt. Allein gegen seine und seiner Genossen Erwartung und Berechnung wurde gleich nach der Erwählung Ulrike Eleonorens auf dem Ritterhause die Abschaffung der Classeneintheilung in ihrer alten Bedeutung durchgesetzt. Am 24. Jan. 1719 erhob die unterste Classe aufs heftigste dagegen Einspruch, daß 1500 Familien, aus denen diese Classe bestand, von 200 Familien, der Zahl der beiden höhern Classen, überstimmt werden sollten. In der nächstfolgenden Plenarsitzung theilte sich das Ritterhaus. Die dritte Classe zog in den Ritterhaussaal, die beiden höhern begaben sich in das Local des geheimen Ausschusses. Durch Vermittelung des Landmarschalls Per Ribbing ließen die höhern Classen sich zum Nachgeben bewegen und es kam ein Vereinigungsact zustande, kraft dessen die bisher geltende Classeneintheilung aufgehoben und der Adel einen Stand, eine ungetheilte Körperschaft bilden sollte. Aber mit diesem Beschluß, welcher die Reichstagsgewalt der ebenso armen als zahlreichen Mehrheit des Adels in die Hände spielte, war auch der Grund zu der gefährlichen und verderblichen Adelsdemokratie gelegt, die Schweden ebenso an den Rand des Untergangs bringen sollte, wie durch sie Polen wirklich unrettbar untergegangen ist. Denn wiewol die beiden ersten Classen als Bedingung ihrer Zustimmung verlangt hatten, daß dem in der Verfassung vom Jahre 1634 enthaltenen Grundsatz gemäß, wonach „Keiner, der nicht innerhalb der alten Grenzen Schwedens und Finnlands angesessen, auf den Reichstagen und bei der Regierung etwas zu sagen haben

solle", nur possessionirte Edelleute das Stimmrecht haben sollten, so wurde dennoch diese Bedingung in den erwähnten Vereinigungsact nicht aufgenommen.

Das Uebergewicht über die andern Stände sicherte diese Adelsdemokratie sich dadurch, daß der Adel in die meisten und wichtigsten Reichstagsausschüsse ebenso viel Mitglieder wählte, als diese zusammengenommen. Dem Priester- und Bürgerstand mußte man freilich, um sie für die Aufopferung der Königsmacht zu gewinnen, immer einige Zugeständnisse machen, und so gab man ihnen denn nach, daß die Beschlüsse in den Ausschüssen nicht nach der Mehrheit der einzelnen Stimmen, sondern nach der Mehrheit der Stimmen in den einzelnen Ständen gefaßt werden sollten, ein Zugeständniß, das für den Priester- und den Bürgerstand besonders durch den Einfluß wichtig war, den es ihnen in dem geheimen Ausschuß sicherte. Allein durch die Herbeiziehung der untern Stände in das System der Adelsdemokratie wurde die Natur dieser Verfassungsform um nichts verbessert, vielmehr hatte die mannichfach bedingte Theilnahme der untern Stände an der Souveränetät der Adelsdemokratie nur die Wirkung, gerade die bedeutendsten Reichstagsmänner dieser Stände sehr schnell mit in die allgemein um sich greifende Corruption zu verstricken.

Der Priester- und Bürgerstand hatten zwar den Versuch gemacht, der Krone noch einige ihrer ältern Vorrechte zu erhalten, wie z. B. die Befugniß, daß der König seinen Rath (das Ministerium) frei sollte wählen dürfen, ohne dabei an die Stimmenmehrheit des Reichsraths gebunden zu sein, weil sonst, wie man ausdrücklich im Bürgerstand bemerkte, der König zu einem

bloßen Präſidenten herabgewürdigt werden würde; allein ſolche Erinnerungen blieben völlig unbeachtet und erfolglos.

Auf die Bauern wurde auch nicht die mindeſte Rückſicht genommen. Sie klagten darüber, daß man ſie von dieſem verfaſſunggebenden Reichstag, der wie man verſprochen, die ſchwediſche Freiheit begründen ſollen, ſo gut wie abgeſperrt habe, daß man ihnen nicht einmal mittheile, was von den andern Ständen beſchloſſen worden. Als letztere ſich darüber beriethen, inwiefern der Gemahl der Königin mit ihr den Thron theilen könne, ſagte der Landmarſchall Per Ribbing, „daß die Bauern damit nichts zu ſchaffen hätten" und im geheimen Ausſchuß äußerte ſein Bruder, Konrad Ribbing, einer von den Führern des Ritterhauſes, „daß der Bauernſtand in politiſchen und ökonomiſchen Angelegenheiten kein Votum haben dürfe". In der That waren die Bauern auf dieſem Reichstag von allen Ausſchüſſen ausgeſchloſſen; ſie drohten daher ihn zu verlaſſen und nach Hauſe zu gehen; ſie hätten, ſagten ſie, ohnehin, ſeitdem die durch den Grafen Görtz ausgegebenen Münzzeichen ihre Geltung verloren, nichts mehr zum Leben. Die meiſten beurlaubten ſich wirklich noch vor dem Schluß des Reichstags. Auf den folgenden Reichstagen wiederholte dieſer Stand vergebens die Foderung, zu dem geheimen Ausſchuß, der während der Dauer eines jeden Reichstags der eigentliche Sitz der Regierungsgewalt war, Zutritt zu erhalten; während der ganzen Periode der Freiheitszeit wurde er nur einige mal bei außerordentlichen Gelegenheiten und ausnahmsweiſe in dem geheimen Ausſchuß zurathe gezogen, und da die Bauern auch an

der Deputation welcher die Wahlen der Reichsräthe oblagen, keinen Theil hatten, ſo war dieſem Stand jede Möglichkeit genommen, irgendeinen nennenswerthen Einfluß auf die Regierung ſelbſt auszuüben.

Das anarchiſche Element in der ſo zur Herrſchaft kommenden Adelsdemokratie wurde durch Ulrike Eleonore ſelbſt noch dadurch bedeutend verſtärkt, daß ſie um die Wahl ihres Gemahls zum König (4. April 1720) im Ritterhauſe durchzuſetzen, die Zahl der Edelleute um mehr als 300 vermehrt hatte. Eine Folge dieſes Misbrauchs der königlichen Prärogative war, daß in die neue Regierungsform vom 2. Mai 1720 eine Beſtimmung aufgenommen wurde, die dem Könige, „weil es in Schweden bereits eine größere Menge von Adel gäbe als dem Lande zuträglich", jede weitere Erhebung in den Adelſtand unterſagte, und ein gleicher Misbrauch mit der Ertheilung von Titeln und neuen Aemtern veranlaßte auch in dieſer Beziehung neue Einſchränkungen der Königsmacht.

Der auf die Beſetzung der Dienſte ſich beziehende Paragraph 40 der Regierungsform wurde von nun an der Anlaß unaufhörlichen Streites zwiſchen den Ständen und dem Hof. Die Stände erhoben bereits jetzt den Grafen Arved Horn zum „Kanzleipräſidenten" — ſo wurde nach damaligem Brauch in Schweden der Premierminiſter bezeichnet —, und bald dehnten ſie ihr angemaßtes Recht zu regieren noch über die Beſtimmungen der Regierungsform ſoweit aus [1]), daß es dem entwürdigten König, nicht einmal den Schein ſeiner Würde zu behaupten möglich war.

Die Souveränetät der Stände wurde eine ſo voll-

ſtändige, daß nicht nur die geſetzgebende, ſondern auch die ausübende und ſelbſt die richterliche Gewalt im Grunde ganz in ihren Händen lag. Sie wurden alle drei Jahr durch den König, und bei deſſen Verhinderung durch den Reichsrath einberufen. Doch ſtand es ihnen zu, während ſie verſammelt waren, ſelbſt für ihre nächſte Zuſammenkunft einen frühern Termin feſtzuſetzen. Wurde dieſer vom König oder dem Reichsrath nicht eingehalten, ſo ſollten ſie das Recht haben, aus eigener Befugniß zuſammenzutreten, und Alles, was von dem König oder dem Reichsrathe in der Zwiſchenzeit vollzogen worden, für nichtig zu erklären.

Die feſtgeſetzte Dauer des Reichstags waren drei Monate, doch hatte nur er ſelbſt das Recht, ſich aufzulöſen. Während des Reichstags war die Autorität des Königs und des Reichsraths ſo gut wie aufgehoben; an den öffentlichen Verhandlungen hatten letztere wenig oder gar keinen Antheil, nur die Verpflichtung lag ihnen ob, Alles, was der Reichstag zu beſchließen für gut fand, mit Siegel und Unterſchrift zu verſehen. Innerhalb des Reichstags wurden alle bedeutendern Angelegenheiten durch den aus verſchiedenen Abtheilungen beſtehenden geheimen Ausſchuß entſchieden. Nicht einmal in Bezug auf die Beſchlüſſe und Geſetze des Reichstags, welche geradezu die Rechte des Königs und des Reichsraths angriffen, ſtand dieſen ein Veto zu. Für jede im Reichsrath erledigte Stelle hatten die Stände dem König drei Perſonen vorzuſchlagen, aus welchen er eine zu wählen verbunden war. Aber waren mehre Stellen zu beſetzen, ſo kam es dann wol vor, daß die bei der erſten Ernennung übergangenen für die zweite und dritte wieder vorge-

schlagen wurden, sodaß das ohnehin beschränkte Recht des Königs nur ein illusorisches wurde. Die Mitglieder des Reichsraths erhielten vom geheimen Ausschuß für die Zwischenzeit von einem Reichstag zum andern bestimmte Weisungen über ihr Verhalten, hatten darüber dem nächsten Reichstag Rechenschaft abzulegen, und konnten von diesem nach Gutdünken entlassen werden. Durch diese unsichere Existenz sahen die Reichsräthe sich fast gezwungen, zu unerlaubten Mitteln ihrer Erhaltung zu greifen; daher der Misbrauch ihrer amtlichen Autorität, daher ihre Zungänglichkeit für ausländische Hülfsquellen, mit denen sie im Lande die Anhänger ihrer eigenen Partei und die Majorität im Reichstag und im geheimen Ausschuß sich erkaufen mußten. Nicht einmal die Justiz war vor den willkürlichsten Eingriffen der Stände sicher. Diese konnten nach Gefallen jeden Proceß, der nur irgendwie auf das öffentliche Wesen Bezug hatte, den ordentlichen Gerichten entziehen, um ihn einer außerordentlichen, aus ihrer Mitte zusammengesetzten Commission zu übergeben, die nicht nach dem Recht entschied, sondern, wie der Parteisinn es ihr eingab.

Der König war fast allen gesetzlichen Einflusses auf die Regierung entkleidet. Im Reichsrath hatte er nur das Vorrecht, daß seine Stimme für zwei zählte. Die Reichsräthe versammelten sich ohne vom König berufen zu sein, sie lasen und beantworteten die Depeschen der auswärtigen Minister, ohne ihn zu fragen, und ließen ihm nichts zu thun übrig, als Befehle zu unterzeichnen die ohne seine Einwilligung gegeben waren. Der Reichsrath hatte das Recht durch Vorschlag von drei Candi-

daten, von denen der König einen wählen mußte, alle höhern Stellen zu besetzen, im Militär vom Obersten bis zum Feldmarschall und ebenso im Civildienst die entsprechenden Grade. Für die untern Stellen im Civil hatten die verschiedenen Collegien oder Regierungsbehörden mit Zuziehung von zwei Reichsräthen das Vorschlagsrecht, und im Militär schlug für die untern Stellen das Kriegscollegium eine Person vor und der Reichsrath die andere, unter denen der König zu wählen hatte. Selbst das Recht der Gnade hatte man aufs äußerste eingeschränkt und der Reichsrath konnte in vielen Fällen gegen Anwendung desselben sein Veto einlegen. Das Einkommen des Königs war auf das Nothwendigste herabgesetzt. Nicht einmal die Bedienten seines Hofstaats war ihm nach eigenem Gefallen sich zu wählen gestattet, ja es gab eine Zeit, wo er es kaum wagen durfte, auch nur einen Domestiken, und selbst wenn er sich von ihm beleidigt glaubte, zu entlassen. [2])

So hatte denn die schwedische Nation sich eine Verfassung gegeben, durch welche nicht ihre allgemeinen, sondern nur ihre Sonderinteressen vertreten wurden, und an Stelle der in Despotismus ausgearteten Alleinherrschaft war eine nicht den allgemeinen und noch weniger den vernünftigen Willen der Nation, sondern vielmehr nur die souveräne Willkür des Einzelnen zur Erscheinung bringende anarchische Vielherrschaft getreten, die ihrer Natur nach, je nach den verschiedenen Majoritäten auf jedem Reichstag sich verändernd, in dem geheimen, aus corrumpirten Elementen zusammengesetzten Ausschuß sich darstellte und die in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern nicht etwa einem auf wirklich

aristokratischen und selbständigen Elementen beruhenden Reichsrath, sondern nur einem mit aristokratischen Namen und Titeln ausgestatteten vollziehenden oligarchischen Ausschuß Platz machte. Es lag in der Natur der Dinge, daß bei diesen eigenthümlich gestalteten ständischen Souveränetätsbeziehungen, neben welchen man das Königthum nur als ein hergebrachtes, aber in seinem Wesen erstorbenes Volksidol stehen ließ, auch der innere Verfall der schwedischen Nation ebenso rasch und unaufhaltsam sich vollziehen mußte, wie bereits die Ausschreitungen des monarchischen Absolutismus den äußern Verfall bewirkt hatten.

4.

Folgen wir in der Geschichte dieses innern Verfalls dem Gang der Ereignisse, so zeigt sich uns hier wie bei allen aus principiellen Grundlagen sich herleitenden Entwickelungen, daß die Keime, sei es eines neuen oder aber des absterbenden Lebens, anfangs noch unter der Decke sich verhüllen, unter der die Macht der Gewohnheit aus einem frühern Zustand sie zurückhält. So trat auch hier anfangs der Grundfehler der neuen Verfassung, der darin bestand, daß es in die Macht einer besitzlosen oder bettelarmen und bettelstolzen Adelsdemokratie gelegt war, zur Befriedigung ihres Ehrgeizes, ihre Herrsch- und Habsucht vornehmlich für sich und als Abschlagpreis mit Zuziehung der Privilegirten des Priester- und Bürgerstandes, die sittliche und die materielle Kraft der Nation zu verderben und auszusaugen, noch nicht in seiner ganzen Schroffheit hervor. Vielmehr hatte bis in das zweite Jahrzehnd noch die alte Adelsaristokratie, der es

vor allem nur darauf angekommen war, den monarchischen Absolutismus zu brechen, ein entschiedenes Uebergewicht. An ihrer Spitze stand der Graf Arved Horn. Er setzte etwas darein, den Reichsrath durch seinen Einfluß mit Sprossen der alten Geschlechter, der Bonde's, Bjelke's, Gyllenstjern's zu besetzen. Sein persönliches Ansehen war so groß, daß er nicht nur bis zum Jahre 1738 sich als Kanzleipräsident behauptete, sondern daß er auch mehrmals hintereinander (1723, 1726, 1731) auf den Reichstagen zum Landmarschall gewählt wurde, wodurch in seiner Person die ungestörte Einheit der Regierung und des Reichstags sich darstellte, und so herrschte denn in dieser Zeit noch vielmehr sein richtunggebender Geist als der Geist der Verfassung. Schweden begann in der That sichtlich von seinen schweren Leiden sich zu erheben. Die drei Jahre vom Reichstag des Jahres 1727 bis zu dem vom Jahre 1731, die letzten in welchen Horn noch seines vollen Ansehens genoß, waren die glücklichsten, die seit langer Zeit dem Reich zutheil geworden. Der Frieden begann die Kriegsschäden zu heilen, die Schwankungen der Geldzeichen hatten aufgehört; Handel und Schiffahrt hoben sich. Das neue Gesetzbuch wurde vollendet, sodaß es auf den beiden folgenden Reichstagen den Ständen zur Annahme vorgelegt werden konnte. Allein dieses System des Friedens, das der Graf Horn um jeden Preis erhalten wollte, ließ sich einer Verfassung gegenüber auf die Dauer nicht halten, die, indem sie der persönlichen Leidenschaft jedes Einzelnen freies Spiel ließ, die Durchführung jedes consequenten Systems unmöglich machen, und statt den Eifer, dem Vaterlande zu dienen, zu erhöhen, das

Grab der Vaterlandsliebe werden mußte. Horn beging, zu sehr seinem persönlichen Einfluß vertrauend, den großen Irrthum, zu glauben, es sei möglich, dem Reichsrath die wirkliche Macht zu bewahren und die Stände mit der blos scheinbaren abzuspeisen. In der Verfassung selbst war einmal die Handhabe gegeben, jede bestehende Autorität aus dem Sattel zu heben, und gar bald erwuchs dem hochbejahrten Premierminister aus der Mitte seiner neidischen Collegen selbst eine auf seinen Sturz ausgehende Opposition, die ihre eigene Machtstellung zu einem elenden Intriguenspiel, zu einem schimpflichen Handel mit den Sonderinteressen der ständischen Bevollmächtigten herabwürdigte.

Bereits auf dem Reichstag des Jahres 1727 trat der Graf Karl Gyllenborg als Parteihaupt gegen Horn auf. Er gehörte einem Geschlecht an, das zuerst unter Karl XII. sein Glück machte. Dadurch eignete er sich zum Repräsentanten, der seit dieser Zeit offen zutage tretenden Trennung des jungen Adels von dem alten. Er schmiegte sich anfangs dem König an, trat gewöhnlich der Meinung des letztern bei den oft vorkommenden Streitigkeiten über Anstellungen und Beförderungen bei und schmeichelte seiner Eitelkeit mit Aussprüchen, die Niemand weniger als er selbst, wie sich bald zeigen sollte, zu befolgen gesonnen war, denn wenn er z. B. dem König sagte, dem Reichrath käme nur zu rathen zu, und nicht zu regieren, so war er es gerade, der bei der nächsten entscheidenden Krisis die Autorität des Königs und der Regierungsgewalt noch mehr zu untergraben das meiste beitrug.

Diese Krisis trat infolge der durch den Tod Au-

guſt's II. von Polen (8. Febr. 1733) ſich verändernden Stellung der europäiſchen Staaten ein. Wie es von dieſem Zeitpunkt an den auswärtigen Mächten, einerſeits Frankreich, andererſeits Rußland und England gelang, auf Grund der die ſchwediſche Nation zerſetzenden Verfaſſung dieſelbe zum Spielball ihrer politiſchen Abſichten zu machen, iſt ausführlicher von uns an einem andern Ort dargelegt worden.[3]) Hier kommt es uns nur darauf an, abgeſehen von der äußern Politik, kurz den Gang zu bezeichnen, den infolge dieſer Ereigniſſe die innere Parteiſtellung in Schweden nahm. Da Horn, um den Krieg mit Rußland zu vermeiden, den Kurfürſten von Sachſen auf den polniſchen Königsthron bringen wollte, während der König von Frankreich, Ludwig XV., ſeinen Schwiegerſohn Stanislaus Leszczynski unterſtützte, ſich ebenſo wie der König von dem Bündniß mit dieſer Macht abwandte, ſtellte Gyllenborg auf dem Reichtag des Jahres 1734 ſich an die Spitze des jungen kriegsluſtigen Adels. War auch die polniſche Frage im Grunde ſchon entſchieden, ſo handelte es ſich doch um die nicht minder verhängnißvolle Entſcheidung über die nächſte Zukunft Schwedens, es handelte ſich darum, ob dieſes Reich, kraftlos wie es war, blindlings für fremde Zwecke mit tollkühnem Wagniß in abenteuerliche, weitausſehende Unternehmungen ſich einlaſſen, oder ob es ſich mit weiſer Selbſtbeherrſchung auf die Erhaltung und den Ausbau deſſen, was ihm noch geblieben war, beſchränken ſollte. Gyllenborg's Partei gewann die Oberhand. Auch der Landmarſchall, Generalmajor Löwenhaupt fiel von Horn ab. Schon jetzt eignete dieſe Partei dem geheimen Ausſchuß des Reichstags, in deſſen dunk-

lem, jeder Oeffentlichkeit sich entziehendem Treiben die Intrigue und die Corruption ihr ungestörtes Spiel hatte, die volle Souveränetät zu. Als im geheimen Ausschuß die Proposition des Ministeriums zur Berathung kam, bis zum nächsten Reichntag die Frage über die französische Allianz dem König und dem Rath zu überlassen, äußerte Löwenhaupt: so lange die Stände versammelt wären, käme die Beschlußfassung ihnen, den Ständen, als den höchsten Machthabenden zu; dem Könige stände nur zu, mit dem Rath des Rathes zu regieren; der Reichsrath wäre nur der Bevollmächtigte der Stände und müsse sich, so lange sie zugegen wären, nach dem Willen dieser seiner Prinzipale richten; nichts hindere den geheimen Ausschuß, von des Königs und des Rathes Meinung abzugehen, auch ohne die Sachen an die Plena der Stände zu referiren, weil seine Handlungen auf der Vollmacht der Reichsstände beruhten. Der geheime Ausschuß gab hierauf dem französischen Gesandten durch ein vom Grafen Tessin abgefaßtes Schreiben zu erkennen, man hoffe, daß Frankreich Schweden in den Stand setzen werde, in Zukunft Grundsätzen einer Politik gemäß zu handeln, deren Hauptzweck „Frankreichs Freundschaft, König Stanislaus' Bestes und Rußlands Erniedrigung" sein solle. Infolge dieser Erklärung konnte Horn dem Abschluß eines gegen Rußland gerichteten Bündnisses sich nicht entziehen (28. Juni 1735), durch welches Frankreich sich Schweden gegenüber zur Zahlung von Subsidien verbindlich machte. Aber durch Erneuerung des russischen Bündnisses vom Jahre 1724 vereitelte Horn den Zweck der französischen Allianz, deren

Ratification man nun in Paris verweigerte. Dem über dies eigenmächtige Verfahren sich erhebenden Sturm vermochte Horn auf dem Reichstag des Jahres 1738 nicht zu trotzen. Die Gyllenborg'sche Partei, die Hüte, siegten vollständig über die Mützen. Horn mußte sich zurückziehen; die fünf seinem System anhängenden Senatoren, die Grafen Bonde, Bjelke, Hård, Bark und Kreutz wurden von dem geheimen Ausschuß abgesetzt und der Graf Gyllenborg trat als Kanzleipräsident an die Spitze des Ministeriums.

Mit dieser Niederlage Horn's und seiner Freunde hatte das Ansehen des alten und vornehmen Adels in Schweden sein Ende erreicht. Das solange beabsichtigte Bündniß mit Frankreich wurde anf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Gyllenborg, Tessin, Löwenhaupt schürten das Kriegsfeuer. Im Juli 1741 kam es zu jener unvorbereiteten Kriegserklärung gegen Rußland, welche am 23. Aug. desselben Jahres die Niederlage der Schweden bei Willmanstrand nach sich zog, und bei der Kopflosigkeit und Feigheit mit der die schwedischen Anführer und Offiziere sich benahmen, am 25. Aug. des folgenden Jahres die zu Helsingfors abgeschlossene Capitulation herbeiführte, durch welche die ganze schwedische Armee sich in die Hände der Russen geben mußte und ganz Finnland in die Gewalt des Feindes kam.

Der General en chef, Graf Emil Löwenhaupt und der Generallieutenant Buddenbrock wurden zur Verantwortung nach Stockholm abberufen. Die Gährung, die Erbitterung gegen die herrschende Partei der Hüte stieg aufs höchste. Auf dem Reichstag, der im August 1742 zusammentrat, wurde das Haupt der Gegenpartei Ba-

von Ungern-Sternberg, zum Landmarschall gewählt. Den Ursprung allen Unglücks schrieb man den schimpflichen Machinationen des Adels zu. Die adeligen Reichstagsmänner, die in Stockholm sich einfanden, brachten aus allen Provinzen Nachrichten über diese ihnen gefährliche Stimmung der Gemüther mit. Besonders stark war die Aufregung in Dalekarlien. „Wir wollen einen König haben", sagten diese schlichten Landleute, „und nicht so viele, jetzt aber wollen Alle rathen und regieren die Perücken tragen." Ihre Soldaten, klagten sie, wären verrathen worden, der Adel und die Priester, foderten sie, sollten im Kriege auch Knechte halten und keiner irgend eine Stimme im Reiche haben, der nicht wirklich steuerpflichtig sei. Auf dem Reichtag traten dann die Bauern sogleich mit ungewöhnlichen Foderungen auf. Man mußte, da sie aufs neue Sitz und Stimme im geheimen Ausschuß verlangten, ihnen soweit nachgeben, daß sie mit 25 Deputirten nebst dem Sprecher ihres Standes bei gewissen Geschäften gegenwärtig sein und auch an der aus 250 Personen bestehenden geheimen Deputation, die sich über die Thronfolgerwahl äußern sollte, theilnehmen durften.

Nachdem die Abgeordneten des Reichstags, welche in Petersburg von der Kaiserin Elisabeth sich ihren Neffen, den, wie man übrigens schon wußte, zum Nachfolger in Rußland bestimmten Peter von Holstein, zum Thronfolger in Schweden erbitten sollten, unverrichteter Sache zurückgekehrt waren, erklärte sich der Bauernstand einstimmig für den Kronprinzen Friedrich von Dänemark als Schwedens künftigen König, weil das ein Herr sei, der das Reich werde vertheidigen können. Aber dieser Beschluß, welchem auch der Priester- und der Bürgerstand für den

Fall, daß er mit der gewünſchten Herſtellung des Friedens vereinbar ſei, ihre Zuſtimmung gaben, rief im Ritterhauſe den heftigſten Widerſtand hervor, denn dem Adel war nichts mehr verhaßt als ein ſtarkes Königthum, und er war daher, vorausgeſetzt, daß ihm ſeine bisherigen Vorrechte verblieben, ohne Bedenken geſonnen, den nach Ablehnung der Wahl Karl Peter Ulrich's von der Kaiſerin von Rußland empfohlenen Titularbiſchof von Lübeck, Adolf Friedrich von Holſtein zum Thronfolger anzunehmen. Die Bauern dagegen trugen auf Unterſuchung über den Urſprung des Kriegs und Beſtrafung der Generale an, und verſuchten es mit bewaffneter Hand, ihren Willen, die Wahl des däniſchen Kronprinzen, durchzuſetzen. Am 20. Juni 1743 zogen ſie in der Hauptſtadt ein. An eben dieſem Tage hatte man in Stockholm vom Friedenscongreß zu Åbo die Nachricht erhalten, daß die Kaiſerin Eliſabeth die Wahl Adolf Friedrich's zur unerläßlichen Bedingung des Friedens und der Rückgabe Finnlands bis zum Kymenefluß machte.

Die Nothwendigkeit, das Reich vor größern Verluſten zu wahren, rettete die herrſchende Partei der Hüte. Den in ihrem Solde ſtehenden regulären Truppen wurde der Sieg über die Bauern, deren Anführer mit dem Tode büßen mußten, nicht ſchwer. Dieſe Niederlage entwaffnete die Oppoſition und am 4. Juli wurde die am 22. Juni ſtattgefundene Wahl Adolf Friedrich's zum künftigen Erbkönig Schwedens, wie von den drei andern Ständen, ſo auch von den Bauern durch Unterzeichnung der Wahlacte ohne Widerſpruch anerkannt. Als Sühnopfer ihrer Sünden und all des Unglücks, das ſie allein über das Vaterland gebracht hatten, gab die Partei der

Hüte zwei ihrer eifrigsten und vornehmsten Anhänger hin. Am 16. Juli wurde der General Buddenbrock und am 4. Aug. der General en chef, Graf Löwenhaupt öffentlich hingerichtet. Aber diese Beschwichtigung der Volkswuth sollte nur dazu dienen, die Partei der Hüte umsomehr in ihrer Herrschaft zu befestigen und Aeußerungen wie die selbst im Ritterhause noch während der Wahlverhandlungen (vom Grafen Henning Gyllenborg) kundgegebene: „unser Grundübel ist die Lahmheit der Regierung durch unsere Regierungsform, von der man nicht weiß, ob man sie Monarchie, Aristokratie oder Anarchie nennen soll", durften fortan nicht mehr verlautbaren. Dennoch aber hatten die unglücklichen Ereignisse des russischen Krieges und die innern ihnen folgenden Volksbewegungen einen Bruch in die in sich unhaltbare Verfassung vom Jahre 1720 gebracht, der zwar durch neue Gesetzwidrigkeiten oder durch in Gesetzesform gebrachtes Unrecht der Machthabenden verkittet aber nicht geheilt werden konnte.

Besonders bemerkenswerth ist es, daß schon jetzt, zur selben Zeit als eben die Bauern thatsächlich den Versuch machten, diese Verfassung aufzuheben, inmitten des Bürgerstandes auch schon principiell die Souveränetät der Stände in Frage gestellt wurde. Mit furchtlosem Selbstvertrauen wagte es der Kaufmann Christopher Springer in Stockholm, ein persönlicher Gegner des Hütechefs im Bürgerstande, Plomgren, die in der Hauptstadt versammelten Reichstagsmänner wegen ihres Verhaltens in der Successionsfrage, die mit der Beibehaltung der Verfassung von 1720 aufs engste zusammenhing, zur Rechenschaft zu ziehen. Noch während die Stände vor den

vorrückenden Dalekarlien in Furcht und Angſt ſchwebten, drang Springer an der Spitze einer ſtürmenden Volkmenge in das ſtockholmer Rathhaus ein. Er ſtellte an die Mitglieder des Reichstags die Frage, wie ſie ſich unterfangen könnten, die Thronfolgewahl zu vollziehen, ohne zuvor mindeſtens die gemeine Bürgerſchaft zu vernehmen, deren Bevollmächtigte ſie wären, denn die Vereinbarung der Reichsſtände vom 24. März 1720 verböte die Wahl eines Kronprinzen, ſolange der regierende König noch lebe. Er verlangte eine Erklärung darüber, was man denn eigentlich unter Reichsſtänden verſtehe? Und als hierauf der verſammelte Magiſtrat antwortete, daß man darunter alle vier Stände verſtehe, entgegnete Springer: „Die Ritterſchaft und der Adel ſind (weil ſie in der Geſammtheit ihrer Familienhäupter ohne Wahl ſich ſelbſt unmittelbar vertreten) hier im Reiche der alleinige Stand, die unadeligen Stände des Reichstags aber ſind nichts als die Bevollmächtigten dieſer Stände, die von ihren Principalen, den Gemeinden, zur Rechenſchaft gezogen werden können", und als nun der Magiſtrat eine Friſt begehrte, um über dieſe Behauptung den Bürgerſtand (des Reichstags) zu hören, rief Springer: „Wir, die Bürgerſchaft, fodern als Principale jetzt Rechenſchaft und dieſes Recht ſteht allen Städten des Reichs zu." Darauf erklärte er Plomgren, den Reichstagsabgeordneten von Stockholm, ſeines Abgeordnetenrechts verluſtig, ja, als der Bürgerſtand die von Springer geäußerten Sätze misbilligte und Plomgren in Schutz nahm, ſagte Springer, dieſer verdiene, weil er den Bürgerſtand zu einem ſo unbefugten und gottloſen Verhalten verleitet, daß ſein Haupt unter dem Henkerbeil falle, und

um seine Foderung durchzusetzen, drohte er an alle Städte des Reichs zu appelliren, wie denn auch in der That zur selben Zeit ähnliche Unruhen in Göteborg ausbrachen. Dennoch wagten die Reichsstände des Jahres 1743 es nicht, ihren über Springers Vorgerichtstellung gefaßten Beschluß auszufertigen. Ein königlicher Brief an das Oberstatthalteramt vom 27. April 1744 erklärte zwar die von Springer aufgestellten Sätze für verfänglich, und erlegte ihm, nachdem er seine fortgesetzten Angriffe gegen Plomgren und dessen eifrigsten Gesinnungsgenossen im Bürgerstande, Kjerman, mit einer Gefängnißstrafe hatte büßen müssen, auf, diese Lehren nicht weiter auszubreiten, aber bei den hierüber im Reichsrath gepflogenen Berathungen wurden diese Lehren von den Senatoren der Mützenpartei nicht gemisbilligt und der Reichsrath Åkerhjelm vertheidigte offen dieselben Grundsätze. Allein solchen, das herrschende politische System in Frage stellenden Aeußerungen der Opposition im Adel wie im Bürgerstand fehlte die Unterstützung, der neues Leben gestaltende Mittelpunkt, den ihnen das Königthum hätte geben sollen, für dieses aber stand eine solche Verjüngung seiner Macht noch lange nicht in Aussicht, denn der mit dem Recht der Erbfolge erwählte Kronprinz ermangelte nicht minder der männlichen, schaffenden Thatkraft als der schwache König Friedrich.

5.

Der Zeitraum vom Ende des russischen Krieges oder dem Frieden zu Åbo bis zum Regierungsantritt Gustav's III. (1743 — 71), ist ein fortlaufender Beleg für die Nothwendigkeit der von diesem jungen König

vollzogenen Revolution. Bereits im Jahre 1746 berichtete der französische Gesandte seinem Hofe: „Seitdem der geheime Ausschuß dem alten König Friedrich verboten, ohne seine Erlaubniß die fremden Minister zu sehen und ihm sogar gedroht hat, ihn abzusetzen und nach Deutschland zu schicken, hat der schwedische Monarch den letzten Rest seiner geringen Macht und seines Einflusses verloren."

Die Partei der Hüte suchte durch ein System der Einschüchterung, das in der Geschichte seines Gleichen sucht, ihre wiedergewonnene Herrschaft zu befestigen. Als eines der ersten Opfer ihrer Verfolgungssucht mußte auf dem Reichstag des genannten Jahres eben jener Reichsrath Åkerhjelm fallen, ein Mann von so strenger Rechtschaffenheit und Redlichkeit, daß man ihn den schwedischen Cato nannte. Er war im Jahre 1739 mit den Hüten in die Regierung eingetreten, ließ sich aber nicht dazu gebrauchen, gegen seine Ueberzeugung Parteizwecken zu dienen und hatte mit furchtloser Offenheit bei den Berathungen über den Krieg gegen Rußland das große Misverhältniß zwischen Dem, was man unternehmen wollte, und den Mitteln, es auszuführen, aufgedeckt. Sein Votum im Rath hatte nach dem schimpflichen Ausgang des Kriegs die Verhaftung der Generale Löwenhaupt und Buddenbrock entschieden, und deshalb sollte er jetzt für das unglückliche Schicksal, dem dieselben erlegen, büßen. Sein Verhalten in der Principalatsfrage war nur der Vorwand, dessen die ständische Commission sich bediente, um ihn aus dem Reichsrath zu entfernen und ihn zu zwingen, ohne Pension den Abschied zu nehmen. Drei andere Reichsräthe, die sowol in der Principalats-

frage wie in der Bankfrage Åkerhjelm's Meinung getheilt hatten, brachte man durch die Warnung dieſes Beiſpiels zum Schweigen. Die Inquiſitionen der ſtändiſchen Commiſſion nahmen kein Ende. Ein engliſcher Doctor Blackwell, der vor ein paar Jahren ins Land gekommen war und den Titel „königlicher Leibmedicus" führte, ein Kaufmann in Göteborg, Drake, und zwei Grafen Bonde wurden wegen angeblich hochverrätheriſcher Verſuche gegen die beſtehende Verfaſſung zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die Unhaltbarkeit und Unbeſtändigkeit einer ſo extremer Mittel ſich bedienenden Parteiherrſchaft leuchtete erfahrenern Staatsmännern ſchon ſehr früh ein, wie unter Anderm folgende Bemerkungen aus der zu Ende des Jahres 1749 vom däniſchen Geſandten Grafen Rochus zu Lynar verfaßten Ueberſicht des damaligen Zuſtandes von Schweden zeigen:

„Daß ich bei Dem allen des Königs von Schweden keine Erwähnung gethan, iſt geſchehen deswegen, weil dieſer Herr 1748 vom Schlage betroffen worden, und ſeit der Zeit an Leibes- und Gemüthskräften gar ſehr abgenommen hat, und ſich um die Staatsangelegenheiten, welche ohnedem ſeine Lieblingsbeſchäftigung niemals geweſen, faſt gar nicht bekümmert, ſondern ſolche dem Thronfolger und den Reichsräthen lediglich überläßt. Letztere, welche, wie ſchon oft gedacht, zu der franzöſiſchen Partei gehören, ſcheinen ihres künftigen Schickſals wegen ziemlich ruhig zu ſein, indem ihre Gegner zwar zahlreich genug, aber ohne Muth und Thätigkeit ſind. Indeſſen hat gedachte Partei auch eben nicht Urſache ganz ſicher zu ſein, da bei einer, ihrer jetzigen Verfaſſung

nach, fremden Einsichten und veränderten Absichten unterworfenen Nation, der Fall leicht kommen kann, daß sich das Blatt umkehrt und die Gegnerpartei die Oberhand erhält. Der gemeine Mann ist dabei gewissermaßen gleichgültig, da er das ganz richtige Urtheil fällt, daß die Veränderung des Ministeriums ihm weiter keine Vortheile bringe und es mag die eine oder die andere Partei das Heft in Händen haben, die Auflagen, worüber er seufzet, deswegen nicht werden vermindert, noch den öffentlichen Beschwerden abgeholfen werden. Dagegen verspricht sich derselbe von Aufhebung der so sehr gemisbrauchten Freiheit der Stände weit mehr und glaubt, daß er unter einer monarchischen Regierung viel glücklicher sein werde. Dieser Glaube fängt an ziemlich allgemein zu werden, und selbst vornehmere Schweden, welchen es um den Glanz und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu thun ist, sehen genugsam ein, daß es unmöglich sei, dasselbe in die Höhe zu bringen, so lange Privatabsichten das vornehmste Triebrad der allgemeinen Entschlüsse sind und das Beste des Reichs mit dem Vortheil gewisser Personen und Familien verflochten wird. Sie wünschen daher nicht nur in ihrem Herzen, daß die königliche Gewalt erweitert werden möge, sondern würden auch, wenn die Umstände darnach beschaffen wären, sich derselben keineswegs widersetzen, sondern solche, insofern sie nur vor dem Blutgerüste sicher sein konnten, wol gar befördern. Noch zur Zeit aber scheint die Sache nicht zu ihrer Reife gelangt und der Eid, womit die Stände die jetzige Regierungsform beschworen haben, noch von gar zu starkem Eindruck in den Gemüthern, die Unzuträglichkeit derselben auch nicht durchgehends

genugsam erkannt und überdies bei vielen Personen die Hoffnung noch zu groß zu sein, bei der gegenwärtigen Verfassung durch Freunde und allerhand Kunstgriffe eher ihren Zweck zu erreichen als wenn sie die Erfüllung ihrer Wünsche blos von dem Willen des Königs zu erwarten hätten. Es dürfte jedoch allem Ansehen nach mit der Zeit dazu kommen; ob indessen alsobald nach dem Tode des jetzigen Königs, wie einige dafürhalten, solches steht dahin. Daß die Gemahlin des Thronfolgers Entschlossenheit genug habe, dergleichen zu unternehmen, daran ist weniger zu zweifeln als daß er selbst einem solchen mit mancherlei Bedenklichkeiten verbundenen Entwurfe die Hände bieten und Anhänger genug finden sollte, welche ihr Leben, Ehre und Güter daran wagten, ihm dazu zu verhelfen, ich glaube vielmehr daß diese Begebenheit für solche Zeiten aufgehoben sei, da die Verwirrung im Reiche zu einem recht hohen Grade gestiegen und die Nation durch die wiederholten schädlichen Wirkungen des Parteigeistes aufs äußerste gebracht sein wird, sodaß das Verlangen nach einer Veränderung fast allgemein geworden, da ein kluger und herzhafter mit fremdem, vielleicht französischem Gelde unterstützter König den Scepter führt, der die Sprache des Landes redet, Liebe bei den Truppen und Muth genug hat, sich an die Spitze derselben zu stellen."

In der That war auch die Macht, der es am meisten darauf ankam, und die es sich am meisten kosten ließ einen durchgreifenden Einfluß in den schwedischen Angelegenheiten gegen Rußland zu gewinnen, schon zu eben der Zeit, aus der dieser merkwürdige Bericht des

Grafen Lynar stammt, zu der Einsicht gelangt, daß sie einen wirklich brauchbaren und nützlichen Bundesgenossen an Schweden nur dann haben könne, wenn diesem Lande statt der unsichern, schwächenden Parteiherrschaft wieder eine starke Regierung gegeben würde, und ein Bericht des französischen Gesandten, Marquis d'Havrincourt, versichert uns ausdrücklich, daß bereits im Jahre 1748 Frankreich sich mit seinen einflußreichsten Anhängern in Schweden darüber verständigt habe, zu Gunsten des regierenden Königs nicht die Souverainetät, aber die unter dem Namen Gustav Adolf's bekannte Regierungsform vom Jahre 1634 wieder einzuführen; doch habe damals dieser Plan nicht ausgeführt werden können, weil man den Fehler begangen, ihn der Kronprinzessin Luise Ulrike mitzutheilen, durch deren Unvorsichtigkeit die zu zeitig davon Kunde erhaltenden Höfe von Petersburg und Kopenhagen vereitelnd dazwischentraten.

Abgesehen von dieser Mittheilung ist es bekannt, daß die Hüte, so geringschätzig sie auch den alten, Frankreich abgeneigten und mit den Mützen Rußland sich zuwendenden König Friedrich behandelten, doch dem Kronprinzen und seiner Gemahlin, der geistreichen, aber eigenwilligen Schwester Friedrich's des Großen, mit Souverainetätsgedanken schmeichelten, worüber der trotz seiner Verwandtschaft dem russischen Hof und dem russischen Wesen aufs entschiedenste abgeneigte Kronprinz von Seiten des Gesandten der Kaiserin Elisabeth, Baron Korff, sich die anmaßlichsten Vorstellungen zuzog. Durch solche Vorspiegelungen einer Stärkung des monarchischen Elements hatte vor allen der im Jahre 1747 zum Kanzleipräsidenten erhobene Graf Tessin heuchlerisch

das Vertrauen des jungen Hofs zu gewinnen sich bemüht, aber diesem entging am Ende nicht, daß die herrschende Partei ihn nur zum Spielball ihrer geheimen Absichten mache, und er brach daher noch vor dem Tode König Friedrich's mit den Hüten, um aus der Mitte ihrer Gegner sich eine eigene Hofpartei zu bilden. Doch in dieser an Kräften und Mitteln unbedeutenden Coterie fand Adolf Friedrich nicht die Stütze, deren er bedurft hätte, um den keck sich überhebenden Zumuthungen der ständischen Gewalten Trotz bieten zu können.

6.

Kaum hatte Adolf Friedrich den Thron bestiegen (25. März 1752), als es auch zwischen ihm und dem Reichsrath über die Auslegung der ihm zustehenden Rechte und Befugnisse zu den gehässigsten Streitigkeiten kam. Am 9. April verlangte er vom Rath eine nähere Bestimmung und Erklärung über die „die Fürsorge des Reichs betreffenden Geschäfte", welche durch Stimmenmehrheit abgemacht wurden, und die „Cabinetssachen", in welchen dem König der Beschluß zustand. Nachdem er die verlangte Erläuterung erhalten, erklärte der König, daß die Meinung des Raths nicht ohne seine Prüfung und Zustimmung gültig sein könne. Denn er sei berufen zu regieren, nicht aber blos Das, was von dem Rath beschlossen, der nach dem 14. Paragraph der Regierungsform „rathen aber nicht regieren" sollte, zu unterschreiben. Die Gründe, mit welchen der Graf Tessin die Ansprüche des Raths gegen den König behauptete, und die er in einer für die Stände bestimmten Denkschrift entwickelte, sind in Bezug auf

die rechtsverdrehende Sophistik dieser machthabenden Behörde zu charakteristisch, als daß wir sie nicht anführen sollten. „Alle drei Theile", sagt Tessin, „aus denen das Gerüst unserer Regierung besteht, finden ihre Einheit in der Brust des Königs von Schweden. Er verleiht der Hoheit Glanz, der Autorität Leben, der Gewalt Nachdruck, und somit sind in Seiner Königlichen Majestät unsre Freiheit, unsre Sicherheit und unsre Wohlfahrt geborgen. Die Reichsräthe sind die verantwortlichen Bevollmächtigten der Reichsstände; sie haben zu rathen und nicht zu regieren. Regieren bedeutet hier, nach dem Begriff den die Reichsräthe damit verbinden, über die vorkommenden Gegenstände nach Gutdünken sich äußern, und ohne zur Bestärkung der vorgebrachten Meinung Gründe hinzuzufügen; rathen dagegen heißt, seine unterthänigen auf Gründe und Umstände sich stützenden Gedanken zu Protokoll geben, wo dann ein solches Votum bei der Beschlußfassung ganz je nachdem die Mehrheit demselben bei der Abstimmung beipflichtet, Geltung erhält, und es werden hierauf die Reichsräthe ein jeder für sich auf dem nächsten Reichstag für ihre Abstimmung verantwortlich. Dies ist die einzige Weise, wie unsern Grundgesetzen gemäß ein Rathsherr an der Regierung theil hat. Folglich können ein oder mehre Reichsräthe auf keine andere Weise regieren, als insofern sie außerhalb der Rathskammer ohne die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und ohne zureichende Gründe Seiner Majestät dem König solche Meinungen beizubringen suchen, die ihren besondern Absichten entsprechen, und insofern sie unter dem Schutz Königlicher Majestät darauf ausgehen, durch Schmeicheleien und andere un-

löbliche Mittel zum Nachtheil ihrer Mitunterthanen ihr eigenes oder Anderer Glück zu befördern.“ So legte der Reichsrath dem unzweideutigen Wortlaut der Regierungsform ſchnurſtracks entgegen dem Rathe die Kraft des entſcheidenden Handelns bei, die dem Regieren zukommt, während er willkürlich mit dem Wort regieren die Bedeutung des unbefugten Handelns verband: eine Sophiſtik, die, ſo arg ſie auch ſcheinen mag, übrigens folgerichtig aus dem in der Regierungsform ſelbſt liegenden Widerſpruch hervorging, inſofern dieſe dem König das Recht zu regieren zwar gelaſſen, die factiſche Möglichkeit dazu aber, indem ſie die Ernennung des Reichsraths und mittelbar des aus demſelben zu bildenden Miniſteriums nicht ihm, ſondern den Ständen zuſprach, genommen hatte.

Dieſe Zwiſtigkeiten zwiſchen dem König und dem Reichsrath kamen bald aus der Rathskammer und den Geſellſchaftskreiſen der Hauptſtadt zur Kunde des ganzen Landes. Auch jetzt wieder waren die ſich zum Reichstag (17. Sept. 1751 — 4. Juni 1752) verſammelnden Ständeglieder voll von der überall der Gemüther ſich bemächtigenden Unruhe und von der Theilnahme welche vornehmlich die Bauerſchaft für den König zeige. Wirklich durchdrang das ganze Volk ein neuerwachtes Gefühl der Ergebenheit für das königliche Haus. Aber dieſes Gefühl niederzuſchlagen und zu entkräften, boten die Parteichefs während des Reichstags alle ihnen zugebote ſtehenden Mittel der Verführung und alle Künſte niedriger Verleumdung auf. Unglücklicherweiſe wurde ihnen dieſes Bemühen nur zu ſehr durch die höchſten Perſonen ſelbſt erleichtert. König Adolf Friedrich war in allen Bezie-

hungen des Worts ein guter Herr und Mann. An Verſtand war ihm ſeine Gemahlin weit überlegen; aber ehrſüchtig, heftig, und ohne Gleichmaß in ihrer Handlungsweiſe, übte ſie keinen vortheilhaften Einfluß auf den ganz von ihr abhängigen König aus. Kein Monarch war mehr dazu geeignet als er, durch die Liebe des Volks ſich eine Erweiterung ſeiner Macht zu erwerben, und keiner weniger, ſie gewaltſam ſich zu verſchaffen. Auch er verſtand es nicht, das Weſentliche von dem an ſich Werthloſen und Nichtigen zu ſcheiden. Unzählige mal gab der Hof durch Etikettenfragen Anſtoß, die er wie die wichtigſten Staatsangelegenheiten behandelte. Daß der Adel dem an die Stände gebrachten Antrag, den Glanz des Hofes durch Hinzufügung von zwei Kammerherren zu vermehren, ſich widerſetzte, wurde ſehr ungnädig aufgenommen. Wenn dagegen der König und die Königin bei öffentlicher Cour dem Landmarſchall den Rücken zukehrten und mit jungen Offizieren ſich unterhielten, wenn die herkömmlich dem Reichsrath von der Wache zu erzeigenden Ehren verringert wurden, und wenn in ſolchen und ähnlichen Dingen mehr die Hofcirkel eine Befriedigung der königlichen Machtäußerung ſahen, ſo hatten ſo erbitternde Spannungen doch nur die Folge, daß die Stände aus ihnen den Anlaß zu um ſo kränkendern Demüthigungen der königlichen Machtloſigkeit nahmen.

Auf dem Reichstag des Jahres 1751—52 bildeten die Mishelligkeiten zwiſchen dem Rath und dem König und namentlich die Auslegung der das Recht der Anſtellungen und Beförderungen beſtimmenden Paragraphen 20 und 40 der Regierungsform einen Hauptgegenſtand der Verhandlungen. Das Reſultat derſelben war, daß

das Recht des Königs in der That ein nur nominelles blieb, wozu ſein Vorgänger es hatte herabſinken laſſen. Denn ſchon König Friedrich, der während der zweiten Hälfte ſeiner Regierung ſich in beſtändiger Oppoſition mit der herrſchenden Partei befand, und aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder Kränklichkeit wenig theil an den Geſchäften nahm, hatte ſogar der Mühe ſeinen Namen zu unterzeichnen ſich durch einen dem Rath anvertrauten Namensſtempel enthoben. Die Stände riſſen immer mehr die Beförderungen während der Reichstage an ſich, während ſie in der Zwiſchenzeit von einem Reichstag zum andern allein von dem Rath ausgingen. Auf die ziemlich zahlreichen, in royaliſtiſchem Sinn abgefaßten Denkſchriften, die bei den Ständen eingereicht wurden, antwortete die „kleinere geheime Deputation" mit einem beſondern Bedenken über die unrichtigen Begriffe von der Regierungsform, wogegen die Mützen vergebens einwendeten, daß keine Erklärungen des Grundgeſetzes ohne beſondern Auftrag der Reichsſtände erlaſſen werden könnten. Denn die Gegner der Hüte durften es kaum wagen, gegen das herrſchende, durch franzöſiſche Subſidien aufrechterhaltene Syſtem auch nur einen Tadel lautwerden zu laſſen. Die im Jahre 1738 mit Frankreich eingegangenen Verbindungen waren ſeit dieſer Zeit immer feſter geknüpft worden. Zufolge des in dem genannten Jahr geſchloſſenen und im Jahre 1747 erneuten Subſidientractats erhielt die ſchwediſche Regierung jährlich 1,800,000 Livres oder 300,000 Rthlr. hamb. Bco. Außerdem zahlte Frankreich im Jahre 1751 900,000 Livres und ebenſo von dieſem Jahre an bis 1758 jährlich einen außerordentlichen Zuſchuß von einer

halben Million Livres zu den Vertheidigungsanstalten in Finnland. Der Graf Tessin hatte zwar gleich zu Anfang des Reichstags, trotz der ihm von den Ständen zutheil werdenden Belobigungen sich vom Präsidentenstuhl zurückgezogen, allein er blieb dennoch in seiner Eigenschaft als Gouverneur des am 13. (24.) Jan. 1747 geborenen Kronprinzen Gustav bis zu Anfang des Jahres 1754 ein dem Hof sich belästigend einmischender Aufseher, und auch zwischen seinem Nachfolger im Ministerium, dem Kanzleipräsidenten Freiherrn von Höpken und dem König kam es bald zu kleinlichen Reibungen, die wiederum dem Reichstag zu den unerquicklichsten Erörterungen der finanziellen Fragen dienten.

7.

Am 1. Dec. 1754 führten Höpken und der Reichsrath Karl Friedrich Scheffer beim Rathe Beschwerde darüber, daß man das Einfahren ihrer Wagen in den innern Schloßhof verweigert habe. Der Gardeoberst Pfeiff gab diesen Vorfall für ein Versehen des Unteroffiziers aus, der deshalb auf Befehl des Senats verhaftet wurde und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte. Der König ließ, sobald er das erfuhr, Pfeiff zu sich kommen und erklärte, daß die Garde vom Könige allein, wenn er gegenwärtig sei, die Ordre zu empfangen habe; er befahl den Unteroffizier wieder frei zu geben und verbot dem Obersten vor dem Rath zu erscheinen. Hierauf machte der Senat dem König durch die Rathsherren Rosen und Werde erst mündliche Vorstellungen und in einer schriftlichen Eingabe suchte er geltend zu machen, daß „der Reichsrath mit unverletzter Beibehal-

tung der Regierungsform den Ständen nicht Rechenschaft geben könnte, sobald die Garde seiner Ordre entzogen würde, weshalb sie sich auch veranlaßt sähen, die Stände an einen sichern Ort nächstens zusammenzurufen". Mit gereizter Heftigkeit entgegnete der König: „Ihr wollt die Stände zusammenrufen und ihnen rathen, auf ihre Freiheit zu achten? Das will ich aber selbst thun. Ich will sie berufen, ich will sie fragen, ob Ihr zufolge Eurer Eide, der Regierungsform und ihrer Verordnungen meine Gouverneure oder meine Räthe seid? Ich will das Letzte hoffen. Wollt Ihr meine Person vorstellen, so will ich auf das Land reisen und warten bis meine Regierungszeit einfällt." Eine schriftliche Erklärung, die der König hierauf zu Protokoll gab, schloß mit folgenden Worten: „Ich bin es, der angegriffen und seufzend ist; ich bin es, der aus Grund des Herzens die Zusammenkunft der Reichsstände verlangt, um von allen redlichen schwedischen Männern und getreuen Unterthanen zu vernehmen, ob derselben Meinung ist, daß ihr König, der ihre Gesetze, ihre Freiheit und ihre Sicherheit so aufrichtig liebt, auf die in der letztern Vorstellung der Herren Reichsräthe geschehene Weise angesehen werden darf."

Auf dem am 13. Oct. 1755 eröffneten Reichstag berichtete der Landmarschall, Generalmajor Graf Axel Hersen in der dritten Sitzung des geheimen Ausschusses (6. Nov.), daß der Kanzleipräsident Freiherr von Höpken am Tags zuvor ein der Erwägung der Reichsstände anheimzustellendes von den Reichsräthen unterzeichnetes Memorial übergeben habe, worin dieselben zu erkennen gäben, daß seit dem letzten Reichstag in vielen Fällen

eine ungleiche Auslegung der Fundamentalgesetze und folglich der Regierung des Reichs selbst zwischen Seiner Majestät und dem Rath zutage getreten sei, die darin bestehe, daß der König den Rath des Reichsraths nicht weiter für sich als bindend ansehe, als insoweit er nach geschehener Prüfung seine Zustimmung geben könne. Da aber die Reichsräthe das Princip der Prüfung und Zustimmung des Königs als ein zur Alleinherrschaft führendes ansähen, so hätten sie, ihrem Eid gemäß, sich bewogen gefunden, diese wichtige Angelegenheit zum Vortrag zu bringen, damit die Reichsstände als machthabende und gesetzgebende, solche Irrungen, die zur Schwächung und zum Untergang der Regierungsform führten, schlichten möchten. Der Geheime Ausschuß beschloß hierauf dieses Memorial den Ständen mitzutheilen, und ihnen anheimzustellen, es an eine „große geheime Deputation", zu der auch die Bauern berufen werden sollten, zu verweisen. Die weitern Berathungen über diesen Gegenstand im Reichstage wurden durch einen Befehl des Königs abgebrochen, der den Landmarschall nebst den Sprechern des Priester-, des Bürger- und des Bauernstandes vor sich beschied. Als diese sich eingestellt hatten, übergab ihnen der König im versammelten Rath seine gnädige Vorstellung an sämmtliche Reichsstände, deren wesentlicher Inhalt folgender ist.

„Ich hatte geglaubt", sagte der König, „daß ich bei meinem königlichen Amte nächst Gottes Wort und meinem Gewissen keine andere Richtschnur hätte als die Regierungsform, meine Versicherungsacte und die Grundgesetze des Reichs und daß Niemand ohne meine Zustimmung diesen Gesetzen einen weitern Inhalt geben

nne als der nach dem richtigen Verſtändniß derſelben
der Zeit, als ich ſie annahm und beſchwor, in ihnen
g. Mit Betrübniß habe ich das Gegentheil erfahren.
b daran eine Unklarheit des Geſetzes oder eine unzu-
ichende Auslegung ſchuld iſt, Das auszumachen, über-
ſſe ich den Ständen. Wenn aber die Meinungen und
rundſätze der Herren Reichsräthe, welche das rechte
erſtändniß des Geſetzes auf ihre Verantwortung ge-
mmen haben, Geltung gewinnen ſollten, ſo ſehe ich
cht ein, wie ich noch fernerhin im Stande ſein ſoll,
e mir theuere Verſicherung zu erfüllen: — ich würde
eniger als der geringſte Einwohner des Landes bedeuten;
weiß nicht einmal, wie weit ich in meinem eigenen
aus zu befehlen habe..... Bei meinem Regierungsantritt
ar es meine erſte Sorge, dem im ganzen Reich ein-
riſſenen, verderblichen Misbrauch Einhalt zu thun, durch
ccord öffentliche Aemter wie ein Privateigenthum zu
ufen und zu verkaufen. Bei der Ausübung meines
echts habe ich nur auf die größte Geſchicklichkeit und
irkliches Verdienſt geſehen. Nichtsdeſtoweniger hat man
ir das mir geſetzlich zuſtehende Ernennungsrecht faſt
mer verkümmert. Bald wurde, ungeachtet der Ungleich-
it in der Dienſtbefähigung, bei dem Einen oder dem
ndern ſeine größere Anciennetät höher angeſchlagen,
ld berief man bei einem Dritten ſich auf ſeine höhere
angſtufe, oder bei einem Vierten auf das Datum ſeiner
ſten Beſtallung, wenngleich die Zurückgeſetzten vom An-
ng ihrer Dienſtzeit an gerechnet, länger im Amte geſtan-
n hatten, ſodaß ich bald nicht mehr weiß, an was für
ntſcheidungsgründe ich mich halten ſoll. Im Namen
r Stände werden mir Vorſchriften und Recomman-

dationen vorgelegt; man fertigt an meine Beamten Befehle in Sachen aus, die den König allein angehen, ohne mir davon Nachricht zu geben. Was mir aber am meiſten zu Herzen geht, das ſind die mannichfachen, unverſchuldeten und harten Vorwürfe, die mir der Rath in verſchiedenen Vorſtellungen gemacht hat, als handelte ich gegen meine Verſicherung, als ſei ich des Geſetzes unkundig, als wollte ich der Freiheit Gewalt anthun, als ließe ich mich durch böswillige Rathgeber irreführen: wodurch über das ganze Land Unruhe und Mistrauen ſich verbreitet hat und meine getreuen Unterthanen in Furcht geſetzt werden, als ob durch mich ihre Freiheit in Gefahr käme. — Ich bezeuge, daß des Reiches Freiheit und eines jeden ſchwediſchen Unterthanen Recht mir ſo lieb und heilig ſind, daß ich mit Freuden dafür den letzten Blutstropfen hingäbe. — Berathet nun, Stände des Reichs, im Namen des Höchſten frei und unbehindert über dieſe wichtige Angelegenheit. Der Gott der Einigkeit lenke und ſegne Eure Berathung! Ich habe aus Ehrfurcht vor Gottes wunderbarer Schickung, um dieſem Reiche zu helfen und es zu regieren, mein väterliches Erbe und ſehr werthe Vortheile hingegeben und geopfert. Ich habe auf guten Glauben mein Schickſal und meine zeitliche Wohlfahrt an dieſes Land gebunden. Ich ſetze auch gern zu ſeinem Beſten Alles daran, was ich auf Erden habe. Aber wenn ich, was Gott verhüte, durch die eben angeführten drückenden Umſtände außer Stand geſetzt würde, meine lautern Vorſätze, wie es das Bedürfniß meines Herzens iſt, für das ſchwediſche Reich auszuführen, ſo würde ich viel lieber bereit ſein, das Scepter niederzulegen, das Gott und die freie Wahl der Reichsſtände mir anvertraut

haben als es mit Bekümmerniß ohne königliche Würde zu führen."

Am folgenden Tage reichten die Reichsräthe eine Erklärung ein, in der sie äußerten, „daß sie keinen stärkern Beweis zur Erhärtung Dessen, was in ihrem Memorial enthalten, anzuführen brauchten als des Königs eigenes Wort in seiner eben abgegebenen Vorstellung, der zufolge der König es als sein hohes Recht ansehe, nach seinem Eid und Gewissen die Meinungen des Rathes zu prüfen, sie zu billigen oder zu verwerfen. Wäre das des Königs Recht, so wäre auch sein Gewissen das Gesetz des schwedischen Reichs. Es gäbe kein freies Volk, das sein Geschick an das Gewissen eines Regenten gebunden habe und bei den Schweden stünde nicht fest, daß sie nach dem Gewissen des Königs, sondern daß sie nach dem Gesetz des Reichs regiert werden sollten."

Diese Erklärung des Raths erwiderte der König mit einer andern Vorstellung, worin er sagte: „daß er nie die Ausfertigung der von der Mehrheit des Raths gefaßten Beschlüsse habe hindern wollen; eine solche Ausfertigung möge auf die Verantwortlichkeit des Rathes geschehen, wie man das bereits für den Fall einer Krankheit, der Abwesenheit oder anderer Behinderungen des Königs festgesetzt habe; aber den König verbindlich zu machen, mit seiner Namensunterschrift Beschlüsse zu bestätigen, gegen die er zu Protokoll Erinnerungen gemacht, Beschlüsse, die mit seinem Gewissen und mit der von ihm gegebenen Versicherung, daß er selbst der stärkste Schutz seiner Unterthanen gegen jede Verletzung ihrer rechtmäßigen Freiheit sein wolle, in Widerspruch stünden, Das wäre seiner Meinung nach zu viel

verlangt", und diese seine Meinung suchte er durch Anführung eines besondern Falles, in welchem er seine Unterschrift verweigert hatte, noch fester zu begründen und zu rechtfertigen.

So wurde, indem sowol der König wie der Reichsrath die Entscheidung ihres Streites dem Urtheil der Stände überließen, diesen selbst die Gelegenheit geboten, ihrer eigenen Macht die höchste Bestätigung zu geben und sie säumten nicht von dieser Machtvollkommenheit zu ihrem Vortheil Gebrauch zu machen. Am 28. Nov. 1755 wurde dem König im versammelten Reichsrath der Bescheid der Reichsstände über die Art und Weise, wie die Grundgesetze zu vollziehen seien, übergeben. Er enthielt die Erklärung, die Freiheit sei an das Gesetz und des Rathes Verantwortlichkeit gebunden, und daß wenn die Beschlüsse der Mehrheit nicht vollzogen würden, die Reichsregierung in ihrem Lauf unterbrochen würde. Der König möge daher sowol die noch nicht abgemachten, wie die abgemachten, aber noch nicht ausgefertigten Sachen in Gnaden mit seiner Zustimmung versehen. Inzwischen würden die Reichsstände, ehe sie auseinandergingen, noch auf weitere Mittel und Wege bedacht sein, wie sowol des Königs wie des Reiches wahrer Nutzen gefördert werden könne. Was die Stände mit dieser Andeutung meinten, zeigte sich in der von ihnen am 26. Mai des folgenden Jahres an den König erlassenen Adresse, durch welche sie in der That das Königthum nur noch dem Namen nach bestehen ließen, indem sie den Gebrauch des königlichen Namenstempels, den König Friedrich misbräuchlich hatte aufkommen lassen, dem König Adolf Friedrich wider seinen Willen aufdrängten und vorschrieben. Mit Bezug

uf den 16. Artikel der Regierungsform, welcher die Sena-
oren ermächtigte, im Fall daß der König verreist wäre,
der so krank sei, daß man ihn mit öffentlichen Geschäften
icht beunruhigen könnte, solche Depeschen zu unterzeich-
en, die keinen Aufschub litten, und mit Bezug auf den
0. Artikel der Verordnung vom Jahre 1723, welcher
en Senatoren auferlegte, alles Das, was die allge-
meinen Stände Seiner Majestät zusenden würden, selbst
u unterzeichnen, falls der König die Unterzeichnung
änger aufschieben würde, als die Wichtigkeit der Sache
s erlaubte, wurde jetzt in dieser Adresse hinzugefügt:
aß es mehre Ursachen gäbe als Krankheit oder Ab-
esenheit, welche den König hindern könnten, Das zu
nterzeichnen, was ihm zu dem Ende wäre zugesandt
orden, und daß es außer den von den allgemeinen
Ständen beschlossenen Angelegenheiten noch andere gäbe,
ie wichtig genug wären, um schleunig ausgefertigt zu
erden. Aus diesen Gründen sei es die unterthänige
Meinung der Stände: „daß künftig ohne Aus-
ahme in allen Sachen, welche bisher des Kö-
igs Handsiegel erfodert hätten, Ihro Majestät
lame durch einen Stempel beigesetzt werden möchte,
enn die Unterzeichnung nicht auf das erste oder zweite
Ansuchen des Senats erfolgt wäre."

Es konnte nicht fehlen, daß ständische Beschlüsse von
olcher Tragweite den schärfsten Conflict zwischen dem
Reichstag und dem in seiner Existenz bedrohten königli-
chen Hause herbeiführen mußten.

Der Bericht der „großen Deputation", welcher jene
Beschlüsse vom 28. Nov. veranlaßt hatte, war von allen
Ständen gebilligt und im Bauernstande ohne Abstimmung

angenommen worden. Wie es damit auch zugegangen sein mag, gewiß ist, daß als von diesem wie von den übrigen Ständen die Deputirten ernannt werden sollten, die den König von den gefaßten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen hatten, sich unter den Bauern eine große Unruhe und der heftigste Unwille zu zeigen begann; mehre schwiegen auf verlangter Abstimmung über Das, was man Tags zuvor in ordnungswidriger Weise beschlossen habe, und legten sogar Hand an ihren Sprecher Olof Håkansson und den Secretair Palén. Mit Mühe wurde endlich der tobende Aufruhr durch die Herbeikunft des Landmarschalls und der Sprecher von den übrigen Ständen gestillt. Während dieser Vorgänge sah man die Treppen zu dem Saal des Bauernstandes mit bewaffnetem Volk sich füllen.

Dieser das Ansehen eines Volksaufstandes annehmende Auftritt wurde mit unnachsichtlicher Strenge geahndet. Von ihm nahm man Anlaß zur Einsetzung jener „Commission der Reichsstände" (1. Dec. 1755), die während dieses Reichstags sich eine blutige Berühmtheit erwerben sollte. Von den Mitgliedern des Reichstags aus dem Bauernstande wurden zehn mit Arrest oder mit Geldstrafen belegt. Der Hauptanführer der Opposition, Johann Persson, aus Dalekarlien, ein Mensch von Muth und gesundem Verstand, dessen Wahl zum Sprecher der Hof nicht hatte durchsetzen können, war klug genug sich nicht sehen zu lassen, der Pagenhofmeister Beda aber, der die Bauern in der Nacht vor dem erwähnten Auftritt tractirt hatte, wurde entdeckt und später von der Commission verurtheilt. Der Capitain der Leibgarde, Scheekta, der bei dem Hofgericht gegen

en Bauernſprecher Olof Håkanſſon die Klage erhoben atte, daß er ſeinen verfaſſungsmäßigen Eid nicht ge- alten, brach, als man ihn hierauf vor den geheimen lusſchuß foderte, in unzuſammenhängende, mit Bibel- ɔrüchen geſpickte Declamationen aus und drohte im lrreſt, wohin man ihn abführte, daß das Blut in den ɔaſſen Stockholms wie Waſſer fließen ſolle. Auch der ɔerausgeber und der Verfaſſer einer ohne Cenſur ge- ruckten Sage über „Thor's Regierung", die, wie es n Protokoll des Geheimen Ausſchuſſes heißt, „eine ver- ängliche Kritik des gegenwärtigen Reichstags" enthielt, ɔwie der Pagenhofmeiſter Ichſell und mehre andere dem ɔofe näherſtehende Perſonen wurden vor die Commiſſion eladen. Man glaubte immer mehr Spuren von geheimen Plänen zu entdecken, deren Urſprung „von der innerſten nd heiligſten Stätte" herzuleiten ſei, und auf Veran- aſſung eines vom Bürgermeiſter Renhorn, dem Actor er ſtändiſchen Commiſſion, verfaßten Memorial, worin ber die Kälte und Geringſchätzung geklagt wird, mit er man bei den Hofcouren zu Ulriksdal auf dem gegen- ɔärtigen wie auf dem vorigen Reichstag den Landmar- chall und den Reichsrath behandle, ließ man im ge- eimen Ausſchuß immer deutlicher Anſpielungen auf die Königin und ihre Partei fallen. Man rühmte Renhorn, aß er endlich das Eis gebrochen habe; was auch ge- chehen ſei, oder noch geſchähe, ſagte man, ſei nicht im ntfernteſten mit der eigenen gnädigen Denkungsweiſe Seiner Majeſtät in Verbindung zu bringen, vielmehr omme es von „ungeſetzlichen Rathgebern" her, die das Herz des Königs ſeinem Volke abwendig machten, von „Favoriten und Lieblingen", deren Plänen die Com-

mission auf die Spur gekommen sei. — Dem Hof wegen der Art und Weise, wie er dem Landmarschall Fersen begegne, eine Vorstellung zu machen, davon rieth dieser selbst entschieden ab; aber wenn Etwas vorkäme, was die Rechte der Stände beträfe, dann, meinte er, sei es ihre Schuldigkeit zu sprechen, und dazu böte das „Educationswerk", das heißt die Erziehung und der Unterricht des Kronprinzen, die eben der Berathung vorlägen, die beste Veranlassung. Dieser Gegenstand wurde nun auf die für die königlichen Aeltern, wie es scheint, absichtlich verletzendste Weise behandelt.

Bereits auf dem Reichstag des Jahres 1751 hatte der Geheime Ausschuß eine Denkschrift über die Erziehung des Kronprinzen aufgesetzt, auf deren Mittheilung der König erwiderte, daß er es mit besonderm Wohlgefallen aufnehmen würde, wenn die Sorge für die Erziehung des königlichen Kindes ihm als Vater überlassen würde. Und in der That ließ damals der geheime Ausschuß es bei der von dem König selbst entworfenen und ihm mitgetheilten Instruction bewenden. Jetzt aber hielt der Ausschuß bei Veranlassung der Frage über die Gründe der im Januar 1754 erfolgten Entlassung des Grafen Tessin es für um so nothwendiger eine besondere Vorschrift über die Erziehung des Kronprinzen auszufertigen, da die Stände bei dem Prinzen jetzt Denjenigen vermißten, welchen sie für die Erziehung desselben verantwortlich gemacht hätten. Der Reichsrath erhielt einen Verweis darüber, daß er seine Zustimmung zur Ernennung des Grafen Stromberg als Gouverneur des Prinzen gegeben habe und der Graf Tessin wurde durch eine feierliche Deputation eingeladen, sein Amt als Gouverneur wieder

anzutreten. Als er Dies wegen Kränklichkeit, vorgerückten Alters und des höhern Orts ihm mangelnden Vertrauens ablehnte, erſuchte man ihn, doch wenigſtens dem öffentlichen mit dem Kronprinzen anzuſtellenden Examen beizuwohnen. Der Bericht über das Ergebniß dieſer Prüfung lautete vortheilhaft, nur habe der Prinz (der damals erſt neun Jahre alt war), keine ſpecielle Kenntniß von der ſchwediſchen Staatsverfaſſung gezeigt und in ſeinen Erzählungen aus der römiſchen Geſchichte in bedenklicher Weiſe Cäſar dem Pompejus vorgezogen, auch habe er dem Grafen Stromberg ſeine Erkenntlichkeit bezeigt, Teſſin dagegen durchaus hintangeſetzt. Der Graf Stromberg und der Untergouverneur Graf Nils Bjelke wurden hierauf entlaſſen und der Reichsrath Karl Friedrich Scheffer zum Gouverneur beſtellt. Auch der als geiſtreicher Schriftſteller bekannte Dalin verlor nicht nur ſeine Lehrerſtelle beim Kronprinzen, ſondern man verbot ihm auch, fernerhin bei Hof ſich ſehen zu laſſen und nur mit Mühe entging er einer ſchweren Strafe. Der Prieſterſtand hatte ihn bereits auf dem Reichstag des Jahres 1751 angeklagt, daß er in ſeinen handſchriftlich verbreiteten ſogenannten Kallotpredigten die Religion und deren Lehrer ſchmähe. Jetzt wurde als beſonders verfänglich bemerkt, daß er in einem zur Feier der Rückkehr des Königs von ihm verfaßten Hirtenſpiel, den Vorſchlag mache, daß ein Paar Hirten und Hirtinnen ſich vor einen Wagen ſpannen und den Herrn ſelbſt Alten fahren laſſen, denn man ſah darin eine bedenkliche Anſpielung auf die Reichsſtände und ihre Freiheit. Auch wollte man in den vielfach ſeit dem letzten Reichstag an dem König in dem Rathsprotokoll niedergelegten

Bemerkungen, die alle gegen das Princip der Regierungsform stritten, obgleich man nicht genau den Verfasser nennen könne, doch die Schreibart „eines bekannten Verfassers" (nämlich Dalin's), wiedererkennen.

Nicht nur die neuen Lehrer des Kronprinzen, wie der Prinzen Karl und Friedrich Adolf, sondern sogar die aufwartenden Cavaliere wurden durch Abstimmung im geheimen Ausschuß ernannt, wogegen der König vergebens einwendete, daß Paragraph 3 der Regierungsform den Ständen nur das Recht beilege, Personen zur Erziehung des königlichen Kindes mit des Königs Majestät gnädigem Belieben zu verordnen. Ja, die Stände hielten es nicht einmal für nöthig, dem König die in ihrem Namen abgefaßte Instruction für den Gouverneur des Kronprinzen auch nur mitzutheilen, weil sie auch ohnedies geltende Kraft habe.

8.

Noch viel kränkender war die Art und Weise, wie man die Königin behandelte. Am 6. April 1756 kam der geheime Ausschuß bei dem Könige mit einem unterthänigen Schreiben ein, worin ihm die Absicht der Stände kundgegeben wurde, den Bestand der im Gebrauch des königlichen Hauses befindlichen Reichskleinodien und namentlich der bei der Vermählung ihrer Majestäten in Berlin der Königin übergebenen Juwelen nach dem darüber angefertigten Inventar in Untersuchung zu ziehen. Luise Ulrike wies diese von Mistrauen zeugende Zumuthung zurück, erklärte aber zugleich, sie werde die benannten Juwelen von ihren eigenen ausscheiden und sie zurückgeben lassen, weil sie sich für zu gut halte, um

eſelben noch fernerhin zu tragen. Hierauf erfolgte von
eiten der Stände eine in höchſt anſtößiger Sprache
erfaßte Vorſtellung an den König, worin es unter
nderm heißt: „Das Betragen der Königin gegen die
tände iſt zugleich mit einer Verachtung der Senatoren
nd andern Staatsbedienten begleitet geweſen, die ſich
einer auf Eigenſinn gegründeten Aufführung ſehr
chtbar gezeigt hat und für die Würde der Perſonen
eine Achtung trägt. Die Stände wünſchen keine
lenderung in Ew. Majeſtät Geſinnungen gegen Dero
emahlin, die Königin, recht ſehr aber, daß Ihro Ma-
ſtät die Königin ihre Geſinnungen gegen das König-
eich ändern möchten" u. ſ. w. Der König antwortete
nit einem gewiſſermaßen entſchuldigenden Schreiben:
„Man habe nicht die Abſicht gehabt, die Stände zu
eleidigen, ſondern es habe ſeine Gemahlin jene unter
hrem Schmuck befindlichen Juwelen für ihre eigenen
ngeſehen, weil ſie ihr bei ihrer Vermählung von dem
chwediſchen Abgeſandten, Grafen Teſſin, nur in ſeinem,
es Königs Namen, wären übergeben worden" u. ſ. w.
Mit dieſer Erklärung nicht zufrieden, erwiderten die
Stände: „Es ſei ſchwer, an die Liebe ihrer Majeſtät
er Königin zum Reiche zu glauben, da ſie dem Reichs-
ath und den vornehmſten Beamten ſo begegene, wie
nan es vor Augen habe, und da das Benehmen der
Reichsſtände ſo offenbar verunglimpft würde als gäbe
s außer dem Belieben der allerhöchſten Perſonen kein
Geſetz im Lande und außer einigen wenigen vom Hofe
egünſtigten Perſonen, keine Nation; die Stände blieben
Stände, ſtets ebenſo machthabend, wie treu, ſie begehrten
los ihr Recht, und — fügten, ſie mit anzüglicher An-

spielung auf die Königin hinzu —, daß der König unbehindert Herr seines Hofes und König seines Reiches sein möge."

Veranlassung zu diesem widerwärtigen Streit hatte eine vom Hofe in Hamburg gemachte Anleihe gegeben, die den Ständen nicht verborgen blieb, und das von einem im Sold des geheimen Ausschusses stehenden Hoffräulein verbreitete Gerücht von der beabsichtigten Verpfändung der Kronjuwelen. Und in der That hatten die Stände darin Recht, wenn sie der Königin den Muth zutrauten, das Aeußerste zu wagen, um die dem königlichen Hause angelegten Fesseln zu zerbrechen. Am 22. Juni 1756 brachte die Reichstagszeitung die Nachricht, daß die von der Königin endlich abgelieferten Juwelen von den Deputirten des geheimen Ausschusses in Empfang genommen wären. In der Nacht zuvor war der von Luisen Ulriken angelegte Revolutionsversuch gescheitert.

Adolf Friedrich und seine Gemahlin hatten sich, wie wir erwähnten, bereits vor dem Tode König Friedrich's den Mützen zugewendet. Luise Ulrike trat mit den in den Hofkreisen und im Militair ihr persönlich Ergebenen dieser Partei in nähere Verbindung. Wenn sie aber mit der Hoffnung sich schmeichelte, daß auch ihr Bruder, der König von Preußen sie unterstützen werde, weil er in einer Note mit scharfem Tadel sich über die seiner Schwester von den Ständen widerfahrenen Behandlung ausgelassen hatte, so ließ sie dabei jedenfalls nur zu sehr außer Acht, daß Friedrich II. die Politik nie dem Gefühl zum Opfer brachte. Die Mützen scheinen den Plan der Königin vornehmlich als ein Mittel, die Gegenpartei

zu ſtürzen, aufgefaßt zu haben. Sie wollten ihn theils durch die gewöhnliche Reichstagstaktik, Tractamente und Beſtechungen, befördern, wozu Rußland und England das Geld hergeben ſollten, theils durch einen Aufſtand der Bauern. In dieſem Sinne ſcheint vornehmlich der Landrichter Baron Erich Wrangel, ein Mann von großen Fähigkeiten, die ſich aber mehr in Intriguen als in offenem Handeln zeigten, gewirkt zu haben. Er hatte bereits bei jenem Tumult des Bauernſtandes, im November des vergangenen Jahres, ſeine Hände im Spiel gehabt und ſuchte noch, nachdem die jetzt beabſichtigte Revolution misglückt war, durch eine in Norwegen gedruckte Schrift, die ſeine Agenten in Dalekarlien und andern Landestheilen verbreiteten, das Volk zum Aufruhr zu bringen. Als Verfaſſer des ſchriftlichen Entwurfs zu dieſem Revolutionsverſuch ward der Oberſt und Lieutenant bei den Leibtrabanten, Graf Hård genannt. Als Sohn des im Jahre 1739 verabſchiedeten Senators gleichen Namens den Mützen angehörend, war er doch nicht Parteimann im eigentlichen Sinn des Worts, aber als Soldat von Herzen der Freund einer ſtarken Königsmacht. Er ſelbſt ſagt in ſeinen Denkwürdigkeiten, daß er die Wiederherſtellung der Verfaſſung Guſtav Adolf's beabſichtigt habe, eine für etwas unter ganz veränderten Zeitverhältniſſen neu zu Begründendes zwar etwas unbeſtimmte Bezeichnung, die wir aber bei allen andern Verſuchen zur Veränderung der beſtehenden Verfaſſung wiederfinden, denn man fühlte ſowol das Bedürfniß an etwas hiſtoriſch Gegebenes anzuknüpfen, wie die Nothwendigkeit, etwas Mittleres, zwiſchen der Alleinherrſchaft und dem Pſeudokönigthum Liegendes zu ſchaffen.

Die übrigen Haupteingeweihten dieses Revolutionsplanes waren der Oberst des Leibregiments zu Pferde, Graf Erich Brahe, dem es nicht an Muth aber an Vorsicht mangelte, und der Hofmarschall, Freiherr Gustav Jakob Horn, ein wohlwollender aber nicht charakterfester und daher der leidenschaftlichen Ungeduld der Königin nicht standhaltender Mann. Diese Vier standen mit einer Menge untergeordneter Vertrauter in Verbindung, deren Zahl der Bewahrung des Geheimnisses keineswegs zuträglich war. Durch Letztere suchte man den eigentlichen Pöbel der Hauptstadt anzuziehen. Unter dem Militair rechnete man auf die Garde und die Artillerie. Des Nachts wollte man losbrechen, die Lärmtrommeln rühren und die Arbeiter und Soldaten auf dem Ladugårdslandsplatz sich versammeln lassen. Sobald der Artilleriehof genommen wäre, sollte man unter dem Ruf, daß die Person des Königs in Gefahr sei, nach dem Schloß zu marschiren, um den König dazu zu bewegen, sich dem Volke zu zeigen, und sich eine durchgreifendere Macht beizulegen. Mehre Reichsräthe, die bedeutendsten Staatsbeamten und Mitglieder des Reichstags sollten in ihren Wohnungen verhaftet, der Reichstag aufgelöst und die Stände aufs neue in Westeräs oder Norrköping versammelt werden. Brahe hatte am 19. Juni auf Rydboholm 800 Patronen verfertigt und dann heimlich in die Stadt bringen lassen. Noch hatte man den Tag und die Stunde des Losbruchs nicht festgesetzt. Graf Horn hielt einen Aufschub für nothwendig. Da plötzlich wurden die leitenden Personen selbst früher als sie es beabsichtigten zum Mithandeln gezwungen.

Am 21. Juni gegen Abend hatten der Hofläufer

Ernst und einige von den subalternen Agenten bereits Anstalten gemacht, das Volk zu versammeln und dem Grafen Brahe, den sie beim Grafen Hård fanden, Nachricht gegeben, daß sie alle um Mitternacht unter den Waffen sein würden. Die beiden Grafen beschworen sie, sich noch still zu verhalten, aber nach einer Stunde kamen sie wieder und sagten, daß jeder Aufschub unmöglich sei, denn das Volk stände bereits in Aufruhr. Brahe eilte sofort zum König, den er nebst der Königin und ein paar Vertrauten in seinem Cabinet fand. Alle beschworen den König zu Pferd zu steigen. Die Königin selbst erbot sich, ihn zu begleiten und zeigte sich bereit, jeder Gefahr trotzzubieten. Während dieser Verhandlungen erhielt man die Nachricht, daß Alles entdeckt sei, daß bereits zahlreiche Patrouillen die Gassen durchzögen, und daß das Volk zerstreut sei. Die schon an sich leichtfertig angelegte und nicht schwer zu unterdrückende Verschwörung war in eben dieser Nacht von dem Gardecorporal Schedvin, den darauf die Stände mit 100,000 Thalern Kupfermünze und dem Adelsdiplom belohnten, dem Mitglied der Commission der Reichsstände, Leutnant Freiherrn von Creutz entdeckt worden.

Jetzt begann die Commission der Reichsstände, dieses politische Inquisitionsgericht, mit furchtbarer Strenge zu wüthen. Am 23. Juli wurden der Graf Brahe, der Freiherr Horn, der Capitain bei der Fortification Stålsvärd und der Artillerieunteroffizier Puke, drei Tage später die Unteroffiziere Mozelius, Christiernin, Escolin und der Läufer Ernst auf dem Ritterholm hingerichtet. Wrangel und Hård retteten sich durch die Flucht. Mit der Landesverweisung, Festungshaft, Pranger, Geldbußen und Ab-

bitte wurden 53 Personen bestraft, und noch nach Beendigung des Reichstags wurde die Wirksamkeit dieser Commission von einer neuen, im Jahre 1758 ernannten, fortgesetzt. Um die Angeklagten zum Geständniß zu bringen, wendete man die Tortur an. Puke, ein unerschrockener, noch junger Mann, der sich zu keinerlei Aussage gegen den Grafen Hård, seinen Wohlthäter, verleiten ließ, wurde um Mitternacht in der sogenannten Rosenkammer, einem tiefen Keller unter dem Criminalgefängniß, auf die Folter gebracht. Vermittels einer an Handfesseln befestigten eisernen Kette wurde er an der Decke so aufgehißt, daß er mit den Zehenspitzen aus eben bis auf die „Bergneige" herabreichte, welche den Boden des Kellers bildete und mitten in diesem Berge befand sich ein mit eiskaltem Wasser angefülltes Loch. Hier ließ man den Unglücklichen nackt, während eines Zeitraums von einigen Stunden drei mal hängen. Inzwischen wurde er von einigen Mitgliedern der Commission ins Verhör genommen. Erst als die beiden ebenfalls gegenwärtigen Chirurgen aussagten, daß sie nicht länger für Puke's Leben stehen könnten, befreite man ihn von dieser Marter. All diese Qualen ertrug er standhaft, ohne auch nur das geringste eher zu entdecken, als bis er mit Gewißheit erfahren hatte, daß Graf Hård entkommen und in Sicherheit sei.

Selbst die Urheberin dieses unglücklichen Revolutionsversuchs, deren Majestät in den Augen des Volks noch in ungekränktem Ansehen stand und die der Strafe der ständischen Richter unerreichbar war, entging darum doch nicht der tiefsten Demüthigung. Der Priesterstand nahm es auf sich, Luisen Ulriken ihre Schuld vorzuhalten und

sie im Namen des Reichstags nachdrücklich zu verwarnen. Nachdem man festgesetzt hatte, daß die Berathungen über diesen Gegenstand in das tiefste Geheimniß begraben werden sollten, beschloß dieser Stand eine von allen Mitgliedern desselben zu unterzeichnende Vorstellung aufzusetzen, die dann der Königin in Beisein des Königs durch den vom Bischof von Westerås begleiteten Erzbischof Benzelius vorgelesen wurde. Stillschweigend hörte sie diesen auf Grund der Aussagen der Verurtheilten gegen sie zeugenden Bericht und die sich daran reihenden Ermahnungen an. Mitunter sah man ihre Augen mit Thränen sich füllen. Dann sagte sie nur, daß sie es nicht böse mit dem Reiche gemeint habe. Durch eine, wie es scheint, von den Deputirten selbst aufgesetzte Erklärung, die sie abschrieb und unterzeichnete, gab sie den Priestern ihr Misfallen an Verschwörungen und ihre Zufriedenheit mit den ihr gemachten, wohlerwogenen Vorstellungen zu erkennen.

Dem Könige wurde jetzt zu seiner besondern Kränkung, „zur Verschanzung und Befestigung der Freiheit", wie die Stände sich ausdrückten, das Recht genommen, den Gouverneur der Hauptstadt, den Obersten der Garde, den Obersten der Artillerie und den Capitainlieutenant der Artillerie zu ernennen und man beschloß, daß in Zukunft diese Anstellungen nur nach der durch die Mehrheit der Stimmen des Raths erfolgenden Entscheidung vergeben werden sollten. Das Dienstreglement, durch welches die Stände auf eben diesem Reichstag bei allen Beförderungen das Anciennetätsprincip als einzige Richtschnur feststellten, hob jeden persönlichen Einfluß des Königs vollends auf. Ja, es läßt sich kaum bezweifeln,

wenngleich die noch vorhandenen Quellen keinen vollständigen Aufschluß darüber geben, daß auf den Antrag des Geheimen Ausschusses von der großen Geheimen Deputation der Stände, für den Fall eines neuen Revolutionsversuchs sogar die Absetzung des Königs beschlossen worden ist.

Nach einer von den Ständen erlassenen Verordnung sollte das Andenken an diese „Rettung der Freiheit des Reichs" alljährlich am Johannistage durch eine feierliche Danksagung heiliggehalten werden.

So beschaffen war die Herrschaft der Hüte auf dem Höhepunkt ihrer Macht, die sie den Thatsachen zum Trotz für eine in jeder Hinsicht volksbeglückende auszugeben sich bemühten. Ueber den schon jetzt, wie später die Mützen nachwiesen, nichts weniger als blühenden Zustand der Finanzen streute der Geheime Ausschuß den außenstehenden, von den wichtigsten Angelegenheiten des Staatswesens und seinem innern Zusammenhang nichts erfahrenden und nichts verstehenden Mitgliedern des Reichstags Sand in die Augen; die Reichsräthe aber wurden für ihre „vorsichtige Verwendung der Reichsmittel" belobt und zur Belohnung erhöhten ihnen die Stände ihre Gehalte von 6000 Thalern S. M. auf das Doppelte. Auch die Mitglieder der ständischen Commission wurden mit reichlichem Ersatz für ihre inquisitorischen Bemühungen bedacht. So erhielt allein der Actor der Commission, Bürgermeister Renhorn 20,000 Thaler Banco. Aber nicht allein durch ein unerhörtes System der Bestechung suchte die herrschende Partei sich zu behaupten; sie war nicht minder darauf bedacht, die öffentliche Meinung nur in ihrem Sinne gelten zu lassen

und zu bearbeiten, die gegnerischen Aeußerungen aber mit despotischer Härte zu unterdrücken.

9.

Bei Gelegenheit jener obenerwähnten Streitigkeiten zwischen dem König und dem Rath zu Anfang des Reichstags vom Jahre 1755—56 fand man es, nachdem die Stände ihren Bescheid darüber eingegeben hatten, im geheimen Ausschuß bedenklich, denselben durch den Druck bekannt zu machen. Die Gründe dieser Scheu vor der Oeffentlichkeit sind in den Worten des Freiherrn Ungern-Sternberg enthalten. „Man kennt", sagte er, „die Auffassungsweise des Publicums, bei der die schwedische Nation vielleicht noch lange verharren wird, daß der König der allein Machthabende sei, und man weiß, daß sie insgemein die Aristokratie oder Herrengewalt fürchtet; sollte nun das Publicum (allmänheten) durch den unterthänigen Bescheid der Reichsstände erfahren, daß der König ganz von der Mehrheit im Rathe abhängt, so dürfte Das Misvergnügen verursachen."

Die in den Jahren 1755 und 1756 erscheinende Wochenschrift „Der ehrliche Schwede" war ganz darauf angelegt, den Rath in den Streitigkeiten mit dem König zu vertheidigen. Dieser begehrte deshalb am 14. März 1755, daß diese Zeitschrift entweder eingezogen würde, oder daß sie, wenn man ihre Fortsetzung gestatte, vor der Ausgabe der Beurtheilung des Justizkanzlers unterlegt werden solle. Diese Foderung rief im Rathe eine beredte Vertheidigung „des der Freiheit wesentlichen Rechts, über die Constitution und die Regierungsform zu schreiben", hervor. Der „Ehrliche Schwede" fuhr fort zu

erscheinen, und seine Auslegungen der Grundgesetze wurden bald für ebenso heilig gehalten, wie diese selbst und mit demselben Eifer vertheidigt; aber nicht Ein Blatt, worin man dieselben einer Untersuchung unterzog, oder ihnen widersprach, durfte gedruckt werden. Eine Kritik, die unter dem Namen des Constans Sincerus handschriftlich Verbreitung fand, wurde auf das Urtheil der Stände vom Büttel verbrannt, und ein Lieutenant Appelbom, der unter Anderm gegen den „Ehrlichen Schweden" sich die Aeußerung erlaubt hatte, daß eine weniger gutgesinnte Mehrheit des Raths künftig dem Reich ebenso gefährlich werden könne wie eine erhöhte Königsmacht, wurde, obgleich er selbst Reichstagsmann war, durch ein ähnliches Urtheil der Stände mit dem Verlust seines Dienstes, vierzehntägiger Haft bei Wasser und Brot, öffentlicher Abbitte und Landesverweisung bestraft. Der Hauptverfasser des „Ehrlichen Schweden" hingegen, Nils Oelreich, der übrigens anonym schrieb, wurde mit öffentlichen Dankbarkeitsbezeigungen überschüttet. Die Ritterschaft würdigte ihn, ohne daß er vorher ein Adelsdiplom erhalten hatte, der Aufnahme in das Ritterhaus, und die Reichsstände fügten ein Geschenk in baarem Gelde hinzu.

Im Geheimen Ausschuß klagte man, daß der Unterricht in den öffentlichen Schulen noch auf monarchischen Ideen beruhe, daß danach der Begriff vom Unterthanengehorsam abgemessen werde, und das Kanzleicollegium wurde beauftragt, dem König eine Vorstellung darüber zu machen, daß die Grundgesetze der Jugend ihren richtigen Verständniß gemäß vorgelesen werden sollten. Demzufolge wurde durch einen königlichen Brief vom 10. Febr. 1757 befohlen, alljährlich in den Ober- und

Untergerichten und von den Kanzeln herab die Grundgesetze zu verlesen und die Jugend in den Schulen, Gymnasien und auf den Akademien darin zu unterweisen, und die Ausarbeitung einer systematischen Abhandlung über die Grundgesetze behufs einer Anleitung zur Unterweisung der Jugend wurde dem Canzleicollegium übertragen. Inzwischen aber, bis diese Arbeit vollendet wäre, sollte über diesen Gegenstand nichts gedruckt werden dürfen.

Wie der „Ehrliche Schwede" die Souverainetät der Stände sowol nach oben, wie nach unten in Schutz nahm, wie er einerseits dem Könige den Rath gegenüberstellte, dessen Autorität als von den Ständen ausgehend diesen vindicirt wird, und wie er andererseits in Bezug auf die Berechtigung der Stände dem Volke gegenüber lehrte, daß „sie ihren daheimgebliebenen Mitbrüdern in keinem Fall für ihre Verrichtungen, Beschlüsse und Anordnungen verantwortlich wären, der Gegenstand möge sein von welcher Beschaffenheit er wolle", so hatte überhaupt die Partei, die dieses Organ vertrat, schon seit der Prinzipalatsfrage (1743) in ihr politisches Glaubensbekenntniß die Nichtverantwortlichkeit der Stände als ein ihrer Herrschaft ebenso nothwendiges wie nützliches Dogma aufgenommen. Man wetteiferte in dieser Art von Orthodoxie. Ein Bischof, Brovallius von Åbo, äußerte auf dem Reichstage des Jahres 1751: „die Idee, daß die Stände fehlen können, ist gegen das Fundamentalgesetz des Reichs."

10.

Aber diese vermeintliche und angemaßte Unfehlbarkeit der Stände sollte bald mit der völligen Erschöpfung der

Mittel, durch welche die herrschende Partei sich in der Macht zu erhalten suchte, sich selbst ihr Grab graben. Der neue von den Hüten noch viel mehr als 15 Jahre früher der Russische, nur aus Partei- und Privatinteressen unternommene Krieg, der Siebenjährige, brachte zunächst die Urheber der Theilnahme Schwedens an demselben zum Sturz und deckte dem getäuschten Volke den Abgrund des Verderbens auf, an den ein den Namen der Freiheit schändendes System des künstlichsten Despotismus es geführt hatte.

Bei dem Schluß des Reichstags vom Jahre 1756, im October, übergab der Geheime Ausschuß der Regierung ein Creditiv, „für den Fall irgendeines dem Reiche zustoßenden Unglücks oder auch aus Anlaß der bevorstehenden Lage der Dinge, sofern das Reich daraus sich irgendeinen sichern Vortheil versprechen könnte", von der Bank drei Millionen Thaler S. M. zu erheben. Bereits im August hatte Friedrich der Große den Krieg begonnen. Die Hüte ließen sich ihrer Allianz mit Frankreich zu Gefallen zur Theilnahme an demselben verleiten, ohne daß dieser gewagte, das Reich in unabsehbare Verwickelungen bringende Schritt durch ein wirklich nationales Interesse sich hätte rechtfertigen lassen. Mit der vollen Hoffnung sich schmeichelnd, wieder in den Besitz von ganz Pommern zu gelangen, trat Schweden jetzt gegen Preußen auf die Seite, auf der sein übermüthiger Erbfeind, Rußland, stand. Anfangs schien man sich zwar darauf beschränken zu wollen, auf Kosten Frankreichs und Oestreichs in Pommern ein Observationscorps aufzustellen, aber schon im Juni des folgenden Jahres (1757) faßte

die große Mehrheit des Reichsraths trotz des vom Reichsrath Löwenhjelm erhobenen Einspruchs, daß man zuvor die Stände hören solle, den Beschluß, den dringenden Vorstellungen Frankreichs zur activen Theilnahme am Kriege nachzugeben, und auch der König konnte, nachdem er schriftlich in Erinnerung gebracht, daß für einen Angriffskrieg der Paragraph 6 der Regierungsform die Einberufung der Stände vorschreibe, nicht umhin, mit dem Vorbehalt, für einen unglücklichen Ausgang nicht verantwortlich gemacht zu werden, dieser Kriegserklärung gegen seinen Schwager, den König von Preußen, beizutreten. Hierauf erließ der Reichsrath, der auf das ihm vom geheimen Ausschuß des letzten Reichstags übergebene sogenannte Testament fußend, der Einberufung eines neuen Reichstags sich überheben zu können glaubte, am 27. Juni 1757 den Befehl, 17,000 Mann auszurüsten und nach Pommern überzusetzen, wo bereits 5000 Mann deutsche und angeworbene Truppen sich befanden. Am 13. Sept. begannen die Feindseligkeiten und am 22. desselben Monats wurde der von Frankreich und Oestreich mit Schweden abgeschlossene Subsidientractat unterzeichnet. Aber diese Subsidien deckten nicht den fünften Theil der Kosten, die der Krieg während seines Verlaufs veranlaßte. Die Führung war von vornherein lahm und ohne innern Zusammenhang. Der Rath wollte die Schuld in den Generalen finden und diese schoben sie auf jenen. In der That hatte nicht einmal Karl XII. wirklich große Generale gebildet, nur an den pünktlichsten Gehorsam gewöhnte Krieger waren aus seiner Schule hervorgegangen, aber eben diese nothwendigste Grundlage aller militairischen Operationen, Gehorsam und Disciplin hatten jetzt

durch die Parteiſonderung unter den Offizieren ſich völlig gelockert. Gut, wenn noch Alle ihre Schuldigkeit ſo gethan hätten, wie ein Generalmajor von der Mützenpartei, der zu ſeinem ſich zu den Hüten zählenden Chef, dem General Hamilton ſagte: „Ich werde meine Schuldigkeit thun, aber nicht mehr.“ Eine geringe Anzahl preußiſcher Truppen genügte, die Schweden in der Defenſive zu halten, dieſer ſchlechte Erfolg der ſchwediſchen Waffen aber bereitete alsbald daheim dem Miniſterium die mislichſten Verlegenheiten.

Auf dem im October 1760 zuſammentretenden, einunddreiviertel Jahr dauernden Reichstag zeigte ſich gleich anfangs die gegen die bisherigen Grundſätze und die dieſelben handhabenden Perſonen gerichtete gereizte Stimmung in dem unverholenen Mistrauen, welches in der Inſtruction der Stände gegen den geheimen Ausſchuß ſich ausſprach. Ungeachtet aller Gegenbeſtrebungen und des Einwands, daß man die Geheimniſſe des Reichs nicht preisgeben dürfe, ernannten die Stände neben dem Geheimen Ausſchuß eine große Deputation von 100 Edelleuten und 50 Mitgliedern aus jedem der übrigen Stände, welcher unter Anderm die für die geſammte politiſche Haltung des Reichstags wichtige Unterſuchung der Frage übertragen wurde: „ob dem Grundgeſetz gemäß ein Krieg ohne Einberufung der Stände angefangen und fortgeſetzt werden könne?“ Dieſer Schritt war der Vorbote einer Anklage gegen den Rath der Hüte, welcher der Kanzleipräſident Höpken durch eine zeitige Eingabe um ſeinen Abſchied zu entgehen ſuchte.

Der Sieg der Mützen würde bereits jetzt ſich entſchieden haben, wenn man nicht geglaubt hätte, um den

Krieg zu einem leidlichen Ende zu bringen, der eingegangenen Allianzen und ausbedungenen Subsidien nicht entbehren zu können, und wenn nicht die Mützen selbst sich gefürchtet hätten, daß der sofortige Sturz ihrer Gegner viel weniger ihre eigene Machterweiterung als die des Königthums zur Folge haben würde. Denn diese neuen Mützen waren weder Aristokraten in dem Sinne, wie es die alten Mützen zu Arved Horn's Zeit gewesen waren, noch wirkliche Royalisten, sondern ebenso egoistische Parteimänner und nur durch ein elendes Intriguenspiel moralisch verkommene Politiker wie die Hüte. So werden sie unter Anderm in der dem französischen Gesandten Baron Breteuil im Jahre 1763 ertheilten Instruction geschildert: „Man schließe", heißt es in derselben, „mit Unrecht aus dem Namen Royalisten, mit dem man diese Partei bezeichne, auf eine dem entsprechende Gesinnung, der Hof habe nur wenig aufrichtige Freunde, die aber meist verschuldet, ohne Autorität und Ansehen wären; alle übrigen trachteten, während sie eine herrschsüchtige Königin in trügerische Hoffnungen einwiegten, nur darnach, selbst zur Macht zu gelangen, was für die eine wie für die andere Partei nur unter der bestehenden Regierungsform möglich sei, weshalb sie nichts mehr fürchteten als eine Veränderung der Verfassung. Fodere man den Beweis für diese Behauptung, so würde den ein Bericht über Das, was sich auf dem Reichstag des Jahres 1760 zugetragen, auf das vollständigste geben, denn während desselben habe man das bestehende politische (französische) System von den ihm drohenden Gefahren nur durch die Furcht der Royalisten befreien können, daß der Sturz dieses Systems (unter

den damaligen Umständen und bei dem Misvergnügen der Nation mit dem Kriege) den der Regierungsform nach sich ziehen würde, und nicht selten habe man gerade durch die eifrigsten Royalisten es durchgesetzt, die Pläne des Hofs zu vereiteln."

Die Mützen überließen es einstweilen ihren Gegnern, selbst die Katastrophe zu Ende zu führen, deren weitere Folgen unfehlbar binnen kurzem den völligen Ruin der Letztern nach sich ziehen mußten. Der von den Hüten ausgehende Antrag auf baldigen Abschluß des Friedens war ein demüthigendes Geständniß ihrer Schuld an dem zwecklos und gewissenlos begonnenen Kriege. Am 13. März 1762 stellte der Graf Axel Fersen, der auch auf diesem Reichstag Landmarschall war, dem Geheimen Ausschuß die Frage: „inwieweit es räthlich sei, ohne weitere Erklärungen von den verbündeten Höfen abzuwarten, alsbald mit dem Könige von Preußen eine besondere Convention zu schließen?" Dabei wurde von Andern in Erinnerung gebracht, bereits am 11. Dec. 1761 habe der geheime Ausschuß dem Könige zu erkennen gegeben, daß man ohne Rücksicht auf die bestehenden politischen Verbindungen, auch wenn ein allgemeiner Friede nicht in Aussicht stehe, doch einen Separatfrieden zu schließen sich bemühen müsse, jetzt aber müßten die schon damals hierfür geltend gemachten Gründe umsomehr ins Gewicht fallen, da nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth und mit der Thronbesteigung Peter's III. Rußland ein seiner bisherigen Politik entgegengesetztes System angenommen habe. Nach langen Verhandlungen ließ dann Axel Fersen sich darüber aus, wie bedenklich es sei, durch einen Separatfrieden von seinen Verbündeten sich zu trennen, trotz-

dem aber habe man keine andere Wahl, denn bei der durch zwieträchtige Gesinnung offenkundigen Ohnmacht der Nation sei der Frieden das einzige Mittel, dem Untergang des innern Staatswesens vorzubeugen.

Der Königin Luise Ulrike muthete der Rath es zu, durch einen Brief an ihren Bruder die Friedensunterhandlungen einzuleiten. Friedrich II. antwortete, daß er dazu nur aus Achtung für seine Schwester seine Einwilligung gebe.

Der am 22. Mai 1762 zu Hamburg abgeschlossene Frieden brachte Schweden und Preußen wieder auf dasselbe Verhältniß zurück, in dem sie vor dem Ausbruch des Krieges zueinander gestanden hatten. Aber hatte Schweden auch an dem Umfang seines Gebiets keinen Verlust erlitten, so war dagegen der innere Schaden der Nation, in dem gänzlichen Verfall ihrer Sitten und ihres Wohlstandes, ein fast unheilbarer geworden.

11.

Ueber die innern Zustände Schwedens zur Zeit des eben erwähnten Reichstags vom Jahre 1760, wo bereits der Grund und Boden auf dem die Hüte fußten wankend wurde, bis zum Beginn des folgenden Reichstags vom Jahre 1765 besitzen wir einen interessanten Bericht von einem eifrigen Anhänger dieser Partei selbst, von dem nach der Entlassung des Grafen Tessin zum Gouverneur des Kronprinzen ernannten Reichsrath Karl Friedrich Scheffer, der für uns um so beachtenswerther ist, da die reine und untadelhafte Gesinnung des Verfassers für die Wahrheit Dessen, was er gegen seine

eigene Partei ausſagt, ein um ſo vollgültigeres Zeugniß ablegt.

„Auf dem letzten Reichstag", heißt es in dieſem Bericht vom 4. Oct. 1764, „ſpaltete die alte Hutpartei ſich; perſönliche Abſichten erhielten zum erſten mal(?) das Uebergewicht über den Parteizweck; man ließ gänzlich außer Acht, daß der ganze Rath aus einer einzigen Partei zuſammengeſetzt war, und daß man unmöglich den Rath des Krieges wegen angreifen könne, ohne zugleich der ganzen Partei einen erſchütternden Stoß zu geben." Scheffer klagt darüber, daß die Hüte dieſen Angriff auf den Rath nicht nur zuließen, ſondern daß er zum Theil ſelbſt von ihnen ausging. „Die unmittelbare Folge dieſes Benehmens der Hüte war, daß die alte Hutpartei zerfiel und daß die Mützen die Majorität erlangten und alsbald rachſüchtig Alles, was ſeit 1739 vorgefallen, in Unterſuchung ziehen wollten. Bei einer ſo drohenden äußerſten Gefahr fiel der damalige Landmarſchall Graf Ferſen auf den Gedanken, ſich mit den Vernünftigſten und Gemäßigteſten unter den Mützen zu vergleichen, der Mützenpartei gewiſſe eben nicht unbillige Foderungen zuzugeſtehen, den Hof in Bezug auf die Dinge, durch die er vornehmlich ſich beleidigt gefühlt hatte, zufriedenzuſtellen, und mit dieſem den Racheplan der feurigeren Mützen zu nichte machenden Ergebniß den Reichstag zu ſchließen. Alles Das wurde bewerkſtelligt, aber beim Schluß des Reichstags zeigte ſich eine allgemeine Verſtimmung auf allen Seiten. Die wenigen übriggebliebenen Hüte, die noch zuſammenhielten, waren misvergnügt mit einem Vergleich, durch den ſie die Mützen in allen öffentlichen Angelegenheiten ſich zur Seite geſtellt

sahen, und dazu kam noch, daß sie selbst, seitdem es dem Hof gelungen war, das Andenken an die Revolution von 1756 bis zur Erinnerung in Vergessenheit zu bringen, der Rache desselben nicht entgehen zu können glaubten. Die Mützen dagegen beklagten sich darüber, daß der Reichstag wäre abgebrochen worden, ohne daß sie dazu hätten gelangen können, von der solange ersehnten Conjunctur den rechten Nutzen zu ziehen. Das ganze Reich, und vornehmlich Diejenigen, die keinen Theil an den Reichstagsangelegenheiten gehabt, klagten über das Verfahren der Stände in Dienstsachen, über die unzähligen Eingriffe derselben, über die Ausbeutung der öffentlichen Kassen zu Gunsten Einzelner, über Ordnungswidrigkeiten, wie man sie bisher in solchem Maß noch nie gesehen habe. Aber diese allgemeine Gährung war nicht einmal das Schlimmste von den Folgen des letzten Reichstags. Ein noch viel größeres Uebel trat jetzt augenscheinlich hervor, nämlich das völlige Verschwinden jeder Autorität im Reiche. Dem Rath hatte man in mehrfacher Beziehung durch verschiedene Anordnungen der Stände die Hände mehr gebunden als die Grundgesetze es verlangten. Auch das Verfahren der Stände in Bezug auf den Krieg, die Reden, die man ohne die geringste Schonung im Ritterhause und in mehren Ständen gegen die Personen des Reichsraths gehalten hatte, ohne ihnen auch nur die Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen, und endlich die Wahlen des Rathes selbst, die während dieses Reichstags mit ganz ungewöhnlichen Intriguen verbunden waren, alles Das hatte theils das Ansehen des Rathes im Allgemeinen verringert, theils aber auch diese Corporation selbst in ein unsichereres und mislicheres Ver-

hältniß gebracht als in welchem sie bisher gestanden, wodurch ihre Berathschlagungen einen ängstlichern Charakter annehmen mußten als es mit einer kräftigen Verwaltung vereinbar ist..... Betrachtet man nun die Stände selbst, als Diejenigen, denen die höchste Macht im Reiche zukam, so hatte ihr Ansehen im Lande in einem noch viel höhern Grade abgenommen. Man hörte von nichts Anderm sprechen als von der unerhörten Corruption, die, wie man behauptete, fast von Allem, was die Stände vorgenommen, die Triebfeder gewesen sei; man sah in den Provinzen Verzeichnisse der von den Ständen vorgenommenen Beförderungen, und der Preise, die auf eine jede derselben gesetzt waren, von Hand zu Hand gehen; man schauderte bei der Erinnerung an eine so beschaffene Reichsversammlung, und als kurz nach dem Auseinandergehen der Stände verschiedene Umstände das Gerücht von der Einberufung eines neuen Reichstags veranlaßten, graute einem Jeden davor. Die besten Patrioten, die muthigsten Vertheidiger unserer Freiheit bekannten offen, daß, welche Drangsale uns auch bevorstehen möchten, das Zusammentreten der Stände doch noch ein größeres Uebel und das unzweckmäßigste aller Hülfsmittel sein würde. Wenn nun in einer bürgerlichen Gesellschaft alle die moralischen Personen, welche mit der gesetzlichen Autorität bekleidet sein sollen, in den Augen der Nation ihr Ansehen verloren und zum Theil wirklich auch die Macht, die ihnen zukommt, eingebüßt haben, so kann man sich leicht vorstellen, wie es in einer solchen Gesellschaft zugehen mußte. Und so ist es bei uns in der That zugegangen. Aller Gehorsam vor dem Gesetz, alle Subordination, alle Ordnung hat augenscheinlich und

von Tag zu Tag abgenommen. Die Sonderintereſſen haben die Herrſchaft gewonnen über das Allgemeine, die Bequemlichkeiten der Einzelnen über den Staatsdienſt, der Eigenwille über das Gebot und die Befehle der Beamten. Dazu iſt eine Verwirrung in unſerm Geldweſen gekommen, die, wie leicht gezeigt werden kann, aus allen jenen Vorgängen entſtanden iſt, und die wiederum eine in Schweden vorher nie geſehene Theuerung in allen Dingen verurſacht hat; ein in Vergleich zum Bedarf bei weitem nicht zureichendes Einkommen der Krone, woraus natürlich der Regierung Verlegenheiten erwachſen, aus denen ſie auf keine Weiſe durch eigene Mittel ſich heraushelfen kann..... Verlegenheiten der Regierung nenne ich es, wenn ſie es anſehen muß, daß die Bedürfniſſe des Reichs in den unentbehrlichſten Verwaltungszweigen nicht beſtritten werden können, wenn die Feſtungen und das Vertheidigungsweſen in Verfall geräth, wenn die ganze Armee unbewehrt und kein einziges Regiment mit dem nothwendigſten Bedarf verſehen iſt; wenn die angeworbenen Regimenter ſo gut wie nicht mehr vorhanden ſind; wenn das Vertheidigungsweſen zur See ſich in demſelben Verfall befindet wie das zu Lande, ſodaß man die alten Schiffe nicht in Stand halten und noch weniger neue bauen kann und es überall an den Mitteln zur Ausrüſtung und Einübung fehlt; wenn ein großer Theil der Staatsbeamten ſowol im Civil wie im Militair vor Hunger und Noth beinahe umkommen, weil die Beſoldungen zu ihrem Unterhalt und Auskommen bei weitem nicht hinreichen, und wenn endlich nicht einmal ein ſo unzureichender Etat mit den Einkünften des Reichs beſtritten werden kann, ſondern vielmehr die

Ausgaben die Einnahmen um viele Tonnen Goldes übersteigen. Bei einem so betrübten und für jeden Schweden herzzerreißenden Zustand hat der Rath die Einberufung der Stände nicht länger vermeiden können, und der König hat seine Zustimmung gegeben, theils aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, und auch vielleicht in der heimlichen Hoffnung, aus der allgemeinen Verwirrung irgendeinen Vortheil zu Gunsten der Königsmacht zu erlangen, wiewol kein Schritt des Königs seit dem letzten Reichstag hierauf hinzuweisen scheint und nicht der geringste Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß der Rath ein solches Vorhaben würde befördern wollen."

Der Verfasser dieser Denkschrift geht im weitern Verlauf seiner Betrachtungen zu der Frage über, was unter so bewandten Umständen ein redlicher Patriot denn nun thun solle? Der von mehren wohlgesinnten Männern geäußerten Meinung, daß man die alte Hutpartei wiederum zu beleben suchen müsse, da dieselbe in was immer für Schwachheiten sie versunken sein möge, doch von Hause aus zu den löblichsten Grundsätzen der Freiheit und des Gemeinwohls sich bekannt habe, könne er nicht beipflichten, so lebhaft er auch selbst von jeher diese Grundsätze und um ihretwillen diese Partei vertheidigt habe, denn diese Grundsätze wären eben nicht mehr vorhanden und mit ihnen sei auch bereits die Partei untergegangen. „Ich bin Zeuge davon gewesen", sagt er, „wie das Geld die Seele der ganzen Verbindung wurde, und wie die Partei gegen solche Mitglieder sich erhob, die ihr treu und eifrig gedient hatten. Wenn es sich nun darum handelte, dieser Partei wieder ein

neues Leben zu geben, so müßte ich meinerseits vor allen Dingen erst wissen, wo diese Partei jetzt denn eigentlich zu suchen ist? Ich kann kaum zehn, zwölf oder vielleicht zwanzig redliche Männer nennen, die Hüte waren und noch den alten Grundsätzen dieser Partei gemäß handeln, aber was will man mit einer solchen Handvoll Leuten ausrichten? Sollte man eine größere Anzahl zusammenbringen wollen, so braucht man Geld dazu, und sollte man fortfahren wollen, sich eines so niedrigen Mittels zu bedienen, um die Partei zusammenzuhalten, so müßte ich geradeheraus bekennen, daß ich nicht weiß, wo man das Geld dazu hernehmen will?" Aber auch wenn es an dem nöthigen Geld nicht fehlte, meint der Verfasser, so würde es dennoch der Partei der Hüte, die sich in der That völlig ausgelebt und überlebt hatte, an einem sie zusammenhaltenden und beseelenden Object fehlen. Seiner Ueberzeugung nach könne daher jetzt ein guter Staatsbürger nichts Besseres thun als von allem Parteiwesen sich loszusagen, und die zur Zeit friedliche Stellung des Hofes zwischen den Parteien dazu zu benutzen, endlich einmal einen Versuch zur Abschaffung der auf den Reichstagen üblich gewordenen Geldbestechungen zu machen, in welchen man wol den eigentlichen Ursprung der in Grund und Boden verderbten Sitten zu suchen haben möchte.

Doch solche wohlmeinende Ansichten und Vorsätze eines wahren, von Selbstsucht freien Patrioten fanden noch zu wenig Anklang, um durchzudringen; nur ein Wechsel der Parteien fand auf dem nächsten Reichstag statt, aber es fehlte viel daran, daß man schon jetzt die rechten Mittel gefunden hätte, das in sich zerfallende

Reich von den dasselbe unterwühlenden politischen Uebeln gründlich zu befreien.

12.

Gleich zu Anfang des Reichstags vom Jahre 1765 zeigte es sich, daß es mit der Macht der Hüte aus sei. Im geheimen Ausschuß tauchte kaum ein oder der andere Hut auf, außer dem Grafen Axel Fersen, der ohne Furcht und mit Würde das Wort der fallenden Partei führte; alle übrigen waren Mützen. Am 16. Febr. gab der Ausschuß, nachdem er die sogenannte geheime Proposition der Regierung angehört, den Ständen zu erkennen: „daß er mit blutendem Herzen die Gründe vernommen habe, welche Seine Königliche Majestät veranlaßt hätten, die gegenwärtige Zusammenkunft der Reichsstände zu beschleunigen und ohne Rückhalt den Zustand des Reichs darzulegen: dadurch sei der Schleier gelüftet und jedem Schaden der Weg geöffnet worden, durch Aufsuchung der Quellen des Uebels, das Jedermann in der geringsten Hütte kenne, das Reich vor den traurigen Begegnissen zu wahren, welche verfinsternde Heimlichkeit und falsche Schmeicheleien mit sich brächten; dieser Zweck könne nicht anders erreicht werden als wenn der Ausschuß den Ständen offenherzig den ganzen Zusammenhang der Unordnung und Noth auseinandersetze, worin das Reich sich befinde, weshalb er auch sofort einen möglichst vollständigen und wahrheitstreuen Bericht abstatten werde.“ Bereits in der Instruction des Ausschusses hatten die Stände vorgeschrieben, daß alle Veränderungen im Staatswesen, alle Verfügungen in Bezug auf die Bezahlung der

Reichsschuld, alle Mittel zur Regulirung des Wechselcurses, alle Anordnungen in Bezug auf die Anleihen in der Bank und alle andern ökonomischen Angelegenheiten, nachdem der geheime Ausschuß sein Gutachten darüber eingereicht, nicht anders als von den Reichsständen selbst in den Plenarversammlungen sollten zum Abschluß gebracht werden. Um die Vorbereitungen hierzu um so vollständiger zu machen, setzte man nicht wie es früher einige mal geschehen war, neben, sondern in den geheimen Ausschuß selbst und gleichsam als eine Erweiterung desselben eine große Deputation von 100 Edelleuten, 50 Priestern, 50 Bürgern und ebenso vielen Bauern ein, welche letztern somit nun endlich auch, wenngleich nur ausnahmsweise, den so oft begehrten Zutritt zu diesem Ausschuß erlangten.

Die mit dem Reichsschuldenwesen zusammenhängenden Untersuchungen nahmen vorzugsweise die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit dieses Reichstags in Anspruch. Als Grundsatz wurde angenommen, daß während man früher die Ausgaben ohne Rücksicht auf die Einnahmen festgesetzt hatte, jetzt das umgekehrte Verfahren stattfinden sollte. Die ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte für das Jahr 1765 wurden auf 107 Tonnen Gold berechnet. Die Ausgaben, welche für das Jahr 1763 284 und für das Jahr 1764 202 Tonnen Gold betrugen, wurden für das laufende Jahr blos auf 121 angeschlagen, was, ungerechnet 11 Tonnen Gold, die zur Abzahlung an die Bank zurückbehalten werden sollten, doch noch ein Deficit von 14 Tonnen ergab. Alles in Allem berechnete man an verfallener Schuld und laufen-

den Interessen bis zum nächsten Reichstag oder bis zum Jahr 1769 das Deficit auf 190 Tonnen Gold. Die Reichsschuld betrug aber 600 Tonnen Gold und kostete $21\frac{1}{3}$ Tonnen Gold jährlicher Interessen.

In solche Verwirrung waren die Finanzen des Reichs hauptsächlich durch den unverantwortlichen Leichtsinn gerathen, mit welchem die Hüte den Credit der reichsständischen Bank gemisbraucht hatten.

Die Bank der Reichsstände war nicht die älteste Einrichtung dieser Art in Schweden. Schon Karl X. hatte im Jahre 1656 dem Commissär Palmstruch und seinen Theilnehmern das Privilegium ertheilt, in Stockholm und andern Städten des Reichs Wechsel- uud Leihbänke zu errichten. Die Palmstruch'sche Bank fiel und Karl's XI. Vormundschaftsregierung gab am 17. Sept. 1668 einen Freibrief des Königs an die Reichsstände, die Bank unter ihre eigene Verwaltung zu nehmen. Ihr Privilegium stellte sie unter die Garantie und Leitung dreier Reichsstände, des Adels, der Geistlichen und der Bürger. Die Bauern nämlich hatten erklärt, sie hätten keinen Verstand davon und wollten nichts mit der Bank zu schaffen haben. Die Bank der Reichsstände war aus der Periode der Alleinherrschaft und den Kriegen Karl's XII. zwar mit großen Foderungen an die Krone, aber mit unangefochtenem Bestande hervorgegangen, und hatte während der ersten Jahre der Freiheitszeit an der Verbesserung theilgenommen, welche unter dem vorsichtigen Regiment der alten aristokratischen Mützen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit damals nach allgemeiner Noth Wohlstand herbeiführte. Schon im Jahre 1731 konnte der Staat sich ohne neue Bewilligung halten, und zehn Jahre dar-

auf, als die Hüte das Reich in Krieg stürzten, war von der Reichsschuld beinahe die Hälfte bezahlt. Der Reichstag aber von 1738—39, der Zeuge von dem Siege des jüngern, kampflustigen Adels über den alten Adel und des Ritterhauses über den Rath war, führte eine neue Haushaltung mit einer neuen Politik ein, über deren verderblichen Charakter in Bezug auf das Bankwesen der Bericht der Stände vom Jahre 1765 sich folgendermaßen ausläßt:

„Der schädliche Grundsatz des Jahres 1738, die Krone und die Bank zu einem gemeinschaftlichen Geldumlaufe zu vereinigen, wird als die Hauptursache der Unordnung in dem Geldwesen angesehen. Zwei Kriegen würde vorgebeugt sein, wenn nicht der in der Bank angehäufte Geldvorrath ohne Widerspruch der Krone zugebote gestanden hätte. Der Grund zur Verwirrung war durch den Finnischen Krieg gelegt worden, nach welchem der Gebrauch beim Geheimen Ausschuß entstand, Creditive an die Bank zu geben, welche die Regierung bei vorfallenden Gelegenheiten zu heben hatte. Das Misverhältniß hatte durch den Pommerschen Krieg zugenommen. Zu seiner Höhe war das Uebel durch Bestechung und unzeitiges Geheimhalten der Bankangelegenten gekommen. Dazu konnten die Bankanleihen gerechner werden, welche nämlich zufolge der Grundsätze geschahen, die das System des Jahres 1738 eingeführt hatte und die spätere Hüteperiode vom Jahre 1756 an übertrieb. Der Grundsatz war, sie in demselben Maße zu vermehren, in welchem das baare Geld sich verminderte. Diese Anleihen wurden dem Handel, den Gewerben, den Hüttenwerks- und Landeigenthümern,

Hausbesitzern, und einzelnen Privatpersonen wie ganzen Corporationen gewährt. Als Beispiel wie man dabei verfuhr können die Anleihen angeführt werden, welche die Bank zur Beförderung des Hauptausfuhrartikels, des Eisens, darlieh. Solche Anleihen waren zwar schon auf dem Reichstag des Jahres 1734 bis zu Dreiviertel des Werthes und gegen 6 Procent Zinsen bewilligt worden, aber der Reichstag des Jahres 1738 ging noch weiter und gestattete bei der Bank Anleihen bis zu $^7/_8$ des Werthes der Hypothek zu machen; der Reichstag von 1741 setzte die Zinsen auf 5 Procent, der Reichstag von 1747 auf 4 Procent herab, indem er erklärte, daß die Bank (obgleich dieselbe ihre Wechsel nicht mehr gegen baare Münze einlöste) ohne Gefahr für ihren Credit darauf eingehen könne. Bald nach eben diesem Reichstag wurde das erste Wechselcomtoir zur Regulierung des Curses und das Eisencomtoir zur Aufrechthaltung des Eisenpreises eingerichtet. Von dieser Zeit an nahmen die Anleihen auf Eisen in einem alles Maß überschreitenden Verhältniß zu, zumal seitdem der Reichstag des Jahres 1756 die Zinsen noch weiter auf 3 Procent herabgesetzt hatte, und alles Das geschah fast nur zum Vortheil einiger weniger Personen. Von 66 Millionen Thaler Kupfermünze, welche die Bank auf Eisen auslieh, hatten 14 Exportanten in Stockholm und Gothenburg über 40 Millionen zu disponiren, und in Stockholm waren einem einzigen Handelshaus von der Bank allmälig nicht weniger als 16 Millionen dargeliehen worden!

Nicht besser war man mit dem Fonds umgegangen, den man durch eine auf alle ein- und ausgeführte Waaren aufgelegte Abgabe gewonnen und seit dem Jahre 1739

der Verwaltung des sogenannten Manufacturcomtoirs übergeben hatte. Seit seiner Errichtung bis zum Jahre 1764 hatte dieses Comtoir an Anleihen, Prämien und Unterstützungen über 117 Tonnen Gold ausgegeben. Aber diese Aufmunterungen waren viel mehr begünstigten Personen als den Gewerben ertheilt worden und hatten mehr Parteiabsichten als der Sache gedient. Aus diesem Grunde wurde Alles in den Schleier des Geheimnisses gehüllt, der wirkliche Zustand der Gewerbe nicht weniger als der der Bank. Das Manufacturinteresse wurde bei den Reichstagen von einer Geheimen Manufacturdeputation, das Handelsinteresse durch eine Geheime Handelsdeputation, sowie das Interesse der Bank durch eine Geheime Bankdeputation wahrgenommen. Diese alle verloren sich in den Alles beherrschenden Geheimen Ausschuß, welcher selbst jedoch nicht alle seine Geheimnisse kannte, denn hier gab es sogar Geheimes in dem Geheimen. Hiermit entschuldigte sich z. B. die Bankdeputation im Jahre 1762, als sie über den Betrag der Bankanleihen vor dem Geheimen Ausschusse Rechenschaft ablegen sollte. Konnte so etwas dem geheimen Ausschusse selbst begegnen, so wird man sich nicht wundern, wenn auf der einen Seite die Stände, auf der andern der König in Unkunde gehalten wurden. Es geschah im Namen des Königs, daß die Verordnungen über die Angelegenheiten der Bank ausgefertigt wurden, obgleich er in Rücksicht dieser weder Kenntniß noch den mindesten Einfluß hatte. Gleichwol wußten eigentlich die Stände nicht mehr als der König, denn ihre vorzüglichste Klage auf diesem Reichstage betrifft die Macht der vorigen geheimen Ausschüsse, in den wichtigsten Dingen an ihrer

Stelle zu beschließen. Die schändlichsten, untet dem Schutze dieses Geheimnisses betriebenen Verhandlungen kamen ans Tageslicht."

So weit der Bericht der Stände dieses Reichstags, aus dem man ersieht, wie sehr dieselben mit den Gründen des finanziellen Verfalls, in welchem das Reich sich befand, sich vertraut gemacht hatten. Nur waren sie nicht glücklich in der Wahl der Heilmittel. „Ihre neuen Führer", sagt Geijer, „beschränkten sich allzu sehr darauf, nur das Gegentheil von Dem zu thun, was ihre Vorgänger und Gegner gethan hatten. Es war eine Ausübung des Wiedervergeltungsrechts, welche der Parteienrachgier schmeichelte", und dieser Mangel gerechter Selbstbeherrschung sollte denn auch ihnen bald verderblich werden.

Uebrigens waren es nicht blos die Finanzen, die von den Ständen des Jahres 1765 einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden; ihre Untersuchungen erstreckten sich auf alle Theile der Verwaltung. In ihrer Schrift an die Regierung über die gehörige Vollziehung der Gesetze vom 12. Nov. 1766 drangen sie auf Reformen in der Erziehung der Jugend, in den Sitten, in der Besetzungsweise der öffentlichen Stellen, in der Handhabung der Justiz, in dem bisher geltenden Schreib- und Druckzwang und in der ständischen Wirksamkeit selbst während der Reichstage, die durch die Menge der auf denselben vorkommenden Privatbeschwerden und Gesuche allzu langwierig und kostspielig geworden waren. Es erfolgte hierauf eine Reihe von besondern Verordnungen. Zu den Verordnungen vom 10. März 1749 und vom 9. März 1750 über die Civilexamina bei den Universitäten fügte man jetzt die Vorschrift hinzu, daß bei allen

Collegien und Obergerichten, wie dies bereits bei der Kanzlei geschah, die Auscultanten vor ihrer Anstellung noch besonders examinirt werden sollten. Durch Aufhebung der Rangordnung, suchte man der Titelsucht entgegenzuarbeiten, durch die strenge Verordnung gegen den Luxus und die Verschwendung zur Sparsamkeit anzuleiten, sowie durch die Preßfreiheit die Aufklärung zu befördern, und die Finsterniß zu lichten, in welcher bisher die Verhandlungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs sich verhüllt hatten. Das Dienstreglement vom Jahre 1756 wurde aufgehoben, doch ohne die Macht des Königs bei der Besetzung von Vertrauensdiensten zu vermehren. Die Bestimmung, daß Der welcher drei mal in Vorschlag gebracht war, ohne weiters zur Anstellung berechtigt sei, wurde nicht nur beibehalten, sondern sogar auf die im Reichsrath zur Erledigung kommenden Stellen ausgedehnt. Den Justizkanzler erklärten die Stände selbst einsetzen zu wollen. Man bezeichnete ihn ausdrücklich als ein Organ des Volks (folkets ombud), und bei dem Vortrag von Justizsachen erhielt er selbst in der Reichskammer Zutritt.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß es jetzt erst recht zutage trat, wie die zur Herrschaft gelangte Partei, der man den Namen der royalistischen beigelegt hatte, im Grunde der Königsmacht noch mehr abgeneigt war als die gestürzte, aber nicht nur dem König, sondern auch dem Reichsrath, dem Geheimen Ausschuß und jeder andern Art ständischer Bevollmächtigten gegenüber faßte sie die unvermittelte Macht der Stände in ihrer weitesten Bedeutung auf. Zur Vermehrung und Befestigung der ständischen Macht sollte offenbar der Beschluß dienen,

daß Veränderungen des Grundgesetzes nicht auf demselben Reichstag sollten zum Gesetz erhoben werden, auf dem sie in Vorschlag gebracht waren, und wenn unter Anderm festgesetzt wurde, daß die Stände keine Beschwerden in Dienstsachen mehr annehmen sollten, so war das mehr eine scheinbare als eine wirkliche Beschränkung ihrer Autorität. Denn ähnliche Verordnungen waren schon früher erlassen, aber nicht gehalten worden. So hatte bereits im Jahre 1756 der Reichstag verboten, bei den Ständen um Dienst und Titel nachzusuchen, aber in derselben Verordnung, vom 15. Dec. 1756, welche dieses Verbot bekannt machte, hieß es, daß die Reichsstände als gesetzgebende, keineswegs sich der Macht begeben wollten, die Unrechtleidenden, welche um eine Wiederherstellung nachsuchten, aufzurichten, d. h. mit andern Worten, in letzter Instanz das Urtheil zu fällen, und ebenso behielten die Stände jetzt, indem sie erklärten, daß sie fernerhin mit Privatbeschwerden in Dienstsachen sich nicht befassen wollten, es sich dennoch vor, bei solchen Angelegenheiten Hand anzulegen, bei welchen sie bei der Prüfung der Rathsprotokolle dazu Veranlassung finden würden.

Als einen Hauptgegenstand der Verhandlungen haben wir endlich noch der Umwandelung des Systems, d. h. der Allianzen und der auswärtigen Politik zu erwähnen, durch welche in diesen Zeiten nur zu sehr das ganze innere Verhalten der schwedischen Regierung bestimmt wurde. Man kam auf diese Debatte bei Gelegenheit der Frage über die rückständigen französischen Subsidien, die während der letzten Jahre des Kriegs nicht bezahlt worden waren. Schwedens hierdurch beeilter Separatfrieden und der Umstand, daß Schweden die Bedingung,

seine Streitkräfte in Deutschland auf 30,000 Mann zu vermehren, nie erfüllt hatte, dienten Frankreich zum rechtfertigenden Vorwand, die schwedischen Foderungen herabzusetzen. Kurz vor Eröffnung des Reichstags hatte der Reichsrath sich auf einen Vergleich mit dem französischen Gesandten Baron Breteuil eingelassen, zufolge dessen die schwedische Regierung sich mit einer in acht Jahren zahlbaren Summe von 12 Millionen Livres begnügen wollte, wobei sie sich zugleich verpflichtete, daß die Politik Schwedens während dieser Zeit auf das innigste mit dem Interesse Frankreichs übereinstimmen solle. Diese Uebereinkunft wurde der Grund zum Sturz des Raths. Die Stände machten ihm zum Vorwurf daß er durch dieselbe nicht nur die Subsidien um vier Millionen verringert, sondern auch das bereits im Jahre 1768 erlöschende französische Bündniß willkürlich um vier Jahre verlängert habe. Neun Reichsräthe wurden genöthigt den Abschied zu nehmen und ihre Stellen mit Anhängern der Mützen besetzt. Zum Premierminister, wie von jetzt an der Kanzleipräsident hieß, wurde der Reichsrath Graf Karl Gustav Löwenhjelm ernannt. Die unmittelbare Folge dieser Neubildung des Raths war der förmliche Bruch mit dem alten System. Nachdem das neue Ministerium am 5. Febr. 1766 die Allianz mit England erneuert hatte, stellte Frankreich die Subsidienzahlung ein, deren Regulirung die letzte Machtäußerung der fallenden Hüte gewesen war, und bald darauf erfolgte die Abberufung des französischen Gesandten.

So hatte denn diesmal das französische Geld dem Haß gegenüber, welchen die schwedische Nation gegen das System der Hüte zu fassen nur zu berechtigt war,

den Kürzern gezogen. Wie sehr übrigens auch auf diesem Reichstag die Stände den Bestechungen der ausländischen Höfe zugänglich waren, geht aus folgenden in Flassan's „Histoire de la diplomatie française" mitgetheilten Angaben hervor. „Der schwierigste Auftrag des französischen Gesandten Baron Breteuil", heißt es daselbst, „war die Leitung des Reichstags vom Jahr 1765. Die Hauptmittel bei diesem Versuch waren Gratificationen und Geldunterstützungen. Der englische Minister Chevalier Gooderik theilte große Summen aus; der russische Gesandte Graf Ostermann hatte eine nicht weniger offene Hand; Frankreich verwendete auf diesen Reichstag vom Januar 1765 bis zum Juni 1766 fast 1,830,000 Livres, wovon der dänische Hof, gleichfalls in der Absicht den Rath behufs der Aufrechthaltung der französischen Allianz zu unterstützen, 100,000 bezahlte. Aus einer speciellen Rechnung über die erste Foderung die der Baron Breteuil für den Reichstag machte, ergibt sich, daß er damals mit 600,000 Livres glaubte auskommen zu können; davon sollten 137,000 zur Leitung der Wahlen für den Reichstag angewendet werden, 36,000, um im Einverständniß mit dem Hof Vollmachten für das Ritterhaus anzukaufen, 12,000 monatlich während eines Jahres zum Unterhalt für bedürftige aber eifrige Edelleute, 10,000 monatlich für ebenso beschaffene Bürger, und 6000 monatlich für die niedere Geistlichkeit. Aber während des Verlaufs dieses Reichstags steigerten sich die Unkosten noch weit über die obengenannte Summe."

13.

Frankreich, durch den Sturz der Hüte und das Obſiegen der Mützen in Gefahr, allen Einfluß, den es ſolange in Schweden gehabt hatte, zu verlieren, ſah jetzt die Nothwendigkeit ein, ſein bisher befolgtes Syſtem zu ändern, und ging mit Entſchiedenheit darauf aus, durch Verſtärkung der Königsmacht an dieſem Reiche einen nützlichern Bundesgenoſſen zu gewinnen als es an ihm während der Parteienherrſchaft gefunden hatten. Eine von dem Herzog von Choiſeul unter dem 22. April 1766 an den Baron Breteuil gerichtete Depeſche gibt des weitern über die Gründe, welche das franzöſiſche Cabinet zu dieſer ſeiner frühern Politik entgegengeſetzten Richtnng veranlaßten, folgenden Aufſchluß.

„Frankreich“, ſagt der franzöſiſche Premierminiſter, „hat den Fehler begangen, die ſogenannte patriotiſche Partei in Schweden (die Hüte) zu unterſtützen, um die königliche Macht zu binden und in dieſem Reich eine Art metaphyſiſche Regierung zu errichten, die nur möglich und haltbar ſein könnte, wenn alle Schweden an Bildung und Sittlichkeit der Weisheit Plato's gleich kämen. Der vorige König von Schweden war Frankreich nicht zugethan. Anſtatt geduldig ſeinen Tod abzuwarten, iſt man auf den nach dem Tode Karl's XII. angenommenen Grundſätzen bis zum äußerſten vorgegangen. Von dieſer Zeit an hat der König von Frankreich nicht Schweden, ſondern nur die ſogenannte patriotiſche Partei zum Bundesgenoſſen ſeiner Krone gehabt. Was war die Folge davon? Daß der durch den Einfluß Frankreichs von Schweden gegen Rußland unternommene Krieg

der erste Schritt zu dem Verfall Schwedens war. Seitdem hat man in Stockholm mit nichts Anderm sich beschäftigt als Alles, worauf der König von Schweden sinnen oder denken mochte, zu bekämpfen, und während solchen Streites das Wohl des Reichs zu untergraben. Als der gegenwärtig regierende König den Thron bestieg, war er persönlich Frankreich zugethan. Er hatte sich mit einer Prinzessin vermählt, deren Bruder, der König von Preußen, damals mit uns verbunden war. Dem Könige von Preußen, der Einfluß auf seine Schwester hatte, mußte es, wie uns, darum zu thun sein, sich der schwedischen Macht gegen Rußland und Oesterreich, unsere damaligen Feinde, zu bedienen. Aber statt diesen Weg einzuschlagen, waren wir nicht mit der schwedischen Krone, sondern nur mit einer Partei verbunden, die aus persönlichen Beweggründen, wie das namentlich bei dem Grafen Tessin der Fall war, die allerdings stolze und ehrgeizige Königin von Schweden zu verletzen und zu demüthigen suchte. Es gab zwei Parteien im Reiche, und Frankreich ließ sich mit vielem Geldaufwand auf die Streitigkeiten dieser Parteien ein, ohne zu bedenken, daß es Schweden mit seiner Mannschaft, seinen Schiffen und seinem Handel war, worauf es uns ankommen mußte, aber nicht ob die Hüte oder die Königin die Oberhand hätten.

„Während des letzten Krieges haben wir versucht, einigen Vortheil von unserer Allianz mit Schweden zu ziehen. Man entwarf einen Plan, dessen Ausführung den Verbündeten und besonders Frankreich sehr vortheilhaft gewesen wäre, wenn es den Schweden gelang, Preußisch-Pommern zu erobern. Schweden hätte im

Rücken des Deutschen Reiches wieder eine furchtbare Macht werden können. Der Plan mislang, weniger durch die Macht des Königs von Preußen als durch die Intriguen in Stockholm. Ich schließe aus diesen Erfahrungen, daß das aristokratische, demokratische und platonische Schweden uns nie ein nützlicher Verbündeter sein wird, und daß, wenn es in dem Interesse Frankreichs liegt, seine vertraulichen Beziehungen zu dieser Krone zu erhalten, man die monarchische Gewalt in Schweden so vermehren muß, daß der König einen überwiegenden Einfluß auf die Hülfsmittel des Reichs und auf die auswärtigen Verbindungen hat, oder auch, daß man den Rath so sicherstellen muß, daß die Mitglieder desselben nicht abgesetzt werden können, sondern die Souveränetät mit dem König theilen, während die Stände nur zur Bewilligung und Vertheilung der Abgaben versammelt werden müßten, und um Verbesserungsvorschläge über die innere Verwaltung des Landes zu machen.

„Der König hat daher nach reiflicher Prüfung des bisherigen Systems es für angemessen gehalten, die Vorurtheile aufzugeben, die bisjetzt Frankreichs wahrem Interesse in Schweden im Wege gestanden haben. Seine Majestät haben geglaubt, daß es Frankreich nicht anstehe, nur mit Einer Partei in diesem Königreich verbunden zu sein und hält es für das beste, die gegenwärtigen Unruhen in Schweden dazu zu benutzen, dem Könige die Selbständigkeit wiederzugeben, deren die frühern Reichstage ihn beraubt haben. Man könnte vielleicht versuchen, hierzu die Mitwirkung unserer Freunde, der sogenannten Hüte zu gewinnen, aber diese würden sich einem solchen Plan gewiß nicht weniger wider-

ſetzen als die Anhänger Rußlands, die ſicher nicht die Abſicht haben, die königliche Autorität zu vermehren; in Bezug auf dieſen Punkt ſind beide Parteien einig. Und welchen Nutzen könnte denn Frankreich von unſern Freunden ſich wol noch verſprechen, ſelbſt wenn dieſe wieder das Uebergewicht erhielten? Keinen, wenn man nicht eine zunehmende Schwäche dafür anſehen will. Aber je ſchwächer Schweden wird (was mit jedem Reichstag mehr zutage tritt), um ſo nutzloſer wird es. Bei dieſem Zuſtand der Dinge, wo eine Partei der andern den Rang abzulaufen ſucht und alle aufgewendeten Koſten nur dazu dienen, die Anarchie in Schweden noch zu vermehren, muß man den beſtimmten Entſchluß faſſen, entweder eine Macht von feſtem Beſtand zum Alliirten zu haben, oder ſie ihrem unglücklichen Schickſal zu überlaſſen. Das Schlimmſte iſt, fruchtlos nur Privatintereſſen zu dienen. Demnach befiehlt Ihnen der König, Ihre Kenntniſſe und Talente zur Förderung folgenden Syſtems zu verwenden:

1) Durch Frankreichs Einfluß im Verein mit dem König von Schweden die monarchiſche Gewalt in dieſem Reich wiederherzuſtellen, zu welchem Zweck es Ihnen nicht ſchwerfallen wird, über einen gemeinſamen Plan mit dem Könige, der Königin und ihren Vertrauten übereinzukommen, und 2) unſre Freunde von der Nothwendigkeit zu überzeugen, in der Frankreich ſich befindet, von dem bisherigen Syſtem abzugehen, wobei man ihnen eine ſolche Revolution als das ſicherſte Mittel zum Sturz der jetzt herrſchenden Partei vorſtellen muß."

Zu dieſer neuen, auf die Stärkung der Königsmacht ausgehenden Politik ſah Frankreich ſich umſomehr hinge-

drängt, da die jetzt herrschende Partei fortfuhr, unzweideutige Zeichen ihrer feindseligen Richtung gegen diesen alten Verbündeten der schwedischen Krone an den Tag zu legen. Die Stände des Jahres 1765 hatten in ihrem sogenannten Politischen Testament zwar die Vorschrift hinterlassen, mit Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben, dabei aber ausdrücklich von der Regierung verlangt, keiner Vorstellung Gehör zu geben, welche die Wiederherstellung des alten Allianzsystems bezwecke, sondern vielmehr der Befestigung der mit England eingegangenen Verbindung sich zu befleißigen und nicht minder um die Freundschaft Rußlands sich zu bemühen. Ja, die Mützen gingen in ihrer Zuvorkommenheit gegen diese Macht so weit, daß sie die zur Vertheidigung Finnlands unternommenen Arbeiten alsbald einstellen ließen und den seiner vorzüglichen Geschicklichkeit wegen sowol mit der Leitung des Festungsbaues von Sweaborg wie der neu zu schaffenden Scherenflotte betrauten Feldmarschall Grafen Ehrenswärd abberiefen. Dagegen sparte das französische Cabinet kein Mittel, um im Stillen immer mehr Anhänger für seinen Plan zu gewinnen. So wurde zu diesem Zweck unter Anderm der Bürgerschaft von Stockholm ein zinsenfreies Darlehn von 800,000 Livres gegeben. Das Meiste aber trugen die Mützen selbst durch die Maßlosigkeit, mit der sie jetzt ihrerseits die Gewalt misbrauchten, dazu bei, das Parteiwesen vollends dem Volke verhaßt zu machen, und somit mußten sie selbst wider ihren Willen der Herstellung der Königsmacht in die Hände arbeiten.

14.

Die völlige Niederlage der Hüte und die Herrſchaft der Mützen ſeit dem Reichstage des Jahres 1765 führte eine plötzliche und heftige Veränderung in der ganzen Politik herbei, welche Schweden 25 Jahre geleitet hatte, und dieſe Veränderung rief ſofort die empfindlichſten und verletzendſten Störungen in allen innern Verhältniſſen hervor. Die Mittel, welche die abſichtlich auf den Ruin ihrer Gegner ausgehenden Mützen anwendeten, um der finanziellen Verwirrung zu ſteuern, machten das Uebel nur ärger. Auf einmal ſollte der ganze Haushalt des Reichs umgeformt werden. Der ganze Bau der auf das vorige Syſtem fußenden Gewerbe war mit einem plötzlichen Untergang bedroht. Die Hüte hatten geglaubt, Geld durch eine unaufhörliche Vermehrung der Menge des Papiergeldes ſchaffen zu können. Das vorzüglichſte Heilmittel der Mützen war das Einziehen der umlaufenden Zettelmenge, bis die Gleichheit mit dem Silberwerthe wiederhergeſtellt oder der Curs al pari gebracht werden könnte. Die Wirkungen ſollten zwar der Abſicht nach allmälig eintreten, aber die allgemeine Furcht beſchleunigte ſie. Sie kamen mit einem mal lähmend und zerſtörend. Das zu ungeſtüme Beſchränken des Papiergeldes erhöhte das Geld auf einmal um ein Drittel ſeines vorigen Werthes, während Eigenthum und Waaren in demſelben Maße ſanken. Die Verlegenheit wurde bald ſo allgemein, die Noth beſonders in den Gebirgsdiſtricten ſo groß, daß König Adolf Friedrich am 9. Febr. 1768 die Einberufung der Stände verlangte, die aber der Rath, in derſelben einen Vorläufer des Falls ſeiner

Partei erblickend, verweigerte. Der König äußerte hierauf in einem schriftlichen Vorbehalte: „Daß, wenn die Herren Reichsräthe die Einberufung der Reichsstände für unnöthig hielten, ihm nichts weiter übrig bliebe, als ihrer Verantwortung alle die Ungelegenheiten und unangenehmen Folgen zuzuschreiben, welche sich danach in der Folge ereignen könnten."

Die Klagen vermehrten sich unaufhörlich und wurden von der herrschenden Partei mit immer größerer Verdrießlichkeit aufgenommen. Noch nie hatte der Rath sich so unduldsam und despotisch gezeigt, wie während dieses Regiments der Mützen. Landeshauptleute und selbst Landescollegien wurden aus dem heimlichen oder offen ausgesprochenen Grund vor Gericht gestellt, daß sie die Organe des Misvergnügens wären. Dem Justizkanzler wurde im versammelten Rath vorgehalten, daß er mehre gedruckte Schriften (unter Anderm ein bei Gelegenheit einer Hochzeit zu Calmar verfaßtes Gedicht), in welchen dies Misvergnügen sich unter dem Schutz der früher von den Mützen selbst beantragten Preßfreiheit Luft gemacht hatte, nicht von Amtswegen in Anspruch genommen habe. Inzwischen gingen vom Commerzcollegium Berichte über den Ruin der Fabriken ein, das Bergcollegium erneute seine Vorstellung über das Elend in den Bergwerken, und das Kammercollegium ließ sich, mit seinem Präsidenten Freiherrn Hermansson an der Spitze, durch einen über dasselbe verhängten Proceß nicht abschrecken, mit den dunkelsten Farben den traurigen Zustand des Landes zu schildern. Um sich von demselben durch eigenen Augenschein zu überzeugen, hatte der Kronprinz Gustav soeben (September 1768) selbst eine Reise in die von

Noth und Bedrängniß aller Art am meisten heimgesuchten Landestheile unternommen. Unzählige Bittschriften um Abhülfe bestätigten die Wahrheit der von den Landescollegien erstatteten Berichte und veranlaßten den König am 12. Dec. 1768 noch einmal durch eine Erklärung, die der Kronprinz vorlas, dringend die Einberufung der Reichsstände zu verlangen; sie schloß mit den Worten: „Sollten wider alles Vermuthen die Herren Reichsstände die Versammlung der Stände auch jetzt ablehnen, so bin ich genöthigt, hierdurch zu erklären, daß ich mich in dem Falle von einer Regierungsbehörde lossage, welche mir bei den Thränen unzähliger Nothleidenden und einer täglich zunehmenden Schwäche des Reichs ganz unerträglich wird; wobei ich mir vorbehalte, wenn einmal meine treuen Rathgeber, die Stände des Reichs, vor mir werden versammelt werden, diesen noch ferner alle die Gründe darzulegen, welche mich veranlassen, mich bis dahin mit der Leitung des Reichs nicht abzugeben. Ich verbiete auch hiermit ernstlich, daß inzwischen mein Name in irgendeinem Beschlusse der Rathskammer gebraucht werde."

Dieser Schritt war zufolge einer Berathschlagung mit der Königin, dem Kronprinzen, dem (seit dem Aprilmonat 1768 bei dem Könige beglaubigten) französischen Gesandten Graf von Modène und den vornehmsten Hauptpersonen der Hütepartei gethan worden, welche sich darüber vereinigt hatten, auf dem künftigen Reichstag zur Wiederherstellung der Königsmacht nach deren alten Grenzen in den schwedischen Gesetzen beizutragen, und das Geheimniß war so wohl bewahrt worden, daß die Erklärung des Königs mit der ganzen Stärke der Ueberraschung wirkte.

Die Reichsräthe, von denen die vornehmsten die Nacht bei dem russischen Gesandten Graf Ostermann zugebracht hatten, wagten es nicht, die Zusammenkunft der Stände jetzt noch zu verweigern, verlangten aber Zeit, um die Nothwendigkeit derselben in Erwägung zu ziehen. Der König erklärte, daß er dies als einen Abschlag betrachte, und blieb fest bei seinem einmal verkündigten Willen, und durch die Entschlossenheit des Kronprinzen wurde aller weiterer Widerstand des Raths vollends gebrochen. Gleich nach diesem Vorgang nämlich hatte Gustav sich in die Kanzelei und in die übrigen Collegien begeben, wo er die Erklärung des Königs vorlesen ließ und im Namen des Königs jeden Gebrauch seines Namens in den Verhandlungen des Raths, sowie jede Anwendung des Namensstempels zum Unterzeichnen verbot.

Bei diesem allerdings kühnen Versuch des Königs, durch Androhung der Thronentsagung den Rath zur Einberufung des Reichstags zu zwingen, kam Alles darauf an, ob die öffentliche Meinung in der That die Gültigkeit des senatorischen Anspruchs, mit dem königlichen Namensstempel auch ohne den König zu regieren, anerkennen würde oder nicht. Die Meinung des Publicums ward ein Protest gegen diesen Anspruch. Vom 15. bis zum 21. Dec. 1768 war das Reich ohne Regierung. Eine allgemeine Unruhe herrschte. Große Volkshaufen umgaben das Schloß, in welchem der Rath die Zeit mit ängstlichen Ueberlegungen und dem Ausfertigen von im Namen des Königs erlassenen Befehlen zubrachte, denen man nicht gehorchte. Am 17. Dec. sah man die Kriegs-, Kammer-, Berg- und Kammerrevisionscollegien, mit ihren Präsidenten an der Spitze, aus dem alten

Königshause auf den Ritterholm in Procession zum Schlosse hinaufziehen, wo sie, nachdem sie zuvor Audienz im Rathe gehabt hatten, dem Könige aufwarteten und erklärten, daß sie sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Grundgesetze in völlige Inactivität versetzt erachteten. Ihrem Beispiele folgten am 19. Dec. das Kanzleicollegium, das Staatscomptoir und der stockholmer Magistrat. Das Staatscomptoir erklärte dabei zugleich, daß es sich auch nicht berechtigt fände, eine durch Resolution im Rathe befohlene Löhnung an die verstärkte Wache in der Hauptstadt unter den gegenwärtigen Umständen auszuzahlen. Da mußte der Rath nachgeben. Schon am 19. wurde die Berufung zum Reichstage beschlossen, welche am 22. in den Druck gegeben ward, nachdem Tages zuvor König Adolf Friedrich durch ein besonderes im Rathe niedergelegtes Dictamen sich vorbehalten hatte, den Reichsständen die Gesetzmäßigkeit des von ihm gefaßten Beschlusses vor Augen zu legen und die Freiheit wie die Rechte der Nation zu sichern. Zum Versammlungsort des nächsten ordentlichen Reichstags war bereits von den Ständen des Jahres 1766 gegen die gewöhnliche Weise, aus der Furcht vor Unruhen, welche schon damals das Mützensystem in der Hauptstadt geweckt hatte, Norrköping bestimmt worden. Der Rath beharrte bei dieser Ansicht, ohne Rücksicht auf die Vorstellungen des Königs zu nehmen, sowol gegen die Unbequemlichkeit dieses Versammlungsorts, als gegen die beschlossene Theilung der Rathskammer, zufolge welcher nur einige Rathsherren sich mit dem Könige nach Norrköping begeben, die übrigen aber währenddessen die Regierung in Stockholm führen sollten. Der außerordent-

liche Reichstag des Jahres 1769 wurde am 19. April in Norrköping eröffnet.

15.

So hatte denn in der That der König bei diesem äußersten Conflict mit dem Rath einen Sieg errungen, dieser Sieg aber, der im Grunde doch nichts Anderes als die Geltendmachung der königlichen Autorität in einem einzelnen Regierungsact war, konnte nur dann eine wesentliche Bedeutung haben, wenn es die ernstliche und nicht blos vorgebliche Absicht zunächst der Hüte, mit denen der Hof sich jetzt wieder verbunden hatte, wie der Stände überhaupt gewesen wäre, der Königsmacht eine gesetzliche Selbständigkeit wieder zu verleihen. Diese Hoffnung aber ging nicht in Erfüllung. Die Stände setzten zwar an einem Tage, den 27. Mai 1769, zehn Mitglieder des Reichsraths wegen ihres in vielen Beziehungen willkürlichen Verfahrens ab und an ihre Stelle traten Hüte, aber durchgreifende, die ständische Willkür selbst zügelnde Veränderungen durchzusetzen, war dieser Reichstag ebenso wenig gesonnen wie die vorhergehenden. Mit dem gestürzten Finanzplan der Mützen erwuchsen zwar dem Hofe große Vortheile. Die Schuld des Königs und der Königin von etwa $20\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes wurde, wie die der Erbprinzen, für Schuld des Reichs erklärt; die Hofstaate wurden bestimmt und vergrößert, eingezogene Pensionen und Gehalte wieder ausgezahlt und für den Kronprinzen und die Erbprinzen Mittel zu auswärtigen Reisen bewilligt. Wenn aber die strenge Sparsamkeit, mit welcher die Mützen gesucht hatten, die hinterlassene finanzielle Unordnung des kriegerischen Hütesystems allzu

plötzlich zu heilen, im Anfange durch ihre Folgen viel Ungelegenheit im Lande verurſacht hatte, ſo erweckte die jetzt wieder zur Macht gelangte Verſchwendung der Hüte in Penſionen, Gratificationen und Erſetzungen aller Art Beſorgniſſe, welche nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Stimmung waren. Dieſe begann ihren Gegnern günſtig zu werden, und die Hüte wollten den Reſt ihrer Popularität nicht an dem Verſuche, die Verfaſſung umzubilden, aufs Spiel ſetzen. Als es zu der lange aufgeſchobenen Hauptfrage über vermehrte Rechte des Königs kam — einer Frage, welche man blos mit dem Vorgeben auftauchen zu laſſen wagte, daß man die Regierungsform des Jahres 1720 in ihrer Einfachheit oder urſprünglichen Reinheit wiederherſtellen wollte —, erlahmte gleichſam der Reichstag. Hinderniſſe, welche den leitenden Parteichefs nicht unwillkommen zu ſein ſchienen, häuften ſich und zerſtörten gleich von vornherein alle Hoffnung eines erwünſchten Ausgangs. Und wie konnte man auch erwarten, die dieſelbe Partei, welche im Jahre 1756 ihre Gewalt durch einen blutigen Sieg über die königliche Macht befeſtigt hatte, jetzt von Herzen und aufrichtig dem Royalismus ſich ergeben ſollte? Es war in dieſer Beziehung völlig einerlei, welche der beiden Parteien im Beſitz der Gewalt war. „Jeder Stand hatte ſeine Könige, und ihnen koſtete es Mühe, den Scepter an Schwedens König abzugeben.“ So wurde nach zehnmonatlicher Dauer dieſer Reichstag Ende Januar 1770 zu Stockholm geſchloſſen, ohne daß man irgendein befriedigendes Ergebniß gewonnen hätte; vielmehr hatte ſtatt der gehofften Verſöhnung ein durch endloſe Streitigkeiten ſowol zwiſchen dem Hof und den Hüten wie unter

den Ständen ſelbſt vermehrtes gegenſeitiges Mistrauen die Ausſichten in die Zukunft nur noch trüber und gefahrdrohender gemacht.

Dieſen Ausgang hatte der Kronprinz vorausgeſehen. Ihm war es vorbehalten, nach einer nicht mehr langen Friſt den jetzt verfehlten Verſuch zur Wiederherſtellung der Königsmacht auf eigene Verantwortung wieder aufzunehmen und mit feſter Hand zu einem glücklichern Erfolg zu bringen. Wie er ſchon jetzt, eben erſt in das mündige Mannesalter eingetreten, die Lage der Dinge anſah, wie er ſchon jetzt zu der Einſicht gelangt war, daß nicht durch die Stände ſelbſt, ſondern nur durch eine monarchiſche Revolution das Königreich den anarchiſchen Zuſtänden, in denen es verkam, entriſſen werden könne, darüber hat er ſelbſt mit anziehender Genauigkeit, Klarheit und Beſtimmtheit in ſeinen „Hinterlaſſenen Papieren" uns die ausführlichſte Auskunft gegeben. Auch ſeiner perſönlichen und häuslichen Verhältniſſe gedenkt der Kronprinz in dieſen Aufzeichnungen, und wir wollen dieſelben in den nachfolgenden Auszügen umſoweniger unerwähnt laſſen, da Beziehungen dieſer Art vor Allem in dem Leben eines Fürſten bei der Beurtheilung ſeines öffentlichen Wirkens und Handelns mit in Betracht gezogen werden müſſen.

In dem Tagebuch Guſtav's finden ſich unter dem Datum vom 16. Oct. 1768 folgende Bemerkungen niedergeſchrieben: „Meine Lage iſt in jeder Rückſicht ſchwierig. Die Vorſicht, welche Andere öffentlich beobachten müſſen, iſt für mich auch bei den unſchuldigſten Schritten meines Privatlebens', gegen meine Aeltern, gegen meine Frau nothwendig. ... Die Lage der Dinge geht über mein

Alter, geht über meine Kräfte. Glücklicherweiſe iſt mein Charakter von der Art, daß er Schwierigkeiten nicht nachgibt. Die erſte dieſer Schwierigkeiten in meinem Plane für Schwedens Befreiung iſt meine Eigenſchaft als Kronprinz. Die Anarchie iſt ſchon bis zu dem Punkte gelangt, daß nichts mehr heilig iſt, und daß ein Nachbar, welcher vermöge ſeiner ganzen Stellung ein Feind des Reiches iſt, mit abſolutem Despotismus über Wohlfahrt und Leben der beſten Staatsbürger disponirt. Die Heirath, welche ich geſchloſſen, vermehrt meinen Kummer durch die ausgemachte Abneigung der Königin gegen meine Gemahlin, eine Abneigung, welche um ſo entſchiedener iſt, als ſie ungerecht iſt und durch die Furcht vergrößert wird, daß es der Milde und dem ſtillen, intereſſanten Charakter der Prinzeſſin eines Tages glücken möge, mein Herz zu gewinnen und damit meine Liebe zu meiner Mutter zu ſchwächen. Dieſe empfindliche Furcht zeigt ſich oft und wirft durch häufige Stänkereien eine Düſterheit über mein Privatleben, welche, durch den Parteienbruch im Publicum verſtärkt, mehr an meiner guten Laune zehrt als man glauben mag..... Mich in die Stille zurückzuziehen, würde mir für mich ſelbſt das Angenehmſte ſein. Es würde dem Publicum zugleich eine Meinung von vieler Feſtigkeit in einem Alter geben, in welchem die meiſten Menſchen nach Vergnügungen trachten. Es würde mich von den Intriguen eines parteienvollen Hofes erretten und mir Zeit zu meinen Studien gewähren..... Aber ich bin mich ſelbſt dem Vaterlande ſchuldig. Frankreichs Erklärungen, meinetwegen gemacht und auf meine Perſon gegründet, die Noth des Volks, die Unmöglichkeit, Hülfe für ſie, außer durch eine völlige und vollſtändige Revo-

lution zu finden, des Königs und der Unterthanen Zweifelmuth und Furchtsamkeit, Europas Lage einem solchen Vornehmen günstig, alles Dies reißt mich aus meiner stillen Ruhe."

Der Kronprinz kommt in diesen Betrachtungen dann weiter auf den Gedanken zurück, wie wol der König und die Königin für eine Revolution, zu der er einen ausführlichen Plan bereits am 9. März desselben Jahres 1768 entworfen hatte, zu gewinnen sein möchten. Er beantwortet sich aber selbst die Unwahrscheinlichkeit, daß man sich zu einem solchen Vornehmen entschließen werde, mit folgenden Gründen: „Des Königs Schwäche wird durch das Alter vergrößert. Er wird selbst durch die Königin nicht mehr in Thätigkeit gehalten, welche jetzt ganz ermüdet und von des Königs Zweifelmuth angesteckt ist. Füge man hier die Furchtsamkeit hinzu, den ersten Charakterzug bei allen unsern schwedischen Politikern, welche Helden auf dem Schlachtfelde, Feiglinge im Cabinete sind. Alles Dies wird sowol Frankreichs, als meine Vorstellungen fruchtlos machen. Nachdem ich die Bemühungen ins Werk gerichtet habe, welche meine Pflicht mir vorschreibt, habe ich nur eine Partie zu ergreifen, nämlich die Ereignisse ruhig abzuwarten. .... Ein Reichstag wird, welche Partei auch die Oberhand bekommen mag, die Dinge nicht fördern. Von den Ständen irgendeine weise und wohlbedachte Veränderung zu erwarten, ist eine Chimäre, und ich wage zu sagen, daß Derjenige, welcher dies Mittel versucht, seine verderbliche Unvorsichtigkeit bereuen werde."

Auf ähnliche Weise äußert sich Gustav in einem an den schwedischen Minister Grafen Creutz in Paris ge-

richteten Aufsatz vom 30. Oct. 1768: „Um den Zweck zu erlangen, den Staat zu befreien, gibt es nur Ein Mittel, nämlich dem Könige die Macht, und zwar ganz und vollständig, wiederzuzustellen. Das ist auch Frankreichs Absicht, und man ist nur rücksichtlich der Mittel uneinig. Die Hüte wollen einen Reichstag, das ist der Refrain aller ihrer Reden. .... Aber abgesehen von der Unmöglichkeit, den Senat zur Zusammenberufung der Stände zu vermögen, muß man sich an den Parteienhaß und an die natürliche Abgeneigtheit der Menschen, sich von der Macht zu scheiden, erinnern. .... Man überzeugt sich dann, daß die Revolution der einzige Ausweg ist."

Am 15. Nov. theilte der Kronprinz dem Hofkanzler Graf von Düben über eine geheime Zusammenkunft, die er mit dem französischen Gesandten Grafen de Modène gehabt, mit: „Wir hatten (am 8. d. Mon.) eine lange Unterredung bis 4 Uhr des Morgens. Er sagte, seine Instructionen enthielten nur zwei Artikel: daß der König von Frankreich der Freund des monarchischen Schwedens sei, daß er aber mit dem anarchischen Schweden nichts zu schaffen haben wolle. Alles, was die königliche Macht in Schweden stärken würde, sei er bevollmächtigt zu bewerkstelligen, und er begehre blos zu wissen, wie groß die erfoderlichen Summen wären. Er schien einer Negociation durchaus abgeneigt, dagegen für eine Revolution gestimmt zu sein. Ich beschrieb ihm die vorzüglichsten Charaktere und verweilte mich besonders bei Graf Fersen's Unschlüssigkeit. Graf Modène verlangte am Ende von mir einen Plan. Diesen wollte er an den Herzog von Choiseul schicken. Er sollte unter dem Namen des

Herzogs von Choiseul zurückkommen und in dieser Form dem Grafen Fersen als Frankreichs letzter Beschluß mitgetheilt werden. .... Wir sind noch weit davon entfernt, unsere Rechnung im Klaren zu haben. Sie werden sehen, daß die Königin, vielleicht noch mehr als der Graf Fersen, jeden kräftigen und entscheidenden Schritt fürchtet. .... Der König und die Königin, welchen ich mein Gespräch mit dem Grafen Modène mitgetheilt habe, schienen sehr zufrieden mit demselben zu sein. Aber die Königin hält immer ihren alten Gedanken fest, mit den Mützen negotiiren zu wollen. Wir hatten einen lebhaften Streit darüber. Sie sagte mir am Ende, sie sähe wol, daß ich blos eine Revolution wolle, sie aber zu einer solchen nie ihre Einwilligung geben würde, und daß ich selbst hinlänglich einsehen könne, wie alle Versuche dazu vergeblich wären, da der König ohne sie niemals einen Schritt dazu thun würde."

Vom Reichsrath die Einberufung eines außerordentlichen Reichstags zu verlangen, blieb schließlich das Einzige, wozu Luise Ulrike — und auch dies nicht ohne große Abneigung — einzuwilligen vermocht werden konnte. Wie wenig durch diesen Schritt und die an denselben sich knüpfenden Reichstagsverhandlungen erreicht wurde, haben wir gesehen. Der Kronprinz aber ließ durch diese Verzögerung sich nicht entmuthigen. Sein Vater, Adolf Friedrich, starb plötzlich am 12. Febr. 1771, und nun war für ihn die Zeit gekommen, als König sich zu zeigen.

16.

Die Nachricht von dem Tode Adolf Friedrich's erhielt Gustav III. auf seiner Reise im Auslande, in Paris,

wo er eben erst acht Tage vor diesem ihn tiefbewegenden Ereigniß eingetroffen war (4. Febr.). Dieses Land seiner Jugendträume kennen zu lernen, war schon lange sein sehnlichster Wunsch gewesen. Von dort her waren ihm schon früh von den berühmtesten Persönlichkeiten, an deren Werken er sich genährt hatte, die schmeichelhaftesten Anerkennungen seines der französischen Bildung und den Aufklärungslehren jener Zeit huldigenden Geistes gekommen. Schon im Jahre 1763 schrieb ihm der auch als Dichter namhafte Graf Creutz aus Madrid, wohin derselbe eben damals, seinen Weg durch Frankreich nehmend, als außerordentlicher Envoyé gegangen war: „Voltaire beweist, bis zu welchem Grad Sie, mein Prinz, die Theilnahme der Literatoren wecken. Dieser berühmte Greis vergoß Thränen bei der Nachricht, daß Eure Königliche Hoheit die «Henriade» auswendig wüßten. «Freilich hatte ich sie,» sagte er, «in der Absicht niedergeschrieben, daß sie zur Belehrung der Könige dienen sollte, aber ich hoffte nicht, daß sie im Norden Frucht tragen würde. Ich hatte Unrecht. Der Norden hat von jeher Helden und große Männer erzeugt. Ich bin alt und blind», fuhr er fort, «aber wenn Alles, was Sie mir sagen, wahr ist, so sterbe ich mit Vergnügen; denn nach funfzig Jahren wird es keine Vorurtheile mehr in Europa geben.»“ Und der englische Philosoph und Geschichtschreiber Hume, dessen Bekanntschaft der Graf Creutz ebenfalls in Paris machte, äußerte: „Er wünschte eine Königin zu sehen, welche Philosophin ist, und einen jungen Prinzen, welcher in einem Alter von 16 Jahren das Lesen mit Stärke gedachter und lichtvoller Werke dem der Erzeugnisse der Eitelkeit und des Leichtsinns vorzieht.“

In der That verdient nichts mehr Anerkennung als die Lebhaftigkeit und das Feuer, womit Guſtav III. große Gedanken ſich anzueignen vermochte, denn eine ſolche mit einem ſichern Urtheil verbundene Wißbegierde iſt die Mutter großer Entſchlüſſe und Thaten. Nur muß eine ſo begabte Perſönlichkeit, wenn ſie Bleibendes ſchaffen will, auch nichts Anderes als nur das Gute wollen. Aber gerade des Leichtſinns und der Eitelkeit, ohne ausdauernde Arbeit und ohne den mannichfachen Lockungen der ſinnlichen Genüſſe zu entſagen, große Erfolge zu erſtreben, konnte Guſtav nicht Herr werden. Und dieſe Frivolität, dieſe Unſittlichkeit, dieſe innere Unwahrheit ſeines Weſens, dieſer Mangel an Beharrlichkeit und Feſtigkeit des Charakters wurde der Grund zu den innern Widerſprüchen in ihm, mit ſeiner Familie und mit ſeinem Volk, die ſein Leben verbitterten und im Lauf der Jahre die gute Saat, die er ſäete, zu ſeinem eigenen Unheil überwucherten. Schon während ſeines Aufenthalts in Paris erhielt er von ſeinen Freunden und Vertrauten warnende Winke, nicht durch Pracht, Ueppigkeit und Luxus böswilligen Gegnern Anlaß zu verunglimpfenden, in der Liebe des Volks ihn verkleinernden Nachreden und Verleumdungen zu geben. Solchen Andeutungen entgegenkommend, ließ Guſtav an den beruhigendſten Verſicherungen es nicht fehlen. So ſchrieb er unter Anderm ſeinem ehemaligen Lehrer, dem damaligen Obermarſchall Grafen Bjelke: „Ich will jeden Ueberfluß vermeiden und habe mir vorgenommen, durch ſtrenges Haushalten dem Staate nie beſchwerlich mit Geldfoderungen zu werden. Verabſchieden Sie die franzöſiſche Theatertruppe auf die billigſten Bedingungen“ u. ſ. w., und überhaupt verſtand er

es vortrefflich, die verſchiedenartigen Befürchtungen, welche die Parteien in ſeinem Vaterlande gegen den neuen Throninhaber hegten, durch kluges Verſtellen irrezuleiten und einzuſchläfern. Unbedenklich unterzeichnete er (15. März) die ihm durch den Generallieutenant Baron Scheffer überbrachte Verſicherungsacte, wodurch er unter Eidesklauſel die Staatsform von 1720 anzuerkennen und Diejenigen, welche heimlich oder öffentlich auf Wiedereinführung der Souveränetät denken oder arbeiten würden, als ſeine und des Reichs verhaßteſten Feinde und des Vaterlandes ärgſte Verräther anzuſehen verſprach. Im Geheimen aber bot er Alles auf, um durch ſeine Verbindungen mit dem franzöſiſchen Hofe die Mittel zu erlangen, die ihm zum Umſturz dieſer ihm mit Recht verhaßten Verfaſſung dienen ſollten. Bereits ein Jahr vorher hatte er an den Grafen Karl Friedrich Scheffer, welcher auf der ſchon damals beabſichtigten Reiſe ſein Begleiter werden ſollte, geſchrieben: „Wir gehen nach Frankreich, um die Befreiung des Staates zu begründen, ihn von fremdem Einfluſſe und von der innern Zwietracht, durch welche er zerriſſen wird, zu erretten.“ Am 21. März, drei Tage vor ſeiner Abreiſe von Paris, konnte er einem ſeiner Vertrauten die tröſtliche Nachricht geben, daß alle ſeine politiſchen Verhandlungen vollkommen gelungen wären. „Alle unſere Angelegenheiten“, ſchreibt der König, „ſind definitiv regulirt. Herr von Vergennes iſt zum Ambassadeur extraordinaire ernannt worden. Er iſt der Mann, welchen wir brauchten. Seine Inſtructionen ſind ſo, wie ich ſie verlangt habe, und drei Millionen ſind für den Reichstag beſtimmt. .... Unſere Subſidien werden bezahlt und in Uebereinſtimmung mit der

Declaration vom Jahre 1764. Ich habe mit dem Könige dreiviertel Stunden lang unter vier Augen gesprochen, und wir haben uns über alle Sachen mit der größten Aufrichtigkeit und Zärtlichkeit erklärt. ... Die Maitresse (Madame Dubarry) ist für uns, und des Königs Herz." Gustav nahm selbst einen Theil jener durch den Vergleich vom Jahre 1764 auf 12 Millionen Livres festgestellten Subsidienfoderung entgegen. So ausgestattet konnte er es wagen, sich an die Ausführung seiner langgehegten Pläne zu machen. Am 30. Mai wurde er in Stockholm von dem Jubel des Volks begrüßt, das seit Karl's XII. Tode in ihm den ersten König sah, den es sich, sozusagen, blutsverwandt fühlte, der in der Landessprache ihm zum Herzen sprechen konnte.

Die Rede, mit welcher der König am 21. Juni den Reichstag eröffnete, athmete nichts als Versöhnung und Eintracht; aufs neue betheuerte er seine Ehrfurcht vor der Verfassung. „Geboren und erzogen unter euch", sagte er am Schluß, „habe ich von Jugend an gelernt, mein Vaterland zu lieben und es für mein schönstes Loos erachtet, den Namen eines Schweden zu tragen. Ein glückliches Volk zu leiten ist mein größter Wunsch; erster Bürger eines freien Volks zu sein das stolzeste Ziel meines Ehrgeizes. Ich habe mehre Länder gesehen, ich habe die Denkart, die Regierungsweise, die Sitten und den größern oder geringern Wohlstand mehrer Völker kennen gelernt. Ich habe gefunden, daß weder unbeschränkte Macht, Pracht und Ueppigkeit, noch allzu strenge Sparsamkeit oder Geldsteuern da Glück und Zufriedenheit bringen, wo die Liebe zum Vaterlande, wo die Eintracht fehlt. Es kommt deshalb auf euch an,

das glücklichste Volk auf der Erde zu werden. Laßt diese Reichsversammlung in unsern Geschichtsbüchern ewig ausgezeichnet bleiben durch Aufopferung alles Hasses und aller eigenen Rücksichten für das allgemeine Beste. Ich werde soviel als es von meiner Persönlichkeit abhängt, dazu beitragen, eure zerstreuten Gemüther wieder zu sammeln, eure getrennten Herzen zu vereinigen, um in einer für das Reich glücklichen Stunde diese Reichsversammlung zu schließen, für deren Anfang ich euch den Segen des Höchsten wünsche."

Aber von diesen schönklingenden Worten ließ die große Mehrzahl der der bestehenden anarchischen Verfassung ergebenen Reichstagsmänner sich nicht täuschen. In den drei untern Ständen überhaupt, sowie in dem Geheimen Ausschuß hatten die Gegner der damals herrschenden Frankreich anhängenden Partei das entschiedenste Uebergewicht; sie fanden an dem russischen Gesandten Grafen Osterrnann und an dem englischen, Gooderik, die nachhaltigste Unterstützung. Mit Mühe setzte im Ritterhause der Hof die Ernennung des Hofmarschalls Freiherrn Lejonhufwud, eines übrigens unbedeutenden Mannes, zum Landmarschall durch; die Sprecherwahlen der andern Stände fielen auf eifrige Gegner des Hofes; und selbst unter der Partei der Hüte gab es nur Wenige, auf die Gustav bei dem von ihm beabsichtigten Sturz der Verfassung mit Sicherheit zählen konnte.

Die drohende Haltung der Stände that sich gleich in den ersten Tagen ihrer Berathungen durch den am 30. Juli dem Könige auf eine ihn persönlich verletzende Weise mitgetheilten Beschluß kund, ihr Vertrauen dem 1769 entlassenen Rathe wieder zu schenken. Die

Entlassung des dem Könige ergebenen Hüterathes solange wie möglich zu verhindern und durch absichtliche Verschleppung unwichtiger Verhandlungen für die Ausführung seiner Pläne Zeit zu gewinnen, war die Politik, zu der Gustav III. fast nothgedrungen seine Zuflucht nehmen mußte. In dieser Beziehung konnte ihm nichts erwünschter sein als daß es ihm gelang, beide Parteien zu überreden, sich auf Versuche einer „Composition", einer Ausgleichung ihrer gegenseitigen Interessen einzulassen, die voraussichtlich auf dem Boden der Verfassung, den sie eben nicht aufgeben wollten, erfolglos werden mußten. Er selbst gab sich, während die Stände durch die unerquicklichsten Zänkereien sich erhitzten und gegeneinander erbitterten, das Ansehen, als wenn ihn persönlich die Reichstagsangelegenheiten durchaus nicht näher berührten. Die weniger Scharfsichtigen erwarteten in ihm schon einen blos dem Vergnügen ergebenen Scheinkönig. Er beschäftigte sich mit theatralischen Uebungen, mit kleinen Hin- und Herreisen zwischen den Lustschlössern, er zeichnete, brodirte oder machte Entwürfe bald zu Theatercostümen, bald zu Orden und Ordensdecorationen. Endlich am 28. Nov. 1771 berief der König die Sprecher der Stände zu sich. In Gegenwart von vier Reichsräthen stellte er ihnen, nachdem er schon vorher seine Absicht im Senat bekannt gemacht hatte, die Gefahr ihrer eigenen und der Nation Spaltung vor und erinnerte selbst daran, daß dies der sicherste Weg zur Alleinherrschaft wäre, falls er, wie Könige vor ihm gethan hätten, sich die Zwietracht zunutze machen wollte. Er erbot sich in seiner Person zum Vereinigungsbande. „Ich bin der Einzige im Reiche", sagte er, „der mit dem Interesse des einen Standes nicht

näher als mit dem des andern verknüpft ist." Aber die Autorität, sich über die Parteien zu stellen, war man der Majestät des Königs zuzugestehen keineswegs gesonnen. Der Landmarschall erklärte, nachdem er den Vortrag des Königs angehört hatte, in seinem Stande, daß Seine Königliche Majestät eine Rede gehalten hätten, deren Inhalt die Gesetze ihm nicht erlaubten zu erwähnen, und der Sprecher der Bürger äußerte sogleich, daß er keinen Vorschlag des Königs darlegen könnte, der nicht aus der Rathskammer käme. Der König wollte die Rede drucken lassen, aber der Rath erlaubte den Druck nicht ohne vorhergegangene Mittheilung an den Geheimen Ausschuß. Die Rede wurde dennoch auf dem Lande gedruckt, und die Stände bestraften den Druck als ein Staatsverbrechen, verfolgten den Buchdrucker und verhängten über den Hofauditeur Camitz, der die Rede hatte drucken lassen, die Verbannung aus dem Reiche.

So despotisch auch dies Verfahren war, so müssen wir indessen doch zugestehen, daß die Stände von ihrem Gesichtspunkt aus Recht hatten, den König nicht als einen unparteiischen Schiedsrichter gelten zu lassen. Denn die Streitigkeiten der Stände standen im engsten Zusammenhang mit den Streitigkeiten, die sich über die dem Könige selbst zuzugestehenden Rechte oder vielmehr über die Rechte erhoben, die man ihm noch mehr verkürzen wollte; sie knüpften sich unmittelbar an die sechs Monate dauernden Verhandlungen an, in welchen der Adel und die bürgerlichen Stände über die Ausdrücke in der königlichen Versicherungsacte sich entzweiten. Die von dem König in Paris unterzeichnete wurde nur als provisorisch betrachtet. Daß sie den König nur an die Regierungs-

form des Jahres 1720 band, ohne die späterhin in dieselbe hineingebrachten Veränderungen zu erwähnen, erregte ohnedies Aufmerksamkeit. Der Adel wünschte die neue Zusicherung in völliger Uebereinstimmung mit der vom Könige Adolf Friedrich im Jahre 1751 gegebenen abgefaßt, während die ebenso wenig der Königsmacht geneigten nichtadeligen Stände auf Veränderungen und Zusätze drangen, die hauptsächlich gegen die adeligen Privilegien gerichtet waren.

Der Zank um die königliche Zusicherung fing damit an, daß die Mützen wegen der ihren Sturz herbeiführenden Begebenheiten des Jahres 1768 sich zu rächen suchten. Jetzt wollten sie festsetzen, daß der König sich verbindlich machen solle, nicht allein ununterbrochen zu regieren, sondern es auch als ein Staatsverbrechen zu bestrafen, wenn Einige der Beamten sich inactiv erklärten. Bald ging dieser Parteienstreit in einen Ständestreit über. Die Mützen hatten bei den Wahlen zu diesem Reichstag hauptsächlich dadurch das Uebergewicht erlangt, daß sie den Foderungen der unadeligen Stände auf Gleichstellung mit dem Adel gerecht zu werden versprachen. Diese Bewegung der bürgerlichen Stände war gleich nach dem Schluß des letzten Reichstags zu einem heftigen Streit entbrannt. Als das Vicepräsidentenamt im åboer Hofgericht erledigt worden war, nahm der Rath im Mai 1770 das Abfassen des Vorschlags zur Wiederbesetzung dieser Stelle vor. Unter mehren um dieselbe Nachsuchenden gab es auch Bürgerliche, und da Einige vom Rathe diese ihrer Geburt wegen von der Vorstellung ausschlossen, so stimmten die Uebrigen in diese Meinung ein, und der Beschluß, welcher demzufolge gefaßt wurde, ward in

das Rathsprotokoll eingetragen. Dies gleich darauf im Druck erſcheinende Protokoll brachte die bürgerlichen Stände aufs höchſte auf, weil ſie es nicht ertragen konnten, daß der Rath ſich auf Privilegien berief, die ſeit langer Zeit vergeſſen waren. Die Mützenpartei, in Oppoſition wider den Rath, ſuchte durch Verbreitung von Schriften, die blos von Gleichheit redeten, den Beifall der Menge zu gewinnen. Die Zahl dieſer Schriften belief ſich binnen einem Jahre auf beinahe hundert; ſie bezeichneten im voraus den Streitgegenſtand für den nächſten Reichstag und erzeugten während des Verlaufs deſſelben eine Menge von Vorſchlägen, theils zu beſondern Privilegien für den Bürger- und Bauernſtand, theils zu gemeinſchaftlichen für das ſchwediſche „Odalfolk" (d. i. freie Eigenthümer, erbliche Grundbeſitzer), eine Benennung, mit welcher man anfing vom „Adelsfolk" ſich zu unterſcheiden. Sich daran erinnernd, daß die adeligen Privilegien beim Reichstag des Jahres 1723 nur mit der Bedingung genehmigt worden waren, daß die unprivilegirten Stände in der Folge ebenfalls mit denſelben erfreut würden, glaubten dieſe, daß es jetzt nach einem Verlauf von funfzig Jahren nicht zu früh ſein würde, auf die Erfüllung ihrer Foderungen zu dringen, und ſie ſuchten daher in der neuen königlichen Verſicherungsacte nicht weniger den Privilegien der Städte, als den Beſitzrechten der Schutz- und Kronbauern, gegen die Krone ſowol als gegen die Adeligen eine unverletzliche Heiligkeit zu verſchaffen. Vergebens proteſtirte der Adel ſowol gegen dieſe in den Paragraphen 21 und 22 der neuen königlichen Zuſicherung eingeführten Zuſätze, als auch gegen die Veränderung des Paragraph 9 in welcher erklärt wurde, daß beim Beſetzen von Dienſten

„nur" auf Geschicklichkeit, Verdienst und Erfahrung gesehen werden mußte, während zu Gunsten des Adels in der Versicherung des Königs Adolf Friedrich vom Jahre 1751 das Wort „hauptsächlich" gebraucht worden war. Ebenso vergeblich war der Protest des Adels gegen den Paragraph 5, in welchem in der alten Versicherung der König verspricht, mit den sämmtlichen Ständen des Reichs als Machthabern stets übereinzustimmen; in der neuen Redaction war, um den alten Anspruch des Adels, auf den Reichstagen nicht überstimmt werden zu können, zu vernichten, das Wort „sämmtlich" ausgelassen worden. Der Adel gab anscheinend nach. Die neue königliche Versicherung wurde in hauptsächlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der nichtadeligen Stände ausgefertigt (29. Febr. 1772). Der König unterschrieb sie, ohne sie zu lesen.

Die Erbitterung stieg. Am 25. April wurde der Reichsrath abgesetzt. Die höhern und niedern Beamten wurden angegriffen. Die Landeshauptleute Dernsköld, Strömfeld, Rappe und Silfwerhjelm und verschiedene Districtsrichter wurden wegen Einmischung in die Wahl der Reichstagsmänner verklagt und verurtheilt. Der alte Nordenerantz, namenkundig als der erbittertste Widersacher des Finanzsystems der Hüte, nahm die Anklagen gegen die frühern sogenannten Wechselcomtoire wieder auf, an welche jene Partei in ihrem Wohlstande aus den Mitteln der Bank vergebens so große Summen zur Leitung des Curses geopfert hatten. Seine Angaben veranlaßten eine jener außerordentlichen Commissionen der Stände, an welche sich so viele blutige

und verhaßte Erinnerungen knüpften und die durch den Reichstag des Jahres 1766 ausdrücklich verboten worden waren. Eine solche wurde nichtsdestoweniger durch die Mehrheit der nichtadeligen Stände niedergesetzt. Sie war zugleich ausdrücklich gegen alle Die gerichtet, welche sich bei den Ereignissen des Jahres 1768 thätig gezeigt hatten, obgleich der König selbst unter ihnen die Hauptperson gewesen war. Ein großer Theil des vornehmsten Adels verließ nach der Krönung, die am 29. Mai mit einem Kostenaufwand von 27 Tonnen Goldes gefeiert wurde, den Reichstag. Graf Axel Fersen reiste, den Ereignissen, die er kommen sah, aus dem Wege gehend, nach seinen Besitzthümern in Ostgothland. Die Bischöfe schwiegen. Die Gewalt war an die niedern Mützen gekommen, welche sich besonders im Bürgerstande äußerst heftig zeigten. Die Bürgermeister und die Pröpste traten als die mächtigsten Reichstagsmänner auf. Zu derselben Zeit ließen sich Anzeichen wechselseitiger Zwietracht auch unter den nichtadeligen Ständen selbst blicken. Im Bürgerstande geschahen Angriffe auf die Einkünfte der Bischöfe und die Aequivalente der Prediger, und dies fand Unterstützung beim Bauernstande. Die Bauern, bisjetzt vom Geheimen Ausschuß ausgeschlossen, nahmen nun ihre alte Foderung, in diesem mächtigen Ausschuß ebenfalls Sitz und Stimme zu erhalten auf und betrieben sie mit hoffährtigem Uebermuth gegen die übrigen Stände. Das Land wurde, nach einem schweren Miswachse, von Hungesnoth bedroht. Das Volk klagte die Stände an, daß sie weder das Branntweinbrennen hätten verbieten, noch wirksame Anstalten zu Anschaffung von Getreide treffen wollen. Mit der Noth stieg die

Verwirrung zu ihrer größten Höhe. Die Zeit war reif, um einen großen Schlag zu führen.

17.

Schon zeitig, im Juli, hatten die herrſchenden Männer in der Mützenpartei von Dem was bevorſtand Nachricht erhalten, und es ging aus verſchiedenen Anzeichen hervor, daß ſie ſich rüſteten, dem Vorhaben des Königs zuvorzukommen, wenngleich ihre eigene Uneinigkeit ſie rückſichtlich der anzuwendenden Mitel unentſchloſſen machte. Den vom König genehmigten Plan, nach welchem die Revolution bewerkſtelligt werden ſollte, hatte der Oberſt, Freiherr Jakob Magnus Sprengtporten entworfen, ein Mann, der während des Reichstags als Haupt des meiſtens aus jungen Offizieren beſtehenden royaliſtiſchen Clubs Swenska Botten ſich ebenſo das Vertrauen des Königs erworben wie das Misfallen der Gegenpartei auf ſich gezogen hatte. Dieſe, Argwohn ſchöpfend, bewirkte beim Reichstag die Entſendung Sprengtporten's nach Finnland. Damit glaubte ſie den gefährlichen Mann vom König entfernt zu haben, der immer noch ſcheinbar ſorglos und nur dem Vergnügen hingegeben ſeine tiefer liegenden Pläne meiſterhaft zu verbergen wußte. Aber wie die Mützen ſich von dem König täuſchen ließen, ſo hatten ſie auch in dem Mittel, durch das ſie Sprengtporten unſchädlich machen wollten, ſich arg vergriffen, denn die Abſicht des letztern war eben keine andere geweſen, als in Finnland den Aufſtand zu beginnen, die in Sweaborg liegenden Truppen zu revolutioniren und von dort nach Stockholm zu bringen. Gleichzeitig übernahm es der Oberjägermeiſter

in Schonen, Johann Chriſtoph Toll, die Garniſon in Chriſtianſtad zu gewinnen. Mit nicht mehr als 300 Platten in der Taſche und einer von ihm ſelbſt abgeſchriebenen ununterzeichneten Inſtruction, ſich ſowol Chriſtianſtads, als Karlskronas zu bemächtigen, reiſte Toll von Stockholm am 9. Juni 1772 ab. Der Aufſtand in Chriſtianſtad, welcher das Signal zur Revolution gab, war eigentlich ſein Werk.

Die gleichfalls in das Geheimniß eingeweihten Brüder des Königs, die Prinzen Karl und Friedrich, hatten ſich, jener unter dem Vorgeben, ſeiner von Berlin zurückkehrenden Mutter entgegenzureiſen, nach Schonen, und letzterer nach dem Brunnenort Medevi begeben. Die Regierenden fürchteten weniger für Stockholm, das ſie unter den Augen hatten als für die übrigen Landesörter, in welchen die Noth durch Miswachs ſehr groß war. Mehre bedeutende Männer waren in die Provinzen geſandt worden, um über die Aufrechthaltung der Ruhe zu wachen. Der Oberſtatthalter, Baron Rudbeck, einer der eifrigſten Mützenchefs, begab ſich ſelbſt zu dieſem Zweck nach Gothenburg und Schonen.

Am 16. Aug. kehrte der Oberſtatthalter Rudbeck nach Stockholm mit der Nachricht zurück, daß in Chriſtianſtad ein Aufruhr ausgebrochen ſei und daß der Commandant, Hauptmann Hellichius, ihm den Einlaß in die Feſtung verweigert habe. Eine vom Prinzen Karl von Landskrona abgefertigter Kurier beſtätigte dieſen Bericht und meldete, daß der Prinz beſchloſſen habe, ſogleich die Truppen in der Provinz zuſammenzuziehen, um die Aufrührer zum Gehorſam zurückzuführen. In Wahrheit aber hatte der Prinz Karl ſchon am 27. Juli

an den Oberjägermeister Toll geschrieben, daß er, zusammen mit Hillichius, die Empörung am 12. Aug. beginnen möge.

Nach der Rückkehr des Oberstatthalters am 17. Aug. wurden vom Geheimen Ausschusse und dem Rathe sogleich der Reichsrath, Baron Funk, zum Generalissimus in Schonen, und der Reichsrath, Baron Kalling, zum Generalcommandanten in Stockholm, Beide mit unumschränkten Vollmachten, ernannt. Ein Bataillon vom upländischen Regiment, welches schon vorher Befehl erhalten hatte, sich fertig zu halten, bekam, nebst einem Bataillon der südermanländischen Befehl, unverzüglich in die Hauptstadt einzurücken. Man verlangte vom Könige, daß er sogleich seine Brüder, den Prinzen Karl aus Schonen und den Prinzen Friedrich aus Ostgothland, zurückberiefe und er selbst die Stadt nicht verließe. Es waren Befehle ausgefertigt worden, ihn nicht durch die Thore herausfahren zu lassen. Die Cavalerie der Bürgerschaft patrouillirte durch alle Straßen. Man sah den König bald der einen, bald der andern dieser Patrouillen folgen. Während der zwei folgenden Nächte bekam er sie auf seine Seite. Am 18., Vormittags, ertheilten die in pleno versammelten Stände allen vom Geheimen Ausschuß ergriffenen Maßregeln ihren Beifall. Diese aber wurden keineswegs mit der von den Zeitumständen gebotenen Schnelligkeit ausgeführt. Geheime Berathschlagungen, ob man sich nicht der Person des Königs bemächtigen solle, schienen gleich nach der Nachricht von der Empörung in Christianstad gepflogen worden zu sein. Aber man traute der stockholmer Garnison nicht und schob die Ausführung bis zur Nacht vom 19. auf den

20. auf, in welcher die erwarteten Truppen einrücken sollten. Man scheute sich aus gutem Grunde vor diesem äußersten Schritte, besonders da unter der Armee und dem Volke die Meinung verbreitet war, daß zwar eine Revolution im Werke sei, aber gegen den König, dessen Freiheit und Leben in Gefahr ständen. Am 18. Abends war großes Souper und Concert auf dem Schlosse. „Der munterste und am ungezwungensten Auftretende in der Gesellschaft", sagt ein gleichzeitiger Zeuge, „war der König selbst."

Der Drang der Umstände nöthigte Gustav noch vor der Ankunft Sprengtporten's, der übrigens inzwischen die Empörung gegen die bestehende Verfassung und ihre Handhaber, den Reichsrath und die Reichsstände in Sweaborg mit Hülfe der Besatzung ebenso glücklich bewerkstelligte wie Hellichius in Christianstad, zur entscheidenden That zu schreiten. Am 19. Aug., Vormittags um 10 Uhr, begab sich der König aus der Rathskammer, wo es zwischen ihm und einigen Rathherren zu einem heftigen Streit gekommen war, zur Gardeparade in den Arsenalhof. Dort ließ er die Wache für den Tag vor sich exerciren, ehe dieselbe nach dem Nordermalmsmarkt und dem Schlosse abging. Darauf begab sich der König zu Fuß, begleitet von einer großen Anzahl von Offizieren, welche sich um ihn versammelt hatten, nach dem Schlosse zurück, wo die auf- und abziehende Gardewache unter Gewehr stand, während der König mit den gegenwärtigen Offizieren und Unteroffizieren, etwa 200 an der Zahl, in die Hauptwache ging. Hier redete er sie an. Durch häufige militärische Uebungen, besonders in den letzten Monaten, hatte er die gesuchte Ge-

legenheit gefunden, ihnen persönlich näherzutreten. Er entwarf eine lebendige Schilderung seiner eigenen Gefahr und der Lage des Vaterlandes, versicherte, daß er nicht nach einer unbeschränkten Gewalt trachte, sondern nur nach der Befreiung des Vaterlandes von Anarchie, und schloß mit folgenden Worten: „Wollen Sie mir folgen, wie Ihre Vorfahren Gustav Wasa und Gustav Adolf folgten, so will ich mein Leben für Ihre und des Vaterlandes Errettung wagen.“ Eine eigenhändige eidliche Versicherung, daß er nur nach Unterdrückung der Eigenmächtigkeit, Abschaffung der aristokratischen Gewalt und Wiederherstellung der uralten schwedischen Freiheit nach Schwedens alten Gesetzen strebe, daß er der verhaßten Alleinherrschaft entsage, und es für seine größte Ehre halte, der erste Bürger eines freien Volks zu sein, wurde vom Könige diesen Offizieren mitgetheilt. Alle schwuren ihm Treue mit Ausnahme dreier, welche ihre Degen abgaben. Zwei nahmen sie sogleich nach des Königs Vorstellung wieder zurück.

Auch die von dem König im Schloßhof angeredeten Soldaten schwuren ihm sogleich den Eid der Treue. Ihr wiederholter Ruf: „Es lebe der König!“ benachrichtigte zuerst den im Rathszimmer versammelten Rath von der nahen Gefahr. Die Rathsherren wollten hinauseilen, wurden aber an der Thür vom Capitain Aminoff aufgehalten, der jeden nach einem besondern Zimmer im Schlosse begleitete. Auf diese Nachricht löste der geheime Ausschuß sich auf. Die Schloßthore wurden geschlossen, die Ketten vorgezogen; innen vor denselben stand ein Theil der Mannschaft; mit den übrigen zog der König gegen 12 Uhr nach dem Artilleriehof. Er war zu Pferde,

mit bloßem Degen, umgeben von einer Menge von Offizieren. Schon war eine große Volksmasse auf das Gerücht, daß der König in Gefahr sei, zum Schlosse geeilt und folgte ihm unter Freuderuf. Die Artillerie schwur dem König Treue. Unter die Mannschaft wurde Munition ausgetheilt. Mehre Kanonen wurden aus dem Zeughause geholt und an die nöthigen Stellen vertheilt. Durch einen herbeigerufenen Staatssecretär ließ der König Gegenbefehle für die gegen Stockholm anrückenden Bataillone ausfertigen.

Binnen zwei Stunden hatte der König sich zum Herrn von Stockholm gemacht und die Revolution bewerkstelligt. Die Anzahl der Verhafteten war sehr beschränkt. Die Minister erhielten binnen kurzem die Freiheit wieder. Wo der König sich zeigte, hörte man nur Freuderuf. Man sah Weiber sich an sein Pferd drängen, seine Füße küssen und von ihren Kindern küssen lassen. Im ganzen Reich stimmte das Volk der Revolution bei. Die Minister der auswärtigen Staaten benachrichtigte der König von diesem Ereigniß mit der Versicherung, daß dasselbe in nichts seine friedlichen Gesinnungen verändern und daß er angelegentlich suchen werde, die Freundschaft seiner Nachbarn sich zu erhalten.

Am 20. Aug. schwuren die Collegien und die Bürgerschaft dem Könige Treue. Am Nachmittage wurden die Stände berufen, sich am folgenden Tage im Reichssaale zu versammeln, wer sich zu erscheinen weigere, sollte als Feind des Vaterlands angesehen werden.

Am 21. gingen die Mitglieder der Stände, nicht in gewöhnlicher Ordnung, sondern jeder für sich, nach dem vom Militär umgebenen Schloß. Der König empfing

sie, auf seinem Throne sitzend. Mit dem Silberhammer Gustav Adolf's gab er das Zeichen zur Stille. Dann hielt er jene berühmte Rede, in der er mit kräftigen und ergreifenden Worten das namenlose Unglück schilderte, in das die Parteienzwietracht die schwedische Nation gestürzt habe; er schilderte die schmachvolle Herabwürdigung ihres Ansehens im Auslande, wie die Zerrissenheit aller innern Verhältnisse und schloß, wie folgt:

„Ihr irrt euch, wenn ihr glaubt, daß es hier um etwas Anderes sich handelt, als um Gesetz und Freiheit. Ich habe geschworen, über ein freies Volk zu herrschen; glaubt nicht, daß der gegenwärtige Augenblick mich hinreißen wird, eines Schwurs zu vergessen, der nicht auf Zwang, sondern auf meine innige Ueberzeugung sich gründet. Es lebe die Freiheit, aber hinweg mit der Zügellosigkeit! Es herrsche das Gesetz, und die Willkür werde vertilgt! Freie, glückliche Bürger, das sollen alle Schweden sein. Durch das Gesetz, durch Schutz des Eigenthums, durch freien Betrieb jedes ehrbaren Gewerbes, durch Erhaltung guter Ordnung in den Städten und auf dem Lande, durch die lebendigste Sorgfalt, das allgemeine Wohl zu wahren, und jedem insbesondere Frieden und Ruhe zu sichern, sollt Ihr mich als König erkennen. Wenn Eure Brust gleiche Gesinnungen umschließt, wie die meinige, so soll sich der schwedische Name bald wieder zu jenem Glanz erheben, der einst die Augen der Welt auf sich zog und unser Glück und unsern Ruhm ausmachte. Auf diese Zwecke allein ist das Grundverfassungsgesetz gerichtet, das man Euch jetzt vorlesen und wozu man Eure Genehmigung fodern wird."

Hierauf las der König eine von ihm unterschriebene

eidliche Versicherung ab, daß, da er die alte schwedische Freiheit und die alten Gesetze Schwedens, wie sie unter Gustav Adolf und bis zum Jahre 1680 bestanden, durch eine neue Regierungsform wiederhergestellt habe, er die verhaßte Souveränetät nochmals freiwillig und feierlich abschwöre. Dann befahl er die neue Regierungsform selbst vorzulesen. Sie bestand aus 57 Artikeln von im wesentlichen folgendem Inhalt:

1) Es sollen Reichsstände bleiben, nach wie vor, ohne sie sollen keine neuen Gesetze gemacht und keine alten abgeschafft werden. Aber es hängt allein vom Könige ab, wie oft und wohin der Reichstag sich versammeln soll. Die Stände sollen über nichts Anderes berathschlagen, als was der König ihnen vorlegt und kein Reichstag soll länger als drei Monate dauern.

2) Der König soll die Reichsräthe selbst zu ernennen haben und diese sollen auch ihm allein verpflichtet sein und in seinem und des Reichs Angelegenheiten ihm rathen, wenn sie von Seiner Majestät darum befragt werden; ihre Stimmen sollen aber nur zur Berathung, nicht zur Entscheidung gelten, welche letztere allein dem König zukommt.

3) Der König soll Frieden, Stillstand, Schutz- und Trutzbündnisse schließen. Er soll den Vertheidigungskrieg führen können, aber keinen Angriffskrieg anders als mit Einwilligung der Stände.

4) Die alten Abgaben sollen solange fortdauern, bis man über neue einig geworden ist; im Fall des Krieges soll jedoch der König alle zum Besten des Staats dienenden Maßregeln auch durch neue Auflagen zu ergreifen berechtigt sein.

5) Der König besetzt alle höhern Militär- und Civilämter, im Reichsrathe, aber ohne Umfrage, ganz nach seinem Gutbefinden, und 6) steht ihm allein über die ganze Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande das Generalcommando zu.

Diese von dem mit der Gewalt bekleideten König dictirte Verfassung wurde mit allgemeinem, wenn auch gewiß nicht aufrichtigem Beifall aufgenommen. Darauf stimmte der König selbst mit der ganzen Versammlung das Lied „Herr Gott, dich loben wir" an. Um 5 Uhr Abends zogen die Truppen vom Schloß ab, und die Kanonen wurden nach dem Artilleriehof zurückgebracht.

Eine allgemeine Versammlung der Stände wurde noch am 25. Aug. gehalten, um über die Vorschläge des Königs in Hinsicht auf die Finanzen Beschlüsse zu fassen, worauf er am 9. Sept. den Reichstag auflöste.

Gleich nach Unterzeichnung der Regierungsform ließ der König Abschiedsbriefe für den ganzen damaligen Rath ausfertigen. Einige von den Mitgliedern desselben nahm er jedoch, von dem Grundsatz der Versöhnung der Parteien ausgehend, wieder auf, wie er denn auch die von den Ständen drei Monate zuvor abgesetzten Reichsräthe zurückberief. Auch der Graf Axel Fersen, welcher von den Ständen nie hatte die Rathswürde annehmen wollen, mußte, wenngleich auf kurze Zeit, durch seinen Namen den Glanz des fortan nur vom König abhängigen Raths erhöhen. Sogar der alte Graf Höpken, unter dem vorigen König der glänzendste diplomatische, wie der Graf Fersen der angesehenste militärische Repräsentant der Hütepartei, ließ sich bewegen, im folgenden Jahr wieder in den Rath einzutreten. An den

Oberſten, Baron Sprengtporten ſchrieb der König am 29. Aug.: „Ich bin gezwungen geweſen, über Hals und Kopf mit der Revolution zu eilen. Meine Freiheit und mein Leben waren in der größten Gefahr, und zwei Stunden ſpäter war es nicht mehr Zeit. Ich bin jetzt Herr und habe die Regierungsform, ſowie ich ſie Ihnen zeigte, eingeführt, mit dem vollen Beifall der Stände, welche mir geſtern durch eine große Deputation dankten.“ Und bei der erſten Kunde von Sprengtporten's Ankunft in Stockholm, wo er mit einem Theil der finniſchen Truppen am 7. Sept. eintraf, ſchrieb ihm der König freudigen Herzens: „Sie ſind es nächſt Gott, welchem ich für die Befreiung meines Reichs zu danken habe. Ohne Sie würde ich nie haben wagen können, das Werk zu unternehmen. Gott iſt es, welcher alles dies geleitet hat, und mich in den Herzen meiner Unterthanen mehr Treue und Eifer als ich zu hoffen wagte, hat finden laſſen.“

Anmerkungen.

1) So z. B. begründete die „kleine geheime Deputation" in einer Denkschrift vom 5. Aug. 1723 den Anspruch, daß die Stände auch alle Präsidentenstellen zu besetzen hätten, damit, daß, da die Präsidenten aus dem Reichsrath hervorgingen, und der Reichsrath nach dem Vorschlag der Stände zu besetzen sei, auch keiner ohne Anordnung der Reichsstände versetzt oder zum Präsidenten ernannt werden solle.

2) K. F. Sheridan's Geschichte der neuesten Staatsveränderungen in Schweden, a. d. Engl. (Berlin 1781), S. 146—154.

3) Geschichte des russischen Staates, V, 24—65, und 96—105.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Geſpräche,

wie man ſie hört und führt.

Niedergeſchrieben durch

Friedrich von Raumer.

Digitized by Google

I.

A. Da Sie mir verſprochen haben, meine Anſichten über verſchiedene in der Gegenwart vielbeſprochene hiſtoriſch-politiſche Gegenſtände und Fragen nicht blos anzuhören, ſondern auch ihre (wahrſcheinlich oft abweichenden) Ueberzeugungen mitzutheilen, ſo beginne ich, ohne Umſchweife, mit dem Allgemeinſten und der Grundlage alles Uebrigen.

Alle Menſchen (nur mit Ausnahme der Kinder, Verbrecher und Wahnſinnigen) ſind in allem Weſentlichen gleichgeſtellt und fähig zu unabhängiger Selbſtbeſtimmung. Es iſt unverſtändig, dieſe weſentliche Gleichheit und Freiheit abzuleugnen, unnatürlich und tyranniſch ſie in irgendeiner Weiſe geſetzlich oder thatſächlich zu verkürzen. Jeder hat vielmehr ein Recht ſeine eigenen Angelegenheiten nach Belieben zu ordnen, und auf die Leitung der öffentlichen einzuwirken. Jene Perſönlichkeit des Menſchen iſt der alleinige, unantaſtbare Quell aller Rechts- und Staatsverhältniſſe; jeder anderswoher genommene Beſtimmungs- und Eintheilungsgrund bleibt ſo untergeordneter, geringhaltiger Art, daß er gar nicht in Betracht kommen darf. Auf jener gleichen menſchlichen Perſönlichkeit ruht die einzig natürliche und vortreffliche Verfaſſung, die unbedingte Demokratie, oder Volksherrſchaft; alle andern ſind Verkünſtelungen, hin-

dern die freie großartige Entwickelung der Menschheit, und binden Einzelne wie Völker, Spalierbäumen gleich, an die dürren Latten willkürlicher Gewalt. Jene Demokratie hingegen setzt alle Kräfte in Bewegung, wirft jede störende Beeinträchtigung jener Rechte zur Seite und hebt aus beschränkten Privatkreisen zu einem öffentlichen Leben von dessen Glanz, Intension und Wirksamkeit man sich in unsern verkrüppelten Zuständen kaum eine Vorstellung machen kann. Alle Versuche unsere geselligen Verhältnisse zu verbessern, welche nicht bezwecken jene allgemeine gleichartige Thätigkeit und Herrschaft herbeizuführen, sind von Uebel und mehren dasselbe anstatt es zu vermindern. Insbesondere ist die jetzt Mode gewordene und empfohlene Arznei, die Repräsentation, ein verknechtendes Unrecht, wie schon Rousseau wußte, aber leider kein Gehör fand.

B. Die Persönlichkeit eines Menschen ist ohne Zweifel seine wichtigste Eigenschaft, oder bezeichnet vielmehr in aller Kürze die Lebensquelle seines Seins. Zu dieser Wurzel, diesem Stamme gesellen sich aber die verschiedensten Eigenschaften, die mannichfaltigsten Zweige, Blüten und Früchte. Es wäre einseitig und oberflächlich diese Mannichfaltigkeit gar nicht zu berücksichtigen und Alles auf einen gleichen mittlern Durchschnitt herabzubringen; welcher, anstatt die rechte Persönlichkeit hervorzuheben und zur Erkenntniß zu bringen, sie verstümmelt und einen trockenen, unzureichenden Gesammtbegriff an die Stelle frischer Eigenthümlichkeit und selbständigen Lebens zu setzen versucht. Gern erkennen wir die Rechte der Personen an (und verwerfen deshalb z. B. die Sklaverei); aber wir betrachten sie nicht als eine leere Tafel,

auf welche jeder Menſch Daſſelbe ſchreibt oder für ſich ſchreiben läßt; ſondern als den Mittelpunkt, auf welchen tauſend Verhältniſſe verſchiedenartig einwirken, und der ebenſo verſchieden zurückwirkt. Nur bei dieſen Grundſätzen der Betrachtung und Geſetzgebung kann im höhern Sinne von Perſönlichkeit der Einzelnen und Völker noch die Rede ſein.

Gehen wir jetzt vom Allgemeinen zum Beſondern über, ſo ergibt ſich daß die Anordnung der Privatangelegenheiten nicht der bloßen Willkür jedes Einzelnen zu überlaſſen, ſondern durch Privatrecht zu regeln iſt; und nicht minder unentbehrlich ſind geſetzliche Beſtimmungen über die Mitwirkung bei öffentlichen Angelegenheiten. Insbeſondere kann jeder Einzelne nur in ganz kleinen geſelligen Verbindungen unmittelbar mitſprechen und mitwirken; ſobald Millionen einen Staat bilden, wird dies Verfahren ſchlechterdings unmöglich. Sie können, ja ſie wollen nicht an einer Stelle reden, abſtimmen, handeln; und eine Zerfällung in unzählige kleine, ſouveraine Verſammlungen könnte ohne Zweifel nur zu Unordnung und Anarchie, niemals aber zu harmoniſcher Einheit führen. Der Gedanke, daß alle Einwohner eines Staates gleichmäßig regieren ſollen, würde ferner (wenn er ausführbar wäre) der verſchiedenſten Befähigung gleiches Gewicht beilegen und, womöglich, die Verwaltung noch mehr als die Geſetzgebung ins Verderben ſtürzen. Was als höchſtes Ziel ſtaatsrechtlicher Entwickelung bezeichnet wird, wäre in Wahrheit nur die Rückkehr zum formloſen, unorganiſirten Chaos. Der erſte Schritt aus demſelben herauszukommen, iſt nicht blos mit Quantitäten zu verkehren, ſondern die Qualitäten zu berückſichtigen.

A. Die erste und entscheidende Eigenschaft eines Menschen ist, daß er eben ein Mensch ist; in dieser Beziehung sind und bleiben Alle gleich. Setzen wir die Frage über Werth oder Unwerth des Repräsentationssystems vorderhand ganz zur Seite, so muß (wenn Alle in einem großen Staate nicht gleichmäßig mitwirken können) es doch lediglich nach der Bevölkerung und Kopfzahl eingerichtet und darauf gegründet werden. Die Köpfe sind so sehr die Hauptsache, daß alle andern Nebeneigenschaften unberücksichtigt bleiben müssen.

B. Abgesehen von allen sonstigen Eigenschaften und Verschiedenheiten sind die Köpfe selbst sehr verschieden: es gibt große Geister und es gibt Dummköpfe, welche bei Rath und That keineswegs gleich ins Gewicht fallen. Aber selbst die Verhältnisse und Eigenschaften geistig Gleichbefähigter erscheinen so mannichfaltig, daß sie auf Denken, Fühlen, Wollen und Handeln wesentlichen Einfluß haben: so Geburt, Erziehung, Besitz, Reichthum, Armuth u. s. w., welches Alles als nicht daseiend zu behandeln keine tiefsinnige Weisheit, sondern bloße Thorheit ist. In der Praxis machen sich diese Verhältnisse sämmtlich geltend, soviel man auch über ihre Nichtigkeit theoretisiren mag. Die Summe der Bevölkerung reicht nicht aus, darauf durch bloßes Divisionsexempel ein Gebäude nützlichen Staatsrechts zu errichten. Gern räume ich indeß ein, daß Bevölkerung und Kopfzahl ein wichtiges, beim Staatsrechte jedenfalls zu berücksichtigendes Element ist und Diejenigen nicht zum Ziele kommen, welche die Massen des Volkes ganz unberücksichtigt lassen.

A. Ich sehe, daß Sie darauf ausgehen der Aristokratie der Talente und des Verdienstes die Herrschaft

zuzuwenden, und unter allen Aristokratien ist mir diese am wenigsten zuwider, obgleich ich überzeugt bin, daß Einzelne jetzt weniger als je entscheiden, und alle Macht in den Händen der Massen liegt.

B. Meine Ansichten hierüber weichen sehr von den Ihrigen ab. Ich lebe der Ueberzeugung daß große Persönlichkeiten schlechterdings nothwendig sind um Großes zustande zu bringen. Hauptlose, ungeregelte Bewegungen der Massen führten nie zu einem erwünschten inhaltsreichen Ziele, und das Hin- und Herreden vieler Wohlgesinnten in Parlamenten, ständischen Versammlungen, Concilien u. dergl. blieb in der Regel erfolglos, oder doch weit hinter den gefaßten Erwartungen zurück. Den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts fehlte eine Persönlichkeit wie die Luther's, und die niederländische Revolution würde ohne Wilhelm von Oranien, die Nordamerikas würde ohne Washington und Jefferson nicht so große Früchte getragen haben. Ja, die Begebenheiten der letzten Jahre zeigen mehr als je, daß die edelsten Bestrebungen leicht zu gar keinem Ergebniß führen und schmähligerweise (1848 wie 1448 in Basel) mit Nichts endigen können, sobald ein großer Geist und Charakter fehlt, der die Fäden in seine Hand nimmt, lenkt und begeistert.

A. Wenn ich dies zugebe, so folgt daraus, daß Talent und Verdienst durch allgemeine Maßregeln aufzusuchen, abzuschätzen, und allein für politische Thätigkeit in Bewegung zu setzen ist. Ja, Talent und Verdienst geben in Wahrheit auch so sehr den höhern Anspruch auf irdischen Besitz, daß die Saint-Simonisten mit Recht alle Güter nach der Fähigkeit, der capacité, vertheilen wollten.

B. Soweit dies räthlich und natürlich ist, erwirbt der Hochbegabte ohne Mitwirkung von Staatsgesetzen. Daß aber eine Vertheilung aller Güter nach der sogenannten, sehr unbestimmten Fähigkeit, durch Beamte und Behörden, ganz unausführbar und ungerecht sein würde, brauche ich wol nicht zu erweisen. Statt dessen will ich an einen ältern Aufsatz eines Mannes erinnern, dessen Schriften öfter gelobt als gelesen werden. [1]) In jenem Aufsatze: „Keine Beförderung nach Verdiensten", sagt Möser: „Ihre Foderung, daß in einem Staate einzig und allein auf wahre Verdienste gesehen werden solle, ist, mit Ihrer gütigen Erlaubniß, die seltsamste welche noch in einer müßigen Stunde ausgeheckt worden. — Glauben Sie mir gewiß, solange wir Menschen bleiben, ist es besser, daß unterweilen auch Glück und Gunst, Geburt und Alter die Preise austheilen. — Und wie viele Ungerechtigkeiten würden nicht in einem Staate, unter dem Scheine das Verdienst zu befördern, vorgenommen werden können." Es wird Sie nicht gereuen den umständlichern Beweis dieser nur scheinbar paradoxen Behauptung nachzulesen.

Die Staatsprüfungen, die Volkswahlen wirken dahin, Talent und Verdienst ans Licht zu ziehen und in Thätigkeit zu setzen; und doch erhält bisweilen der minder Tüchtige ein besseres Zeugniß, und welche Nebengründe bei Wahlen oft entscheidend einwirken, ist nur zu bekannt. Ein Zwang von Seiten des Staats um diese Mängel zu verbessern, würde zu andern noch größern Uebeln führen.

A. Wenn Sie die Demokratie der Massen und die Aristokratie der Talente als ungenügend verwerfen, um

darauf Ihr beliebtes Repräſentationsſyſtem zu gründen, ſo möchte man argwöhnen, Sie wollten rückläufig alle Rechte durch Geburt vererben.

B. Da dies keineswegs meine Abſicht iſt, ſo bitte ich Sie vorderhand dieſen Punkt, der den Gang unſerer Betrachtungen nur ſtören würde, ganz zur Seite zu ſtellen. Es findet ſich wol ſpäter ein paſſenderer Ort, ihn ins Auge zu faſſen.

A. Vielleicht ſuchen Sie auf einem andern Nebenwege ein Ihnen erwünſchtes Ziel zu erreichen. Das feſte unverwüſtliche Grundvermögen, der Grundbeſitz, gilt ja ſo vielen Grundbeſitzern als die rechte, ja einzige Bürgſchaft der Einſicht und des Patriotismus. Wollen Sie ausſchließlich darauf Ihr Repräſentationsſyſtem gründen?

B. Ich habe Ihnen ſchon eingeräumt, daß man die Bevölkerung bei Entwerfung eines Staatsrechts keineswegs darf unberückſichtigt laſſen; einen ſolchen Anſpruch hat auch das Grundvermögen und der Grundeigenthümer. Zu dem Haben eines Kopfes tritt bei ihm noch ein anderes wichtiges Haben hinzu und modificirt ſeine Stellung im geſelligen Vereine. Das hieraus entſpringende bedingte Anrecht darf aber auf keine Weiſe zu einem unbedingten, alleinherrſchenden ausgedehnt werden; es kann indeß größer oder geringer ſein nach Maßgabe vieler mitwirkender Verhältniſſe. Vergleichen Sie z. B. Polen, England, Nordamerika. In Polen hatte das Grundvermögen ein großes Uebergewicht, in England hält ihm bewegliches Vermögen das Gleichgewicht, in Amerika mußte das noch werthloſe Grundvermögen hinter die Perſonen zurücktreten und beim Abmeſſen der Repräſentation unberückſichtigt bleiben.

A. Wenn dem Staatsbürger in dem Maße Rechte einzuräumen ſind, als er Pflichten übernimmt, ſo wäre es vielleicht am beſten jene nach Maßgabe des Steuerbetrags größer oder geringer feſtzuſtellen. Wenigſtens würde dieſer Maßſtab nicht ſoviel getadelt werden und Unzufriedenheit erregen, als mancher andere verſuchte und übereilt gelobte.

B. Der Betrag der Steuern ſteht faſt immer in genauem Zuſammenhange mit dem Betrage des Vermögens und Einkommens, und wie dies bei Feſtſtellung politiſcher Rechte berückſichtigt worden iſt, ſahen wir ſchon bei der atheniſchen und römiſchen Verfaſſung. Ich will deshalb dieſen Seitenweg vermeiden und blos jenen Vorſchlag ins Auge faſſen. So annehmlich und empfehlenswerth es auch erſcheint politiſche Rechte im Verhältniſſe der Steuern zu vertheilen, würden ſich doch bei der praktiſchen Ausführung erhebliche Schwierigkeiten finden. Ich will nur an einige derſelben erinnern.

1. Gewiſſe Gewerbe (z. B. Brauen, Branntweinbrennen) ſind jetzt ſo hoch beſteuert, daß die ſie betreibenden Perſonen irrigerweiſe einen zu großen Einfluß erhalten würden. Andere von Steuern wenig getroffene Perſonen gingen dagegen faſt aller politiſcher Rechte verluſtig.

2. Ein großer Theil der unentbehrlichen Steuern (Zölle, Acciſe) vertheilt ſich dergeſtalt, daß man den eigentlichen Zahler nicht auffinden oder nachweiſen kann.

3. Führt der Verſuch, die politiſchen Rechte im Verhältniß der Steuern ganzer Städte und Landſchaften zu vertheilen, noch weniger zum Ziele. Der ungeheuer große Steuerbetrag, welcher z. B. in Städten wie London und

Paris einkommt, wird ja nicht allein von den Einwohnern derſelben bezahlt, ſondern zum größern Theil von ganz England und Frankreich; ja ganz Europa trägt dazu bei. Bliebe dies unberückſichtigt, ſo würden wenige Städte zu Herren des ganzen Staates werden, und die antiken Städteverfaſſungen wieder an die Stelle der Staatsverfaſſungen treten.

A. Wenn wir einräumen, daß Geburt, Bevölkerung, Beſitz, Grundfläche, Steuern zwar keineswegs einzeln ein unbeſchränktes Anrecht auf alleinige Ausübung politiſcher Rechte geben, aber doch irgendeinen Antheil billigerweiſe in Anſpruch nehmen, ſo könnte man dieſe Antheile, ich möchte ſagen in Brüchen ausdrücken, dafür einen Generalnenner ſuchen, und dann die Summe ziehen für jeden Einzelnen, jede Stadt, jede Landſchaft.

B. Sie wiſſen, daß dieſer Verſuch in der erſten franzöſiſchen Verfaſſung von 1791 gemacht worden iſt. Die Zahl der Abgeordneten ward nach Maßgabe der Bevölkerung, der Grundfläche und den Steuern, zu drei gleichen Drittheilen feſtgeſetzt. Doch iſt auch dieſer Verſuch nicht frei von Willkür und Schwierigkeiten, und wol deshalb wieder aufgegeben worden. So läßt ſich jener gewünſchte Generalnenner für ſo Verſchiedenes in der That nicht mit Sicherheit auffinden. Wenn z. B. Jemand beſitzt: 4 Ahnen, 10,000 Thaler, 10 Hufen Land, zahlt 100 Thaler Steuern: wie ſoll ſo Verſchiedenartiges in gleichem Ausdruck bezeichnet oder gewogen werden? Oder wie verhält ſich der darauf begründete Anſpruch zu dem ſeines Nebenmannes, welcher keine Ahnen, 100,000 Thaler, kein Land beſitzt und gibt 180 Thaler Steuer? Wie endlich ſoll man noch Geiſtigeres (Talent, Bildung,

Tugend, Verdienſt) zum Anſatz bringen? Oder ſoll dies ganz unberückſichtigt und dem Materiellen allein Sieg und Herrſchaft verbleiben?

A. Unſer Geſpräch hat wenigſtens den Vortheil gebracht zu erweiſen, wie ſchwer eine genügende Löſung der großen Aufgabe iſt, und wie wenig allgemeine, mit Anmaßung ausgeſprochene Behauptungen im Stande ſind praktiſche Hinderniſſe zu beſeitigen. Doch ſollen die, nur ſcheinbar ganz verneinenden Ergebniſſe weder die Forſchungen abſchneiden noch unſere Hoffnungen zerſtören. Vielmehr wollen wir ein andermal kühn vorwärtsgehen, uns jedoch die Rückkehr zum Ausgangspunkte und dann eine nochmalige Prüfung vorbehalten.

II.

B. Ich trete Ihrer Meinung bei, daß es uns nicht weiter und zum Ziele führen würde, wenn wir im Allgemeinen noch länger über die beſprochenen Gegenſtände grübeln wollten.

A. Und doch hätten unſre Betrachtungen wol am ſchnellſten und inhaltreichſten zum Ziele geführt, wenn Sie meinem Gedanken von einfacher, allgemeiner Volksherrſchaft beigetreten wären und ihn nicht höchſtens wie einen wohlgemeinten Traum behandelt hätten. Iſt denn aber Ihr Glaube an das Univerſalheilmittel der Repräſentation, nicht zum Theil auch ein Traum, oder ein Aberglaube?

B. Ich muß mich ſchon an dieſer Stelle feierlich dagegen verwahren, daß ich dieſen Aberglauben hege.

Unter den verſchiedenſten Verfaſſungsformen iſt die Entwickelung der Menſchheit heilſam fortgeſchritten, und daß mit der bloßen Form der Repräſentation insbeſondere ganz kleine Staaten nicht das erwünſchte Ziel erreichen, hat ſich während der letzten Jahre mehr als zur Genüge in Deutſchland ergeben. Findet ſich zu jener Form kein tüchtiger Inhalt, ſo gehen die Sachen ſchlimmer denn zuvor, oder man geräth höchſtens aus der Scylla in die Charybdis. Dem Ausſpruche eines mächtigen Herrſchers unſerer Tage kann ich jedoch nicht beitreten, daß es nämlich nur zwei vernünftige Staatsformen gebe (unbeſchränkte Alleinherrſchaft und Republik), alle übrigen Geſtaltungen aber nichts taugten. Schon England könnte dieſe Anſicht widerlegen; auch träfe jenes Verdammungsurtheil nicht blos alle repräſentativen, ſondern auch alle ſtändiſchen Einrichtungen.

A. Es wäre voreilig, ſchon an dieſer Stelle auf das wechſelſeitige Verhältniß dieſer gewiß verſchiedenen, vielleicht entgegengeſetzten Formen einzugehen. Laſſen Sie uns regelmäßiger weiterrücken und annehmen, wir hätten (auf welche Weiſe es auch ſei) aus der Geſammtheit des Volks eine gewiſſe Zahl von Abgeordneten, Repräſentanten herausgezogen: wie wollen wir ſie in Thätigkeit ſetzen? Mir ſcheint es am gerathenſten nur eine Verſammlung oder Kammer zu bilden, und ſo ein gleichartiges, gedrängtes Gegenſtück, des großen gleichartigen Volksganzen in angemeſſener Weiſe hinzuſtellen.

B. Ich muß darauf aufmerkſam machen daß Ihre Behauptung: das ganze Volk ſei ein gleichartiges Ganzes, denen ein zweites kleineres Ganze deshalb gleichartig gegenüberſtehen müſſe, nur eine noch un-

erwiesene Voraussetzung ist. Ich bin indessen überzeugt, daß sie für Ihre eine Kammer noch andere Gründe beibringen werden.

A. Allerdings! Aus vielen will ich nur einige anführen. Eine Trennung der Abgeordneten in zwei Kammern, ohne inhaltsreiche Gegensätze ist thöricht, nach großen Gegensätzen und Interessen aber die Quelle steter, unheilbringender Fehden. Und ließen sich diese auch vermeiden, so führt doch die ohne Noth übermäßig verwickelte Form und Maschinerie unvermeidlich zu Zögerungen und schädlicher Langsamkeit. Oder eine der beiden Kammern gewinnt ein, ursprünglich keineswegs bezwecktes Uebergewicht; oder es wird doch der Minderzahl in der einen Kammer unnatürlich dieselbe Bedeutung eingeräumt, wie der Mehrzahl in der andern.

B. Diese Behauptungen oder Gründe sind nicht ohne Gewicht, obwol mir die entgegenstehenden bedeutender erscheinen. Zwei Kammern führen zu gründlicher Berathung, hindern Uebereilungen, bilden eine gegenseitige Aufsicht und Controle und hemmen den Uebermuth gesetzgeberischer Allmacht. Bei zwei Kammern, kann eine nicht souverain und alleinherrschend werden, bei Einer hingegen geräth der Fürst fast unausbleiblich in Fehde mit ihr, und der wiederkehrende Gebrauch des Veto endet mit dem Sturze desselben (Karl I., Ludwig XVI.), oder dem Auseinanderjagen der gesetzgebenden Körperschaft (Cromwell, Napoleon). Die Trias von zwei Kammern und einem König zeigt deutlicher, wo das wahre Uebergewicht (zwei gegen eins) liegt, und von irgendeiner der drei Stellen kann friedliche Vermittelung und belehrende Hinweisung auf das Recht, ohne eilige offene Fehde ein-

treten. Die Geschichte des Langen Parlaments und der drei einkammerigen Verfassungen Frankreichs gibt hinreichende Beweise für die Untauglichkeit dieser Form; selbst die demokratischen Amerikaner haben sie, nach misglückten Versuchen, überall verworfen.

Ich will indessen hiemit keineswegs behaupten, daß auch in den kleinsten geselligen Vereinen zwei Körperschaften durchaus nothwendig und heilsam, oder daß (unter andern Verhältnissen) nicht drei oder vier möglich wären. Drei Stände waren in vielen Ländern lange Zeit in Thätigkeit, und vier Körperschaften hatten sich in Aragonien und Schweden gebildet: dort zerfiel der Adel in zwei Abtheilungen, hier sonderten sich die Bauern von den Bürgern.

A. Diese Bemerkung böte Gelegenheit zu allerhand Abschweifungen; ich will aber auf unserm Wege regelmäßig fortschreitend zunächst die Frage aufwerfen: ob die Abgeordneten nicht Anweisungen, Instructionen, von ihren Wählern erhalten sollen? Dies scheint das beste, vielleicht einzige Mittel zu sein, Anmaßung und Willkür der Abgeordneten zu hemmen und zu regeln, ihre Wirksamkeit mit den Wünschen des Volkes in Uebereinstimmung oder vielmehr den Volkswillen zur Geltung zu bringen.

B. So scheint es allerdings; Sie werden aber deshalb die überwiegenden Gegengründe nicht übersehen, welche in allen Ländern die Nichtanwendung oder Abschaffung jener Vorschläge herbeigeführt haben. Sie vernichten zuvörderst das Wesen der Repräsentation, weil sie Berathen und Beschließen in die Hände der allzu zahlreichen und unkundigen Menge legen, sowie alles Reden und Verständigen unter den Abgeordneten unmöglich

oder doch unnütz machen, weil Volksbefehle über jede Abstimmung bereits entschieden. Neue Gründe bleiben unberücksichtigt, neue Gegenstände unerledigt oder unzählige Rückfragen bei den formlosen Massen unausbleiblich. Wir werden sehen, daß die Franzosen im Jahre 1789 genöthigt waren bindende Vorschriften der Wähler (welche sich untereinander schnurstracks widersprachen) zu vernichten; und daß sie im Jahre 1793 einen verkehrten, völlig unpraktischen Versuch machten, die Repräsentation in obiger Weise der Volkssouverainität unterzuordnen.

A. Dann muß dem Volke wenigstens das Recht bleiben, Abgeordnete abzurufen, sobald sie das Zutrauen verloren, und sie zu strafen sobald sie es misbraucht haben.

B. Auch dies Verfahren hebt, nur auf eine etwas verdecktere Weise, die Unabhängigkeit der Repräsentation auf, versetzt die Massen in eine ununterbrochene, schädliche Unruhe, öffnet die Thür der Furcht, dem Neide, der Rache, und berechtigt zur Willkür unter dem Vorwande sie zu beseitigen. Was genügt zu der Behauptung: das Vertrauen sei verloren? Etwa schon eine einzelne misfällige Abstimmung? Werden die Ansichten der souverainen Massen sich darüber nicht jedesmal spalten, und dergestalt ein endloser Krieg Aller gegen Alle herbeigeführt und jeder tüchtige Mann von Annahme der Stelle eines Repräsentanten zurückgeschreckt werden? Noch bedenklicher und gefährlicher als die Abberufung wäre die Bestrafung der Abgeordneten. Sie könnte sich immer nur auf erwiesene Verbrechen, nicht aber auf Verschiedenheit der Ansichten, z. B. über Zölle, Steuern, Verwaltungsformen u. dergl., beziehen. In Amerika hat man

jene Abberufung der Repräsentanten während der Wahlperiode mit Recht abgeschafft, und in Holland hat früher eine ähnliche Einrichtung schädlich gewirkt.

Zwei andere Mittel genügen die erwünschten Zwecke zu erreichen:

1. daß die Bewerber sich vor der Wahl über gewisse in Rede stehende wichtige Punkte offen erklären. Nur kann eine solche Erklärung sich nicht auf jedes Einzelne erstrecken, oder den Sprechenden so binden, daß er auch spätere Belehrungen und bessere Gründe müßte unberücksichtigt lassen.

2. Das Nichtwiederwählen eines misfälligen Abgeordneten ist das mildeste und doch zweckdienliche Mittel ihn zu beseitigen.

A. Es ergibt sich an dieser Stelle, daß wir nach Beseitigung des Wunsches ganz allgemeiner und gleichartiger Volksherrschaft, nach Annahme repräsentativer Formen, zwei Hauptpunkte noch nicht geprüft und entschieden haben; nämlich: Wer darf wählen und Wer darf gewählt werden?

B. Bei der Unzahl von Meinungen welche hierüber ausgesprochen, von Versuchen welche angestellt wurden, ist es nothwendig, allein die Hauptrichtungen ins Auge zu fassen und einer Prüfung zu unterwerfen.

A. In Wahrheit sind solcher Hauptrichtungen nur zwei, eine demokratische und eine aristokratische. Beide stimmen blos darin überein, daß zur Beseitigung von Zweifeln und Streit gesetzliche Bestimmungen durchaus nöthig sind; die Demokraten aber behaupten, daß wenn das ganze Volk auch nicht selbst regieren könne, es doch fähig sei seine Stellvertreter zu wählen. Jede Person

gelte hiebei gleichviel, und die Verleihung allgemeinen Stimmrechts sei nicht blos das natürlichste, sondern auch das heilsamste. Denn nur auf diesem Wege komme der allgemeine Wille zur Geltung, woraus nothwendig freudiger Gehorsam und allgemeine Zufriedenheit folge.

B. Sie wissen was die aristokratischer Gesinnten hierauf antworten. Es hat allerdings so oligarchische Beschränkungen des Wahlrechts gegeben, daß sich die Volksstimme wider die Erwählten erhob, und ihre Einwirkung unbeliebt, einseitig, ja schädlich ward. Aber zwischen diesem Aeußersten und einem ganz allgemeinem Wahlrechte liegen viele verständige Abstufungen, welche nach Ort, Zeit, Bildung, Volksthümlichkeit u. s. w. aufzufinden und zur Anwendung zu bringen, eine Hauptaufgabe des praktischen Staatsmannes ist. Er muß untersuchen, ob und inwieweit Geburt, Besitz, Vaterland, Gewerbe, Religion oder andere Eigenschaften zu berücksichtigen, zu begünstigen, oder zurückzuweisen sind.

A. Sie werden doch Geburt und Religion, welche gottlob in den politischen Kreisen und Bahnen keinen Einfluß mehr haben, nicht von neuem zu anmaßlichem, unduldsamem Mitherrschen berechtigen wollen?

B. Ich lasse die Frage über die Heilsamkeit oder Schädlichkeit der Geburtsrechte und der Confessionsvorzüge jetzt ganz zur Seite, bemerke aber, daß es Zeiten und Länder gegeben hat, wo sich jene nicht durch Machtsprüche vernichten ließen, und daß der verbotene Einfluß der Priester sich auf Nebenwegen und durch Hinterthüren immer wieder einfand. Mithin bleibt zu untersuchen, ob und was gesetzlich zu bewilligen sei, damit es sich nicht ungesetzlich geltend mache. In diesem Augenblicke

will ich indessen nur daran erinnern, daß eine übermäßige Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts in Athen und Rom schlechte Früchte trug, sich in Frankreich nicht bewährte und in England immer zurückgewiesen ward. In diesem Sinne sagt Lord John Russell [2]): „Allgemeines Stimmrecht bezweckt, heftige Meinungen und knechtische Abhängigkeit zu erzeugen und zu nähren. Es gibt in friedlichen Zeiten dem Reichthume ein großes Uebergewicht, in unruhigen hingegen mehrt es die Macht ehrgeiziger Demagogen. — Macht ihr das Haus der Gemeinen zu einem bloßen Echo des Volksgeschreis, so verliert ihr den Vortheil eine Körperschaft zu besitzen, welche fähig ist die öffentliche Meinung einigermaßen zu leiten."

A. Daß die englischen Aristokraten dem allgemeinen Wahlrechte widersprechen, ist sehr natürlich; wir sollten aber vielmehr Nordamerika nachahmen, wo es in nützlicher Weise besteht.

B. Auch in Nordamerika finden sich Schattenseiten desselben; dennoch hat man, bei wesentlich verschiedenen Verhältnissen das Nordamerikanische in Deutschland nicht blos nachgeahmt, sondern selbst überboten. Denn dort verlangt man Ansässigkeit und Steuerzahlung; worin aber unsere Demagogen eine Beschränkung der Freiheit oder vielmehr ihres Einflusses sahen. Leute ohne Heimat, ohne Besitz, ohne Steuerübernahme, haben weder Recht noch Geschicklichkeit, über die Ansässigen, Besitzenden, Zahlenden zu entscheiden. Freilich fällt die Entscheidung nur scheinbar in die Hände einer solchen Gesammtheit; je bunter und zahlreicher eine Volksversammlung ist, desto gewisser wird sie von einzelnen Demagogen beherrscht.

A. Und je mehr besondere Eigenschaften man fodert und dadurch die Mehrheit von aller politischen Theilnahme ausschließt, desto mehr wächst die Gleichgültigkeit gegen den Staat und das öffentliche Leben; bis infolge irgendeiner Ueberreizung ungemessene Foderungen hervorbrechen und gegen die verblendeten Regierungen geltend gemacht werden.

B. Dieser allerdings großen Gefahr wird, wenigstens zum Theil, dadurch vorgebeugt, daß man verschiedene Stufen und Kreise öffentlicher Thätigkeit eröffnet, z. B. für Dorf, Stadt, Landschaft, Reich. Beginnt man mit dem Oertlichen und Einfachern, so steigert sich Erziehung und Fähigkeit bis zum Schwierigern und Zusammengesetzten. Es ist irrig die Pyramide von oben bauen zu wollen.

A. Es ist aber auch irrig, sie unvollendet zu lassen und ihr keine Spitze aufsetzen zu wollen.

B. Allerdings; bei solch einem Bau sollte man aber die Stimmen nicht blos zählen, sondern auch wägen.

A. Das Zählen ist ein einfaches Geschäft; beim Wiegen werden Sie in jedem Lande andere Gewichte zur Anwendung bringen müssen.

B. Wäre denn dies nicht das Heilsamste und Natürlichste; oder glauben Sie, daß für alle Staaten dasselbe Wahlgesetz passen könnte?

A. Und sind Sie nicht überzeugt, daß die Wissenschaft das beste Gesetz aufstellen sollte?

B. Wissenschaft und Erfahrung. Das Beste ist hier aber keineswegs ein abstractes Gleichartiges. Und wenn die Mannichfaltigkeit zuweilen oberflächlich und unbegründet erscheint, so ist sie andererseits nicht selten Beweis frischen, eigenthümlichen Lebens.

A. War denn aber nicht unſere Abſicht, das allgemein Gültige aufzufinden, ohne uns in das Labyrinth jener Mannichfaltigkeit zu ſtürzen?

B. Allerdings; und ſo will ich auch mit dem allgemeinen Bekenntniſſe nicht zurückhalten, daß die Form der Wahlgeſetze keineswegs gleichgültig, und daß ihre Güte ſehr verſchieden iſt. Keineswegs entſcheidet aber die Form allein; vielmehr können, ja müſſen bei unzähligen, weſentlich verſchiedenen Einwirkungen, auch die Ergebniſſe ſehr verſchieden ausfallen. Daſſelbe Geſetz wird bei einer begeiſterten Stimmung ariſtokratiſche, bei einer entgegengeſetzten demokratiſche Wahlen hervortreiben, Es iſt nicht die höchſte Aufgabe der Regierung ein Wahlgeſetz zu machen; ſondern im Volke eine ſolche Stimmung und Richtung zu erzeugen, daß Einſicht und Mäßigung, über Unverſtand und Leidenſchaft obſiege. Nur hierdurch werden die, nicht auszutilgenden, Mängel jedes Wahlgeſetzes geringer und minder ſchädlich. Ein Wahlgeſetz iſt keine Univerſalmedicin.

A. Nach dieſem Bekenntniſſe ſcheint es gerathen unſere Betrachtungen über die Frage: „Wer ſoll wählen?“ zu ſchließen, und zur Prüfung der zweiten überzugehen: „Wer ſoll gewählt werden?“ Auch hier treten zwei Parteien oder Anſichten einander gegenüber: je mehr beſtimmte Eigenſchaften man von dem zu wählenden verlangt, deſto ariſtokratiſcher; je weniger, deſto demokratiſcher.

B. Für die ariſtokratiſche Anſicht wird angeführt: daß, wennſchon nicht Jeder zu dem einfachen Geſchäfte des Wählens tauglich iſt, zu dem ohne Vergleich ſchwereren Beruf eines Abgeordneten noch viel mehr Eigenſchaften unentbehrlich, alſo zu fodern ſind.

A. Zugegeben; nur bleibt alsdann die zweite Frage: ob hierüber beſtimmte Vorſchriften zu erlaſſen oder die Entſcheidung allein in die Hände der Wähler zu legen ſei? Sie wiſſen, daß nicht Wenige der Meinung ſind, daß, ſobald die Körperſchaft der Wähler verſtändig geordnet und organiſirt ſei, jede Beſchränkung ihres Wahlrechts nachtheilig werde und oft die Tüchtigſten ausſchließe, weil ihnen irgendeine in Wahrheit unwichtige Eigenſchaft fehle; z. B. Alter, Geld, religiöſes Dogma u. ſ. w.

B. Dieſe Anſicht gründet ſich auf die kühne, ſelten richtige Vorausſetzung: die Körperſchaft der Wähler ſei vortrefflich geordnet. Die beſte Anordnung reicht aber, beſonders in jungen Repräſentativſtaaten nicht hin, das ſehr ſchädliche Vorurtheil, den unheilbringenden Irrthum auszurotten: man müſſe keineswegs die Beſonnenen und Gemäßigten, ſondern die Kühnſten und Leidenſchaftlichſten erwählen. Ebenſo verkehrt aber wäre es, von der Regierung ganz abhängige Perſonen für die rechten und beſten Abgeordneten zu halten.

A. Wenn ich Ihnen zugebe, daß es (wie die Dinge einmal liegen) rathſam ſei, von dem zu Wählenden einige Eigenſchaften zu fodern, ſo werden Sie einräumen, es gebe hier auch ein oligarchiſches Zuviel, welches zur Aufrechthaltung nützlicher Wahlfreiheit müßte vermieden werden. Wie aber wollen Sie eine andere Gefahr vermeiden, daß nämlich eine Regierung die Zuſammenberufung der Kammern unterlaſſe, oder die Erwählten unter leicht gefundenen Vorwänden wieder nach Hauſe ſchicke?

B. Nicht alle ſtaatsrechtlichen Gefahren laſſen ſich allein durch förmliche Mittel beſeitigen. Es gibt ſyſtematiſche zum Untergang führende Verblendungen, gegen

welche Vernunft und Geſetze nicht ausreichen. Sie führen Fürſten und Völker in die ſchreckliche Bahn gewaltſamer Revolutionen, worüber nochmals zu ſprechen hier nicht nöthig iſt. Doch zeigt ſchon die Geſchichte Karl's I. von England, daß willkürliches Nichtberufen und Auflöſen keineswegs zum Ziele führt. Auch finden ſich faſt in allen zur Wirklichkeit gekommenen Verfaſſungsurkunden einige Beſtimmungen um die ärgſten Misbräuche und Irrthümer, wo nicht unmöglich zu machen, doch zu erſchweren.

A. Am folgereichſten und zweckmäßigſten möchte die Vorſchrift ſein, jedes Jahr eine neugewählte Reichsverſammlung zu berufen.

B. Sie entſcheiden hiermit die ſehr ſchwere und vielbeſtrittene Frage über die Sitzungsdauer der Parlamente und Reichsverſammlungen. Wenn ich Ihnen einräumte: es könne bei geſetzlicher Feſtſtellung der Eigenſchaften eines Abgeordneten ein Zuviel und ein Zuwenig geben, ſo werden Sie mir auch zugeſtehen: die Dauer der Parlamente könne zu kurz und zu lang ſein.

A. Gewiß waren die langen Parlamente unter Karl I. und Karl II. zu lang; wo finden Sie aber zu kurze Parlamente?

B. Zuvörderſt könnte man die ſo nennen, welche nach Ihrer Meinung zu eilig aufgelöſt wurden.

A. Und zu lang waren die, welche man zu ſpät auflöſte.

B. Gewiß; um deswillen ſchwankten die Vorſchläge und Geſetze zwiſchen drei und ſieben Jahren.

A. Zwiſchen einem Jahre und ſieben Jahren.

B. Einjährige Parlamente hat in England kein Ein-

ziger der wahrhaft ausgezeichneten Staatsmänner vertheidigt, in keiner dauernden Verfassung sind sie vorgeschrieben, und der jährlich wechselnde athenische Rath kann uns in keiner Weise als Muster dienen. Alljährige Wahlen erzeugen ein ununterbrochenes politisches Fieber, Unsicherheit in Grundsätzen, Zufälligkeit in den Ergebnissen, Unerfahrenheit und Uebereilung unter den Abgeordneten. Auch darf man nicht übersehen, wie selbst da, wo eine siebenjährige Dauer des Parlaments erlaubt war, nun Wahlen aus erheblichen Gründen oft früher ausgeschrieben wurden. Daß lange Unterbrechungen politischer Thätigkeit in einem Volke die traurigsten Folgen haben und das Bedürfniß der Hülfe in dem Maße steigern, als die Einsicht und Fähigkeit zu helfen abnimmt: — dies hat die englische, spanische und französische Geschichte so einleuchtend erwiesen, daß man hoffentlich nie wieder in solch eine schläfrige Nichtigkeit zurücksinken wird.

A. Der Himmel lasse Ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen. Andererseits gebe ich Ihnen an dieser Stelle gern Sièyes' Vorschlag preis [3]): eine Reichsversammlung müsse ununterbrochen Jahr ein Jahr aus sitzen und Gesetze geben. Dies würde eine Ausführung der Gesetze unmöglich machen und zunächst den Ministern alle zur Leitung der Verwaltung nöthige Muße rauben. Und ebenso nachtheilig wäre es, wenn die Abgeordneten sich gar nicht in ihre Heimat begäben, die Stimmung erforschten und die Wirkung ihrer Gesetzgebung beobachteten.

Sollte es dagegen nicht rathsam sein, die Reichsversammlungen niemals ganz aufzulösen, sondern jährlich etwa ein Drittel ausscheiden und neu wählen zu lassen? Die Wahlbewegung wird dadurch geringer und gemäßigter,

die ältern geübten Mitglieder behalten großen Einfluß und belehren die Neueintretenden, diese hingegen bringen neue Ansichten, vertreten die Richtungen des Tags und vermitteln zwischen ehemals und jetzt.

B. Diese scheinbaren Gründe haben zu Versuchen geführt (z. B. in der französischen Directorialverfassung); sie haben aber nicht den Erwartungen entsprochen, und seitdem treten wol überall allgemeine Auflösungen nnd allgemeine Neuwahlen ein. Eine theilweise Wahl beunruhigt allerdings nur einige Gegenden, sie findet aber desto öfter statt und bringt nie die allgemeinen Richtungen und Wünsche eines Volks ans Tageslicht. Das zuletzt eintretende Drittel bleibt ferner in der Minderzahl und die Versammlung kommt nie zu einer nothwendigen Abgeschlossenheit und Sicherheit, nie zu der würdigen Haltung, dem aplomb, welches man ihr wünschen muß.

A. Die Permanenz (oder ununterbrochene Gesetzgeberei) der Parlamente schien uns unzweckmäßig; in manchen Ländern hat man jedoch einen Mittelweg eingeschlagen und die Mehrzahl der Abgeordneten zwar nach Hause geschickt, einen neben der Verwaltung thätigen Ausschuß aber in der Hauptstadt zurückbehalten.

B. Ein solcher Ausschuß hat entweder mit oligarchischer Kraft (so die Reichsräthe in Dänemark und Schweden) Stände und Regierung überflügelt, oder er ist zur Nichtigkeit hinabgesunken. In beiden Fällen war er überflüssig, ja vom Uebel. Am schlimmsten wenn ein solcher Ausschuß sich selbst erneut oder gar erblich wird.

A. Ueberhaupt hat die Erlaubniß zum Wiederwählen der Abgeordneten nach Ablauf der Wahlperiode viele Schattenseiten. Es veranlaßt ein nachtheiliges Monopol,

und tüchtige Männer werden dann gewöhnlich von der Wahl ausgeschlossen, oder doch von der Mitbewerbung zurückgeschreckt.

B. Und doch hat, trotz dieser Bedenken, die Erfahrung fast keine staatsrechtliche Frage so bestimmt entschieden, als daß die Erlaubniß zur Wiederwahl nothwendig und heilsam sei. Aller Zusammenhang zwischen Grundsätzen, Wünschen und Maßregeln der einzelnen Versammlungen wird sonst nachtheiligerweise abgebrochen, jede beginnt einen eigenen, dem vorigen widersprechenden Lauf und die Hoffnung hat völlig getäuscht: man könne in jedem Volke alle zwei bis vier Jahre mehre Hundert, trotz aller Ungeübtheit, zugleich kenntnißreiche, praktische und gemäßigte Gesetzgeber auffinden. Es war gewiß ein großes Unglück daß aus der ersten französischen Nationalversammlung Niemand in die zweite übergehen durfte; während bei freier Wahl immer ein Stamm früherer tüchtiger Abgeordneten beibehalten wird und zugleich zur Auffrischung und Belebung eine hinreichende Zahl neuer hinzutritt.

A. Würden Sie sich ebenso bestimmt über die Frage erklären: ob die Abgeordneten unmittelbar oder durch abgestufte Wahlcollegien zu wählen seien? Sie wissen, daß hierbei verschiedene Formen vorgeschlagen und zur Anwendung gebracht wurden. So ließ man in den zahlreichern Wahlversammlungen erst Wahlmänner und durch diese die Abgeordneten wählen (z. B. in den ersten französischen Verfassungen); oder man ließ zunächst durch sämmtliche Wähler eine gewisse Zahl Abgeordneter ernennen; dann aber durch die Höchstbesteuerten unter ihnen, vermöge einer zweiten Abstimmung eine zweite

Abtheilung von Abgeordneten erwählen (ſo eine zeitlang in Frankreich unter der Reſtauration); oder man theilt (wie in Preußen) die Wähler nach Verhältniß ihrer Steuern in Claſſen und gibt alsdann der geringern Zahl Hochbeſteuerter größere Wahlrechte.

B. Der Zweck all dieſer Vorſchriften und Maßregeln iſt: die Unbequemlichkeiten und Gefahren zu zahlreicher Wahlverſammlungen zu beſeitigen und das entſcheidende Wahlrecht vorzugsweiſe in die Hände der Gebildetern und Wohlhabendern zu bringen. Die Lehre von unbedingt gleichem und allgemeinem Stimmrecht iſt damit unverträglich, woraus ſich die Vorwürfe der demokratiſch und die Lobeserhebungen der ariſtokratiſch geſinnten ſehr natürlich erklären laſſen. Ohne in Wiederholungen über den Werth dieſer Anſichten einzugehen, muß ich unparteiiſch bemerken, daß das Syſtem der Wahlmänner und Abſtufungen an einigen Stellen die erwünſchten guten Folgen hatte, an andern dagegen mislang und große Unzufriedenheit erregte. Schon deshalb wäre es übereilt ein allgemeines, abſprechendes Urtheil zu fällen. Bemerken darf ich jedoch, daß ſich insbeſondere engliſche Staatsmänner lebhaft für die dort gebräuchlichen unmittelbaren Wahlen erklärt haben, weil hierdurch allein ein wahrhafter Zuſammenhang zwiſchen Wählern und Erwählten möglich wird, und jenen der billige Einfluß verbleibt auf Wiederwählen oder nicht Wiederwählen. Handelt der Abgeordnete (ſagt Burke) [4]) den Rechten und Vortheilen ſeiner Conſtituenten zuwider, ſo können ſich dieſe (bei Wahlabſtufungen) nie an ihn, ſondern nur an die Verſammlung der Wähler (Wahlmänner) halten, die ſie gewählt hatten, um ihn zu wählen. Es iſt

offenbar, daß es in diesem ganzen Wahlsysteme gar keine Verantwortlichkeit gibt.

A. Wenn ich an die Schwierigkeiten all dieser künstlichen Wahlformen und an die große Unsicherheit und Zufälligkeit ihrer Ergebnisse denke, so will ich zwar nicht wieder auf die von Ihnen streng beurtheilte allgemeine Volksherrschaft zurückkommen; wol aber steigen mir immer wieder Zweifel auf gegen die Güte des von Ihnen vertheidigten Repräsentationssystems. Werden nicht die darauf gegründeten Versammlungen unter einem kräftigen Herrscher [5]) in der Regel nur seinen Willen ausführen und tyrannische Maßregeln durch ihre Beschlüsse kräftigen, ja scheinbar heiligen müssen? Unter einem schwachen oder verächtlichen König hingegen, erst dessen Macht und dann ihre eigene zugrunde richten? Sind die Völker nicht schon solcher Versammlungen [6]) überdrüßig geworden? haben sie nicht alte formlose Zustände neuen halsbrechenden Versuchen vorgezogen?

B. Dies Alles kann ich Ihnen zugeben: denn ich habe nie behauptet, daß eine Form überall ausschließend tauglich, nie daß irgendeine über Krankheit und Ausartung erhaben sei. Auch stehen wir mit unsern Betrachtungen erst bei der Grundlegung, nicht schon bei der Vollendung eines Baus. Von Ihrem Standpunkte aus werden Sie indessen noch bestimmter als ich behaupten müssen: wo nur Ein unbeschränkter Wille herrscht, ist der Form nach kein eigentliches Staatsrecht vorhanden.

A. In dieser Beziehung kann ich mich allerdings Dem anschließen was Brandes [7]) in einem für seine Zeit merkwürdigen Buche sagt: jeder Staat wo nicht das Volk, entweder unmittelbar, oder durch seine von Zeit zu Zeit

gewählte Repräſentanten, einen Antheil an der geſetzgebenden Macht ausübt, hat eine ſchlechte Verfaſſung.

B. Und umgekehrt, wo die Mitwirkung der ausübenden Macht ganz ausgeſchloſſen oder zu ſehr beſchränkt wird, entſtehen Umwälzungen wie 1660 in Dänemark, 1772 in Schweden und in Frankreich durch Herſtellung der Alleinherrſchaft. Wo das Geſetz die Form eines wechſelſeitigen Vertrags annimmt, ſteht es auf feſterem Boden; denn ein Heer ſtützt nur die Macht, eine Verfaſſung aber auch das Anſehen der Regierung. Macht ohne Anſehen (force sans autorité) iſt unſicher und unhaltbar.

A. Ich will unparteiiſch noch eine Stelle aus einem franzöſiſchen Werke[8]) anführen: „Es gibt für alle Völker nur Eine Weiſe den Staat zu ordnen, nämlich das repräſentative Syſtem, wo das Volk durch ſeine Abgeordneten das unverjahrbare und unveräußerliche Recht übt Geſetze und Steuern zu bewilligen; und es gibt nur eine Regierung (gouvernement): die monarchiſche. Die Grundlage dieſes Syſtems iſt die Trennung der geſetzgebenden und der Regierungsgewalt."

B. Statt Trennung könnte man wol beſſer Gliederung ſetzen. Als Beweis für die Nothwendigkeit unabhängiger Verwaltung führe ich jedoch aus der franzöſiſchen Geſchichte an, daß zur Zeit Heinrich's IV. die Stände verlangten, einem von ihnen beſetzten Rathe[9]) der Vernunft (Conseil de raison), die Verwaltung der Hälfte aller Staatseinnahmen zu überlaſſen. Es geſchah: bald aber geriethen ſie in Verwirrung und ſolchen Streit, daß ſie ſelbſt baten den frühern Zuſtand herzuſtellen. Les conseillers d'imaginaire raison, ſagt Sully, furent mis à raison.

III.

A. Sie äußerten in unſerer letzten Zuſammenkunft: wir wären noch nicht über die Grundlegung unſers politiſchen Baus hinausgekommen; iſt denn aber nicht alles Weſentliche in Dem enthalten, was Sie vorſchlugen und ich mir gefallen ließ: nämlich das Repräſentations- und Zweikammerſyſtem.

B. Allerdings iſt damit für die äußerliche Form Erhebliches feſtgeſtellt, aber wir haben noch gar keinen beſtimmten Inhalt aufgefunden. Worauf wollen Sie denn (dies iſt eine der wichtigſten, noch gar nicht beantworteten Fragen) die beiden Kammern gründen und ſie wiederum voneinander unterſcheiden?

A. Auf die Zahl; dies erſcheint mir als das Einfachſte, Leichteſte und am meiſten Demokratiſche.

B. Leicht und einfach wäre dies Verfahren allerdings; warum aber demokratiſch, iſt mir noch nicht deutlich.

A. Demokratiſch; weil eben lediglich die Zahl entſcheidet, ohne läſtige Bedingungen, Foderungen und Eigenſchaften.

B. Gewiß unterſcheiden ſich dieſe unbenannten, abſtracten Zahlen von denen, welche einen verſchiedenartigen, concreten Inhalt nachweiſen. Doch gebe ich, ohne ſchon hier auf dieſen Punkt näher einzugehen, zu bedenken, daß wenn in jeder Kammer gleichviel ganz gleichartige Mitglieder ſitzen, kein wahrer Gegenſatz, keine förderliche, organiſche Verſchiedenheit zwiſchen ihnen vorhanden und die Neigung ſehr natürlich wäre, wie Queckſilberkugeln ſich zu vereinigen und nur Eine gleichartige Kammer zu bilden. Setzt man aber in eine Kammer mehr Mit-

glieder gleicher Art als in die andere und gibt der Minderzahl gleiche Stimm- und Entscheidungsrechte wie der Mehrzahl, so widerspricht dies gewiß allen demokratischen Ansichten.

A. Nun so mag man einen bedeutendern und doch schuldlosen Gegensatz in dem Lebensalter und dessen natürlichen Einwirkungen finden, wofür die Geschichte so viele Beispiele nachweist.

B. Ich bemerke hingegen, daß keineswegs aus dem verschiedenen Lebensalter ein durchgreifender Gegensatz in Hinsicht auf politische Ueberzeugungen und Handlungen entspringt. Mancher ist schon in der Jugend besonnen, Mancher im Alter noch übereilt; und durch eine Mischung jüngerer und älterer Personen (welche jedesmal eintritt, sobald man sie nicht gesetzlich scharf sondert) kommt das richtige Mittlere am besten ins Dasein. Bewirkte aber das verschiedene Lebensalter nothwendig auch allgemeinere unverträgliche Gegensätze, so führte ein ausschließlich darauf gegründetes Zweikammersystem zu ewigem Hader.

A. Wie verträgt sich aber Ihre Ansicht mit den hochgerühmten Gerousien und Senaten?

B. Ward auch (jedoch nur in einzelnen Fällen) eine Zahl alter, erfahrener Männer zu bedächtiger Berathung ausgesondert, so stand ihr doch nicht eine rein jugendliche Körperschaft, sondern das gemischte Volk gegenüber und der französische Versuch, oder Nothbehelf, einer Gründung zweier Kammern, vorzugsweise auf Alter und Jugend, kann wol als misglückt bezeichnet werden. Uebrigens bestanden die politisch wirksamsten Körperschaften der Alten Welt keineswegs aus lauter alten Männern,

weder der Areopagus, noch der Atheniſche Rath, noch der römiſche Senat. Zahl und Lebensalter reichen alſo nicht aus, zwei Kammern wahrhaft lebendig zu organiſiren.

A. Ich möchte vermuthen, daß Sie, nach dieſer Abwehr, das wahre Lebensprincip im Beſitz und Reichthum ſuchen werden.

B. Daß Reichthum und Armuth für die geſelligen Verhältniſſe von höchſter Bedeutung ſind, darüber ſind wir wol einig; in eine Kammer jedoch blos reiche, in die andere blos arme Leute ſetzen, wäre noch verkehrter als ſie auf Alter und Jugend gründen. Auch möchte ich behaupten mit unbenannten (oder nicht näher bezeichneten) Thalern komme man ſo wenig zum Ziele, wie mit unbenannten Köpfen. Die drei bisher in Betracht gezogenen Zahlen: Kopfzahl, Alterszahl, Thalerzahl ergreifen nur äußere Verhältniſſe, und laſſen alle geiſtige und ſittliche Eigenſchaften oder Triebfedern zur Seite.

A. Da ich nach dem Beſprochenen nicht annehmen kann, daß Sie auf eine Ariſtokratie der Talente und Verdienſte zurückkommen wollen, ſo vermuthe ich, daß Sie ſich den Weg zu einer Lehre bahnen möchten, welche Aeußeres und Inneres in gegenſeitiger Verbindung darſtellt.

B. Und welche Lehre thäte dies?

A. Die, welche eine Kammer auf Grundbeſitz und die zweite auf bewegliches Vermögen (Gewerbe und Geldbeſitz) gründen will. Denn dieſe beiden Beſitzarten übten weſentlichen Einfluß auf Geſinnung und Handlungsweiſe der Eigenthümer: jene erſte mache erhaltend (conſervativ) und beharrlich, dieſe förderlich und beweglich, jene hemme, dieſe treibe; und ſo führe das Doppel-

bestreben zur richtigen Mitte oder zur angemessenen Diagonale verschieden einwirkender Kräfte.

B. Allerdings hat diese Lehre geistreiche Vertheidiger gefunden; sie ist aber gewiß nicht über erhebliche Einreden erhaben. Ich will kürzlichst nur einige derselben anführen. [10]) Die dort gebildeten Abtheilungen zeigen keinen allumfassenden Gegensatz, sondern fallen unter den allgemeinen Begriff des Vermögens. Dies bestimmt aber niemals unbedingt die Gesinnung und Handlungsweise der Menschen, und am wenigsten zeigt die Erfahrung, daß z. B. die Grundeigenthümer nothwendig allem Aendern abhold, die ansässigen Fabrikbesitzer ihm rücksichtslos geneigt wären. Ja, dem bloßen Inhaber von Staatspapieren liegt an der Erhaltung des Staats gewiß ebenso viel, als den, oft verschuldeten, Grundbesitzern. Durch Besitzthum dieser oder jener Art verwandelt sich der Mensch nicht in einen Hemmschuh oder eine treibende Uhrfeder. Oder soll er Gesinnung und Handlungsweise ändern, wenn er etwa Grundvermögen veräußert und bewegliches Vermögen erwirbt? Oder geräth er in völligen Stillstand und Nichtigkeit, wenn er von Beidem gleich viel besitzt? Eine Bildung zweier Kammern nach jenen Grundsätzen wird die erwarteten Folgen nicht haben; ginge aber die Erwartung in Erfüllung, so würde sie einen unvermittelten Krieg Aller gegen Alle herbeiführen. Niemals sind politische Körperschaften auf jenen Gegensatz gegründet, niemals das Persönliche ihm schlechthin untergeordnet worden. Auch darf ich daran erinnern, daß jetzt in manchen Gegenden das Grundvermögen fast beweglicher geworden ist wie gewerbliche Anstalten, und zu berücksichtigen bleibt von wem und in welchen Quantitäten es besessen wird.

A. Wenn es nun keinen Beſitz gibt ohne Perſonen, wenn dieſe von jenem nicht unbedingt geleitet und beherrſcht werden, wenn ſich endlich deren ſittliche und geiſtige Eigenſchaften und Verdienſte nicht im Einzelnen abſchätzen und feſtſtellen laſſen, ſondern nur maſſenweiſe unter einen allgemeineren Begriff können zuſammengefaßt werden: — ſo hätten uns ja unſere Betrachtungen allmälig und unmerklich in die Nähe einer abgethanen Lehre, einer veralteten Praxis gebracht, deren Wiederbelebung keinem Einſichtigen in unſern Tagen als möglich und nützlich erſcheinen kann!

B. Welche Lehre, welche Praxis wäre dies?

A. Die mit dem Repräſentationsſyſteme unverträgliche Lehre von den Ständen.

B. Warum unverträglich? Doch ich will in dieſem Augenblicke den Gegenbeweis noch nicht verſuchen, ſondern nur behaupten, daß eine Lehre und Praxis welche Jahrtauſende geherrſcht hat, ſchon ihres geſchichtlichen Intereſſes halber nicht eine hochmüthige Verwerfung verdient, ſondern eine unparteiiſche Prüfung erfodert.

A. Nun ſo möge dieſe Prüfung wenigſtens ſo kurz als möglich ſein, damit wir bald wieder auf wichtigere Gegenſtände kommen.

B. Vor aller Unterſuchung wiſſen wir aber noch gar nicht, ob und wie wichtig der Gegenſtand ſei. Zur Abkürzung will ich indeſſen die Kaſteneintheilung, als eine Uebertreibung und Caricatur der ſtändiſchen Einrichtungen übergehen.

A. Werfen Sie doch den Erbadel, als eine ganz verkehrte Einrichtung, gleich mit zur Seite.

B. Dieſer Unbilligkeit widerſprechend, ruft mir viel-

leicht ein Vertheidiger desselben entgegen: Soll es denn gar nichts wirken, wenn Jemand vornehm geboren ist, nie in Berührung mit Niedrigem und Gemeinem kommt, zur Selbstachtung gewöhnt und auf die öffentliche Achtung hingewiesen wird, in mannichfaltige Verbindungen mit gebildeten Menschen tritt und Muße hat zur eigenen Bildung, einen großen Wirkungskreis beherrscht, in Verhältnissen lebt, welche Vorsicht, Klugheit, Standhaftigkeit, Tugend erfodern, über große Reichthümer gebietet u. s. w. Dies Alles hat die höchste Bedeutung und soll sie haben. Unzufriedenheit hierüber entsteht nur dann, wenn alle religiösen Heilmittel, aller Glaube fehlt, daß Gott uns eine bestimmte, und keine andere äußere Stellung gegeben hat. Klagt denn etwa eine Rose, daß sie keine Eiche geworden, und verwirrt sie ihr Dasein durch Streben nach dem Unmöglichen? Es gibt eine natürliche Aristokratie, ohne welche sich die geselligen Verhältnisse durchaus nicht über die Stufe der rohesten Jämmerlichkeit erheben. Es gibt Scheidungen, Abstufungen, welche hinwegzuwünschen die größte Albernheit, welche zu vertilgen der größte Wahnsinn ist. Wiederum sind diese Kreise unter den Menschen für echte Tugend und wahre Seelengröße nicht undurchbrechbar; sie sollen es nur für diejenigen sein, welche allein von Neid und Sucht der Gleichmacherei ergriffen werden. Was in äußern Stellungen, bei oberflächlicher Betrachtung nur als Glück oder Unglück, als Willkür und Zufall erscheint, wird erklärt, sobald man es im Lichte einer göttlichen Vorsehung betrachtet.

A. Ich habe die größte Ehrfurcht gegen die Vorsehung, und fühle die Wahrheit und das Bedürfniß einer

religiösen Weltbetrachtung; wenn man aber jede einzelne irdische Erscheinung und Maßregel unter den Schutz einer unantastbaren, allweisen, göttlichen Vorherbestimmung stellt, gegen welche man sich nicht empören dürfe, so hat es mit menschlicher Thätigkeit und Einwirkung so ziemlich ein Ende. Oder die Bekämpften machen jene Ansicht ebenfalls für sich geltend, und nennen auch ihr Beginnen geheiligt und vorherbestimmt. Was Sie jenem Adelsvertheidiger in den Mund legen, lautet vortrefflich, bezeichnet aber einen idealischen Zustand wie er sein sollte, nicht wie er wirklich ist. Ferner tritt persönliches Verdienst dabei weit mehr in den Vordergrund als Sie früher zugeben wollten; und worauf sich gewiß kein Erbadel gründen läßt.

B. Wenn die Nachkommen an Weisheit und Tugend hinter den Vorfahren zurückbleiben, so schwindet allerdings das günstige Vorurtheil welches diese erweckten.

A. Sie sagen also mit Kant [11]): Eigenschaften vererben nicht, und Rang, der vor dem Verdienste hergeht, ist ein Gedankending ohne Realität.

B. Ich füge hinzu: ein Adel der sich unbedingt ordnet nach Verdienst ist ein Gedankending ohne Realität. Deshalb sagt Johannes von Müller [12]): keine Aristokratie ist verhaßter als die der Talente.

A. Wenn also ein Adel ohne Verdienste nichts taugt, die Verdienste aber nicht aufzufinden und festzustellen sind, so wäre die ganze Adelsfrage hiermit beseitigt und wir könnten wol zu andern Gegenständen übergehen.

B. Ich kann eine weitere, ich möchte sagen vermittelnde Untersuchung doch nicht für unnütz halten. Vielleicht läßt sie sich an einen Ausspruch des englischen

Philosophen Smith anknüpfen. [13]) Er sagt: Es ist eine weise Einrichtung der Natur, daß Geburt, Reichthum, Stand gar sehr auf das Urtheil wirken und sich daran Ruhe und Ordnung leicht anknüpfen, während Tugend und Verdienst schwerer zu erkennen und zu beurtheilen sind. — Hieran reihe ich einige Behauptungen:

1. Adel gründet sich auf persönliche Eigenschaften und sachlichen Besitz. Wo das Eine oder das Andere, oder gar Beides fehlt, kann sich kein Adel auf die Dauer erhalten.
2. Persönliche Eigenschaften und sachlicher Besitz ohne eine politisch-wirksame Stellung bilden keinen wahren Adel, sondern führen nur zu einigen geselligen Auszeichnungen und Vortheilen.
3. Wenn Bildung, Besitz und Tugend, welche in gewissen Zeiträumen vorzugsweise einer Classe angehörten, sich über größere Kreise verbreiten, so schwindet mit dem Gegensatze die Berechtigung, oder doch die bereitwillige Anerkenntniß des Adels.
4. Es kann eine Form des Adels natürlich absterben und (wie die Geschichte erweist) eine Wiedergeburt in anderer Form eintreten, — oder auch der Adel ganz verschwinden.
5. Es gibt Vorrechte desselben, für deren Entsagung oder Verlust eine Entschädigung billig erscheint; es gibt andere, für welche die Begräbnißkosten zu tragen Niemand verpflichtet ist. Je mehr sich der Adel von verletzenden Vorrechten freimacht, desto unbestrittener und nützlicher kann seine politische Stellung werden.

A. Ich freue mich, daß Sie sich deutlich und dogmatisch über Hauptpunkte dergestalt ausgesprochen haben,

daß ich beipflichten und etwaige Zweifel und Bedenken verschweigen kann, bis wir vielleicht einzelne Länder, Völker und Gestaltungen ins Auge fassen. Erlauben Sie nur einige Worte (hoffentlich auch in Ihrem Sinne) zuzusetzen. Die Ansprüche der nachgeborenen Söhne die römische Vererbungsart, die Vertheilung und Verschuldung der Güter haben dem Adel (und insbesondere seiner staatsrechtlichen Stellung) mehr geschadet als alle Demokraten. Was hat man jetzt oft, mit Unrecht, als Sinn und Betrachtungsweise eines guten Adeligen angepriesen? In einem leeren Scheine, echten Glanz und Würde sehen, auf morschem Boden für die Ewigkeit wohnen oder gar bauen wollen, zu erhalten streben was schon todt ist, darüber die Zeit der Aussaat versäumen und die Wiedergeburt (einem Phönix gleich aus der Asche) selbst verhindern, allen zeitgemäßen Verbesserungen eigensinnig widersprechen u. s. w. So gibt es unter den Adeligen gar viele Selbstmörder!

B. Sehr wahr. Sie werden indeß zugeben, daß diesen Mängeln und Irrthümern des Erbadels gegenüber auch die des bloßen Geldadels und des gekauften Adels sich nachweisen ließen. [14]) Man kann die Thaler ebenso übermäßig verehren als die Ahnen und die bloße Kopfzahl. Alle diese Einzelnheiten sind vereinzelt keineswegs (wie Manche behaupten) die einzigen Bürgen der Unabhängigkeit, Bildung und Vaterlandsliebe.

A. Erlauben Sie eine geschichtliche Nebenbemerkung, welche Ihre Ansicht zu bestätigen scheint. In Rom gab lange Zeit Geburt und Reichthum gewisse politische Anrechte; zu diesen mußte sich aber Talent und eine öffentliche Würde hinzufinden. Fehlten endlich neben all diesen

materiellen und geiſtigen Eigenſchaften die ſittlichen, ſo konnte der Cenſor hemmend dazwiſchentreten.

B. Jedenfalls haben die gleichartig beſchaffenen Einzelnen eine Wahlverwandtſchaft und Wahlanziehung zueinander, was zu Körperſchaften führt die man in Thätigkeit ſetzen kann, zu Ständen welche durch mehre Geſchlechtsfolgen hindurch eine gleichartige, beharrliche Richtung zeigen.

A. Auch dieſe körperſchaftlichen und ſtändiſchen Richtungen bleiben in ihrer Vereinzelung oder vereinzelten Alleinherrſchaft einſeitig und gefährlich; an dieſer Stelle will ich (ohne weiter hierauf einzugehen) indeß zugeben, daß Unterdrückung da am leichteſten iſt, wo jeder Einzelne einzeln ſteht und keine Genoſſenſchaft ſich ſeiner annimmt.

B. Und wenn die Macht den Fürſten oder Regierungen entſchlüpft und große Genoſſenſchaften fehlen, ſo geht ſie ſogleich über auf den Pöbel und deſſen Verführer.

A. Aus dem Grunde, daß Einzelne ſchwach ſind, müßte man vor allem die Frauen, vielleicht auch die Kinder in Genoſſenſchaften vereinigen; aber freilich möchte alsdann Ehe, Familie, Kinderzucht und Eintracht mehr verlieren, als durch irgendeine der vorgeſchlagenen, unpraktiſchen Emancipationen gewonnen würde.

B. Laſſen Sie uns aus Artigkeit gegen die Frauen nicht von unſerm Wege zu weit abſchweifen und die Geiſtlichkeit, welche wir als den Erſten Stand hätten dem Adel voranſtellen ſollen, nicht noch einmal zurückſetzen.

A. Mit dem Primate unter gleichberechtigten Körperſchaften hat ſich die Geiſtlichkeit nur zwangsweiſe und nothgedrungen begnügt, vielmehr (wie die indiſchen,

ägyptischen und jüdischen Priester) ein Supremat in Anspruch genommen, um eine allein gottgefällige Theokratie darauf zu gründen.

B. Eine Würdigung der letzten Staatsform müssen wir uns vorbehalten.

A. Sie ist vielmehr, als für unsere Zeit unbrauchbar, kurzweg zu verwerfen.

B. Wenn die Geistlichkeit in mehren Zeiträumen übergroße Ansprüche gemacht hat, so hat man ihr in neuern Zeiten oft zu wenig oder gar nichts zugestanden, und ihr dadurch Veranlassung und Vorwand gegeben auf Nebenwegen und selbst im Widerspruch mit den Gesetzen, Einfluß zu erwerben und geltend zu machen.

A. Ich weiß wohl, daß man bei der Sinnesart der Menschen die Geistlichkeit nicht (gleichwie den Adel) ganz beseitigen kann, sondern wie ein unvermeidliches Uebel beibehalten muß. Ihr Reich ist aber nicht von dieser Welt: sie mag sich auf ihre unsichtbaren Glaubensregionen beschränken.

B. Sie wollen aber doch nicht die Geistlichen alles Besitzthums berauben und in Bettelmönche verwandeln.

A. Keineswegs; denn der Mangel macht in der Regel nicht genügsam, sondern habgierig.

B. Sie glauben also auch nicht, eine arme Geistlichkeit sei vermöge ihrer Armuth und durch dieselbe nothwendig geistiger und tugendhafter. Wenn man nun aber jeder Persönlichkeit, jedem Besitzthum Anspruch auf irgendein Maß politischer Rechte zugesteht, so ist nicht abzusehen, warum man dies den Geistlichen verweigern will?

A. Weil sie alsdann ihren hochgerühmten, heiligern

Boden verlassen und sich mit Welthändeln verunreinigen, von denen sie nichts verstehen.

B. Warum sollten sie weniger davon verstehen als die sich vom Pfluge, vom Webstuhle oder aus dem Kaufladen zu öffentlichen Geschäften herandrängen?

A. Nun so mögen Jene gleich wenig davon verstehen. Die Zahl der Unwissenden und Ungeschickten aber durch die Geistlichen zu vermehren, ist um so unrathsamer, weil sie immerdar ihre eigenen beschränkten Ansichten für göttliche Weisheit und heilige Vorschrift ausgeben.

B. Diese Richtung wird ermäßigt, sobald die Geistlichkeit nicht allein herrscht, und Ihrer Besorgniß daß sie sich durch Einmischung in weltliche Händel verunreinige, könnte man die Behauptung entgegenstellen: ihr eigentlichster Beruf sei, weltliche Angelegenheiten zu reinigen und auf einen höheren Standpunkt zu erheben.

A. Nun so mögen die Geistlichen ihres Besitzthums halber (wie die englischen Bischöfe) in Reichsversammlungen erscheinen; sobald sie dagegen ihren Glauben, ihr angeblich unfehlbares Credo geltend machen wollen, kann Unduldsamkeit und Verfolgungssucht nicht ausbleiben.

B. Wo alle Staatseinwohner desselben Glaubens sind ist dies nicht zu besorgen.

A. Diese Uebereinstimmung ist in der Regel Folge des Zwanges oder der mangelnden Bildung; gewiß verdammt sie alle Abweichungen und Fortschritte.

B. Sie ziehen also die Zustände vor, wo viele Bekenntnisse sich nebeneinander entwickeln und gesetzlich bestehen, wie z. B. in Nordamerika.

A. Allerdings ist dies Beweis geistiger Freiheit und Thätigkeit; auch hat jene Mehrheit und Mannichfaltigkeit

die natürliche und glückliche Folge, daß die bunte Schar der Geistlichen von den politischen Versammlungen ausgeschlossen bleibt und die spitzfindige Dogmatik ihre Pandorabüchse daselbst nicht öffnen kann.

B. Mag nun ein Bekenntniß allein herrschen oder mögen sich mehre untereinander vertragen, jedenfalls zeigt sich im Vergleiche mit dem Mittelalter die große Verschiedenheit, daß damals die Geistlichen zu gleicher Zeit fast ausschließliche Inhaber der Wissenschaft und Kunst waren, während diese jetzt zu selbständigem unabhängigen Dasein emporgewachsen sind.

A. Wahrscheinlich wollen Sie an diese Thatsache die Foderung knüpfen, daß den Wissenschaftlichen und Künstlern auch im Staate eine feste Stellung und selbständige politische Einwirkung eingeräumt werde. Sie wissen aber daß Ancillon, ein Mann, der sich mehr zu Ihren als zu meinen Ansichten hinneigt, hiergegen bestimmten Widerspruch eingelegt hat. Er sagt: Der Lehr-, oder nach einem größern Maßstabe genannt, der Gelehrtenstand, so ehrwürdig, so heilsam, so nothwendig zur Bildung der Nation er auch ist, hat doch als ein solcher, wenn seine Mitglieder nicht Eigenthümer sind, kein Recht auf Ausübung politischer Rechte; ja es wäre in den meisten Fällen dem Ganzen nachtheilig, ihm solche einzuräumen. Denn die Gelehrten, wenn sie ihres Namens und ihrer Bestimmung würdig sind, müssen eine kosmopolitische weit mehr als eine Nationaltendenz haben. Die Wissenschaften sind das Gesammtgut der Menschheit und verlieren von ihrer Würde wenn sie einen Nationalcharakter annehmen. Die Gelehrten, als solche, pflegen die Theorie, welche, aus Begriffen entspringend, immer auch nur Be-

griffe zum Reſultate hat, die von allen Einzelheiten gern abſieht und ſich zum Allgemeinen erhebt, indem ſie die Aehnlichkeiten der Dinge umfaßt und ihre Verſchiedenheiten vergißt. Die Theorie der moraliſchen Wiſſenſchaften muß, wie die Theorie der phyſiſchen, ihren Gang fortgehen, unbekümmert ob die Wahrheit welche ſie auffindet, ihre Anwendung in der wirklichen Welt habe. Früh oder ſpät werden dieſe theoretiſchen Wahrheiten in die Praxis eingreifen. Allein man muß den Pflegern der Theorien nicht leicht die Leitung der Praxis anvertrauen, denn beide, Theorie und Praxis könnten dadurch eher verlieren als gewinnen. Die höhere Analyſis und die Fortſchritte der Sternkunde haben auf die Sicherheit und Vervollkommnung der Schiffahrt einen entſchiedenen Einfluß gehabt; aber Euler und Herſchel wären vermuthlich ſchlechte Steuerleute geweſen. Das Schiff, welches ſie geführt und die Wiſſenſchaft welche ſie verlaſſen hätten, wären durch ihre Anſtellung gleich ſehr gefährdet worden. — Man wird einwenden: daß auf dieſe Art nur die materiellen Intereſſen vertreten und gehörig ſichergeſtellt, hingegen die idealen Intereſſen ganz vernachläſſigt oder hintangeſetzt ſein würden, und ſo die Nation Rückſchritte ſtatt Fortſchritte machen dürfte. Aber in einem gebildeten Volke, wo das Schaffen und Wiſſen, wo Religion und Moralität Gegenſtände der allgemeinen Theilnahme ſind, und wo die geiſtigen und phyſiſchen Bedürfniſſe die Herrſchaft im Menſchen wenigſtens theilen, iſt eine ſolche Gefahr nicht zu befürchten. Es werden ſich immer in einem ſolchen Staate unter den Repräſentanten des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums Männer finden, die aus Religioſität für

die Religion, aus Liebe zur Wissenschaft für das Wissen, aus Sittlichkeit für die Sitten ihre Stimme mit Nachdruck und Erfolg erheben; und trügen sie auch nicht immer dieses hohe Interesse im Herzen, so würden sie doch Einsicht genug haben, um die enge Verbindung des Staatslebens mit dem einer lebendigen Religion, einer lebendigen Sittlichkeit, eines lebendigen Wissens wahrzunehmen und aufzustellen, und durch alle möglichen ihnen zugebote stehenden Mittel zu befördern. Und sollten sie es nicht von selbst thun, so würden die Gelehrten durch ihren steten Einfluß und ihr stetes Einwirken auf die öffentliche Meinung, durch die Gewalt der freien Schrift und der freien Rede, die ständischen Repräsentanten dazu auffodern.

B. Sind Sie mit diesen Schlußfolgen einverstanden?

A. Schon deshalb nicht weil mir, auf meinem allgemeinen Standpunkte, jede Verengerung des Kreises der an öffentlichen Angelegenheiten Theilnehmenden weder gerecht noch weise zu sein scheint.

B. Auch wissen Sie, daß man versucht hat jene Schlußfolge in ihr Gegentheil umzukehren. [15]) Nämlich: der Nähr- und der gewerbtreibende Stand, so ehrwürdig, so heilsam, so nothwendig zum Dasein der Nation er auch ist, hat doch als solcher, und wenn seine Mitglieder nicht außerdem gebildet sind, kein Recht zu Ausübung politischer Rechte, ja es wäre in den meisten Fällen nachtheilig, ihm solche einzuräumen. Denn die Landbauern und Gewerbtreibenden müssen, wenn sie ihre Bestimmung nicht aufgeben wollen, weit eher eine örtliche und persönliche als eine Nationalrichtung haben. Die Wissenschaften dagegen, obgleich einerseits ein

Gesammtgut der Menschheit, haben allemal, wo sie irgend ihren Namen verdienten, unbeschadet ihrer Würde, einen Nationalcharakter angenommen. Gewerbtreibende als Solche pflegen die Praxis, welche aus Bedürfnissen entsteht und immer nur die Befriedigung von Bedürfnissen zum Zweck hat, die von allem Umfassendern gern absieht und sich auf Einzelnes beschränkt, indem sie nur die kleinen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten auffaßt, die Aehnlichkeit der Dinge und die größern Regeln dagegen vergißt. Laubbau und Gewerbe müssen ihren Gang fortgehen, unbekümmert darüber, daß ihre Erzeugnisse in der geistigen Welt keinen Boden und keine Anwendung zu finden scheinen. Früh oder spät, oder vielmehr immerdar, findet sich eine Wechselwirkung zwischen jener Praxis und der Theorie. Allein man muß den Pflegern der Praxis nicht leicht die Leitung der Theorie anvertrauen, denn beide, Praxis und Theorie, könnten dadurch eher verlieren als gewinnen. Die Weberei hat auf die Bequemlichkeit des Lebens einen entschiedenen Einfluß gehabt, aber ein guter Tuchfabrikant, ja selbst der Erfinder des Strumpfwirkerstuhls, wäre vermuthlich ein schlechter Staatsmann gewesen. Das Weberschiff welches er verlassen, und die öffentliche Wirksamkeit zu der er sich gedrängt hatte, wären durch seine Anstellung gleich sehr gefährdet worden.

Man wird einwenden, daß auf diese Art nur die ideellen Interessen der Gesellschaft vertreten, hingegen die materiellen Interessen ganz vernachlässigt und hintangesetzt würden, und so die Nation der ersten Bedingung aller Fortschritte, ja des Daseins entbehren müßte. Aber in einem gebildeten Staate, wo Ackerbau und Viehstand,

Handel und Wandel Gegenſtände der ausgebreitetſten Thätigkeit ſind, wo die Menſchen neben der Seele auch einen Leib haben, iſt eine ſolche Gefahr nicht zu befürchten. Es werden ſich immer in einem Staate dieſer Art unter den Repräſentanten der Wiſſenſchaft Männer finden, die ihre Stimme mit Nachdruck und Erfolg für jene Gegenſtände erheben; und ſollten ſie auch aus ihrer Höhe mit falſcher Vornehmheit auf dieſelben hinabſehen, ſo würden ſie doch Verſtand genug haben, um die enge Verbindung des Staates und der Wiſſenſchaft mit einem fleißigen Ackerbau, einer vorwärtsſtrebenden Viehzucht und mannichfaltigen Gewerben einzuſehen, und durch alle ihnen zugebote ſtehenden Mittel zu befördern. Und ſollten ſie es nicht von ſelbſt thun, ſo würden die Grundeigenthümer und Kaufleute, durch ihre innere Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit, durch Zahl, Reichthum, Einfluß und unleugbares Recht, die wiſſenſchaftlichen Repräſentanten ſchon dazu anzuhalten wiſſen.

A. Dieſe Widerlegung oder Umkehrung genügt, um von falſchen Uebertreibungen zur richtigen Mitte hinzuweiſen, die ſich beſtrebt Jedem ſein natürliches Recht zukommen zu laſſen. Wollten wir aber von hier aus alle Fragen prüfen, welche über das Verhältniß von Staat, Kirche und Wiſſenſchaft ſind aufgeworfen worden, ſo würden wir unſern Hauptweg und Zweck ganz aus den Augen verlieren. Beſſer endlich von dem Wichtigſten, dem dritten Stande ſprechen, womit wir überhaupt wol hätten beginnen ſollen.

B. Wir haben ja ſchon viel von der Geſammtheit des Volks geſprochen, worunter der dritte Stand als der Hauptbeſtandtheil begriffen iſt, und aus welchem

ſich einzelne Geſtaltungen und Genoſſenſchaften natürlich herausbilden.

A. Ich will nicht erfolglos nochmals mit Ihnen darüber ſtreiten: ob das Volk nicht ein untheilbares Ganzes gleicher Einheiten ſei, wo ſelbſt der König nur als eine einfache Eins mitzählt.

B. Das Irrige dieſer Lehre möchte ſchon daraus hervorgehen, daß der dritte Stand in neuerer Zeit ebenſo in zwei große Abtheilungen zerfällt, wie der geiſtliche Stand. Denn Sie werden am wenigſten noch jetzt die politiſchen Rechte lediglich den Bürgern eigentlicher Städte verleihen, die große Maſſe des Landvolks aber ganz ausſchließen oder gar in den Banden der Leibeigenſchaft feſthalten wollen.

A. Alsdann wird allerdings der dritte Stand ſo zahlreich und mächtig ſein und bleiben, daß ihn alle davon Geſonderten (wie man ſie auch ordne und in Thätigkeit ſetze) nicht völlig unterdrücken können.

IV.

A. Beim weitern Nachdenken über unſere Geſpräche komme ich zu der Vermuthung, daß Ihre eigentliche Abſicht dahin geht, das Repräſentationsſyſtem ebenſo zu beſeitigen wie die Volksherrſchaft, um dann (wie der Karlsbader Congreß) die alten landſtändiſchen Verfaſſungen allein zu empfehlen und auf den Thron zu ſetzen.

B. Ich weiß nicht worauf Sie Ihre Vermuthung gründen; jedenfalls iſt ſie irrig. Auch wird mit der Anerkenntniß von gewiſſen allgemeinen ſtändiſchen Ver-

hältniſſen noch gar nicht jede Schwierigkeit gehoben, die jetzt ihrer Neueinführung oder Wiedereinführung entgegenſteht. Zunächſt haben wir uns jedoch nützlicherweiſe überzeugt, daß Formen, die jahrtauſendelang lebendig und wirkſam waren, nicht aus bloßer Thorheit hervorgingen und blos Thörichtes erzeugten.

A. Seitdem die Furcht vor den Widerſprüchen des Volkes verſchwunden und dies in Theilnahmloſigkeit verſunken iſt, ſehe ich keine Schwierigkeiten, alle Verkehrtheiten und Grillen des Mittelalters wieder ins Leben zu rufen. Auch ſehen wir überall in unſerm Vaterlande wie raſchen Schrittes man darauf losgeht.

B. Das Wollen mag daſein, keineswegs aber das Vollbringen; eben weil das Mittelalter nicht mehr vorhanden iſt. Ich will nur an Einiges erinnern. Damals gründete ſich Macht und Recht des Adels weſentlich auf den Beſitz großer Lehngüter, welche ihm Vergütung für ſeinen ausſchließlichen Kriegsdienſt gewährten. Die Lehngüter ſind verſchwunden, die Kriegspflicht iſt eine allgemeine geworden, und damit auch allen Steuerfreiheiten die weſentlichſte Veranlaſſung und Berechtigung entzogen. Glauben Sie, daß es möglich ſei Lehnbeſitz, ausſchließliches Kriegsrecht und Steuerbefreiungen wiederum einzuführen? Und wenn dieſe Grundlagen des Adels fehlen, worauf wollen Sie ihn denn gründen? Auf perſönliches Verdienſt; wir ſahen ja aber daß es faſt unmöglich iſt dies für Viele von Staatswegen aufzufinden und abzuſchätzen. Alſo auf Vermögen! Hat denn aber (wie ſelbſt Nordamerika zeigt) der bloße Geldadel nicht ebenſo viele Schattenſeiten wie der Erbadel? Und welches Vermögen? Wollen Sie dem Grundeigen-

thume ein Vorrecht einräumen, ihm eine Prämie zur Erhöhung ſeines Kaufpreiſes bewilligen? Wie, wenn Speiſewirthe, Schneider und Juden dies adelnde Grundvermögen erwerben, kommt man alsdann auf dieſem Wege zu einem echten Adel? Wird ſich in einem höhergebildeten, reichen Staate die Anſicht aufrechterhalten laſſen, das Grundvermögen erzeuge und verbürge allein den wahren Patriotismus; während an allem andern Vermögen und Erwerbe gleichſam ein Makel, eine levis notae macula hafte? Wie wenn ferner die großen, angeblich reichen Grundeigenthümer, die Herren von und auf A, B, C, u. ſ. w. ſo verſchuldet ſind, daß ihre Beſitzungen ihren hypothekariſchen oder noch geringern Gläubigern gehören? Wo bleibt da die Bürgſchaft des Patriotismus? Wer will, und wie will man Steigen und Sinken dieſes grundadeligen Vermögenspatriotismus beobachten und controliren? Glauben Sie, daß Majorate und Fideicommiſſe gegen alle dieſe Schwierigkeiten ſchützen und viele Väter geneigt ſein werden (trotz des Widerſpruchs der Nachgeborenen), ihren Erſtgeborenen (vielleicht den Faulſten und Dümmſten) übermäßig zu begünſtigen? Wird das Volk zu einer irgendwie plötzlich erſchaffenen Adelskammer Vertrauen, wird ſie das politiſche Gewicht gewinnen deſſen ſie nothwendig bedarf!

A. So richten Sie, zu meinem Erſtaunen, ja ſelbſt Alles wieder zugrunde, was Sie eben erſt künſtlich auferbauten!

B. Keineswegs! Ich will nur darauf aufmerkſam machen, daß man einen vorhandenen echten Adel, ſo wenig mit ein Paar Federſtrichen vernichten, als einen nicht vorhandenen plötzlich erſchaffen kann. Damit, daß

ich ein Bedürfniß anerkenne, ist es noch nicht beseitigt, daß ich eine Krankheit fühle, ist mir das rechte Heilmittel noch nicht gegeben. Jedenfalls werden Sie mir einräumen, daß die Staatsmänner an dieser Stelle mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und moderne Junker wie moderne Demokraten nicht im Besitze einer bequemen Universalmedicin sind.

A. Leichter dürfte die Reorganisation des geistlichen Standes sein. Denn darüber Wer ein Geistlicher, also Standesberechtigter sei, walten keine Zweifel ob, und ebenso wenig hat die Frage nach ihrem Vermögen, sowie dessen Ermittelung, die Schwierigkeiten, welche uns bei dem Adel in den Weg traten.

B. Gern räume ich dies ein, obgleich es nie an Streit über das Maß der Standesberechtigungen hoher und niederer Geistlichen gefehlt hat, und auch die Frage nach dem Besitze und dessen Bedeutung nicht ganz zu umgehen war. Geistigere Fragen traten aber hier noch mehr als bei dem Adel in den Vordergrund, nach Sittlichkeit, Gesinnung, und vor allem nach dem Glaubensbekenntniß, dem Credo. Ich muß deshalb noch einmal auf Das zurückkommen, was wir schon besprachen. Ist nur einunddasselbe Bekenntniß unter Geistlichen und Laien vorhanden, so gehen sie in dieser Beziehung allerdings in Eintracht nebeneinander; daraus ist aber zeither überall Unduldsamkeit gegen Andersgesinnte entstanden, und wenn Laien und Geistliche desselben Landes zwiespaltig wurden, sind ärgere Fehden und abscheulichere unchristliche Verfolgungen hervorgegangen, als jemals aus Spaltungen unter dem blos weltlichen Adel. Dieser verfocht seine Sache; die Geistlichkeit verfocht angeblich

Gottes Sache: und daraus erklärt ſich das Uebermaß der Beharrlichkeit und des Eigenſinns. Nur unter monarchiſchen Abſolutiſten findet ſich eine ähnliche Geſinnung, welche das Feldgeſchrei: „Niemals nachgeben!“ als höchſten Grundſatz aufſtellt; obgleich er ſo inhaltsleer und thöricht iſt, wie der umgekehrte: „Immerdar nachgeben!“

Wenn die alleinherrſchende Geiſtlichkeit Eines Bekenntniſſes nicht blos ſtrebt ſich in ungetheiltem Beſitze zu erhalten, ſondern in alles Weltliche hineingreifend nothwendig tyranniſch wird, ſo liegt da, wo jene Feſſeln zerbrochen ſind, der entgegengeſetzte anarchiſche Abweg nahe. Wo, wie in Nordamerika, mehr denn 40 Sekten nebeneinander beſtehen, wenn die Zahl ihrer Bekenner ſowie ihr Beſitzthum und ihr Einfluß äußerſt verſchieden ſind: wie kann man ihnen da in Staats- und Reichsverſammlungen politiſche Rechte einräumen, wie dieſe abmeſſen und abſtufen? War es nicht natürlich, daß man jene in den Vereinigten Staaten, auf ihr geiſtiges Reich und ihren (in der That großen) geiſtlichen Einfluß beſchränkte? Geringere Schwierigkeiten mögen in Europa vorhanden ſein, aber ſie fehlen keineswegs ganz.

A. Erſt haben Sie durch das Repräſentationsſyſtem die Volksherrſchaft, dann durch Stände die Repräſentation untergraben. Jetzt halten Sie auch den Ständen eine Leichenrede und es bleibt nichts übrig als das formloſe Nichts.

B. Ihr Vorwurf iſt unbillig. Wir fanden vielmehr, daß die Repräſentation erſt eine echte Volksherrſchaft und ein umfaſſendes Staatsrecht möglich mache. Das

Ergebniß war keineswegs verneinend; oder nur insofern als wir der Quacksalberbehauptung widersprachen, eine Universalmedicin erfunden zu haben.

A. Ist es aber nicht vielleicht Ihre geheime Absicht, die Gleichgültigkeit aller Formen zu erweisen.

B. Mitnichten. Keine Form ist gleichgültig, keine ist allmächtig.

A. Dann wollen Sie wenigstens das väterliche, patriarchalische Regiment erst in der Ferne zeigen, hierauf daran gewöhnen, endlich es aufzwingen.

B. Ich glaube allerdings, daß da, wo Liebe und Vertrauen unter Herrschern und Beherrschten fehlt, eine sehr böse Krankheit vorwaltet, welche keineswegs durch blos formale Mittel zu heilen ist; daß äußere Formen jenen geistigen Bestandtheil niemals entbehrlich machen oder ersetzen können. Andererseits aber sage ich mit Macaulay [16]): die Lehre, daß die Pflichten einer Regierung rein väterliche wären, können wir nicht glauben, bevor man uns irgendeine zeigt, welche ihre Unterthanen wirklich so liebt, wie ein Vater seine Kinder, und welche jenen an Geisteskraft und Einsicht so überlegen ist, wie ein Vater dem Kinde.

A. Wenn Sie den Gegensatz zwischen landständischen und repräsentativen Verfassungen zugeben müssen und nicht eine von beiden völlig beseitigen, so haben Sie hinreichenden Stoff zu ewigen Zerwürfnissen.

B. Einen Gegensatz gebe ich zu; aber keineswegs einen unbedingten und feindlichen. Aus richtig in Thätigkeit gesetzten verschiedenartigen Organen entsteht ja erst Bewegung und Leben; wo Verschiedenheit und Wechselwirkung aufhört, herrscht eben der Tod. Die Repräsen-

tation bezweckt an die Stelle einer formloſen Allerweltsregiererei eine kleinere Zahl der Tauglichſten zu ſetzen, ohne deren Verbindung mit ihren Wählern ganz aufzugeben. Warum ſoll nun dieſe Methode nicht auch angewandt werden können, wenn es darauf ankommt aus Tauſenden von Geiſtlichen und Adeligen eine kleinere Zahl herauszuziehen und ſo Landſtändiſches und Repräſentatives zu verbinden? Wo über Perſönlichkeit der Erwählten geſetzlich gar nichts feſtſteht, können allerdings alle Richtungen und Intereſſen auf das mannichfachſte vertreten werden; die Form thut aber gar nichts dies nützliche Ergebniß zutage zu fördern. Vorſchriften, welche in den ſüddeutſchen Verfaſſungen darüber beſtehen, wie viel Abgeordnete im Allgemeinen und wie viel jeder Art und jedes Standes zu wählen ſind, zeigen, daß man dieſe Aufgabe ins Auge gefaßt hat und daß ihre Auflöſung nicht unmöglich iſt.

A. Stimmen Sie der Anſicht bei, daß Repräſentation den Herrſchern immer gefährlich werde, Landſtände ſie hingegen wider Gefahren ſchützten?

B. Jeder Abſolutismus ſtützt ſich nur auf ſeine eigene Kraft und Weisheit; fehlen dieſe, ſo iſt er (beim Mangel aller andern hülfreichen Formen) wo nicht dem völligen Untergange, doch der ärgſten Ausartung preisgegeben. Ohne Zweifel ſind repräſentative Körperſchaften zuweilen den Herrſchern gefährlich geworden; nicht minder ſind aber jene von ungeduldigen Herrſchern auseinandergejagt worden. Die Behauptung endlich: daß Adel und Geiſtlichkeit immer die Fürſten geſtützt und den monarchiſchen Beſtandtheil der Verfaſſung verſtärkt hätten, widerſpricht aller Geſchichte. Sobald (und es iſt Allen möglich)

Fürsten, Stände, Abgeordnete über den Kreis ihrer natürlichen und gesetzlichen Rechte hinausgreifen, der Besonnenheit und des Maßes vergessen, einer schrankenlosen Allmacht nachstreben, geht die bürgerliche Ordnung der Auflösung entgegen und es wechseln, gleich verderblich, Despotie und Anarchie.

A. Als nothwendiges und genügendes Mittel gegen Uebergriffe der Stände und Repräsentanten hat man ein unbedingtes Hemmungs- und Widerspruchsrecht, ein unbedingtes Veto der Fürsten angepriesen. Ich gestehe Ihnen aber, daß mir selbst ein blos aufschiebendes, große Uebelstände mit sich zu führen scheint.

B. Würden Sie den Ständen ein unbedingtes Recht zuweisen, fürstliche Anträge abzulehnen?

A. Allerdings, weil ihnen sonst Zustimmung zu Allem abgezwungen oder abgelistet wird.

B. Warum wollen Sie aber das Sprichwort: Was dem Einen Recht ist, ist dem Anderen billig, nicht zur Anwendung bringen? Ich glaube, daß die theoretischen Gründe für ein unbedingtes Veto überwiegen, daß aber die ganze vielbestrittene Frage für die Praxis nicht die Wichtigkeit hat, welche man ihr beilegt. Es gibt (wie die englische Geschichte erweist) viel zweckmäßigere Mittel das Rechte aufzufinden, als jenes verletzende, ich möchte sagen grobe Verneinen: — nämlich entweder die Auflösung des Parlaments, oder den Wechsel des Ministeriums. Daher sagt Macaulay [17]): Ich kann einem Vorrechte keine große Wichtigkeit beilegen, das in 130 Jahren, nicht ausgeübt wurde, wahrscheinlich nie wieder zur Anwendung kommt, und schwerlich jemals für einen heilsamen Zweck brauchbar sein kann. Auch in Nordamerika

hat der Präſident mit ſeinem blos aufſchiebenden Veto immer das Ziel erreicht.

Hierzu kommt, daß dem unbedingten Veto faſt nothwendig das Steuerverweigerungsrecht gegenüber tritt. Laut der Theorie höchſt wichtig, unentbehrlich, die Schutzwehr aller Freiheit; in der Praxis dagegen faſt ganz unbrauchbar, verwirrend, Unheil aller Art herbeiführend. Gewiß ſind das unbedingte Veto und die Steuerverweigerung die alleräußerſten Mittel, ſie ſind Beweiſe gefährlicher Krankheiten, durch weſſen Schuld dieſe auch mögen herbeigeführt ſein.

A. Um den Unannehmlichkeiten des Veto zu entgehen, hat man den Königen das ausſchließliche Antragsrecht, die Initiative, zuweiſen wollen. Allein dieſer Ausweg ſcheint mir noch bedenklicher; denn er ſchließt ein Veto in ſich für unzählige Gegenſtände, und obenein vor aller Prüfung und aufklärenden Belehrung.

B. Hierzu kommt, daß die von allem Antragſtellen Ausgeſchloſſenen ſich natürlich zum Widerſpruch, zur Oppoſition hinneigen; theils aus Verdruß über die ihnen angewieſene untergeordnete Stellung, theils um nicht als bloße Ja-Herren verſpottet zu werden.

Allerdings zeigt die Erfahrung faſt überall, daß mit der Verwaltung beauftragte Perſonen, daß die Miniſter, am beſten Geſetze vorbereiten und in Antrag bringen. Sollten ſie aber hinter ihrer Pflicht zurückbleiben, ſo muß wenigſtens die rechtliche Möglichkeit vorhanden ſein, daß ein Anderer das Nothwendige in Bewegung ſetze. Auch kann Der, welchem ein Veto zuſteht, des ausſchließlichen Antragsrechts entbehren, und umgekehrt.

A. Ich will nicht behaupten, unſer vieles Hin- und

Herreden sei fruchtlos gewesen und habe uns nicht über mancherlei Gegenstände wechselseitig aufgeklärt; doch wird es mir immer deutlicher, wie unendlich schwer es ist, politische Rechte genau und buchstäblich festzustellen, da lebendige Verhältnisse so mächtig und mannichfaltig einwirken. Deshalb sagte ein gescheiter Franzose [18]): Das Parlament ist stark unter einem schwachen, und schwach unter einem starken König.

B. Zu jeder Form gehört ein Inhalt, und wie nothwendig auch allgemeine, ich möchte sagen philosophische Grundsätze und Betrachtungen sind, liegt in ihnen doch niemals das volksthümliche und persönliche Leben und Gestalten. Trotz aller unserer Bemühungen das Allgemeinste unleugbar festzustellen, unwandelbare Grundlagen aufzufinden, schien oft ein unsicheres Schwanken stattzufinden, das Behandelte sich gegenseitig aufzuheben und die Gefahr bloßen Zweifelns und Verneinens einzubrechen. Die Sache ist aber nicht so schlimm wie sie aussieht: wenn man verständig das Besondere durch Allgemeines läutert und reinigt, und das Allgemeine durch Besonderes belebt und gestaltet, so wird es nicht unmöglich sein, für Ort, Volk und Zeit aus der Unzahl unbestimmter Möglichkeiten das wahrhaft Natürliche und Passende aufzufinden. Aber selbst dann wird die wichtige Wahrheit sich geltend machen, daß keineswegs alle irdischen Mängel sich durch blos irdische Mittel vertilgen lassen, — so wenig wie durch die Heilkunde alle Krankheiten. Anstatt aber deshalb zu verwerfen die Heilkunde für den Leib, oder Staatsrecht und Politik für die geselligen Verhältnisse, sollen wir redlich, unermüdet, hoffnungsvoll forschen und handeln, um uns den erhabenen Zielen wenigstens zu nähern.

A. Sie weiſen hiermit auf Gott, Vorſehung und religiöſen Troſt hin.

B. Allerdings bedarf Deſſen der Einzelne, die Familie und das geſammte Volk; doch halte ich ein unduldſames, zwingendes Glaubensbekenntniß keineswegs für die rechte Arznei oder Panacee.

A. Sollten wir aber nicht einige Hülfe und Weisheit in den Idealen von Staatsverfaſſungen finden, welche geiſtreiche Männer aufgeſtellt haben.

B. Wenn es dem größten unter ihnen, Platon, nicht gelungen iſt, etwas wahrhaft Praktiſches aufzuſtellen, ſo kann man von den Uebrigen kaum etwas Brauchbares erwarten. Kaſteneintheilungen, ariſtokratiſche Vorzüge, Gemeinſchaft der Weiber und Güter, geſetzliche Beſchränkung der Güter und der Bürgerzahl u. ſ. w., — hatte Jefferſon nicht Recht, wenn er dies Alles für unbrauchbar erklärte?

A. Schon 2000 Jahre vor Jefferſon hat Ariſtoteles mit ſeinem durchdringenden praktiſchen Blick die Mängel und Unmöglichkeiten der Republik und der Geſetze Platon's (ſowie andere noch geringere Ideale) hinreichend beleuchtet. Sind denn aber neuere Verſuche nicht größerer Aufmerkſamkeit werth?

B. Sie ſtehen in Hinſicht auf philoſophiſchen Geiſt und theoretiſche Entwickelungen weit hinter den platoniſchen zurück, ohne (trotz aller ſpätern Erfahrungen) praktiſch Anwendbares vorzuſchlagen.

A. Thomas Morus, der Kanzler, war ja aber doch ein Mann der Praxis; iſt er wirklich in leere Träumereien verfallen?

B. Urtheilen Sie ſelbſt. Seiner «Utopia» ſind folgende Anſichten und Vorſchriften entnommen: „Die Zahl der

Bürger, der Familien, der Dienstboten wird gesetzlich festgestellt, überschießende Personen werden fortgeschickt. Alle Städte sollen gleicher Größe sein und keine darf über 6000 Familien enthalten. Von zehn zu zehn Jahren verlooſt man sämmtliche Häuser an neue Eigenthümer. Kleidung und Nahrung sind für alle Einwohner wesentlich dieselben. Jährlich ziehen abwechselnd die Landbewohner in die Städte und die Städter aufs Land. Gold und Silber sollen keinen Werth haben. Um es ganz verächtlich zu machen, werden den Verbrechern goldene Ringe, Ohrringe, Halsbänder und dergleichen angesteckt und umgehangen. Alle Obrigkeiten ernennt man aus den Gelehrten, welche dann ihrerseits einen Fürsten erwählen." So viel als Probe aus unzähligen Wunderlichkeiten, unmöglicher Vielregiererei und wohlgemeinten Träumereien.

A. Der heitere Mann hat es wol nur auf Scherz und Ironie abgesehen, wogegen Hume sagt: des Republikaners Harrington Oceana [19]) sei der einzige bisher dargebotene, werthvolle Musterstaat.

B. Und doch zeigt eben Hume's Kritik dessen Unbrauchbarkeit. Alle Beamten z. B. sollen von Zeit zu Zeit (ohne Rücksicht auf Geschicklichkeit und Brauchbarkeit) ihre Aemter verlieren, ein Ackergesetz die Größe der Besitzungen vorschreiben, ein Senat berechtigt sein, alle Anträge im Volkshause zu verhindern u. s. w.

A. Hat nicht Hume selbst eine Musterverfassung aufgestellt?

B. Allerdings! Sie ist aber gewiß nicht so über Einwendungen erhaben, wie er glaubt. Sein Staat wird getheilt in 100 Grafschaften, und jede Grafschaft in

100 Gemeinen. Die Freibesitzer eines gewissen Vermögens wählen jährlich zusammen 10,000 Grafschaftsabgeordnete, und diese ernennen wiederum aus ihrer Mitte 1100 Obrigkeiten für die Grafschaften und 100 Senatoren. Den 100 Senatoren wird die gesammte vollziehende Gewalt und jedes Recht eines Königs von England übertragen; — nur mit Ausnahme des Veto. Jene 10,000 Grafschaftsabgeordnete üben die gesetzgebende Gewalt; die Mehrheit der Grafschaften entscheidet, bei Gleichheit der Stimmen aber der Senat. Diesem steht die Vorberathung zu; erklären sich aber auch nur zehn Stimmen für einen Gesetzvorschlag, muß er den Grafschaften zugesandt werden: — oder auch, nach Belieben des Senats, den Obrigkeiten der Grafschaften. Der Senat hat das Recht, Senatoren auf ein Jahr lang aus seiner Mitte zu verweisen. Sie wählen, durch ein verwickeltes Verfahren, einen Staatsbeschützer, und aus ihrer Mitte Räthe für Handel, Finanzen, Krieg u. s. w.; aber jedesmal nur für Ein Jahr. Diese Räthe oder Rathsbehörden müssen alle ihre Beschlüsse und Verfügungen vorher dem Senate mittheilen. Der Senat ist zugleich höchstes Appellationsgericht. Das erste Jahr jedes Jahrhunderts ist bestimmt alle Mängel abzustellen, welche sich im Laufe der Zeit eingefunden haben und bemerkt worden sind. Zur Unterstützung dieser, von mir sehr abgekürzten Vorschläge sagt Hume: —

A. Ihr Auszug genügt zum Beweise, daß auch diese Enfindungen weit hinter Dem zurückbleiben, was bereits als geschichtlich gegeben, nutzbar und ausführbar dastand. Wundern muß man sich nur daß ein so klarer Kopf und gründlicher Geschichtsforscher in Grillen hineingerieth

wie sie später der Abt Sièyes in großer Zahl zu beliebiger Auswahl darbot. Diese sind jedoch schon insofern nicht ohne Wichtigkeit, als die Verwirklichung mancher seiner Gedanken wenigstens versucht wurde.

B. Nachdem wir in Bezug auf gesellige Verhältnisse, das Allgemeine und das angeblich Ideelle einer Betrachtung und Prüfung unterworfen haben, werden wir von neuem zu Dem hingedrängt, was während des 18. Jahrhunderts, nicht ohne wesentlichen Zusammenhang mit jenem, wirklich geschah.

A. Allerdings. Es ist indessen eine Menge von einzelnen Gegenständen, welche die geselligen Verhältnisse bilden und erläutern (z. B. Rechtspflege, Polizei, Krieg, Schulen u. s. w.) noch gar nicht von uns besprochen worden, sodaß die Frage entsteht, womit zu beginnen sei und was nachfolgen müsse.

B. Auch hier kann und soll wol eine Freiheit der Wahl und Reihefolge zugestanden werden.

A. Werde ich mit Unrecht heute an eine häufig ausgesprochene Behauptung erinnert: daß insbesondere durch politische Gespräche[20]) nie eine Verständigung und Einigkeit herbeigeführt werde; — daß sie also völlig unnütz seien?

B. Ich halte diese Behauptung für oberflächlich und unwahr. Ja, wenn es wahr wäre, daß Niemand auf diesem Wege zu einer andern Ansicht bewogen werde, so müßte doch jener Austausch der Gedanken über die eigene Ansicht größeres Licht verbreiten, es müßten die Angriffe, auch die Mittel und die Geschicklichkeit der Vertheidigung erhöhen. Dies feige und faule Leugnen aller Einwirkung und Wechselwirkung der Geister ist

völlig verkehrt, da der Geſammtinhalt der Geſchichte eine ununterbrochene Bewegung und Entwickelung nachweiſt. Und wenn Einzelne in eigenſinniger Beharrlichkeit immerdar nur leugnen und die Verſteinerung für ein ewiges Leben halten, ſo wenden ſich doch ganze Völker und Zeiten größerm Lichte, — oder auch dunklerm Schatten zu. Laſſen Sie uns nicht müde werden nach Kräften jenes zu verſtärken und dieſen aufzuhellen.

Anmerkungen.

1) Patriotiſche Phantaſien, II, 187.

2) On government, S. 259, 260.

3) Oeuvres, I, 526.

4) Burke von Goetz, II, 36.

5) Sully, III, c. 7.

6) Bei Guſtav Adolf's Regierungsantritt erhielten die Stände mehre neue Rechte, doch mußte der König verſprechen ſie nicht durch häufige Reichstage zu beläſtigen. Reichs, IV, 174. — Von der durch Honorius zu ſpät dargebotenen und verſchmähten Verfaſſung Gibbon, V, 302.

7) Ueber die franzöſiſche Revolution, S. 8.

8) Bonnin, Principes d'administration, I, 48.

9) Sully, III, c. 10.

10) Raumer, Recht und Staat, S. 223.

11) Rechtslehre, S. 192.

12) Werke, VI, 359.

13) Theory, II, 53.

14) Ludwig XIV. verkaufte im Jahre 1695 503 Adelsbriefe, das Stück zu 2000 Thaler. Auch ein Mittel zum Sturze des Adels! Siècle de Louis XIV, 231.

15) Raumer, Recht und Staat, S. 228.

16) Essays, III, 260.

17) Ebend., I, 159.

18) Duclos, II, 27.

19) Essays, II, 277.

20) Wenn religiöſe Geſpräche nicht zum Ziele führten, ſo lag dies hauptſächlich daran, daß jede Partei anmaßend im Namen Gottes ſprach.

Die orientaliſche Frage

im zweiten Stadium ihrer Entwickelung.

Eine weitere geſchichtliche Studie zur vergleichenden Politik.

Von

Johann Wilhelm Zinkeisen.

Digitized by Google

I.

Der Uebergang und die Abgrenzung.

Wol noch zu keiner Zeit hat die orientalische Frage, solange sie überhaupt die christlich-europäische Welt berührte und bewegte, die Geister in eine größere Spannung versetzt, als in den ersten Octobertagen des Jahres unsers Heils 1854.

Sie hatte da in der That den höchsten Gipfel brennender Erwartung erreicht, diese Spannung. Es war, als ob ein Stück Weltgeschichte, woran Hunderte von Geschlechtern seit undenklichen Zeiten vergeblich gearbeitet, nun auf einmal in vierundzwanzig Stunden zur Entscheidung, zum Abschluß kommen müsse.

Ein Tatarenpuff, dessen Ursprung, wie es scheint, ein weltgeschichtliches Geheimniß bleiben wird, hatte Europa im eigentlichsten Sinne des Wortes auf drei Tage „desorientirt". Man war wirklich einen Augenblick in dem Wahne befangen, daß, aller Erfahrung, der Geschichte von Jahrhunderten zum Trotz, ein einziger großer Schlag in diesen orientalischen Dingen einen Umschwung hervorgebracht habe oder sicherlich hervorbringen werde, welcher die europäische Weltgeschichte überhaupt in eine neue Aera ihrer Entwickelung hineinwerfen müsse.

Ist Sewastopol gefallen? — Wird es fallen? — Das war damals gewissermaßen der Brennpunkt geworden, in welchem sich die so ersehnte Lösung der orientalischen

Frage concentrirte. Daran hing, so schien es fast, die ganze Zukunft der europäischen Politik; damit sollte in diesem großen weltgeschichtlichen Streite das letzte Wort gesagt sein; da theilten sich jetzt die Hoffnungen und Befürchtungen der Geister und Parteien, um aufs neue gegeneinander in die Schranken zu treten zu neuen Kämpfen.

Man kann nicht leugnen, die allgemeine Meinung Europas war damals, in diesem Momente äußerster Spannung, von einem nicht unrichtigen Gefühle beherrscht. Man fühlte sehr wohl: Sewastopol mußte mit einem entscheidenden Schlage fallen, oder — — —: dieses „Oder" gibt uns die Geschichte der letzten sieben Monate mit ihren Hoffnungen und Erwartungen, mit ihren Wehen und Nachwehen, mit allen Schrecken eines an großartigen Momenten glänzender Tapferkeit und heldenmüthiger Ausdauer vielleicht einzigen Kampfes, eines Kampfes, in welchem drei der mächtigsten Staaten ihre besten Kräfte aufbieten und ein vierter, den man retten will, sich vielleicht bis zur Ohnmacht erschöpft, mit allen diesen Windungen und Mühseligkeiten einer unfruchtbaren Diplomatie, mit jenem peinlichen und unerquicklichen parlamentarischen Hader jenseit des Kanals, von dem die erstaunte Welt monatelang Zeuge war.

Eine Waffenthat, die in der Weltgeschichte ihres Gleichen sucht, hat nun, während wir diese Zeilen niederschreiben (September 1855) allerdings endlich über das nächste Schicksal Sewastopols entschieden. Wird es, in Trümmer zerfallen, auch noch fernerhin die große europäische Verlegenheit bleiben, oder soll mit seinem Ruin eine neue Phase für die Lösung der orientalischen Frage und die Gestaltung der von ihr bedingten Weltverhältnisse beginnen?

Noch unlängst ist vergebens Alles aufgeboten worden, was diplomatischer Scharfsinn und politische Gewandtheit nur je vermocht, um den Stein der Weisen aufzufinden, den man für die Lösung der orientalischen Frage schon seit Jahrhunderten gesucht hat.

Wir haben da blos wieder gesehen, wie tief sie in alle Verhältnisse und Interessen eingreift, welche das politische und geistige Leben unserer Staaten und ihre Beziehungen zueinander bedingen, sobald man nur ernstlich an ihre Lösung denkt, wie verwickelt und schwierig die letztere mit der Zeit geworden ist und auch noch in Zukunft bleiben wird. Denn es liegen hier in der That Verhältnisse vor, deren dauernde und befriedigende Ausgleichung fast in das Gebiet des Unmöglichen gehört. Nur soviel steht fest, daß auch hier, wie in allen großen Momenten weltgeschichtlicher Entwickelung, am Ende doch mehr mit der Gewalt des Schwertes wie mit der Macht des Wortes erreicht werden mag.

Aber sollte es deshalb wirklich andem sein, daß sich die Entscheidung der europäischen Geschicke jetzt an diese unwirthlichen Felsenufer des taurischen Chersones geflüchtet, wo seit Jahrtausenden nur Stürme heulen und sich der Aufruhr wilder Wogen bricht? Sollten sie sich hier wirklich solange festklammern, bis die Frage gelöst ist, ob die Wagschale, in welcher die Schicksale Europas für die nächsten funfzig Jahre — es wäre Vermessenheit, noch weiter in die Zukunft hineingreifen zu wollen — abgewogen werden sollen, sich nach Westen oder nach Norden neigen mag, wer sie fortan beherrschen soll, und ob die Wiedergeburt, die Erhaltung des osmanischen Reiches, im Interesse europäischer Weltentwickelung, eine

Wahrheit werden kann, oder auch noch fernerhin eine Chimäre bleiben wird?

Die ungeheuern Anstrengungen, welche man seit mehr denn zwei Jahren im Felde und im Rathe gemacht hat, um diese Frage der thatsächlichen Entscheidung näherzurücken, haben noch nicht einmal das Resultat einer einigermaßen bestimmten Hoffnung ergeben. Sewastopol mag nun immerhin das Thermopylä, das Marathon oder Salamis sein, wozu es eine vielleicht etwas zu voreilige Begeisterung machen wollte. Wir sehen dort ringsumher nur ein weites Leichenfeld, über welchen die Geister der Gefallenen und hülflos Dahingesunkenen Rechenschaft fodern über die Vergangenheit und furchtbar an die Zukunft mahnen.

Wessen ist nun die Schuld, daß es so gekommen ist und nicht anders? — Wer wollte es wagen, darüber jetzt schon ein Urtheil zu fällen, während es die großartigen Verhältnisse, welche dabei ins Spiel kommen, es noch zur Pflicht machen, die weitere Entwickelung der Dinge erst ruhig bis zur Reife bestimmter Resultate zu verfolgen? — Das Recht freizusprechen oder zu verdammen, wird auch hier das Erbtheil einer Nachwelt bleiben, welche vielleicht die Weisheit Derer bewundern wird, welche in der Lage waren und die Macht hatten, Manches von Dem, was geschehen ist, abzuwenden oder zu verhindern, und es nicht thaten.

Gewiß wird dieser schwere Kampf, welcher schon manchen wunden Fleck in dem europäischen Staatenleben aufgedeckt hat, nicht ohne den Gewinn theuer erkaufter Erfahrungen vorübergehen, wenn auch die nächste Zukunft die Lösung der in alle Staatenverhältnisse so tief

eingreifenden orientalischen Frage noch nicht als eine vollendete Thatsache bringen sollte.

Wir können uns darüber am besten mit einem ernsten Blick in die Vergangenheit trösten. Denn wie oft schon wurde die Lösung dieser orientalischen Frage mit großartigen Plänen, Mitteln und Erwartungen versucht, ohne daß irgendetwas Entsprechendes erreicht worden wäre. Wir haben bereits gesehen, wie mühselig sich dieselbe durch die Zeit ihrer Kindheit hindurch gewunden hat; wir haben gezeigt, wie lau und unbestimmt da die allgemeinern Stimmungen in der christlich-europäischen Welt blieben, welche die Entscheidung derselben mit bedingen sollten, wie wenig selbst die gewichtigsten moralischen und materiellen Interessen, welche dabei ins Spiel kamen, Gewalt gewinnen konnten über die Macht der Verhältnisse, die man zu bekämpfen hatte, und wie schwankend und zweideutig die Haltung der Großmächte blieb, welche durch ihre Weltstellung berufen waren, damals in diesem Kampfe mit Wort und Waffen den Ausschlag zu geben. [1])

Wir wollen es jetzt versuchen, die orientalische Frage durch das zweite Stadium ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung hindurchzuführen, um wenigstens die Hauptmomente herauszuheben, welche dabei in Betracht zu ziehen sind. Auch hier handelt es sich vorzüglich wieder darum, sie im Verhältniß zu den allgemeinern Stimmungen, den bedingenden Interessen und der Haltung der Großmächte etwas schärfer aufzufassen, als es bisher geschehen ist.

Waren die Stimmungen und Ansichten über die Beziehungen der europäischen Welt zu dem osmanischen

Reiche bei Fürsten und Völkern überhaupt klarer, gediegener, bestimmter geworden?

Von welchen Interessen wurde jetzt die orientalische Politik Europas bedingt; waren die Gedanken, welche sie beherrschten, mehr zur Reife gediehen; wußte man, was man wollte und was man zu erreichen hoffte?

Welches waren die Großmächte, die nun den Ausschlag geben sollten, welche Haltung beobachteten sie, und was waren ihre Pläne und ihr endliches Ziel?

Das sind die Fragen, welche auch in diesem zweiten Stadium der orientalischen Frage sogleich in den Vordergrund treten und eine thatsächliche Beantwortung verlangen.

Sie wird uns indessen noch lange nicht bis zu dem Zeitpunkte führen, wo sehr kluge Leute erst den „Anfang der orientalischen Frage" gefunden zu haben glauben.[2]) Von den Friedensschlüssen mit Ungarn und der Republik Venedig zu Anfange des 16. Jahrhunderts, womit die orientalische Frage gleichsam aus ihrer Kindheit heraustrat, bis zum Frieden von Kudschuk-Kainardschi im Jahre 1774, hinter welchen unsere Diplomaten und Publicisten nicht leicht zurückgehen wollen, wenn sie von diesen orientalischen Verwickelungen sprechen, ist ein Zeitraum von mehr denn 270 Jahren verflossen, in welchem die orientalische Frage, unter dem Einfluß der europäischen Geschicke überhaupt, die merkwürdigsten Umwandelungen erfahren hat. Sie hat auch in dieser Zeit ihre eigene Geschichte, welche sich in ziemlich scharf und bestimmt charakterisirte Epochen zerschlagen läßt.

Als eine solche, als das zweite Stadium ihrer Entwickelung überhaupt, möchten wir eben die für die Ge-

ſtaltung der Beziehungen der europäiſchen Staatenwelt zu dem osmaniſchen Reiche ſo wichtige Zeit des 16. Jahrhunderts betrachten, welche durch die Schlacht bei Lepanto und den venetianiſchen Frieden vom Jahre 1573 einen ſehr bezeichnenden Abſchluß erhält.

Lag es in der Natur der osmaniſchen Machtentwickelung, daß ſich in dieſem Zeitraume ihr Schwerpunkt noch überwiegend nach Weſten neigte, und folglich auch der rückwirkende Einfluß der Weſtmächte auf die Stellung des osmaniſchen Reichs in Europa der vorherrſchende, der entſcheidende blieb, ſo griffen dagegen von da an die nordiſchen Staatenverhältniſſe immer tiefer in die Schickſale des europäiſchen Orients ein, von denen die Entwickelung und die Löſung der orientaliſchen Frage bedingt war.

Die polniſche Königswahl nach dem Ausſterben des Hauſes der Jagellonen im Jahre 1572 und das gleichzeitige immer beſtimmtere Hervortreten der Macht des „Moskowiters" ſind in dieſer Hinſicht als bedeutende Momente in der Geſchichte der orientaliſchen Frage zu bezeichnen. Denn von da an traten die Intereſſen dieſer nordiſchen Mächte, Polens und Rußlands, mit denen des weſtlichen Europa bei der Löſung der orientaliſchen Frage immer kühner in die Schranken, während auf der andern Seite auch die Stellung der Weſtmächte zur Pforte, namentlich durch den bedeutenden Einfluß, den ſich erſt von jetzt an England auf die orientaliſchen Verhältniſſe zu verſchaffen wußte, eine ſehr weſentliche Umwandlung erfuhr.

Weitere Andeutungen hierüber würden jener dritten Phaſe der orientaliſchen Frage angehören, welche mit

dem Frieden zu Carlowitz, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ihren Endpunkt erreichte. Für jetzt wollen wir aber bei ihrem zweiten Stadium stehen bleiben, um zunächst die Frage zu beantworten: Welches waren im Laufe des 16. Jahrhunderts die allgemeinern Stimmungen des christlichen Europa in Bezug auf das osmanische Reich und die orientalische Frage?

II.

Die Stimmungen.

Es war jedenfalls eine der unglückseligsten Täuschungen, mit der Europa die Schwelle des 16. Jahrhunderts betrat, daß die in den Jahren 1502 und 1503 zwischen der Signorie von Venedig und König Wladislaus von Ungarn auf der einen, und Sultan Bajesid II. auf der andern Seite abgeschlossenen Friedensverträge dazu gemacht seien, der christlichen Welt von daher für lange Zeit Ruhe zu verschaffen und die fernern Beziehungen der europäischen Staaten zu dem osmanischen Reiche auf gesicherter Basis für die Zukunft zu regeln.

Denn namentlich sollte der mit König Wladislaus abgeschlossene Friede nicht blos Ungarn und seine Grenzländer, Böhmen, Schlesien, die Lausitz, Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. s. w., dann ferner seine nächsten Bundesgenossen, den König von Polen, sowie die Woiwoden der Moldau und von Siebenbürgen umfassen, auch die ganze übrige christliche Welt sollte daran theil haben, der Papst, die Könige von Frankreich, Spanien,

Portugal, England, Neapel, und überhaupt alle Fürsten Italiens, die Signorie von Venedig und der Freistaat Ragusa, endlich selbst der Großmeister der Johanniter auf Rhodos und die Rectoren der genuesischen Colonie auf Chios. Nur wurde es Jedem, der sich an diesem allgemeinen Friedenswerke betheiligen sollte, freigelassen, sich erst nachträglich, binnen Jahresfrist, darüber zu erklären, ob es in seinem Sinne sei, dazu wirklich seine Zustimmung zu geben oder nicht. Wo nicht, so wurde angenommen, daß er sich davon ausgeschlossen wissen wolle. [3])

Leider fehlen uns nun die bestimmtern Nachrichten darüber, bis wie weit außer Ungarn die übrigen Mächte mit den Bedingungen dieses Friedens einverstanden waren und nachträglich ihren Beitritt erklärten. Es scheint indessen, daß man sich damit keineswegs beeilte. Einmal gab es damals noch Mächte genug, welche, unter dem Einfluß der fortdauernden Mahnungen des Päpstlichen Stuhles, jeden Frieden mit dem Erbfeinde des christlichen Namens als eine Versündigung an der Sache des Heils betrachteten, und zweitens lag Vielen die ganze Angelegenheit noch zu fern. Man hielt zum guten Theile die Gefahren, welche die wachsende Macht der Osmanen Europa bringen könne, selbst jetzt doch noch nicht für so groß und so dringend, wie sie die Noth der davon zunächst bedrängten Länder machen wollte; und am wenigsten mochte man geneigt sein, den gebotenen Frieden, mit Hintansetzung besonderer Interessen, zur Grundlage einer gemeinschaftlichen Politik in Bezug auf das osmanische Reich zu machen. Dazu waren damals die europäischen Staatenverhältnisse viel zu getheilt und zer-

fallen, die Eifersucht, welche die bedeutendern Mächte voneinander trennte, war zu groß, und Jeder nur darauf bedacht, seinen Vortheil wahrzunehmen und seine eigenen Zwecke zu verfolgen.

Ueberdies wurde diese Selbstsucht der Lenker der europäischen Geschicke von der Lauheit der öffentlichen Stimmung in Betreff der orientalischen Angelegenheiten und der eigenthümlichen Wendung, welche damals die osmanischen Dinge nahmen, nur zu sehr unterstützt. Denn es ist bekannt, daß sich in den ersten 20 Jahren des 16. Jahrhunderts der Schwerpunkt osmanischer Machtentwickelung mit überwiegender Gewalt wieder nach Asien neigte, und daß daher nach dem ungarischen Frieden für Europa von dieser Seite eine lange Zeit der Ruhe eintrat, welche die Geister erschlaffte und die Sache des heiligen Kampfes gegen die Ungläubigen gar sehr in Vergessenheit brachte, obgleich es auch in dieser Zeit an vielfachen Anregungen dazu keineswegs fehlte.

Die Bewegungen, welche damals unter den, den Osmanen feindlichen Mächten in Asien stattfanden, konnten wenigstens nicht ganz ohne rückwirkenden Einfluß auf die Haltung und die Stimmungen der europäischen Staaten bleiben. So finden wir, daß z. B. Schah Ismail, der Beherrscher des neupersischen Reichs aus dem alten Geschlechte der Ssaffi oder Ssofi, der Scheiche von Edebil, bereits im Jahre 1508, also zu einer Zeit, wo die sehr gespannten Verhältnisse zwischen ihm und Sultan Bajasid II. noch nicht einmal zu einem förmlichen Bruch geführt hatten, den Versuch machte, die Signorie von Venedig zu einem Waffenbündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vermögen. Er stützte sich dabei

vorzüglich auf die alte Freundschaft, die vor Zeiten zwischen der Republik und dem mächtigen Turkomanenfürsten, Usunhasan, als dessen Nachfolger er sich betrachtete, bestanden habe, und verlangte außerdem, daß er um einige geschickte Stückgießer bat, zunächst weiter nichts als die vorläufige Zusage, daß die Signorie, im Fall eines Krieges mit ihrer Flotte das osmanische Reich zu derselben Zeit zur See angreife und beunruhige, wo er selbst zu Lande mit seinen Truppen ganz Anatolien einnehmen werde; dann habe ja die Republik die beste Gelegenheit (bellissima occasione), alle die Plätze wiederzuerobern, welche sie in dem letzten Kriege mit den Osmanen, namentlich in Griechenland, verloren hätten. [4])

Allein die Signorie war zu klug und hielt überhaupt viel zu fest an ihrer im Verhältniß zu dem osmanischen Reiche einmal befolgten Friedenspolitik, als daß sie sich so aufs Ungewisse hin in ein solches Bündniß hätte einlassen mögen. Die alte Freundschaft und das Bündniß, in welchen sie mit den Königen der Perser gestanden, antwortete der Doge Leonardo Loredano in ihrem Namen Schah Ismail, habe sie noch keineswegs vergessen; umsomehr sei sie erfreut, daß er, der neue Perserkönig, der Feind der Türken sei, und mit ihr in Waffengemeinschaft treten wolle. „Jedoch", heißt es dann weiter, „bringt es der Wechsel der Dinge nun einmal so mit sich, daß, wie die Perserkönige zur Zeit, als Bajesid noch in Europa beschäftigt war, ruhig daheimsaßen und nichts thun zu müssen glaubten, so wir in einer viel schlimmern und schwerern Zeit Das nicht leisten können, was wir möchten und sehnlich wünschen, weil wir den vor fünf Jahren mit Bajesid abgeschlossenen Frieden

keineswegs brechen wollen..... Du wirst übrigens überzeugt sein, daß wir, wenn es die Umstände erlauben, uns angelegen sein lassen werden, dir zu zeigen, daß uns nichts mehr am Herzen liegt als die Freundschaft der Perser, und uns nichts Angenehmeres geschehen könnte, als die Türken, diese Feinde des christlichen Namens, denen auch du immer verhaßt warst, gemeinschaftlich mit Rath und That zu bekämpfen." [5])

So wenig sich also auch die Signorie zu einer bestimmten Zusage bewogen gefunden hatte, so wurde ihr doch dieser freundschaftliche Verkehr mit dem Perserschah von Sultan Bajesid noch übel genug gedeutet. Er verlangte zunächst von dem Sultan von Aegypten, Kanssu Ghawri, Rechenschaft darüber, daß er den Gesandten seines gefährlichsten Feindes in Asien freien Durchzug durch sein Land gestattet habe; und dieser glaubte nun sich nicht besser rechtfertigen zu können als dadurch, daß er sämmtliche venetianische Kaufleute in seinem Reiche, namentlich zu Tripolis, Aleppo, Beirut, Alexandrien u. s. w., ja selbst den venetianischen Consul Zeno zu Damaskus, verhaften und nach Kairo bringen ließ, wo sie ein volles Jahr in harter Gefangenschaft zurückgehalten wurden.

Nichtsdestoweniger setzte man in Europa noch immer nicht geringe Hoffnungen auf die Hülfe des Perserschahs in dem Kampfe gegen den Sultan der Osmanen. Vorzüglich scheint Papst Julius II., welcher sich die Sache des Türkenkriegs wirklich zu Herzen nahm und die christliche Welt mit allen ihm zugebote stehenden Mitteln geistlicher Gewalt wieder einmal zu thätigerer Theilnahme an demselben aufzuregen bemüht war, darauf besonderes

Gewicht gelegt zu haben. „Gott selbst", schrieb er bereits im Jahre 1507 einmal in diesem Sinne an König Emanuel von Portugal, „Gott, dessen Sache wir führen, scheint uns eine Gelegenheit bieten zu wollen, gegen die verruchten Türken etwas Großes ausführen zu können; denn der Sofi, der Perserkönig, hat, wie wir aus vielen an uns ergangenen Zuschriften ersehen, ihre Kräfte schon sehr geschwächt und schwächt sie noch täglich mehr." [6])

Aber leider gerieth die päpstliche Politik, die in ihrer Ohnmacht so schon kaum mehr Gewalt gewinnen konnte über die Herzen der Gläubigen, auch hier sogleich wieder auf Abwege, die nicht zum Ziele führen konnten. Sowie vor Zeiten Aeneas Sylvius, als Papst Pius II., in heiligen Eifer den eitlen Versuch gemacht hatte, Mohammed II. zum Christenthum zu bekehren, so dachte jetzt Julius II. alles Ernstes daran, Schah Ismail, wie er sich selbst ausdrückt, „zum Licht des wahren Glaubens zurückzuführen", wozu ihm namentlich König Wladislaus von Ungarn hülfreiche Hand bieten sollte. [7])

Damit war aber sicherlich ebenso wenig etwas zu erreichen, wie mit den Hinweis auf die Vertreibung der Mauern aus Granada, welche dieser Papst als eine Auffoderung mehr betrachtet wissen wollte, nun auch der Herrschaft der Osmanen in Europa ein Ende zu machen. „Jetzt", schrieb er unter Anderm darüber an König Ferdinand von Aragonien, „muß es unsere und deiner Majestät vorzüglichste Sorge sein, daß auch die Fürsten des Nordens, vor allem der Kaiser und der König von Frankreich, welche durch die Gnade Gottes die mächtigsten sind und die stärksten Heere besitzen, alle ihre Kräfte gegen den ruchlosen Türken kehren, damit, sowie im

Occident die Sache der Christenheit durch deine Majestät und den König von Portugal geschützt und gefördert worden ist, so ihn auch im Oriente durch die Besiegung der gottlosen Türken derselbe Schutz und dieselbe Förderung zutheil werde." [8])

Das waren aber die Mittel nicht, womit damals die fast gänzlich erloschene Begeisterung für den heiligen Kampf wieder einigermaßen hätte angefacht werden können. Selbst Ungarn und Venedig, die beiden Mächte, welche am ersten berufen gewesen wären, den Krieg gegen die Ungläubigen noch mit einigem Nachdruck fortzuführen, gaben jetzt den Mahnungen des Heiligen Vaters kein Gehör. Sie fanden es im Gegentheil ihren Interessen angemessener, jede feindliche Berührung mit dem Sultan der Osmanen für jetzt sorgfältig zu vermeiden.

Venedig glaubte die Erhaltung seines Friedens sogar mit mancher empfindlichen Demüthigung nicht zu theuer zu erkaufen, und hielt es durchaus nicht für Verrath an der Sache der Christenheit, wenn es sich mit Bajesid II. in Unterhandlungen darüber einließ, daß er es in seinen Kriegen gegen seine christlichen Feinde, namentlich den Papst selbst, mit Subsidien unterstützen solle. Der Haß der dem päpstlichen Stuhle feindlichen Partei im Rathe der Pregadi war ja damals, im Jahre 1509, in der That so hoch gestiegen, daß sich Lorenzo Loredano, seiner kaum mehr mächtig, zu der entsetzlichen Aeußerung hinreißen ließ: „Warum schicken wir nicht sogleich Gesandte an den Sultan, der sich uns angeboten hat, um seine Hülfe nicht gegen den Papst, nein, gegen diesen mit aller Grausamkeit ausgestatteten Henker zu erbitten!" [9]) Nur die blutigen Händel, in welche Sultan Bajesid in

den letzten Jahren seiner Regierung mit seinen eigenen Söhnen verwickelt wurde, waren der Grund, daß die deshalb zu Adrianopel wirklich eingeleiteten Verhandlungen ohne Erfolg blieben.

Indessen änderte dies nichts in den friedlichen Beziehungen der Signorie zur Pforte, welche sie unter Selim I., im Interesse ihres Levantehandels, noch dadurch zu befestigen suchte, daß sie nicht nur sofort die alten Capitulationen erneuerte, sondern sich auch, nach der Eroberung von Aegypten, im Jahre 1517, beeilte, den Tribut von 8,000 Dukaten, welchen sie bis dahin für den Besitz der Insel Cypern an den Sultan von Aegypten entrichtet hatte, fernerhin an die Pforte zu zahlen. Sie erhielt sich dadurch die bedeutenden Privilegien und Freiheiten, welche sie in den vornehmsten Handelsplätzen Syriens und Aegyptens, zu Haleb, Damaskus, Beirut, Tripolis, Alexandrien u. s. w. seit undenklichen Zeiten besessen hatte, und kümmerte sich übrigens sehr wenig darum, ob dadurch die Sache der Christenheit gefördert werde oder nicht. [10])

War, bei der nun einmal herrschenden Lauheit der Fürsten und Völker, in dieser Hinsicht jetzt noch etwas zu erlangen, so mußte der Anstoß dazu von andern Seiten kommen. König Wladislaus, welcher, ungeachtet des noch bestehenden und wiederholt erneuerten Waffenstillstandes, sein Reich am meisten bedroht sah und nicht im Stande war, den fortwährenden, zum Theil sehr blutigen Händeln zwischen den Osmanen und seinen Vasallen in den Grenzländern Einhalt zu thun, rechnete dafür abermals vorzüglich auf die geistliche Macht des päpstlichen Stuhles. Kaum hatte der Mediceer Leo X.,

im März 1513, denſelben beſtiegen, als der König durch Sendſchreiben und Geſandte ſeine Hülfe in zwiefacher Hinſicht in Anſpruch nahm: einmal verlangte er von ihm Subſidien, um, im Fall der Noth, den Krieg allein mit Erfolg fortführen zu können, und zweitens ſprach er die zuverſichtliche Hoffnung aus, daß es ihm endlich gelingen werde, den Frieden und die Eintracht unter den Mächten der Chriſtenheit ſoweit herzuſtellen, daß ſie ſich mit vereinten Kräften zu gemeinſchaftlicher Bekämpfung ihres Erbfeindes verſtehen möchten.

Allein zu dem Erſtern fehlte es dem päpſtlichen Schatze an den nöthigen Mitteln; und was das Zweite betraf, ſo ſcheint Leo X., obgleich er nicht ermangelte, alle Triebfedern ſeines geiſtlichen Weltregiments, Sendſchreiben und Geſandtſchaften an die Fürſten, Ermahnungen und Verheißungen an die Völker, in Bewegung zu ſetzen, wenigſtens vorerſt ſelbſt keinen rechten Glauben an das Gelingen ſeiner darauf abzielenden Bemühungen gehabt zu haben. Er vertröſtete den König darauf, daß, wenn nur einmal der Friede in der Chriſtenheit hergeſtellt ſei, er, wie ſeine Vorgänger, eine allgemeine Türkenſteuer ausſchreiben werde, geſtand ihm aber zugleich auch ganz offen ein, daß er von der thätigen Mitwirkung der Fürſten und Völker für den Augenblick ſo gut wie gar nichts erwarte. „Wenn wir jetzt", ſchrieb er ihm, „den Krieg beginnen wollten, ſo würde die Lage der Dinge alle unſere Bemühungen ſchon an ſich vereiteln und zunichte machen. Denn wer wird ſich noch dazu verſtehen, Völker, die ihm ſo fern liegen, mit Geld und Truppen zu unterſtützen, ſolange er für das eigene Vaterland die Waffen ergreifen und den Feind am eigenen Herde

bekämpfen muß?.... Und selbst wenn die Völker wollten, so würden doch die Fürsten, bei der jetzigen Verwirrung aller Verhältnisse, nicht zugeben, daß Truppen aus ihren Landen gehen, Steuern ausgeschrieben, und Waffen oder andere Kriegsbedürfnisse ausgeführt werden. Könnten wir aber auch vielleicht selbst und mit eigenen Kräften ein so großes Werk beginnen, so würden wir doch außer Stande sein, es bis zum Ziele durchzuführen." [11])

Um jedoch wenigstens etwas zu thun, wodurch er seinen guten Willen an den Tag lege, ließ Leo X. bereits im Jahre 1514 in Ungarn durch seinen Cardinallegaten das Kreuz predigen, ein Schritt, welcher nur zu deutlich zeigte, was damals noch mit diesen längst verbrauchten Mitteln geistlicher Gewalt zu erzielen war, und wie es eigentlich mit der Begeisterung für den heiligen Kampf in den Massen stand. Es fanden sich da allerdings in kurzem ganze Schaaren solcher neuen Kreuzfahrer zusammen, vorzüglich unter dem Landvolke. Vom Kriege wider die Türken wollte aber dieses undisciplinirte Gesindel nichts wissen; es rottete sich, von der niedern Geistlichkeit, die sich dieses gefährlichen Elements zu bemeistern gewußt hatte, aufgehetzt, zusammen, und erklärte dem ihm verhaßten Adel und seinen Schlössern und Palästen den Vernichtungskrieg. Länger als ein Jahr ging dieser Aufruhr, unter dem Panier des Kreuzes, wie ein entsetzliches Verhängniß durch das unglückliche Land, überall mit Feuer und Schwert Tod und Vernichtung verbreitend. Wer wäre im Stande gewesen, Ungarn damals zu retten, wenn Sultan Selim seine siegreichen Waffen nicht gegen Syrien und Aegypten, sondern nach Westen und Norden gewendet hätte! [12])

Gerade darauf legte aber Papst Leo bei seinen weitern Plänen für die Vernichtung der Macht der Osmanen ganz besonderes Gewicht. Er hielt die Feldzüge Selim's in Asien und Afrika unter allen Umständen für den geeigneten Zeitpunkt gegen das osmanische Reich etwas Großes und Entscheidendes zu unternehmen. Denn entweder — das suchte er namentlich den Venetianern einzureden, um sie, als man über den Ausgang der ersten Feldzüge Selim's in Asien noch in Zweifel war, wieder zu thätigerer Theilnahme an dem heiligen Kriege zu bewegen — habe der Sultan gesiegt, und dann müsse man umsomehr darauf bedacht sein, seiner Macht ein Ziel zu setzen; oder aber er sei geschlagen worden, so sei dies eben der günstigste Zeitpunkt schnell zu handeln und die Osmanen endlich aus Europa hinauszuwerfen. Die vorsichtige und kalt berechnende Politik der Signorie ließ sich indessen auch durch dergleichen Vorstellungen, welche der Papst ihr in einer besondern Denkschrift auf die eindringlichste Weise machte [13]), nicht von dem sichern Wege abbringen, den sie nun einmal für den ihren Interessen am meisten entsprechenden hielt.

Mehr Anklang fand dagegen der Heilige Vater bei den beiden Fürsten, welche er ihrer Macht und ihrer Stellung nach am meisten für berufen erachtete, sich den Ruhm der Vorkämpfer in diesen heiligen Kriege zu erwerben: Kaiser Maximilian I. und König Franz I. von Frankreich. Hatte sich Leo X. vergeblich bemüht, König Ludwig XII. vorzüglich durch die begeisterte und phantasiereiche Zusprache seines bevollmächtigten Legaten, des Cardinalbischofs von Carpentras, Jakob Sadolet, von der Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit eines Kreuzzugs

zu überzeugen, deſſen Führung nur ihm gebühre [14]), ſo griff dagegen Franz I. dieſe Idee, welche ſeiner Eitelkeit ſchmeichelte, ſogleich mit deſto größern Feuereifer auf. Wir erſehen aus den erſten mündlichen und ſchriftlichen Verhandlungen, welche deshalb zwiſchen ihm und dem Papſte bereits in der erſten Hälfte des Decembers 1515 bei Gelegenheit der Zuſammenkunft zu Bologna ſtattfanden, daß der junge ruhmbegierige König anfangs zu jedem Opfer bereit war, um dem „brennenden Verlangen“ und dem heiligen Eifer des Papſtes zu entſprechen, „das Heilige Land, ſowie die übrigen von den Ungläubigen beſetzten Reiche, zur Ehre Jeſu Chriſti und zur Erweiterung und Verherrlichung ſeines Glaubens wieder unter die Botmäßigkeit der Chriſten zu bringen“.

„Denn ſeit der Stunde, wo ich durch die Gnade Gottes zur Krone Frankreichs gelangt bin“, ſchrieb er damals an den König von Navarra, Ferdinand den Katholiſchen, „und ſchon vorher, iſt meine aufrichtige und natürliche Neigung geweſen, wie ſie es noch jetzt iſt, ohne Falſch und Heuchelei meine Kraft und meine Jugend zur Ehre und Anbetung Gottes, unſers Heilands, dem Kriege gegen die Feinde unſers Glaubens zu widmen. Ich bin bereit durch die That zu beweiſen, daß mein ganzes Herz, meine Neigung und mein aufrichtiger Wunſch den Krieg gegen die Ungläubigen begehrt, zur Ehre und zum Lobe unſerer Erlöſung und zur Erweiterung und Verherrlichung des chriſtlichen Glaubens.“ [15])

Was nun Franz I. damals im Drange jugendlicher Begeiſterung ſo im Allgemeinen hin verſprach, würde ſchwerlich hingereicht haben, den Heiligen Vater über die Stimmungen und Vorſätze des jungen Königs zu be-

ruhigen, wenn nicht die gleichzeitigen Versicherungen seines Kanzlers, Antoine Duprat, denselben sogleich ein gewisses thatsächliches Gewicht verliehen hätten. Denn dieser erklärte noch nachträglich in einer an das unter dem Vorsitze Leo's X. versammelte Cardinalscollegium gerichteten Ansprache, und zwar in Gegenwart des Königs selbst, geradezu, daß derselbe wirklich entschlossen sei, das heilige Werk mit seiner ganzen Macht, mit allen seinen Schiffen, Truppen und sonstigen Kriegsmitteln, nach Kräften zu fördern. Dies Alles solle der Papst wie sein Eigenthum betrachten, um darüber nach Gutdünken zum Zwecke des heiligen Krieges zu verfügen. „Gebrauche nur immerhin, Heiliger Vater", schloß er seine so vielverheißende Rede, „die standhafte Armee des Allerchristlichen Königs zu jedwedem Heerzuge der katholischen Christenheit, bediene dich Frankreichs siegreicher Truppen, Frankreichs Fahnen; nimm, tapferster Leo, den tapfersten Franz, der huldreichste Vater den gehorsamsten Sohn bei dir auf! Empfange alle Gallier als deine ergebensten Söhne, welche mit einer und derselben Gesinnung Geist und Körper deiner Heiligkeit weihen, mit welcher sie sich freudevoll beeilen, dich als ihren Hirten anzuerkennen; alle ihre Kräfte, ihre ganze Habe legen sie ohne Zögern an dem Schemel deiner Füße nieder." [16])

Hätte nach solchen Zusagen Papst Leo in die Wahrhaftigkeit, die Aufrichtigkeit der Gesinnungen und Entschlüsse des jungen Königs noch die geringsten Zweifel setzen dürfen? Und wäre nicht zu erwarten gewesen, daß der ernste Wille und das glänzende Beispiel dieses soviel versprechenden Monarchen, der seine siegreichen

Waffen damals schon nach Italien getragen hatte, auch auf die Stimmungen des Volkes in höhern und niedern Schichten, wenigstens in Frankreich, den mächtigsten, den fruchtbringendsten Einfluß hätte gewinnen müssen?

Dem war nun aber ganz und gar nicht so. Der Heilige Vater sah sich in seinen Erwartungen bitter getäuscht. Nicht einmal die geringe Unterstützung, welche er im Jahre 1516 von König Franz für den hart bedrängten König Wladislaus von Ungarn erbat — sie sollte vorerst nicht mehr als 15,000 Dukaten Subsidien betragen —, war, ungeachtet wiederholter dringender Zuschriften und Ermahnungen, zu erlangen; und als Leo, zur Förderung des heiligen Werkes, noch in demselben Jahre in ganz Frankreich abermals das Kreuz predigen ließ, fand er dort eben weiter nichts als taube Ohren, verstockte Herzen und verschlossene Beutel.

Leider hatte der wankelmüthige Sinn und die immerhin etwas leichtfertige und phantastische Politik Franz I., auch in Bezug auf die orientalischen Dinge, schon eine ganz andere Wendung genommen, welche auch auf die allgemeinern Stimmungen in den ihn näher oder ferner stehenden Kreisen nicht ohne rückwirkende Kraft bleiben konnte. Er ließ es freilich auch jetzt, namentlich als ihm Leo X., nach der Eroberung Syriens und Aegyptens durch Sultan Selim I. (1517), dringend ans Herz legte, daß nun die Stunde des Handelns, der Thaten gekommen sei, wenn er seinen in heiliger Begeisterung gesprochenen Worten gerecht werden wolle, er ließ es auch da noch keineswegs an den feurigsten Betheuerungen seiner Hingebung an die Sache des Heils fehlen; aber seine orientalische Politik war nun doch schon von ganz andern,

weit weltlichern Intereſſen beherrſcht als für die erſten überwiegend religiöſen Regungen ſeines jugendlichen Gemüths maßgebend geweſen waren. [17])

Das zeigte ſich nur zu deutlich in dem merkwürdigen Verabredungen, welche, wahrſcheinlich vorzüglich auf Anregung Franz I., wegen Eroberung und eventueller Theilung des osmaniſchen Reichs auf dem Congreſſe zu Cambrai, gleich zu Anfange des Jahres 1517, zwiſchen ihm, Kaiſer Maximilian I. und Ferdinand dem Katholiſchen ſtattgefunden hatten. Er hatte ſeinen Bevollmächtigten, Herrn von Boiſy, ausdrücklich dahin inſtruirt, daß er dort die orientaliſche Frage in dieſem Sinne zur Sprache bringen ſolle, und zwar ohne Wiſſen und Hinzuziehung der übrigen Mächte der Chriſtenheit, namentlich des Papſtes. Das Geheimniß — denn ein ſolches ſollte der ganze Plan zunächſt bleiben — wurde aber dem Heiligen Vater nur zu ſchnell durch Kaiſer Maximilian ſelbſt verrathen, und ſo ſah er ſich, faſt wider Willen, nur um die Sache in dieſem entſcheidenden Augenblicke nicht ganz aus den Händen zu geben, zu Schritten getrieben, welche das Ziel verfehlen mußten, weil ſie ohne gehörige Berückſichtigung der herrſchenden Stimmungen und der ihr Gelingen bedingenden Verhältniſſe gethan wurden. [18])

Bereits am 16. März 1517 verkündete Leo X. der ganzen Chriſtenheit den fünfjährigen Waffenſtillſtand und den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen, und noch vor Ausgang deſſelben Jahres legte er ſeinen Feldzugsplan den Mächten Europas, namentlich König Franz und Kaiſer Maximilian, in jener merkwürdigen Denkſchrift vor, welche wir als eins der intereſſanteſten Actenſtücke

zur Geschichte der orientalischen Frage anderwärts bereits ausführlicher besprochen und beleuchtet haben.

Der König und der Kaiser konnten allerdings nicht umhin, auf die Ansichten und Pläne des Papstes einzugehen; sie würdigten seine Vorschläge einer ernstlichen Prüfung und gaben ihre Meinung darüber ebenfalls in zwei nicht minder beachtenswerthen Denkschriften kund. [19]) Zu weitern ersprießlichen und thatsächlichen Resultaten führte aber die Sache gar nicht, so sehr sich auch Leo X. abmühete, die vortrefflichen Zusagen und Versicherungen, die er von allen Seiten erhalten hatte — denn auch fast alle übrigen Fürsten der Christenheit hatten ihre thätige Theilnahme an dem gemeinsamen Werke des Heils versprochen — endlich zu Handlungen zu machen.

Der von ihm am 13. Juni 1518 feierlich vollzogene Act, wodurch er nochmals den heiligen Krieg persönlich verkündete, und die überschwengliche Beredsamkeit, womit bei dieser Gelegenheit wieder der begeisterte Cardinal Jakob Sadolet die schon sehr erkalteten Gemüther der Gläubigen etwas zu erwärmen suchte, waren ebenso eitel und erfolglos, wie die unablässigen Mahnungen der päpstlichen Legaten bei den Fürsten, besonders König Franz I.

Hier lief Alles zuletzt nur auf jene fast lächerliche politische Komödie hinaus, wo der König, zu Ende des Jahres 1518, dem päpstlichen Legaten, Cardinal Bibieha, in Gegenwart des versammelten Hofstaats, seiner Generäle, Räthe und der Präsidenten des Parlaments von Paris, die heilige Versicherung wiederholte, daß er seinem Namen des Allerchristlichsten Königs durch die Eroberung des Heiligen Landes und die Vertreibung der

Ungläubigen aus Europa gerecht zu werden fest entschlossen sei; er wolle selbst an die Spitze eines Heeres treten, welches 40,000 Mann Fußvolk, 6000 Mann leichte und 3000 Mann schwere Reiterei, mit einem entsprechenden Artilleripark, stark sein sollte; auch für die erfoderlichen Geldmittel werde er sorgen; in vier bis sechs Tagen solle der Anfang damit gemacht werden, Alles in Bereitschaft zu setzen. Er weigerte sich selbst nicht, diese seine Versprechungen auch schriftlich zu wiederholen, und legte noch einen besondern Nachdruck darauf, daß er im Stande sein werde, in seinen eigenen Lande so weit die Gelder aufzubringen, daß er die zu stellenden Truppen allein volle drei Jahre erhalten könne.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß König Franz I. es mit diesen und ähnlichen Verheißungen nicht blos auf eine leichtfertige Täuschung abgesehen hatte; er trieb mit der Leichtgläubigkeit und der unzeitigen Begeisterung des Heiligen Vaters und seiner nächsten Umgebungen ein arges Spiel, dem die tiefer liegenden Motive nicht fehlten. Er brauchte den Beistand Leo's X. bei seinen Absichten auf die deutsche Kaiserkrone, und glaubte sich seine Gunst und seinen Einfluß in dieser Angelegenheit eben durch nichts leichter und sicherer zu verschaffen, als durch die Willfährigkeit, womit er auf die Pläne des Papstes hinsichtlich der Vernichtung der Macht der Osmanen in Europa einzugehen schien. In der That war auch Leo X. gar nicht abgeneigt, ihm dazu die Hand zu bieten, weil er wirklich die Meinung hegte, daß er der Fürst sei, welcher, einmal an der Spitze Deutschlands, mehr wie jeder Andere, die Macht besitzen werde, den Osmanen mit Erfolg trotzzubieten.

Merkwürdig genug gab es selbst auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1519 bei der Kaiserwahl eine ziemlich starke Partei, welche in diesem Sinne die Ansichten und Wünsche des Papstes theilte und vertrat. Und wenn sich Franz I. am Ende doch noch dazu verstand, ein kleines Geschwader von 20 Dreiruderern, die kaum 4000 Mann Truppen am Bord hatten, gegen die mauriſchen Seeräuber kreuzen zu lassen, welche damals die Küsten Italiens beunruhigten, so hatte daran die Hoffnung, daß er sich dadurch den Einfluß des Papstes und die Stimmen der Kurfürsten bei der Kaiserwahl sichern könne, nicht geringen Antheil.

Aber der Verlauf und der Ausgang der Kaiserwahl täuschte bekanntlich die Erwartungen Franz I. in dieser Beziehung; und damit begann auch sofort seine orientalische Politik, welche sich bis dahin mehr nur in überschwänglichen Gefühlen und der Befriedigung einer gewissen jugendlichen Eitelkeit gefallen hatte, einen ganz andern Charakter. Sie ward ernster, aber auch gefährlicher, weil sie nicht blos mehr von Stimmungen und Gefühlen beherrscht, sondern von Interessen bedingt wurde, welche mit der Entwickelung der europäischen Verhältnisse überhaupt im genauesten Zusammenhange standen, und auf die wir weiterhin zurückkommen werden. [20])

Es läßt sich nicht leugnen, daß Kaiser Maximilian I. die Sache des heiligen Kriegs, sobald nur einmal der Anstoß dazu von Seiten des päpstlichen Stuhles gegeben war, mit weit mehr Ernst auffaßte als König Franz I. Den Reichstag, welchen er noch im Jahre 1518, also kurz vor seinem Ende, nach Augsburg berief, und auf welchem auch die päpstlichen Legaten, der Erzbischof von

Salzburg, Mathias Lange, und der Cardinal von San-Sisto, Thomas Cajetan (de Vio), sich einfanden, hatte vorzüglich den Zweck, die Fürsten Deutschlands, im Sinne des Papstes, endlich zu thätigerer Theilnahme an dem Krieg gegen die Türken aufzufodern und zu bewegen. In einer sehr verständigen und eindringlichen Ansprache an die wider Erwarten zahlreich versammelten Reichsstände entwickelte er selbst, was jetzt noththue, indem er namentlich auf die Gefahren hinwies, die Deutschland bevorstehen, wenn der wachsenden Macht der Osmanen nicht mit vereinten Kräften Einhalt gethan werde. Noch sei freilich Deutschland von ihnen nicht angegriffen worden, sie haben nur erst Krain und Kärnten mit ihren Streifzügen heimgesucht; wenn aber einmal Ungarn verloren sei, was werde ihnen dann wol näher liegen als auch ganz Deutschland und Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen?

„Denn die Türken, glaubt mir nur", bemerkte da der Kaiser sehr richtig, „kämpfen nicht nur tapfer, sondern sie führen auch ihre Kriege mit großer Einsicht (magno consilio belligerantur); sie wissen alle Gelegenheiten wahrzunehmen, und wollen nicht Alles zu gleicher Zeit in Besitz nehmen, sondern erst wenn sie irgendeine Burg erobert haben, greifen sie nach und nach die zunächst liegenden Orte an. Dazu kommt jene Beharrlichkeit, wodurch Reiche vorzüglich groß geworden sind. Wo sie einmal ihren Fuß hingesetzt haben, da werden sie nicht leicht wieder vertrieben; erst wenn sie die von ihnen eroberten Orte gehörig befestigt haben, tragen sie ihre siegreichen Waffen weiter." Deshalb sei es jetzt die höchste Zeit, vor allem Ungarn zu Hülfe zu eilen; denn

die Türken haben es nicht blos auf Ungarn, sondern vorzüglich auf Deutschland abgesehen.

„Schon seit vielen Jahren ist durch die Tapferkeit der Ungarn diese Barbarei von uns fern gehalten worden; wir sind mithin einer Nation, die sich um uns so sehr verdient gemacht hat, Hülfe zu leisten schuldig. Die Geister der tapfersten Männer, welche im Kampfe für die gemeinschaftliche Freiheit gefallen sind, verlangen, daß wir jetzt ihrem Vaterlande denselben Dienst erweisen, obgleich in der That uns nicht weniger Gefahr droht, wie Ungarn selbst."

Darauf hin sprach dann der Kaiser auch sogleich von den Leistungen der einzelnen Reichsfürsten an Truppen und Geld, sowie von dem Feldzugsplan, wie ihn der Papst im Wesentlichen in seiner oben berührten Denkschrift vorgezeichnet hatte. „Deshalb", schloß er, „ist vorzüglich dieser Reichstag einberufen worden. Ihr werdet weder Kosten, noch Mühen, noch Gefahren scheuen, wenn Ihr bedenkt, daß Ihr es Gott schuldig seid, diesen Krieg mit dem größten Eifer zu unternehmen. Christus wird am Jüngsten Gericht Rechenschaft von uns darüber fodern, ob wir, während die höchste Reichswürde in unsern Händen war, die übrigen Nationen verlassen haben und die Vertheidigung der Christenheit nicht unternehmen wollten. Ich verspreche einen glücklichen Ausgang des Kriegs, weil Gott frommen und gerechten Rathschlägen seine Gunst nicht versagt, und sicherlich seine Kirche schützen und erhalten wird." [21])

Die ergreifende Rede des Kaisers fand damals in den Gemüthern der Reichsstände wenigstens keinen ganz unfruchtbaren Boden. Die Stimmungen des Augen-

blicks waren, in Betracht der drohenden Gefahren, den Absichten und Vorschlägen des Kaisers und des päpstlichen Stuhles in hohem Grade günstig. Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Albert, erhielt nach kurzen Berathungen den Auftrag, dem Kaiser die Willfährigkeit sämmtlicher Reichsstände zu erkennen zu geben. Man war nicht nur bereit, die verlangten Truppen zu stellen, sondern wollte sich auch, obgleich einige Fürsten Bedenken dagegen erhoben und eine Neuerung dieser Art für die alten Freiheiten gefährlich erachteten, eine neue Türkensteuer zu ihrem Unterhalte gefallen lassen. Sie sollte für die Bischöfe und den Klerus überhaupt den zehnten, für die weltlichen Fürsten den zwanzigsten Theil der Einkünfte betragen. [22])

Unglücklicherweise wurde aber nun die Ausführung dieses Beschlusses von der Zustimmung der einzelnen Landesstände abhängig gemacht, und, wie immer, die weitere und definitive Anordnung des Ganzen auf einen neuen Reichstag verschoben, welcher, damit im kommenden Frühjahre Alles zum Aufbruch nach Ungarn in Bereitschaft sei, noch im Laufe des Winters abgehalten werden sollte.

Ehe es nun aber dazu kam, starb Kaiser Maximilian am 11. Jan. 1519, und die neue Kaiserwahl nahm die Reichsstände ja viel zu sehr in Anspruch als daß sie für den Augenblick noch ernstlich an Türkennoth und Türkenhülfe hätten denken können. Auch beruhigte man sich darüber einmal wieder mit der Wahrnehmung, daß Sultan Selim überhaupt nicht gesonnen scheine, seine Waffen für jetzt gegen Ungarn und Deutschland zu richten; höchstens wäre die Insel Rhodos das

nächste Ziel seiner Eroberungspolitik gewesen. Aber auch nicht einmal dies sollte er erreichen. Er starb, nachdem er noch kurz zuvor die bestehenden Friedensverträge mit den europäischen Nachbarstaaten erneuert hatte, namentlich mit Ungarn am 31. Mai 1519, am 21. Sept. 1520.

Warum hätte man sich aber nun zum Zwecke des Türkenkrieges noch besondere Opfer auferlegen sollen, da in der ganzen Christenheit die merkwürdige Meinung herrschte, daß Selim's Nachfolger, Suleiman, ein unerfahrener und friedliebender Jüngling (giovine imperito e di quietissima natura), nichts sehnlicher wünsche, als mit den Mächten des Abendlandes in Ruhe und Freundschaft zu verbleiben; dem wilden Löwen, hörte man damals häufig äußern, sei ein zahmes Lamm gefolgt. Selbst Leo X., seiner nutzlosen Bestrebungen zum Zwecke der Bekämpfung der Ungläubigen längst müde, stieg wenige Monate nachher, am 13. Dec. 1520, mit diesem beseligenden Wahne in die Gruft, und sein Nachfolger, Hadrian VI., fühlte sich durchaus nicht berufen, sich ohne Noth an die Spitze der Bewegung gegen das osmanische Reich zu stellen.[23])

Es war mithin in der ganzen Christenheit so gut wie noch gar nichts geschehen, als im Frühjahre 1521 Sultan Suliman seine Heeresmacht gegen Belgrad hin in Bewegung setzte. Nachdem König Ludwig von Ungarn beim Heiligen Stuhle und der Signorie von Venedig vergebens Hülfe erfleht hatte, verhallte auch der Nothschrei der ungarischen Gesandten auf dem Reichstage zu Worms, im April 1521, nutzlos unter dem Getümmel der Reformationsbewegung. Und dennoch wie einschneidend, wie ergreifend waren damals die

Worte des Hieronymus Balbus', welcher, als Sprecher dieſer ungariſchen Botſchaft die Noth ſeines Landes und die Gefahren, von denen Deutſchland abermals bedroht ſei, mit den lebendigſten Farben ſchilderte.

„Nur durch der Chriſten Lauheit und Feigheit", rief er aus, „iſt die Macht der Türken ſo gewachſen, daß, wenn Ihr, du großer Kaiſer, und Ihr, Fürſten des kriegeriſchen Deutſchlands, nicht ſchleunig Hülfe bringt, nicht nur nicht die Wiedereroberung von Konſtantinopel noch ferner zu hoffen, ſondern ſogar der Verluſt von Rom zu fürchten iſt. Denn ich weiß nicht, durch welches Verhängniß (quo sinistro fato) die Fürſten der Chriſtenheit ſchon ſo lange Jahre theils die Geſchoſſe, welche ſie für die Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens anwenden ſollen, mit wahrer Wuth gegen ſich untereinander ſelbſt richten, und lieber wollen, daß die abſcheuliche Sekte Mohammed's erſtarke und die chriſtliche Religion geſchwächt und vernichtet werde, als daß ſie ſich gegenſeitig irgend etwas nachgäben..... Ihr hochherzigen Fürſten, die Ihr zu Euerm Lobe, Eurer Würde, für die Religion geboren ſeid, nehmt Euch endlich den Schutz des chriſtlichen Gemeinweſens zu Herzen; aber längſt, ſcheint es, und ich ſage Das, ohne Euch beleidigen zu wollen, wird jene alte, echte deutſche Kraft vermißt (pristinum illud Germanicum genuinumque robur desideratur); ſeid Ihr nicht mehr jene Germanen, welche an Kriegsruhm den Römern gleich ſtanden, ja ſie darin noch übertrafen, bei welchen kriegeriſche Tüchtigkeit immer in höchſter Blüte war?" [24])

Nicht einmal zu einer tröſtlichen Zuſage für die Zukunft kam es darauf hin für dieſes mal! Man überließ

Belgrad, welches noch in demselben Jahre in die Gewalt der Osmanen fiel, sowie ganz Ungarn seinem Schicksale und sah ruhig zu, wie sich darauf Suleiman gegen Rhodos rüstete. Rhodos wäre aber, sowie früher unter Mohammed II., auch vielleicht jetzt — das war wenigstens eine damals vielfach gehegte Ansicht — noch zu retten gewesen, wenn sich die Mächte des Abendlandes dazu verstanden hätten, den tapfern Vertheidigern der Festung und der Insel eine wenn auch nur geringe Hülfe zukommen zu lassen. [25])

Venedig, welches dazu am ersten berufen gewesen wäre, zog sein Beobachtungsgeschwader, welches für alle Fälle bei Cap Malea lag, sogleich wieder nach dem Golf zurück, als es sich versichert hatte, daß Suleiman seine Flotte nicht gegen Cypern, sondern gegen Rhodos ausschicke; Papst Hadrian IV., an dem sich die Ritter noch im letzten Augenblick wandten, entschuldigte sich mit der Armuth seines Schatzes [26]), und die wenigen Galeeren, welche am Ende noch in Neapel und Sicilien aufgebracht wurden, hatten noch nicht einmal den Hafen verlassen, als Rhodos schon in der Gewalt der Osmanen war.

Nun war man freilich auch im Abendlande wieder einmal wie aus einem Traume gerüttelt. Die Berichte der nach allen Seiten hin zerstreuten Ritter, welche der Katastrophe entgangen waren, erfüllten die ganze christliche Welt mit der größten Bestürzung. Jetzt konnte Hadrian VI., welcher wenige Monate vorher die Armuth des heiligen Petrus als Deckmantel seiner Unthätigkeit gebraucht hatte, kaum Worte genug finden, um Fürsten und Völker zu Eintracht und Kreuzzug zu ermahnen;

vor allem sollten jetzt Kaiser Karl, König Heinrich VIII. von England und Franz I. Hülfe schaffen, ihre Streitigkeiten beiseite setzen und ihre vereinten Waffen gegen die Osmanen kehren; sonst werde, wie Rhodos, bald auch ganz Ungarn, dann Sicilien, Italien, Deutschland, ganz Europa, in die Hände der Ungläubigen fallen.

Man braucht ja aber gar nicht einmal daran zu erinnern, wie es damals in der politischen Welt stand, um begreiflich zu machen, daß dergleichen Mahnungen gegen die mächtigen Interessen, welche die größten Staaten und ihre Lenker unter sich entzweiten, nichts vermochten. Selbst ein weit gewaltigeres Wort als das des Heiligen Vaters war, hätte um diese Zeit eine Aussöhnung zwischen Kaiser Karl und König Franz ebenso wenig bewirken können, wie es vermocht hätte, die Signorie von Venedig von ihrem System des bewaffneten Friedens abzubringen, dem zufolge die Erhaltung der Freundschaft mit Sultan Suleiman für jetzt jede andere Rücksicht überwog, weil sie die sicherste Bürgschaft für den Fortgenuß und die Erweiterung der bedeutenden Vortheile ihres einträglichen Levantehandels war. [27])

Je mehr aber in diesem bedeutenden Wendepunkte der Geschicke des osmanischen Reichs und seinen Beziehungen zu den Mächten Europas in den höhern Sphären wieder die Politik der Interessen in den Vordergrund trat, desto charakteristischer ist es für die Stimmungen, welche sich gleichzeitig in den weitern und niedern Kreisen regten, daß nach dem Falle von Rhodos die Klostergeistlichkeit die Sache des heiligen Kampfes zu der ihrigen machen wollte. Nur einer solchen Regung verdankte jedenfalls der merkwürdige Plan der Minori-

ten, oder, wie sie damals in deutschen Landen genannt wurden, „der mindern Brüder" seinen Ursprung, dem zufolge aus den Mitteln sämmtlicher Klöster ein Heer ins Feld gestellt und unterhalten werden sollte, welches, wenn es wirklich zustande gekommen wäre, allerdings eine stattliche Streitmacht gegen die Türken gebildet haben würde.

Wir lernen diesen Plan aus einer Denkschrift kennen, welche im Juni 1523 von Seiten der Minoriten oder Barfüßermönche den Papste Hadrian VI. und dem Cardinalcollegium vorgelegt wurde, und, wie es scheint, die Aufmerksamkeit der christlichen Welt damals vielfach in Anspruch genommen hat. Denn, ursprünglich wahrscheinlich lateinisch abgefaßt, wurde sie, in mehre Sprachen übersetzt, überall verbreitet. [28])

Ihr zufolge wollten sich die Minoriten verpflichten, aus ihren Klöstern, deren sie namentlich auch noch viele im Orient hatten, und die sie im Ganzen auf 40,000 berechnen zu können glaubten, aber, um nicht zu viel zu sagen, bis auf 36,000 herabsetzten, je Einen Mann oder, wie es in der deutschen Bearbeitung wörtlich heißt, „ein geraden jungen mynich" zu stellen. Das hätte schon ein Heer von 36,000 Mann gegeben. Ebenso viel, wird dann weiter berechnet, würden die drei andern Bettelorden, die Predigermönche, die Augustiner und die Karmeliter, aus ihren Klöstern stellen können, während ein gleiches Contingent auch noch aus allen übrigen Klöstern der Bernhardiner, Benedictiner, Karthäuser, Schotten, Pauliner, Teutschherren, Johannitter u. s. w. und endlich sogar aus allen Stiftern, Frauen und Jungfrauenklöstern aufzubringen sein würde. Das ergäbe also allein schon eine Armee von 144,000 Mann. Nun

könne man aber ferner auf jedes Kloſter mindeſtens 10 Kirchſpiele oder Pfarrkirchen rechnen, in Summa alſo 360,000 Pfarrkirchen, von denen wieder jede füglich ihren Mann ſtellen könne, ſodaß man auf dieſe Weiſe mit leichter Mühe eine halbe Million (504,000) tüchtiger Streiter vor dem Herrn auf die Beine bringen würde.

Auf ähnliche Weiſe ſollte dann auch das Geld zum Unterhalt dieſer heiligen Heerſchar aufgebracht werden; und man muß eingeſtehen, daß dieſe Mönche bei allen ihren finanziellen Phantaſien keine ſchlechten Rechenmeiſter waren. Denn ſie verſtanden es vortrefflich, aus Pfennigen Millionen von Dukaten zu machen. Es iſt ſicherlich nicht ohne Intereſſe, auch dabei noch einen Augenblick zu verweilen.

Sie nahmen vorerſt an, daß ſich in jedem Kloſter mindeſtens 30 Perſonen befinden. Von dieſen ſollte jede wöchentlich nur einen Pfennig Türkenſteuer erlegen, was alle zehn Wochen einen ungariſchen Gulden eingebracht haben würde. Sämmtliche Klöſter hätten mithin jede Woche 14,400 oder jährlich 748,800 ungariſche Gulden, zu je 10 Schilling, in die Kriegskaſſe eingezahlt.

Dann wird ferner angenommen, daß zu jeder Pfarrei mindeſtens 300 Menſchen gehören, die das heilige Abendmahl nehmen; von dieſen zahlt gleichfalls jeder wöchentlich einen Pfennig, was im Ganzen wöchentlich 306,000 und jährlich 8,720,000 ungariſche Gulden, und im Verein mit obigem Beitrage der Klöſter die ſtattliche jährliche Summe von 9,468,800 ungariſchen Gulden (hier ſteht in der Quelle falſch 18 ſtatt 9 Millionen) ergäbe.

Außerdem sollten auch noch die Fürsten und Herren, die Juden und sogar die Dienstboten, diese letztern gleichfalls wöchentlich einen Pfennig, das Ihrige beisteuern, während man füglich endlich darauf rechnen könne, daß sich doch wenigstens 1000 Menschen finden würden, welche über ihren Wochenpfennig noch einen jährlichen Beitrag von 10 Gulden einzahlen könnten, und auch von jeder Pfarrkirche eine Summe von 5 Gulden jährlich erhoben werden dürfte, welche abermals 1,800,000 Gulden abwerfen würden. [29])

Wenn man nun jedem Reiter zwei, jeden Fußgänger einen ungarischen Gulden wöchentlichen Sold aussetze, so könne man leicht von jeder Gattung 124,800 Mann, im Ganzen also 249,600 Mann unterhalten. Für das nöthige Geschütz müßten die Fürsten und die Reichsstände sorgen. Man müsse da freilich, heißt es dann weiter, viel Geld daransetzen; allein man solle nur bedenken, daß durch vermehrten Verkehr und gesteigerte Zolleinnahme auch wieder viel gewonnen werden würde; eine Menge Handwerker würden Beschäftigung finden, und am Ende dürfte man nicht vergessen, daß Alles, was man den Türken abnehmen würde, der ganzen Christenheit, „Gott dem Herrn zu Lob und Ehr'", so zugute käme, daß Jeder wieder zu seinem Pfennig gelangen würde, den er beigesteuert.

Am Schlusse werden dann noch einige gute Regeln gegeben, wie man den Feldzug einrichten solle. Man solle das ganze Heer in fünf Haufen zu je 50,000 Mann eintheilen, und dann nicht tollkühn darauf losrennen, sondern bedächtig vorwärts rücken, und lieber den Angriff der Türken abwarten. „Aber wenn man sie will

überziehen", heißt es am Ende, „der maß als sie, so möcht man merklich groß schaden nemen. Darumb mit solchem sanfften Wesen und Ordnung hoffet ich zu Gotte, wir wollen in kurzen, jenen das heylig Grab und die Türkenhund unter uns bringen; auch wird uns Gott um christliches Glaubens willen sieg geben. Amen."

Man ersieht aus alledem, daß es diese unbeschuheten Klosterbrüder mit ihren kriegerischen Phantasien wirklich sehr ernstlich meinten. Indessen fand ihr Plan doch, wie es scheint, keinen sonderlichen Beifall, weder diesseit noch jenseit der Alpen. Im Rathe der römischen Curie mochte man damals, wo man die Existenz und die Güter der Klöster so schon von allen Seiten gefährdet sah, einen solchen Schnitt in das eigene Fleisch nicht wohl vertragen; auch fühlte man sehr gut, daß die Zeiten der „ecclesia militans", selbst gegen die Ungläubigen, nun doch vorüber seien.

Und im Norden, namentlich in deutschen Landen, erregte dieses kriegerische Gebahren unter der Mönchskutte schon deshalb Verdacht und Mistrauen, weil es damit offenbar nicht blos auf die Türken, sondern auch auf andere „Feinde des christlichen Glaubens" abgesehen war, worunter vor allem die Bekenner und Beförderer der dem Klosterwesen so gefährlichen neuen Lehre, die Protestanten, gemeint sein mochten. Auch wollte man da von Türkensteuer, zumal unter dem Panier der Kirche, längst schon nichts mehr hören, weil sie, wie sich Hutten im Jahre 1520 in seinen Glossen zu der bekannten Bulle Leo's X. gegen Luther vom 24. Juni ausdrückte, „einem Jeden eine Betrügerei und Gelegenheit schien, durch diese Erfindung den Geiz des Papstes

zu erſättigen". Und hatte nicht derſelbe Hutten bereits ein Jahr früher angerathen, man ſolle doch endlich aufhören, „die mit Geld beladenen Eſel nach Rom zu ſchicken, und die Waffen, welche man gegen die Türken richten wolle, lieber nach Italien tragen, wo der wahre Feind der Chriſtenheit ſeinen Sitz aufgeſchlagen habe". [30])

Somit wird ſchon hieraus klar, daß die Reformationsbewegung auf die allgemeinern Stimmungen, von denen die Türkenſache und der heilige Krieg getragen werden ſollte, einen nichts weniger als günſtigen Einfluß gewann. Der Plan der Minoriten war von dieſer Seite gewiſſermaßen der letzte eitle Verſuch, die erſchlafften Geiſter in dieſer Richtung uoch einmal aufzuregen. Der einzige freilich ſehr misverſtandene und treuloſerweiſe von ſeinen Feinden ausgebeutete Satz Luther's: „Wider den Türken ſtreiten iſt ebenſo viel als Gott widerſtreben, der mit ſolchen Ruthen unſere Sünden heimſucht", wog allein alle ſo klug ausgedachten und berechneten Kriegspläne dieſer Mönche auf. Er wußte ſehr wohl, was er wollte und was nun in dieſen orientaliſchen Dingen noththue, wenn er einige Jahre ſpäter (zu Anfang des Jahres 1529), um allen weitern Irrungen und Misverſtändniſſen vorzubegen, wozu jener Satz in dem Munde „etlicher ungeſchickter Prediger, die dem Pöbel einbilden, man ſolle und müſſe nicht wider den Türken kriegen", Veranlaſſung gegeben, ſeine Schrift „Vom Krieg wider den Türken" in die Welt ſchickte, um die öffentliche Meinung auf den rechten Weg zu leiten.

Die Kraft ſeines Wortes wurde da von ſeiner politiſchen Einſicht vortrefflich unterſtützt. Er hatte längſt

erkannt, daß weder mit dem schwerfälligen Reichsregiment noch mit der Pfaffenherrschaft irgendetwas gegen die Türken auszurichten sei. Er wollte gesundere Elemente des Widerstandes; nicht mehr die verkommene geistliche Gewalt, sondern die frische weltliche Macht eines Fürsten sollte im heiligen Kriege Führer sein. Nur kein „Pfaffenheer" mehr! war seine Losung. „Wenn ich ein Kriegsmann wäre", ruft er aus, „und sähe zu Felde ein Pfaffen- oder Kreuzpanier, wenn's gleich ein Crucifix selbst wäre, da wollte ich davonlaufen als jagt' mich der Teufel. Wenn Kaiser Karl's Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein jeder frisch und fröhlich unter sein Panier, da er untergeschworen ist; ist aber ein Bischofs- oder Cardinals oder Papstpanier da, so laufe davon und sprich: ich kenne der Münze nicht."

Auch sollte, unter solcher Führung, sogleich ein der Wichtigkeit der Sache entsprechendes Heer ins Feld gestellt werden, mindestens 50—60,000 Mann und eine gleich starke Nachhut. Dazu müsse man den Krieg nicht mit vereinzelten, sondern mit vereinten Kräften führen; vor allem müsse Kaiser Karl König Ferdinand mit aller seiner Macht unterstützen. „Man lasse nur nicht, wie bisher geschehen, einzelne Könige und Fürsten hinanziehen; gestern den König zu Hungarn, heute den König zu Polen, morgen den König zu Böheim, bis sie der Türke einen nach dem andern auffresse und nichts damit ausgerichtet würde, denn daß man unser Volk verräth und auf die Fleischbank opfert und unnützlich Blut vergeußt." [31])

Gab es etwas, was die damals so zerfallenen Geister noch einigermaßen zusammenhalten und zu gemein-

samen Handeln bewegen konnte, so war es sicherlich diese durchschlagende Rede des großen Reformators. Ihr folgte eine der für die Geschichte der orientalischen Frage bedeutendsten und entscheidendsten Thaten fast auf dem Fuße. Im September desselben Jahres erschien Sultan Suleiman mit seiner ganzen ungeheuren Heeresmacht zum ersten male vor Wien, und mußte wenige Wochen nachher, um die Mitte October, unverrichteter Sache wieder abziehen. Welches wäre aber wol das Schicksal Deutschlands gewesen, wenn er damals seine Siegeszeichen auf den Zinnen Wiens aufgepflanzt und der St.-Stephansthurm das Schicksal der Agia Sophia gehabt hätte!

Aber selbst das gewaltige Wort eines Luther vermochte nicht die Stimmungen in Betreff der orientalischen Dinge auf die Dauer zu beherrschen. Die Reformationsbewegung behielt auch in dieser Beziehung im Laufe des 16. Jahrhunderts, in diesem zweiten Stadium der orientalischen Frage, ihre zersetzende Kraft, nicht nur unter den Völkern germanischer Zunge, sondern auch in den Ländern jenseit des Rheins und der Alpen.

Mußte man es nicht erleben, daß noch vor Ausgang dieses Zeitraums die französischen Hugenotten in ihrer Bedrängniß sehnsuchtsvoll ihre Blicke nach Konstantinopel wandten und einer ihrer unerschütterlichsten Helden, der Admiral Coligny, seine geheimen Agenten dorthin schickte, um die Hülfe Sultan Suleiman's in Anspruch zu nehmen? Die Sache führte freilich, da die Abgesandten Coligny's den Großherrn nur noch als Leiche unter den Mauern von Sigeth fanden, zu keinem Resultate. [32]) Aber nichtsdestoweniger ist es erwiesen,

daß die Pforte vom Anfang an auf die religiöse Zwietracht, welche damals die europäische Welt entzweite und schwächte, nicht geringe Hoffnungen setzte, und daher gar nicht abgeneigt war, den Aufreizungen und Einflüsterungen der Lutheraner und Hugenotten damals schon willig das Ohr zu leihen, wie sie sich, viel später noch, mit den böhmischen und ungarischen Rebellen, welche mit ihren Bundesgenossen in Mähren, der Lausitz und Oesterreich als die „sieben vereinten Nationen" gegen Kaiser Ferdinand II. das Panier des Aufruhrs erhoben, in einen förmlichen Vertrag zu Schutz und Hülfe einließ. [33])

Es war nun überhaupt wieder ein Zeitpunkt eingetreten, wo die Macht der Interessen über die allgemeinern Stimmungen, welche die Beziehungen der christlichen Welt zu dem osmanischen Reich bis dahin bedingt hatten und noch bedingten, entschieden die Vorherrschaft gewann, obgleich die Contraste zwischen beiden noch so stark waren, daß sie eine Reihe von Conflicten und Widersprüchen unvermeidlich machten, welche der weitern Entwickelung der orientalischen Frage im 16. Jahrhundert einen ganz eigenthümlichen Charakter verlieh. Die Stimmung blieb bei allen Fürsten und Völkern der Christenheit — das läßt sich nicht leugnen — schon aus religiösen Gründen, noch fortwährend eine überwiegend feindliche gegen die islamitische Welt, und dennoch war sie nicht mehr stark genug, den Versuchungen zu widerstehen, welche sie der Gewalt politischer Interessen unterthan machten. Wir wollen jetzt sehen, welcher Art diese waren, und wie sich danach die Haltung der Großmächte bedingte, welche in diesem Stadium der Frage in den Vordergrund traten.

III.

Die Interessen und die Haltung der Großmächte.

Fassen wir die orientalische Frage von ihrer rein politischen Seite auf, so waren es vorzüglich zwei weltgeschichtliche Ereignisse, welche im Scheidepunkte des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts auf ihre weitere Entwickelung den entscheidendsten und folgereichsten Einfluß gewannen: die Niederlage des Königs Franz I. von Frankreich unter den Mauern von Pavia, am 24. Febr. 1525, und der Tod des Königs Ludwig von Ungarn in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz, am 29. Aug. 1526.

Denn sie waren gewissermaßen der Anfang, die Ausgangspunkte der politischen Systeme, oder, wenn man will, der Verwickelungen, welche die Haltung und die Handlungen derjenigen Mächte bedingten, welche nun in den Beziehungen der europäisch-christlichen Welt zu dem osmanischen Orient die bedeutendsten wurden: Frankreich und Oestreich. Und dabei war es sehr wesentlich und für diese Epoche der orientalischen Frage höchst charakteristisch, daß nicht sowol die allgemeinern Interessen, wie sie sich aus der Lage und der Weltstellung der Länder ergaben, als vielmehr persönliche Verhältnisse und Rücksichten ins Spiel kamen und maßgebend wurden. Sowie damals die Geschicke des osmanischen Reichs von einer mächtigen Persönlichkeit, Suleiman I., beherrscht wurden, so knüpfte sich die orientalische Politik Europas an die zwei hervorragenden Namen, welche der Weltgeschichte des 16. Jahrhunderts überhaupt sozusagen ihr eigenthümliches Gepräge gaben: König Franz I. und Kaiser

Karl V., welchem sein Bruder König Ferdinand I. zur Seite stand.

Wir haben bereits angedeutet, daß die vereitelten Pläne Franz' I. in Betreff der deutschen Kaiserkrone eins der bedeutendsten Momente für die sonderbare Wendung der orientalischen Politik dieses Königs wurden. Er trat hier, unter dem Einfluß widerwärtiger Verhältnisse, die er nicht überwinden konnte, zum ersten male mit sich selbst und den begeistertsten Regungen seiner Jugend, denen er gleichwol im Innersten seines Herzens niemals ganz entsagen mochte, in offenbarem Widerspruch. Hatte er noch zu Anfang des Jahres 1519 dem Papste die heilige Versicherung erneuert, daß er Alles aufbieten werde, um den Erwartungen desselben hinsichtlich des Kriegs gegen die Ungläubigen zu entsprechen, hatte er den bereits versprochenen 40,000 Mann Fußvolk sogar noch 10,000 Mann mehr hinzugefügt [34]), so sagte er sich nun, wahrscheinlich noch in demselben Jahre, aus Mismuth über die ungünstigen Resultate der Kaiserwahl geradezu von aller Theilnahme an dem Werke des Heils los. Er wolle mit dieser Türkensache, soll er Leo X. ohne weiteres erklärt haben, nichts mehr zu schaffen haben; nun möchten Diejenigen, welche der Gefahr am nächsten wären, sich allein ihrer Haut wehren; würde sein Land einmal bedrängt werden, dann werde er schon für dessen Vertheidigung Sorge tragen. [35])

Soweit war Franz I. damals freilich noch nicht gegangen, daß er daran gedacht hätte, sich im Falle der Noth der Hülfe des mächtigen Sultans der Osmanen gegen seine Feinde zu bedienen. Es war aber doch der erste Schritt auf der verhängnißvollen Bahn, welche ihn,

ſelbſt wider Willen, nach und nach dahin führte. Wir kennen die Phaſen nicht, unter welchen dieſer Gedanke im Geiſte Franz' I. ſeitdem allmälig zur Reife gedieh; er mochte ihn wol längſt im Stillen gehegt haben, als das Misgeſchick bei Pavia zunächſt ſeine Mutter, Louiſe von Savoyen, veranlaßte, denſelben zu verwirklichen. „Mein Sohn, der König von Frankreich", ſchrieb ſie damals in der äußerſten Verzweiflung an Sultan Suleiman, „iſt von Karl, dem Könige von Spanien, gefangengenommen wurden; ich hoffte, daß er ihn auf liberale Weiſe (liberaliter) wieder freilaſſen würde. Das hat er jedoch nicht gethan, ſondern er iſt ungerecht mit ihm verfahren. Wir nehmen alſo zu dir, großer Kaiſer, unſere Zuflucht, damit du uns deinen Edelmuth (liberalitatem) beweiſeſt und meinem Sohne die Freiheit wieder verſchaffeſt." [36])

Indeſſen verfehlte dieſes Schreiben inſofern ſeinen Zweck, als es nicht unmittelbar in die Hände des Sultans gelangte. Denn der Geſandte, welcher es überbringen ſollte, wurde nicht ohne Verdacht, daß man am Hofe des Kaiſers und des Königs Ferdinand davon unterrichtet geweſen, unterwegs in Bosnien aufgehoben und ſammt ſeinen Leuten ermordet. Wahrſcheinlich kam der Brief der Königin-Mutter ſpäter aber doch noch auf demſelben Wege in die Hände Ibrahim's, auf welchem er ſich in den Beſitz der Kleinodien zu ſetzen gewußt hatte, die jener Geſandte vielleicht als Ehrengeſchenke für ihn und den Sultan bei ſich geführt hatte. Wenigſtens prahlte er ſpäter, im Jahre 1533, mit einem koſtbaren Rubin, welchen König Franz in der Schlacht bei Pavia noch ſelbſt getragen haben ſollte und den er käuflich an

sich gebracht haben wollte, nicht wenig vor den Gesandten des Königs Ferdinand, die sich über das Verfahren des Kaisers gegen Franz I. gar derbe Dinge sagen lassen mußten. [37])

Schwebt über diesem ersten Versuche Franz' I., den Schutz und den Beistand des Sultans für sich zu gewinnen, noch ein gewisses Dunkel, so ist dagegen außer Zweifel, daß ein zweiter Schritt, welchen der König zu demselben Zwecke schon während seiner Gefangenschaft zu Madrid that, nicht ganz ohne Erfolg blieb, wenn er auch nicht sogleich zu einem bestimmten thatsächlichen Resultate führte. Noch vor Ausgang des Jahres 1525 finden wir nämlich Johann Frangipani, aus einer dem Könige befreundeten ungarischen Grafenfamilie, als bevollmächtigten Unterhändler desselben in Konstantinopel; er sollte dem Sultan, dahin lauteten seine mündlichen und schriftlichen Instructionen, insofern ein Schutz- und Trutzbündniß anbieten, als der König sich erbot, Spanien mit Krieg zu überziehen, während Suleiman Ungarn angreifen sollte. Der Sultan ging darauf wenigstens soweit ein, daß er den mit Wohlwollen empfangenen Abgesandten des Königs, reich beschenkt, mit der allgemeinen Zusicherung entließ, daß er stets kampfbereit dem bedrängten Fürsten seine Hülfe nicht vorenthalten wolle, ohne sich jedoch sogleich auf bestimmte Zusagen wegen gemeinschaftlicher Operationen einzulassen. [38]) Sein Plan, Ungarn anzugreifen, stand damals ohnehin schon fest und würde auch ohne die Anreizungen des Königs Franz jedenfalls zur Ausführung gekommen sein.

Auf der andern Seite trat aber nun auch die schwankende und zweideutige Politik des Königs, welche sicher-

lich nicht geeignet war, Sultan Suleiman besonderes Vertrauen einzuflößen, nur zu sehr zutage. Denn während Frangipani noch zu Konstantinopel weilte, unterhandelte Franz I. zu Madrid mit Karl V. wegen seiner Freilassung, und eine der ersten Bedingungen, welche der Kaiser als Preis von ihm dafür verlangte, war ja die Verpflichtung von seiner Seite, nach Abschluß des Friedens „zur Vertheidigung des Königreichs Ungarn und zur Vernichtung der Sekte Mohammed's" ein Heer von 5000 Mann Reiterei und 15,000 Mann Fußvolk zu stellen. Nicht genug aber, daß der König es sich gefallen ließ, daß diese Bestimmung förmlich mit in den am 14. Jan. 1526 zu Madrid abgeschlossenen Friedensvertrag aufgenommen wurde, der ihm die Freiheit wieder verschaffte, wußte er darauf hin auch Papst Clemens VII. im nächsten Jahre, 1527, zu bewegen, daß er ihm abermals gestattete, in seinem ganzen Reiche von Geistlichen und Laien den Türkenzehent auszuschreiben, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß diese Steuer nur, wie es in den betreffenden Verordnungen des Königs wörtlich heißt, „zur Vertreibung des Türken, des Feindes unsers heiligen katholischen Glaubens, und zur Wiedereroberung des Königreichs Ungarn" verwendet werden sollte. [39])

Wäre es Franz I. damit wirklich Ernst gewesen, hätte seine Begeisterung für die Sache der Christenheit seinen tiefeingewurzelten Haß gegen Karl V. überwinden mögen, so hätte er dies, wo nicht schon vorher, doch sicherlich nach dem Unglücke bei Mohacs beweisen und bethätigen können. Aber er war einmal mit seiner orientalischen Politik in eine schiefe Lage hineingedrängt worden, aus

welcher er sich unter den Wirren und Verwickelungen, wie sie nun eintraten, nicht leicht wieder herauswinden konnte.

Ungarn und seine Zukunft blieben von jetzt an der Mittelpunkt dieser Verwickelungen, in welche auch die Politik des Kaisers und seines Bruders Ferdinand hineingezogen wurde. Was von dieser Seite für Deutschland und zunächst für die östreichischen Erblande zu erwarten und zu fürchten sei, das hatten beide schon seit dem Falle von Belgrad (1522) nur zu wohl erkannt. Die Rettung Ungarns war daher auch das vorzüglichste Augenmerk ihrer orientalischen Politik, das Ziel, auf welches die Gedanken und die Kräfte der gesammten Christenheit in ihrem Dienste und ihren Interesse hingelenkt werden sollten.

In diesen Sinne wurde die orientalische Frage seitdem namentlich auf allen deutschen Reichstagen wieder mit mehr Nachdruck als Erfolg zur Sprache gebracht. An Willfährigkeit fehlte es den Reichsständen, welche die hereinbrechende Gefahr nicht verkennen konnten, keineswegs; es wurden, ungeachtet des Zwiespaltes der Meinungen, welche damals schon infolge der Reformationsbewegung die Geister entzweiten, im Jahre 1522 zu Nürnberg und zwei Jahre später ebendaselbst die gewöhnlichen, freilich noch immer ziemlich spärlichen Bewilligungen an Truppen und Geld „zu eylender Hülf gegen den Feind Christi" gemacht; allein zu thatsächlicher Ausführung der gefaßten Beschlüsse konnte man es jetzt, bei der Schwerfälligkeit des Reichsregiments, ebenso wenig bringen als in frühern Zeiten. Nichts dürfte für diese leidigen Zustände mehr charakteristisch sein, als daß noch zwei

Tage vor der Schlacht bei Mohacs, am 27. Aug. 1526, zu Speier jener troſtloſe Reichstagsabſchied unterzeichnet wurde, welcher feſtſetzte, daß, „damit die eylende Hülf deſto fruchtbarlicher angelegt und geleiſtet werden mög", vorerſt eine Botſchaft an den König von Ungarn abgefertigt werden ſolle, „welche dem Ertzherzogen Ferdinand Statthalter Kundſchaft bringe, wie es allenthalben mit des Türcken Handlung und Fürnemmen, auch der Gegenwehr der Hungarn geſtellt ſei". [40])

Eine ſolche Botſchaft hatte ſich aber noch nicht einmal auf den Weg gemacht, als die Schreckenskunde eintraf, daß das ungariſche Heer bei Mohacs faſt gänzlich aufgerieben worden ſei, daß König Ludwig ſeinen Heldenmuth mit dem Leben bezahlt habe und Sultan Suleiman mit ſeiner ganzen Macht vor Ofen ſtehe. Nun nahmen die Dinge freilich eine ganz unerwartete Wendung.

Es iſt bekannt, daß König Ferdinand, als Schwager des gefallenen Königs, ſofort ſeine Anſprüche auf die Krone Ungarns geltend machte, während Sultan Suleiman, welcher ſich damals in Ungarn noch nicht feſtſetzen wollte oder konnte, die Sache des von ſeiner Partei zum Gegenkönig erwählten und bereits am 10. Nov. auch wirklich gekrönten Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, zu der ſeinigen machte, um für ſeine weitern Pläne bei dieſen ungariſchen Wirren deſto bequemer die Hände im Spiele zu behalten. Und dies war ihm ja um ſo leichter, da beide Theile ſeine Freundſchaft und ſeine Hülfe auf gleiche Weiſe in Anſpruch nahmen. Denn auch bei König Ferdinand, und ſelbſt bei dem Kaiſer, überwog, in Betracht der miſslichen Umſtände, in welchen ſich um dieſe Zeit ihre Staaten und die politiſche Lage Europas

überhaupt befand, das Verlangen, wo möglich durch einen friedlichen Vergleich mit dem mächtigen Sultan das erwünschte Ziel zu erreichen, bei weitem die Luſt, ſich mit ihm auf einen weitausſehenden koſtſpieligen Krieg in Intereſſe der geſammten Chriſtenheit einzulaſſen.

„Uebrigens", ſchrieb der Kaiſer gleich in ſeinem erſten Briefe, den er nach der Schlacht bei Mohacs an den König richtete und worin er namentlich über drückende Geldnoth klagte, „rathe und bitte ich Euch, Euch nicht ſo auf das Gerathewohl hin gegen die Türken zu verſuchen (que ne vous hazardez point contre les dicts Turcqs), ſondern Euch lieber auf der Defenſive zu halten, ſodaß Ihr nur Das erhaltet und vertheidigt, was zu erhalten möglich iſt, bis ich Euch die große Hülfe ſchicken kann, welche ich vorbereite; und dies ſoll ſo bald wie möglich geſchehen. Was Ihr mir aber über den mit den Türken abzuſchließenden Waffenſtillſtand ſchreibt, ſo ſehe ich wohl ein, daß Ihr deſſen ſehr nöthig habt, obgleich ich ſicher glaube, daß Ihr Euch nur im äußerſten Falle und wenn Ihr durch große und dringende Gefahren dazu gezwungen ſeid, darauf einlaſſen werdet." [41])

Die erſten Schritte, welche König Ferdinand darauf hin that, um mit der Pforte zu weitern Verhandlungen in ein freundſchaftliches Verhältniß zu treten, gehören in das erſte Viertel des Jahres 1527. Das von dem Sultan damals für die Geſandten des Königs, die ſich nach Konſtantinopel begeben ſollten, um zunächſt wegen eines dreijährigen Waffenſtillſtandes zu unterhandeln, erbetene ſichere Geleit wurde ohne Schwierigkeiten gewährt. Noch ehe jedoch der König davon Gebrauch machte, hatte

auch Zapolya, nachdem er von Ferdinand aus Ofen vertrieben und bei Tokay geschlagen worden war, die Hülfe und den Schutz des Sultans nachgesucht, und zwar mit dem besten Erfolge. Denn sein Unterhändler, der Pole Hieronymus Laszky, ein um diese Zeit viel genannter und namentlich mit den orientalischen Verhältnissen sehr vertrauter diplomatischer Agent, hatte, obgleich er sich nicht gerade des günstigsten Empfangs in Konstantinopel zu erfreuen gehabt, bereits im Februar 1528 ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen König Johann, wie sich Zapolya nannte, und dem Sultan zustande gebracht, welches natürlich gegen Niemand anders gerichtet sein konnte, als gegen König Ferdinand und den Kaiser.

Das änderte freilich die Lage der Dinge gewaltig. Die Gesandten, welche der König nun nach Konstantinopel zu schicken sich beeilte, um soviel wie möglich den weitern Wirkungen jenes Bündnisses entgegenzutreten und seine Ansprüche auf den ungeschmälerten Besitz von Ungarn gehörig geltend zu machen, wurden zwar mit allen Ehren empfangen und zur feierlichen Audienz des Großherrn zugelassen; in der Hauptsache aber erlangten sie nichts. Denn anstatt die Rechte des Königs auf Ungarn anzuerkennen und sich zur Zurückgabe der von den Osmanen dort bereits besetzten Orte verstehen zu wollen, verlangte der stolze, auf die Macht seines Herrn trotzende Großvezier Ibrahim im Gegentheil die sofortige Räumung des ganzen Königreichs. „Will dein Herr Friede und gute Nachbarschaft", blieb sein letztes Wort an den bestürzten Gesandten Johann Hoberdanacz, „so kenne ich nur einen Weg dazu: er räume Buda und Ungarn, dann wollen wir mit ihm des Weitern unter-

handeln.“ Und dieſem Beſcheide fügte Suleiman in der dem Geſandten ertheilten Abſchiedsaudienz ſelbſt noch die untröſtliche Drohung hinzu, er werde demnächſt mit ſeiner ganzen Macht nach Ungarn kommen, um dem Könige die Feſtungen, welche er verlange, perſönlich zu überliefern; finde er ihn nicht in Buda, ſo werde er ihn in Wien aufſuchen. [42])

Unglücklicherweiſe hatte damals ſchon König Ferdinand in der Nähe der Pforte auch unter den übrigen chriſtlichen Mächten einflußreiche Gegner. Die Venetianer z. B. wußten es dahin zu bringen, daß ſeine Geſandten, nachdem ſie bereits vom Sultan förmlich entlaſſen worden waren, noch volle fünf Monate zu Konſtantinopel in ſtrenger Haft zurückgehalten wurden; ein polniſcher Geſandter führte bittere Beſchwerden über die feindlichen Abſichten des Königs gegen Polen; und auch König Franz I. hatte man, nicht ohne Grund, in Verdacht, daß er den Frieden zwiſchen Ferdinand und der Pforte auf jede Weiſe hintertrieben habe.

Wenigſtens hielt es der Letztere für nöthig, ſich gegen dergleichen Beſchuldigungen in einer eigenen an die im Frühjahre 1528 zu Speier verſammelten deutſchen Reichsſtände gerichteten Denkſchrift zu rechtfertigen. Man gebe ihm ſchuld, heißt es da, daß er die Urſache ſei, daß der Friede zwiſchen König Ferdinand und dem Sultan nicht zuſtande gekommen, weil er darauf beſtanden habe, mit in denſelben eingeſchloſſen zu werden; König Ferdinand habe aber darauf nicht eingehen wollen, weil der Kaiſer ſich noch immer weigere, die ſehr annehmbaren Bedingungen, welche er ihm für die Freilaſſung ſeiner als Geißeln zurückbehaltenen Söhne geboten, gutzuheißen;

man könne nicht leugnen, daß da der Sultan, welcher für einen heidnischen Fürsten gelte, in der That mehr Menschlichkeit bewiesen habe als der Kaiser, welcher ein christlicher Fürst sein wolle; im Uebrigen sei er noch immer bereit, mit den Ständen in Gemeinschaft gegen die Türken auszuziehen; er werde, wenn es noththue, in Person an der Spitze seines Heeres im Felde erscheinen, welches mindestens 30,000 Mann Fußvolk und 2000 schwere Reiter zählen solle, ohne seine nicht unbeträchtliche Leibgarde. [43])

Bis wie weit es Franz I. damit wirklich redlich meinte, ergibt sich am besten daraus, daß er gleichzeitig auch mit Zapolya in Unterhandlungen getreten war, welche noch in demselben Jahre, im October 1528, zum Abschluß jenes merkwürdigen Vertrags zwischen Beiden führte, dem zufolge Franz I. dem Woiwoden Schutz und Hülfe unter der Bedingung zusagte, daß seinem zweiten Sohne Heinrich, Herzog von Orléans, die Nachfolge auf dem Thron von Ungarn gesichert sein sollte, falls „König Johann" ohne männliche Nachkommen sterben würde. [44])

Auch zeigte es sich sogleich, was Europa und die Christenheit von dieser Seite zu erwarten habe, als der unglückliche Ausgang der ersten Gesandtschaft König Ferdinand's die feindliche Stellung Oestreichs und des Deutschen Reichs zur Pforte auf alle Zeiten entschieden hatte. Franz I. war niemals gesonnen und konnte es nicht sein, die Ansprüche des Hauses Oestreich, nach welcher Seite hin sie auch gerichtet sein mochten, unter den Vorwande der Interessen der Christenheit im Allgemeinen zu unterstützen. Er theilte in dieser Hinsicht übrigens nur die Ansichten und Gesinnungen, welche in

dieſem für die Geſtaltung der orientaliſchen Frage wichtigen Momente auch die Politik der übrigen Mächte beherrſchten.

Was that z. B. Venedig in dieſer Zeit der Bedrängniß, wo man ſeiner Hülfe mehr wie je bedurft hätte? Es trieb, wie es Luther in ſeiner derben Weiſe geradezu nennt, in Konſtantinopel „Verrätherei", d. h. es ließ dem Sultan, während er bereits wieder in Ungarn eingedrungen und gegen Wien im Anzuge war, durch den vertrauten Rathgeber des Großveziers Ibrahim, den von der Signorie beſtochenen Baſtarden Luigi Gritti, die Verſicherung erneuern, daß ihr nichts mehr am Herzen liege, als mit ihm für immer in Frieden und Freundſchaft zu leben; denn wie hätte die Signorie mit dem Großherrn brechen mögen, da ſich, wie Gasparo Contarini, der venetianiſche Geſandte bei der Conferenz zu Bologna, im December 1529, gegen Papſt Clemens VII. äußerte, damals ſchon ihr ganzer Staat und das Beſitzthum ihrer Unterthanen, ſozuſagen, im Rachen deſſelben befand. [45])

Und ebenſo wenig war von der Hülfe des Papſtes etwas zu erwarten, welchem der Kaiſer ſelbſt, als Suleiman ſchon wieder an der Grenze von Ungarn ſtand, die Sache der Chriſtenheit dringend empfahl. Aber es fehlte dem päpſtlichen Stuhle damals ſowol die materielle wie die moraliſche Macht, thätiger in die Bewegung Europas gegen die Feinde des chriſtlichen Namens einzugreifen; Clemens VII. hatte weder Geld und Truppen, noch beſaß er den Glauben und das Vertrauen der chriſtlichen Welt in dem Grade, daß er im Stande geweſen wäre, auf die Richtung der Geiſter und den Verlauf der Dinge entſcheidenden Einfluß zu gewinnen. [46])

König Ferdinand und der Kaiser sahen sich daher für jetzt nur wieder auf ihre eigenen Kräfte und, im äußersten Falle, auf die leidige Reichshülfe verwiesen. Inwieweit aber auf die letztere zu zählen war, haben wir bereits angedeutet; und wenn sich auch auf den Reichstagen der letzten Jahre, zu Eßlingen (1526), Regensburg (1527) und Speier (1529), bei wachsenden Gefahren ein ernsterer Wille für die Türkensache zeigte, so war doch im Grunde noch immer wenig darauf zu rechnen, daß er sich im entscheidenden Momente auch durch die That bewähren werde.

Das mochte wol mit der Hauptgrund sein, warum König Ferdinand, mit seinem Bruder darüber einverstanden, im letzten Augenblicke noch den eitlen Versuch machte, den Frieden von dem gewaltigen Feinde selbst um den Preis wenig ehrenvoller Bedingungen zu erkaufen. Damit begann jenes heillose System der Zugeständnisse und der Selbstdemüthigung, welches Oestreich seitdem so theuer zu stehen gekommen ist, weil es, indem es fortwährend seine Schwäche verrieth, ihm selbst in den Augen seines barbarischen Gegners alle politische Achtung benahm. In den dem Gesandten des Königs Ferdinand, Nikolaus Jurischitsch, um die Mitte des Jahres 1529 ertheilten Instructionen, womit er nach Konstantinopel eilen sollte, um Sultan Suleiman von den Grenzen Oestreichs abzuhalten und zur Räumung Ungarns zu bewegen, finden wir dasselbe schon vollständig entwickelt.

Den Waffenstillstand auf längere oder kürzere Frist wollte man in jedem Falle haben; wäre er nicht mit Worten und Vorstellungen zu erreichen, so sollte Geld geboten werden; man wollte dem Großherrn selbst eine

„jährliche Penſion“ von 20,000 bis zu 100,000 Dukaten bieten, wogegen man im äußerſten Falle gar nicht abgeneigt war, auf die Zurückgabe der in Ungarn von den Osmanen beſetzten Feſtungen gänzlich zu verzichten; daß man dabei den Verſuch machen wollte, auch den Großvezier und die übrigen einflußreichen Würdenträger der Pforte durch Geld zu gewinnen, war natürlich und wenigſtens conſequent; erſt wenn man damit nichts erreichen würde, ſollte der Geſandte den Sultan durch Drohungen mit der Macht des Königs, des Kaiſers und anderer chriſtlicher Fürſten, namentlich des Königs von Frankreich, einzuſchüchtern und fügſamer zu machen ſuchen.[47]) Wäre aber auch damals auf dieſem Wege wirklich noch etwas zu erreichen geweſen, ſo war es damit nun doch zu ſpät. Suleiman war mit ſeinem Heere ſchon wieder bis Mohacs gelangt, als Jurischitſch noch nicht einmal die ungariſche Grenze überſchritten hatte. Nur die ſehr demüthig gehaltenen Briefe des Königs an den Sultan und den Großvezier, welche der Geſandte bei ſich führte, gelangten wahrſcheinlich in ihre Hände, waren jedoch in keinem Falle dazu gemacht, Suleiman aufzuhalten oder in ſeinem Entſchluſſe wankend zu machen.[48])

Nachdem Ofen am 8. Sept. 1529 nach kurzem erfolgloſen Widerſtande zum zweiten mal in ſeine Gewalt gefallen war, ſtand ſeinem Zuge nach Wien nichts mehr im Wege. Am 26. Sept. war die ganze Stadt von allen Seiten von den Osmanen eingeſchloſſen, und Tags darauf ſchlug Suleiman ſelbſt ſeine Zelte auf den Höhen bei dem Dorfe Simmering auf. So weit, ſcheint es, mußte es kommen, ehe wenigſtens die zunächſtgelegenen

und am meiſten bedrohten Länder wieder einmal an ernſtliche Abwehr dachten. Böhmen brachte 30,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei, Mähren an 25,000 Mann auf, und auch die Reichstruppen blieben dieſes mal wenigſtens nicht ganz aus; 20,000 Mann Kerntruppen, unter dem Oberbefehle des Pfalzgrafen Philipp, Herzogs in Baiern, dem Stellvertreter des Reichsfeldhauptmanns Pfalzgrafen Friedrich, die von 2000 Reitern unterſtützt wurden, bildeten die Beſatzung von Wien.

Man kennt nun den Verlauf und das Ende dieſer merkwürdigen erſten Belagerung von Wien durch die Osmanen. Man weiß, mit welcher Spannung damals die ganze chriſtliche Welt dahin ihre Blicke richtete und wie der Ausgang dieſer glänzenden That Aller Erwartungen übertraf. Niemand hatte in dieſem kritiſchen Momente, in welchem allerdings Alles auf dem Spiele ſtand, den Muth mehr verloren als König Ferdinand. Bis zur letzten Stunde quälte ihn der Gedanke, daß Wien nicht mehr zu retten ſei und Suleiman dort ſeine Winterquartiere aufſchlagen werde. Unaufhörlich beſtürmte er den Kaiſer mit Briefen, er möge ihn doch wenigſtens in dieſer äußerſten Bedrängniß nicht verlaſſen und die längſt verſprochene Hülfe an Geld und Truppen nun ſo beſchleunigen, daß ſie noch zu rechter Zeit eintreffe; Wien ſei ſchon ſo gut wie verloren, der beſte Theil von Oeſtreich ſei kaum mehr zu retten; aber es handle ſich jetzt ſchon gar nicht mehr allein um ihn und ſeine Lande, es gelte die Sache der ganzen Chriſtenheit, deren Haupt und Stütze der Kaiſer ſei. Noch am 15. Oct., alſo nachdem Suleiman die Belagerung von Wien aufgegeben hatte, ſchrieb der König an ſeine Schweſter Maria, die

verwitwete Königin von Ungarn: „Die Nachrichten von Wien her sind keineswegs beruhigend; die Dinge befinden sich dort nicht im besten Zustande; denn der Türke beeilt sich nach Kräften sein Ziel zu erreichen, und ich fürchte sehr, daß die Besatzung der bedrängten Stadt sich nicht so lange wird halten können, bis die erwartete Hülfe wird eingetroffen sein; sie wird zu spät kommen.“ [49])

Nur die böhmischen und deutschen Hülfstruppen erreichten Wien noch gerade Zeit genug, um wenigstens an der Verfolgung der unter unsaglichen Mühseligkeiten abziehenden Osmanen theilzunehmen. Wien und Deutschland waren nun allerdings gerettet; aber wie noch ganz anders hätten sich die Dinge gestalten müssen und welche Wendung würde die orientalische Frage genommen haben, wenn man den Augenblick eines Siegs, wie ihn die christliche Welt in ihren Kämpfen gegen die Osmanen in ähnlicher Weise kaum ein zweites mal erlebt hat, sogleich zu weitern Unternehmungen, zu entscheidenden Schlägen in dieser Richtung hätte benutzen wollen oder können? Dazu war aber eben die damalige Weltlage und die Gesinnung Derer nicht gemacht, welche berufen waren, sie zu beherrschen, namentlich des Königs Ferdinand und des Kaisers Karl V.

Die eigentlichen Triebfedern der damaligen orientalischen Politik der beiden fürstlichen Brüder lernen wir am besten theils aus ihren eigenen Briefen, theils vorzüglich aus der geheimen und vertraulichen Correspondenz kennen, welche Kaiser Karl in dieser Zeit mit seinem sehr klugen und einflußreichen Beichtvater, dem Cardinal-Bischof von Osma und Siquenza, Don Garcia de Loaysa, führte. König Ferdinand, welcher die feste Ueberzeugung hegte,

daß Sultan Suleiman geſonnen ſei, gleich im nächſten Jahre zum zweiten mal vor Wien zu erſcheinen, war anfangs, gleich nach dem Abzug der Osmanen von dieſer ſeiner Hauptſtadt, allerdings wol entſchloſſen, ſeine Rüſtungen wo nicht zum Angriff, doch zu erfolgreicher Abwehr in entſprechender Weiſe fortzuſetzen; allein drückende Geldnoth und die misgünſtige Stimmung unter ſeinen Truppen, die ſchon während der Belagerung von Wien nicht gehörig bezahlt worden waren, hinderten ihn, ſeine guten Vorſätze in dieſer Beziehung ſogleich mit der nöthigen Energie zu verwirklichen. [50])

Und auch Kaiſer Karl, welcher damals mit einem Fuße in Italien, mit dem andern in Deutſchland ſtand und für den Schutz ſeiner italieniſchen Beſitzungen, namentlich Neapels und Siciliens, gegen die Angriffe der Osmanen ebenſo beſorgt war, wie für die Rettung ſeiner deutſchen Länder, kam, da er ſich außer Stande ſah, ſeinen Bruder mit den von ihm dringend verlangten Geldmitteln zu unterſtützen, bald zu der Ueberzeugung, daß ein einigermaßen glimpflicher Friede mit dem Sultan den Gefahren eines koſtſpieligen und in ſeinen Reſultaten jedenfalls ſehr zweifelhaften Kriegs bei weitem vorzuziehen ſei. Nur wünſchte er dabei noch möglichſt den Schein einer unzeitigen Nachgiebigkeit gegen die Pforte zu vermeiden und hätte es am liebſten geſehen, wenn man nicht durch eine offene, vor den Augen der ganzen Welt abzuſendende Geſandtſchaft, ſondern auf dem Wege geheimer Verſtändigung mit dem Sultan zu dem erwünſchten Ziele gelangt wäre. In dieſem Sinne ſchrieb er gleich zu Anfang des Jahres 1530 an ſeinen Bruder.

Da andere Fürſten, heißt es z. B. in einem ſeiner

Briefe, welcher unterm 11. Jan. von Bologna aus datirt ist, weder die Macht noch den guten Willen hätten, ihn, den König, gehörig zu unterstützen, ihre beiderseitigen Streitkräfte aber allein kaum hinreichen, einem so mächtigen Feinde, wie der Sultan sei, mit Erfolg die Spitze zu bieten, und es nicht nur schwer, sondern auch gefährlich wäre, zu diesem Zwecke noch bedeutende außerordentliche Ausgaben zu machen [51]), so sei es allerdings rathsam, auf einen Frieden oder Waffenstillstand einzugehen. Auf der andern Seite müsse man aber bedenken, daß alle Diejenigen, welche nicht einmal den Willen gehabt, etwas zu thun, sagen würden, sie hätten Wunderdinge (merveilles) ausführen wollen, und er, der König, habe nur Frieden geschlossen, weil ihm die Gefahr am nächsten sei; auch könne es in den Augen des Sultans leicht als Schwäche gelten, wenn man ihm jetzt, wo er genöthigt gewesen, sich zurückzuziehen, Waffenstillstand biete; er werde glauben, man sei in großer Noth, neuen Muth bekommen und sogleich wieder zu den Waffen greifen, während es sonst seine Gewohnheit sei, nur alle drei Jahre zurückzukehren. Wenigstens würde es zu empfehlen sein, sich damit nicht zu übereilen. Denn der Papst sei eben im Begriff, einen Congreß von Bevollmächtigten der Fürsten abzuhalten, auf welchem er ihnen die Sache des heiligen Krieges abermals dringend empfehlen werde; man solle daher mindestens abwarten, was sie dafür zu thun entschlossen sein würden, damit sie nicht etwa sagen könnten, auf der einen Seite verlange man ihre Hülfe und auf der andern unterhandle man wegen des Friedens; auch würde man dann etwas mehr Klarheit darüber haben, wie sich die Dinge in Deutschland

gestalten dürften. Am besten sei es daher, daß man dem Sultan, um keine Zeit zu verlieren, nur so unter der Hand und ganz im Geheimen, nicht durch eine förmliche Botschaft, sondern mittels eines einfachen Agenten wissen lasse, der König wünsche aus freiem Antriebe und keineswegs durch die Noth gezwungen (voluntairement plus que par force) seine Freundschaft, vorausgesetzt, daß er nichts verlange, was gegen die Christenheit oder einen ihrer Fürsten gerichtet sei. Eine solche geheime Sendung werde in keinem Falle irgendeinen Nachtheil bringen. [52])

König Ferdinand war aber darüber nun doch nicht ganz derselben Meinung mit dem Kaiser. Das koste nur wieder Zeit, ohne daß dadurch irgendetwas erreicht werden würde; man solle lieber sogleich eine förmliche Gesandtschaft abschicken, da wisse man wenigstens, woran man sei. [53]) Darauf ging nun auch der Kaiser ein; und so wurde bereits im Februar 1530 beschlossen, den königlichen Rath Niklas Jurischitsch abermals als Friedensboten nach Konstantinopel zu schicken. Graf Joseph von Lamberg sollte ihm als Gehülfe zur Seite stehen. Der beste Theil des Jahres verging aber, ehe diese Gesandten den Ort ihrer Bestimmung erreichten. Sie trafen erst am 17. Oct. in Konstantinopel ein.

Unterdessen war auch Don Garcia, der Beichtvater, nicht müde geworden, dem Kaiser die Nothwendigkeit des Friedens mit den Türken einzureden, vorzüglich weil er der Meinung war, daß es dem Kaiser nur unter dieser Bedingung möglich sein werde, eine seiner Macht und Würde entsprechende Stellung gegen die „Ketzer", die Protestanten, einzunehmen. Denn gegen diese „Geier" sei am Ende doch nur mit dem „Heilmittel der Gewalt"

noch etwas auszurichten. „Eure Macht", schrieb er noch am 1. Oct. an den Kaiser, „würde dazu ausreichen, wenn Ihr mit den Türken einen Vertrag und Frieden mit dem Woiwoden (Zapolya) schließen wolltet." Jedoch sollte dies auch nur auf eine Weise geschehen, daß die Ehre und das Ansehen des Königs und des Kaisers dadurch nicht beeinträchtigt würden, namentlich dürfe man sich niemals und unter keiner Bedingung dazu verstehen, den Woiwoden als König von Ungarn anzuerkennen. [54])

Der ebenso einsichtsvolle als leidenschaftliche Cardinal verkannte dabei aber keineswegs die Schwierigkeit der Lage, in welcher sich der Kaiser befand. Einige Tage nach dem ebenerwähnten Briefe, am 8. Oct., schrieb er ihm, indem er ihm nachmals das „Heilmittel der Gewalt" gegen die Lutheraner anempfahl: „Ich habe sie immer mit den Communeros von Castilien verglichen; so lange wir da den Weg der Milde und mehr als gerechte Mittel versuchten, haben wir die Zeit verloren ohne Frucht zu ernten, bis daß man das gewisse und beständige Mittel ergriff, welches der Krieg war. Ohne Zweifel hätte man auch in diesem Meere der Schlechtigkeit nach diesem Pole hinsteuern müssen, aber die Umstände scheinen mir schwierig; ein mächtiger Feind, wie der Türke, und sein Diener, der Woiwode, steht an der Thür; von dem Könige von Frankreich ist es nicht nur ungewiß, ob er Euch helfen, sondern sicher, daß er Euch entgegen sein wird, uneingedenk aller Verwandtschaft und Verbrüderung, und der König von England würde dem Teufel gegen Eure Majestät Hülfe leisten. Bei solchen Hindernissen weiß ich nicht, ob Ihr hinreichende Kraft haben werdet, um Leute zu züchtigen, welche so bedeu-

tend an Zahl und Stärke ſind, wie dieſe Lutheraner, denen außerdem noch ſieben Schweizercantone, größere Ketzer als ſie ſelber, den Rücken decken.“ [55])

Bald ſah ſich aber dieſer vertraute Rathgeber des Kaiſers, ungeachtet ſeines Glaubenseifers, durch die Macht der Verhältniſſe genöthigt, in Betreff der „Ketzer“ weit gelindern und verſöhnendern Anſichten Raum zu geben. Denn es waren, das ſah er ſehr wohl ein, bei der damaligen Lage der Dinge überhaupt nur zwei Fälle möglich: entweder ein geſicherter und dauernder Friede mit den Türken, welcher den Kaiſer in den Stand ſetzen würde, ſeine ganze Macht gegen die Lutheraner zu richten, oder eine Ausſöhnung mit den Letztern, um mit ihrer Hülfe Oeſtreich und Ungarn zu retten. Da aber jener, wie ſich vorausſehen ließ, eben nicht leicht zu erwarten und zu erzielen war, ſo wurde dieſe eine politiſche Nothwendigkeit, welcher ſich ſelbſt die brennendſten religiöſen Intereſſen unterordnen mußten. Das war der Grundton, welchen Don Garcia bereits im Jahre 1530 bei allen ſeinen dem Kaiſer in Betreff der orientaliſchen Frage ertheilten Rathſchlägen deutlich genug hindurchklingen ließ.

Schon im Auguſt wies er den Kaiſer darauf hin, daß er vor Allem darauf bedacht ſein müſſe, „ganz Deutſchland dahinzubringen, daß ſie Oeſtreich und Ungarn gegen die Türken vertheidigen“. Mit weit mehr Nachdruck kam er aber darauf zurück, als man gegen Ende des Jahres ſo ziemlich im Klaren darüber ſein konnte, wie es mit den Verhandlungen in Konſtantinopel ſtehe und welches ihr endliches Reſultat ſein werde. „Freilich“, ſchrieb er da am 18. Nov. dem Kaiſer, „wenn

Frieden mit den Türken wäre und der König von Frankreich thäte, was er müßte, dann hätte Eure Majestät keine Ursache, diesen Ketzern zu gestatten, daß sie die Furcht vor Euch verlieren, vielmehr könntet Ihr ihnen Worte sagen, aus denen sie Euern gerechten Zorn und den Unmuth entnehmen würden, den Ihr gegen ihre Irrthümer habt. Aber da der Türke voller Macht ist und die ersten Staaten, die er angreifen wird, Euer und die Eures Bruders sind, und nur Deutsche und keine andere Nation zum Widerstande genügen, da ferner zu argwohnen ist, daß der König von Frankreich sich über alle Eure Mühen und Verluste freue und Eure Wohlfahrt ihm Kummer mache, — aus diesen Gründen, wiederhole ich, möge sich Eure Majestät mit ganz Deutschland vertragen und sie leben lassen, wie sie wollen, da Ihr für Euch allein ihre Ketzereien nicht verbieten oder heilen könnt."

Die Hauptsache sei, fügt er etwas später, im April 1531, indem er denselben Gegenstand berührte, hinzu, daß der Kaiser die Protestanten durch vernünftige Zugeständnisse für seine Zwecke zu gewinnen suche. „Inzwischen gewinnen sie Eure Majestät, mögen sie Ketzer oder Christen sein, zu Dienern; sie mögen erkennen, daß Eure Majestät ihnen, je nachdem sie Euch dienen, Gnaden erweist. Auf diese Art erhaltet Ihr Euch ihre Liebe und bringt sie dazu, Eurem Bruder zu dienen und sich dazu zu verstehen, im nächsten Jahre bei der Vertheidigung gegen die Türken zu helfen." [56])

Es liegt auf der Hand, daß diese weisen und verständigen Rathschläge, welchen selbst der Papst seine Zustimmung nicht versagt zu haben scheint [57]), zum guten

Theil eine natürliche Folge der mislichen Wendung waren, welche die orientalischen Angelegenheiten abermals für den König und den Kaiser zu nehmen drohten. Die Gesandtschaft vom Jahre 1530 hatte, obgleich sie, in Betracht des Misgeschicks Suleiman's vor Wien, in Konstantinopel mit etwas mehr Selbstvertrauen aufgetreten war und eine entschiedenere, sogar etwas drohende Sprache geführt hatte, ihren Zweck ebenso sehr verfehlt wie die frühern. Die Behauptung, daß jetzt alle Mächte der Christenheit bereit seien, dem Könige im Nothfall mit ansehnlicher Hülfe beizustehen, um, wie es in den den Gesandten ertheilten Instructionen hieß, mit vereinten Kräften die Schmach und den Schaden zu rächen, die sie seit so langen Jahren von Seiten der Osmanen erduldet, war zu wenig auf thatsächliche Wahrheit gegründet, um die Pforte irgendwie einschüchtern zu können oder nachgiebiger zu machen; und auch die Vorstellung, daß Ungarn dem Könige „nach göttlichen und menschlichen Rechten, sowie von wegen der Sippschaft und jure successionis" zukomme, mußte ohne alle Wirkung bleiben, weil Suleiman nun einmal dieses Reich nach dem Rechte des Kriegs und islamitischer Besitzergreifung als das seinige betrachtete und anerkannt wissen wollte.

Das war der Punkt, an welchem auch dieses mal alle Bemühungen der Gesandten scheiterten. Sie mußten sich überdies nur um so derbere und empfindlichere Wahrheiten sagen lassen, da sie am Ende, als Alles schon verloren war, noch die Taktlosigkeit begingen, wieder mit ihren Geldanerbietungen herauszurücken, welche dem übermüthigen Großvezier nur Gelegenheit gaben, der unermeßlichen Geldmacht des Sultans eine um so pomphaftere

Schilderung zu widmen. Auch blieb er dabei, daß es weder dem Kaiser noch dem König wirklich ernstlich um den Frieden zu thun sei. Wäre dies der Fall, so würden Beide nicht ihre Rüstungen ungehindert fortsetzen; der Kaiser solle nur erst wieder nach Spanien zurückkehren; denn solange er, des Sultans ärgster Feind, in des Königs Nähe weile, sei auch an einen guten und ehrlichen Frieden gar nicht zu denken. Er ging in seinem Uebermuthe sogar so weit, daß er die Gesandten, welche ihm nochmals von den bedeutenden Streitkräften des Kaisers sprachen, mit der Drohung entließ, er, der Kaiser, werde keinen langen Weg zu machen brauchen, um den Sultan aufzusuchen; denn dieser werde bald bei ihm sein, um ihm zu zeigen, wem eigentlich die Kaiserkrone gebühre. [58])

Die Kunde von diesem unerfreulichen Ausgang einer Mission, von der man sich anfangs nicht wenig versprochen zu haben scheint, war für Kaiser und König freilich nur um so entmuthigender, da unterdessen auch die Versuche, die der König gemacht hatte, seine Rechte auf Ungarn mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, nichts weniger als glücklich gewesen waren. Ofen war im December 1530 mehre Wochen vergeblich berannt worden, und um sich nur einigermaßen Ruhe zu verschaffen, mußte der König sich um dieselbe Zeit zum Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes mit Zapolya verstehen, welcher diesem den ruhigen Besitz aller von ihm besetzten Orte und Gebietstheile in Ungarn und Siebenbürgen gewährleistete. Auch war der Kaiser noch besonders von Luigi Grilti schon vor Ausgang des Jahres davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Sultan seine

Rüſtungen zu Land und zu Waſſer für den nächſten Feldzug nach Ungarn in einem Umfange betreibe, wie man nie zuvor geſehen habe; er, der Kaiſer, ſolle daher das Unheil, welches abermals über die Chriſtenheit hereinzubrechen drohe, dadurch abzuwenden ſuchen, daß er König Johann, deſſen Sache der Sultan nun einmal zu der ſeinigen gemacht habe, im ungeſtörten Beſitz von Ungarn belaſſe. [59])

König Ferdinand gerieth darüber in die äußerſte Verzweiflung, welcher er in ſeinen Briefen an ſeinen kaiſerlichen Bruder aus dieſer Zeit den lebendigſten Ausdruck gab. Was ſei denn überhaupt noch für die Chriſtenheit zu hoffen, wenn einmal Ungarn verloren ſei, ſchrieb er ihm noch im März 1531; dann ſeien gewiß auch die Nachbarländer, Böhmen, Mähren, Schleſien, ganz Deutſchland und am Ende auch Italien kaum mehr zu retten; wie ſei er im Stande, mit ſeinen ſchwachen Streitkräften und ſeinem erſchöpften Schatze ſolcher Gefahr allein die Spitze zu bieten, zumal da bei der immer tiefer eindringenden Kirchenſpaltung auch von der Reichshülfe nicht viel zu erwarten ſei; nur durch die Vereinigung aller Fürſten der Chriſtenheit zu gemeinſchaftlicher Hülfe ſei da noch Rettung möglich; dem Kaiſer komme es vor Allen zu, in dieſem Sinne und zu dieſem Zwecke ſeinen mächtigen Einfluß geltend zu machen. [60])

Mit der Reichshülfe ſtand es aber jetzt allerdings noch nicht viel beſſer als in den frühern Jahren. Nach dem Plane, welchen der Reichskriegsrath im Jahre 1530 zu Augsburg entworfen hatte, wären zu einer dauernden und nachdrücklichen Türkenhülfe nicht weniger als 90,000 Mann, darunter 10,000 Mann ſchwere und

20,000 Mann leichte Reiterei, erfoderlich gewesen. Der Kaiser verlangte jetzt, um seine Foderungen nicht zu hoch zu stellen, nur 60,000 Mann, konnte aber nicht mehr erreichen als 40,000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Pferd. Die zu Schmalkalden versammelten protestantischen Stände, welche der Kaiser noch besonders zur Türkenhülfe aufgefodert hatte, wollten sich ohnehin nicht eher zu irgendeiner Bewilligung verstehen, als bis ihnen wegen der schon wiederholt verlangten Sicherheit gegen die Angriffe des Reichsfiscals in Glaubenssachen ein befriedigender Bescheid ertheilt worden sei. [61])

Natürlich richteten die beiden fürstlichen Brüder unter diesen Umständen ihre Blicke wieder mehr wie je nach dem Auslande, vor Allem nach Frankreich. Ungeachtet alles innern Widerstrebens hielt der Kaiser und auch sein Beichtvater eine Verständigung mit König Franz I. wegen des gemeinschaftlich zu führenden Türkenkrieges noch immer für möglich. Bereits im Februar 1531, hatte er in dieser Hoffnung Herrn de Praet in einer außerordentlichen Mission an den König, den Auftrag ertheilt, in seinem Namen die Hülfe desselben zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen; er sollte Geld, Truppen oder Schiffe geben, jedoch die letztern nur unter der Bedingung, daß sie unter die Botmäßigkeit und dem Oberbefehle des Kaisers stehen sollten, wobei ihm wol nicht undeutlich zu verstehen gegeben worden sein mag, daß eine bloße Geldleistung dem Kaiser, welcher sich mit französischem Kriegsvolk nicht gern etwas zu schaffen machen wollte, am angenehmsten sein werde. [62])

Diese Zumuthung verdarb aber gleich vonvornherein die ganze Sache, weil Franz I., bei allem Wankel-

muth ein ritterlicher Charakter, es gewaltig übelnahm, daß man ihm dabei eine so untergeordnete Rolle zugedacht habe. Er trug kein Bedenken, sich gleich damals in einem Schreiben, welches er an seinen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, Herrn de Dinteville, richtete, darüber bitter zu beklagen. Es sei schon sonderbar genug, daß der Kaiser und der König von Ungarn, hieß es darin, alle Schuld der Unternehmungen des Sultans gegen die Christenheit andern Fürsten aufbürden wollten, während es doch erwiesen sei, daß sie es nicht besser hätten anfangen können, den Türken ins Land zu ziehen als dadurch, daß sie König Johann, welcher vom Papst und Kaiser nur Recht verlangt habe, in den Bann gethan und mit den Waffen in der Hand verfolgt hätten. Noch viel sonderbarer fände er es aber, daß man von ihm nur Geld und keine Truppen haben wolle; als ob es nicht hinlänglich bekannt sei, daß er und seine Vorfahren stets gewohnt gewesen, in Person und mit ansehnlicher Heeresmacht im Felde zu erscheinen, so oft es sich um den Kampf gegen die Ungläubigen zum Heile der Christenheit gehandelt habe. Er sei auch jetzt noch bereit, wenn es nöthig sein sollte und der Papst es wünsche, persönlich mit 30,000 Mann zu Fuß, 3000 Mann Reiterei und dem erfoderlichen Geschütz in Italien zu erscheinen; aber wegen den Privatzänkereien Anderer, zumal Derer, welche die Ursache seien, daß sie herbeigezogen worden, mit den Türken Krieg anfangen zu wollen, dies komme ihm gar nicht in den Sinn. Wenn aber der Kaiser blos deshalb so große Furcht vor den Türken habe, weil er besorge, das Königreich Neapel zu verlieren, so sei er bereit, dasselbe ganz allein und auf

ſeine Koſten vier Jahre lang zu vertheidigen, ſobald ihm der Kaiſer die Schuld erlaſſen wolle, die er ihm noch zu zahlen habe. Durch einen verſtändigen Vergleich mit König Johann, wozu er gern die Hand bieten wolle, könne ja übrigens der Kaiſer und der König alle Gefahr abwenden, die abermals die Chriſtenheit bedrohe. Wie er, der König aber zu antworten pflege, wenn man ſeine Ehre angreife, das wiſſe die ganze Welt. Für alle Fälle erſuche er jedoch den Papſt, ihm abermals zur Beſtreitung der Koſten der verlangten Hülfe, gleich andern Fürſten, die Erhebung einer Türkenſteuer zu geſtatten. [63])

Den Kaiſer ſelbſt würdigte damals Franz I., wie es ſcheint, nicht einmal einer Antwort in Betreff der Türkenſache. Denn in einem Schreiben an ſeinen Bruder vom 3. April 1531 klagt Jener bitter darüber, daß der König ſowol in Religionsſachen wie in Betreff des Türkenkrieges nur Lauheit und böſen Willen an den Tag lege und ihm deshalb noch nicht einmal das Wort gegönnt habe. [64]) Er ließ ſich indeſſen dadurch nicht ganz abſchrecken, ſondern wiederholte ſogleich im Frühling des nächſten Jahres, 1532, als die Türkengefahr immer dringender wurde, den Verſuch, Franz I. zu thätiger Theilnahme an dem heiligen Kriege zu bewegen. Er ſei entſchloſſen, ließ er ihm dieſes mal durch ſeinen Geſandten, Herrn de Balançon, vorſtellen, den Krieg gegen die Ungläubigen mit allen ihm zugebote ſtehenden Mitteln zu führen; bereits ſeien Neapel und Sicilien in guten Vertheidigungszuſtand verſetzt, ſeine Flotte mit 25,000 Mann Landtruppen am Bord liege für alle Fälle bereit, und auch für eine tüchtige Landarmee ſei vorzüglich durch die

zu gewärtigende Reichshülfe geſorgt; er wolle aber dieſes große Werk nicht ohne ſeine, des Königs, Hülfe unternehmen; er rechne darauf, daß es auch von ſeiner Seite mit ſeinen Galeeren, einem angemeſſenen Truppencorps oder doch wenigſtens einem guten Stück Geld (quelque bonne pièce d'argent) unterſtützt werden würde; wolle der König perſönlich an der Spitze ſeiner Truppen erſcheinen, ſo werde ihm dies nur angenehm ſein; vor allem erwarte er aber eine beſtimmte und ſchnelle Antwort. [65])

Darauf ließ Franz I. den Kaiſer dieſes mal nicht eben lange warten. Von der Landſeite, gegen Deutſchland hin, erklärte er ſofort Herrn de Balançon, ſei nach ſeiner Meinung überhaupt wenig zu fürchten, weil dieſes Land allein eine ſo ſtarke Macht aufbringen könne, daß der Türke, wenn er ſeine Waffen dahin kehren wolle, nur Schmach und Schande davon tragen werde (que, si le Turcq y prend son chemin, il n'en pourra rapporter que honte et dommaige); zur See könne er aber den Kaiſer nicht unterſtützen, weil er ſeine Galeeren ſelbſt brauche, um die Provence und Languedoc gegen die jeden Augenblick zu befürchtenden Angriffe Barbaroſſa's zu decken; nichts deſtoweniger ſei er dagegen bereit, mit ſeiner ganzen Macht, 3000 Mann ſeiner ſtehenden Truppen, ſeinen Leibwachen und 50,000 Mann Miethvölkern, darunter 30,000 Deutſchen und 20,000 Franzoſen und Italienern, nach Italien zu kommen, ſobald die Türken dort einfallen würden; dann wolle er auch einige Schiffe ſtellen, und ſeine eigene Perſon zum Heile der Chriſtenheit gern preisgeben; niemals aber werde er es geſtatten, daß bei einem Unternehmen von ſolcher Wichtigkeit ſein Panier unter den Befehlen eines Andern

ſtehe; da wolle er ſowol von den Vortheilen wie von den zu etwartenden Nachtheilen nicht ausgeſchloſſen ſein, und wo er und der Kaiſer einmal ihre Heere zu gemeinſchaftlichen Zwecken vereinigen würden, da werde wol jeder von ihnen wiſſen, welcher Platz ihm gebühre; im Uebrigen ſei er völlig entſchloſſen, zum Heile der Chriſtenheit Alles zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe, ſowol perſönlich als mit Hülfe ſeiner Freunde. [66])

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Kaiſer mit dieſer Antwort des Königs nichts weniger als zufrieden war. Denn wenn Franz I. ſich weigerte, ihm in Deutſchland beizuſtehen, ſo war ihm ſein Anerbieten, ſeine Truppen nach Italien ſchicken zu wollen, um ſo verdächtiger, weil er darin nur einen Vorwand erblickte, ſich abermals in Italien einzuſchleichen, dort Unruhen anzuſtiften und ſich vielleicht Genuas und Mailands zu bemächtigen. Der Kaiſer war davon ſo feſt überzeugt, daß er bereits im Mai ſeinen Geſandten in der Schweiz den förmlichen Auftrag ertheilte, er ſolle bei der Tagſatzung dahin zu wirken ſuchen, daß ſie die damals von dem Könige in ihrem Lande angeblich zum Zwecke des Türkenkrieges betriebenen Werbungen nicht geſtatte. Denn weit entfernt, dieſe Truppen gegen die Ungläubigen gebrauchen zu wollen, führe er damit weiter nichts im Schilde, als ſich abermals der Herrſchaft Italiens zu bemächtigen, welches ſeiner Hülfe gegen die Türken ohnehin gar nicht bedürfe, da, wie man auch dem Könige ſchon zu verſtehen gegeben habe, die Streitkräfte des Papſtes und der übrigen Fürſten Italiens vollkommen ausreichen, dieſes Land gegen die Türken zu ſchützen und zu vertheidigen. [67])

Merkwürdigerweise waren der Papst Clemens VII. und das Cardinalscollegium in diesem Punkte mit dem Kaiser ganz Eines Sinnes. Denn in einer Sitzung der Cardinäle, am 16. Mai 1532, in welcher die von König Franz gebotene Hülfe zur Sprache gebracht wurde, kam man nach längern Verhandlungen darüber endlich zu dem Beschlusse, daß es aus denselben Gründen, welche den Kaiser bestimmten, sie wo möglich abzulehnen, sehr rathsam sei, sie lieber zurückzuweisen; im günstigsten Falle solle man sich darauf beschränken, den König zu veranlassen, daß er nur einige seiner Galeeren zu dem päpstlichen Geschwader stoßen lasse; denn dann habe man den doppelten Vortheil, daß die Seemacht gegen die Türken um soviel stärker werde, und man nichts mehr für Genua zu fürchten habe, welches des Schutzes der Flotte weiter nicht bedürfe. Der Cardinal von Osma, einer der erbittertsten Gegner des Königs Franz, welcher dieser Sitzung beiwohnte, beeilte sich, dem Kaiser sogleich am folgenden Tage in einem Schreiben darüber Bericht zu erstatten, aus welchem wir diese für den damaligen Stand der orientalischen Frage so interessanten Dinge am besten kennen lernen. [68])

Ging man nun darin, daß man glaubte, der König von Frankreich sei mit Sultan Suleiman über einen gemeinschaftlichen und gleichzeitigen Angriff auf Italien schon völlig einverstanden, vielleicht zu weit [69]), so ist es doch eine erwiesene Thatsache, daß er damals mit der Pforte in sehr freundschaftlichem Verkehr stand und seinen Einfluß in Konstantinopel vorzüglich dazu zu benutzen suchte, den bereits beschlossenen Feldzug des Sultans gegen Ungarn und Deutschland, wo möglich, wie-

der rückgängig zu machen, nicht sowol um die Waffen desselben nach Italien zu lenken, sondern weil er die sonderbare Meinung gefaßt zu haben scheint, der Kaiser wolle den Türkenkrieg vorzüglich als Mittel gebrauchen, die Protestanten auf seine Seite zu ziehen, während er eine solche Vermehrung seiner Macht und seines Einflusses auf jede Weise zu verhindern wünschte.

Das war der Hauptzweck der geheimen Sendung, womit er zu Anfang des Jahres 1532 den Spanier Antonio Rincon beauftragte. Rincon erreichte aber Konstantinopel gar nicht mehr, sondern traf den Sultan bereits auf dem Marsche nach Ungarn in seinem Lager bei Belgrad. So gern er nun, erklärte ihm hier Suleiman, auch dem Wunsche des Königs entsprechen möchte, so sei es dazu doch schon zu spät; denn wenn er jetzt noch umkehren würde, könnte man ihm leicht nachsagen, er habe sich nur aus Furcht vor der Macht des Königs von Spanien, wie er den Kaiser nannte, zu diesem Rückzug entschlossen, welcher eb enso sehr seiner Ehre wie seinem Interesse zuwider sein würde. Mit diesem Bescheide mußte sich also Franz I., welcher kurz vorher, im Jahre 1528, die Bestätigung der alten Privilegien und Freiheiten der französischen Kaufleute in Aegypten und die ersten Begünstigungen der Christen in Jerusalem erlangt hatte, dieses mal begnügen. Er verhielt sich, infolge desselben, ruhig und Sultan Suleiman zog ohne Aufenthalt weiter nach Ungarn. [70])

Nicht glücklicher wie mit Frankreich, waren der Kaiser und der Papst bei ihren Bemühungen, die Signorie von Venedig wieder einmal zu thätiger Theilnahme an dem Kriege gegen die Türken zu bewegen. Die Sig-

norie, deren berechnende Politik der kluge Beichtvater des Kaisers um diese Zeit einmal sehr treffend dadurch charakterisirt, daß er meint, sie habe nur immer das castilische Sprichwort vor Augen: „á rio vuelto ganancia de piscadores“ [71]) (wenn das Wasser unruhig ist, gewinnen die Fischer), oder mit andern Worten, ihre Staatskunst bestehe eben darin, im Trüben zu fischen, die Signorie gab zwar den Vorstellungen des Papstes und Kaisers Gehör, wußte aber noch immer triftige Gründe aufzufinden, welche ihr die einmal befolgte Friedenspolitik zum Gesetze machen. Noch herrsche unter den Mächten der Christenheit zu viel Zwietracht, als daß an eine gemeinschaftliche erfolgreiche Unternehmung derselben gegen die Ungläubigen zu denken sein könne; sie allein aber sei viel zu schwach, um etwas gegen diesen gewaltigen Feind zu wagen; ihr Interesse gebiete ihr nun einmal, sich mit ihm auf einem friedlichen Fuß zu erhalten; gleichwol liege ihr, wie von jeher, so auch jetzt noch das Heil der Christenheit am Herzen, und sobald nur der Kaiser und der Papst eine angemessene Seemacht aufgebracht haben würden, werde sie nicht abgeneigt sein, sich ihr mit ihren Schiffen anzuschließen.

Die Signorie hielt es also, unter diesen Umständen, für das Klügste, ihre Flotte für alle Fälle in Bereitschaft zu setzen, sonst aber ruhig den weitern Verlauf der Dinge abzuwarten. Und als dann im Sommer 1532 die kaiserliche Flotte, 40 Galeeren und eine Anzahl armirter Schiffe, sich unter dem Befehle des Seehelden Andrea Doria, von Sicilien aus wirklich nach der Levante hin in Bewegung setzte, und der Kaiser die Signorie, welche ein Beobachtungsgeschwader von 60

Segeln bei Korfu liegen hatte, nochmals fragen ließ, ob ſie etwa geſonnen ſei, bei dem bevorſtehenden Seekriege die Osmanen zu unterſtützen, erhielt er nur die kalte Antwort: Man ſei feſt entſchloſſen, mit ihm in Frieden und Freundſchaft zu verbleiben, könne ſich aber nicht veranlaßt ſehen, um ſeinetwillen mit einem ſo mächtigen Feinde zu brechen, wie der Sultan ſei. Auch ſchickte der venetianiſche Admiral, Vicenzo Capello, ſofort eine ſeiner Galeeren nach Preveſa, wo damals die osmaniſche Flotte vor Anker lag, um ihrem Befehlshaber die Verſicherung der Freundſchaft der Republik zu erneuern und ihn um Schonung der Beſitzungen ihrer Unterthanen zu bitten. [72])

Nichts war unter dieſen Umſtänden natürlicher, als daß die ganze Laſt des Landkrieges eigentlich nur wieder auf König Ferdinand zurückfiel. Denn ſelbſt der Kaiſer richtete jetzt ſein Augenmerk ſchon weit mehr auf den Schutz ſeiner Beſitzungen im Mittelmeere und eine nachdrückliche Führung des Seekriegs, als daß er geſonnen geweſen wäre, alle ſeine Streitkräfte zum Schutze und zur Vertheidigung von Ungarn und Deutſchland aufzubieten. Auch darin folgte er vorzüglich wieder dem Rathe ſeines Beichtvaters. Er dürfe weder Mühe noch Koſten ſparen, ſuchte ihn dieſer fortwährend einzureden, um jetzt vor Allem Italien zu ſchützen; er müſſe alle bedeutendern Hafenplätze in Neapel und Sicilien, wie namentlich Brindiſi, in guten Vertheidigungszuſtand verſetzen, in den dortigen Feſtungen ſtarke Beſatzungen unterhalten und ſeine Flotte ſo groß wie nur immer möglich machen; das ſei das beſte Mittel, die Türken auch von Ungarn abzuhalten. [73])

In dieser letztern Beziehung täuschte sich der in diesen verwickelten Verhältnissen sonst sehr hell sehende Cardinal. Man war schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1531 gar nicht mehr im Zweifel, daß sich Sultan Suleiman durch des Kaisers Rüstungen zur See keineswegs abhalten lassen werde, seine Waffen abermals gegen Ungarn und Deutschland zu richten. Aber ebenso sehr war man auch überzeugt, daß man kaum im Stande sein werde, ihm dort mit Erfolg entgegenzutreten. Der Kaiser selbst theilte diese Besorgniß und billigte daher auch nur den Plan des Königs, vorerst wieder einen Versuch zu machen, die Gefahr durch friedlichen Vergleich mit dem Sultan abzuwenden. Er äußerte sich in diesem Sinne namentlich in einem an den König gerichteten Schreiben vom 25. Nov. 1531, das uns einen tiefen Blick in die Verhältnisse thun läßt, welche damals die orientalische Polikik beider Monarchen bestimmte.

Er könne den Plan des Königs, abermals Gesandte an den Sultan zu schicken, heißt es da, nur loben. Er halte es sogar für nöthig, daß dies so schnell wie möglich geschehe. Auch müsse von den Gesandten Alles bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit (jusqu'à l'extreme de possible), versucht werden, um einen friedlichen Vergleich zustande zu bringen, sobald nur das Interesse des rechten Glaubens und der gesammten Christenheit dadurch nicht beeinträchtigt werde. Denn auf der einen Seite sei die Person, die Verwegenheit (insolence) und die Macht des Gegners zu berücksichtigen, auf der andern müsse man den Zustand bedenken, in welchem sich die Angelegenheiten der christlichen Welt

befinden. Nicht genug, daß man daran verzweifeln müsse, von Fürsten und Gemeinschaften noch irgendeine Hülfe zu erhalten, habe man sogar zu befürchten, von ihnen angegriffen zu werden, während ihre, des Kaisers und des Königs, beiderseitigen Angelegenheiten so schlimm bestellt seien, daß sie allein gar nicht im Stande sein würden, den Krieg gegen die Türken zu unternehmen und auszuhalten. Deshalb würde es auch sehr rathsam sein, sich mit den Woiwoden zu verständigen, wozu der König von Italien bereits seine Vermittelung angeboten habe. Denn nicht einmal von den Fürsten, welche etwas versprochen hätten, sei etwas zu erwarten; darüber sei man durch die bereits gemachten Erfahrungen schon zur Gnüge belehrt. Die Zehnten z. B. würden, wenn sie der Papst auch bewilligt habe, entweder den Fürsten verweigert oder zu ihren eigenen Zwecken und Nutzen (a leur particulier proffit ou a leur appetit) verwendet. Zudem sei die ganze Christenheit durch die ewigen Kriege und die jüngsten Misernten gänzlich verarmt und ausgesogen. Das Schlimmste sei aber, daß die Würde und das Ansehen des Papstes so gänzlich gesunken sei, daß man völlig damit Spott treibe, und überhaupt christliche Liebe und Frömmigkeit kaum mehr zu finden seien. Er werde seinerseits Alles thun, was er zu thun im Stande sei, wenn es, nach vergeblichen Versuchen, den Frieden zu erhalten, wirklich zum Kriege kommen sollte; doch dürfe man sich nur im äußersten Falle und bei unvermeidlicher Nothwendigkeit einer solchen Gefahr aussetzen, welche nicht nur ihnen und ihren Staaten, sondern der gesammten Christenheit verhängnißvoll sein würde. [74])

Leider kam dieser gute Rath des Kaisers, welchen der König sich wohl zu Herzen nahm, nur etwas zu spät. Die Gesandtschaft, welche den Frieden zustande bringen und Suleiman in Konstantinopel zurückhalten sollte, der königliche Kämmerer Graf Leonhard von Nogarola und der Verwalter des Hofmarschallamts Joseph von Lamberg, verzögerte sich unbegreiflicherweise bis in den Mai des nächsten Jahres (1532); sie hatte kaum die Donau erreicht, als Suleiman an der Spitze seines Heeres, welches auf 200,000 Mann geschätzt wurde, schon wieder bei Belgrad stand! Die Gesandten mußten ihn also hier aufsuchen. Aber welchen Empfang hatten sie da zu gewärtigen! Wäre es, selbst unter viel günstigern Verhältnissen, jetzt wol noch möglich gewesen, Suleiman zum Abschluß eines einigermaßen erträglichen Friedens und infolge dessen zur Umkehr zu bewegen?

Und dennoch wollte man dieses mal in seinen Zugeständnissen wirklich, wie der Kaiser gerathen hatte, bis zur äußersten Grenze des Möglichen gehen, namentlich in Betreff des Hauptpunktes, der Abtretung von Ungarn. Wenn sie nicht mit Geld zu erlangen wäre — für ganz Ungarn bot man „eine Pension" von 100,000 Dukaten, die Hälfte für den Besitz der noch in den Händen des Königs befindlichen Städte und Landestheile —, so sollten die Gesandten ermächtigt sein, den Woiwoden für seine Lebenszeit und unter der Bedingung ihn als König von Ungarn anzuerkennen, daß er unverheirathet bleiben solle und nach seinem Ableben Alles, was zur Krone Ungarn gehöre, an das Haus Oestreich zurückfalle, an welches auch bis dahin die von Zapolya schon einmal gebotene Geldentschädigung gezahlt werden sollte.[75])

Dergleichen Anerbietungen wurden indeſſen ſowol von dem Großvezier wie von dem Sultan höchſt ungnädig aufgenommen. Man wollte weder auf das Eine noch auf das Andere eingehen. Nicht einen Fuß dürfe der König, den namentlich der Großvezier „als ein klains Herl", wie es in dem Geſandtſchaftsberichte heißt, wieder mit der größten Geringſchätzung behandelte, mehr in Ungarn haben, ehe überhaupt von einem Frieden die Rede ſein könne, und daß gar zwei Könige in Ungarn „hauſen" ſollen, vielleicht der eine zu Ofen, der andere zu Gran, das habe ebenſo wenig einen Sinn, wie das Verlangen, daß der Woiwode für eine Sache Entſchädigung zahlen ſolle, die gar nicht ſein Eigenthum ſei; denn Ungarn gehöre nicht ihm, ſondern dem Sultan. Ueberhaupt wollte man ſich mit König Ferdinand, den man kaum als einen ebenbürtigen Feind betrachtet zu haben ſcheint, eigentlich gar nichts mehr zu ſchaffen machen; nur gegen den König von Spanien — anders nannte man den Kaiſer noch nicht — ſollten die Waffen des Großherrn gerichtet ſein. Das gab Sultan Suleiman dem Könige ſelbſt in einem ſehr kategoriſchen Schreiben zu erkennen, womit er die Geſandten am 17. Juli in ſeinem Lager bei Eſſek entließ. „Längſt ſchon", ſagte er unter Anderm darin, „werden die armen Chriſten in Eurem Lande hintergangen, indem Ihr ihn einredet, ſie ſollen wider die Türken ziehen; unter dieſem Vorwandte entlockt Ihr ihnen alljährlich Geld; zu dieſem Zwecke werden oft Reichstage gehalten. Wißt nun, daß ich beſchloſſen habe, nicht gegen Euch, ſondern gegen den König von Spanien zu ziehen. Er hat ſich ſchon längſt gerühmt, er wolle gegen die Türken ziehen; jetzt werde ich aber mit

Gottes Hülfe meine Heerſcharen gegen ihn führen; hat er Muth, ſo wird er mich auf dem Schlachtfelde erwarten, wo geſchehen wird, was Gott wohlgefällig. Will er mich dort nicht erwarten, ſo ſchicke er meiner kaiſerlichen Majeſtät Tribut. Euch dagegen verweigere ich den erbetenen Frieden, wenn Ihr es damit aufrichtig und redlich meint, ſoweit dies meine Ehre geſtattet, nicht.“ [76])

Nichts war natürlicher als daß man, nach dieſer Drohung, in dem Kriegsrathe des Königs der Meinung war, daß der Sultan nun ſogleich wieder auf Wien losgehen und dann von da aus, wenn der Schlag gegen dieſe Hauptſtadt gelungen, ohne weiteres in das Herz Deutſchlands eindringen werde. Dahin wurde alſo Alles concentrirt, was man ſchlagfertig ins Feld ſtellen konnte. Wien ſelbſt war von 12—15,000 Mann auserleſener Truppen vertheidigt, das Reichsheer, welches ſich im äußerſten Momente wider Erwarten zahlreich eingefunden hatte, ſtand nicht weit davon auf dem Tulmerfelde, unter den Befehlen des Pfalzgrafen Friedrich, und auch der Kaiſer ſäumte nicht, ſeine Hülfstruppen aus Italien, Spanien und den Niederlanden dazu ſtoßen zu laſſen, ſodaß man auf ein wohlgerüſtetes Heer von mindeſtens 80,000 Mann zählen konnte, bei welchen ſich dieſes mal auch ſchon eine von den Osmanen am meiſten gefürchtete ſtattliche leichte Reiterei, 12—15,000 Mann Huſaren, befand. Was hätte man damit ausrichten können, wenn man es verſtanden hätte, die Gunſt des Augenblicks und das unerwartete Glück zu benutzen, welches damals auf den chriſtlichen Waffen ruhte!

Bis nach Wien, nicht einmal über die Grenzen Ungarns, kam Suleiman gar nicht. Seine ſo ſehr ge-

fürchtete Macht brach sich bekanntlich, bereits am 28. Aug., an den Bollwerken der kleinen Feste Güns, und ergoß sich dann in aufgelösten, aber nutzlosen Verheerungszügen über die deutschen Nachbarländer, Oestreich und Steiermark, wo Suleiman selbst sich noch vergeblich gegen Grätz versuchte. Anstatt nun da schnell vorzurücken, ihm einen empfindlichen Schlag zu versetzen, und dann wenigstens Ungarn zu retten, was damals, wie König Ferdinand in einem Schreiben an seinen kaiserlichen Bruder vom 30. Oct. selbst eingesteht, so leicht gewesen wäre [77]), ließ man es bei einigen nutzlosen Plänkeleien mit der Nachhut der abziehenden Osmanen bewenden, und duldete es sogar, daß sie aus den Grenzländern noch an die 50,000 Menschen als Sklaven hinwegschleppten.

Und warum? Weil man die schlecht, unregelmäßig oder gar nicht bezahlten Truppen nicht in seiner Gewalt hatte. Zuerst tumultuirten die Italiener, versagten den Dienst und liefen, unter selbstgewählten Hauptleuten, ohne Weiteres davon, eine entsetzliche Geißel für alle Länder, welche sie in wilden Haufen durchzogen, um wieder nach Italien zu gelangen. Dann folgten die Reichstruppen, die unter keiner Bedingung über die ungarische Grenze gehen wollten. Vergeblich wandte sich der Kaiser selbst deshalb an den Reichs-Oberfeldherrn, den Pfalzgrafen Friedrich. [78]) Seine Hauptleute erklärten ihm geradezu, sie seien nicht gekommen, um Ungarn für König Ferdinand zu erobern, sondern um die Türken zu vertreiben und die Grenzen Deutschlands zu schützen. Das sei nun erreicht; was wolle man denn weiter? Geld, sie noch länger zu halten, hatte man

nicht; um daher noch ärgern Meutereien vorzubeugen, mußte man sie ruhig ziehen lassen. Der Kaiser mußte froh sein, wenigstens die Spanier und etwa 5000 Deutsche, welche seine Leibwache bildeten, noch länger bei sich behalten zu können. [79])

Hätte das kaiserliche Geschwader nicht gleichzeitig einige Vortheile errungen, so würde man, unter diesen Umständen, selbst jetzt kaum von der Pforte einen glimpflichen Frieden erlangt haben. Aber bereits im September, also kurz nach dem Misgeschick Suleiman's vor Güns, nahm Andrea Doria schnell nacheinander Koron, Patras und die beiden Felsenschlösser am Eingange des Meerbusens von Lepanto, wiegelte die christliche Bevölkerung in jenen Gegenden auf und verheerte das Küstenland namentlich in der Nähe von Korinth. Koron wollte nun zwar Suleiman — das galt für einen Ehrenpunkt — unter keiner Bedingung aufgeben, und es wurde auch, da es überhaupt schwer zu halten war, bald geräumt; allein die Pforte zeigte sich bei dem gleich zu Anfang des Jahres 1533 eingeleiteten Friedensunterhandlungen doch bei weitem fügsamer als früher.

Das für den Botschafter des Königs Hieronymus von Zara nöthige sichere Geleit wurde sofort gewährt, und auch wegen eines Waffenstillstandes, während welches der Friede verhandelt werden sollte, erhob man keine Schwierigkeiten. Ueber die Präliminarien dieses Friedens, zu deren Feststellung ein eigener osmanischer Bevollmächtigter nach Wien ging — überhaupt der erste, der dort erschien — wurde man bald einig. Der Streit um den Besitz von Koron erschwerte nur einigermaßen den definitiven Abschluß, weil die von Doria

dort zurückgelaſſene ſpaniſche Beſatzung den Platz nicht gutwillig räumen wollte und es im Divan, wie geſagt, für eine Ehrenſache galt, ſich deſſelben wieder mit Waffengewalt zu bemächtigen. Noch ehe man jedoch dazu gelangte, war der Friede, vorzüglich durch Vermittelung des Luigi Gritti, des osmaniſchen Generalbevollmächtigten für Ungarn, wenigſtens mit König Ferdinand zuſtande gekommen.

Er ſollte nicht auf eine beſtimmte Zeit beſchränkt ſein, ſondern für immer, d. h. ſolange ihn namentlich König Ferdinand beobachten wolle und werde, Gültigkeit haben; was der König in Ungarn beſitze — das war ein Hauptpunkt —, das ſolle er behalten, und ſich im Uebrigen mit „König Johann" vergleichen, unter Vermittelung des Luigi Gritti, welcher dazu mit den nöthigen Vollmachten verſehen werden würde. Kaiſer Karl wurde jedoch in den Frieden nicht mit aufgenommen, obgleich er ſeinen Geheimſchreiber Cornelius Duplicius Schepper, noch beſonders dahin inſtruirt hatte, ſeine Intereſſen in Konſtantinopel wahrzunehmen; es wurde dieſem nur bedeutet, daß es dem Kaiſer unbenommen bleibe, wegen des mit ihm beſonders abzuſchließenden Friedens ſeine eigenen Geſandten nach Konſtantinopel zu ſchicken oder deshalb mit Luigi Gritti in Unterhandlungen zu treten; bis dahin wolle man die Feindſeligkeiten ruhen laſſen. Aber Koron wollte man auch nicht aufgeben. Es fiel, nachdem man es von Doria, wie man damals behaupten wollte, auf des Kaiſers Befehl, nur lau vertheidigt, kurz nach dem Abſchluſſe des Friedens mit König Ferdinand, in der erſten Hälfte des Auguſt, wieder in die Gewalt der Osmanen. [80])

Der Friede mit Oeſtreich vom Jahre 1533 bildet, obgleich er keineswegs dazu gemacht war, ihre Löſung dem Ziele näherzubringen, doch in zweifacher Hinſicht einen bedeutenden Moment in der Entwickelung der orientaliſchen Frage während des 16. Jahrhunderts. Auf der einen Seite gewann ſeitdem erſt der Seekrieg gegen die Erweiterung der osmaniſchen Macht nach Weſten hin an Umfang und nachhaltiger Wirkung, und auf der andern trat die noch immerhin zweifelhafte und verdeckte orientaliſche Politik des Königs Franz I. nun doch offener zutage. Das Erſte hing genau mit den Anſichten und Plänen zuſammen, welche Kaiſer Karl V. in Bezug auf die orientaliſchen Dinge und ſeine Stellung zum osmaniſchen Reiche hegte; das Andere war eine natürliche Folge der Art, wie der Kaiſer jene Anſichten und Pläne geltend zu machen und zu verwirklichen ſuchte.

Mit dem Landkriege war es dem Kaiſer bis dahin doch kein rechter Ernſt geweſen. Der Schutz ſeiner Länder im Mittelmeere lag ihm mehr am Herzen wie die Rettung Ungarns, und ungeachtet der wiederholten Zuſagen, daß er auch in dieſer Richtung die Sache der Chriſtenheit nicht verlaſſen werde, hatte er ſeinen Bruder doch nur immer lau und ſpärlich unterſtützt. Er mußte ſich darüber ſelbſt von ſeinem Beichtvater derbe Dinge ſagen laſſen.

„Ich vermuthe“, ſchrieb er ihm ſchon am Mittwoch nach Oſtern 1532, als Suleiman im Anzuge gegen Ungarn war und die verſprochene kaiſerliche Hülfe noch immer auf ſich warten ließ, „daß Gott

Eurer Majestät jetzt Schlaf gibt, um auf dem kürzesten Wege durch die Hand des ungläubigen Tyrannen die Sünden des ganzen christlichen Volks zu strafen. Diese Vermuthung martert mich bis zum Tode; denn ich erinnere mich, daß wenn Eure Majestät eine menschliche Leidenschaft gehabt hat, sie keine andere war, als ein zu lebhafter Wunsch, Euch mit den Türken handgemein zu sehen, und bei diesen so schwierigen Werke die Kraft Eures Muthes, sowie Eure Glaubenstugend und den Dank zu zeigen, den Ihr für die vielen von Gott empfangenen Gnaden gegen ihn hegt. Wie ich nun sehe, daß die Nachrichten von dem Einfalle dieses gemeinsamen Feindes täglich an Kraft gewinnen, und man mir sagt, daß Eure Majestät sich gar nicht zur Vertheidigung rüste, und thue, als wenn es hier in der Welt gar keine Türken gäbe (que V. Md. ni hace aparejo de defensa ni demostracion de que hay Turcos en el mundo de aqui), da, gnädiger Herr, beginne ich zu fürchten, daß wir den Himmel so sehr beleidiget haben, daß anzunehmen ist, es komme Eure Sorglosigkeit und Eure Nichtachtuug Dessen, woran so vielgelegen ist, von oben. Ich flehe zu Gott, er möge Eurer Majestät die Augen öffnen, damit Ihr die Gefahr sehet, in der wir uns alle befinden, er möge unsere Schuld vergessen, damit durch Eure Dienstleistung und Eure Tugend die Christenheit gesichert und vertheidigt bleibe.“ [81])

Und als nun doch das Unerwartete geschehen war und Gott die Sünden der Welt nicht angesehen hatte, sondern mit seiner Hülfe die Macht des Erbfeindes vor Güns gebrochen worden war, da beeilte sich der um den Ruhm und das Seelenheil des Kaisers so besorgte

Beichtvater, ihm nochmals die Sache der Chriſtenheit auf das wärmſte ans Herz zu legen.

„Man darf hoffen", ſchrieb er ihm bereits am 5. Oct., „daß wenn Eure Majeſtät in Wien mit einem Heere iſt, ſo groß wie unſere Vorfahren niemals eins geſehen, daß Ihr dann daran denken werdet, etwas zu thun, wodurch die Chriſtenheit für einige Jahre Frieden und der König, Euer Bruder, Ruhe erhalte; darin wird die Größe und der Edelſinn Eures Herzens hervorleuchten; denn wer Euch liebt, darf nach meinem Urtheil ſich darüber nicht freuen, daß der Türke friedlich nach Hauſe zurückgekehrt iſt, nachdem er einen großen Theil Eures Eigenthums nach Belieben geplündert und verbrannt, und darin ſo viele Monate geſtanden hat, ohne daß ihm Jemand ein böſes Wort geſagt. Der Papſt hat mich beauftragt, ich möge Eurer Majeſtät in ſeinem Namen ſchreiben, Ihr dürftet Euch nach ſeinem Urtheile nicht von dem Heere trennen, bis Ihr wenigſtens Buda (Ofen) genommen; wenn das geſchehen, würde Siebenbürgen ganz Euer ſein, und auf dieſe Art würde, wenn auch der Türke zurückkehrte, Eurer Majeſtät der Ruhm verbleiben, und der Feind mit Schanden zurückgehen. Ich halte Eure Majeſtät für ſo weiſe und großſinnig, daß Ihr nicht zu thun unterlaſſen werdet, was zu Eurer Ehre erſprießlich iſt, wenn es auch ſo theuer wäre, daß Ihr darum eins Eurer Reiche verkaufen müßtet." [82])

Ganz beſonders aber führte er ihm etwas ſpäter noch das Schickſal Ungarns zu Gemüthe. „Ich bitte Eure Majeſtät", ſchrieb er ihm am 10. Dec., „ſchätzet die Lage Ungarns nicht gering; ein guter Erfolg dort iſt

für Euer eigenes Reich von großem Nutzen, und es ist klar, daß Eurem guten Bruder kein Fürst außer Eurer Majestät hilft. Denn wenn hier (zu Rom, wo der Beichtvater zurückgeblieben war, während der Kaiser in Deutschland verweilte) 20,000 Dukaten aufgetrieben werden sollen, so kostet das den Gesandten 20,000 Mühen. Das Gute aber ist, daß mit Dem, was Eure Majestät bei solchen Unternehmungen ausgibt, nicht nur Euer Name und zeitlicher Ruf wächst, sondern daß er auch Zinsen und Wucher bringt; denn es ist gewiß, daß Ihr für Eins das Tausendfache an Ruhm und Freuden im Himmel gewinnt und auch in dieser Welt centuplum accipietis." [83])

Wenn man nun die orientalische Politik, welche der Kaiser in Gemeinschaft mit seinem königlichen Bruder nach dem Frieden vom Jahre 1533 befolgte, etwas schärfer ins Auge faßt, dürfte man freilich kaum zu dem Schlusse berechtigt sein, daß diese eindringlichen Vorstellungen des Cardinal-Bischofs von Osma in dem Geiste desselben tiefer Wurzel geschlagen und am Ende die erwünschten Früchte getragen haben. Denn die fürstlichen Brüder waren jetzt um nichts mehr besorgt, als den allerdings noch sehr schwankenden und zweideutigen Bedingungen des Friedens durch eine definitive Anordnung der betreffenden Verhältnisse mehr sichere Gewähr und Haltbarkeit für die Zukunft zu verschaffen, weit entfernt, dabei ihre Rechte und Ansprüche im Fall der Noth auch mit den Waffen geltend machen und durchsetzen zu wollen.

Das war offenbar der Zweck der gemeinschaftlichen Gesandtschaft, welche sogleich zu Anfange des Jahres

1534 nach Konstantinopel abgefertigt wurde. Sie wurde abermals dem kaiserlichen Geheimschreiber Cornelius Duplicius Schepper anvertraut, welcher von dem Kaiser im Interesse des für ihn besonders abzuschließenden Friedens mit speciellen Instructionen versehen war. Er glaubte da vorzüglich durch die Räumung von Koron viel gewonnen zu haben, gab sich große Mühe, sich wegen des Verfahrens gegen König Franz I. und den Papst, welches ihm bei der Pforte noch immer sehr übel angerechnet wurde, zu rechtfertigen, und legte besondern Nachdruck darauf, daß einmal der Sultan sich verpflichte, in keiner Weise die Lutheraner und sonstigen Ketzer zu unterstützen, und zweitens sich von Barbarossa gänzlich lossage, oder ihn wenigstens bei seinen Seeräubereien nicht mehr mit Schiffen, Mannschaften und Kriegsbedürfnissen unterstütze. Darauf hin wollte er sich zunächst zu einem einjährigen Waffenstillstand verstehen, während dessen dann ein Friede auf Lebenszeit der Contrahenten mit einjähriger Kündigung, die indessen nicht in den drei ersten Jahren erfolgen dürfe, abgeschlossen werden solle, und zwar unter Vermittelung des Luigi Gritti, welcher auch zu diesem Zwecke seine Sendung nach Ungarn möglichst beschleunigen möge.

König Ferdinand war in seiner Instruction im Wesentlichen mit diesen Punkten einverstanden, und legte für sich nur noch einiges Gewicht darauf, daß der Sultan weiter keine Hindernisse in den Weg legen wolle, wenn sich Zapolya doch noch herbeiließe, Ungarn freiwillig auf dem Wege des Vertrags abzutreten. [84])

Cornelius Schepper fand dieses mal in Konstantinopel — er traf zu Ende April 1534 ein — ein sehr un-

günſtiges Terrain und wenig guten Willen. Gritti, an deſſen Hülfe er bei ſeinen Verhandlungen beſonders verwieſen war, hatte, von einer mächtigen Partei, an deren Spitze der Pfortendolmetſch Junisbeg ſtand, verfeindet und verfolgt, faſt allen Credit verloren; Ibrahim-Paſcha war mit dem Heere in Perſien, und Ajas-Paſcha, welcher anſtatt ſeiner die diplomatiſchen Geſchäfte führte, glaubte durch ſchroffes, unlenkſames Weſen nur ſeine Unfähigkeit zu bemänteln, welche ihn ohnehin zum Werkzeug der Parteien und einflußreichen Perſönlichkeiten machte, eines Barbaroſſa, Junisbeg oder Mahmud Tſcheleby, des Defterdars.

Auch war Suleiman perſönlich im voraus gegen die ganze Friedensunterhandlung eingenommen. In Bezug auf Ungarn war er hartnäckiger wie je zuvor; er wollte kein Haar breit von ſeinem früher ſchon aufgeſtellten Satze abweichen, daß dieſes Reich ſein Eigenthum und „Janus Kral“ (Zapolya) nur ſein Verwalter, ſein Sklave ſei, an dem ſich Ferdinand nicht vergreifen dürfe. Koron habe für ihn gar keinen Werth, zumal da der Kaiſer das Geſchütz und die Einwohner hinweggeführt habe; dergleichen Caſtelle habe er zu Tauſenden; daß er ſich aber in Bewegung auf Barbaroſſa zu einer Zeit, wo er ihn gänzlich in ſeine Dienſte zog und an die Spitze ſeiner Seemacht ſtellte (zu Ende des Jahres 1533) auf nichts einlaſſen wollte und konnte, verſteht ſich von ſelbſt; von den Lutheranern und Ketzern war gar keine Rede.

Zudem kam Schepper, welcher ſich aus Haß gegen Barbaroſſa zu dem eines kaiſerlichen Bevollmächtigten ſicherlich wenig würdigen Bubenſtück verleiten ließ, daß

er für einige Dukaten einen Meuchelmörder dang, welcher dieſen großherrlichen Admiral ſammt ſeiner Galeere in die Luft ſprengen ſollte, noch dadurch in eine ſchiefe Lage, daß er nicht mit hinlänglichen Vollmachten verſehen war, oder auch nicht den Muth hatte, davon zum Nachtheile ſeines Herrn Gebrauch zu machen. Genug er richtete weiter nichts aus, als daß man ihm die Verſicherung ertheilte, Gritti werde nun unverzüglich nach Ungarn kommen, um die dort noch ſtreitigen Verhältniſſe zu ordnen; wolle der Kaiſer Frieden haben, ſo ſolle er ſeine Unterhändler nach Konſtantinopel ſchicken, jedoch mit gehörigen Vollmachten verſehen. [85])

So war Alles noch in einer höchſt läſtigen Spannung, als eine zwar nicht außer aller Berechnung liegende, aber doch unerwartete Kataſtrophe den Dingen eine für das Intereſſe des Königs und des Kaiſers äußerſt verhängnißvolle Wendung gab.

Gritti folgte Schepper, welcher zu Ende Juli 1534 wieder in Prag eintraf, faſt auf dem Fuße. Er hatte aber kaum die Grenze Siebenbürgens überſchritten, als er, dem der Ruf vorherging, daß er die Streitigkeiten der Ungarn nicht als Friedensbote, ſondern mit der Gewalt des Schwertes ſchlichten werde, von dem gegen ihn empörten Völkern dieſes Landes, den Sachſen und Szeklern, überfallen und auf Befehl ihres Führers, des Grafen Stephan Mailáth, niedergemacht wurde.

Wer trug nun die Schuld dieſes Mordes? In den Augen Suleiman's natürlich zunächſt Niemand anders als König Ferdinand, welcher ſich beeilte, ſie in beſondern Schreiben an den Sultan und den Großvezier von ſich ab und auf Zapolya zu wälzen. Er

brachte es wenigstens damit so weit, daß Suleiman Befehl ertheilte, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, eine sehr delicate Mission, zu welcher der ärgste Feind des Ermordeten, der Pfortendolmetsch Junisbeg, ausersehen wurde. Es scheint, daß König Ferdinand diesen Umstand noch möglichst zu seinem Vortheil zu benutzen wußte. Denn Leonhard Graf Nogarola, welcher beauftragt wurde, sich mit Junisbeg, welcher auch gegen gutangebrachte Geschenke keineswegs unempfindlich war — man war willens, ihm 1000—3000 Dukaten zufließen zu lassen —, in Vernehmen zu setzen, fand denselben bei weitem fügsamer, als man wol hätte erwarten sollen.

Er ließ sich nicht nur willig finden, die anberaumten Conferenzen von Pesth, wo der König Reibungen mit den Anhängern Zapolya's, den Johannisten, wie man sie nannte, befürchtete, nach Gran zu übersiedeln, sondern legte auch bei den Verhandlungen, welche in der ersten Hälfte des Octobers 1535 stattfanden, eine entschieden feindselige Gesinnung gegen Zapolya und eine desto größere Freundlichkeit für König Ferdinand an den Tag. Er nahm gar keinen Anstand, Zapolya geradezu für den Mörder Gritti's zu erklären und dagegen die Ansprüche des Königs auf den unbeschränkten Besitz von Ungarn als völlig begründet anzuerkennen, ohne sich indessen, klugerweise, in dieser Beziehung im Namen der Pforte zu bestimmten Zusagen zu verstehen, die dem König mit voreiligen Hoffnungen hätten erfüllen mögen. Am besten, meinte er schließlich, würden diese Dinge in Konstantinopel selbst in Ordnung gebracht werden; der König sollte zu diesem Zwecke nur wieder einen Bevoll-

mächtigten hinschicken, dem er, Junisbeg, im Interesse desselben, redlich zur Seite stehen werde. [86])

Damit kam man im Grunde und in der Hauptsache aber doch nicht weiter. Dieses trügerische Spiel mit nutzlosen Sendungen hin und her, diese diplomatische Musterreiterei, bei der niemals etwas herauskam oder zu gewinnen gewesen wäre, war nun nachgerade lange genug getrieben worden, um einzusehen, was man davon zu halten und zu erwarten habe. Aber König Ferdinand ließ sich nothgedrungen doch verleiten es noch fortzusetzen. Er schickte wirklich, bereits zu Anfange des Jahres 1536, dem Junisbeg einen neuen Unterhändler in der Person des Johann Maria von Barziza nach, dessen Sendung ebenso unerquicklich und fruchtlos war, wie alle frühern.

Insofern fand Barziza die Zusage des Pfortendolmetschers freilich gerechtfertigt, als man ihn bedeutete, daß man mit Zapolya keineswegs sehr zufrieden sei — er war mit dem ihn auferlegten Tribut um mehr als eine Million Dukaten im Rückstande — und ihn auch von der Betheiligung an dem Morde Gritti's nicht freisprechen wollte. Im Uebrigen aber ließ sich der neue Großvezier Ajas-Pascha — Ibrahim-Pascha war kurz vor Barziza's Ankunft, am 15. März 1536, ermordet worden — auf gar nichts ein, weder in Bezug auf die fortdauernden Verletzungen des Friedens durch die unaufhörlichen Uebergriffe der osmanischen Statthalter an den Grenzen, namentlich von Slawonien, Kroatien und Krain, worüber der König bittere Beschwerde führte, noch wegen der Rechte und Ansprüche desselben auf den Besitz von Ungarn. Der Sultan, lautete das unum-

stößliche Ultimatum, womit Barziza nach nur kurzem Aufenthalte Konstantinopel im Juli wieder verließ, werde seinerseits einen Gesandten an den König schicken, um ihm seine weitere Willensmeinung kundthun zu lassen. [87])

Ein solcher Abgesandter ließ aber vergeblich auf sich warten, während doch die Verhältnisse an den Grenzen immer gespannter und drohender wurden und ein Bruch jeden Augenblick zu befürchten war. Somit glaubte sich aber König Ferdinand doch noch, unbeschadet seiner Ehre, herablassen zu dürfen, daß er einen letzten Versuch machte, einen solchen Bruch durch eine abermalige Sendung abzuwenden. Wenigstens hatte er dieses mal an dem Freiherrn Franz von Sprinzenstein dazu den rechten Mann gefunden; nicht etwa als ob dieser charakterfeste, offene und sehr klar sehende Diplomat im Stande gewesen wäre, die Dinge zum erwünschten Ziele zu führen, sondern weil er die wahre Lage der Sache sogleich richtig durchschaute und anstatt den König noch längere Zeit mit trügerischen Hoffnungen hinzuhalten, Muth genug besaß, denselben unverholen gehörig darüber aufzuklären, wie es mit der orientalischen Frage stehe und wie sie zu lösen sei.

Er erreichte Konstantinopel im April 1537, konnte jedoch seinen Vorstellungen ebenso wenig, wie Barziza, weder bei dem Großvezier noch bei dem Sultan selbst wirksamen Eingang verschaffen. Gegen Zapolya war man freilich noch nichts weniger als freundlich gesinnt, man wollte ihn aber doch nicht ganz fallen lassen, weil man sich seiner noch zu weitern Zwecken bedienen wollte. In Betreff Ungarns blieb man bei den frühern Erklä-

rungen ſtehen, und die erneuerten Beſchwerden wegen der Reibungen an den Grenzen nahm Suleiman perſönlich um ſo übler auf, da er in Erfahrung gebracht hatte, daß der König nun auch wieder für alle Fälle ſeine Truppen in Bereitſchaft halte. „Entſpricht das wol dem Frieden", ließ er Sprinzenſtein an, „daß der König, während er dich hierher ſchickt, um den Frieden zu befeſtigen, ſelbſt zuerſt den Frieden bricht? Was ſoll ſein Heer in Ungarn? Was Katzianer (des Königs Feldhauptmann) an den Grenzen?"

Ein längeres Verbleiben in Konſtantinopel wurde Sprinzenſtein, welcher dem Willen des Königs gemäß dort als ſtehender Bevollmächtigter ſeinen Wohnſitz nehmen ſollte, gar nicht geſtattet. Es wurde ihm nur die Wahl zwiſchen ſtrenger Haft oder ſofortiger Abreiſe gelaſſen, und die letztere ihm noch beſonders anempfohlen, weil dies der einzige Weg ſei, den König von Dem, was vorgegangen ſei, in Kenntniß zu ſetzen. Nach einem Aufenthalt von wenigen Wochen, am 9. Mai, verließ daher Sprinzenſtein die osmaniſche Hauptſtadt unverrichteter Sache wieder, traf aber erſt nach Verlauf von zwei Monaten in Wien ein.

Das Reſultat ſeiner Sendung faßte er kurz und bündig am Ende ſeines Berichts an den König, eines der beſten, welche wir aus dieſer ältern Zeit von öſtreichiſchen Diplomaten beſitzen, in dem wohlgemeinten Rathe zuſammen: „Wenn Eure Majeſtät in dieſer meiner Darlegung die ſich widerſprechenden und ſozuſagen trockenen Antworten (contradictoria et sicca, ut ita dicam, responsa) der Türken ſorgfältig erwogen haben wird, ſo werdet Ihr in Eurer Weisheit leicht einſehen

und es für klug halten, daß man fernerhin nicht mehr Geſandte zum Hohne, ſondern Armeen zur Rache nach der Türkei ſchicken muß" (non oratores ad irrisionem sed exercitus ad ultionem in Turciam esse mittendos). [88])

Wenn man nur auch den Muth und die Mittel dazu gehabt hätte, dieſen Rath ſogleich zu befolgen! Was war nun aber ſeit dem Frieden von 1533 für eine nachdrücklichere und erfolgreichere Führung des Türkenkriegs nach dieſer Seite hin geſchehen? Eigentlich ſo gut wie gar nichts. Von dem Kaiſer, welcher alle ſeine Kräfte, wie wir ſogleich ſehen werden, auf den Seekrieg wandte, war nicht einmal eine Geldunterſtützung zu erlangen geweſen, obgleich ihn ſein Bevollmächtigter in Wien, der Erzbiſchof von Lunden, noch im October 1534 deutlich zu machen ſuchte, daß mit einer Kleinigkeit da der geſammten Chriſtenheit große Dienſte geleiſtet werden könnten, und auch Neapel und Sicilien, für welche Karl V. die meiſten Beſorgniſſe gehegt zu haben ſcheint, durch nichts beſſer geſchützt werden würden, als dadurch, daß man die Streitkräfte des Sultans in Ungarn beſchäftige. [89])

Ueberdies wurde auch, wie es ſcheint, mit den für den Türkenkrieg beſtimmten Geldern ſchlecht hausgehalten. Wenigſtens erklärten die Stände von Oeſterreich, Tirol, Steiermark, Kärnten u. ſ. w., die immer den beſten Willen gezeigt hatten, um dieſe Zeit einmal geradezu, ſie würden nur dann wieder etwas bewilligen, wenn ſie die Truppen ſähen, denen ſie ihren Sold ſelbſt auszahlen könnten; Geld, welches in die Taſchen der Hofleute fließe oder nutzlos verſchleudert werde, ſeien ſie durchaus nicht mehr zu geben geſonnen. [90])

Und wenn man auch Geld hatte, so fehlte es an tüchtigen, wohldisciplinirten Truppen. Namentlich standen damals die deutschen Kriegsvölker im allerschlechtesten Rufe. Der venetianische Gesandte bei Karl V., Bernardo Novagro, kann noch einige Jahre später kaum Worte finden, das zügellose, unbändige Wesen deutscher Heere gehörig zu schildern.

„Von diesen", sagt er geradezu, nachdem er die verschiedenen Bestandtheile der Armee des Kaisers, Flamänder, Italiener, Spanier, aufgezählt, „sind die Deutschen die schlechtesten zum Dienste. Ihre Ruchlosigkeit ist kaum zu glauben. Sie lästern nicht nur Gott, unsern Herrn, sondern auch den Nächsten in Worten und Thaten. Ich habe in dem Kriege mit Frankreich mit eigenen Augen gesehen, wie sie die Kirchen zu Pferdeställen gemacht und die Bilder unsers gekreuzigten Erlösers verbrannten. Sie sind ungehorsam, anmaßend, beständig trunken, und mit Einem Worte zu nichts Gutem zu gebrauchen. Den Tod fürchten diese Leute freilich nicht, aber sie verstehen es nicht, im Kampfe die Vortheile wahr zu nehmen und bei der Eroberung der festen Plätze die Gelegenheit zu ergreifen, wo es große Entschlossenheit, unbesiegbaren Muth und bedeutende Gewandheit des Körpers gilt. Genug es sind die schlechtesten Truppen die man haben kann (la peggior gente che possa darsi). Sie sind lau beim Angriff, führen eine Menge Gepäck mit sich und wollen weder Hunger noch Durst ertragen. Aber ihren Sold verlangen sie immer zu der festgesetzten Zeit; und dabei wollen ihre Hauptleute nur eine einzige Musterung leiden, obgleich sie immer auf derselben Bezahlung bis zu Ende des

Kriegs bestehen, wenn auch nur wenige von ihren Leuten bei den Fahnen aushalten.“ [91])

Daß es aber mit den italienischen oder spanischen Söldnern um diese Zeit viel besser gestanden, dürfte, andern glaubwürdigen Zeugnissen zufolge, gewiß Niemand behaupten wollen. Um wenigstens für eine bessere Grenzvertheidigung zu sorgen, waren der Kaiser und der König längst schon mit dem Plane umgegangen, die aus Rhodos vertriebenen Johanniterritter an die ungarische und deutsche Grenze zu versetzen. Allein diese Tapfern scheinen dazu ebenso wenig Lust gehabt zu haben, wie ihnen die Idee des Papstes zugesagt haben mag, ihnen die von Kaiser Karl eroberte Feste Koron als Vorhut gegen die Feinde des christlichen Namens einzuräumen. [92])

Von diesem letztern Plane war auch in dem Vertrage die Rede, welchen der Kaiser am 24. Febr. 1533 mit Papst Clemens VII. zum Zwecke der Verstärkung seiner Seemacht im Mittelmeere zu Bologna abschloß. Außerdem, daß sich der Kaiser da verpflichtete, beständig 11 Dreiruderer in Bereitschaft zu halten, und der Papst sich anheischig machte, deren mindestens drei zu stellen, wollte der letztere auch die Rhodiser veranlassen, eine ihren Mitteln entsprechende Anzahl von Schiffen zu rüsten, und die übrigen Fürsten der Christenheit, namentlich die des Deutschen Reichs, zu „dauernder Hülfe“ (auxilium durabile) antreiben. [93]) Seitdem war der Seekrieg, wie gesagt, das Hauptaugenmerk des Kaisers, dem dabei sein tapferer Admiral Andrea Doria, welcher schon eimal den kühnen Gedanken gehabt hatte, geradezu nach Konstantinopel zu segeln und dort die feindliche Flotte aufzusuchen [94]), wacker zur Seite stand.

Zwei Rückſichten beſtimmten vor allem Kaiſer Karl, in Betreff ſeiner Stellung zum osmaniſchen Reiche das meiſte Gewicht auf die Erweiterung ſeiner Seemacht zu legen; einmal das bedeutende Wachsthum und das kühnere Hervortreten der osmaniſchen Flotte ſeitdem Barbaroſſa an der Spitze derſelben ſtand, und zweitens der Wunſch des Kaiſers, ſeine Herrſchaft auf der Küſte von Nordafrika mehr zu befeſtigen und weiter auszudehnen.

War ihm die Feſtſetzung des Seeräuberhauptmanns Chaireddin Barbaroſſa in Algier (ſeit 1518) ſchon längſt ein Dorn im Auge geweſen, ſo mußte er ſich freilich jetzt, wo dieſer verwegene und glückliche Seeheld über die geſammte Seemacht des Sultans gebieten konnte, um ſo mehr überzeugen, daß für ihn der Seekrieg und der Schutz ſeiner Länder im Mittelmeere eine unabweisbare Nothwendigkeit und weit nöthiger geworden ſei, als der Krieg zu Lande und die Rettung Ungarns. Auch hatte er auf die Verſtärkung ſeiner Flotte in der letzten Zeit nicht geringe Sorgfalt und ſehr bedeutende Koſten verwendet. Nahe an 300 Schiffe jeder Größe lagen ſegelfertig und vortrefflich ausgerüſtet im Hafen von Barcelona, und wenigſtens konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihm der Papſt ſein Geſchwader, welches auf 10 Galeeren gebracht worden war, im Fall der Noth zur Verfügung ſtellen werde.

Dagegen war auf Venedig, welches zwar nicht nur ſeine Rüſtungen in ausgedehnter Weiſe fortſetzte, ſondern auch die Befeſtigung ſeiner Beſitzungen in der Levante mit großen Eifer betrieb, aber von ſeinem Syſtem bewaffneter Neutralität nicht abgehen wollte, vorerſt nicht

zu rechnen; und am allerwenigſten wäre wol von den Bemühungen des Kaiſers, ſelbſt König Franz I. in eine Waffengemeinſchaft zur See hineinzuziehen, noch irgend ein Erfolg zu erwarten geweſen.

Denn der König machte um dieſe Zeit aus ſeiner orientaliſchen Politik, welche im Weſentlichen darauf hinauslief, mit Hülfe der Macht des Sultans den politiſchen Uebergriffen des Kaiſers im Weſten Grenzen zu ſetzen und ſeine verjährten Anſprüche auf Mailand und Genua mit erwünſchtem Erfolge geltend zu machen, gar kein Hehl mehr. Er war wenigſtens offen genug, ſich darüber mit einer politiſchen Naivetät, die ihres Gleichen ſucht, gegen den venetianiſchen Geſandten an ſeinem Hoflager, Marino Giuſtiniano, ſehr deutlich auszuſprechen. „Ich leugne nicht", erklärte er ihm geradezu, „daß ich nicht wünſchen ſollte, der Türke möchte zu großer Macht gelangen, nicht etwa um ſeines Vortheils willen, denn er iſt immer der Ungläubige und wir ſind Chriſten, ſondern um dem Kaiſer bedeutende Ausgaben zu verurſachen und mittels eines ſo gewaltigen Feindes ſeine Macht zu verkleinern und den übrigen Fürſten deſto größere Sicherheit zu verſchaffen." [95])

Und als er ſo ſprach, war er nicht nur ſchon mit Chaireddin in Verbindung getreten, um ſich ſeines Beiſtandes namentlich gegen Genua zu verſichern, ſondern er machte auch den Verſuch, den Sultan ſelbſt, welcher ſich damals in Perſien befand, ſoweit in ſein Intereſſe zu ziehen, daß dieſer ſeine Rückkehr aus Aſien möglichſt beſchleunige, damit er den Krieg in Europa, gegen den Kaiſer, mit deſto mehr Nachdruck wieder aufnehmen könne. Und wenn er dies nicht wolle, ſo ſolle er einen

allgemeinen Frieden zu vermitteln ſuchen, in welchen auch Kaiſer Karl mit aufgenommen werden könne, jedoch nur unter der Bedingung, daß er dem Könige Mailand und Genua, ſowie die Souveränetät über Flandern und Artois überlaſſen und Johann Zapolya als König von Ungarn anerkennen würde. Gehe der Kaiſer darauf nicht ein, ſo bleibe freilich keine Wahl; dann müſſe man ſich zum Kriege entſchließen, den Niemand beſſer führen könne als er, der König. Aber es fehle ihm dazu nur an den nöthigen Geldmitteln, da ſein Schatz durch die bedeutenden Rüſtungen zu Land und zur See und das ſchwere Löſegeld, welches er dem Kaiſer für die Freilaſſung ſeiner Söhne habe zahlen müſſen, ſchon gänzlich erſchöpft ſei. Der Sultan müſſe ihn daher mit einer Million Dukaten unterſtützen, einer Summe, die ihn, bei dem glänzenden Zuſtande ſeiner Finanzen, gewiß nicht beſchwerlich fallen dürfte und in keinem Falle beſſer angewendet werden könne, wenn man den Zweck bedenke, der eben kein anderer ſei, als die Macht des Kaiſers zu brechen, welcher nach der Alleinherrſchaft der Welt ſtrebe. Während er dann zu Lande in Italien einbrechen würde, ſolle Chaireddin mit ſeinen Schiffen die Inſeln Sicilien und Sardinien angreifen.

Das war im Weſentlichen der Sinn und Inhalt der Inſtructionen, welche Franz I. bereits im Februar 1534 Herrn de La Forêt ertheilte, welchen er mit einer halb offenen, halb geheimen Miſſion an Barbaroſſa und den Sultan betraute. [96]) Sie entſprach nun zwar für ihre nächſten Zwecke, die wir hier angedeutet haben, den gehegten Erwartungen nicht — denn Suleiman, den La Forêt in Aſien aufſuchen mußte, wollte ſich weder zu einer ſo-

fortigen Wiederaufnahme des Kriegs in Europa, noch zu einer Subsidienzahlung von einer Million Dukaten verstehen —, allein sie brachte Franz I. doch insofern einen sehr wesentlichen Vortheil als La Forêt, ein sehr gewandter Diplomat, im Januar 1536 jenen merkwürdigen ersten förmlichen Vertrag zwischen Frankreich und der Pforte zustande brachte, welcher nicht nur die politische Stellung beider Mächte zueinander regelte, sondern auch den Unterthanen des Königs bei ihrem Verkehr mit dem osmanischen Reiche die ersprießlichsten materiellen Vortheile sicherte und überhaupt die Grundlage aller fernern Beziehungen zwischen dem französischen Hofe und dem Divan des Großherrn geblieben ist. [97])

Von allen diesen geheimen Machinationen und offenen Schritten des Königs war man natürlich am Hoflager des Kaisers schon bei guter Zeit zu wohl unterrichtet, als daß man da nicht Alles hätte versuchen sollen, sie noch möglichst zu hintertreiben. Darauf gingen vorzüglich die Weisungen hinaus, welche Karl V., der über die Treulosigkeit Franz' I. die bittersten Klagen führte, bereits im Laufe des Jahres 1534 seinem Gesandten am französischen Hofe, dem Grafen von Nassau, ertheilte. Er sollte vor allem dahin streben, den König von seiner Verbindung mit Barbarossa abzubringen und ihn zu einem Friedensvertrage mit dem Kaiser zu bewegen, in welchem er sich im Gegentheil verpflichten sollte, seine Schiffe mit der Flotte des Kaisers gegen Barbarossa zu vereinigen; je dringender und drohender gerade von dieser Seite die Gefahr sei, desto offener, schneller und bestimmter müsse er sich erklären, ob er auf die Absichten des Kaisers eingehen, wie viel er Galeeren stellen

und was er überhaupt noch zum Heile der Christenheit thun wolle? [98])

Dabei sollte ihm der Gesandte vorzüglich vorhalten, daß er sich mit Barbarossa und dem Sultan durch besondere Gesandtschaften zum größten Nachtheil der Christenheit in freundlichen Verkehr gesetzt. Allein damit gab ihm der Kaiser nur Waffen in die Hand, welche er sofort gegen ihn selbst kehren konnte. Denn, meinte Franz I. darauf, in jedem Falle stehe es ihm doch ebenso gut zu, seine Bevollmächtigten an Barbarossa und den Großherrn zu schicken, wie der Kaiser und König Ferdinand dies schon längst gethan, und zwar ohne dem Papste oder irgendeinem andern Fürsten der Christenheit darüber das Wort zu gönnen.

Der Kaiser nahm diesen Vorwurf so hoch auf, daß er es für nöthig hielt, sich deshalb bei dem Könige förmlich zu rechtfertigen. Es sei ja eine allbekannte Sache, ließ er ihm durch seinen Gesandten sagen, und eine Menge glaubwürdiger Zeugen, namentlich mehre Cardinäle, können dafür einstehen, daß er niemals ohne des Papstes Einwilligung Gesandte nach Konstantinopel geschickt habe; und was zumal die beiden letzten Sendungen Schepper's betreffe, so seien sie von dem Papste nicht nur gutgeheißen, sondern, als nothwendig und zweckmäßig, auch besonders belobt worden, weil es sich dabei gar nicht blos um das Interesse des Kaisers, sondern um die Sache der ganzen Christenheit gehandelt habe. [99]) Indessen habe er, fügte er in einer etwas spätern Depesche, in welcher er auf die Sache zurückkam, hinzu, gegen das Einverständniß des Königs mit dem Türken und andern Ungläubigen gar nichts, er

werde ihm weder widersprechen, noch es hindern, sobald es nur nicht der Christenheit und ihm zum Nachtheil gereichen würde. [100])

Gleichwol hielt es der Kaiser für angemessen, das Benehmen des Königs, welcher in keinem Falle seine Galeeren unter die Befehle des kaiserlichen Admirals Andreas Daria gestellt wissen wollte und fortwährend den Verdacht hegte, daß der Kaiser es auf einen Handstreich gegen seine Besitzungen im südlichen Frankreich, namentlich Marseille, abgesehen habe [101]), auch noch vor den deutschen Reichsständen, bei denen sich Franz I. in einer damals überall verbreiteten Schrift zu rechtfertigen gesucht hatte, in das gehörige Licht zu setzen. Er that dies in einer an seinen Bevollmächtigten bei dem deutschen Reichstag, den Grafen de Neux, gerichteten Depesche vom 19. April 1535, worin er nochmals das ganze Verhalten des Königs in der orientalischen Sache einer strengen Beurtheilung unterwarf und sich vorzüglich gegen die von jenem erhobene Beschuldigung vertheidigte, daß er nach der Universalmonarchie strebe. [102])

Noch kurz vor seinem Zuge nach Tunis machte der Kaiser einen letzten Versuch, den König zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kampfe gegen die Ungläubigen zu bewegen. Franz I. antwortete ihm aber auf das deshalb an ihn persönlich gerichtete Schreiben kurz und kalt, daß vor allem erst die Sache mit Mailand in Ordnung gebracht werden müsse, für welches er im Interesse seiner Kinder wenigstens eine angemessene Entschädigung in Anspruch zu nehmen genöthigt sei. [103]).

Als nun aber Tunis noch im Laufe des Sommers, am 21. Juli 1535, wirklich in die Gewalt des Kaisers

gefallen war, so konnte dies für Franz I. nur eine Aufforderung mehr sein, sich desto enger an die Pforte anzuschließen und die mit Barbarossa und dem Sultan längst verabredete Waffengemeinschaft endlich zur Wahrheit zu machen. In diesem Sinne wirkte namentlich Jean de La Forêt in Konstantinopel, welcher dort als erster stehender Gesandter des Königs zurückgeblieben war. Er wußte es durchzusetzen, daß Suleiman sich verpflichtete, mit seiner ganzen Macht zu Lande und zu Wasser Neapel anzugreifen, während sich der König anheischig machte, gleichzeitig mit 50,000 Mann in die Lombardei einzufallen und mit seinem Geschwader zu der osmanischen Flotte unter den Befehlen Chaireddin's zu stoßen.

Man weiß nun, wie die Dinge weiter verliefen. Franz I., welcher sich zuletzt noch bereiterklärt hatte, auf die Vorschläge des Kaisers einzugehen, wenn er ihm das Herzogthum Mailand überlassen und sich zu einer Theilung der etwa gemeinschaftlich gemachten Eroberungen im osmanischen Reiche im Verhältniß zu dem von beiden aufgewendeten Kosten verstehen wolle [104]), Franz I. besaß, da er zugleich auch seine Streitkräfte in der Picardie und in der Provence verwenden mußte, die Mittel gar nicht, seinen Verpflichtungen gegen die Pforte nachzukommen. Alles, was er thun konnte, war, daß er erst im Frühjahre 1537 ein kleines Geschwader unter den Befehlen seines Admirals des Baron von St.-Blancard, welcher uns über diese Kreuzfahrt selbst die interessantesten Mittheilungen hinterlassen hat, nach den Gewässern der Levante auslaufen ließ, um Barbarossa bei seinen Unternehmungen im Aegäischen Meere zu unterstützen.

Dagegen hatte Suleiman, welcher die Lauheit und

das zweideutige Wesen des Königs sehr übel aufnahm [105]), die Sache seinerseits sogleich mit vollem Ernst betrieben. Er selbst war zu Anfang des genannten Jahres mit 200,000 Mann gegen Albanien hin aufgebrochen, während Chaireddin schon im Jahre vorher seine Streifzüge bis zu den Inseln Majorca und Minorca erstreckt, Biserta an der afrikanischen Küste besetzt, Calabrien und Apulien gebrandschatzt und von dort 10,000 Menschen hinweggeschleppt hatte.

Eine weit größere Ausdehnung, einen weit gefährlichern Charakter bekam dann der Seekrieg gleich im nächsten Jahre dadurch, daß auch Venedig, dessen blos beobachtende Stellung nicht länger haltbar war, und dessen Seemacht Barbarossa gar zu gern ganz vernichtet hätte, mit hineingezogen wurde. Man kennt den Verlauf und die Resultate dieses verhängnißvollen dreijährigen venetianischen Krieges. Er kam der Signorie, welche durch ihre falsche Friedenspolitik Alles retten zu können geglaubt hatte, noch theurer zu stehen wie alle frühern.

Korfu, gegen welches sich Suleiman selbst vergeblich versuchte, wurde zwar gerettet, dagegen gingen aber in den beiden ersten Jahren die besten Besitzungen der Signorie in den griechischen Gewässern, fast alle zum Theil noch sehr blühenden Inseln des Archipel verloren; und was man hier zusetzen mußte, konnte durch die sehr laue und zweideutige Unterstützung der Seemacht der Heiligen Liga, welche die Republik endlich mit dem Papste und dem Kaiser abgeschlossen hatte, wahrhaftig nicht wieder gewonnen werden. Der Zwiespalt unter den Flottenführern der drei vereinten Mächte, Andrea Doria, Marco Grimani und Capello, war ja so groß, daß man

sich vergeblich gegen das nur schwach vertheidigte Prevesa im Golf von Lepanto versuchte und nicht einmal Castel Nuovo in Dalmatien halten konnte.

Und sowol dort, wie in Morea, wurden auch in dem Landkriege mit ungeheuern Opfern nur schwere Verluste erkauft. Im Frieden vom Jahre 1540 mußten, außer einigen Plätzen in Dalmatien und sämmtlichen Inseln des Archipel, auch die zwei letzten hochwichtigen Besitzungen der Signorie in Morea, Napoli di Romania und Monembasia, aufgegeben und dazu noch 300,000 Dukaten Kriegskosten an die Pforte gezahlt werden.

Die Art, wie sich König Franz während der Dauer des venetianischen Krieges verhalten hatte, war indessen wenig geeignet gewesen, ihm das volle Vertrauen der Pforte zu gewinnen. Er hatte allerdings, zum größten Aergerniß der gesammten Christenheit, als Bundesgenosse des Sultans seine Galeeren nach den Gewässern der Levante geschickt; allein der Baron von St.-Blancard, sein Admiral, hatte sich, doch wahrscheinlich infolge der ihm ertheilten Instructionen, jeder thätigen Theilnahme an den Unternehmungen Barbarossa's gegen die venetianischen Besitzungen sorgfältig enthalten. [106])

Und wenn auch der König den Beitritt zur Heiligen Liga entschieden abgelehnt hatte, so war er doch durch den kurz darauf, am 18. Juni 1538, zu Nizza abgeschlossenen zehnjährigen Waffenstillstand und die Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Aigues-Mortes (Juli 1538) zu diesem wieder in ein ziemlich freundschaftliches Verhältniß getreten, welches nicht ganz ohne Grund zu Konstantinopel vielfachen Anstoß erregte. [107]) Denn dort war neben den Religionsangelegenheiten auch die Türkensache

zwiſchen den beiden Monarchen auf eine Weiſe zur Sprache gekommen, welche den Gegnern des Königs in der Nähe des Diwans wol Vorwand genug leihen konnte, ſeine Geſinnungen und Abſichten zu verdächtigen und in ein zweifelhaftes Licht zu verſetzen. [108]) Sein damaliger Geſandter in Konſtantinopel, Antonio Rincon, kam dadurch in eine ſo ſchlimme Lage, daß er noch im März 1539 den König dringend darum anging, er möge durch eine beſtimmte Erklärung dahin wirken, das tief erſchütterte Vertrauen der Pforte wieder einigermaßen zu befeſtigen und wenigſtens ſeinen guten Willen an den Tag legen. Denn ſonſt werde ſeine, des Geſandten, Stellung bald ganz unhaltbar werden. [109])

Anſtatt nun aber in dieſem Sinne entſchiedene Schritte zu thun, lud er im Gegentheil noch in demſelben Jahre den Kaiſer ein, den Weg bei ſeiner bevorſtehenden Reiſe nach den Niederlanden über Paris zu nehmen, eine Einladung, welcher der Kaiſer um ſo lieber folgte, da er ſich davon auch für die orientaliſche Sache weſentlichen Gewinn verſprechen mochte. [110]) Obgleich ſie nun auch bei dieſer Zuſammenkunft beider Monarchen — Karl V. traf am 1. Jan. 1540 in Paris ein — nur ſehr leiſe und obenhin berührt wurde, ſo machte dieſer freundliche Verkehr zwiſchen ihnen doch in Konſtantinopel den allerübelſten Eindruck. Der Sultan war über dieſe Treuloſigkeit „ſeines beſten Freundes“ in der That ſo empört, daß er in der erſten Aufwallung ſeines Zorns willens war, Rincon ohne weiteres hinrichten zu laſſen, und dieſer die größte Noth hatte, ihn eines Beſſern zu belehren und ſein Leben zu retten. [111])

Während mithin die orientaliſche Frage nach dieſer

Seite hin in einem ziemlich zweifelhaften und unbefriedigenden Zustand verblieb, wie stand es da unterdessen um die Verhältnisse in Ungarn, wo König Ferdinand, ganz auf sich allein verwiesen, die Dinge einer endlichen Entscheidung zuführen sollte? Wir haben sie da verlassen, wo Sprinzenstein ihm den weisen Rath ertheilt hatte, er müsse nicht mehr Gesandte zum Hohne, sondern Armeen zur Rache nach der Türkei schicken. Aber wie hätte König Ferdinand dieselben jetzt befolgen können, nachdem noch während Sprinzenstein in Konstantinopel verweilte, Katzianer bei Valpo jene schmachvolle Niederlage erlitten hatte, welche den besten Truppen des Königs den Untergang brachte und ihn selbst, gleichviel ob verdient oder unverdient, das Opfer seines Misgeschicks werden ließ? [112])

Es blieb dem Könige, da die Dinge nun einmal bis dahin gekommen waren, gar keine Wahl. Er mußte sein Heil abermals in einer Gesandtschaft suchen, deren traurige Resultate auch ein wenig geübter diplomatischer Scharfblick leicht voraussehen konnte. Hieronymus Laszky, welcher sich als politischer Ueberläufer aus dem Lager Zpaolya's dazu erboten hatte, versprach sich davon freilich nicht geringe Erfolge. Allein er sah sich in seinen Erwartungen gewaltig betrogen. Anstatt auf die Zurückgabe Ungarns, wozu Laszky sich und dem Könige sehr starke Hoffnung gemacht hatte, auch nur im entferntesten einzugehen, verlangte Suleiman jetzt geradezu Tribut für den dem Könige zu überlassenden Antheil des Landes; und als dann Laszky mit neuen Verhaltungsbefehlen deshalb erst im Herbst 1540 zum zweiten male in Konstantinopel eintraf, hatte der am 21. Juli d. J. erfolgte

Tod Zapolya's die Lage der Sache nur um so verwickelter und hoffnungsloser gemacht.

Wäre freilich jetzt der früher abgeschlossene Vertrag, dem zufolge nach dem Ableben Zapolya's Ungarn und Siebenbürgen an das Haus Oestreich zurückfallen sollten, zur Ausführung gekommen, so wäre die Lösung der Frage sehr einfach gewesen. Allein Zapolya hatte sich, den Bestimmungen dieses Vertrags zuwider, noch in seinen alten Tagen mit der Tochter des Königs Sigismund August von Polen, Isabella, verheirathet, und hinterließ einen nur erst neun Tage alten Sohn, für den sich sofort eine starke Partei erhob, welche natürlich ihre Hauptstütze in Konstantinopel suchte und fand. Denn sie hatte sich, unter der Leitung des schlauen Bischofs von Großwardein, Georg Uljeschewitsch, bekannter unter dem Namen des Bruders Georg oder Martinuzzi, beeilt, die Sache des verwaisten Königssohns, welcher sie zugleich ein nationales Interesse zu leihen verstand, der Pforte anempfohlen, und daß sich diese nicht weigerte, sich seiner anzunehmen und seine Rechte gegen König Ferdinand zu vertreten, versteht sich von selbst.

Was hatte aber, unter diesen Umständen, Laszky zu erwarten, als er wieder in Konstantinopel eintraf, wo die Gesandten Martinuzzi's schon völlig Meister des Terrains waren? Man wollte ihm kaum mehr Gehör geben, machte ihm darüber, daß der König rüste und es namentlich auf Ofen abgesehen habe, die bittersten Vorwürfe, warf ihn, als er sich und den König rechtfertigen wollte, ins Gefängniß, und erklärte dem Letztern ohne weiteres den Krieg. „Hast du deinem Herrn", fuhr Suleiman selbst Laszky noch in seiner letzten Audienz an,

„nicht gesagt, daß Ungarn mein Reich ist? — Wozu schickt er da ein Heer in dieses mein Reich; was willst du noch hier, und wo ist deine Ehre? — Dein Herr will Waffenstillstand, damit er während des Winters desto bequemer rüsten und mich dann angreifen könne; aber hüte dich, der Sommer wird wiederkommen!"

Noch vom Kerker aus bot Laszky Alles auf, den erzürnten Sinn des Sultans zum Bessern zu kehren. Er erbot sich, wenn man einen Waffenstillstand auf zwanzig oder auch nur auf zehn Jahre gewähren wolle, selbst nach Wien zurückzueilen und den König zu veranlassen, daß er sofort seine Truppen von Ofen und aus Ungarn zurückziehe. Alles vergebens; jeder Schritt, den Laszky noch that, um der Pforte entgegenzukommen, steigerte nur ihre unmäßigen Ansprüche. Am Ende wollte sie nicht einmal mehr etwas von dem Tribut hören, womit sich Laszky bereiterklärte für den König den Besitz von Ungarn zu erkaufen. „Und wenn dein König", lautete noch im Mai 1541 das Ultimatum des Großwesirs Lutfi Pascha, „jetzt auch eine Million Dukaten Tribut zahlen wollte, würde ihm der Sultan Ofen und ganz Ungarn niemals und unter keiner Bedingung mehr geben." Dieser kategorischen Antwort folgte die förmliche Kriegserklärung an König Ferdinand auf dem Fuße. Sie war vom 7. Juni, und lautete — wir wiederholen sie hier, weil sie die Lage am besten charakterisirt — im Wesentlichen wie folgt:

„Aus Euern Briefen habe ich entnommen, daß es Euer Wunsch ist, mit meiner Pforte in Frieden und Eintracht zu leben; aber Eure Thaten und Handlungen entsprechen Euern Worten nicht..... Ungarn ist mein

Eigenthum; das weiß alle Welt und ist so klar wie die Sonne am Himmel..... Ich begreife mithin nicht, mit welchem Rechte ihr bewaffnete Heere nach Ungarn schicken dürft. Es scheint mir in der That Euer Wille zu sein, daß alle Länder und Reiche der Christenheit dem Untergange zugeführt und vernichtet werden sollen. Daher habe ich mich jetzt, nach der unermeßlichen Gnade des allmächtigen Gottes, und zufolge seiner geheimnißvollen Rathschläge, denen ich vertraue, erhoben und große Rüstungen gemacht, und werde mich mit meinen unabsehbaren und gewaltigen Heerscharen nach jenen Ländern begeben, um diesen Feldzug mit der größten Wuth (cum maximo furore) zu verfolgen. Wollt Ihr also Eure Hände von diesem Reiche nicht abziehen und ist es Euer Wille und Eure Absicht, dort zu herrschen, so thun wir Euch zu wissen, daß Ihr Euch zur Erhaltung und Vertheidigung Eurer Reiche und Besitzungen rüsten müßt. Dann wird der Wille des höchsten und vortrefflichsten Gottes geschehen, und was da sein wird, wird man sehen, und Alles wird zutage treten." [113])

Was hatte nun aber König Ferdinand diesen Heerscharen, welche Suleiman gegen ihn ins Feld führen wollte, entgegenzusetzen? Damit stand es in der That schlimmer wie je. Auf dem Reichstage zu Regensburg, von dem er vor allem jetzt die „eilende Hülfe" erwartete, und auf dem „des Türken blutdürstig Vornehmen, das Königreich Hungarn zu verderben und zu erobern und seinen Fuß auf die teutsche Nation zu setzen", ergreifend genug geschildert worden war, war man noch nicht einmal über die gewöhnlichen Zänkereien wegen der Wahl des „Obersten-Hauptmanns" und der übrigen Reichs-

kriegsbeamten hinausgekommen, als Suleiman an der Spitze seiner Heere schon wieder den ungarischen Boden betreten hatte. [114])

Dazu kam nun noch die leidige Religionsspaltung. Die protestantischen Stände, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzöge Moritz und Johann Ernst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche zu gleicher Zeit zu Naumburg tagten, erklärten sich zwar zu einer tüchtigen, dauernden Hülfe bereit (mindestens 8000 Mann schwere, 15,000 Mann leichte Reiterei und 40,000 Mann Fußvolk auf drei Jahre); allein sie machten ihre Bewilligungen von einer vorläufigen Zusicherung wegen des Religionsfriedens auf 20, 15 oder wenigstens 10 Jahre abhängig; nur der Kurfürst von Brandenburg machte sich schließlich anheischig, auch ohne eine solche Zusicherung sein Theil zur Reichshülfe zu stellen. [115])

Und als man gleich zu Anfang des nächsten Jahres, 1542, angesichts der immer drohender werdenden Türkengefahr, sich zu Speier wirklich einmal soweit ermannte, daß man das Doppelte einer gewöhnlichen Reichshülfe (40,000 Mann Fußvolk und 8000 Mann Reiterei) bewilligte, konnte man wieder lange Zeit nicht über die Wahl des Reichsfeldherrn einig werden. Denn in keinem Falle sollten die Reichstruppen unter dem Befehle des Königs stehen, und in Betreff der Wahl des Feldherrn theilte man sich in zwei Lager: die Einen wollten den Markgrafen Joachim von Brandenburg, die Andern den Landgrafen Philipp von Hessen. Gegen den Letztern erklärte sich die kaiserliche Partei, weil sie fürchtete, er möchte diese bedeutende Macht dann zu seinen Zwecken

misbrauchen. Sie trug den Sieg davon und Markgraf Joachim ward gewählt, obgleich man ihm gar nicht die Fähigkeit zutraute, ein solches Heer zu führen.[116]) Und wenn er sie auch besessen hätte, so fehlten ihm nun wieder die nöthigen Mittel, den Krieg sogleich mit Nachdruck und Erfolg zu unternehmen, namentlich das Geld, worüber erst noch einmal besonders im August zu Nürnberg verhandelt werden mußte![117])

So blieb es mit dieser Reichshülfe immer ein übles Ding: Mangel an Einheit und Mistrauen unter den Führern, ein zügelloses und aufsäßiges Kriegsvolk, und kein Geld, um es noch wenigstens damit im Zaume zu halten! Man wundere sich daher nicht über den traurigen Verlauf auch dieses Türkenkriegs.

Gleich im ersten Jahre 1541 waren des Königs Truppen, unter der Führung des alten, unentschlossenen Freiherrn Wilhelm von Roggendorf, mit Schimpf und Schande von Ofen zurückgeschlagen worden; im zweiten mußte Markgraf Joachim mit seinem Reichsheer nicht minder schimpflich, weil er den deutschen Landsknechten den Sturmsold nicht zahlen konnte, unverrichteter Sache von Pesth abziehen. Im dritten Jahre fielen dann, Schlag auf Schlag, Valpo, Fünfkirchen, Siklos, Tata, und die beiden wichtigen Festungen Gran und Stuhlweißenburg in die Gewalt der Osmanen. Die beiden Letztern wären, nachdem Suleiman schon abgezogen war, durch einen schnellen Schlag vielleicht noch zu retten gewesen; aber nun versagten wieder die Truppen den Dienst. Die Böhmen erklärten geradezu, sie seien blos ausgezogen, um ihre Grenzen zu vertheidigen, um keinen Preis würden sie die bereits über die Donau ge-

ſchlagene Brücke überſchreiten; denn wie leicht könne man dieſe hinter ihnen abbrechen und ſie dann wider Willen hinführen, wohin man wolle! [118]) Mit einem ſolchen Heere war ſicherlich nichts anzufangen; es löſte ſich von ſelbſt auf.

Nicht beſſer erging es endlich im vierten Jahre des heilloſen Krieges (1544), wo erſt der alte prächtige Königsſitz Wiszigrad, dann eine Menge einzelner Schlöſſer und Burgen, Neograd, Hatwan, Dombovar, ferner Velika in Slavonien, Monoslo in Kroatien u. ſ. w. faſt ohne Schwertſtreich genommen wurden, Verluſte, für welche vereinzelte kleine Siege der königlichen Truppen wahrhaftig keinen Erſatz bieten konnten.

Und hätte nur wenigſtens der gleichzeitig fortgeführte Seekrieg günſtigere Reſultate geliefert! Bereits im Jahre 1541 unternahm Kaiſer Karl V. ſeinen verunglückten Zug gegen Algier, und im folgenden Jahre mußte man es nun doch erleben, daß König Franz I., welcher mit dem Kaiſer wieder gänzlich gebrochen und ihm bereits im Mai förmlich den Krieg erklärt hatte, die osmaniſche Flotte, unter Barbaroſſa, nach den Küſten der Provence lockte, um mit ihn in Gemeinſchaft Nizza in Aſche zu legen. Obgleich nun Barbaroſſa von da aus eigentlich nichts mehr unternahm, ſondern noch über ein Jahr, der ganzen Chriſtenheit zum Aergerniß und dem Könige, der ihn erſt durch bedeutende Geldzahlungen wieder zum Abzug bewegen konnte, eine ſchwere Laſt, thatlos im Hafen von Toulon liegen blieb [119]), ſo ging doch damals nur ein Schrei des Entſetzens über ſolche Schmach durch alle Länder der europäiſchen Chriſtenheit, welcher ſelbſt auf dem damals zu Speier verſammelten Reichstage den lebhafteſten Widerhalt fand.

„Nach meiner Meinung", schrieb gleich zu Anfang des Jahres 1544 der Kurfürst Joachim von Brandenburg an den päpstlichen Legaten, Cardinal Farneſe, „müßte der Papſt ſogleich und vor allem dem Könige von Frankreich den Tittel des Allerchriſtlichſten benehmen; denn als Bruder und Bundesgenoſſe des Türken hat er ihn durch ſoviel unſagliche Verbrechen und ſeine mehr als puniſche Treuloſigkeit (avec tant d'esnormes crimes et plus que punicque desloiaulté) im reichſten Maße verſcherzt; dieſer Tittel müßte einem Andern gegeben werden, welcher ihn durch entſprechende Handlungen verdient hätte. Seine Heiligkeit ſollte im Verein mit dem Kaiſer, dem Römiſchen König und andern chriſtlichen Königen und Fürſten, ſowie mit allen Ständen des Heiligen Römiſchen Reichs, ohne Verzug ihr Möglichſtes thun, daß der König von Frankreich ſowol für ſeine Bundesgenoſſenſchaft mit den Türken als auch dafür, daß er den Krieg ſo ungerechterweiſe geführt hat, die verdiente Strafe erhalte. Wir erbieten uns freiwillig und ohne Falſch in dieſem Sinne mit Eifer das Unſerige zu thun, ſobald es an der Zeit ſein wird." [120])

Der König Franz hatte ſich nun zwar ſchon im Juli 1542 durch ein Manifeſt, und dann im Januar 1543 durch ein an den Reichstag zu Nürnberg gerichtetes Schreiben, worin er alle Schuld des Zwieſpalts auf den Kaiſer warf und ihm namentlich auch die damals großes Aufſehen erregende Ermordung ſeiner Geſandten, Rincon und Kaspar Fregoſo, in der Lombardei (3. Juli 1541) geradezu zur Laſt legte, zu rechtfertigen geſucht [121]); allein der Reichstag zu Speier vom Jahre 1544 glaubte der allgemeinen Entrüſtung über des Kö-

nigs Benehmen doch den gebührenden Ausdruck geben zu müssen. Er ließ die Gesandten, die er zu seiner abermaligen Rechtfertigung nach Speier schickte, gar nicht zu und stellte ihn als „Feind gemeiner Christenheit" mit dem Türken selbst auf gleiche Linie.

„Dieweil man öffentlich befunden hat", heißt es in diesem Sinne im Reichstagsabschiede vom 10. Juni 1544, „daß der König von Frankreich sich nicht allein mit bemeldem Feind, dem Türcken, in Bündniß eingelassen, sonder auch demselben dergestalt anhängig gemacht, daß er ihn wider gemeine Christenheit bewegt hat, daraus dem Reich Teutscher Nation und gemeiner Christenheit noch mehr verderblicher und unwiderbringlicher Schad entstehen möcht, so achten wir auch gedachten König von Frankreich nicht weniger, dann den Türcken, für einen gemeinen Feind der Christenheit zu halten, und derwegen gegen ihn, gleichwie gegen den Türcken, mit thätlicher Handlung und Straff zu handeln, und umb so viel desto mehr, daß darob andere christliche Potentaten Ursach schöpffen mögen, sich künfftiglich solcher unchristlichen Handlung zu enthalten. Und demnach haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Bottschafter entschlossen, sich gegen gemelden König von Frankreich, nit allein mit Worten, sondern auch mit der That zu erklären." [122])

Man muß eingestehen, daß König Franz I. mit seiner zweideutigen orientalischen Politik gegen das Ende seines Lebens in eine ziemlich schiefe, kaum mehr haltbare Lage gekommen war. Auf der einen Seite war sein Verhältniß zur Pforte durch den nutzlosen Seezug Barbarossa's nach der Provence, der beide Theile unbefriedigt

gelaſſen hatte, eher geſpannter als freundlicher geworden, und auf der andern hatte er dadurch nun doch auch die ganze chriſtliche Welt gegen ſich in den Harniſch gebracht. Barbaroſſa behauptete, obgleich er ſo bedeutende Summen mit hinweggeſchleppt hatte, er ſei nicht gehörig bezahlt worden, und Franz I. hielt es ſogar für nöthig, ſeinen Admiral, den Prieur von Capua, Leon Strozzi, mit nach Konſtantinopel zu ſchicken, um den nachtheiligen Einflüſterungen Barbaroſſa's bei der Pforte durch angemeſſene Erläuterungen entgegenzuarbeiten. Aber er erreichte, wie es ſcheint, ſeinen Zweck doch nur ſehr unvollkommen. Sein Verhältniß zu Sultan Suleiman blieb kalt und gemeſſen.

„Mit dem Türken", ſo charakteriſirt es der venetianiſche Geſandte am franzöſiſchen Hofe, Marino de Cavalli, um dieſe Zeit, „ſteht der König, wie ich gewiß weiß, weder in freundſchaftlichen noch in vertrauten Beziehungen; allein da der eine wie der andere einſieht, daß es ihnen zuviel Nachtheil bringen würde, wenn ſie Andern ihre Misſtimmung entdecken wollten, ſo verhehlen ſie ſie möglichſt; doch gebrauchen ſie einander, wenn es thunlich iſt, bei ihren Unterhandlungen. Aber beide wiſſen wohl, daß ſie einander, wenn ſich die Gelegenheit dazu böte, ſchöne Dinge anthun würden, ohne alle Rückſicht auf die Freundſchaft, welche auch in Wahrheit gar nicht zwiſchen ihnen beſteht." [123]) Umſomehr mußte Franz I. daran liegen, ſich mit dem Kaiſer und der chriſtlichen Welt wieder auf einen einigermaßen verſöhnlichen Fuß zu ſetzen.

War dazu bereits im Frieden zu Creſpy (18. Sept. 1544) inſofern ein erſter Schritt geſchehen, als dabei

wenigstens wieder einmal von gemeinschaftlichen Unternehmungen gegen das osmanische Reich die Rede gewesen war, so glaubte jetzt Franz I. sich am leichtesten dadurch aus seiner schlimmen Lage herausziehen zu können, daß er zwischen den kriegführenden Mächten, dem Kaiser und der Pforte, eine vermittelnde Stellung einnähme. Er erbot sich, seine Bemühungen zum Zwecke der Herstellung des Friedens oder wenigstens eines längern Waffenstillstandes mit denen der Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand in Konstantinopel zu vereinigen.

Denn der Letztere hatte gleich nach dem unglücklichen Verlaufe des Feldzugs vom Jahre 1544 seine Bevollmächtigten, Maria Malvezzi und Nikolaus Sicco, dahin geschickt, um den Frieden, wenn auch unter weniger günstigen Bedingungen, zu erlangen. Er wollte mit dem gegenwärtigen Besitzstande in Ungarn, d. h. mit dem Verluste aller seit drei Jahren von Suleiman gemachten Eroberungen, zufrieden sein und überdies noch für Das, was man ihm lassen würde, ein „jährliches Geschenk", mit andern Worten einen Tribut von 10,000 Dukaten an den Großherrn und 3000 Dukaten an den Großwesir zahlen, während die übrigen Wesire mit je 1000 Dukaten abgefunden werden sollten. Die Foderungen der Pforte gingen aber natürlich weit höher hinauf; und das machte eben diese unerquicklichen Verhandlungen, welche Sicco zum größten Theile vom Gefängniß aus führen mußte (er nennt seine Haft selbst durissimum carcerem) sehr schwierig und langwierig. Sicco hatte es aber doch schon wenigstens dahin gebracht, daß ein Waffenstillstand von anderthalb Jahren bewilligt worden war, als die beiden Abgesandten des Kaisers und

des Königs Franz der Niederländer Gerhard Veltwyk und Jean de Montluc, erst zu Ende des Jahres 1545 in Konstantinopel eintrafen, um mit Sicco vereint das Friedenswerk vollends zu Ende zu führen.

Nun gingen aber die Dinge keineswegs nach Wunsche, vorzüglich auch weil sich zwischen den genannten Diplomaten selbst sehr bald ein Zwiespalt der Meinungen und Ansichten offenbarte, welcher ein gemeinsames entschiedenes und kräftiges Auftreten von ihrer Seite, der Pforte gegenüber, kaum zuließ. Namentlich kam es gleich von vornherein zwischen dem Vertreter des Kaisers und dem Bevollmächtigten des Königs Franz zu sehr erheblichen Differenzen, welche selbst einen persönlichen Charakter annahmen und zu höchst unerfreulichen und gereizten Auseinandersetzungen führten, durch welche in der Hauptsache nichts erreicht und gefördert werden konnte. [124])

Die Hauptschwierigkeit aber war, daß Franz I. selbst nur zu bald wieder andern Sinnes wurde, und zwar infolge des bereits am 8. Sept. 1545 erfolgten Todes seines Sohnes, des Herzogs von Orléans, welchem im Frieden von Crespy Mailand zugesagt worden war, womit nun Karl V. seinen eigenen Sohn Philipp belehnte. Natürlich suchte da Franz nicht nur den bereits eingeleiteten Frieden zwischen dem Kaiser und dem Sultan auf jede Weise zu hintertreiben, sondern bot auch Alles auf, abermals ein Waffenbündniß mit dem Letztern zustande zu bringen und ihn zu einem erneueten Angriffe auf Deutschland und Ungarn zu bewegen, während er sich selbst wieder gegen Italien versuchen würde.

Allein ehe er damit zum Ziele kam, ereilte ihn der Tod (3. März 1547); und wenn auch sein Nachfolger,

Heinrich II., auf der von ihm betretenen Bahn fortzugehen entschlossen war, so zeigte doch Sultan Suleiman umsoweniger Lust, auf die Pläne und Vorstellungen seiner Gesandten einzugehen, da sich die Dinge in Deutschland für den Kaiser und seinen Bruder, vorzüglich nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), deren Wichtigkeit man in Konstantinopel wohl zu würdigen wußte, weit günstiger stellten, als seine Feinde im Westen und Osten erwartet haben mochten. Man eilte mithin von beiden Theilen zum endlichen Abschluß des fünfjährigen Waffenstillstandes, über welchen man schon solange vergeblich verhandelt hatte, und welcher Oestreich noch theuer genug zu stehen kam.

Denn König Ferdinand mußte sich die Erhöhung des „jährlichen Geschenks" bis auf 30,000 Dukaten gefallen lassen, ohne auch nur eine einzige von den Besitzungen zu retten, die er im letzten Kriege verloren hatte. Kaiser Karl wurde mit in den am 19. Juni 1547 unterzeichneten Waffenstillstandsvertrag eingeschlossen; und dieselbe Gunst war auch das Einzige, was König Heinrich II. mit seinen fortgesetzten Machinationen, die Ratification desselben zu hintertreiben, am Ende noch erreichte. Der Kaiser nahm ihn bereits am 1. Aug. zu Augsburg förmlich an, und zu Ende Septembers erfolgte ohne weitere Umstände zu Konstantinopel die Auswechselung der betreffenden Ratificationen.

So hatte nun Oestreich den Verlust des besten Theils von Ungarn und das leidige Recht, einen stehenden Gesandten bei der Pforte zu halten, mit dem Tribute von 30,000 Dukaten bezahlt! Malvezzi war dieser erste Resident des zinspflichtigen Königs Ferdinand zu Konstantinopel. [125])

Man wird sich leicht überzeugen, daß der Waffenstillstand vom Jahre 1547 die Lösung der orientalischen Frage ebenso wenig zu einem befriedigenden Abschluß bringen konnte, wie der Friede vom Jahre 1533. Er war nur ein kurzer Ruhepunkt, nach welchem das Kriegsfeuer mit desto größerer Heftigkeit wieder aufloderte und das trügerische Spiel mit nutzlosen diplomatischen Verhandlungen aufs neue begann. Und wie konnte es anders sein? — Welche Macht wäre im Stande gewesen, die so verwickelten Verhältnisse, wie sie dieser Waffenstillstand hinterließ, zu beherrschen und auf genügende Weise zu ordnen? Wie hätte man namentlich in Ungarn und Siebenbürgen, wo sich Alles so schroff, so feindlich einander gegenüberstand, zu einem befriedigenden, dauernden Zustande gelangen sollen?

Selbst Kaiser Karl, welcher sich nach dieser Seite hin so gern Ruhe und Frieden verschafft hätte, und noch im Februar 1548 Sultan Suleiman die Versicherung gab, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als den beschworenen Waffenstillstand zu halten [126]), hatte Augenblicke der Verzweiflung, wo er Alles verloren gab. Er that in dieser Beziehung — das muß man ihm nachrühmen — einen tiefern Blick in die Zukunft als seine Räthe, die ihn dadurch zu beruhigen suchten, daß sie ihm die Macht des Sultans so gering wie möglich darzustellen bemüht waren. Er sah in diesen Dingen sehr klar und machte aus Dem, was er befürchte, gar kein Hehl. „Ich sehe jetzt wohl ein", äußerte er einmal, bereits im Jahr 1543, bei Gelegenheit seiner Zusammenkunft mit Papst Paul III. zu Busseto, gegen denselben, „daß Gott will, wir sollen Alle Türken werden, aber

ich werde doch der Letzte sein, der sich dazu verstehen wird." [127])

Was Ungarn im Besondern betraf, so hegte der Kaiser freilich die zuversichtliche Hoffnung, daß es seinen Bruder gelingen werde, unter der Gunst des fünfjährigen Waffenstillstandes, und im Nothfalle mit den Mitteln des Deutschen Reichs dort die Dinge am Ende doch noch zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen. Er sprach sich in diesem Sinne namentlich in den seinem Sohne Philipp bereits im Januar 1548 von Augsburg aus ertheilten Instructionen aus, indem er ausdrücklich hinzusetzte, daß er völlig außer Stand sei, zu diesem Zwecke noch irgend Geldmittel aufzubringen, und seinem Sohne dieselbe Politik für den Fall seines Todes dringend anempfahl; denn er werde genug in seinen eigenen Ländern, deren Kräfte unmöglich noch fernerhin zu diesen Zwecke in Anspruch genommen werden könnten, und mit seinen ihm auffäßigen Nachbarn zu thun haben. Er hatte auch in der letzten Zeit seines Lebens in seinem Kampfe gegen die Ungläubigen vorzüglich nur den Seekrieg im Auge, auf welchen er seinem Sohne in demselben politischen Testamente alle ihm zugebote stehenden Kräfte und Mittel zu verwenden rieth. [128])

Aber wie viel konnte König Ferdinand damals, nach den Erfahrungen, die man in dieser Beziehung schon gemacht hatte, wol noch auf die Hülfe der deutschen Reichsstände rechnen? Selbst die Protestanten waren zwar nach wie vor willens, die Türkensache mit ihren Mitteln zu unterstützen; allein sie knüpften ihre Hülfe immer noch an gewisse Bedingungen, die dem Könige und dem Kaiser meistens gar nicht annehmbar erschienen, weil sie gegen eine

zu starke selbständige Betheiligung der protestantischen Reichsfürsten überhaupt entschiedenes Mistrauen hegten. Das mußte z. B. Kurfürst Moritz von Sachsen im reichsten Maße erfahren.

Dieser erbot sich zu Anfange des Jahres 1552 dem König mit allen seinen Streitkräften gegen die Türken zu Hülfe zu eilen, verlangte aber nur, daß sein Gegner der Kurfürst Johann Friedrich, solange noch am Hofe des Kaisers in Haft gehalten werde, als er von seinen Landen abwesend sein würde.[129]) Auch ging er mit dem Plane um, zu besserer Vertheidigung des Reichs gegen den Erbfeind einen eigenen Sächsischen Bund zu stiften; dem Könige missiel der Gedanke nicht, aber der Kaiser verwarf ihn. Und als nun Moritz im Jahre 1552 mit seinen kleinen Heere, etwa 5000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Pferd, wirklich nach Ungarn zog und sich namentlich durch die Befestigung von Raab um die Vertheidigung des Landes ein sehr wesentliches Verdienst erwarb, begegnete ihm der König mit soviel Mistrauen, daß er voller Unmuth wieder heimzog, ehe er noch weiter etwas ausgerichtet hatte. Denn der König mochte, wie er sich selbst in einem an Landgraf Philipp von Hessen gerichteten Schreiben äußerte, „nicht Rath finden, noch ihm zulassen, daß er dem Feind, wie er gern thun wolle, entgegenziehe." Da wollte er von dem „erbärmlichen Wesen in Hungarn" nichts mehr wissen, gab es so gut wie ganz verloren, und fürchtete Alles selbst für Deutschland.[130])

Noch schwerer wie die Truppen waren aber die nöthigen Geldmittel aufzutreiben. Denn es war nun schon dahin gekommen, daß Niemand mehr König Fer-

dinand Geld vorschießen und darleihen wollte, selbst nicht gegen Verpfändung seiner Ländereien, weil man allgemein fürchtete, daß auch diese über lang oder kurz verloren gehen würden und folglich gar keine Sicherheit mehr bieten. [131]) Daher das ewige Drängen des Königs an den Kaiser, er möge ihn in seiner Geldnoth helfen und wenigstens die Mandate wegen der im Deutschen Reiche auszuschreibenden Türkensteuer möglichst beschleunigen, als es nun wirklich wieder zum Kriege gekommen war. [132])

Die nächste Veranlassung zu dem so baldigen Wiederausbruche dieses Krieges gehört zu den trübern und dunklern Punkten in der frühern Geschichte der orientalischen Frage. Es ist nie gelungen, den Schleier ganz zu lüften, mit welchem die zweideutige Rolle, der Verrath und die Ermordung des Stadthalters von Siebenbürgen, des Bruders Georg oder Martinuzzi, — eine der ergreifendsten Episoden in dieser an tragischen Ereignissen so reichen Zeit — noch umhüllt ist. Nur soviel ist außer Zweifel, daß Martinuzzi, seiner Herrschsucht wegen mit der Pforte zerfallen, sich dem Könige in die Arme warf, ihm zu Klausenburg vertragsmäßig die Krone Siebenbürgens überreichte, und mit ihm vereint als erbittertster und nicht unglücklicher Gegner der Osmanen auftrat, dann aber bald, angeblich weil er mit den letztern wieder in verrätherische Verbindung getreten, wie wenigstens allgemein geglaubt wurde, nicht ohne Wissen des Königs, als Opfer seiner ebenso wankelmüthigen als herrschsüchtigen Politik fiel (1551).

Die verhängnißvollste Folge dieser Katastrophe war, daß nun die ganze Last des Kriegs, welche bereits im

Jahre 1551 damit begonnen hatte, daß sich die Osmanen, unter der Führung des später als Großvezier dreier Sultane so berühmt gewordene Mohammed Sokolli, eines guten Theils von Siebenbürgen bemächtigt hatten, auf den König zurückfiel. Er war nichts weniger als glücklich, wenn auch einzelne glänzende Waffenthaten, wie die heldenmüthige Vertheidigung von Erlau (1552) andern Lichtpunkten in dieser trübseligen Geschichte der Türkenkriege König Ferdinand's, der Rettung von Wien und Güns, würdig zur Seite stehen. Denn Temeswar, Veszprim, Lippa und ganz Siebenbürgen, soweit es noch in den Händen des Königs war, gingen sogleich wieder im ersten Jahre verloren, und Ferdinand beeilte sich daher, von dem Pascha von Ofen einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu erlangen, um in Konstantinopel nur so schnell wie möglich die Verhandlungen wegen Herstellung des Friedens wieder aufnehmen zu können.

Er bekam dabei aber einen um so schlimmern Stand, da der gleichzeitige Verlauf des Seekriegs die Pforte in eine keineswegs günstige Stimmung zu versetzen geeignet war. Die traurige Lehre, welche Frankreich durch den kostspieligen und trostlosen Seezug Barbarossa's (er war kurz darauf im Jahre 1546 gestorben) nach der Provence erhalten hatte und welche der kluge venetianische Gesandte Marino de' Cavalli als ein warnendes Beispiel davon bezeichnen zu müssen glaubte, was man von dergleichen Hülfsleistungen der Ungläubigen überhaupt zu gewärtigen habe [133]), war an dem Nachfolger Franz' I., dem Könige Heinrich II., wirkungslos vorübergegangen. Es blieb die traditionelle orientalische Politik des fran-

zösischen Hofs, daß die Macht des Kaisers vorzüglich mit Hülfe der osmanischen Flotte gebrochen werden müsse, und wenn es später auch nicht an einsichtsvollen französischen Staatsmännern und Diplomaten fehlte, welche von diesem Bündniß mit der Pforte nicht weit und sogar einen gänzlichen Bruch mit derselben für viel empfehlenswerther hielten, so blieben doch vorerst die französischen Aufhetzereien in diesem Sinne im Divan noch an der Tagesordnung. Und wenigstens nicht ganz ohne Erfolg.

Hatte Karl V. bereits im Jahre 1550 Afrikia oder Mehdeje an der nordafrikanischen Küste hinweggenommen, so gingen dagegen in den nächsten Jahren, abgesehen von den kleinern Streifzügen der osmanischen Flotte nach den italienischen Küstenländern und den Balearischen Inseln, Tripolis (1551), Bastia auf Corsica (1553), Budschia (1554), Oran (1555), Benefert unweit Tunis (1556) und, nach einigen unerheblichen Seezügen in den drei folgenden Jahren, endlich auch das kaum erst mit unverhältnißmäßigen Anstrengungen der vereinten christlichen Flotte eroberte und wegen seiner Lage so wichtige Dscherbe (1560) verloren. Was war da wol von den abermals so unerquicklichen und langwierigen Friedensverhandlungen zu erwarten, welche bereits im Jahre 1553 von den Bevollmächtigten des Königs, Antonius Verantius und Franz Zay, begonnen, erst nach Verlauf von fast zehn Jahren durch den tiefblickenden und gewandten Niederländer Busbeck im Jahre 1562 zum Ziele geführt wurden?

Wir können und wollen sie hier nicht ins Einzelne verfolgen, und erinnern blos daran, daß, während der

Landkrieg, wenn auch etwas lauer, aber zum entschiedenen Nachtheil des Königs fortgeführt wurde — im Jahre 1558 ging noch Tata, unweit Komorn, verloren — Busbeck fortwährend und überall noch mit den französischen Intriguen zu kämpfen hatte, welche alle seine Schritte durchkreuzten. Erst als Frankreichs Einfluß im Divan, vorzüglich infolge des am 3. April 1559 zu Château-Cambresis zwischen Heinrich II. und Philipp II. abgeschlossenen Friedens, zu sinken begann, bekam Busbeck ein günstigeres Terrain und freiern Spielraum. Und was da nun überhaupt noch zu erreichen war, das konnte sicherlich Niemand besser durchsetzen als dieser hellsehende Kopf, welcher unter diesen schwierigen Verhältnissen Festigkeit des Charakters so wohl mit diplomatischer Fügsamkeit zu vereinigen wußte. Aber es war, bei der damaligen Lage der Dinge, eben nicht sonderlich viel zu erreichen.

Der Friede sollte für die nächsten acht Jahre volle Gültigkeit haben; der Kaiser hat nicht nur nach wie vor jährlich 30,000 Dukaten an die Pforte zu entrichten, sondern zahlt auch noch nachträglich den seit zwei Jahren rückständigen Tribut; dagegen will sich der Sultan mit dem Sohne des Königs Johann (Zapolya) während der Dauer dieses Friedens in keinerlei Bündniß einlassen und ihn im Gegentheil von jeder feindlichen Handlung gegen dessen Gebiet und Unterthanen abhalten. Beide Theile verbleiben im ruhigen Besitze Dessen, was gegenwärtig ihr Eigenthum ist, und Streitigkeiten wegen zweifelhaften Besitzstandes werden erst nach Ablauf des Friedens geschlichtet; die Festungen an der ungarischen Grenze dürfen wiederhergestellt und in Ver-

theidigungszustand erhalten werden; die Gesandten, Bevollmächtigten und Geschäftsträger des Kaisers bei der Pforte sollen nicht nur auf ihrer Hin- und Herreise im osmanischen Reiche in keiner Weise belästigt, sondern auch mit der ihnen gebührenden Achtung und Freundlichkeit empfangen und behandelt werden und ermächtigt sein, sich ihre eigenen Dolmetscher zu halten; Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Unterthanen werden durch von beiden Theilen zu ernennende Schiedsrichter geschlichtet u. s. w. [134])

Aber auch dieser Friede war nicht dazu gemacht, die Lage wesentlich zu ändern. Die gespannten Verhältnisse blieben nach wie vor dieselben. Zuerst kam es wegen der Entrichtung des festgesetzten Tributs, welchen Kaiser Ferdinand (Karl V. war 1558 gestorben) nicht in den gehörigen Fristen und vollständig zahlen wollte, zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen; und dann hatten auch die Reibungen zwischen König Johann Sigismund von Siebenbürgen und dem Kaiser kein Ende. Kaiser Maximilian II. (Ferdinand war am 25. Juli 1564 gestorben) verstand sich zwar unter der Bedingung, daß der Friede auch mit ihm auf acht Jahr erneuert werden würde, im Februar 1565 zur Zahlung des rückständigen Ehrengeschenks; allein die fortdauernden Händel an den Grenzen und die Zwistigkeiten mit dem Sohne Zapolya's machten eine friedliche Verständigung auf die Dauer unmöglich.

Man weiß, wie Sultan Suleiman überdies getrieben wurde, durch neue Siege in Ungarn die Schmach zu rächen, welche seine Waffen auf Malta erfahren hatten (1565). Er träumte bis an das Ziel seiner Tage selbst

von der Möglichkeit, sich noch in den Besitz von Wien zu setzen. Sein letzter Feldzug führte ihn aber nur bis unter die Mauern von Sigeth, wo er am 5. Sept. 1566 seinen Tod fand.

Auch dieses Ereigniß brachte indessen Kaiser Maximilian keinen wesentlichen Gewinn; denn Sigeth fiel kurz darauf und die wenigen Vortheile, welche dagegen die kaiserlichen Waffen errangen, machten eine friedliche Ausgleichung nun abermals um so verwickelter. Die Verhandlungen darüber, welche im August des Jahres 1565 begonnen wurden, führten erst im Februar des folgenden Jahres zur Erneuerung des Friedens auf acht Jahre und zwar auf Grund der Bedingung des Waffenstillstandsvertrags vom Jahre 1562. Nur insofern erhielten sie eine nicht unbedeutende Erweiterung als den Gesandten, Geschäftsträgern und Agenten des Kaisers bei der Pforte für sich und ihr Gefolge dieselben Rechte und Freiheiten zugestanden wurden, welche die Bevollmächtigten anderer befreundeter Mächte genießen; es wurde ausdrücklich bestimmt, daß es ihnen unbenommen sein sollte, ihren Wohnsitz nach Gutdünken entweder in Konstantinopel oder Galata zu nehmen und daß Einkerkerungen derselben, selbst im Falle eines Friedensbruchs, nicht mehr stattfinden dürften; in solchen Fällen sollten sie nur aus Konstantinopel verwiesen und unverletzt nach ihrer Heimat entlassen werden.

Man schlug es von Seiten des Kaisers schon sehr hoch an, daß es gelang, die von den französischen Gesandten sehr eifrig betriebene Aufnahme seines Königs in diesen Frieden zu vereiteln, nur ein Beweis mehr, daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und der Pforte

noch nicht wieder auf einen befriedigenden Fuß gebracht worden waren, sondern sich im Gegentheil noch in derselben Spannung befanden, über welche z. B. Herr Dolu bereits im Jahr 1561 gegen König Karl IX. bittere Klagen führte.[135])

Ebenso wurde es für einen ersprießlichen Gewinn erachtet, daß dem König Sigismund von Siebenbürgen von Seiten der Pforte befohlen wurde, sich in allen Punkten den Bestimmungen dieses Friedens zu fügen.

Wurde nun aber auch dadurch am wenigsten in Ungarn und Siebenbürgrn ein befriedigender Zustand herbeigeführt und auf die Dauer verbürgt, so kam es doch bis zur Erneuerung des Friedens im Jahre 1574, abgesehen von kleinern unvermeidlichen Reibungen, nicht mehr zum offenen Bruche.

Wenn daher in dieser letzten Phase des zweiten Stadiums der Entwickelung der orientalischen Frage in Ungarn und an den deutschen Grenzen verhältnißmäßig ein Zustand der Ruhe eintrat, so war dafür ein sehr wesentliches Moment, daß sich der Schwerpunkt europäischer Machtentwickelung gegen das osmanische Reich jetzt überwiegend wieder dem Seekriege zuneigte. Venedig, welches die Vortheile eines dreißigjährigen Friedens bereits mit dem Verluste eines guten Theils seines politischen Einflusses in Konstantinopel erkauft hatte und dort, wie der Bailo Bernardo Navagero der Signorie schon längst offen erklärt hatte, bei der Pforte nicht mehr auf der Höhe der politischen Achtung stand, die es früher behauptet hatte[136]), wurde endlich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, seinem System des bewaffneten Friedens zu entsagen, um was ihm von po-

litiſcher Ehre noch übrig war, mit den Waffen in der Hand zu retten. Die Signorie erklärte ſelbſt, als Sultan Selim II. im Frühjahre 1570 die Inſel Cypern von ihr verlangte: „Sie habe um des Friedens willen ſchon manches Unrecht ertragen; da ihr aber jetzt, in einem Augenblicke, wo ſie es am wenigſten erwarte, der Krieg erklärt werde, ſo ſei ſie entſchloſſen, ihn, im Vertrauen auf die göttliche Gerechtigkeit, zur Vertheidigung ihrer Rechte und zur Erhaltung der Inſel Cypern, die ihr rechtmäßiges Beſitzthum ſei, zu führen.[137])

Man kennt den unglücklichen Verlauf dieſes cypriſchen Krieges. Nikoſia ging im erſten, Famaguſta im zweiten Jahre deſſelben verloren, und die ganze Inſel war nicht mehr zu retten, ſelbſt nicht mehr mit Hülfe der vereinten Streitkräfte der übrigen Seemächte, welche ſich erſt nach dem Falle von Cypern entſchließen konnten, mit Ernſt und Entſchiedenheit an den Kampf theil zu nehmen. Erſt im Mai 1571 kam zwiſchen Papſt Paul V., König Philipp II. von Spanien und der Signorie von Venedig das heilige Bündniß zuſtande, welches durch den Seeſieg bei Lepanto am 7. Oct. 1471 ſeine glänzendſte Weihe erhielt.

Leider war nur auch dieſe herrliche Waffenthat nicht dazu gemacht, die Erwartungen zu rechtfertigen, welche die chriſtliche Welt daran knüpfen mochte. Denn Venedig verlor in dem am 7. März 1573 abgeſchloſſenen Frieden nicht nur Cypern, ſondern mußte auch noch 300,000 Dukaten als Kriegskoſten erlegen, und ſich die Erhöhung ſeines Tributs für Zante von 500 bis auf 1000 Dukaten gefallen laſſen.

Wir betrachten die Schlacht bei Lepanto und dieſen

venetianiſchen Frieden als einen der entſcheidendſten Wendepunkte in der Entwickelung der orientaliſchen Frage, nicht etwa, weil ſie dazu beigetragen hätten, den Beziehungen der europäiſchen Welt zu dem osmaniſchen Reiche eine beſtimmtere Geſtaltung zu geben, ſondern weil ſich ſeit dieſer Zeit andere Verhältniſſe geltend machten, welche darauf vom entſchiedenſten Einfluſſe waren. In erſter Linie ſteht hier das tiefere Eingreifen der nordeuropäiſchen Staatenverhältniſſe in die Geſchicke des europäiſchen Orients. Wir können dies wol mit Recht als die Grenzſcheide zwiſchen dem zweiten und dritten Stadium der orientaliſchen Frage bezeichnen, auf welcher wir für jetzt ſtehen bleiben wollen, um nur noch kurz an die Reſultate zu erinnern, welche ſich aus dem Vorſtehenden von ſelbſt ergeben.

IV.

Die Reſultate.

Die orientaliſche Frage hatte ſich in dem zweiten Stadium ihrer Entwickelung, welches wir hier nur in ſeinen Hauptmomenten durchlaufen haben, dem Ziele einer befriedigenden Löſung noch ebenſo wenig genähert, wie in der Zeit ihrer Kindheit.

Stimmungen und Gedanken, welche dabei ins Spiel kamen, waren auch jetzt noch nicht zu jener Klarheit und Beſtimmtheit gediehen, welche die chriſtliche-europäiſche Welt in dieſer Richtung zu entſcheidenden und folgereichen Thaten hätten treiben müſſen.

Selbst die Interessen, welche Haltung und Handlungen der Großmächte in ihren Beziehungen zum osmanischen Reiche bedingten, waren noch zu ohnmächtig, zu schwankend und zu zertheilt, als daß sie über die allerdings schwierigen Verhältnisse soweit hätten Gewalt gewinnen mögen, daß die Thätigkeit der europäischen Christenheit auf dieser Bahn nach einem feststehenden, erreichbaren Ziele hingelenkt worden wäre.

Zudem fehlte in dieser ganzen Zeit ein mächtiger Geist, eine bedeutende Persönlichkeit, ein durchdringender, hervorragender Charakter, welcher im Stande gewesen wäre, sich der damaligen Bewegung nach dem Oriente hin zu bemeistern, sie zu beherrschen und zu leiten. Weder die abenteuerliche und phantastische Politik König Franz' I. noch das zaghafte Wesen Kaiser Karl's V. waren dazu gemacht, nach dieser Seite hin große Zwecke mit entsprechenden Mitteln zu verfolgen.

Die Vorherrschaft kleinlicher Interessen ließ Fürsten und Völker noch nicht zum vollen Bewußtsein der Wichtigkeit kommen, welche diese orientalische Frage damals schon für die ganze Zukunft Europas und der schönsten asiatischen und afrikanischen Länder hatte. Nicht einmal Ungarn wurde gerettet; und dennoch gab es sicherlich eine Zeit, wo es leicht zu retten war, wenn man sich nur zu rechter Stunde zu entschlossener That hätte ermannen wollen. Wie wären aber in einem Kampfe, in welchem man sich noch immer begnügte, selbst mit schweren Opfern nur kleine, vorübergehende Vortheile zu erringen, jetzt schon bedeutende und bleibende Resultate für die Stellung der europäischen Staatenwelt zu dem osmanischen Reiche zu erlangen gewesen?

Oestreich und Deutschland in einer schmachvollen Abhängigkeit von dem Erbfeinde des christlichen Namens, Frankreich in seinen Beziehungen zur Pforte in eine ebenso zweideutige als unbequeme Lage hineingedrängt, Venedig schon längst nicht mehr auf dem Höhepunkte seines Einflusses in Konstantinopel, der ehemals sein Stolz und der Nerv seines politischen Daseins gewesen war, Italien und Spanien, ungeachtet des Sieges bei Lepanto, in beständiger Furcht vor der immer noch drohenden Seemacht der Osmanen: das waren die Ergebnisse des nun schon über zwei Jahrhunderte währenden Kampfes der christlichen Welt gegen das osmanische Reich in diesem Wendepunkte seiner Geschicke.

Er war in zweifacher Hinsicht entscheidend für die weitere Entwickelung und die endliche Lösung der orientalischen Frage: Einmal insofern die innere Umgestaltung des osmanischen Staatslebens nun bald seinen rückwirkenden Einfluß auf die Beziehungen des christlichen Europas zu dem islamitischen Orient äußerte, und zweitens weil, wie gesagt, das tiefere Eingreifen der nordeuropäischen Mächte in die orientalischen Verhältnisse diesen Beziehungen andere Richtungen und einen andern Charakter gab.

Wollten wir das Letztere als charakteristisches Merkmal für die weitern Epochen in der Geschichte der orientalischen Frage festhalten, so würde ihr nächstes Stadium bis zu dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi reichen, durch welche das „nordische System" in der orientalischen Politik seinen festen Stützpunkt und überwiegende Geltung erhielt, während ihr letztes Stadium uns bis unter die Trümmer von Sewastopol führen würde, wo in

dieſem Augenblicke noch der ſeit jenem Frieden währende Kampf um die Vorherrſchaft des nordiſchen oder des weſtlichen Syſtems orientaliſcher Politik fortdauert.

Werden dort die Mächte des Weſtens oder der Koloß des Nordens ſich der Geſchicke und der Zukunft des osmaniſchen Reichs bemeiſtern? Das iſt die orientaliſche Frage des 19. Jahrhunderts geworden, deren blutige Löſung noch zur Stunde die ganze Welt mit der geſpannteſten Erwartung entgegenharrt.

Berlin, im September 1855.

Anmerkungen.

1) Vergl. „Die orientaliſche Frage in ihrer Kindheit", im „Hiſtoriſchen Taſchenbuch", dritte Folge, ſechster Jahrgang (1855), S. 461 fg.

2) „Mit dieſem Krieg und Frieden (von Kutſchuk-Kainardſchi) begann die orientaliſche Frage", meint auch noch Roepell in ſeinem lebendig geſchriebenen Werkchen: „Die orientaliſche Frage in ihrer geſchichtlichen Entwickelung" (Breslau 1854), S. 15.

3) Vollſtändig wird dieſer Friedensvertrag nach einem in den Archiven von Venedig befindlichen Exemplare gegeben: Hammer, Osmaniſche Geſchichte, II, 616.

4) Paolo Jovio, De' fatti illustri di Selim Imperatore de' Turchi, in Sanſovino, Historia universale dell' origine et imperio de Turchi (Venedig 1582), S. 308.

5) Das Schreiben des Dogen bei Reynaldus, Annal. Eccles., XI, 536.

6) Reynald, a. a. O., S. 504.

7) Daſelbſt, S. 550: Schreiben des Papſtes an König Wladislaus vom 16. Juni 1508.

8) Desgl. an König Ferdinand von Aragonien: Daſ., S. 509.

9) Bembo, Hist. Venet., VIII, 303 fg.

10) Paruta, Hist. Venet., IV, 288, 289.

11) Petri Bembi, Epist. Leonis X., P. M. nomine script. (Baſel 1535), IV, Epst. 22, 162. Gleich im erſten Jahre ſeines päpſtlichen Regiments erließ Leo übrigens faſt an alle Fürſten

der Christenheit die eindringlichsten Ermahnungsschreiben, sich die Sache des Türkenkrieges wieder einmal ernstlich zu Herzen zu nehmen, z. B. Daselbst, S. 15, 24, 186 u. s. w.

12) Die besten Aufschlüsse über diesen verunglückten Kreuzzug gibt Tubero, Comment. de rebus suo tempore gestis, X, 3—6. Schwandtner, SS. rer. ungar., II, 329 fg., vergl. mit Katona, Hist. crit. reg. ungar., XVIII, 704 fg.

13) Proposta di M. Pietro Bembo al Principe M. Leonardo Loredano ed alla Signoria di Venegia, per nome di Papa Leone X. in Bembi, Opere, III, 478 fg.

14) Jacobi Sadoleti, De bello suscipiendo contra Turcas ad Ludovicum, Christianiss., Gallorum regem oratio. Opp. (Verona 1738), II, 287 fg. Vergl. das Nähere über diese Verhältnisse in meiner kleinen Schrift: Drei Denkschriften über di orientalische Frage u. s. w. (Gotha 1854), S. 23 fg.

15) Charrière, Négotiations de la France dans le Levant (Paris 1848), II, CXXIX.

16) Oratio habita Bononiae coram Leone X. P. M. in frequenti Cardinalium concilio, ipso rege christanissimo praesente, a clarissimo et illustrissimo Antonio Prato, magno Galliae cancellario. Tertio Idus Decembr. MDXV. bei Roscoe, Life of Leo X. (London 1806), Actenstücke Nr. CXXXI, VI, 28.

17) Die weitere Ausführung mit den nöthigen Belegen siehe: Drei Denkschriften u. s. w., S. 29 fg.

18) Ueber diese Verhältnisse gibt die besten Aufschlüsse das noch ungedruckte auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindliche Tagebuch eines Secretärs des Kanzlers Duprat, welches den Titel führt: „Registre en forme de journal fait par un domestique de Monsr. le chancelier Du Prat, contenant ce qui s'est passé depuis l'advenement du roy François I. à la couronne jusques en l année 1521 inclus.“ Die Négociations de la France dans le Levant, T. I, geben die hierher gehörigen Auszüge daraus. Der Verfasser des Tagebuchs ist nicht genannt; ich vermuthe aber, daß es Barillon war, und zwar nach einer Notiz bei Amelot de la Houssaie, Mémoires historiques,

politiques et litteraires (Amſterdam 1722), II, 266 fg., wo es am Ende einer kurzen Biographie des Kanzlers heißt: „Le Cardinal Duprat avait pour premier sécretaire un homme d'esprit, natif d'Issoire, nommé Jean Barillon."

19) Mitgetheilt in der Ueberſetzung und im Original: Drei Denkſchriften, S. 55 fg. und 116 fg.

20) Das Nähere, vorzüglich nach den intereſſanten Mittheilungen des Cardinals Bibiena, in den Lettere di Principi, I, Drei Denkſchriften, S. 92—105.

21) Imp. Maximiliani I. de bello Turcico ad Principes et ordines S. R. J. in comitiis habita oratio, August. Vindelicorum A. 1518, bei Reußner, Oratt. Turc., I, 49 fg.

22) „De hac nova tributi formula sententiae principum variabant; erant nonnulli qui libertati veteri periculosam esse ducebant." Daſelbſt, S. 64.

23) Am beſten ſchildert die damalige Stimmung der Chriſten Paolo Giovio, in ſeiner an Karl V. gerichteten „Informatione" über das osmaniſche Reich, bei Sanſovino, S. 215: „Ne poco si ralligranano i potentati christiani della morte di Selim, e sopra gli altri il prudendissimo Papa Leone... Et certamente pareva a tutti, che un leone arrabbiato havesse lasciato un mansueto agnello per successore cett." Noch in einem ſeiner letzten Briefe wünſcht ſich Leo X. ſelbſt zu dieſem Thronwechſel umſomehr Glück, da er von den Fürſten der Chriſtenheit nichts weiter habe erreichen können als eitle Hoffnungen und leere Verſprechungen: Bembi, Epist., XV, Epst. 25, 702.

24) Hieronymi Balbi, Oratio habita in Imperiali conventu Wormatiensi, die 3 April. 1521; bei Reußner, a. a. O., S. 74 fg.

25) Spandugino Contacuscino, Commentarii, II, 93. „Cosa vera è che ogni picciol soccorso haverebbe liberata quella città dalle mani de' Turchi."

26) Daſelbſt heißt es von Papſt Hadrian: „ma egli in questa guisa si scusava con esso loro dicendo, che egli non havea danari e che san Pietro era povero."

27) Paruta, Hist. Venet., V, 357. „Portava la condi-

tione de' tempi e della città, che avanti ad ogni altro fosse stimato il rispetto dell' amicitia di Solimano .... potendolo usare come amico con singolare beneficio della città, per li molti frutti, che tragge nella pace dalle molte negotiationi di mare nel Levante."

28) Sie wurde mir zuerſt bekannt durch eine auf der kaiſerlichen Biblothek zu Paris befindliche handſchriftliche franzöſiſche Ueberſetzung, aus welcher in den Négociations etc., I, 102, einige Auszüge gegeben werden. Sie führt da den Titel: Avis pour mettre sus une grande et puissante armée à la confusion et destruction du Turc et autres ennemys de la saincte foy et religion christienne, lequel avis procède des vénérables et devots religieux de l'ordre des Frères mineurs de l'observance, présenté au consistoire de nostre Saint père le 12e jour de Jouin 1523. Hiernach habe ich ſie in meiner „Geſchichte des osmaniſchen Reichs in Europa" (Gotha 1854), II, 638, benutzt. Seitdem habe ich in der werthvollen Sammlung kleiner Türkenſchriften der königlichen Bibliothek zu Berlin zwei verſchiedene deutſche Bearbeitungen, beide ohne Ort und Jahreszahl, aber jedenfalls gleichzeitig, aufgefunden. Die eine führt den Titel: „Das iſt ein Anſchlag eines Zugs wider die Türckhen und alle die wider den Chriſtlichen glauben feind"; und beginnt mit den Worten: „Dieſer Anſchlag wider die Türckhen iſt außgezogen auß der verwilligung der mindern Brüder oder Barfuſſer, den ſie gethan und zugeſagt haben unſerm heiligen vatter dem Babſt u. ſ. w." Die andere iſt überſchrieben: „Ein ſonder und fürnem Gedencken, wie man wider den Türcken, der ſich itzt mit Gewalt anfür gibt, ziehen und denſelben füglicher weiß bekriegen und dempfhen kann. Geſtellet durch eynen Liebhaber Gottliches Worts und der gantzen Chriſtenheit." Der Inhalt iſt in beiden derſelbe. Das lateiniſche Original iſt mir noch nicht vorgekommen.

29) Bei dieſer Gelegenheit werden auch einige intereſſante Bemerkungen über die damaligen Geldverhältniſſe gemacht; 5 rheiniſche Gulden ſtanden 4 ungariſchen gleich; ein ungariſcher Gulden wurde zu 24, ein rheiniſcher zu 19 Karat berechnet; von

dieſem gingen 76, von jenen 80 auf eine Wiener Mark; dann folgen noch Berechnungen des Werthes der Kreuzer, Pfennige und Groſchen.

30) Hutten, in ſeiner Schrift: Oratio viri cujusdam doctissimi ad principes ne in decimae praestationem consentiant, in welcher es heißt: „Provenit pontifici ex sua terra vectigal quantum nulli regum christianorum, et tamen asinos auro onustos Romam mittimus. . . . . Turcam profligare vultis, laudo propositum, sed vereor ne erretis in nomine: in Italia quaerite, non in Asia." Roſcoe, Life of Leo X., in den Actenſtücken. Die Gloſſen in Luther's Werken (Halle), XV, 1691 fg.

31) Luther, Vom Krieg wider die Türken, in der beſondern Ausgabe ſeiner „Schriften wider die Türken" von Eiſenſchmid (Ronneburg 1828), S. 2, 19, 21, 54 u. ſ. w.

32) Ueber das Nähere hierüber erlaube ich mir auf den dritten Band meiner „Geſchichte des osmaniſchen Reichs in Europa" zu verweiſen, welcher ſich gegenwärtig unter der Preſſe befindet.

33) Auch hierüber wird man das Weitere in dem genannten Bande meines größern Werks finden. Der hier erwähnte Vertrag, vom Auguſt 1623, wird gegeben: Katona, Hist. crit. reg. ungar., XXX, 617 fg.

34) Schreiben Franz' I. an Papſt Leo X. vom 11. Febr. 1519. Négociations, I, 78.

35) Journal des Secretärs des Kanzlers Duprat, Daſelbſt, S. 83, Anmerk.: „Dum a pontifice rogaretur, ut suis etiam opibus adversus impios hostes assisteret, non veritus est dicere, *ut ii sua defensarent, qui proximiores periculo essent, id etiam se acturum, quum sua urgerentur.*"

36) Wir kennen den Inhalt dieſes Schreibens freilich nur aus den Mittheilungen, welche der Großvezier Ibrahim noch im Jahre 1533 den Geſandten des Königs Ferdinand darüber machte, bei Gévay, Urkunden und Actenſtücke (1532—33) (Wien 1838), S. 22. Sonſt hat es ſich, unſers Wiſſens, nirgends erhalten. Jedoch läßt ſich die Richtigkeit der Angaben

Ibrahim's in der Hauptsache wol kaum bezweifeln. Auch den Gesandten, welche König Ferdinand im Jahre 1530 nach Konstantinopel geschickt hatte, sprach Ibrahim schon davon. Gévay, Urkunden (1530), S. 43. Das Schreiben, von welchem er da erzählt, daß es der Bote des Königs zwischen den Schuhsohlen verborgen durch Deutschland nach Konstantinopel gebracht habe, war nicht das der Königin, sondern jedenfalls das erste des Königs selbst, welches Frangipani überbrachte.

37) Gévay, a. a. O., S. 27.

38) Das betreffende Schreiben Suleiman's an Franz I. im türkischen Original mit französischer Uebersetzung: Négociations, I, 116.

39) Daselbst, S. 152—155, in den Anmerkungen, wo sowol die Erlasse des Königs wegen der Türkensteuer vom Jahre 1527, als auch die betreffenden Schreiben des Papstes gegeben werden.

40) Reichstagsabschied zu Speier vom 27. Aug. 1526, §. 12—14. Reichstagsabschiede (Mainz 1660), S. 194.

41) Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. (Leipzig 1844), I, 225, 226. Das Schreiben ist am 30. Nov. 1526 aus Granada datirt.

42) So nach Johann. Zermegh, Hist. rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem, bei Schwandtner, Scc., II, 394. Und Hoberdanacz, eigener Bericht an König Ferdinand vom 19. Febr. 1529. Bei Gévay, Urkunden (1528), S. 1—28. Auch Hieronymus Laszky hat ein ausführliches Tagebuch über seine damaligen Verhandlungen mit der Pforte hinterlassen: Actio H. L. apud Turcam nomine regis Joannis, bei Katona, XX, 260—332.

43) François I. aux Etats de l'empire assemblés à Spire, Bloys, 25. März 1528. Papiers d'état du Cardinal de Granvelle par Charles Weiss (Paris 1841), I, 453. „Pour ce que ledict Grand-Turc vouloit", heißt es da: „que fusse comprins dans ledict traite, il me semble que ledict Grand-Turc est beaucoup plus à louer que l'empereur; car je trouve plus d'humanité et clémence en un roy payen qu'à

l'empereur qui veut estre tenu et réputé pour prince chrestien."

44) Die betreffenden Verhandlungen und der Vertrag selbst, welcher von König Johann erst im September 1529 ratificirt wurde, finden sich zum ersten male vollständig: Négociations, I, 155—171.

45) Luther, Vom Kriege wider den Türken, S. 70. Vgl. mit den Bemerkungen über „Die Friedenspolitik der Signorie von Venedig im Jahre 1529" in den „Erläuterungen" zum zweiten Band meiner „Geschichte des osmanischen Reichs" S. 937.

46) Schreiben des Kaisers an Papst Clemens VII. vom April 1529 bei Lanz, I, 296.

47) Die Nikolaus Jurischitsch ertheilte Instruction zu Linz, den 27. Juli 1529, bei Gévay, Urkunden (1529), S. 9—16.

48) Schreiben des Nikolaus Jurischitsch vom 29. Aug. 1529. Daselbst, S. 39.

49) Briefe des Königs Ferdinand, bei Gévay, a. a. O., S. 41, 43, 46, 47, 48. Sehr wichtig und interessant ist auch ein Schreiben, welches um dieselbe Zeit, am 2. Oct. 1529, die Statthalterin der Niederlande, Margaretha, in ähnlichem Sinne an den Kaiser richtete; bei Lanz, I, 341. Nach ihrer Meinung mußte jetzt der Bekämpfung der Türken jeder andern Rücksicht nachstehen und sich die Politik des Kaisers, in Deutschland sowol wie in Italien, vor Allem danach regeln.

50) Schreiben des Königs an den Kaiser, bei Gévay, S. 49.

51) Lanz, I, 361: „La despence ordinaire nous est grande et l'extraordinaire est dangereuse."

52) Daselbst, S. 363: „En c'est envoy secret ny voys inconvenient ect."

53) Schreiben des Königs an den Kaiser vom 28. Jan. 1530, bei Gévay, Urkunden (1530), S. 60.

54) Briefe an Kaiser Karl V. geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von G. Heine (Berlin 1848), S. 4, 16, 42.

55) Daselbst, S. 48.

56) Daſelbſt, S. 34, 66, 119.

57) Dafür ſprechen die Aeußerungen, welche Clemens VII. in dieſem Sinne ſelbſt gegen den Cardinal-Biſchof von Osma that. Daſelbſt, S. 143.

58) Sowol die damals Jurischitſch und Lamberg ertheilte Inſtruction als der Bericht über die Erfolge ihrer Miſſion, bei Gévay, Urkunden (1530), S. 3 fg. und S. 25 fg. Von der zuletzt erwähnten Aeußerung Ibrahim's ſpricht Don Charcia in ſeinen Briefen; bei Heine, S. 358.

59) Schreiben L. Gritti's an den Kaiſer vom 23. Dec. 1530: Lanz, I, 411.

60) Briefe des Königs an den Kaiſer vom Monat März 1531. Daſelbſt, S. 424 und bei Gévay, a. a. O., S. 97.

61) Vorſtellung der proteſtantiſchen Abgeordneten zu Schmalkalden an den Kaiſer vom 4. April 1531; bei Lanz, I, 436.

62) Darauf ging die dem Geſandten ertheilte Inſtruction ganz beſtimmt hinaus. Papiers d'état de Granvelle, I, 503. Der ſtehende kaiſerliche Geſandte am Hofe des Königs war damals Gerard de Rye, Seigneur de Balançon (nicht Beſançon, wie er von Martin du Bellay, Mém., IV, 97, fälſchlich genannt wird) chambellan et second sommelier du corps de Charles V. Herr de Praet wurde nur zu dieſer außerordentlichen Miſſion gebraucht.

63) Dieſes merkwürdige Schreiben wird zum erſten male mitgetheilt: Négociations, I, 184—190. Es iſt vom 25. Jan. 1531; Franz I. mußte alſo damals ſchon von den Abſichten des Kaiſers völlig unterrichtet ſein.

64) Lanz, I, 429: „Et pourrez bien entendre la sobre ou point de volonté que ledict seigneur Roy à aux affaires susdits, tant du concille que pour obvier et résister audict Turc, dont il ne respond riens."

65) Die dem Herrn de Balançon ertheilte Inſtruction, Regensburg, 3. April 1532, und dann: „Ce que le sieur de Balançon a exposé de la part de l'empereur au roi très-chretien", mit jener ganz übereinſtimmend, in Papiers d'état de Granvelle, I, 601, 608.

66) Daſelbſt, S. 611. „Jamais", berichtet Herr de Ba-

lançon an den Kaiſer, „ne consentiroit pour ung tel affaire que ses enseignes marchassent soubz aultre que soubz luy; car en cest endroit il veut avoir sa part du bien et du mal et où l'empereur et luy assembleront leurs armées ils scavent chacun d'eulx le lieu qu'ils doibvent tenir. Et finallement icelluy Sieur roy est entièrement délibéré et résolu de faire pour le bien de la chrestienté tout ce qu'il pourra, tant de luy que de ses amys." Die zu befürchtenden Angriffe Barbaroſſa's auf die Südküſte von Frankreich hatte Franz I. übrigens auch ſchon in einem zu Anfange des vorigen Jahres (2. Febr. 1531) an das Cardinalscollegium gerichteten Schreiben als Grund angegeben, warum er für jetzt keine Hülfe leiſten könne: Négociations, I, 190.

67) Schreiben des Kaiſers an ſeinen Geſandten in der Schweiz, Mai 1532. Lanz, I, 676.

68) Bei Heine, Briefe, S. 243.

69) Dies war namentlich die Anſicht des Cardinal-Biſchofs von Osma, auf welche er in ſeinen Briefen immer wieder zurückkommt. Daſelbſt, S. 220, 227, 229, 319, 332 fg.

70) Ueber dieſe Sendung Rincon's und ihre Folgen finden ſich die beſten Nachrichten, nach deſſen eigenen Mittheilungen, in den Depeſchen des damaligen franzöſiſchen Geſandten zu Venedig, Lazare de Baif, an den franzöſiſchen Geſandten zu Rom, den Biſchof von Auxerre: Négociations, I, 198—207.

71) Heine, Briefe, S. 432.

72) Paruta, Hist. Venet., VII, 602, 603, 607, 608.

73) Heine, Briefe (1532), S. 218, 230, 234, 240.

74) Lanz, I, 605. „Et que pis est", heißt es in Betreff des gänzlich geſunkenen Anſehens des päpſtlichen Stuhls, „la charite, devocion et consideration de lauctorite est tant faillye, reboutee et disextenue que sen ensuyvra plus de scandale et inconveniant que de bien."

75) Die den Geſandten ertheilte Inſtruction vom 5. Nov. 1531; bei Gévay, Urkunden (1531—32), S. 15—22.

76) Der betreffende Geſandtſchaftsbericht vom September 1532 und das Schreiben des Sultans. Daſelbſt, S. 28 fg. und S. 88 fg.

77) Lanz, II, 19.

78) Daſelbſt, S. 16: Schreiben des Kaiſers an den Pfalzgrafen vom 16. Sept. 1532.

79) Darüber am beſten ein an König Franz I. gerichtetes Schreiben vom 20. Oct. 1532: Négociations, I, 232.

80) Sämmtliche Actenſtücke über den Frieden vom Jahre 1533, Inſtructionen, Berichte, Correſpodenzen, namentlich auch über die Räumung von Koron, gibt Gévay, Urkunden (1533), S. 4 fg. Daß der Kaiſer Koron nicht ungern aufgegeben habe, wurde namentlich zu Venedig geglaubt, wo man es um ſo lieber ſah, weil man von einer Erweiterung der Macht des Kaiſers nach der Levante hin dort überhaupt nichts wiſſen wollte. Paruta, a. a. O., S. 630.

81) Heine, Briefe, S. 233 und 491. Ebenſo in einem ſpätern Briefe vom 2. Juni 1532, S. 253.

82) Daſelbſt, S. 264.

83) Daſelbſt, S. 274.

84) Beide Inſtructionen bei Gévay, Urkunden (1534), S. 1—25. In Betreff des religiöſen Intereſſes iſt es beſonders zu beachten, wie der Kaiſer das Verhältniß der Pforte zur Reformationsbewegung aufgefaßt haben wollte. Seine Weiſung in dieſer Hinſicht ging nämlich dahin: „quod fiat capitulatio et assecuratio de prefato Thurca, *quod se non interponet de negotiis sanctae fidei qualitercumque sit, neque dabit auxilium, favorem, supportationem nec assistentiam qualemcunque, directe aut indirecte ipsis Lutheranis et aliis deviantibus a fide.*“ Wahrſcheinlich hatte es der Kaiſer übel vermerkt, daß der Großvezier Ibrahim den Geſandten deſſelben einmal vorgeworfen hatte, er könne nicht einmal ein Concilium zuſtande bringen. Er, Ibrahim, würde die Fürſten, wenn man ihm die Sache überlaſſen wolle, ſchon zuſammenbringen; ihm ſolle keiner ſagen, er habe das Podagra oder Kopfſchmerzen u. ſ. w. Gévay, Urkunden (1533), S. 26.

85) Schepper's Geſandtſchaftsbericht; bei Gévay, a. a. O., S. 27—65. Der That, welche er gegen Barbaroſſa im Schilde führte, rühmte er ſich daſelbſt, S. 57.

86) Instruction für Graf Nogarola und dessen Bericht über die Erfolge seiner Sendung nebst den sonstigen hierher gehörigen Actenstücken: Gévay, Urkunden (1536), S. 12, 58—60, 64—77.

87) Ueber Barziza's Sendung finden sich die Acten, Beglaubigungsschreiben, Correspondenzen, Berichte: Daselbst, S. 111 fg.

88) Instruction für und Berichte von Sprinzenstein: Gévay, Urkunden (1536—37), S. 1—28.

89) Schreiben des Erzbischofs von Lunden an den Kaiser, vom 3. Oct. 1534: Lanz, Correspodenz, II, 129: „Si vero majestas vestra regie majestati et universali christianitati succurrere velit, paucis admodum pecuniis fieri posset, cett."

90) Derselbe an den Kaiser am 3. Nov. 1534: Daselbst, S. 139: „Cupiunt tamen, ut, quod deinceps daturi sint, pro tuitione contra Turcam, ut ipsi hoc in eum usum exponere possint, et videre milites, quibus ipsi persolvere vellent; non autem quod pecuniam omnem absque fructu perditam iri."

91) Relazione di Bernardo Navagero ritornato ambasciatore da Carlo V. nel Luglio 1546. Bei Albèri, Relaz., Ser. I, I, 313.

92) Von den Erstern spricht der Kaiser schon in einem Briefe an den König vom 7. Juli 1531: Lanz, I, 493; über das Letztere finden sich einige interessante Notizen in den Briefen zweier Cardinäle an König Franz I. vom Januar 1533: Négociations, I, 238.

93) Dieser Vertrag wird zum ersten mal gegeben: Papiers d'état de Granvelle, II,1 fg.

94) Heine, Briefe, S. 490.

95) Relazione di Francia del clar. Marino Giustiniano tornato ambasciatore dal Cristianissimo l'anno 1525, bei Albèri, Relaz., Ser. I, I, 167.

96) Beide Instructionen für La Forêt, sowol an Chaireddin als auch an Suleiman, werden zum ersten mal vollständig mitgetheilt: Négociations, I, 255—263.

97) Dieses wichtige Actenstück findet sich unverkürzt zum ersten mal gleichfalls daselbst, S. 283—294.

98) Papiers d'état de Granvelle, II, 162. 170. 187. „Et soit", ſchrieb hier der Kaiſer unter dem 4. Sept. 1534, „que véez qu'il y ayt apparence de parvenir à conclusion de traicter ou non, ne délaysserez ne luy requérir ayde et assistance contre ledit Barbarossa, comme commung ennemy de la chrestienté, et que à cest effect il veuille joindre ses galères avec les nostres, ayant regard que, s'il le faict, sera très-bonne oeuvre." Dann ferner S. 206, 222, 262.

99) L'empereur à son ambassadeur en France: Daſelbſt, S. 269.

100) Daſelbſt, S. 294: „Nous ne voulons empescher ne contredire ses intelligences avec ledit Turcq ou aultres infidèles, moiennant qu'elles ne soient au préjudice de la chrestienté et nostre."

101) Daſelbſt, S. 303. 324.

102) L'empereur au comte de Reux, en Allemagne. Daſelbſt, S. 337 fg. (Eins der wichtigſten Actenſtücke in dieſem Streite der beiden Monarchen über die orientaliſche Frage.)

103) Beide Schreiben: Daſelbſt, S. 354, 355.

104) Bereits unter dem 23. Juli meldete der Kaiſer Franz I. ſelbſt von Tunis aus die Einnahme dieſes Platzes mit dem Zuſatze: „ne faisant doubte que ce nous sera gros plésir de savoir cette bonne nouvelle, tant utile au commung bénéfice de la république chrestienne." Daſelbſt, S. 361: Dort finden ſich noch mehre Actenſtücke über die Eroberung von Tunis, namentlich auch zum erſten mal vollſtändig der Vertrag vom 6. Aug. 1535, wodurch der Kaiſer den eroberten Platz wieder an ſeinen frühern Beherrſcher, Moulei Haſan, abtrat: S. 368—377.

105) Marino Giuſtiniani, Relaz., a. a. O., S. 161.

106) Wie ungehalten Suleiman darüber war, erfahren wir vorzüglich aus den Depeſchen der damaligen diplomatiſchen Agenten des Königs zu Venedig: Négociations, I, 325.

107) Darüber gibt das auch in anderer Beziehung höchſt lehrreiche „Journal de la croisière du Baron de Saint-Blancard", Négociations, a. a. O., S. 340—353 und S. 371—383, die beſten Aufſchlüſſe.

108) Der Kaiser gab über Das, was zu Aigues-Mortes verabredet worden, selbst seiner Schwester Maria in einem Schreiben Nachricht, worin er die „très bonne volonté et affection" des Königs ganz besonders heraushob; es ist vom 18. Juli 1538: Lanz, II, 287.

109) Lettre de Rincon à François I: Négociations, I, 396.

110) Das Einladungsschreiben des Königs vom October 1539: Papiers d'état de Granvelle, II, 540.

111) Depesche von Rincon vom 20. Febr. 1540: Négociations, I, 425.

112) Ueber Katzianer's Niederlage, seinen angeblichen Hochverrath und seine Ermordung: Johannes Voigt, „Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkriege", in „Historisches Taschenbuch", neue Folge, fünfter Jahrgang (1844), S. 1 fg.

113) Sowol diese Kriegserklärung, wie auch alle übrigen diplomatischen Actenstücke und Berichte, welche auf diese beiden Sendungen Laszky's und ihre Resultate Bezug haben finden sich in den Abtheilungen von Gévay's Urkunden u. s. w., welche die Jahre 1539—41 umfassen. Wien, 1842.

114) Reichstagsabschied zu Regensburg vom 29. Juli 1541: Reichstagsabschiede, S. 303 fg.

115) Bericht des Kaiserlichen Raths Jean de Naves an den Kaiser über seine Mission nach Deutschland vom 12. Nov. 1541: Lanz, II, 332: „Mais ils vouldriont, que l'affaire de la relligion est prealablement appointe, s'il estoit possible, touttes fois que on ny debvroit parsister sinon davoir vue asseurance pour vingt, quinze ou dix ans et non moins, *et sans icelle ne vouldriont contribuer a celle resistance.*"

116) Geheime Mittheilungen vom Reichstag zu Speier an die Königin Maria: Lanz, II, 642. Von dem Markgrafen von Brandenburg heißt es da: „il doit beaucoup et n'est pas homme de guerre. Et quant au landgrave en cas quil parvienne a ceste charge, il se fauldra faire grand et gouverner en l'empire."

117) Reichstagsabschied zu Nürnberg vom 22. Aug. 1542: Reichstagsabschiede, S. 344 fg.

118) Mart. Stella, De Turcarum successibus Epist. IV, bei Schwandtner, I, 620: „Bohemi qui' se solum suos fines tutari velle dixerant, metuebant, ne, si semel pontem transissent, illo interrupto, quo nollent, inviti ducerentur."

119) Actes relatifs au séjour de la flotte turque en Provence: Négociations, I, 567 fg. Es koſtete dem König über 800,000 Thaler, ehe er Barbaroſſa zum Abzug bewegen konnte.

120) Papiers d'état de Granvelle, III, 13. Das Schreiben iſt datirt: Cologne-sur-la-Spree (das heutige Berlin) 2 Janvier 1544.

121) Le cry de la guerre ouverte entre le Roy de France et l'Empereur, Ligny 12 Juillet 1542: Papiers d'état, II, 628. Und Schreiben des Königs an den Reichstag zu Nürnberg, 9. Jan. 1543: Négociations, I, 558.

122) Reichstagsabſchiede, S. 369.

123) Marino de' Cavalli, Relaz. in Tommaſeo, Relations des ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France au 16me siècle (Paris 1838), I, 290.

124) Die wichtigen, hierher gehörigen diplomatiſchen Papiere, die doppelte Inſtruction für Weltwyk und dann ſeine Berichte über die Erfolge ſeiner Sendung gibt Lanz, Correſpondenz, II, 435. 439; und dann S. 453—478, womit die Berichte Montluc's zu vergleichen ſind in den Négociations, I, 596—620.

125) Ueber die damaligen vergeblichen Machinationen der franzöſiſchen Geſandten zu Konſtantinopel findet man die beſten Aufſchlüſſe in den Depeſchen zu Ende des erſten und zu Anfange des zweiten Bandes der Négociations u. ſ. w.

126) Schreiben des Kaiſers an Sultan Suleiman vom 4. Febr. 1548: Lanz, II, 611.

127) Bernardo Navagero, Relaz., bei Albèri, I, 358: „Quei che tornorno da Costantinopoli palisamente hanno inviliata assai la grandezza di quel signore; ma so ben io che Cesare conosce e chiaramente s'accorge esser però grande et più di quel ch' ei vorebbe, e disse: *Ora conosco che iddio vuole che tutti siano Turichi, ma io sarò l'ultimo.*"

128) Instrucciones de Carlos Quinto a Don Felipe su hijo, Augusta á 18 de Enero 1548: Papiers d'état de Granvelle, III, 267 fg. Er müſſe dieſe Politik befolgen, ſagt er da S. 275: „viendo claramente y conociendo que me seria cosa ymposible aver dineros de mis regnos y señorios por tal necessidad, ni vos ménos terniades la posibilidad de asistir al dicho regno despues de mi fallecimiento cet.“ Und dann empfiehlt er ihm S. 292 noch ganz beſonders die Unterhaltung ſeiner Seemacht an.

129) Inſtruction des Königs Ferdinand für Dr. Zaſius an den Kaiſer, 6. Aug. 1552: Lanz, Correſpondenz, III, 423.

130) Ueber den Plan des Kurfürſten Moritz, einen ſächſiſchen Bund zu ſtiften: Daſelbſt S. 525, 533, 537; ſeinen Zug nach Ungarn: von Langenn, Moritz Herzog und Kurfürſt zu Sachſen (Leipzig 1841), I, 549—552.

131) König Ferdinand an den Kaiſer, 22. Juni 1552: Daſelbſt, S. 289.

132) Daſelbſt, S. 406, 413, 419.

133) Marino de Cavalli, Relaz., bei Albèri, I, 258: „Dal qual esempio ognuno può considerare quanto fondamento si possa far sopra le armi e ajuti d'altri, massime d'infedeli.“

134) Man findet darüber Alles in dem claſſiſchen Werkchen Busbeck's ſelbſt: Legationis turcicae epistolae quatuor (Opp. Lugd. Batav. 1663). Die Urkunde des Waffenſtillſtands, wie ihn Suleiman am 1. Sept. 1562 unterzeichnete, iſt in dem Beglaubigungsſchreiben enthalten, welches er dem Pfortendolmetſch Ibrahim ausſtellte, der ſie dem Kaiſer nach Frankfurt überbrachte. Daſelbſt, S. 453—462.

135) Négociations, II, 648. „Er befinde ſich“, ſchrieb er gleich nach dem Tode des Königs Franz II., „en grand perplexité jusqu'es à tant que je sois plus amplement informé du conseil qu'on aura pris pour l'entretenement et continuation de ceste intelligence et amityé, qui est, pour le présent, en très mauvais termes.“ Dieſe Depeſche iſt datirt: Constantinople, 5 Fevr. 1561.

136) Bernardo Navagero, Relaz., bei Albèri, Ser. III, I, 83: „Vestra Serenità e questo illustrissimo dominio solevan essere in molto maggior credito e reputatione che non sono al presente presso la parta ottomana.“ So bereits im Jahre 1553.

137) Paruta, Hist. Venet., Part. II, I, 50.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of
25c per volume after the third day overdue, increasing
to 50c on the seventh day overdue. No book will be
issued nor its renewal granted after replevying is made before
expiration of loan period.

FEB 1 1932

L 25

Form L 7.1

YB 31278

537802
D2
H8
Ser.3
v.7
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google